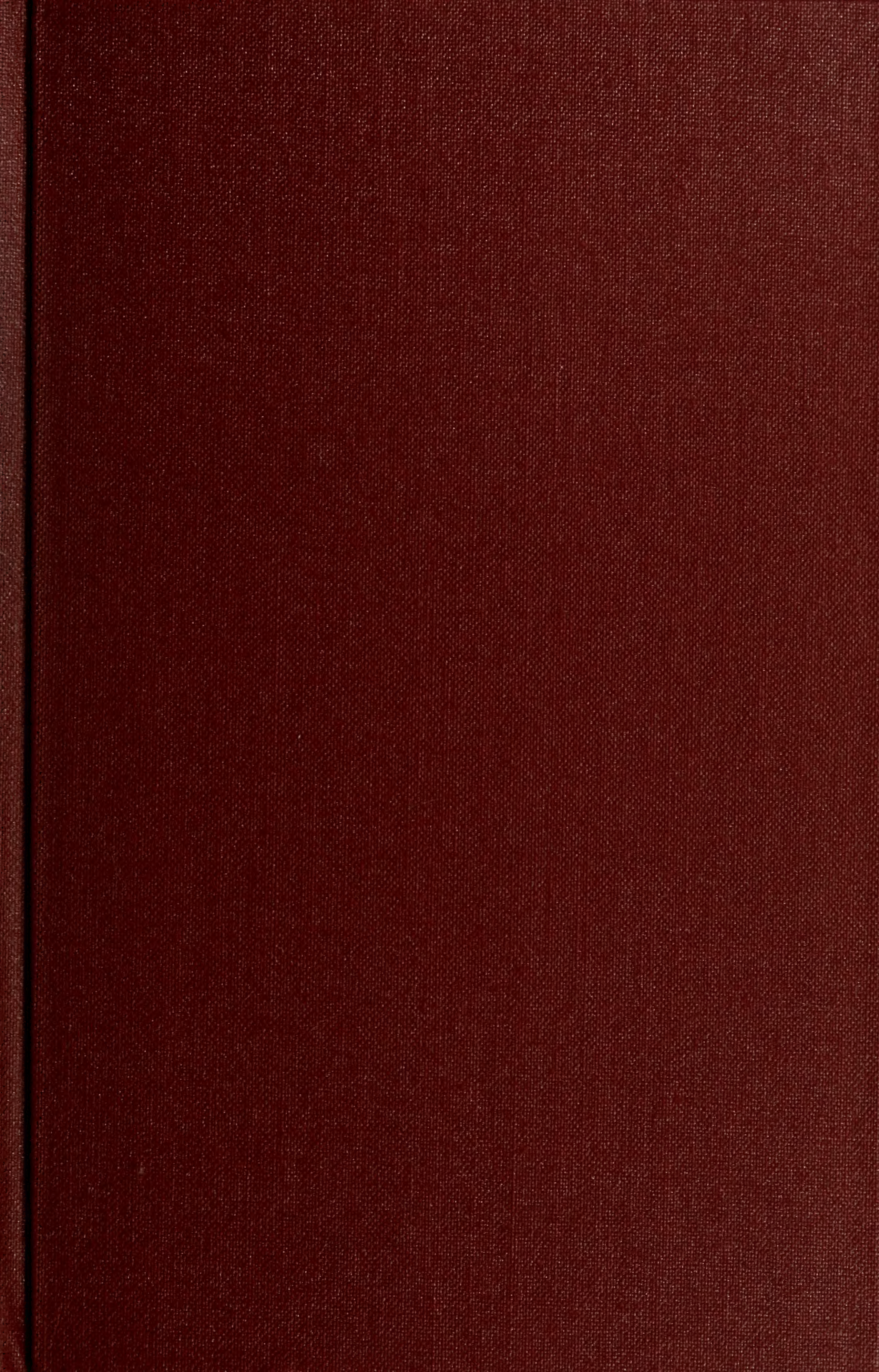
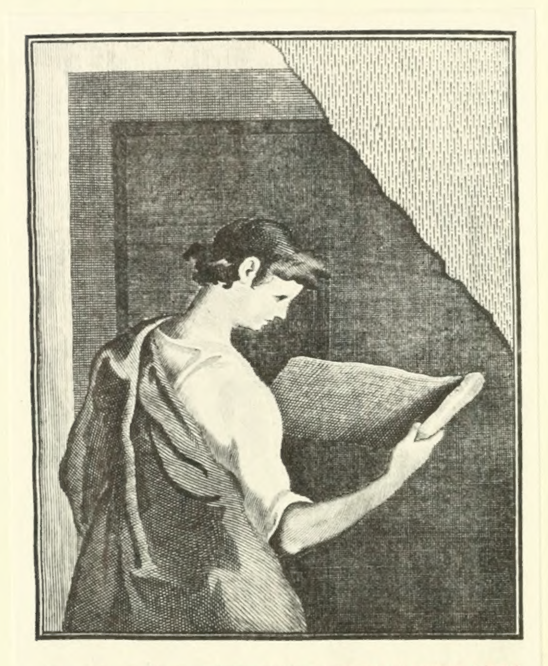








Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



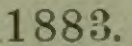
Sechzehnter Jahrgang 1883.

Erste Hälfte.

Mit einer Münztafel.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg.


1883.



Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Sechzehnter Jahrgang 1883.

Mit drei Münztafeln und einem Plane der Asseburg.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1884.

Inhalt.

Erste Hälfte.

Vermischtes.

Zweite Hälfte.

Vermischtes.

Ernst Theodor Langer,

Bibliothekar zu Wolfenbüttel.

Ein Freund Goethes und Lessings.

Von

Paul Zimmermann.

> Denn nicht insofern der Mensch etwas zurückläßt, sondern insofern er wirkt und genießt und andere zu wirken und zu genießen anregt, bleibt er von Bedeutung.
> Goethe, Wahrheit und Dichtung. B. VII.

Von der Redaktion der allgemeinen deutschen Biographie aufgefordert, einen kurzen Lebensabriß des Wolfenbüttler Bibliothekars Ernst Theodor Langer zu liefern, gelang es mir, für die bislang ziemlich unklare Lebensgeschichte dieses in mehrfacher Beziehung merkwürdigen Mannes von den verschiedensten Seiten ein unerwartet reichhaltiges Material zusammen zu bringen. Da nun in dem gedachten Artikel nach der Anlage jenes ganzen Werkes nur die Ergebnisse der Forschung kurz mitgetheilt werden konnten, manche nicht uninteressante Züge sogar ganz fortbleiben mußten, so dürfte es wohl nicht ungerechtfertigt erscheinen auf den Lebensgang und die Thätigkeit Langers hier noch einmal etwas genauer einzugehen. Schon vor nunmehr 40 Jahren sprach K. G. Jacob, der dem verdienten Gelehrten im Serapeum (B. III S. 88 ff.) einige Blätter der Erinnerung widmete, den Wunsch nach ergiebigeren Mittheilungen über ihn aus, ohne daß derselbe bislang erfüllt worden wäre. Denn das Versprechen Eberts[1], die Verdienste Langers im zweiten Stücke seiner Ueberlieferungen zu schildern, ist nicht gehalten worden, und die Nachrichten, welche der Obergerichtspräsident und Archivar Hettling[2]

---

[1] Ueberlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt. Herausgeg. von Friedr. Ad. Ebert, Dresden 1826. I. 1. S. 24.

[2] Joh. Heinr. Aug. Hettling (geb. 1786 zu Blankenburg a/H., † am 28. Oktober 1857 zu Wolfenbüttel) hat als junger Mann mit Langer noch persönlich verkehrt. Bei Benutzung seiner Aufzeichnungen ist zu berücksichtigen, daß Hettling einige Jahrzehnte später aus dem Gedächtnisse aufschrieb, was ihm gelegentlich und nie im Zusammenhange von Langer selbst erzählt war. Dadurch erklärt sich, wenn ihm einige chronologische Unrichtigkeiten und kleinere Ungenauigkeiten unterlaufen. Hettling's thatsächliche Behauptungen glaube ich nicht beanstanden zu dürfen, da sie an mehreren Stellen durch andere Zeugnisse als sicher erwiesen werden und Hettling überhaupt ein scharfer kritischer Kopf war. Einige Nachträge zu seinem Aufsatze hat 1853 der Bibliothekar Dr. Schönemann geliefert.

in Wolfenbüttel auf Anregung von Moriz Haupt seit 1849 zusammen gestellt hat, sind nicht in die Oeffentlichkeit gekommen. Mit Recht erkennt daher der verdienstvolle Herausgeber und Erklärer von Goethes Dichtung und Wahrheit, G. von Loeper[1], in den noch nicht völlig aufgeklärten Beziehungen Langers zu Goethe eine Lücke der Goethelitteratur, eine Lücke freilich, die sich schwerlich nach Wunsch je wird ausfüllen lassen. Erklärlich demnach auch, wenn sich so schiefe und ungerechte Urtheile, wie das von Strombecks[2], über ihn unangefochten weiter verbreiten, und noch der neueste Biograph Lessings, H. Düntzer, von dessen Amtsnachfolger S. 619 ff. ein so überaus ungünstiges, weil unrichtiges, Bild entwerfen konnte, das mit sicheren geschichtlichen Ueberlieferungen in geradem Widerspruche steht[3].

Sicherlich aber verdient ein Mann wie E. Th. Langer, der zu Goethe und Lessing in freundschaftliche Beziehung trat, der als Gelehrter, Kritiker und Bibliothekar zu seiner Zeit allgemein im höchsten Ansehn stand, eine unbefangene Würdigung und eine auf sicheren Zeugnissen gegründete Darstellung. Diese zu erbringen soll die Aufgabe der nachfolgenden Blätter sein.

Ernst Theodor Langer wurde zu Breslau am 23. August 1743 geboren und drei Tage darauf in der Marien Magdalenenkirche getauft. Sein Vater, Theodor Langer, ein wohlhabender Kaufmann, war ein rechtschaffener, aber strenger Mann. Das mußte dem Knaben um so fühlbarer werden, da er die Mutter[4], welche wenige Tage nach der Geburt ihres jüngsten Sohnes Franz Theodor am

---

[1] Hempel's Goethe Ausgabe. Th. 21, S. 340.

[2] Darstellungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Von Friedrich Karl von Strombeck I. Th. S. 145 ff. Die Schilderung von Langer's zurückhaltendem und rauhem Wesen ist gewiß im Ganzen zutreffend, nicht so aber die Annahme, daß Selbstsucht der Grundzug von Langer's Charakter gewesen. Nach seinen eigenen Briefen und sonstigen Zeugnissen stellt sich Langer ganz anders dar. v Strombeck's Erzählung verräth eine Voreingenommenheit, die nicht unwahrscheinlich durch Langer's Benehmen gegen v. Strombeck hervorgerufen war. Langer verhielt sich schroff ablehnend gegen alles selbstgefällige Wesen: er mag auch v. Strombeck nicht, wie dieser beanspruchen zu können glaubte, gewürdigt haben. v. Strombeck's Schilderung hat sich vielfach weiter verbreitet. Spehr in seinem „Friedrich Wilhelm“ S. 11 trägt die Farben noch stärker auf. Vergl. auch Schweiger's Ausgabe von Leisewitz' sämmtlichen Schriften S. XXX. Seine selbstlose Thätigkeit als Bibliothekar dagegen schildert richtig v. Heinemann „die herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel“ S. 37 ff.

[3] Noch weiter geht in dieser Beziehung Johannes Proelß in einem Aufsatze der Frankfurter Zeitung Nr. 287 vom 14. Oktober 1882. Er zeichnet von Langer ein vollkommenes Zerrbild, das kaum noch wahre Züge des Mannes aufweist.

[4] Sie hieß Maria Magdalena und war eine geborene Täuber.

19. December 1745 starb, nur zu früh verlor, und der Vater sich nach einiger Zeit mit einer Schwester seiner verstorbenen Frau aufs Neue verheirathete, deren Gunst der lebhafte Ernst Theodor, wie es scheint, niemals hat erwerben können. „Da ich selbst," schreibt er später (5./5. 1797) fast wehmüthig an Eschenburg, „einen harten, sehr harten Vater gehabt, so sind Ihre zärtlichen Verhältnisse mit Ihren Kindern ganz unbekanntes Land für mich." Schon früh ward er aus dem Hause auf das Gymnasium in Oels gegeben. Hier war er bis zur ersten Klasse gelangt, als er, kaum 16 Jahr alt, begeistert durch die Thaten des großen Friedrich, die Schule verließ und in das berühmte Ziethensche Husarenregiment als gemeiner Soldat eintrat. An verschiedenen Schlachten des siebenjährigen Krieges nahm er Theil und zwar mit solcher Auszeichnung, daß er bald ungeachtet seiner Jugend und bürgerlichen Geburt zum Officier befördert wurde. Eine schwere Schußwunde im Schenkel, an deren Nachwehen er bis zu seinem Tode zu leiden hatte, nöthigte ihn jedoch der kriegerischen Laufbahn gänzlich zu entsagen. Doch bewahrte er die alte Vorliebe für den Soldatenstand bis in sein spätes Alter[1].

Die Langeweile im Lazarethe zu Görlitz, wo er mehrere Monate zur Heilung seiner Wunde lag, veranlaßte ihn zuerst die so jäh unterbrochenen Schulstudien wieder aufzunehmen. Er setzte dieselben dann zu Züllichau mit großem Eifer fort. Erst seit 1762 hatte hier Gotthilf Samuel Steinbart, der zum Pastor adjunctus des dortigen Waisenhauses ernannt war, begonnen neben diesem ein höheres Erziehungsinstitut einzurichten, das 1766 den Namen eines Kgl. Pädagogiums erhielt. Zu den ersten Schülern dieser Anstalt muß auch Langer gehört haben[2]. Es waren Jahre voll Mühe und Arbeit, die Langer hier durchmachte; aber er legte hier auch, zumeist wohl

---

[1] Noch in vorgerückten Jahren sah er gern vor seinem Hause den Uebungen der Truppen zu, und schwer konnte er zur Zeit der westfälischen Herrschaft seinen Spott über das schlechte Reiten der französischen Kavallerie zurückhalten.

[2] Vergl. Beiträge zur Geschichte der Steinbart'schen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, Waisenhaus und Königl. Pädagogium, bei Züllichau, I. Abth. 1867 S. 91. Die ersten Abiturienten verließen die Anstalt zwar erst 1768 (vergl. a. a. O. das angehängte Verzeichniß S. 2), und für die Zeit von 1762—68 fehlt es nach freundlicher Benachrichtigung des Herrn Director Dr. R. Hanow in Züllichau vom 14./5. 82 an jeder Kunde von den Schülern der Anstalt. Doch ist Langer's Aufenthalt in Züllichau nicht zu bezweifeln. Außer Schönemann's Erwähnung beweist ihn ein Brief J. F. A. Kinderling's an Langer vom 18./2. 1799. „Mit vielem Antheil lese ich, was Sie von Ihrer mühevollen Jünglings-Laufbahn schreiben und werde daraus Lehren ziehen, die ich meinem Sohne empfehlen werde. Ich würde ihm gern zu einem ähnlichen Schritte nach Züllichau rathen, da ich . . . ."

unter des trefflichen Steinbart's Leitung, den festen Grund zu einer sehr ausgebreiteten Bildung, die er dann bald auf hohen Schulen und Reisen noch erweitern und vertiefen sollte. Auch mit religiösen Fragen hat Langer sich schon zu dieser Zeit ernsthaft beschäftigt. Es waren besonders Gellerts Schriften, die auf den Jüngling, der lebenslang an dem positiven Christenthume fest hielt, anregend wirkten und ihn zu deren Verfasser solches Zutrauen einflößten, daß er ihm ein, wie es scheint, sehr offenes Bekenntniß seiner religiösen Ueberzeugungen ablegte. Gellerts Antwortschreiben ist uns erhalten. Es lautet folgendermaßen:

Lieber Herr Langer,

Wenn Ihnen meine Lieder den Dienst geleistet, den Sie ihnen zuschreiben: so habe ich große Ursache, Gott dafür zu preisen, und auch Ursache, Ihnen zu danken, daß Sie so gütig gewesen sind, es mir zu melden. Gehen Sie, aller Schwierigkeiten ungeachtet, standhaft auf dem Wege der Religion fort. Sie werden finden, daß er der einzige Weg ist, der zur wahren Zufriedenheit im Leben und Tode führet; und daß es einerley ist, die Pflicht des Christen und sein eignes Glück behaupten Gott, der in uns das Wollen und Vollbringen des Guten wirket nach seinem Wohlgefallen, wird Sie stärken und Sie zum tugendhaften, nützlichen und glücklichen Manne erwachsen lassen. Kommen sie vielleicht einmal nach Leipzig, so bitte ich, daß Sie mich besuchen, damit ich Sie persönlich kennen lerne und Sie mündlich aller meiner Hochachtung und Liebe versichern könne, so wie ich itzt schriftlich thue. Leipzig den 29. Febr. 1764

Ihr ergebenster Diener, Gellert.

Lesen sie doch bey Gelegenheit folgende Schriften:

Kirchmann's kleine Schriften zur Beförderung der Religion und Tugend — von Professor Gärtnern herausgegeben Braunschweig, 1761. 8.

Jacob Bernards Abhandlung von der Vortrefflichkeit der Religion, mit Baumgartens Vorrede, aus dem Französischen. Rostock 1751 8.[1]

Langer scheint Züllichau im Jahre 1766 verlassen zu haben. Denn zu dieser Zeit übernahm er eine Stelle als Hofmeister eines Grafen Hochberg, den er Ende des Jahres 1766 oder Anfang 1767 nach der Schule des Klosters Berge bei Magdeburg begleitete[2]. Hier mußte er sich unter die Zahl der öffentlichen Schullehrer aufnehmen lassen, da der damalige Abt Joh. Friedr. Hähn für die Zöglinge

[1] Dieser Brief befindet sich im Besitze des Hrn. Oberpostkommissärs a. D. R. Wilhelmy in Braunschweig, der mir den Abdruck desselben bereitwilligst gestattete. Leider fehlt die Adresse, die Langers damaligen Aufenthalt feststellen würde. Wir dürfen aber den Brief wohl mit ziemlicher Sicherheit in die Züllichauer Zeit setzen.

[2] Archiv f. d. neueste Kirchengeschichte, hg. v. H. Ph. C. Henke. B. II. Weimar 1796 S. 605 ff.

der Anstalt besondere Erzieher nicht mehr zuließ, Langer aber von der Wahl der Schule nicht abstehen und in der Nähe seines Pflegebefohlenen, der auf der Reise nach dem Kloster gefährlich erkrankte, bleiben wollte. Allein Streitigkeiten des herrischen Abts mit einem Beamten der Anstalt, in die er hinein gezogen ward, verleidete ihm den Aufenthalt daselbst bald so gründlich, daß er noch im Jahre 1767 plötzlich seine Stellung aufgab, seinen Zögling zurückließ und sich nach Leipzig begab.

Er hat diesen schnellen Entschluß niemals zu bereuen gehabt. Denn gerade in Leipzig sollte sich nicht nur seine äußere Lage auf das Wünschenswertheste gestalten, sondern er sollte hier auch eine überreiche Fülle von geistigen Anregungen in sich aufnehmen, die ihm das einsame Kloster niemals hätte bieten können, die aber für sein ganzes späteres Leben von entscheidender Bedeutung werden mußten. Er gewann besonders das Wohlwollen der bedeutendsten Zierden der Universität, Gellert's und Ernesti's, deren er sich auch später noch gern mit dankbarer Gesinnung erinnert[1]. Ernesti trug sich späterhin, am 25. Sept. 1772, auch in Langer's Stammbuch[2] ein, und zwar mit den Horazischen Versen (Carm. I. 24. 19):

Levius fit patientiâ
quidquid corrigere est nefas
memoriae caussa scripsi
Lipsiae den 25. Sept. 1772.
Jo. Augustus Ernesti (II, 112).

Wohl auf Gellert's[3] Empfehlung wurde Langer zum Hofmeister des jungen Grafen von Lindenau[4] erwählt, einzigen Sohnes des Kursächsischen Oberstallmeisters und wirklichen Geheimraths von Lindenau. Diese Stelle hatte vorher E. W. Behrisch inne gehabt, mit dem wir Langer in der Folgezeit nahe befreundet finden. Im Oktober 1772 suchte er Behrisch in Dessau auf, und dort schrieb sich derselbe mit einem langen Spruche aus Wielands goldenem Spiegel in sein Stammbuch ein.

---

[1] A. a. O. S. 615. — Neue allgem. deutsche Biblioth. B. 4 S. 248. B. 25 S. 316. B 53 S. 392. Langer stellt Gellert sehr hoch; er sagt, die deutsche Lesewelt habe Gellert wohl ebenso viel zu danken als die französische Rousseau. N. a. d. Bibl. B 52 S. 390.

[2] Zwei Stammbücher Langer's aus der Zeit von 1769—76 befinden sich in der Wolfenbüttler Bibliothek; sie führen die Bezeichnung 276, 3 u. 4 Extrav. 8.

[3] Wenigstens hatte Gellert dem Grafen von Lindenau auch Behrisch empfohlen. Vergl. Hosäus in den Mittheilungen des Vereins f. Anhalt. Geschichte B. III S. 496.

[4] Er befehligte später als königl. preuß. Oberstallmeister und Generalmajor im Kriege 1813—15 eine Landwehrbrigade und suchte auf einem Durchmarsche Langer in Wolfenbüttel auf.

Die Erziehung allein ist die wahre Schöpferin der Sitten; durch sie muß das Gefühl des Schönen, die Gewohnheit der Ordnung . . .

Der goldene Spiegel 4. Theil p. 197 sqq.[1]

Dessau, am 4. Okt. 1772.

Von diesen Wahrheiten überzeugt schrieb sie hinein Ihr aufrichtigster Freund Behrisch. Hofmeister des Erbprinzen von Anhalt Dessau (I, 63b.).

Auch aus dem Jahre 1801 ist noch ein sehr freundschaftlicher Brief Behrisch's an Langer erhalten, den ich, da er für die Charakteristik Behrisch's nicht ohne Interesse ist, im Anhange mittheilen werde.

Behrisch hatte bekanntlich diese Stelle wegen seines Umgangs mit Goethe aufgeben müssen[2]. Auch Langer wurde deshalb ausdrücklich bei Uebernahme seines Amtes zur Pflicht gemacht in keinen Verkehr mit dem Dichter zu treten. Das Verbot reizte aber seine Neugier, er suchte und fand Gelegenheit Goethe am dritten Orte kennen zu lernen, und da beide Gefallen an einander fanden, so entspann sich zwischen ihnen ein zwar kurzer aber lebhafter Umgang. Langer war Goethe an Alter, Kenntnissen und Welterfahrung weit überlegen. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß der feste, ernst religiöse Sinn des gereifteren Lehrers einen großen Einfluß auf den bildsamen, rastlos suchenden und strebenden Geist des Jünglings gewann. Mit liebevoller Dankbarkeit gedenkt Goethe in Wahrheit und Dichtung[3] der reichen Förderung, welche ihm dieser Umgang brachte. Langer war es insbesondere, der in ihm die Liebe zu den alten Klassikern anregte und ihn im Studium derselben unterstützte. Dann aber machte namentlich auch die Art und Weise, wie Langer religiöse Fragen behandelte, tiefen Eindruck auf Goethes empfindsames Gemüth. Die Ruhe und Festigkeit der religiösen Ueberzeugung, die jener mit Wärme und Geschmack vorzutragen verstand, konnte ihre Wirkung auf den Dichter zumal in dieser Zeit nicht verfehlen, da er sich von schwerer Krankheit nur langsam erholte und gerade ernsteren Gegenständen eine weit größere Empfänglichkeit entgegenbrachte, als früher. Die Unterhaltungen mit Langer, die auf einsamen und zumeist nächtlichen Spaziergängen zu geschehen pflegten, waren ihm für diesen Zustand eine heilsame Erquickung. „Wenn dasjenige," schreibt er a. a. O. S. 113, „was er für mich that, zu jeder Zeit wäre schätzenswerth gewesen, so mußte es mir in meiner gegenwärtigen Lage höchst verehrlich sein."

Der Verkehr mit Langer bezeichnet den Anfang jener zeitweiligen

---

[1] Wieland's Werke. Hempel'sche Ausgabe Th. 19 S. 150.

[2] Hosäus a. a. O. S. 501.

[3] B. VIII Hempel'sche Ausgabe XXI S. 110 ff.

Richtung Goethe's, die ihren schärfsten Ausdruck später in seinem Verhältniß zu Fräulein von Klettenberg fand[1].

Den Dank für diese Anregungen scheint Goethe bezeichnend mit einer Widmung ausgedrückt zu haben, die er in ein Exemplar seiner 1770 bei Bernhard Christoph Breitkopf und Sohn erschienenen „Neuen Lieder in Melodien" gesetzt von Bernhard Theodor Breitkopf eingeschrieben hat, so fern die, wie mir scheint, mindestens höchst wahrscheinliche Annahme richtig ist, daß dieses Buch aus Langer's Nachlasse stamme[2].

Die Eintragung auf Seite 1 lautet:

Horatius
Me tabula sacer
Votiva paries indicat uvida
Suspendisse potenti
Vestimenta maris Deo Goethe.

---

[1] K. Goedecke schreibt in Goethes Leben und Schriften S. 40: „Goethe berichtet zugleich, der neue, fünf (richtiger „sechs") Jahre ältere Freund habe ihn auf religiöse Bahnen zu leiten sich bemüht, was wohl mehr auf den stubennachbarlichen Theologen Limprecht anwendbar sein möchte." Es liegt aber um so weniger Grund vor, die eigenen Angaben Goethes über Langer's religiöse Einwirkung in Frage zu stellen, da dieselben mit dem, was wir sonst von Langer's Ansichten über Religion wissen, in voller Uebereinstimmung stehen.

[2] Das Buch, ein grüner Pappband mit einem kleinen rothen Schilde auf der Rückseite, das die Inschrift „Göthens Lieder" trägt, befindet sich im Besitze des Herrn Kammerpräsidenten E. Griepenkerl in Braunschweig, welcher mir die Benutzung desselben in liebenswürdigster Weise gestattete. Griepenkerl hat das Buch um 1840 in einer Bücherauktion zu Wolfenbüttel gekauft, kann sich aber nicht mehr erinnern, in welcher. Langer's Auktion kann es nicht gewesen sein, da dessen reiche Büchersammlung bereits am 28. August u. flg 1820 zu Wolfenbüttel versteigert wurde. Doch ist das Buch in dem Langer'schen Auktionskataloge aufgeführt und zwar S. 333 Nr. 30: „B. Th. Breitkopf neue Lieder in Melodien, Leipz. 770 pp. mit T." — Die Schilderung stimmt genau mit dem vorliegenden Exemplare überein. Goethe's Namen auf der Rückseite des Buches übersah der Verfertiger des Verzeichnisses, der offenbar keine Ahnung von der Bedeutung des Buches hatte. Dasselbe muß dann aus dem Nachlasse des ersten Käufers nochmals zur Versteigerung gekommen sein, aus welcher es dann Griepenkerl erwarb. Ich habe diese nicht feststellen können, da ich das Buch in den mir zugänglichen gedruckten Katalogen von Wolfenbüttler Bücherauktionen der dreißiger und vierziger Jahre nicht aufzufinden vermochte. Auch diesmal hat Niemand Arg aus dem Werthe des Buches gehabt; erst Griepenkerl's Vater, Friedr. Konrad Griepenkerl, Professor der Philosophie und schönen Wissenschaften am Collegium Carolinum zu Braunschweig, hat die Wichtigkeit des ja auch ohnehin seltenen Druckes sofort erkannt und denselben gebührend gewürdigt. - Das Buch ist aber auch noch in anderer Beziehung von Bedeutung. Es enthält nämlich mit Tinte eingetragene Verbesserungen von Goethe's Hand. Es ist S. 3 im Neujahrsliede („Wer kömmt, wer kauft von meiner Waar?") Str. 6 Z. 4

Es sind die Schlußverse der 5. Horaz'schen Ode des ersten Buches, in welcher der Dichter sich glücklich preist, den Gefahren einer ungetreuen Liebe glücklich entronnen zu sein. Wie aber der Schiffbrüchige, dem Horaz hier das Bild entlehnt, den Göttern eine Danktafel als Erinnerungszeichen der glücklichen Rettung weiht, so widmet hier Goethe dem alten Freunde und Berather seine einer flatterhaften Jugendzeit entstammenden Lieder, über die er sich jetzt innerlich erhoben fühlt, über die ihn aber gerade jener zuerst hat erheben helfen. Es dürfte wohl kaum ein Anderer zu entdecken sein, auf den jene Verse so passend bezogen werden könnten.

Langer blieb mit Goethe wenigstens einige Zeit durch in nahem Verkehr. Es hat auch ein Briefwechsel beider bestanden, aber leider ist von demselben nur sehr wenig noch auf uns gekommen. Denn Langer hat mit klaren Worten in seinem Testamente alle bei ihm vorhandenen Briefschaften der Vernichtung überliefert[1]. Sein Wunsch wurde genau erfüllt, nur die amtliche Correspondenz Langer's wurde als Eigenthum der Herzoglichen Bibliothek gerettet[2]. Schönemann berichtet: „Unter den vom Feuertode geretteten Manuskripten soll ein ansehnliches Bündel von Briefen Goethe's an Langer in die Hände des verstorbenen Domänendirectors Pricelius und aus dessen Nachlasse in den Besitz des Dr. Schiller gekommen sein." Aber der Sohn des Domänendirectors Pricelius, Herr Oberamtsrichter Pricelius, erinnert sich zwar, daß in seiner Jugend viele Briefschaften Langer's verbrannt sind, nicht aber, daß Goethische Briefe gerettet wären. Dagegen hat Herr A. Grotrian in Braunschweig seine Tante, Fräulein Dorothee Salzenberg, die bei Langer von 1815 bis zu seinem Tode den Haushalt führte, mit aller Bestimmtheit erzählen hören, daß wirklich Goethische Briefe verbrannt sind, und daß nur ein einziger Brief gerettet wurde, der in den Besitz des Dr. Karl Schiller

---

„beschwöret" in „beschweeret" verändert; S. 43 in dem Gedichte Zueignung („Da sind sie nun! Da habt Ihr sie!") Str. 4 Z. 5 „sollt's auch" in „soll's euch," Str. 5 Z. 6 „auch" in „euch." Nach der letzten Verbesserung würde wohl die Vermuthung Tieck's, daß „auch" für einen Druckfehler zu nehmen sei, ihre Bestätigung erhalten.

[1] Vergl Testament vom 15./9. 1815, geöffnet am 25. 2. 1820: „Ausdrücklich verordne ich hiermit, daß alle unter meinem Nachlasse sich findenden Briefschaften und beschriebenen Papiere sammt und sonders in Gegenwart der Herrn Testamentsvollstrecker vernichtet und verbrannt werden sollen. Ich verspreche mir von ihrer Freundschaft und Rechtschaffenheit die genaueste Befolgung dieser Vorschrift, ohne sich an die etwaigen Wünsche meiner schlesischen Verwandten oder irgend jemands Andern zu kehren."

[2] Sie befindet sich jetzt in 10 umfangreichen Bänden in der Wolfenbüttler Bibliothek. Spuren persönlicher Beziehung ꝛc. finden sich in ihr nur sehr spärlich; was sich der Art gewinnen ließ, habe ich in dieser Lebensskizze benutzt.

überging. Die reiche Autographensammlung dieses letztern ist leider an einen Engländer verkauft worden, dessen Namen ich bislang nicht ermitteln konnte; in das Stadtarchiv zu Braunschweig, in welches der sonstige litterarische Nachlaß Schiller's gelangte, ist kein Brief Goethe's gekommen. Danach ist schwerlich zu hoffen, daß Briefe des Dichters an Langer je noch an's Licht gebracht werden.

Glücklicherweise ist uns wenigstens jener Brief, welcher der Schiller'schen Autographensammlung angehört hat, in einem Abdrucke (in der zu Braunschweig herausgegebenen Deutschen Reichszeitung 1850 Nr. 1) erhalten. Da dieser an der bezeichneten Stelle nur sehr schwer zugänglich ist, so möge er hier nochmals eine Stelle finden. Er lautet folgendermaßen:

Als ich meinen Götz herausgab, war das eine meiner angenehmsten Hoffnungen, meine Freunde, deren ich doch manchen in der weiten Welt habe, würden sich nach mir umsehen, und angenehmer sich mein erinnern, als wenn ich eine lange unbedeutende Verbindung mit ihnen unterhalten hätte.

Und es ist eingetroffen. Ihr Brief lieber Langer hat mir eine außerordentliche Freude gemacht. Ich habe Sie nicht vergessen, und die Geschichte Ihres Lebens war mir unerwartet und höchst interessant. Mein Wandern hat keine grose Tagreise gemacht. Ich bin fast immer auf diesem Fleck geblieben. Meine Gesundheit nahm seit dem sie mich verließen immer zu, aber weil sie mir doch nicht erlauben wollte, im bürgerlichen Leben meine Rolle zu spielen, wie ich wohl wünschte, so hab ich dem Trieb der Wissenschaften und Künste gefolgt, und nicht eher[1] geruht, biß ich glaubte mich darstellen zu dürfen. Ich habe sogleich an die Herzen des Volks angefragt, ohne erst am Stapel der Kritik anzufahren. Doch gesteh ich gern der Beyfall der mir worden ist überstieg meine Hoffnungen. Auch soll so lang Krafft in mir ist, sie nicht lässig werden, um mehr zu leisten.

In die bürgerlichen Geschäffte misch ich mich nach und nach, und auch da gibt mir der Genius auch gute Stunde.

Horn ist Gerichts Schreiber Adjunct worden. Das trägt ihm jetzt 300 fl. wenn der Alte stirbt hat er 1000 fl. und freye Wohnung. Er grüßt sie vielmal.

Mellin ist vor wenigen Wochen nach Sachsen, in Condition als Hofmeister, bey einem Herr v. Zedtwitz denk ich, in der Gegend von Grosen Hayn. Er war hir lange außer Condition, vertrauerte und verlappte sich, und ist sehr gut, daß er wieder ins Leben kommen[2] ist.

Empfelen Sie mich Hrn. Graf Marschall. Und behalten Sie mich lieb.

---

[1] Die Vorlage hat: „ehe."
[3] Die Vorlage hat: „kemmen."

Wenn Sie nach Hannover kommen, besuchen Sie doch ja einen gewissen Archiv Sekretar Kestner, Sie werden an ihm und seiner Frau warme Freunde meiner finden. Ich sag Ihnen nichts weiter von dem Werth dieses Paars und von unseren Relationen.

Sollten Sie an Behrisch schreiben, oder sonst ihn grüßen lassen, viel Grüße auch von mir.

Frankfurt am 27. October 1773. Goethe.

Auch ein zweiter, leider nicht addressirter Brief Goethe's ist von Einigen für einen an Langer gerichteten gehalten; ich glaube mit gutem Grunde[1]. Er ist von Frankfurt a. M. vom 6. May 1774 datiert, abgedruckt in „der junge Göthe" (ed. S. Hirzel) III S. 15. Nr. 12. Ist derselbe wirklich an Langer gerichtet, so geht aus Inhalt und Haltung dieses wie des ersten Briefes deutlich hervor, daß bis zu dem genannten Jahre ein sehr eingehender Gedankenaustausch zwischen beiden stattgefunden hat.

Nur ein einziges Zusammentreffen Langer's mit Goethe läßt sich seit dem Leipziger Aufenthalte mit Sicherheit feststellen: im Sept. 1769 suchte Langer den Dichter in Frankfurt am Main auf. Hier trug Letzterer nämlich folgenden Spruch aus Wielands Musarion B. II (Hempel'sche Ausg. Th. 1, S. 30) in des Freundes Stammbuch ein:

Ja, Götterlust kann einen Durst nicht schwächen,
Den nur die Quelle stillt.
So spottete Wieland, und so fühlt im Ernste, Ihr Freund
Goethe (I, 18).
Frankfurt am Mayn, den 17. September 1769.

Diesem Spruche fügte dann Goethe auf einem anderen Blatte noch eine Bleistiftzeichnung bei. Es ist eine flüchtige Landschafts

[1] Die Gründe dafür sind folgende. Goethe macht auf ein nicht von ihm (sondern von Lenz) verfaßtes Lustspiel „der Hofmeister oder die Vortheile der Privaterziehung" aufmerksam. „Es wird euch ergözzen" Das kann sich sehr gut auf Langer beziehen, der zu der Zeit Hofmeister des Fürsten Czernichew war. Jedenfalls hat Langer das Buch später besessen. In dem Verzeichnisse seiner Büchersammlung findet sich Ste. 226 Nr. 651 „der Hofmeister oder die Vortheile der Privaterziehung und das (von Klinger verfaßte) leidende Weib. Schausp. 775. g'h." aufgeführt. — „Wenn ihr Lessingen seht, so sagt ihm" &c. Langer war der Zeit in Braunschweig und mit Lessing bekannt, wovon später die Rede sein wird. „Grüßt Behrisch von mir, auch von Hornen." Mit Behrisch hatte Langer ja, wie schon erwähnt, den Verkehr fortgesetzt. Auch J. A. Horn kannte Langer bereits nach Ausweis des ersten Briefes. Derselbe hat sich auch schon 1769 in Langers Stammbuch eingetragen:

Zärtlichkeit ist niemals Sünde
Aber oft ein Quell von Schmertz.

Dieses weiß aus der Erfahrung Ihr aufrichtiger Freund
Frankfurt am Mayn d. 17. September 1769.
J. A. Horn. (I. 58)

skizze: im Vordergrunde ein paar Bäume, unter denen sich zwei Männer unterhalten, dahinter Wald, über welchen rechts (vom Beschauer) ein hoher Berg hervor ragt, während links neben dem Walde ein Kirchthurm sich zeigt. Darunter steht: „G. 17. September 1769." (I, 26.)

Auch Goethe's Vater hatte sich Tags zuvor mit folgendem Spruche eingeschrieben:

Dr. Diet, Dr. Quiet and Dr. Merry-Man are
the best Physician.
J. C. Goethe
S. Caes. Maj. Consil. actual. et J. V. Dr.
Francfordiae ad Moenum, d. 16 Sept. 1769 (II, 102.)

Langer's freundschaftliches Verhältniß zu Goethe lockerte sich mit den Jahren immer mehr und löste sich zuletzt vollständig auf. Nach 1774 lassen sich keinerlei Beziehungen zwischen beiden mehr nachweisen. Wesentlich trug dazu jedenfalls die tiefe Abneigung Langer's gegen die gesammte Entwickelung der neueren Litteratur bei, auf die wir späterhin des Näheren werden eingehen müssen. Wohl möglich, daß auch einige menschliche Schwachheit von Langer's Seite mit unterlief, daß er nicht groß genug war, die Größe Goethe's gebührend zu würdigen, zu vergessen, wie er dereinst in Leipzig den jugendlichen Studenten überragt und geleitet hatte.

Anfangs zwar spricht Langer von Goethe voller Anerkennung. „Der berühmte Goethe, als Kunstfreund, und selbst Künstler, wie billig, nicht vorbeigegangen" (Allgem. d. Bibl. B. 102, S. 93. 1791)[1]. Als aber die Xenien erschienen, war Langer, obwohl direkt gar nicht angegriffen, einer der eifrigsten Parteigänger gegen das Dichterpaar. Auch als Friedrich August Wolf, ein großer Verehrer Goethe's, in Wolfenbüttel bei Langer weilte, ist zwischen ihnen von dem Dichter kaum die Rede gewesen. Denn später fragt Wolf (15. Januar 1799): „Ich weiß nicht, ob Sie G. persönlich kennen:" wonach denn Langer seine frühere Freundschaft Wolf gegenüber nicht erwähnt zu haben scheint.

Noch etwa 6 Jahre später äußert sich Langer über Goethe geradezu gehässig. Am 9. August 1805 schreibt er an v. Strombeck:

„Das neueste Product von Göthe[2] (diesem Mont Blanc unsrer Literatur, wie Hanns Paul ihn sehr treffend begrüßt; denn keinen frostigern Gesellen

---

[1] Vgl. ferner N. A. d. Bibl. B. 61. S. 483.

[2] Es handelt sich um Goethes Schrift über Winckelmann, wie aus einem früheren Briefe hervorgeht. Unterm 21./7. 1805 schreibt Langer: „Durch dasjenige, was Ewr. Hochwohlgeboren mir neulich aus Goethe's

giebt es auf Gottes Erdboden!) ist patientissime von mir durchgelesen, und auch schon einmahl von mir nach unserm St. Cloud[1] geschleppt worden, wo ich aber statt Ewr Hochwohlgb. anzutreffen, die leidige Nachricht vorfand, daß dieselben vom Rheumatism angepackt und bettlägerig wären. . . Von dem Buche selbst alsdann plura coram! Während der Messe wird es wohl an andern Zeitvertreiben nicht fehlen; außerdem die Göthe'sche Lanx satura oder Sammelsurium mit schuldigstem Danke sogleich zurück erfolgen würde."

Außer mit Göthe, dem billig der Vortritt gebührt, ist Langer in Leipzig noch mit vielen anderen, für ihre Zeit zum Theil recht bedeutenden Männern in Verkehr getreten. Wir lernen dieselben aber nur aus gelegentlichen Aeußerungen in den späteren Briefen von und an Langer, sowie aus den Einzeichnungen in Langer's Stammbüchern kennen. Leider liegen jedoch dergleichen aus der Zeit des eigentlichen Leipziger Aufenthalts nicht vor; erst ein paar Jahre später, im September 1772, setzen sie ein, als Langer seine alte theuere Studienstadt wieder einmal besuchte, so daß in manchen Fällen keine volle Gewißheit zu gewinnen ist, ob die Bekanntschaft mit den dort Eingetragenen wirklich schon aus jener früheren Zeit herrührte oder erst neueren Datums war. Da aber die meisten derselben mit sicher nachweisbaren Freunden Langer's, wie Goethe, Behrisch u. s. w. im Verkehr standen, und überhaupt alle die Männer, welche damals zu Leipzig der aufblühenden Dichtung und Kunst huldigten, Glieder eines mehr oder weniger zusammenhängenden Kreises bildeten, so ist sehr wohl anzunehmen, daß auch Langer mit ihnen in Verbindung gestanden. Es gilt dies besonders von Christian Felix Weiße, von dem Aesthetiker Joh. Jac. Engel und dem Philosophen Christian Garve, von Michael Huber, von dem reformierten Prediger Georg Joachim Zollikofer und einigen Anderen, deren Eintragungen folgendermaßen lauten.

Nihil habet nec fortuna humana maius, nec natura melius, quam ut quam plurimis prodesse et possimus et cupiamus.

Lipsiae d. 25. Sept. a. 1772.

Memoriae ac benevolentiae caussa scripsi

C. F. Weisse (II, 111).

Winkelmann erzählt, haben dieselben mich nach dem Buche doch lüstern gemacht. Wär es daher keine neue Unbescheidenheit, so würde ich gehorsamst bitten, wenn der Herr Hofrath einmahl herüber oder nach Antoinettenruh kämen, für meine Wenigkeit das opusculum in die Tasche zu stecken. Nur auf ein paar Tage!"

[1] Das Weghaus, das mittewegs zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel liegt

Gefeßelt führt der Schmerz uns alle durch das Leben,
Sanft, wenn wir willig gehn; rauh, wenn wir widerstreben.
Leipzig den 29sten September 1772.
Hiemit empfiehlt sich dem Hrn. Besitzer zu immerwährendem freundschaftl. Andenken deßelben gehorsamster Diener
J. J. Engel (II, 142).

Nihil infelicius est homine, cui sua ipsius figmenta dominantur.
Lipsiae d. 25. Sept. 1772.
Memoriae et amicitiae caussa scripsit
Christianus Garve (II, 110, b).

Heureux, qui, méprisant l'opinion commune,
Que notre vanité peut seule autoriser,
Croit, comme moi, que c'est avoir fait sa fortune,
Que d'avoir, comme moi, bien su la mépriser.
Leipzig ce 25. 7bre 1772.
je vous prie d'être bien persuadé que je ne cesserai jamais d'etre votre serviteur et sincere ami Huber (II, 72).

Patet omnibus veritas: nondum est occupata:
multum ex illa etiam futuris relictum est.
Lipsiae d. 28. Sept. 1772.
Memoriae et amicitiae caussa scripsi
G. J. Zollicofer (II, 113).

Nec Chimerae spiritus igneae
Nec, si resurgat, centimanus Gyas
Unquam divellet
amicum
M. Bernhardum Theodorum Breitkopf
(I, 17, b, cf. Horaz Oden II, 17, 13).
Lipsiae d. 1. Octbr. 1772.

Daß Langer fröhlichem Lebensgenuße nicht abgeneigt war, zeigen die Verse, die der heitere Christ. Gottlob Breitkopf ihm widmete.

Wer lange leben will, der muß auch lange trinken
Beym Trinken müßen Küße seyn,
Denn ohne Küße schmeckt kein Wein:
Damit wir nun nicht früh ins finstre Grab hinsinken,
So laßt uns öfters küßen, öfters trinken.
Leipzig den 1. 8bre 1772.
Sie werden es aus eigner Erfahrung wißen, daß es sich beßer trinkt, wenn man ein hübsches Mädchen in Armen hat; u. daß sich diese feuriger u. dreuster küßen läßt, wenn man vorher erst in Römer gekukt hat; deswegen gebrauchen Sie nie eines ohne das andere: Wenn Sie nun allemal

daben an mich denken sollten, welches ich herzlich wünsche, so hoffe ich, werden Sie fast täglich sich meiner erinnern, Sie müßten denn von beyden ein Feind sein. C. G. Breitkopf le Cadet (I, 57, b).

Auch dem Verkehre mit Künstlern blieb Langer nicht fremd, wie er sich denn überhaupt reges Interesse für die Kunst stets bewahrte und späterhin selbst nicht unbeträchtliche Kunstsammlungen besaß. Es sind hier die Kupferstecher J. T. Bause und Chr. G. Geyser zu nennen, die ihr Andenken mit folgenden Sprüchen hier gesichert haben.

Treu sich den Künsten weyhn,
Macht unsre Sitten mild und lehrt uns menschlich seyn.
Leipzig d. 27. Sept. 1772.
Hiermit empfiehlet sich ein ergebenster Freund und Diener
J. T. Bause (II, 119, b).

Tantum sumus quantum possumus.
Lipsiae den 27. Sept. 1772.
Amicissimo suo Langero scripsit C. G. Geyserus (II, 120).

Weigel schreibt auf Langer's Erkundigung nach diesen Männern am 17. Januar 1800:

„Ew. Wohlgeboren alte Freunde Herr Bause und Geyser befinden sich, wie ich höre, wohl. Letzterer wohnt seit einiger Zeit ganz auf dem Lande, auf seinem hübschen Landgute bey Leipzig, wo er tapfer an den Verzierungskupfern zur prächtigen Ausgabe von Heynens Virgil für Fritsch arbeitet."

Desgleichen am 27. September 1810:

„Ihr alter Freund Herr Bause lebt noch und macht noch öfters seine Spaziergänge."

Ferner verkehrte Langer mit zwei Grafen Reventlow und mit Christoph Daniel Ebeling, der 1767 ebenfalls als Hofmeister nach Leipzig kam und 1769 nach Hamburg ging, wo er als Stadtbibliothekar am 30. Juni 1817 gestorben ist.

„Ich bin so frei, Theurester Herr Hofrath," schreibt dieser im April 1806 an Langer, „mein Andenken bei Ihnen bei dieser Gelegenheit zu erneuern. Daß ich diese mit Freuden ergreife, werden Sie hoffentlich glauben. Zwar sind die glücklichen Zeiten nicht mehr, die wir in Leipzig verlebten, und woran mich jetzt die beiden Grafen von Reventlow, die eben bei mir sind, lebhaft erinnern, deren Väter dort zu unserm Kreise gehörten. . . . . Ach wenn kommen Sie einmal wieder nach Hamburg. Etwa gar mit unserm Eschenburg!"

Langer hatte Ebeling im Juni 1773 in Hamburg aufgesucht. Dort hat sich derselbe folgendermaßen in sein Stammbuch eingetragen:

Bonis prodesse quam plurimis et minime multos laedere.
Hamburgi, d. 5. Junii 1773.
Memoriae et amicitiae caussa scribebat
Chr. Dan. Ebeling A. M. Inspector acad. Commerc. (II, 141, b).

Desgleichen gehörte Platner, später Professor der Philosophie zu Leipzig († 1818), zu Langer's Leipziger Bekanntenkreise. Dieser schreibt unterm 12. Januar 1819 an Eschenburg:

„Auch Plattner, der alte Bekannte, ist uns also voran, und ad plures gegangen! Als ich vor nunmehr bald 60 Jahren ihn zu Leipzig, cui Deus faveat! kennen lernte, konnte solcher für ein Muster aller Stutzer gelten; und der den künftigen Weltweisen so wenig ankündigte, als ich, mit meinem lahmen Fußgestell, den Seiltänzer."

Die streng religiöse Richtung Langer's kommt besonders in der Inschrift eines Freiherrn von Seckendorf zum Ausdruck:

Freund, schon verliehr ich dich, da ich dich kaum gefunden;
Wie nah muß dieß dem treuen Herzen gehn! — —
Doch, Freund, dort werd ich dich nach wenig trüben Stunden,
|: Nur freudig fortgekämpft, bald sind sie überwunden: |
In Jesu ewig wiedersehn.

Welcher Trost könnte bey dießem für mein Herz so schmerzhaftem Augenblick unßrer sich vielleicht auf dieß ganze irrdische Leben sich erstreckenden Trennung, kräftiger seyn als jener überschwengliche Trost der Christen? Gott lob, daß wir beide zu denen gehören die sich denselben im Glauben zueignen können. Ich rufe Sie beym letzten Lebewohl dazu auf u. bin ewig der Ihrige
Leipzig d. 23. Sept. 1772.
J. C. C. Frh. v. Seckendorf (I, 114).

Als „alte academische Freunde" zeichnen sich am 10. Oktober 1772 zu Coeslin C. G. Zernatt dicast. regii. protonotarius (I, 91) und J. Frantz dicast. reg. adv. (I, 90 b) in Langer's Stammbuch ein.

Außerdem haben sich Ende September und Anfang Oktober zu Leipzig noch M. Martin Müller aus Siebenbürgen (I, 59), A. G. Dörrien, (I, 107), Adamus Friedericus Augustus de Watzdorff[1] (I, 88), J. A. Stoeccardus (I, 143, b), Carolus Henricus comes a Schoenburg (I, 96), Adolph Nicolaus Graf und Pannerherr von

[1] Wohl der spätere Oberhofrichter und Kreishauptmann von Watzdorf, den der Abt Henke als Kurfürstlichen Gesandten bei der Universitätsfeier zu Wittenberg 1802 traf, „der" wie Henke an Langer schreibt, „ein herzlicher Verehrer von Ihnen, Verehrtester Herr Hofrath, von Ihrem Charakter und Verdiensten war. Er sprach von Ihnen, wie — ein Verliebter."

Gersdorf (I. 112), Frederic Charles comte Bose (I. 113), und „eine Freundin" Th. F. C. B. (I. 53) in Langer's Stammbücher eingeschrieben.

Mag der Eine oder Andre in dieser Reihe immerhin erst 1772 Langer näher getreten sein: so viel geht schon aus den nur spärlich fließenden Quellen deutlich hervor, daß es ein äußerst vielseitiger, anregender Verkehr gewesen sein muß, den Langer während seines Aufenthalts in Leipzig genoß. Nur natürlich denn auch, daß er stets mit Vergnügen an die Leipziger Zeit zurückdachte.

Aber auch zartere Bande fesselten dort Langer. Schon Goethe berichtet, daß der „äußerlich streng scheinende, ernste, wissenschaftliche Mann nicht frei geblieben wäre von den Netzen eines sehr liebenswürdigen Frauenzimmers." Der Name desselben, den auch Goethe nicht angiebt, ist uns nicht überliefert. Aber einige nähere Umstände des Verhältnisses erfahren wir aus einem kleinen mit kolorierten Beckschen Kupferstichen geschmückten Leipziger Schreib-Kalender auf das Jahr 1768, der in Langer's Nachlasse gefunden ist[1]. Die Eintragungen für das genannte Jahr sind von einer fremden, offenbar weiblichen Hand in deutscher Sprache meist mit Bleistift geschrieben, so daß sie zum größten Theile nicht mehr lesbar sind. Wir dürfen hierin wohl mit Recht die Handschrift von Langer's Geliebten erblicken. Glücklicher Weise ist eine Notiz deutlich mit Tinte geschrieben, die den Tag von Langer's erstem Besuche bezeichnet: „Den 9. Julius 1768 hat Herr L . . uns zum 1. mahle besucht, und das abends um halb 9 Uhr, da es schon ziemlich finster war." Zu dieser späten Besuchszeit stimmt die Angabe Goethes, daß er Langer öfters Abends vor die Thür seiner Geliebten gebracht habe. Doch rührt die Bekanntschaft beider schon aus dem Mai des Jahres 1768 her, wie die unten mitgetheilten Aufzeichnungen ergeben. Gegen Ende des Jahres scheint Langer den Kalender geschenkt erhalten zu haben. Denn nun beginnen fast rein französische Eintragungen Langer's, die fast sämmtlich auf den Verkehr mit seiner Geliebten Bezug haben

[1] Er gelangte in den Besitz von Langers schon genannter Haushälterin Fräulein Dorothee Salzenberg. Von ihr erhielt das kleine in grüne Seide gebundene Sedezbändchen Herr A. Grotrian in Braunschweig, der es mir in freundlichster Weise zur Benutzung überließ. — Auf demselben Wege ist in des letzteren Besitz ein auf Elfenbein sehr sauber gemaltes Bild gelangt, das die Ueberlieferung als Langers Geliebte bezeichnet. Vielleicht dürfen wir diese Leipziger Freundin in ihr erblicken. Die junge Dame zu drei Viertel sichtbar, steht in einem ausgeschnittenen Kleide, Perlenschnüre um den Hals, eine Rose vor der Brust, neben einem Klaviere, das Gesicht dem Beschauer zugewandt. Die Züge des jugendfrischen Gesichts sind überaus anmuthig, die Augen blau, die Haare nach der Sitte der Zeit hoch gethürmt und gepudert.

und bis zur Abreise von Leipzig reichen. Einige Ereignisse des Jahres 1768 sind von ihm nachgetragen.

Ich lasse Langer's Bemerkungen hier folgen:

Dez. 24 après la promenade de Schönfeld un moment chès elle.
„ 26 1768 Passé la soirée seule avec mon amie.
„ 27e encore le soir chès elle, avec nos bonnes P . . . .
„ 28e un moment chès elle, la trouvée malade.
Fini une année très heureuse.

Es folgen die Einträge des Jahres 1769. Zu Neujahr begrüßt der galante Liebhaber die Freundin zunächst mit einem dichterischen Glückwunsche.

Jan. 1 Piece de vers adressé à l'occasion du nouvel an.
„ 12 1769 pris congé pour aller à Dresde, et ses adieux memorables.
Febr. 8 adressé une autre pièce en vers.
April 4 Vu avec G. au jardin de Bose[1], dans l'allée proche du petit yardin.
„ 5e 1769 Soirée delicieuse et triste à cause du Ch . . d. T . . .
„ 20 Premiere lettre à elle.
„ 21 sa reponse.
„ 22 ma seconde lettre.
„ 30 La veille de mon entrevue.
Mai 1 L'un des plus beaux jours de ma vie.
„ 3e Encore quelques minutes.
„ 4 Soiree critique à cause de G.
„ 7 passé l'après midi au yardin La veille de mon depart pour M . . .
„ 22, 23, 24 } trois très heureuses yournées.
Juni 3 au soir 1ere fois chèz Arnold.
„ 5 Soupé 1ere fois au salon, même lieu.
Le 14 Juin Mr. Doerrien m'annonça la mort de mon ami Tiedemann Quelle perte pour moi.
Juni 21 Spaziergang. Beim Grube.
„ 22 Première promenade à Belitz.
„ 24 passé la soirée au yardin d'Arnold.
Juli 6 Promenade le matin à Golitz.
„ 13e Seconde et très jolie promenade à Beliz. Accident avec l'ennyvré.
„ 16 Jour memorable; Que je baise mille fois — caracteres[2].
„ 17 passé une delicieuse soirée chez A . . . . .

---

[1] Ist dies der Garten des Grafen Friedrich Karl Bose, der sich unterm 3. Oktober in Langers Stammbuch geschrieben? Vergl. S. 16.
[2] Das letzte Wort scheint später nachgetragen zu sein.

August 3 Troisième et dernière promenade à Beliz, pas moins delicieuse que les autres. Petit; mais agréable égaement.

Sept. 5 1769 Comment pourrois-ye oublier tes tendres adieux. Mon adorable amie? Je m'arrachois de tes bras vers huit heures du soir pendant un horrible orage.

Zum 11. September 1768 findet sich dann noch nachgetragen:

„Dimanche heureux le soir," zum 18. September: „Soupé avec mon amie et les deux A . . chès P . . .; connoissance qui m'a donné autant de plaisir que de chagrin.

Einige Jahre darauf hat Langer noch einige Sätze in dem Kalender hinzugefügt, in welchen er sich mit bitterem Schmerze darüber beklagt, daß die Geliebte ihm treulos geworden. Es heißt daselbst:

Ce même mois de may, qui en 1768 me fit le plus heureux mortel, me rendit le plus malheureux trois ans après. Ce fut le 27 de May 1771, que je fus instruit de Ta perfidie Cruelle! N'ayant pas cessé un moment Ingrate de T'adorer, et ne pouvant pas Te hair même au comble de Ton ingratitude, il ne me reste autre chose, que d'implorer le sécours du Ciel pour Toi, pour Toi ingrate.

Ce fut avec des sentimens bien differens, que j'ai passé le 3 et 5e Juin en 1771. Et à quel rival vient-on de me sacrifier, juste Ciel!

Le 3e Septbr. 1771 à Leublens.

Combien d'événemens, une seule année ne contient-elle. L'année passée, ye crus m'approcher toujours de mon bonheur: helas! à l'heure qu'il est ye m'en trouve plus que jamais éloigné. Au 5 7bre 69 ye pris un des plus tendres adieux; au 4e de 1770 ye me nourrissois toujours des ésperances les plus dechanteresses: le 3e 7bre de 1771 enfin ye m'envois entierement dechu de me —. Que l'homme est à plaindre.

Zuletzt ist noch unter einen Nachtrag zu der ersten Hälfte des Oktober 1768:

„depuis le départ de Mr. . A . . y'ai joui du plaisir sans interruption, de voir l'idole de mon coeur."

Folgendes geschrieben:

Dieu le scait, que je ne suis pas ingrat et que deux ans après le souvenir de ces soirées me rend encore heureux!

Ich habe diese Eintragungen vollständig mitgetheilt, um den Charakter des Verhältnisses, für das wir kein anderes Zeugniß als das Goethes besitzen, so klar als möglich ins Licht zu stellen. Hiernach scheint es offenbar zu sein, daß Langer die ernsthafte Absicht hegte, die Geliebte dereinst als Gattin heimzuführen. Wir

haben keinen Grund an der Wahrheit seiner Worte zu zweifeln. Denn Langer huldigte der Sitte der Zeit, die sich allerdings im leeren Spiel hochtrabender Worte sehr gefiel, keineswegs, stellte sich vielmehr zu ihr in entschiedenen Gegensatz. Auch würde er, wenn hier nur eine zwecklose Liebeständelei vorliegen sollte, schwerlich noch nach Verlauf von drei Jahren, als er längst der Nähe der Freundin weit entrückt war, sich mit so lebhafter Empfindung des ehemaligen Glückes erinnern, den jetzigen Verlust beklagen.

Daß aber ein solch jäher Zusammenbruch schönster Hoffnungen einen nachhaltigen Eindruck auf den treulos Verlassenen hervorbringen mußte, liegt auf der Hand. Wir dürfen in dieser Enttäuschung gewiß eins der Momente erkennen, welche die spätere Schroffheit und Schärfe veranlaßten oder verstärkten.

Goethe scheint den Ausgang des Verhältnisses nicht gekannt, dasselbe überhaupt weniger ernst aufgefaßt zu haben. Es kann daher nicht überraschen, wenn Langer, der die ersten Theile von Wahrheit und Dichtung mit großem Interesse las, es nach Hettling's ausdrücklichem Zeugniß übel empfand und mit herben Worten tadelte, daß Goethe auch seiner Herzensangelegenheiten darin gedacht hatte.

Nach der Abreise von Leipzig am 6. September 1769 können wir Langer mehrere Jahre hindurch auf seinen Reisen an der Hand seiner beiden Stammbücher verfolgen. Er befindet sich noch in seiner alten Stellung als Hofmeister des Grafen Lindenau, den er zunächst nach Lausanne begleitet. Auf dieser, und ebenso auf seinen späteren Reisen suchte Langer an allen Orten die berühmtesten Vertreter der Litteratur, Wissenschaft und Kunst auf, so daß sich in seinen Stammbüchern eine bunte Fülle großer Namen vereinigt. Ueber Guthmannshausen[1], Gotha[2], Erfurt, wo Ch. M. Wieland aufgesucht wurde[3], reiste er zunächst nach Frankfurt[4], um hier, wie schon gesagt (S. 10), mit Goethe zusammen zu treffen; dann über

---

[1] Hier trug sich am 7. September Casparus Fridericus Schallius Buttstadiensis in das Stammbuch ein. (I. 5.), am 8. Sept. Georg Friedrich Hesse (I, 125).

[2] Hier desgl. am 9. Sept. Franz Heinsius aus Leipzig (I. 20).

[3] Pope

(II, 100) See! and confess one comfort still must rise,
'Tis this, to' Man's a fool, yet God is Wise.
Erfordiae d 9. Sept. 1769. C. M. Wieland.

(II, 101) Das wahre Glück allein
Ist, ein rechtschaffener Mann zu seyn.
Zum Andenken geschrieben
Erfurt, im September 1769 von Friedrich Just Riedel.

[4] Außer Goethe, Vater und Sohn, sowie Horn trug sich hier noch am 17. Sept. Johannes Christianus Mellin Forsta Lusatus ein. (I, 59).

Straßburg[1], Basel[2] und Bern[3] nach Lausanne, wo er Anfang Oktober eintraf und fast zwei volle Jahre verweilte und wiederum, nach Ausweis seiner Stammbücher, einen sehr ausgedehnten Bekanntenkreis gewann, der sich aus Männern der verschiedensten Stände und Länder zusammensetzte[4]. Um seinen Zögling in die

[1] Hier trug sich am 23. Sept. J. D. Schoepflin, der Geschichtschreiber des Elsasses, ein.

Vita sine literis mors est.

Argentorati, d. 23. Sept. 1769.

Jo. Daniel Schoepflin, Hist. et Eloq. Prof. (II, 91.).

Desgleichen Johannes Georgius Treuttel, Bibliopola (I, 80). J. L. Kunze (I. 111), und am 24. September Amand König, Buchhändler (I, 79).

[2] Hier schrieben sich ein am 26. Sept Joh. Rud. Iselius, inst. et juris publ. prof. (II, 103), am 27. Sept. Christian von Mechel, Graveur (I, 78), J. B. Hochstetten (I. 126), J. Iselin (II, 99b) und Johannes Müller (I, 81).

Haller.

= Die nach der Ehre mehr, als nach dem Leben fragen =

Also sprach der Säxische Patriot von Lindenau auch, und Guthschmid mit Ihme, bey dehnen Pr. Kriegs Plagen zu Leipzig im Jahre 1759. Dießer Edlen Gesinnung erinnert sich ein Schweitzer — und bleibet sehr erfreuet Sie mein Freund und deß Herrn Graffen hoffnungsvollen Sohn, kennen zu lehren (!) und Sie meine Freunde, meiner Hochachtung zu versicheren.

Baßel, d. 27. Sept. 1769. J. Müller.

[3] Desgl. am 29. Sept. J. D. Simon, Reisecompagnon von Basel nach Bern (I, 127).

[4] Wir finden nun folgende Namen zu Lausanne in Langers Stammbüchern eingetragen: am 4. Oktober B. v. Lüttichau (I, 69b), am 6. Decb. J. Schneegass. V. D. M. apud coetum Luther. Genevae florentem. (I, 57), am 2. Febr. 1770 Steiguer de Thoun (I, 144^{a}), am 9. Febr. J. W. de Ridder Ultrajectinus (I. 149), am 22. April Justus Rohde (I, 126^{b}), am 24 April C. Job (I, 127^{b}), am 26. April C. G. Weigel consigliere della corte del Re di Polonia, Grand-Duca di Lith. (II, 101), am 27. Mai N. Prince de Galitzin (I, 17), am 28. Mai Curtius comes à Callenberg (I, 139^{b}) und de Freund (I, 140), am 29. Mai François comte d'Erbach (I, 145^{l}), am 1. Juni de Koch (I, 77), am 17. Juni J. H. Graf Knuht und Güldenstein E. a. A. A. (I, 96), am 18. Juni Gottlob Benedikt Dießel aus Leipzig H. S. W R. (I, 109), am 29. Juni Friedr. Wilh. Treitschke aus Leipzig (I, 92) und J. B Rogler (I, 94), am 5. Juli H. J. P. Weston (I, 119^{b}), am 7. Juli Frid Aug. Vicomte de la Bourdonnaye (I, 76), am 29. Juli Christian Gottlob Frege jun. aus Leipzig (I, 93), am 8. Aug. Kochius, Argent. (I, 76^{b}), am 15. Aug. Causid (I, 98) und G. H. d' Utenhove (I, 99), am 16. August du Portroux Chavoine (I, 141) und Delacourt d'Amb sieux (I, 141^{b}), am 16. Sept. F. G. de Hedemann (I, 143), am 17. Sept. A. F. O. von Lenthe (I, 136), am 22. Sept. P Müller, decanus (I, 134^{b}), am 18. Okt. H. G. F. d'Oldershausen du paii de Hannovre (I, 74), Gervinus (I, 19) und D. J. Baron Tuyll de Serooskerke (I, 73), am 20. Okt Servan (II, 136), am 28. Nov. Tschiffely (I, 121), am 23. Jan. 1771 de Crousaz, Offizier im kurfürstl. sächsischen Inf. Reg. (I, 97), am 2 Febr. L. Henzi (I, 145), am 9. März

höhern Kreise der Stadt begleiten zu können, richtete er unterm 14. August 1770 an den Kurfürsten von Sachsen die Bitte um Verleihung des Charakters als Legationsrath; wohl zumeist dem Ansehen und Einflusse der gräflich Lindenau'schen Familie ist es zuzuschreiben, daß diesem Gesuche durch kurfürstliches Rescript vom 22. Januar 1771 Folge gegeben wurde[1].

Die letzte Einzeichnung in Lausanne ist vom 14. Septbr. 1771 datirt, am 17. bis 19. d. M. finden wir Langer bereits in Bern[2], wo er Albrecht v. Haller besuchte, vom 21. bis 29. September in Zürich. Hier sprach er u. A. bei Joh. Gesner, Salomon Geßner, J. J. Breitinger und J. J. Bodmer vor[3]. Am 3. Oktober treffen

---

Holland (I, 86) und Pfleiderer (I, 100), am 16. April Tissot, Dr. med. (II, 92), am 27. April H. Koefoed (I, 95), am 12. Mai C. L. Neumann, Prediger bei der regier. Herzogin von Kurland (I, 148), am 18. Mai Christian Abraham Frege (I, 92), am 20. Mai W. O. Struvius med. et chyr. Practicus (I, 147), am 30. Juni de Chavannes fils (I, 6[b]), am 8. Juli Emilie d'Arnay née Duplessis (I, 54) und d'Arnay (I, 133), am 19. Juli J. Clare (I, 120), am 12. Aug. Verdeil de Berlin D. M. M. (I, 66), am 18. Aug. Frederic Eugene Henri prince de Württemberg (II, 20) und Friederich Wilhelm Philipp Pr. von Würtemberg (II, 21), am 19. Aug. Frederic G. C. Pr. de Württemberg (II, 19) und F. Ludwig A. Pr. v Wür.temb. (II, 19[b]), J. de Mauclerc, Major et Gouverneur de Sssmes princes de Württemberg (II, 22), am 20. Aug. Jules Henri Pott d'Hannovre (I, 68), am 25. Aug. de Loeben (I, 120), am 9. Sept. W. C. F. de Reitzenstein (I, 38[b]), Pasch (I, 47), Meiß (I, 48), Wertmiller (I, 50), Charluce (I, 54[b]), am 12. Sept. G. v. Hoym (I, 83), Louis Wetzel (I, 93[b]), de Patkul aus Liefland (I, 130) und am 14. Sept de Tragtorreus prof. Philos. et Matheseos.

[1] Nach freundlicher Benachrichtigung vom Kgl. Hauptstaatsarchive zu Dresden.

[2] Disce mori.

Sui memoriam commendat Albertus v. Haller in G. et L. (II, 90). Bern d. 17. Sept. 1771.

Außerdem: Joh. Salchli Prof. et academiae Lausan. rector (II, 21) und Salchli née de Saussure (I, 55).

[3] Ingenii commenta delet dies, Natura judicia confirmat.
Cicero (natura deorum II, 2).

Simplex veri Sigillum.

Praenobili et Doctissimo Domino Possessori in mei memoriam cum voto omnigenae felicitatis haec pauca adscripsi
Johannes Gesnerus Med. Dr. Phys. et Math. Prof. (II, 94).
Turici d. 21. Sept. 1771.

Laetus in praesens animus, quod ultra est
oderit curare, et amara laeto
temperet risu. Nihil est ab omni
parte beatum. (Horaz Ode II, 16, 25.)

Zürich den 21. 7[br] 1771.

Hiemit empfielt sich dem freundschaftlichen Andenken des Herrn Besitzers Sein ergebenster Diener Salomon Geßner (II, 96).

wir ihn bereits in Anspach bei Uz[1]. Vermuthlich wird er von dort bald nach Dresden gereist sein, die Heimath seines Zöglings, in der er sich längere Zeit aufgehalten zu haben scheint. Denn wir finden aus dieser Stadt in den Stammbüchern Eintragungen vom 1. December 1771 bis 13. Mai 1772[2]. Dann geht er zunächst in seine

Der Freundschaft und des wiederholten vertrauten Umgangs mit S. Geßner gedenkt Langer in der N. allg. d. Bibl. B. 16 S. 104.

Genie und Kunst, die so hochgepriesenen Flügel der Ehrsucht, verdienen unsern Stolz sehr wenig, ohne das Verdienst des Herzens, mögen wir noch so hoch steigen, unsere Höhe ist doch nur der Galgen unsers Namens.

Die Vorsicht gebe Ihnen den Genuße (!) der Gesundheit, Zufriedenheit und Jeden Seegen der Sie glücklich macht — welches von ganzem Herzen wünschet dero gehorsamster Diener

Zürich den 22. 7br 1771. J. Caspar Füessli (II, 97).

Est etiam in Sapientia MODUS.

Turici Helvet. ad VII. Kal. Octobr. A. R. S. CIƆIƆCCLXXI.

Hocce Symbolo Clarissimo de Langre memoriam Sui commendat

Jo. Jakobus Breitinger

Philologiae Sacrae Prof. P. et Colleg. Carol. Canon. (II, 95).

Was in Unschuld uns erfreut ist das Eitelkeit?

Zürich den 24. 7br 1771.

nebst Anwünschung beständigen Wohlergehens empfiehlt sich dem Herrn Besitzer J. M. Usteri im Thale (II, 99).

Euripides

— ἐμαθον τους τροπους ἁπλους ἐχειν

Zürch d. 25. Septbr. 1771.

Wie gütig haben Sie mich aufgesucht! Gott sey mit Ihnen

Jo Tobler

Diakonus zum Fraun Münster (II, 109).

Ασεβους ἐστιν Ανθρωπου τας περι του Θεου χάριτας ἀτιμάζειν

Inscripsit Turici d. 24. VII bris 1771.

Jo. Jac. Bodmer (II, 89).

Vergl. noch Langer's Urtheil über Bodmer, N. allgem. d. Bibl. B. 13 S. 521 ff.

Außerdem noch Gasparus Hessius, prof. publ. et bibliothecarius (II, 98), Leonhard Usteri, Prof. der Wohlredenheit und der hebräischen Sprache (II, 98b), H. C. Hirzel M. D. reip Turic. architr. (II, 105, vergl. ferner Langers Urtheil über ihn in der Neuen allgem. d. Bibl. B. 2 S. 517) und J. Jac. Steinbrychel lingg. graecae et lat. Prof. P. (II, 107).

[1] Beata Tranquillitas!

Onoldi d. 3. Oct. 1771.

Joh. P. Uz (II, 110), vergl. N. A. D. Bibl. B. 40 S. 116.

[2] Christus.

Ich will euch erquicken.

Dreßden den 3. März 1772.

Dieses schrieb zum Andenken Ihr alter, aufrichtiger Freund und Diener

Kasimir, Graf zu Lynar (I, 58b).

eigene Heimath, nach Görlitz[1], Breslau[2], Freiburg[3], Fürstenstein[4] und Rosenstock[5]. Im September ist er in Leipzig und trifft dort mit den schon früher erwähnten Herren (S. 12 ff.) zusammen. Dann begab er sich, um eine neue Stellung anzutreten, nach St. Petersburg. Die Reise ging sehr eilig über Dessau[6], Cöslin[7], Danzig[8] und Königsberg, wo er am 19. Oktober bereits Immanuel Kant sah[9]. Ende Oktobers oder Anfang Novembers wird er in Petersburg eingetroffen sein, um hier wiederum das Amt eines Hofmeisters,

---

Von allem alles wißen wollen,
Ist lauter Prahlerey.
Doch leben wie wir leben sollen,
Macht uns vom Tode frey.

Dreßd. d. 11. May 1772.

Dieses schrieb dem Herrn Besitzer zum freundl. Andenken deßen ergebenster Diener P. D. Lippert (II, 139).

Außerdem am 1. Dec. 1771 Frid. Ernest. Fritsche, diaconus Dahlensis (I, 148ᵇ). am 11. Jan. 1772 Carl Gustav v. Samson (I, 129ᵇ), am 11. Mai Christianus Louis de Hagedorn (II, 118), am 12. Mai Carl Graf v. Baudissin (I, 104ᵇ), Aug. Guielm. Behrisch (I, 105). D M. Helhäuser (I, 105ᵇ), am 13. Mai Chr. Fr. Sgmd. Heinsius (I, 116ᵇ), Gottfried Erdmann Petri (I, 117) u. A. Zingg., Kupferstecher (II, 128).

[1] Am 18. Mai Jean Freder. Neumann (I, 115) und Carl August Baumeister (I, 116), am 20. Mai Matthaeus Fridericus Ruthel (I, 117ᵇ) und am 26. August M. Frid. Christ. Baumeisterus, Augusti gymn. Gorl. rector (II, 117).

[2] Am 3. August Martin Friedrich Schäffer, Königl. preuß. Ober-Consistorialrath und Oberamtsregierungs-Sekretär (II, 140).

[3] Am 17. August D. Johannes Christianus Lindner, med. practicus (I, 146ᵇ).

[4] Am 19. August Wolf, Jur. cand. (I, 142), Wolf sen. (I, 146) und J. C. Heller (I, 147ᵇ).

[5] Am 23. August 1772 C. G. Wendel P. (II. 141).

[6] Am 4. Okt. Behrisch, vergl. S. 5. Am 12. Okt. Basedow:

Patria est, ubicunque licet rei publicae utiliter et, hoc si fieri non potest, nobis jucunde vivere.

Dessaviae die 12. Oct. 1772. Jo. Bern. Basedow, Prof. ex Dania (II, 94ᵇ).

In der Datirung muß hier und bei der Leipziger Freundin, die sich am 8. Oktober eingetragen haben will, ein Fehler stecken. Langer soll am 3. Okt. in Leipzig sein, am 4. in Dessau, am 8. wieder in Leipzig, am 10. in Cöslin, am 12. wieder in Dessau, am 14. in Danzig. Das ist nicht möglich. Beruhen jene Datirungen auf einem Irrthume, so ist alles in Ordnung. Am 3. reiste Langer von Leipzig fort, am 4. ist er in Dessau, am 10. in Cöslin, am 14. in Danzig.

[7] Am 10. Oktober vergl. S. 15.

[8] Am 14. Oktober Heinrich v. Offenberg aus Kurland (I, 52), Em. Ch. d'Offenberg aus Kurland (I, 131) und Neoknapp (I, 132).

[9] Die erste Sorge des Menschen sey: nicht, wie er glücklich, sondern der Glückseeligkeit würdig werde.

Königsberg, d. 19. Octobr 1772. Immanuel Kant der Log. und Metaph. Ord. Prof. (I, 115ᵇ).

und zwar bei einem jungen Grafen Czernichew, zu übernehmen. Doch blieb er in der russischen Hauptstadt, wo er u. A. auch die Bekanntschaft des berühmten Mathematikers L. Euler[1] machte, nur etwa ein halbes Jahr. Denn im Mai 1773 begab er sich mit seinem Zöglinge wiederum auf Reisen. Dieses Mal war zunächst Braunschweig ihr Ziel, wo das erst kürzlich gegründete Collegium Carolinum einen Hauptanziehungungspunkt bildete.

Die Reise nach Deutschland wurde zur See auf der Fregatte Sacol zurückgelegt[2]. Aus dieser Zeit stammt ein mit Bleifeder gezeichnetes Bildniß Langer's in der Wolfenbüttler Bibliothek. Eine stattliche Gestalt, sitzt er in guter Haltung auf einer Bank, einen dreieckigen Hut auf dem Haupte, gemächlich die Dampfwolken einer Pfeife vor sich hin blasend; der Ausdruck des bartlosen Gesichtes verräth Geist und Charakter.

Am 1. Juni treffen wir Langer in Lübeck[3], vom 5. bis 8. Juni in Hamburg, wo er seinen alten Freund Chr. Dan. Ebeling sowie

Algarotti.

Toutes les actions de la vie se reduisent à autant de problemes de Maximis et Minimis Joh. Georg Haman (II, 116).

Kgsberg d. 19. Oct. 772.

Desgl. noch am 19. Okt. Joh. Gotthelf Lindner, S. R. M. Bor. a Conc. Sacr. Poes. Prof. ord. (II, 143).

[1] Auf einer Seite des Stammbuchs (II, 76) findet sich mit anscheinend unsicherer Hand ein: „L. Euler" ohne alle weiteren Zusätze geschrieben. Wir dürfen darin wohl die Handschrift des großen Mathematikers Leonhard Euler, der damals bereits blind war, erblicken. Denn am 29. April 1773 haben sich Katharine Euler (II, 68) und Albertine Euler (II, 69) eingeschrieben, und am 9. Mai Leonhards Sohn Jean Albert Euler (II, 95^{b}). Außerdem haben sich eingetragen am 17. Febr. A. Wendt (I, 67), am 24. April Hinr. Bardewieck (I, 122), am 27 April F. de Brincken (I, 60), am 30. April Jac. de Stechlin. S. J. M. à consiliis status (II, 75^{b}), am 1. Mai Therbusch (I, 49), am 3. Mai Hermann Bardewick (I, 30), Lebedeff (I, 103^{b}), Falconet (II, 144), am 4. Mai E. Bardewieck (I, 104) und C. de Czernichew (I, 123), am 7. Mai M. de Beausobre (Dame) (I, 122^{b}), am 15. Mai de Mairet (I, 138).

Chacun se dit ami, mais fou qui s'y repose,
Rien n'est plus commun que ce nom;
Rien n'est plus rare que la chose.

a St. Petersbourg le 4 May. 1773. C. de Czernichew.

[2] Es schrieb sich hier ein am 25. Mai J. Seliforstoff (I, 48^{b}).

[3] Est intemperata quaedam benevolentia, quae, quod persaepe fit, facile impediat magnas utilitates amicorum.

Lubec. d. 1. Jun. 1773.

Quod ut nunquam accidat clarissimo Possessori ex animo optat seque ipsius memoriae et amori commendat

J. A. Cramer (II, 123).

Desgl. am nämlichen Tage: Joh. Peter Groot (I, 124) und B. C. Groot le jeune (I, 137).

Klopstock besuchte[1]. Bald nachher wird er in Braunschweig angekommen sein. Denn hier fanden, wenn allerdings auch erst ein Jahr später, die nächsten Einzeichnungen in die Stammbücher statt.

Braunschweig stand damals wohl auf dem Gipfelpunkte seiner litterarischen Bedeutung. Auf Anregung des Abtes Jerusalem hatte daselbst der kunstsinnige Herzog Karl I., welcher der neuen Bildung der Zeit ein hohes Interesse und ein offenes Verständniß entgegen brachte, wie kaum ein zweiter Fürst seiner Zeit, das Collegium Carolinum gegründet, eine Zwischenanstalt zwischen Schule und Universität, zugleich aber eine Hochschule für alle diejenigen, welche sich nicht einer der vier Fakultäten widmen, sondern einen mehr praktischen Beruf als Landwirth, Bergmann, Offizier u. s. w. ergreifen oder überhaupt nur eine allgemeinere höhere Bildung — „bon sens und guten Geschmack," sagte Jerusalem — sich aneignen wollten. Treffliche Lehrer wurden für die Anstalt gewonnen: Namen wie Ebert, Gärtner, Zachariä, K. A. Schmid, Eschenburg legen dafür vollgültiges Zeugniß ab. Auch sonst hatte Stadt und Umgegend manchen Namen von hervorragendem Klange aufzuweisen; man braucht nur an Lessing und Leisewitz zu erinnern. Ein gutes Theater, die reichen Sehenswürdigkeiten der alten Stadt, eine Kunst und Wissenschaft freigebig pflegende Hofhaltung, die frischen Kriegeslorbeeren mehrerer Fürstensöhne, dieses und anderes kam hinzu, die Anziehungskraft der Stadt zu vermehren. Besonders junge Adlige strömten in großer Menge und aus weiter Ferne dem Carolinum zu. Auch Langer wurde ganz besonders von diesem angezogen.

„Wie gern ich Ihr Buch gelesen," schreibt er am 7. Juli 1812 an Eschenburg, als dieser ihm seine Geschichte des in der Westfälischen Zeit aufgehobenen Carolinums gesandt hatte, „können Sie schon daraus abnehmen, daß ich hauptsächlich des Carolini und seiner Lehrer wegen der guten Stadt Br. vor allen andern den Vorzug gegeben, und diese Zuneigung schon von Kindesbeinen an gefühlt habe; ohne diese Vorliebe also, würd' ich auch nicht nach Wolfenbüttel gerathen seyn! — Bey diesem meinem Respect für die selige Carolina hat es mich ordentlich verdroßen den Nahmen des Grafen Czernichew und meiner eignen Wenigkeit in der bewußten Nomenclatur nicht vorzufinden; denn des Collegii ganz allein

---

[1] Der Gallier flamt auf, hoch zieht
Der Dampf; der Britte brent, u. sprüht
Der Funken viel; der Deutsche glüht.

Hamburg den 7. Jun. 73. Klopstock (II, 122b).

Desgl. am 5. Juni Jo. Georg Busch P. P. (II, 106) und Chr. Dan. Ebeling (vergl S. 14), am 8. Juni Nicolas Rogovicow aus St. Petersburg (I, 95).

wegen hatten wir doch die weite Reise gemacht! Im Jahr 1773 scheint also gar keine Matrikel gehalten worden zu seyn[1]. Tant pis pour l'honneur de l'Institut!"

Um den Verkehrskreis Langer's fest zu stellen, sind wir wieder so gut wie allein auf seine Stammbücher angewiesen. Aus diesen aber geht klar hervor, daß er zu den hervorragenden Geistern der Stadt in nähere Beziehung trat. Denn vor seiner Abreise aus Braunschweig, die Ende August 1774 statt fand, sind folgende Zueignungen in dieselben eingetragen.

Omnis Aristippum decuit color et status et res
m. c. ser.
Gotthold Ephraim Lessing (Horaz epist. I, 17, 23.)
Bibliothec. Guelferbyt
d. 30. m. Jul. CIϽDCCLXXIV (II, 149)

Leibnitius ep. ad Wottonum.
Odi eorum severitatem qui multis nos praeclaris rebus privant, dum nil nisi praeclarum dare volunt.
H. M. Q. C. scrib.
Conradus Arnoldus Schmid Colleg. Carol. Prof.
Brunsvigae d. XXX. Jul. A. O. R. CIϽDCCLXXIIII (II, 150).

Christianum hominem magnifice, non loqui, sed agere oportet.
Tertull.
Brunsvigae d. 13. Augusti 1774.
Memoriae et amicitiae caussa scripsit
Carol. Christian. Gaertner (II, 124).

Unser Wissen ist Stückwerk und unser Weissagen ist Stückwerk wann aber das Vollkommene kommen wird, dan wird das Stückwerk aufhören.
Braunschweig d. 18. Aug. 1774.
Dem Herrn Besitzer emphielet sich hiermit zu einem beständigen geneigten Andenken J. Fr. Wilh. Jerusalem D.
Abt zu Riddagshausen (II, 114).

Shakespear.
Two Gentlemen of Verona Act I. Sc. 1.
Think on me — — when Thou haply seest
Some rare note — worthy object in Thy travel:
Wish me partaker in Thy happiness
When Thou doest meet good hap — —
Brunsv. 23 Aug. 1774.
Joh. Joach. Eschenburg Prof. (II, 149b).

[1] In der That fehlen die Namen beider im Album studiosorum des Collegs.

Euripides (Hercules Furens 673).
Οὐ παυσομαι τας χαριτας ταις μουσαις
Συγκαταμιγνυς ἡδιςαν συζυγιαν·
Μη ζῴην μετ᾽ ἀμουσιας

Brunsv. d. 25. Aug. a. 1774. M. C. S.
J. A. Ebert Prof Coll. Carol. (II, 125).

Beglückt ist der, der, keines Mächtgen Sklav,
Sich selber lebt! Dem, bey Nordweſtenſturm,
Kein Schiff zerſcheitert am untreuen Fels;
Den Hoffnung nicht im Vorgemach ernährt;
Und der, wenn rings um ihn der Thoren Schwarm
Nach dem Phantom der eiteln Ehre haſcht,
Verborgen liegt im Winkel ſeiner Welt!

Braunſchweig den 27. Auguſt 1774.
Friedrich Wilhelm Zachariä (II, 115).

Sie leben ſtets vergnügt, es gehe Ihnen wohl;
Dies iſt das einzige, was ich Sie (!) wünſchen ſoll.

Braunſchw. d. 27 Aug. 1774.

Indem Sie dieſe Zeilen leſen, ſo würden (!) Sie mich Ihres Angedenkens, und wen ich mehr bitten darf Ihrer Freundſchaft, ich werde nie aufhören mich zu nenen Ihren gehorſamſten Diener u. aufrichtigen Freund
J. C. Moll Bra. Art. Lieut. (I, 74[b]).

Außerdem finden ſich noch eingeſchrieben am 22. Auguſt C. G. Rautenberg. Past. Brunsvic. (II, 150[b]), am 25. Aug. P. W. Ondine (II, 160), am 26. Aug. H. B. von Kalm (I, 71[b]), A. W. R. v. Schleinitz (I, 72), R. Kartvelin (I, 102[b]) und M. Mart. Fried. Sorgel, gymnas. Martin. apud Brunsvic rector (II, 151).

Man ſieht ſchon aus dieſen Namen, daß es eine geiſtig höchſt angeregte Geſellſchaft war, in welche Langer zu Braunſchweig Eingang fand. Kein Wunder, daß er ſpäterhin gern noch einmal in die Gegend zurückkehrte, daß er mit Freuden die Gelegenheit ergriff, ſich in derſelben unter günſtigen Bedingungen dauernd niederzulaſſen.

Von Braunſchweig reiſte Langer zunächſt nach Hannover, wo er ſich am 2. und 3. September aufhielt und u. A. J. H. Jung, J. C. Zimmermann und J. A. Schlegel ſah[1]. Dann ging es über

[1] Horat. Carm. II, 10.
Sperat infestis, metuit Secundis
Alteram Sortem bene praeparatum
Pectus.
Hannoverae a. d. II. Septembr. 1774.
Benevolae recordationis ergo scripsit
Joannes Henricus Jung, Ictus
Pot. M. Brit. Regi Electori Brunsv. Luneb. à Consiliis Aulae et Consistorii Bibliothecae Regiae Praefectus Augustae Domus Guelficae Historiographus (II, 78).

Osnabrück[1] und Düsseldorf[2] weiter zu einem längeren Aufenthalte in Paris[3].

Aus dieser Stadt sind die letzten Eintragungen in Langer's Stammbüchern datirt und zwar vom 8. April 1775 und vom 4. März bis 5. April 1776[4]. Hettling berichtet, daß Langer mit dem Grafen Czernichew „Reisen nach Frankreich und England gemacht und sich hernach mehrere Jahre in Petersburg aufgehalten habe.“ Auch durch andere Nachrichten ist außer Frage gestellt, daß Langer England durch eigene Anschauung kennen gelernt hat[5]. Wann dies aber geschehen, läßt sich vor der Hand durch kein sicheres Zeugniß beweisen. Erst die Zeit seiner Abreise aus Rußland ist urkundlich durch seinen Paß bezeugt, der in St. Petersburg am 1. Mai 1777 ausgestellt

Pain bis et liberté.
Hanover 2 Sept. 1774. J. G. Zimmermann
med. de Sa Maj. Britt. (II, 104^{b}).

Mich lieb ein Freund, der ohne bittern Hohn
Mich ins Gesicht, wenn ichs verdiene, tadelt,
Und, was mein Herz zur Tugend adelt,
Sey Freundschaft und Religion.

Hannover am 2 Sept. 1774.
Des Herrn Besitzers geneigtem Andenken empfiehlt sich
Johann Adolf Schlegel
Pastor an der Marktkirche in Hannover (II, 123^{b}).

Desgl. am 2. Sept. Georg Fried. Brandes, M. Brit. regi a consiliis aulae etc. (II, 79) und am 3. Sept. Friederic. Wilhelmus Duve, consiliarius aulicus (II, 79).

[1] Hier besuchte er am 6. Sept. Justus Moeser und F. S. de Weichs cathedralis ecclesiae Osnabrug. canonicus (II, 119).

Hic sit alterius qui suus esse potest.
Osnabr. d. 6. Sept. 1774. Justus Moeser
Ep. Osn. a consiliis (II, 118^{b}).

[2] Hier desgl. am 10. Sept. Jacobi.

Xenophon in Sympos.
οἱ θεοὶ καλοκἀγαθίᾳ ἥδονται
Dusseldorpii d. X Sept. 1774. M. C. Scrips.
Joannes Georgius Jacobi (II, 148^{b}).

[3] Vergl Allg. D. Bibl. B. 102 S. 200. Rec. der „auch ein Paar Jahre sich in Paris aufgehalten hat.“ Ferner Neue allg. d. Bibl. B. 22 S. 167, B. 47 S. 235.

[4] Am 8. April 1775 T. prince Galitzin (I. 1). am 4 März 1776 Sokologorsky (I, 39), am 5. März P. Girardot (II. 147). am 8 März Bartholomaeus Mercier. abbas infulatus S. Leodegarii Suessionensis, olim bibliothecae Ste Genovefae praefectus (II. 121). am 23. März J. G. Wille (II, 126), am 29. März A. R. Sanches Lusit. M. D. quondam A. A. Ruthen. med. et S. Cons. (II, 152) und am 5. April Joannes Gocelin (II. 127).

[5] Vergl Allg. deutsche Bibl B 102 S. 246 und Neue allg. d. Bibl. B. 19 S. 506. Neues Götting. Hist. Magazin B. III S. 626.

wurde mit der Anweisung, daß Langer sich innerhalb 8 Tagen aus der Stadt, in Zeit von einem Monate aber über die Grenze zu begeben habe. Da nun der Aufenthalt in Rußland gewissen Anzeichen nach nicht ganz kurz gewesen sein kann, so ist es wahrscheinlich, daß die Reise nach England zwischen dem 25. April 1775[1] und dem 4. März 1776 von Paris aus statt gefunden hat. Länger als ein Jahr freilich kann er in Rußland auch so nicht geweilt haben. Jedenfalls aber verlebte er dort genußreiche und ereignißvolle Tage, und so mag es der Fülle des Erlebten zuzuschreiben sein, wenn Langer nachmals die Zeit seines dortigen Aufenthalts länger erschien, als sie in Wirklichkeit gewesen war[2].

Die bei dem ersten Besuche in Petersburg gemachten Bekanntschaften haben wir aus den Stammbüchern bereits kennen gelernt. Wir dürfen annehmen, daß ihr Kreis sich noch beträchtlich erweitert hat. Denn Hettling berichtet uns, daß er der Kaiserin Katharina II.[3] vorgestellt und mehrfach von ihr ausgezeichnet worden sei. Daß er in näheren Verkehr mit den Gelehrten kam, welche die Kaiserin an ihren Hof berufen hatte, war unter solchen Umständen nur natürlich[4]. Hettling erzählt ferner, daß er, um in den Hofzirkeln in einer angemessenen Stellung auftreten zu können, Titel und Rang eines Stabsoffiziers erhalten habe. Und wirklich wird er in dem oben erwähnten Passe als Polnischer Obrist-Lieutenant bezeichnet.

Wohin Langer von Rußland aus zunächst seine Schritte lenkte, wissen wir nicht. Er taucht zuerst wieder in Rom auf, wo er im

---

[1] An diesem Tage war er mit P. Girardot zusammen in der Bücherauktion Mariétte's, wie aus der schon erwähnten Zueignung in Langer's Stammbuche hervorgeht: „Familiaritatem cum Domino de Langres conjunxi Die XXV Aprilis 1775 in auctione librorum Domini Mariétte." (II, 147) — Vergl. N. A. D. Bibl. B. 33 S. 429.

[2] Er schreibt darüber gelegentlich. So an Eschenburg unterm 5. Mai 1797: „Wer doch itzt in Rußland wäre! wo es wenigstens zu lachen in Menge giebt." Desgl. unterm 24. Oktober 1805: „Eben deshalb vermuthlich weil ich unsrer nordischen Kälte so lange getrotzt, ist solche mir endlich zur Erbfeindin geworden." Er lobt die patriarchalische Gastfreiheit Kurlands. N. A. D. Bibl. B. 12 S. 458. — Auch im Innern des russischen Reichs ist Langer gewesen. N. A. D. Bibl. B. 42 S. 450.

[3] Daß er die Fürstin gesehen, berichtet Langer in der N. A. D. Bibl. B. 34 S. 250. Er spricht von ihr stets mit großer Hochachtung. N. A. D. Bibl. B. 35 S. 515, B. 38 S. 176, 178, B. 42 S. 447, B. 44 S. 151, B. 83 S. 499.

[4] Er selbst berichtet, daß er dort treffliche Beobachter kennen gelernt habe, von denen man gute Beiträge für die Zeitgeschichte erwarten dürfe. N. A. D. Bibl. B. 33 S. 55.

Juni 1778[1] bei dem Sachsen Gothaischen Hofrathe Joh. Fr. Reiffenstein wohnte.

„Den Shakespear," schreibt er am 8. August 1801 an Eschenburg, „seh' ich mit immer neuer Rührung an, weil er mich jedesmahl an die glückliche Zeit erinnert, als ich ihn in Ihrer Verdeutschung zum ersten Mahl las; zu Rom nämlich: wohin der gute Prinz Leopold[2] ihn dem Hrn Reifenstein geschickt hatte, in dessen anmuthigem Hause ich damahls wohnte."

Zu Turin sah Langer in demselben Jahre die Tabula Isiaca[3], in Genua die treffliche Kupferstichsammlung des Marchese Durazzo[4]. Von sonstigen bekannten Leuten, die Langer in Italien kennen lernte, vermag ich nur den Maler Ph. Hackert zu nennen[5].

Im Juli 1780 weilt Langer dann in Wolfenbüttel, wo ihn am 17. Juli Leisewitz auf der Bibliothek und in Lessings Hause antrifft.

„Man hat mir," schreibt Leisewitz[6], „eine unrechte Idee von diesem Langer gemacht. Er ist unendlich mehr als ein Editionen Krämer, und besitzt viele gründliche und angenehme Kenntniße. Selbst Lessing schien mir zu hart von ihm geurtheilt zu haben."

Leider erfahren wir nicht, was Lessing über ihn geäußert, wie wir denn überhaupt kein direktes Urtheil von diesem über Langer besitzen. Es scheint, als wenn in den schöngeistigen Braunschweiger Kreisen auf die bibliographischen Neigungen und Kenntnisse Langer's einigermaßen geringschätzig herabgeblickt wurde.

Daß Lessing ihn bei alledem hochschätzte, geht aus dessen Benehmen zur Genüge hervor. In Lessing's Hause hat Langer offenbar

---

[1] Das Datum ist von dem Vorsatzblatte eines Buches genommen, auf das unverkennbar von Langer's Hand ein L. geschrieben ist, mit dem er sich zumeist auch in seinen Briefen unterschreibt. Darunter steht: „Romae 26. Junii 1778." Dieses Blatt wie der oben erwähnte Paß sind mir von ihrem Besitzer, Herrn Sekretär Ehlers in Wolfenbüttel, bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Daß Langer sich einen ganzen Sommer in Rom, Albano, Frascati und Umgebung aufgehalten, berichtet er selbst in der N. A. D. Bibl. B. 74 S. 454.

[2] Leopold, jüngster Sohn des Herzogs Karl I. zu Br. u. Lün., geb. 11. Okt. 1752, † 27. April 1785 zu Frankfurt a/O. bei dem Versuche Menschen zu retten. Reiffenstein führte ihn und Lessing bei ihrem Aufenthalte in Rom im Jahre 1775 bei Besichtigung der Stadt. Vergl. Danzel und Guhrauer Gotth. Ephr. Lessing. 2. A. B. II S. 539 ff.

[3] Meusel's Magazin St. 7 S. 18.

[4] N. A. D. Bibl. B. 49 S. 88.

[5] A. F. Näke an Langer unterm 9. September 1817: „Auch in Italien sind Ew. Wohlgeboren gewesen? Und haben Phil. Hackert gekannt? Denn Sie meinen doch unstreitig den Landschaftsmaler."

[6] Vergl. O. v. Heinemann Zur Erinnerung an Gotthold Ephraim Lessing. Leipzig 1870 S. 135.

viel verkehrt. Er selbst berichtet in einem Schreiben an Nicolai, daß er oft ganze Monate Lessing's einziger Gesellschafter gewesen[1]. Es wird damit besonders der Sommer 1780 gemeint sein, wo er bis Oktober in Wolfenbüttel blieb. Lessing trat unmittelbar darauf seine letzte Reise nach Hamburg an, während Langer in Düsseldorf F. H. Jacobi besuchte und nach Holland reiste. Aus Amsterdam erhielt Lessing Anfangs Dezember einen Brief[2] von ihm. Auch Friedrich König, Lessing's Stiefsohn, beruft sich, als er Langer um eine litterarische Gefälligkeit angeht „auf die Bekanntschaft Eur Wohlgeboren noch aus meinem väterlichem Hause[3]."

---

[1] Vergl. Danzel und Guhrauer 2. A. B. II S. 599 Anm. 1.

[2] Lessing's Werke. Hempel'sche Ausgabe B. 20 Abth. 1 S. 832.

[3] Schreiben vom 27. März 1797. Für die Länge von Langer's Aufenthalte in Wolfenbüttel im Jahre 1780 spricht auch die Stelle in Eschenburg's Briefe an Langer vom 24. November 1781: „Ohne Zweifel ist unter den Kollektaneen, die Sie sich während Ihres vorjährigen Aufenthalts aus der Bibliothek gesammelt haben, mehr als Ein Beytrag dieser Art, oder wenigstens Vorrath dazu." v. Heinemann a. a O. S. 115. Auch wundert sich Langer, daß Lessing ihm gegenüber einen Mann, den er gekannt, nicht erwähnt hat, wozu ihn doch nur ein längeres Zusammensein berechtigen konnte. Langer an Eschenburg vom 31. Mai 1813: „Haben Sie den Mann (Unzer) persönlich gekannt? Lessing, mit dem er doch viel umgegangen seyn soll, hat mir nie etwas von ihm erzählt." Bei dieser nahen Bekanntschaft beider erhalten einige zufällige Mittheilungen Langer's über Lessing in der N. A. D. Bibl. erhöhte Bedeutung. Er schreibt B. 55 S. 54:

„Unter unsern Lesern wird mehr als einer sich noch des lauten Beyfalls erinnern, den Lessing's Emilia Galotti gleich bey ihrer Erscheinung fand, und selbst bis diesen Augenblick nicht ohne Grund behauptet. Aber auch gegen die Mängel des Stücks, im Plane sowohl, als in partieller Ausführung und sittlicher Tendenz, blieben die Kenner und Kunstrichter jener Zeit keinesweges blind; sondern theilten früh und umständlich genug ihre Zweifel mit. Von L. selbst ward manche dieser Bemerkungen als sehr gegründet anerkannt; an seiner Arbeit jedoch nichts geändert, weil jeder Umguß wieder neue Schwierigkeiten veranlaßt, und das Drama zu ganz was anderm gemacht haben würde, als seine Hauptabsicht scheint gewesen zu seyn. Trotz dieser Kritiken erhält es noch immer sich auf der Bühne — gefällt Allen! — warum? weil herrliche Situationen, Gedankenreichthum und anziehender Vortrag für jeden etwanigen Mißgriff oder Eigensinn uns sogleich wieder entschädigen. — — — — "

„Nur ein Paar Monate vor Lessing's Tode war, wie Rec. weiß, der unvergeßliche Mann mit Ausarbeitung eines Drama beschäftigt, das den lange genährten, und in sonderbarer Lage endlich ausgeführten Entschluß eines Selbstmörders zur Katastrophe hatte. Lessing's Lebensbeschreiber haben dieser Arbeit nicht gedacht."

Ferner schreibt er über die Arbeitsweise Lessing's N. A. D. Bibl. B. 64 S. 527:

„Rec. kann hinzufügen, daß wenigstens im letzten Drittel von L—s Lebenszeit die Arbeit ihm gar nicht so leicht von der Hand ging, als unsre Vielschreiber sich vielleicht einbilden, und schwerlich etwas unter die Presse kam, das nicht mehrere Mal sorgfältig von ihm wäre überarbeitet, und immer wieder in's Reine geschrieben worden! —"

Einen besonderen Freundesdienst erwies Lessing aber Langer dadurch, daß er ihn nach dem Zeugnisse Hettlings selbst dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand zuführte und als seinen Nachfolger empfahl. Es scheint, als wenn Langer noch bei Lebzeiten Lessing's von dem Herzoge selbst eine förmliche Zusage für die Stelle erhalten habe. Denn von Jerusalem hörte Leisewitz bereits am Tage nach Lessing's Tode, am 16. Februar, „daß Langer die Stelle so gut als weg hätte." Und am 18. Februar 1781 erklärte der Herzog gegen Ebert, „daß die Stelle an Langer schon vergeben sey[1]." Auch Gleim hatte wenigstens von jenem Wunsche Lessing's bereits gehört. Er schrieb am 5. März 1781 an Eschenburg: „Ich weiß, daß Leßing einen Freund gehabt hat, einen Langer, den er zu seinem Nachfolger im Dienst an der Bibliothek dem Herzog hat empfehlen wollen[2]." Wenige Tage darauf (12. März 1781) meldet Johannes Müller an Gleim über seine Aufnahme am Hofe in Braunschweig — er trug sich gleichfalls mit der Hoffnung, Lessing's Nachfolger zu werden: — „J'ai été accueilli le plus gracieusement du monde. La place était donnée, la princesse de Wirtemberg et Lessing lui-même avaient recommandé Langer[3]." Die hier genannte Prinzessin war die älteste Tochter Herzog Karl Wilhelm Ferdinands, Auguste, welche erst seit Kurzem, am 27. Oktober 1780, mit dem späteren Könige Friedrich I. von Würtemberg vermählt war. Letzterer hatte Langer in Lausanne kennen gelernt, wo er sich unterm 19. August auch in sein Stammbuch eingetragen hatte:

Me: des Houlieres

Quand le merite est vrai, mille fameux exemples
Ont fait voir, que le tems ne lui fait point de tort;
On refuse aux vivans des temples,
Qu'on leur eleve apres la mort.

a Lausanne ce 19 d'Aout 1771.

Je me fais un plaisir, Monsieur, de joindre a ces lignes, l'assurance de mon estime et de mon souvenir

Frederic G. C. Pr. de Württemberg.

Auf seinen Antrieb ist ohne Frage jene Fürsprache der Prinzessin zurückzuführen.

So wurde denn Langer als Nachfolger Lessing's an die Bibliothek zu Wolfenbüttel berufen. Sein Anstellungspatent als Rath und Bibliothekar lautet vom 20. August 1781; der Kanzleidirektor v. Hoym wurde angewiesen, ihn feierlich in sein neues Amt

[1] O. v. Heinemann a. a. O. S. 143.
[2] Ebendas. S. 104 u. 106.
[3] Danzel und Guhrauer 2. A. II S. 606 Anm. 4.

einzuführen, was bald nach seiner Ernennung geschehen sein muß[1]. Auch erhielt er das von Lessing in seinen letzten Jahren bewohnte, neben der Bibliothek gelegene Haus als Dienstwohnung wiederum angewiesen.

Langer hatte den Sieg über zahlreiche Bewerber davon getragen, die in der Litteratur einen ungleich geachteteren Namen hatten als er. Leisewitz[2], Johannes Müller[3], Eschenburg[4], Bruns, Bahrdt, Wetzel[5] hatten mehr oder weniger sich mit der Hoffnung getragen die Wolfenbüttler Bibliothekarstelle zu erlangen. Schwerlich jedoch wäre irgend einer von diesen allen für dieselbe geeigneter gewesen als gerade er; und für die Bibliothek war es gewiß ein Glück, daß auf einen Lessing ein Langer folgte.

Als Lessing auf Betreiben des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand nach Wolfenbüttel berufen wurde, geschah es in der ausgesprochenen Absicht, daß er die Bibliothek mehr nutzen solle als sie ihn[6]. Niemand wird gegen ihn einen Vorwurf deshalb erheben, daß er von dieser großmüthigen Erlaubniß ausgiebigen Gebrauch machte. Aber es war auch natürlich, daß in Folge dessen seinem Nachfolger die Geschäftslast zu Anfang bedeutend erschwert war. Wäre der damalige Unterbeamte, Bibliotheksekretär K. J. A. v. Cichin[7], eine brauchbare Stütze gewesen, so hätte dieser die laufenden Amtsgeschäfte Lessing zum größten Theile leicht abnehmen, und es hätte gewiß unter dessen Oberleitung auch für die Bibliothek Ersprießliches geschehen können. Aber leider fehlte jenem nur zu sehr der gute Wille, und so sind denn mancherlei Arbeiten verschoben worden, die erst Langer erledigt hat.

---

[1] Denn Langer schreibt an Ebert am 12. November 1781: „Da ich nach dritthalb monathlichem und ungetheiltem Aufenthalt auf hiesiger Bibliothek einiger Zerstreuung nöthig habe: so käme Ihr benachbartes Br. mir sehr zu statten." Ich verdanke die Benutzung von ein paar Briefen Langer's an Ebert der Freundlichkeit von Fräulein L. Vieweg in Braunschweig.

[2] v. Heinemann a. a. O. S. 142 ff.

[3] Ebend. S. 104. Außerdem Nicolai an Langer 19. Oktober 1807: „Als er (Staatssekretär Johannes von Müller) im Jahre 1780 hier die verlangte Stelle in der Akademie nicht erhalten konnte, war sein höchster Ehrgeiz nach Leßings Tode die Stelle in Wolfenbüttel zu erhalten, welche Sie jetzt begleiten (!). So sehr haben sich die Umstände seit 27 Jahren verändert!"

[4] v. Heinemann a. a. O. S. 144 ff.

[5] Danzel-Guhrauer 2. Aufl. II. B. S. 606.

[6] Brief Lessing's an seinen Vater vom 27. Juli 1770. Hempels Ausg. B. 20, 1. S. 363.

[7] Vergl. Schönemann im Serapeum B. V. 1844. S. 220. Ebert Ueberlieferungen I, 1. S. 20. Anm.

Sogleich das erste Geheimraths-Rescript beauftragt ihn:

„1. Daß die von seinem antecessore in off. H. R. Lessing noch unabgelegte Rechnungen berichtigt ingl.

2. daß die von der Bibliothek ausgeliehene Bücher wieder eingefordert und

3. daß die aus der Sachsen Gothaischen Bibliothek übersandte Bücher aus dem Lessingschen Nachlaß vorgesucht würden[1]."

Auch ein Bericht über Abgabe von Doubletten an die Universität Helmstedt und das Carolinum in Braunschweig ward bald darauf von ihm eingefordert, „da," wie das Rescript vom 12. Dec. 1781 lautete, „der von dem verstorbenen Hofrath Lessing geforderte Bericht — durch dessen Absterben nicht erstattet worden." Eine Rechnung hatte Lessing während seiner ganzen Amtsführung nicht abgelegt; auch die Ordnung der Bücher, Eintragung der neu hinzugekommenen in die Kataloge ꝛc. waren häufig unterblieben. Lessing hatte eine Neuordnung der Bibliothek wohl beabsichtigt, aber nicht durchgeführt[2]. Die Fortsetzung manches begonnenen Werkes hatte er, da sein Interesse augenblicklich nach anderer Richtung ging, nicht angeschafft, und dadurch waren Lücken entstanden, die von Langer bei den geringen Geldmitteln, die ihm für diesen Zweck zur Verfügung standen, schwer ausgefüllt werden konnten[3]. Kurz, es war keine leichte Aufgabe, vor die Langer sich jetzt gestellt sah. Als später von einer Vereinigung der Bibliothek mit der Universität Helm-

---

[1] Letzere waren Lessing im Jahre 1773 durch Vermittlung Herzogs Karl zugegangen, der deshalb unterm 7. Nov. 1773 ein Schreiben an den Herzog von Sachsen-Gotha richtet und unterm 2. Dez. d. J. für die Uebersendung dankt.

[2] Vergl. das von Schönemann a. a. O. S. 227 ff. Gesagte.

[3] Er klagt hierüber wie über den empfindlichen Mangel neuerer Litteratur in einem Briefe an Ebert vom 12. November 1781: „Ihre Allegorie ist vollkommen richtig. Unsre Bibliothek ist ein Meer. Ein Fisch aber, der in frischem Waßer zu leben gewohnt wäre, würde schwerlich seine Nahrung drin finden, so sehr ist sie vetus, saleque repletum — Pelagus.

Zum Unglück sind die Zuflüße von frischem Waßer so kärglich u. langsam, daß eher eine völlige Stagnation, als die glückliche Vermischung von Süß u. Sauer zu erwarten ist, die man auch in einer so großen u. berühmten Bibliothek billig antreffen sollte.

Um, wie Sie, unverblümt zu schließen, muß ich Ihnen im Vertrauen sagen, daß eine äuserst mäßige Summe die ich neulich in der Münchhausischen Auction für die Bibliothek verwandt, noch nicht (hat) in Rechnung gebracht werden können: so wüst u. leer sieht es in unsrer Caße aus. Ueberdieß hatte der seel Lessing seit einigen Jahren so sehr seiner Richtung auf theologische Artikel gefolgt, daß die Einnahme von Jahr und Tag dazu wird angewandt werden müßen nur die unterbrochnen Fortsezzungen schon angefangner Werke wieder herbey zu schaffen."

steckt die Rede war, schreibt Langer an den Abt Carpzov am 7. Oktober 1794:

„Auch traue ich mir keinesweges die nöthigen Geistes- und Gedächtnißkräfte zu, den ungeheuern Büchervorrath anderwärts von neuem in Ordnung zu bringen, und darin zu erhalten! Nicht ohne eine Art von heiligem horror denke ich an das Labyrinth zurück, durch welches ich bey meiner Ankunft hierselbst mich zu wickeln hatte, und das ganz allein! Ein dergleichen Abenteur besteht man nicht zum zweiten Mahl; — wenigstens nicht mit Ehren[1]!"

Auch Lessing's Nachlaß verursachte Langer mancherlei Arbeit. Es waren aus ihm, abgesehen von den Gothaischen Handschriften, viele Bücher herauszusuchen, die der Wolfenbüttler oder fremden Bibliotheken, der Göttinger Universitätsbibliothek und den Büchersammlungen der Professoren Eschenburg[2] und K. A. Schmid angehörten. Ich lasse die hierauf bezüglichen Schreiben Schmid's und Heynes, des Göttinger Bibliothekars, im Anhange folgen, weil wir aus ihnen ersehen können, womit Lessing sich unter Anderem in letzter Zeit beschäftigte. Auch einen anderen Brief Schmid's füge ich bei, der sich auf die Bücher bezieht, welche Lessing im Dec. 1780 für den Halberstädter Domdechanten Georg Ludwig von Hardenberg hat zusammen suchen lassen[3].

Langer's bibliothekarische Thätigkeit zu beurtheilen, war wohl Niemand berufener als sein Amtsnachfolger Friedrich Adolf Ebert der sich als Bibliograph und Bibliothekar einen guten Namen erworben hat. Um so schwerer wiegt das Lob, das dieser ihm zuspricht. „Was Wolfenbüttel an seinem trefflichen Langer hatte," schreibt er, „wird das zweite Stück dieser Ueberlieferungen schildern. Sein unmittelbarer Nachfolger gewesen zu seyn, wird mir immer eine der schönsten Erinnerungen meines Lebens bleiben[4]." In der That besaß Langer alle für einen tüchtigen Bibliothekar erforderlichen Eigenschaften: einen ans Pedantische streifenden Ordnungssinn, eine ausgebreitete Bücher- und Sprachkenntniß, eine gewaltige Arbeitskraft und einen äußerst praktischen Sinn, den er in den verschiedensten

[1] Weit weniger Bedeutung haben natürlich die Urtheile Fremder über Lessing's Amtsführung, so Heyne's, vergl. Ebert Ueberlieferungen I S. 20 und v. Heinemann a. a. O. S. 110 u. 111, Geißler's, vergl. v. Heinemann S. 99.

[2] v. Heinemann a. a. O. S. 123.

[3] Schmid's Brief an Lessing und des Letztern Schreiben an Eschenburg vergl. in der Hempel'schen Ausgabe von Lessing's Werken XX. B., 2. Abth. S. 1031 und B. XX 1. Abth. S. 837.

[4] Ueberlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt, herausg. v. F. A. Ebert. I. 1 S. 24.

Fällen, z. B. bei Bücheranschaffungen, zum Nutzen der Bibliothek zu verwerthen wußte. In allen Geschäftssachen war er von musterhaftester Pünktlichkeit, verlangte er aber auch von allen Benutzern der Bibliothek das Gleiche. Wer in der Rücklieferung der Bücher unordentlich war oder dieselben gar in schlechtem Zustande zurück gab, lernte ihn von einer sehr schroffen Seite kennen. Da kannte er kein Ansehen der Person; selbst mit einem Professor des Collegs kam es über die „Besudelung“ eines Buches zu einem sehr unliebsamen Briefwechsel. Als ein seiner Zeit bekannter Philologe Martyni Laguna in der Rückgabe einiger Handschriften der Bibliothek sich säumig zeigte und dieselbe Jahre lang verzögerte, war Langer unermüdlich dem wunderlichen Gelehrten[1], der öfter seinen Wohnort wechselte, nachzuforschen, setzte er, wo er nur Anknüpfungspunkte finden konnte, Bekannte und Fremde in Bewegung und beruhigte sich nicht eher, als bis er das Bibliothekseigenthum glücklich wieder erlangt hatte.

Als Langer in der Verwaltung der Bibliothek Mitte des Jahres 1793 in dem Registrator G. H. Albrecht einen tüchtigen Gehülfen erhalten hatte, bekam er den Auftrag, sich nebst diesem „mit Verfertigung eines Katalogi möglichst zu beschäftigen und von dem Fortgange desselben alle 6 Monate zu berichten[2].“ Der Plan ist leider nicht zur Ausführung gekommen[3], wohl in Folge der in den nächsten Jahren auftauchenden Vorschläge die Wolfenbüttler Bibliothek nach Helmstedt zu verlegen oder Universität und Bibliothek in Braunschweig oder Wolfenbüttel zu vereinigen. Dieser gewiß sehr gesunde Gedanke wurde besonders von dem damaligen Braunschweigischen Geheimrathe K. Aug. von Hardenberg begünstigt[4]. Aber die unruhigen Zeiten nahmen das Interesse zumal des tief in das politische Getriebe verflochtenen Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand zu vorwiegend in Anspruch, als daß er der Verwirklichung dieses Planes, dem sich auch mancherlei nicht unbedeutende Schwierigkeiten entgegen stellten, ernstlich hätte näher treten können. Langer war sehr froh darüber. Denn ihm graute vor den großen Schwierigkeiten einer Ueberführung der Bibliothek nach einem anderen Orte; auch

[1] Von Martyni Laguna sind zahlreiche an Langer gerichtete Briefe vorhanden, in denen er ihn unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken der Verehrung und Dankbarkeit seinen Freund nennt. Im Jahre 1800 machte er ihm allen Ernstes den Vorschlag zu ihm auf sein kleines Landgut Reinsdorf bei Zwickau zu ziehen, um dort gemeinsam Landwirthschaft zu betreiben und wissenschaftlich zu arbeiten.

[2] Rescr. v. 11. Juni 1793.

[3] Dagegen hat er sich durch Katalogisirung von Handschriften, insbesondere der später erworbenen, die er in eine „Extravagantes“ von ihm genannte Abtheilung zusammenfaßte, sehr verdient gemacht.

[4] v. Ranke, Denkwürdigkeiten des Fürsten v. Hardenberg I, S. 91.

hatte er keineswegs Verlangen Mitglied einer gelehrten Körperschaft zu werden; seine „deutlich bezeichnete Abneigung vor jedem docto corpore," bezeugt Martyni Laguna (9. Mai 1800)[1].

Zwar schilt Langer in seinen Briefen sehr häufig über den Aufenthalt in Wolfenbüttel; er giebt dieser Stadt auch nichts weniger als schmeichelhafte Beinamen („Lausenest, Lausewinkel, Krähwinkel, Rattennest ꝛc."). Aber als er 1784 in Göttingen weilt, ist er doch „von Herzen froh Bibliothekar zu Wolfenbüttel und nicht in Göttingen zu seyn." Und obwohl ihm in Lausanne das Klima vorzüglich bekam, sehnte er sich doch nach Niedersachsen zurück[2]. Ueberhaupt muß man sich hüten, alle Aeußerungen des Unmuths in den Briefen Langer's, wenigstens da, wo er sich wie z. B. in den an Eschenburg gerichteten, vertraulich ausspricht, ganz wörtlich zu nehmen. Gern schlägt er hier einen ironischen Ton an, und seine oft hypochondrische Stimmung, die sich nicht selten in sarkastischer Weise Luft macht, verleitete ihn dann zu übertrieben scharfen und ungerechten Urtheilen über Menschen und Verhältnisse. Wo er jedoch Männer lobt, kann man gewiß sein, daß er nur seiner vollen Ueberzeugung Ausdruck giebt. Erwägungen, die man bei Benutzungen seiner Briefe stets in Betracht zu ziehen hat.

Allerdings mag dem weitgereisten Manne, der in großen Städten und auserwählten Kreisen zu verkehren gewohnt war, der Aufenthalt in dem stillen, kleinen Wolfenbüttel, das nach Verlegung der Residenz (1753) von seinem ohnehin schwachen Verkehr noch viel eingebüßt hatte, im Anfange wunderlich genug vorgekommen sein.

„Daß letzteres (nemlich die Menschen zu entbehren) für mich Nothwendigkeit seyn würde," schreibt er am 2. März 1790 an Eschenburg, „habe ich sogleich bei meinem Eintritt in Wolfenbüttel bis aufs Mark gefühlt, sogleich meine Maßregeln darnach genommen, und befinde mich so erträglich dabei, daß selbst eine Frau mich schwerlich geselliger machen wird[3]."

Sein Verkehr war denn auch in der Stadt selbst nur auf wenige Leute beschränkt, von denen ihm Keiner ganz ebenbürtig war. Hierher gehört der Rath und der Archivar Christoph von Schmidt genannt Phiseldeck, dem nach Lessing's Tode und zeitweise während Langer's

---

[1] Daß Langer die Schwächen des Universitäts- und Professorenwesens sehr gut kannte, zeigt z. B. N. A. D. Bibl. B. 82 S. 489 ff.

[2] Langer an Eschenburg 24. Mai 1784: „Soll ich übrigens noch gesund werden: so muß es hier geschehn. Ein wahres Paradies gegen Nieder Sachsen; an dem inzwischen mein Herz noch immer so fest hängt, daß ich, wär mir solches erlaubt, stehenden Fußes dahin zurückkehren würde. In Wahrheit, die 2 Jahre meiner Verbannung scheinen mir eine Ewigkeit zu seyn."

[3] v. Heinemann a. a. O. S. 126 ff.

Abwesenheit die Aufsicht über die Bibliothek übertragen war, der Geh. Justizrath F. L. Woltereck, v. Schrader u. A. So fühlte er sich denn Zeit seines Lebens in Wolfenbüttel ziemlich vereinsamt. Auch sein körperliches Befinden war eigentlich niemals zufrieden stellend; seine Briefe sind zumeist voll von Klagen über Gebrechen mancherlei Art (Augenleiden, Gicht, Hämorrhoiden, Schwindelanfälle u. s. w.). Daß er die Schuld namentlich der Ungesundheit des Ortes zuschrieb, mußte seinen Mißmuth gegen denselben natürlich noch erhöhen. Was ihn fast einzig an Wolfenbüttel fesselte und ihn alle sonstigen Uebelstände daselbst vergessen ließ, war seine „Anvertraute," seine „Pflegetochter," wie Heyne sagte, die altberühmte Bibliothek, an der er, wie sich später bewähren sollte, mit grenzenloser Liebe und unerschütterlicher Treue hing.

Viel freundschaftliche Beziehungen hatte Langer in dem benachbarten Braunschweig, zu keinem mehr als zu Eschenburg, mit dem er häufig zusammen traf, alle Ereignisse und Erscheinungen im politischen und litterarischen Leben besprach und in ununterbrochenem, regem Briefwechsel stand. Hier zeigt sich Langer rein menschlich von der vortheilhaftesten Seite; wir erkennen, daß die rauhe Schale seines Wesens einen echten, guten Kern barg. Die Freude an Eschenburg's glücklichem Familienleben übte auch auf den einsamen Mann einen Zauber aus, dem er sich gern überließ. Mit herzlicher Theilnahme verfolgte er die Geschicke aller Familienglieder des Freundes; eine ganz besondere Zuneigung schenkte er dem zweiten Sohne Johannes, der sich zu Langer's großer Freude dem geistlichen Stande widmete[1]. Heimgekehrt von solchem Anblicke fröhlichen Familienlebens beschleicht Wehmuth den einsamen Gelehrten, der dann zu Haus zwischen seinen Büchern nur Hund und Katze um sich sieht, die er mit der leidenschaftlichen Sorgsamkeit eines vollendeten Junggesellen hegt und pflegt.

Er ist denn diesem Stande auch sein ganzes Leben hindurch treu geblieben, ob ihm gleich mannigfach zur Heirath zugeredet wurde[2], und er solcher auch selbst zeitweise nicht abgeneigt war[3]. Wyttenbach in Amsterdam machte ihm sogar sehr positive Vorschläge,

---

[1] Langer's Brief an Eschenburg vom 6. Oktober 1801. — „Ihre kleine Familie hat mich ordentlich erbaut, jedes Individuum derselben auf die ihm eigenthümliche Art; und der gute Johannes durch seinen Entschluß sich dem Altare widmen zu wollen. Ein in unsern heillosen Zeiten doppelt aufzumunternder Vorsatz! Mögen Sie an Ihren vier Sprößlingen insgesammt recht viel Freude erleben!"

[2] von Leisewitz, vergl. dessen Brief an Langer vom 7. Januar 1783. Schweiger's Ausg. S. 271. Desgl. von seinem Zöglinge, dem Braunschweig. Erbprinzen, vergl. a. a. O. S. 288.

[3] v. Heinemann a. a. O. S. 126.

indem er ihm die Wittwe des Professors J. J. Reiske († 1774), die bekanntlich mit Lessing in Briefwechsel gestanden hatte, zur Gattin empfahl (12. Juli 1782):

„Est in vicinia tua mulier de qua nescio an aliquando collocuti simus: Reisciam dico, de qua videntur esse omnia, quibus conjugii felicitas censeatur tuo praesertim loco et statu[1].“

Daß man ihm übrigens, wie von Strombeck bemerkt, Schuld gab, ins Geheim gegen das schöne Geschlecht nicht gleichgültig zu sein, hatte seinen guten Grund und auch unangenehme Folgen, wie er freimüthig gegen Eschenburg erwähnt.

Einen gleich vertraulichen Ton, wie gegen Letzteren, schlug Langer, soviel zu ersehen ist, gegen keinen andern der Braunschweiger Gelehrten und Schriftsteller an. Mit Leisewitz ist der Briefwechsel Langer's anfangs sehr lebhaft, später nur schwach. Hat Leisewitz der Bibliothek für seine Arbeiten, bei denen ihm Langer mit Rath und That fleißig zur Hand ging, nicht mehr bedurft? Oder hat das Verhältniß beider sich gelockert? Letzteres ist nicht unwahrscheinlich. Denn bei Leisewitz Tode schreibt Langer an Eschenburg 13. Oktober 1806:

„Allerdings hat der Verlust eines so alten, und ehedem so vertrauten Bekannten wie Herr Lswz gewesen, mich empfindlich gerührt. Daß er indeß bey seiner Lebensweise und Broweschen Curmethoden es nicht lange auf Erden treiben würde, war leider doch längst schon vorauszusehen.“

Förmliche Angebote der Freundschaft von Seiten Leisewitz' nahm Langer mit Zurückhaltung auf, indem er erklärte er sei zu alt dazu. Die Naturen beider Männer waren auch in der That zu verschieden: die rauhe Art Langer's, der sich zu der krankhaften Empfindsamkeit seiner Zeit in bewußten Gegensatz setzte[2] und auch da, wo er weich gestimmt wurde, seine Worte nicht leicht ohne ironischen Beigeschmack zu lassen vermochte, konnte den zartbesaiteten und kränklichen Leisewitz nur zu leicht verletzen und abstoßen[3].

---

[1] Frau Reiske lebte in den achtziger Jahren in Bornum bei Königslutter. Es ist eine Anzahl Briefe von ihr an Langer vorhanden. Derselbe scheint ihr bei dem Verkaufe der Bücher ihres Mannes ꝛc. sehr gefällig gewesen zu sein.

[2] Auch in seinen Recensionen spricht sich Langer entschieden gegen die empfindelnde Tändelei der Zeit aus. Allgem. Deutsche Biblioth. B. 106 S. 417.

[3] Daß Langer gegen Leisewitz durchaus freundschaftlich gesinnt war, geht auch aus seinem Briefe an den Kammerrath von Schrader vom 10. Oktober 1806 klar hervor: „Ungleich mehr (als der Tod des Erbprinzen), und das seit geraumer Zeit schon, war der Verlust unsers Freundes L. von mir befürchtet worden. Molliter ossa cubent! Wie nahe mir der Hintritt desselben gegangen, wird seine gewesene, von mir herzlich bedauerte

Bedeutende Stücke hielt Langer auf Ebert, und dieser auf jenen. „Ihr Elogium des verdienstvollen Eberts," schreibt Langer am 15. November 1795 an Eschenburg, „ist . . . . auf der Stelle von mir gelesen, oder vielmehr verschlungen worden: denn auch ich darf mich rühmen, den Werth des merkwürdigen Mannes um so inniger gefühlt zu haben, da sein richtiger Geschmack schon meiner ersten, noch sehr Lohensteinischen Jugendzeit zur Fackel diente. Auch hab' ich ihm meine Erkenntlichkeit dafür bey jedem Anlaß gezeigt; und oft genug bedauert, nicht an einem Ort mit ihm leben zu können. Molliter ossa cubent!"

Auch mit Konrad Arnold Schmid u. A. stand Langer in freundschaftlichen Beziehungen. So waren es denn für ihn immer anregende Tage voll geistiger Erfrischung, welche er in dem Braunschweiger Freundeskreise verlebte.

Sehr gern gesehen war Langer auch bei Hofe. Insbesondere liebte die Herzogin Mutter, Philippine Charlotte, die geistvolle Schwester Friedrichs des Großen, welche mit ihrem Gemahl Karl I. die litterarische Blüthe Braunschweigs hatte begründen helfen, den Umgang mit dem kenntnißreichen und welterfahrenen Gelehrten. So oft sie in dem dicht bei Wolfenbüttel gelegenen Lustschlosse Antoinettenruhe weilte, war der Biblothekar Langer ihr gern gesehener Gast[1].

Auch der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand schätzte Langer sehr hoch. Das große Vertrauen, welches er ihm schenkte, geht schon daraus hervor, daß er zwei seiner Söhne auf Reisen seiner Führung anvertraute. Zunächst ging Langer mit dem Erbprinzen Karl Georg August, der unter dem Namen eines Grafen von Eberstein reiste, nach Lausanne. Um Alles für den Aufenthalt des Prinzen in Bereitschaft zu setzen, machte er sich Ende April 1784 allein auf den Weg[2]. Der Prinz folgte unter Führung des Obersten von Bodé

Gattin um so weniger bezweifeln, da solche sich gewiß noch des vertraulichen Umgangs erinnert, der unter uns ehedem Statt gehabt, und bloß durch die tiefe Einsamkeit, wozu meine eignen Gesundheitsumstände seit einigen Jahren mich nöthigen, unterbrochen worden."

[1] Auch hat sie an Langer eine Anzahl Briefe geschrieben, die für die große Werthschätzung des Mannes deutliches Zeugniß ablegen. Als der Plan der Bibliotheksverlegung in den maßgebenden Kreisen endgültig aufgegeben war, beeilt sie sich dies Langer zu melden in einem leider undatirten Schreiben: „j'espere que votre santé et bonne et qu'il ny a point d'objet qui puisse l'alterer Etant bien aise de pouvoir vous tranquilires sur le sujet de la transplantation de la Bibliotaique de Volltfenbuttel qui y resta in stato quo sans le moindre changement ce qui me fait plaisir tant pour lamour de vous que pour le pauvre Volttenbuttel —"

[2] Unterwegs hielt sich Langer 5 Tage in Göttingen auf und lernte hier eine große Anzahl berühmter Männer kennen. Er nennt in einem Briefe an Eschenburg vom 24. Mai 1784: „Böhmer, Pütter, Schlözer, Lichtenberg, Meiners, Feder, Koppe, Leß, Vollborth, Heyne und Tieze."

in Gesellschaft des Grafen Karl Friedrich Gebhard von der Schulenburg-Wolfsburg bald darauf nach. Der Herzog selbst hatte für den Aufenthalt und die Erziehung seines Sohnes genaue Vorschriften gemacht. Außer fremden Lehrern mußte auch Langer dem Prinzen Unterricht ertheilen, und zwar im Staatsrecht, in der Reichsgeschichte, im deutschen und französischen Stil und in der Geschichte des herzoglichen Hauses. Der Prinz, dessen weitere Ausbildung späterhin theilweise von Leisewitz besorgt ward, war ein gutmüthiger, stiller Jüngling von nur mittelmäßiger Begabung. Da er wenig aus sich herausgieng, so kam es vor Allem darauf an ihn lebendiger zu machen und Interesse in ihm zu erregen. Sobald daher der Prinz irgend eine Neigung für ein nützliches Studium kundgeben würde, sollten seine Erzieher dieselbe nach ausdrücklicher Anweisung des Herzogs sorgfältig nähren. Langer hat, wie es scheint, sehr gut auf die Eigenart des Prinzen eingehen können: denn derselbe schloß sich eng an ihn an und behielt ihn auch nach der Rückkehr aus Lausanne, die Mitte des Jahres 1786 erfolgte, in gutem Andenken. Auch Langer hatte den Prinzen recht liebgewonnen, wie sich deutlich in dem Briefe an Eschenburg vom 13. Oktober 1806 ausspricht:

„Ungleich tiefer (als der Tod von Leisewitz) mußte der für mich ganz unerwartet gewesene Hintritt unsers gutherzigen Hrn Erbprinzen mich erschüttern. Diesen hatte ich 36 Stunden vor seinem Ende noch so munter und wohl in Salzdahlen verlassen, daß auch nicht die entfernteste Befürchtung bey mir aufsteigen konnte, ihn zum letzten mahl hienieden gesehen zu haben. Seine letzten gesunden Stunden hab' ich also mit ihm zugebracht; denn unmittelbar nach, am Ende des S. Gartens von ihm genommnen Abschiede hat sein Uebelbefinden angefangen. Quis talia fando!"

Der Herzog war mit Langer's Thätigkeit so zufrieden, daß er ihm einige Jahre darauf auch seinen jüngsten Sohn, den Prinzen Friedrich Wilhelm, zur Erziehung übergab. Er sollte ihn ebenfalls nach Lausanne begleiten, vorher ihn aber in Braunschweig schon einige Monate in Obhut nehmen, um sich von dem Stande seiner Bildung zu unterrichten.

Am 1. Mai 1787 trat Langer seine Stellung bei dem 16jährigen Prinzen an. Er erhielt über ihn die alleinige Aufsicht, die er nach genau vom Herzoge festgesetzter Vorschrift zu führen hatte; auch mußte er ihm den Unterricht theilweise selbst ertheilen. Friedrich Wilhelm war ganz anders geartet als seine älteren Brüder, zwar ebenfalls edeldenkend, aber dabei lebhaft und feurig. Sein unbeugsamer Freiheitssinn, seine unerschrockene Thatkraft, seine glühende Vaterlandsliebe haben sich späterhin in der kühnen Führung seiner schwarzen Schaar von Böhmen bis zur Nordsee, in seinem Heldentode

bei Quatrebras auf das Glänzendste bewährt. Der Vater hatte gerade auf ihn die größesten Hoffnungen gesetzt. Da er voraussichtlich zur Herrschaft des Landes niemals berufen wurde, so erhielt er eine vorwiegend militärische Erziehung. In Braunschweig hatte dieselbe der Major Mauvillon geleitet; um sie nach einem von dem Letzteren ausgearbeiteten Plane fortzusetzen, ging der damalige Artillerie-Hauptmann, spätere Generallieutenant Joh. Karl Moll[1] mit nach Lausanne, doch war er ausdrücklich angewiesen Langer's Anordnungen überall zu folgen. Die Reise, welche der Prinz unter dem Namen eines Grafen von Warberg machte, ward in den ersten Tagen des August 1787 angetreten; der Aufenthalt in Lausanne währte etwa ein Jahr. Während Moll den militärischen Fachunterricht versah, sollte Langer für seine allgemeine Bildung sorgen („toutes les parties qui caracterisent une education bien soignée"). Insbesondere war ihm selbst wiederum die Ausbildung des Prinzen im deutschen und französischen Stile übertragen.

„Je recommande à Mr Langer," schrieb der Herzog ausdrücklich, „le style tant Allemand que francois et je lui rappelle avec beaucoup de reconnaissance les soins infinis quil s'est donné a cet egard vis à vis de mon fils ainé, je le prie de suivre la meme methode à l'egard de son cadet."

Dem Prinzen Friedrich Wilhelm scheint die gerade, rückhaltslose Weise Langer's außerordentlich zugesagt zu haben. Noch als regierender Herzog besuchte er den ehemaligen Lehrer gern in seiner Wohnung zu Wolfenbüttel. „Ich muß nach dem alten Langer, um mich ausschelten zu lassen," pflegte er dann seiner Umgebung zu sagen[2].

---

[1] Langer hatte Moll schon 1774 in Braunschweig kennen lernen (vgl. S. 27), wo er seit 1772 öffentlicher Lehrer der mathematischen Wissenschaften am Collegium Carolinum war. Moll hatte früher, gleichwie Langer, einen russischen Grafen als Hofmeister auf Reisen begleitet. Vergl. über ihn den Aufsatz von Wilh. Müller im Braunschw. Magazin 1851 S. 41 ff

[2] Als ihm ferner der Herzog einmal Manches für die Zukunft versprach, erklärte Langer sich mit weniger zufrieden; man möge ihm nur erlauben auf eines gewissen Herren Rücken zu springen, wenn er sich so tief vor dem Herzoge verbeuge, und dann mit ihm umher zu galloppieren. Der Herzog machte ihm darüber Vorhalt, aber er erwiderte, daß er dergleichen Schmeichler hasse, besonders wenn sie es ebenso bei den Franzosen gemacht hätten. — Nach seiner Rückkehr 1814 verstärkte Friedrich Wilhelm die Militärmacht des Landes zu einer für dasselbe drückenden Höhe. Freimüthig machte Langer dem Herzoge darüber Vorstellungen. Dieser erwiderte: „Die Zeit wird mich rechtfertigen" und als Napoleon nach Paris zurückgekehrt war, fragte er Langer beim Abschiede: „Hatte ich Unrecht?" — Schon diese sicher bezeugten Züge genügen wohl die Irrigkeit der Behauptung Dünßer's a. a. O. S. 620 zu erweisen, Langer sei ein niedriger

Unter den interessanten Persönlichkeiten[1], die Langer diesmal in Lausanne kennen lernte, war die hervorragendste der bekannte englische Historiker Gibbon, dem er nach seinem Tode in dem Aufsatze: „Einige Nachrichten von Gibbon; mitgetheilt von einem Freunde desselben" ein ehrendes Denkmal setzte[2].

Nach seiner Heimkehr aus Lausanne hat Langer Wolfenbüttel niemals wieder auf längere Zeit verlassen. Er lebte hier still und zurückgezogen, ganz seinen wissenschaftlichen Beschäftigungen hingegeben. Diese waren äußerst umfassend und vielseitig. Vielleicht ist das der Hauptgrund dafür, daß er auf keinem Gebiete umfassendere, größere Arbeiten geliefert hat. Ueberhaupt war er kein Freund vom Büchermachen[3], wenn er auch alle neu erscheinenden Werke mit großer Theilnahme verfolgte. Selbst war er litterarisch nur in kleineren Aufsätzen und in zahlreichen Recensionen thätig, die fast sämmtlich ohne seinen Namen erschienen sind. Um einen Begriff von der Vielseitigkeit seiner Arbeiten zu geben, habe ich im Anhange diejenigen zusammengestellt, welche ihm mit Sicherheit zugeschrieben werden können. Ich bin überzeugt, daß das Verzeichniß sehr lückenhaft ist da er unter wechselnden Chiffern in verschiedenen Zeitschriften schrieb, und es in Folge davon schwer ist, eine vollständige Ueber-

---

„Schleicher" gewesen, der „durch seine Biegsamkeit" sich beliebt zu machen gewußt habe. Auch die Worte v. Strombeck's a. a. O. I. S. 146 sprechen dagegen: „Wie Jemand nur methodisch grob zu seyn braucht, um seinen Eigenheiten vollständige Anerkennung zu verschaffen, so sah auch L. die seinigen auf das Vollständigste, selbst von fürstlichen Personen, anerkannt." — Auch die Annahme Düntzer's, Langer sei Lessing „nichts weniger als geneigt gewesen," erweist sich nach dem S. 47 Anm. 2 Gesagten wohl als hinfällig. Daß Lessing Langer dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand zum Nachfolger empfohlen habe, erscheint Düntzer „kaum glaublich." Hätte er die S. 32 angeführten, meist gedruckten Stellen zu Rathe gezogen, so würde ihm der Glaube an diese Thatsachen wohl leichter geworden sein. Er würde dann auch nicht nöthig gehabt haben den Herzog einer Lüge zu zeihen. Allerdings mag diese Herrn Düntzer nicht übel in seine Charakteristik dieses Fürsten passen, die wir als ganz verfehlt, weil durchaus ungerecht, bezeichnen müssen.

[1] Unterm 24. Mai 1784 schreibt Langer an Eschenburg: „Unter andern Fremden von Kopf sind auch Herr u. Frau Necker, Mrs Raynal Servan, Mercier u. Gibbon hier."

[2] Der Aufsatz steht im Neuen Götting. Magazin B. III 1794 S. 625 bis 648. Aus den hier mitgetheilten Briefen Gibbons geht hervor, daß derselbe auf Langer sehr große Stücke hielt, da er ihn seines vertrauten Umgangs würdigte und um thätige Unterstützung für seine beabsichtigte Arbeit über die Geschichte des Welfenhauses ersuchte.

[3] Spittler schreibt an Langer unterm 22. März 1793: „Allein mich dünkt Euer Wohlgeborn haben, nach allen mir gemachten Schilderungen und so viel ich mich auch dessen erinnere, was ich von unserem gemeinschaftlichem Freunde Gervinus gehört habe, eine entschiedene Abneigung gegen alle Schriftstellerei."

sicht zumal über seine kritische Thätigkeit zu gewinnen. Dieselbe war zumeist der allgemeinen deutschen Bibliothek zugewandt, mit deren Herausgeber Nicolai er bis zu dessen Tode in freundschaftlicher Verbindung stand[1]; außerdem betheiligte er sich auch an den Göttingischen gelehrten Anzeigen, Meusels Magazin, der Hallischen Literaturzeitung u. a. Sein Hauptgebiet waren Bibliographie und Litterargeschichte, aber auch historische Werke, Reisebeschreibungen, Erscheinungen der schönen Litteratur, Arbeiten über Kunstgeschichte, Malerei, Kupferstechkunst u. s. w. wurden zahlreich von ihm recensiert. Wie groß seine Thätigkeit mitunter war, geht daraus hervor, daß er binnen 25 Jahren nicht weniger als 800 Recensionen allein für die A. D. Bibl. gefertigt hat, und daß er am 2. November 1783 an Eschenburg schreibt, deren zehn in einer Woche geliefert zu haben. Und dabei nahm er diese Arbeit keineswegs leicht. Seine Recensionen sind fast niemals einfache Bücheranzeigen, die nur eine kurze Inhaltsangabe der Werke enthalten. Er hat sich mit dem Gegenstande, den das betreffende Buch behandelt, stets völlig vertraut gemacht. So liefert er denn in seinen Kritiken wissenschaftlicher Bücher meist auch zugleich sehr positive Ergebnisse in Form von Nachträgen, Ergänzungen, Berichtigungen, neuen Gesichtspunkten 2c. Vorzugsweise der Fall ist dies bei Besprechung von bibliographischen und litterargeschichtlichen Werken; man merkt sogleich, daß er hier gründlich zu Hause ist. Auf historischem Gebiete befaßt er sich besonders mit den Arbeiten, die sich auf die französische Revolution und die russischen Verhältnisse unter der Kaiserin Katharina II. beziehen.

Gegen flüchtige Arbeit, geschäftsmäßige Vielschreiberei ist Langer unnachsichtlich scharf: oft wiederholt sich der Wunsch, daß das betr. Buch doch ungedruckt geblieben sein möge. Dagegen hält er dem wirklichen Verdienste gegenüber auch mit gebührendem Lobe nicht zurück.

Allein trotz dieser äußersten Gewissenhaftigkeit machte er sich selbst seine Recensionen eigentlich niemals zu danke. Heyne mußte ihn öfters über den Werth derselben beruhigen.

---

[1] Langer schreibt bei Nicolai's Tode am 11. März 1811 an Eschenburg: „Wenig Tage zuvor, eh ich den Hintritt unsers Berliner Cogepeus in der dasigen Zeitung las, ward mir noch ein ziemlich langer Brief von ihm; worin er über schlaflose Nächte, und auch darüber klagte, daß er nicht selten den ganzen Tag hindurch ganz dämisch — sein eigner Ausdruck — zu bleiben anfienge. Schon eine schlimme Vorbedeutung schien mir dieses, und eine noch schlimmere, daß er ganz wider seine Gewohnheit den Brief ohne alle literarische Anfrage gelassen. Kurz wir haben ihn verlohren und müßen uns wie in alles Übrige darein ergeben! — Meine Wenigkeit indeß wird ihn hoffentlich bald irgendwo wieder finden."

So unterm 11. Juli 1805:

„Ihre Anzeige von Aretins Beiträgen ist so meisterhaft, theuerster Freund, daß es mir weh thut, Sie mit Mißtrauen davon sprechen zu sehen.“

Langer's Mitwirkung wurde denn auch von den verschiedensten gelehrten Unternehmungen auf das lebhafteste gesucht. Professor Bruns in Helmstedt wollte ihn 1799 zur Mitherausgabe einer Zeitschrift gewinnen, die insbesondere bibliographischen Interessen dienen sollte, aber er wollte sich nur zur Lieferung von Beiträgen verstehen; auch Gräter, Henke, Heyne, Spittler u. A. bitten ihn wiederholt um Aufsätze für ihre Zeitschriften.

Obwohl nun Langer auf diese Weise verhältnißmäßig wenig in der wissenschaftlichen Welt hervor trat, so hatte er in derselben dennoch eine äußerst geachtete Stellung. Auf seine Recensionen legte man überall den größten Werth. Das erkennen wir ganz besonders aus den Urtheilen eines Christian Gottlob Heyne und eines Friedrich August Wolf. Letzterer schreibt ihm unterm 3. Februar 1816:

„Wie oft ich Ihrer mein Verehrtester in den letztern Jahren der französischen Sündfluth gedacht, und wie oft selbst von Ihnen gesprochen, wo es galt unsern ersten Veteran der echt-gelehrten Litteraturkunde vor Jüngern zu erwähnen, darüber könnte ich Ihnen manchen Zeugen stellen. Doch Sie kennen von lange her meine Hochachtung gegen Ihre Verdienste [1].“

Aehnlich schreibt Heyne am 15. Januar 1804:

„Was für ein Schächer ist unser Einer gegen Sie als Bibliothekar, der die Bibliographie im Kopfe haben sollte! Eine solche Recension brächte ich Zeitlebens nicht zu wege, als die vom Renouard [2]. Mein Gott, Sie sind ja überall zu Hauße [3]!“

---

[1] Wie hoch Wolf Langer's Urtheil schätzte, geht auch aus folgender Stelle eines Briefes vom 8. Mai 1795 hervor: „Für meine Homerica wünschte ich wol, daß Sie eine Muße von 3—4 Wochen haben möchten, um die Sache, wie sie es verdient, zu untersuchen. Ob ich gleich vorizt nur eine Skizze geben konnte u. wollte, so ist doch für Männer Ihrer Gelehrsamkeit u. Ihres Scharfsinns alles gethan, um ein Endurtheil über Alten, die nun ein paar 1000 Jahr u. drüber zum Spruch liegen, zu beschleunigen. Möchte doch dieser Homer αἱμυλίοισι λόγοισι für mich sprechen können!“

[2] Götting. gel. Anz. 1804 S. 67 ff., 105 ff.

[3] Desgl. am 30. März 1800: „Sie haben mich, mein lieber Herr Legationsrath, mit einer so interessanten Recension beschenkt, als ich sie hier von niemanden erwarten und ich sie selbst nicht liefern könte.“

Dann am 25. September 1800: „Aber beßter lieber Freund, bezeugen Sie sich nur nicht so unzufrieden mit Ihren Arbeiten: denen andere weit mehr Recht widerfahren lassen und sie schätzen. Die von d'Alembert wird jetzt abgedruckt. Eine solche Anzeige könnte hier keiner von uns allen machen.“

Ueberall, wo es galt, wissenschaftliche Unternehmungen und Arbeiten Anderer zu fördern, war Langer stets mit Freuden dazu bereit. Als Verwalter der Wolfenbüttler Bibliothek hatte er dazu sehr häufig Gelegenheit. Bereitwilligst gab er fremden Gelehrten stets die gewünschte Auskunft über Handschriften, Bücher 2c.[1] Voll Theilnahme unterstützte er dabei nicht selten auch jüngere strebsame Fachgenossen durch sachkundigen Rath und freundliche Aufmunterung. So entspann sich zwischen ihm und dem späteren Professor A. F. Näke in Bonn in Folge eines durch gelehrte Anfragen veranlaßten Briefwechsels ein so enges freundschaftliches Verhältniß, daß der junge Gelehrte Langer wie „einen väterlichen Freund" ehrte. Andererseits war Langer aber auch schroff ablehnend gegen naseweisen Hochmuth und unbescheidene Zumuthungen.

„Aber so sind unsre jungen Herren Scripturienten!" klagt er am 28. August 1809 an Eschenburg, „Ohne ihre eigne Nasen in die Bücher zu stecken, wird von Ihnen nur immer frisch drauf los gefragt; und fragen ist dann freilich leichter als antworten!"

Ein anderes Mal (7. November 1811):

„Schwerlich hat irgend ein Bibliothekar mit den Herren Gelehrten dermaßen seine liebe Noth gehabt, als meine Wenigkeit."

Besonders ist er entrüstet über die privatisirenden Gelehrten, die leicht „der Kitzel" anwandele „durch Abenteuerlichkeiten und non prius audita sich auszeichnen oder entlangweilen zu wollen[2]." Dabei fand Langer in der wissenschaftlichen Thätigkeit selbst volles Genügen, ohne daß äußere Ehren oder Vortheile ihn im Geringsten verlockten. Gern hätte Heyne seine Ernennung zum correspondirenden Mitgliede der K. Societät der Wissenschaften veranlaßt.

---

7. September 1803: „Ich erstaune über Ihre Kenntnisse dieser litterarischen Gegenstände und bekenne meine Armuth." —

Zwischen Langer und Heyne bildete sich mit der Zeit ein sehr freundschaftliches Verhältniß. „Ich finde," schreibt Heyne am 16. November 1800, „daß wir einander so nahe in Gesinnung, Studien u. Denkart sind, daß ich es allemal beklage, daß wir einander nicht früher näher gekommen sind, da wir noch ein Stück hätten gehen können. Jetzt ist es so nah am Ziele, daß man nur die einzige Entschuldigung hat: von den frühern Gefährten des Lebens ist mir fast niemand mehr übrig, und die Mittel sich den Verlust zu ersetzen sind so selten! also kan ich Ihnen nicht helfen, ich halte Sie fest!"

[1] Vergl. Serapeum III S. 91 ff.

[2] Vergl. das Schreiben C. G. v. Murrs an Langer vom 25. Sept. 1781: „N. S. Vielleicht könnte mich Ihre gütige Freundschaft in den Stand setzen, wichtigere Schätze aus der Herzogl. Bibliothek herauszugeben, als Lessing gethan hat."

„Könnte ich Ihnen doch," schreibt derselbe am 24. August 1800, „durch einen wichtigen Dienst meine Gesinnungen beweisen. Ich weiß nicht, ob es mit den Ihrigen überein kömmt, wenn Sie sich zum Correspondenten der K. Societät der Wissenschaften ernannt sehen! Billig sollten Sie doch in einiger Verbindung mit uns stehen."

Langer wies die Ehre — wir wissen nicht, mit welchen Gründen — zurück. Denn Heyne schreibt ihm am 25. September d. J.:

„Ihre Art zu sehen und zu denken macht mir Sie, mein geehrtester Herr und Freund, immer schäzbarer: Ihre Erklärung wegen des Correspodentenantrags ist bieder und consequent[1]."

Von besonderem Interesse ist die Stellung, die Langer der Entwicklung der deutschen Litteratur und der damals aufblühenden deutschen Philologie und Alterthumswissenschaft gegenüber einnahm. Hier kam Langer's durchaus conservative Natur mit den Jahren immer mehr zur Geltung. Ihm war jeder Umschwung wie in politischen und religiösen, so auch in litterarischen Dingen ein Gräuel. Er sah in allen diesen Bewegungen nur die Uebertreibungen, die sie hervorriefen, nicht auch die ihnen zu Grunde liegenden gesunden Gedanken. Er hatte sich in ganz bestimmte ästhetische und litterarische Anschauungen eingelebt, an denen er mit Zähigkeit fest hielt. Er verehrt die Dichter seiner Jugendzeit, vor Allem einen Lessing[2],

---

[1] Von Amsterdam schreibt Bilderdik als „le secretaire de la seconde classe de l'institut de Hollande" an Langer als „membre correspondant du dit Institut."

[2] Vergl. die bei v. Heinemann a. a. O. S. 114—130 abgedruckten Briefe Wenn Langer hier auch gelegentlich Lessing gewisse Kenntnisse ab spricht (S. 121 u. 125), so findet doch überall in seinen leicht ironisch an gehauchten Worten die große Verehrung, die er für den gewaltigen Mann hegt, unwillkürlichen Ausdruck. Vergl. ferner folgende Stellen aus Briefen Langer's an Eschenburg: 19. Dezember 1807. „Für die neue Ausgabe der antiquarischen Briefe unsers L. (was würde di.ser Ehrenmann, so wie Gleim, Klopstock, Ebert ꝛc. ꝛc. zu diesen Gräuelscenen gesagt haben?) dank ich Ihnen herzlich —." 30. Oktober 1809: „Der Briefwechsel unsers unvergeßlichen Lessing" 12. Januar 1819: „Noch weniger hätt' ich damahls (1769) freilich geahnt, daß die unverdiente Ehre mir beschieden seyn sollte, den Sessel unseres unvergeßlichen L. dereinst einzunehmen und eigenthümlich zu besitzen. Il ne faut donc jurer de rien." Auch in seinen Recensionen spricht er von Lessing stets mit der größten Anerkennung. Vergl. A. D. Bibl. B. 54 S. 533 („Leßing, der vortrefliche Mann"), B. 56 S. 508 („der vortrefflichе Lessing"), B. 93 S. 204, B. 102 S. 246 („der vortrefliche Lessing"). — N. A. D. Bibl. B. 21 S. 454, B. 27 S. 478 („unser treff-licher Lessing"), B. 31 S. 175 „Rec. der für beyde Namen (Lessing u. Ramler) das wärmste Gefühl unterhält," B. 32 S. 149, B. 34 S. 188 („unser unvergeßlicher Lessing"), B. 38 S. 29, B. 64 S. 526 („den uns hoffentlich unvergeßlich bleibenden Namen Lessing"), B. 73 S. 96: „Welch ein Wagstück es sey, nach den Probescenen des Lessingschen Fausts — mit

Klopstock[1], Hagedorn[2] ꝛc.; aber den neuern Dichtern steht er wie Angehörigen einer fremden Welt kalt gegenüber.

Dabei widmete er aber den neuen Erscheinungen der deutschen Litteratur eine unverkennbare Theilnahme. Denn eine große Anzahl dieser Werke, meist allerdings solche untergeordneter Art, zeigt er selbst in der N. D. Bibl. an. Aber selten spricht er sich anerkennend aus, oft scheint es, als wenn er sich ein besonderes Vergnügen daraus gemacht habe, die schaurigen Ritterromane der Zeit, schlechte Gedichtsammlungen u. s. w. einer vernichtenden Kritik zu unterwerfen. Mit Lob ist er sehr sparsam. Bei einem Manne wie Kotzebue rühmt er die geschickte Anlage und den unterhaltenden Reiz seiner Dramen, aber er bedauert, daß sie dem wandelnden Zeitgeschmack gar zu sehr Rechnung trügen[3]. Aehnlich beklagt er, daß Iffland sein Talent nicht zu voller Entfaltung gebracht habe, da es doch „nur von ihm abhieng, durch weniger Eilfertigkeit sich in den Rang klassischer Schauspieldichter hinaufzuschwingen[4]." Bei Beurtheilung des Erstlingsdramas Heinrichs von Kleist „die Familie Schroffenstein" erkennt er die große Anlage des Dichters vollkommen an, aber er tadelt die Uebertreibungen, die Verstöße gegen Natur, Geschmack und Schicklichkeit[5]. Er lobt Justus Möser[6], Hebel's Allemannische Gedichte, wie die J. Felner's[7]; auch von Knigge spricht er mit Anerkennung[8].

Für Witz und Humor fehlt ihm jede Empfänglichkeit. Das zeigt besonders seine absprechende Kritik über Kortum's Jobsiade, die er mit Ehrentiteln wie „Mißgeburt," „Sudelei" u. s. w. überhäuft[9].

---

einem neuen aufzutreten." Dies nur zum Beweise dafür, daß Langer nichts weniger als gering von Lessing dachte, wie man in neuerer Zeit uns hat glauben machen wollen.

[1] 1. April (1803) schreibt Langer an Eschenburg: „Noch immer werden Stinkblumen auf Klopstocks Grab geworfen. Im Grabe muß der Ehrenmann sich umkehren." Er tadelt bei ihm die Einführung der nordischen Mythologie. N. A. D. Bibl. B. 89 S. 37.

[2] 10. December 1799 Langer an Eschenburg: „Hagedorns Nahme gehört unter die von mir sehr verehrten — — — da ich den liebenswürdigen Mann nicht persönlich gekannt habe — — —." Desgleichen 5. November 1800: „Schon ein paar Abende hab ich dem immer von mir verehrten Hagedorn gewidmet und Ihre literarischen Belehrungen mit Erkenntlichkeit benutzt." Vergl. ferner N A. D Bibl. B. 13 S. 523. Götting. Anz. v. gel. Sachen 1800 S. 1993 ff.

[3] N. A. D. Bibl. B. 19 S. 481 ff., B. 30 S. 514, B. 33 S. 92.

[4] N. A. D. Bibl. B. 24 S. 331 ff., B. 29 S. 340 ff.

[5] N. A. D. Bibl. B 85 S. 370 ff.

[6] N. A. D. Bibl. B. 51 S. 189 ff.

[7] N. A. D. Bibl. B. 92 S. 29 ff.

[8] N. A. D. Bibl. B. 16 S. 55.

[9] N. A. D. Bibl. B. 54 S. 71 ff.

Aber auch die größten dichterischen Geister der Zeit hat er nicht im Entferntesten nach Gebühr gewürdigt. Nüchternen Sinnes, mehr Verstandes- als Gemüthsmensch, hatte er überhaupt weder Verständniß noch Sympathie für den hohen Schwung der neueren Dichter und Schiller's insbesondere[1]. Er ist entrüstet über die guten Erfolge der Horen, über die geringe Theilnahme am deutschen Museum[2]. Den Schiller'schen Musenalmanach von 1796 lobt er zwar, besonders die Gedichte Schiller's und Goethe's, aber an der Art, wie er an Aeußerlichkeiten und Einzelheiten herum nörgelt, spürt man deutlich, daß ihm das wahre Gefühl für den Werth ihrer Dichtungen nicht aufgegangen ist[3]. Selbst für seinen Jugendfreund Goethe äußert er in seinen Briefen, wie schon erwähnt, nicht das geringste Interesse. Als nun dieser gar im Vereine mit Schiller in den Xenien gerade Langer's nähere Freunde, besonders Nicolai, auf das Heftigste angreift, ist er hochentrüstet und schreibt in der neuen allgemeinen deutschen Bibliothek zwei sehr scharfe Artikel gegen das Dichterpaar.

In dem ersten Aufsatze[4] giebt er zwar zu, daß „unter dem Schwarm der Doppelverse es allerdings ein Paar Dutzend gebe, die durch neue Wendung, reichen Sinn, treffenden Witz und durch Schnitt in arge Geschwüre unsrer Litteratur nicht ohne Verdienst sind," aber er klagt, daß bei den meisten „Plumpheit, Wortspiel, Anzüglichkeiten, Arglist und Zuchtlosigkeit jeder Art mit einander wetteifern." Die heilsame, luftreinigende Wirkung und Absicht des kecken Strafgerichts verkennt Langer vollständig; er sieht darin vielmehr nur

---

[1] Langer's einseitige, nüchterne Geistesanlage tritt auch in seinem Urtheil über Märchen und Volkssagen deutlich hervor, für die ihm jedes Verständniß mangelt. Seine Auffassung ist hier so flach rationalistisch wie möglich. N. A. D. Bibl. B. 31 S. 268, B. 72 S. 80. — Trotzdem hat Langer sich gelegentlich auch selbst im Dichten versucht. Sogleich nach dem Tode Friedrichs des Großen dichtete er auf diesen eine Ode, die in der deutschen Monatsschrift für 1794 S. 88 später abgedruckt wurde. Sonst sind von Langer noch mancherlei Gedichte zu besonderen festlichen Gelegenheiten im Kreise von Verwandten und Freunden gemacht worden. Sie sind nicht ohne Geschick verfertigt, lassen aber keineswegs eine hervorragende dichterische Anlage erkennen.

[2] „Bey dieser Gelegenheit hab' ich, ut fit, mich auch unter der übrigen Gesellschaft des Bandes umgesehn, und von neuem bedauert, daß unser Hanns Hagel von Lesern das gute Museum (herausg. von Boje) so schlecht begünstigte. Kaum 700 Exemplare konnte der seinen Nahmen sehr per antiphrasem führende Weygand am Ende loß werden, und die so oft radotierenden Horen haben 2000 Unterzeichner gefunden! Doch was erlebt man nicht alles in unserm Zeitalter plus aisé à tromper qu'à instruire!" Brief Langer's an Eschenburg vom 15 Juni 1796. — Einen Seitenhieb versetzt Langer den Horen in d. N. A. D. Bibl. B. 19 S. 322

[3] N. A. D. Bibl. B. 30 S. 140 ff.

[4] Ebendas. B. 31 S. 235 ff.

eine „Versündigung an Geschmack und Humanität," eine elende Reclame zweier von der Gunst des Publikums verzogener Dichter, wodurch die Vermuthung immer gegründeter erscheine, daß „das bessere Zeitalter unsrer schönen Literatur schon vorüber gestrichen" sei. Nur böse Früchte verspricht er sich von den Xenien, häßliche Erwiderungen aller Art, „die endlich unser Litteraturwesen in eine Garküche und Kneipschenke der verächtlichsten Art umzuwandeln drohen." In ganz demselben Sinne ist ein zweiter Aufsatz gehalten, in welchem er die gesammten Antixenien einer scharfen Beurtheilung unterzieht[1]. Als ein Zeichen der Zeit sei „dieser fortgesetzte Unfug" anzusehen; man könne daraus erkennen, „wie es am Fuße des deutschen Parnaß gegenwärtig aussieht."

Auch in seinen Briefen an Eschenburg macht er seinem Unwillen über die Xenien deutlich Luft.

„Soeben," schreibt er am 30. April 1797, „schickt diese (die Schulbuchhandlung) mir auch die Trogalien; wo doch wenigstens ein halbes Dutzend Doppelverse — quatit ungula campum — nicht ohne Witz sind. Sonderbar genug, daß Castor und Pollux noch immer das Maul halten!

Frage:

Warum zischt ihr nicht mehr, ihr Ottern von Weimar und Jena?

Antwort:

Weil ein Teufelsgeschmeiß von Fröschen uns längst überschrie!"

Eschenburg scheint hierin die Ansicht seines Freundes nicht getheilt zu haben; er geht wenigstens in seinen Antwortschreiben niemals auf dessen Angriffe ein. Aber sonst ist die Meinung Langer's in den gelehrten Kreisen, mit denen er verkehrte, sehr vielfach gehegt worden.

So schreibt der Kirchenrath Geißler in Gotha am 6. Decbr. 1796:

„Wer muß sich ietzo nicht wünschen, bald seelig zu sterben, wenn er ein Christ ist? nicht nur wegen politischer Begebenheiten, sondern auch wegen der litterarischen Zügellosigkeiten z. E. die Xenien im Schillerischen Musen Allm. welche alle gutte (!) Sitten untergraben und verbannen. Wozu noch die wachsende Irreligiosität und Neologie im theologischen Fache kommt, welche das Christenthum gerne ganz aufheben möchte, wenn sie könnte."

Professor Gruner in Jena sagt in einem Briefe an Langer vom 13. Mai 1797:

„Die Xeniensudler, salva reverentia, verdienten diese Lauge. Von Ihnen heißt es, tribus Anticyris opus est, aber der eine ist Respectsperson, und der andere ein franz. Bürger in Weim. Pension, der Akademie gar

[1] N. A. D. Bibl. B. 34 S. 145. Vergl. ferner Boas „Schiller u. Goethe im Xenienkampfe" B. II S. 41 ff. u. 231 ff.

nichts nütze. G. ist letzthin wieder einige Wochen auf dem Schloße alhier gewesen. Vermuthlich hat er neue Xenien geschmiedet. Fahren Sie immer fort, für das Gute zu wachen rc."

Professor Heyne in Göttingen desgl. vom 22. März 1797:

„Etwas was eine besondere Aufmerksamkeit im großen Publicum erweckte, kömmt ohnedem nicht bey uns zum Vorschein, nicht einmal Xenien."

Pastor J. F. A. Kinderling in Kalbe a. d. Saale desgl. vom 30. März 1797:

„Die unartigen Xenien im Schillerschen Musen-Allmanach habe ich zum Theil gelesen, aber die Abfertigung der Jenaischen Sudelköche ist mir nicht zu Gesichte gekommen. Hr Campe hat in seinem 7ten Beitrage zur Bereicherung und Verbesserung der deutschen Sprache einige Repliken angebracht, die zum Theil ganz gut gerathen sind. Den Muthwillen hätte ich Schillern nicht zugetrauet."

Professor J. G. Meusel in Erlangen desgl. vom 3. Okt. 1797:

„An der übergroßen Menge der Schriften gegen den Göthe-Schillerschen Xenienunfug hat man sich bis zum Ekel satt gelesen. Indessen gut, daß der himmelschreyende Muthwille und die auffallendeste Grobheit so vielfach u. derb gezüchtigt wird. Im A(llgem.) L(iterar.) A(nzeiger) war der gröste Theil dieser Schriften, wie mir deucht, nach Verdienst und mit seltener Einsicht in unsere Litteratur gewürdiget. Wer nur aber wohl jener Janus Eremita seyn mag[1]?"

Friedr. Aug. Wolf stellte Goethe zwar sehr hoch, aber über die Horen dachte er sehr gering, wie ein Brief vom 15. Januar 1799 an Langer ausweist:

„Haben Sie bereits Göthens (u. einiger Freunde) Propyläen durchsehen? Hier ist das Gegentheil der Horen, sowohl in bescheidener Ankündigung als in Tiefe. Aber jener ruhig dahin gleitende Ton ist doch wohl für unsre Landsleute nicht gut berechnet. Daß etwas neu und tief gedacht ist, muß den Meisten vorher durch einen Trompeter ausgerufen werden, sonst vermerken sie es nicht. Ich weiß nicht, ob Sie G. persönlich kennen, aber wie Sie ihn hier gedruckt finden, so ist er leibhaft und lebend."

Die Ansicht Langer's, daß der Verfall der deutschen Litteratur, ja der gesammten Kultur bereits begonnen habe, finden wir auch sonst bei manchem Gelehrten jener Zeit wieder. So bei Bouterweck, der unterm 13. Mai 1804 an Langer schreibt:

„Von Ew. Wohlgeb. möchte ich hören, welche Nativität Sie, mit Ihren litterarischen Erfahrungen der idealistischen Faselei in unsrer

---

[1] Nach Boas a. a. O. II S. 214 Johann Christian Gretschel.

schönen Litteratur stellen. Wie hoch wird die neue Genie-Affectation steigen? Und wie lange wird sie dauern? Oder muß gar zuvor selbst Göthe ein — Schlagelaut werden, ehe das Faß überläuft?"

Ferner bei Heyne unterm 1. März 1798:

„Überhaupt, was wird aus unserer Litteratur, aus unsern Studien werden! Lenken wir nicht bald ein, so erfolget im künftigen Jahrhundert eine so große Revolution als jetzt im Politischen; nichts paßt weiter zusammen."

Bei Nicolai unterm 19. November 1792:

„Wir leben in einer Zeit, wo die Männer, welche Geschmack und Gelehrsamkeit vereinigen, doppelt thätig sein solten, damit nicht eine neue Barbarey einreiße."

Bei Kinderling unterm 25. Oktober 1803:

„Daß es überhaupt mit unsrer ganzen Literatur anfängt zu hinken, zeigt die tägliche Erfahrung. Eine bischen Mode-Lectüre, ein wenig Franz., ein wenig Kantische Philosophie, reichlich mit Eigendünkel und Selbstsucht vermischt, das ist das ganze Verdienst und möcht ich sagen, die Geistes-Nahrung unsrer jungen Leute[1]."

So gering urtheilten zur Zeit der höchsten Blüthe unserer Litteratur Männer über dieselbe, die in der Wissenschaft mit Recht das größte Ansehen genossen. Man sieht, daß Langer mit seinen Ansichten, die uns auf den ersten Blick überraschend erscheinen, keineswegs vereinzelt stand.

Mit zunehmendem Alter steigt Langer's Widerwillen gegen die neuere Litteratur mehr und mehr. „Von Jahr zu Jahr," schreibt er an Eschenburg am 13. Oktober 1806, „eckelt unsre neue und neueste Literatur mich nur immer stärker an!" Zumal an den Romantikern[2] läßt er kein gutes Haar.

„Mit immer neuem Widerwillen," schreibt er unterm 3. Okt. 1803 an Eschenburg, „las ich diese Abende die excentrische Beurtheilung des noch abenteuerlichern Novalis. Hundert Stellen in dieser enkomiastischen Kritik verdienten so laut als möglich gerügt zu werden. Wo aber Spielraum zu einer motivirten Antikritik? Unnachahmlich schön findet dieser Hanns Dampf (Humbold oder seines Gleichen) sehr gemeine Verse, und überaus reitzend, was der Schwindelkopf selber für inhaltslos erklärt! — Da

[1] Etwa ein Jahr vorher, am 27. August 1802, hatte Kinderling an Langer geschrieben: „Ich kann dazu nichts sagen, da ich der belletristischen Welt fast ganz abgestorben bin. Bei den alltäglichen ernsthaften Beschäftigungen bleibt mir wenig Zeit übrig, unsere neueren Dichter zu lesen, und ich kenne Schillers Don Carlos noch nicht."

[2] Vergl. über Friedrich Schlegel N. A. D. Bibl. B. 93 S. 416, über L. Tieck N. A. D. Bibl. B. 91 S. 304.

ich dem Redacteur eben zu antworten hatte, hielt ich es für meine Schuldigkeit über die Aufnahme solcher Possen, die den Geschmack vollends verderben müßen, und wahre ästhetische Irrwische sind, ihm ein Wenig das Gewissen zu schärfen."

Desgleichen am 8. März 1808:

„Was das wieder für eine bombastische und mystifizierende Anpreisung der abenteuerlichen Werner'schen Dramen in der Halle'schen Literatur Zeitung war!! Unsre deutschen Aesthetiker sollen und wollen also niemahls klug werden! Sehr gern will ich dieser Fabrik was sie mir schuldig ist schenken, wenn ich von aller ferneren Cooperation nur befreyt bleibe! Vivat unser alter Tiresias[1], der sich doch niemahls am Menschenverstande versündigt, und glaublich mit der Feder in der Hand Charon's Kahn besteigen wird; denn nur vor kurzem erst hat er wiederum allerhand literarische Hülfsmittel von mir verlangt!"

Auch den Bestrebungen der deutschen Sprach- und Alterthumsforscher, die ja Anfangs ganz unter romantischem Einflusse standen, steht er geradezu feindlich gegenüber. Das nimmt um so mehr Wunder, da er früherhin selbst derartige Studien gern betrieben, sich auch schriftstellerisch mit seinem Aufsatze über Friedrich von Schwaben u. A. auf diesem Felde versucht, seinem Freunde Eschenburg bei seinen altdeutschen Arbeiten stets die bereitwilligste Unterstützung gewährt, Kinderling zu seinen Werken theilweise selbst angeregt hatte[2]. Ja, er bedauerte früher, daß die Deutschen im Vergleich zu den Griechen und Römern von ihren alten Dichtern so wenig wüßten[3]. Jetzt aber verdroß ihn der überschwängliche Ton, mit

[1] Nicolai wird in Langer's Briefen häufig Tiresias oder Sosias genannt.

[2] Vergl. Heyne's Brief an Langer vom 24. März 1799: „Wegen der Preißaufgabe von dem Plattdeutschen Dialecte haben wir und die gantze Litteratur Ihnen große Verbindlichkeit, der Sie es sind, der den guten Kinderling dazu aufgefordert hat. Mir machte es gewaltig Vergnügen zu sehen, daß doch irgendwo noch Gründlichkeit und Fleiß für diese Gegenstände anzutreffen sind." — Eine Schrift der deutschen Gesellschaft zu Berlin beurtheilt Langer sehr günstig in der N. A. D. Bibl. B. 18 S. 213 ff. Desleichen rühmt er Adelung's Nachrichten von altdeutschen Gedichten N. A. D. Bibl. B. 31 S. 88, B. 47 S. 242 ff. Er bedauert die Verzögerung im Erscheinen des Bragur, N. A. D. Bibl. B. 47 S. 243.

[3] Unterm 16. Mai 1782 schreibt Langer an Ebert: „Von Meistern Heinrich Frauenlob, deßen Grab die Mainzer Schönen mit ihren Trähnen und warum es ungleich mehr Schade, mit herrlichem Wein benezt, wißen wir leider so wenig, als von den meisten seiner Herrn Collegen. Was Griechen und Römer von ihren Vorfahren zu viel erzählt, wißen wir von den unsern zu wenig anzugeben." In jüngeren Jahren hat Langer sich selbst Collectaneen über deutsche Dichter angelegt. N. A. D. Bibl. B. 84 S. 86.

dem diese vaterländischen Dichtungen angepriesen wurden. Er hielt es für lächerlich, durch derartige Studien das Nationalgefühl neu beleben zu wollen; ihn beherrschte vielmehr der Glaube, das Zeitalter werde in wüste Barbarei zurück sinken. Immer mehr flüchtete er sich in die ferne Vorzeit fremder Völker: bei den griechischen und römischen Klassikern konnte er allein noch volle Befriedigung finden.

Zu verschiedenen Malen gab er in Briefen an Eschenburg dieser Stimmung unverhohlen Ausdruck. So am 6. September 1807:

„Auch für unsre Literatur sind die, wo nicht goldnen, doch wenigstens nicht gehaltlosen Zeiten gleichfalls vorbey; und wir müßen auf ein Intermezzo von Barbarey und Ungeschmack uns gefaßt machen!"

18. November 1807:

„Meine Wenigkeit hat sich ganz in's graue Alterthum zurückgezogen und vergißt da glücklicher Weise nicht selten die heillose Gegenwärtigkeit!"

10. Dezember 1807:

„Wie es scheint, werden die Herren Grimm u. Docen einander in die Haare gerathen; ohne daß bey den Stößen der beiden Böcke Kunst und Literatur sonderlich viel gewinnen dürften; denn entweder sind was die Herren zu Markt bringen schon längst bekannte Sächelchen oder unhaltbare Voraussetzungen, schiefe Ansichten oder ganz tolles und kindisches Zeug, was gar keiner ernsthaften Prüfung werth ist. Habeant sibi!"

15. Juni 1808:

„Was unsre Nachbarn wohl dazu denken müßen, wenn sie der Nibelungen Lied und andre dergl. Kindereien in unsern kritischen Blättern auch von ästhetischer Seite so unmäßig herausgestrichen finden? Das fehlte noch, bey allem dem übrigen Unglücke Deutschlandes auch noch in Hinsicht auf Geschmack uns wieder zu Kindern machen zu wollen! Die Redactoren sollten sich doch wirklich schämen dergleichen Aufsätze einzurücken."

19. Juni 1808:

„Auch meine Wenigkeit hat mit den Überresten altdeutscher Sprache und Dichtkunst sich ehedem recht gern beschäftigt; denn für jetzt hat was ich auf meinem Posten erleben müssen mir den alten Schwarten u. Handschriften-Kram gänzlich verleidet; nur die tollen Ansichten unsrer jungen ästhetischen Hasenfüße empören mich, und daß Sie meinen Unwillen hierüber billigen würden, war ich zum voraus überzeugt. Sprach- und Sachuntersuchungen halt ich nach wie vor in Ehren. Abusus non tollit usum[1]!"

[1] Aehnlich urtheilt er bei Besprechung von Tieck's Ausgabe der Minnelieder aus dem Schwäbischen Zeitalter, es sei vergebliche Arbeit diese Gedichte aus der Vergessenheit zu ziehen, da sie nur den Ungeschmack der Zeit offenbarten. Ausnahmen seien „Goldkörner in wässerichem Bächlein."

5. April 1810:

„Griechen und Römer beschäftigen den größten Theil meiner Mußestunden, und wollte Gott, ich wäre in diesem vertraulichen und sichern Umgange mit ihnen immer geblieben! Neues kommt mir beinah gar nicht mehr zu Gesicht; denn was man in Journalen zu lesen kriegt, ist meist doch nur aufgewärmter Kohl oder so geistleeres Zeug, daß man den Plunder alsbald aus der Hand wirft." —

7. Oktober 1811:

„Meine zweite Danksagung betrifft das gütigst übermachte Packet des theuern Herrn v. d. Hagen; der seine Zeit allerdings beßer hätte anwenden können und sollen! Allein unter die Kläglichkeiten unsrer Tage gehört es nun einmahl sich mit solchen Possen zu beschäftigen, und noch oben drein ein Wesen davon zu machen, als wenn es auf die Rettung des deutschen National Geistes hierbey ankäme! Tanta penuria mentis ubique! — — — Bei so bewandten Umständen und der immer zunehmenden Abneigung gegen alles Neue und Allerneueste wäre meine jetzige Lage beschwerlich genug; böte mein unverändert gebliebener Geschmack am classischen Alterthum mir nicht ein Asyl an, das mich die Abscheulichkeit unsrer Zeiten, sehr oft wenigstens glücklich vergessen läßt."

15. Dezember 1812:

„Denn so unmäßig die Herren Allemannomanen und Thuiskons-Herolde auch den Werth alter Reimereyen anschlagen und Deutschlands Wiedergeburt in dergl. Bänkelsängerey suchen, so zweifl' ich doch sehr, daß in so jämmerlichen Zeiten unsre Buchhändler lange dabey ihre Rechnung finden werden. Schwerlich dürft' ich so lange leben, das Prachtwerk des enthusiastischen Gräter über die Nordischen Gottheiten noch erscheinen zu sehen. Proh dolor!"

27. März 1813:

„Mit den Beiträgen der Grimm, Büschinge und Consorten hat es dieselbe Bewandtniß. Welch ungeheurer Wortaufwand für Gegenstände die nur in der Kürze dargestellt für den Leser anziehend seyn können. Die bis zur Abgötterey sich versteigende Bewundrung und Empfehlung der Nibelungen, Edda &c. sind doch auch Erscheinungen, über die man nicht weiß, ob man lachen oder weinen soll. Schon fängt das Reich uneins zu werden an; und wäre Herr Rühs nicht ein so nüchterner Gegner, so ließe von dieser Seite sich wenigstens einiger Spaß erwarten.

Das in der Vaticana vorgefundne Altdeutsche mag interessant genug seyn; geräth aber in die Fäuste des abgeschmackten Görres, der zuverläßig Alles verhunzen und verballhornen wird."

„Die Ueberreste altväterischer Tändeley seien hauptsächlich nur wegen der Geschichte der Muttersprache ernsthafter Aufmerksamkeit würdig." N. A. D. Bibl. B. 91 S. 304.

Nicht minder heftig als gegen die neue Dichtung war Langer's Widerwille gegen die neuere Philosophie. Von Kant redet er stets mit Achtung; er hat ihn ja seiner Zeit in Königsberg selbst aufgesucht. Ueber Fichte und Schelling ließ er sich dagegen sehr absprechend aus. Er redet von den „dialectischen Klopffechtereyen und mystischen Hirngespinsten" derselben[1]. Es ist nicht unmöglich, daß er bei diesem Urtheile von seiner religiösen Ueberzeugung etwas beeinflußt ward. Denn auch in kirchlicher Beziehung hielt Langer am Alten fest; v. Strombeck nennt ihn sogar einen „strengen Orthodox[2]." Ich habe für diese Behauptung aus Langer's eigenen Aeußerungen keine Beweise gewinnen können. Wohl ist eine aufrichtige, religiöse Gesinnung, ein gläubiges Gottvertrauen bei ihm unverkennbar; aber ebenso ist er andererseits frei von dogmatischer Befangenheit. Entschieden tritt er vielmehr für Mäßigung in religiösen Dingen und christliche Toleranz ein[3]. Sein ruhiger, nüchtern verständiger Sinn verläugnete sich auch hier nicht. Er spricht sich über die Bestrebungen der Brüdergemeinde sehr günstig aus, nennt sich selbst „einen simplen, der Brüdergemeinde jedoch gar nicht abgeneigten Layen" und weiß „aus eigener Erfahrung," daß auch für die gesorgt wird, welche in weiterem Verhältniß zur Gemeinde stehen. Aber ihr beizutreten hat er sich doch niemals entschließen können[4].

Mit Bestimmtheit spricht sich Langer gegen die übermäßige Verehrung Luthers aus; er will diesem gegenüber auch Erasmus sein Recht wahren[5], den er einen „herrlichen Kopf von keineswegs schlechtem Herzen" nennt[6] und namentlich weit über Hutten stellt[7]. Auch sein Urtheil über Lessings orthodoxen Gegner J. M. Götze ist vollkommen unbefangen. Er nennt ihn mit der ihm eigenen, oft etwas kräftigen Ausdrucksweise „Inquisitor," „Ketzerriecher" und fährt dann fort[8]:

„Daß es dem Manne an Mutterwitz und brauchbaren historischen Kenntnissen ganz und gar nicht fehlte, wissen Alle, die in den Schriften desselben im Ernst sich umsahen. Sein Hauptfehler war die Schwäche der

[1] N. A. D. Bibl. B. 96 S. 435, B. 103 S. 133, B. 72 S. 445 ff.
[2] Darstellungen aus meinem Leben I. S. 147.
[3] A. D. Bibl. B. 106 S. 546.
[4] N. A. D. Bibl. B. 17 S. 473, B. 35 S. 521 ff. Dagegen bezeichnet ihn eine durchaus unverdächtige Ueberlieferung als Freimaurer. In Wolfenbüttel hat der Zeit noch keine Loge bestanden. Ob Langer an einem anderen Orte, vielleicht in früherer Zeit, einer solchen angehört hat, habe ich noch nicht in Erfahrung bringen können.
[5] N. A. D. Bibl. B. 77 S. 450.
[6] N. A. D. Bibl. B. 87 S. 114.
[7] N. A. D. Bibl. B. 44 S. 459, B. 74 S. 477, B. 77 S. 455, B. 86 S. 263.
[8] N. A. D. Bibl. B. 79 S. 211.

meisten Hitzköpfe: dasjenige nämlich am hartnäckigsten zu vertheidigen, worüber Er selber noch nicht aufs Reine gekommen war. Wer seiner Sache gewiß ist, geht überall kaltblütiger zu Werk."

Zuletzt erfüllten auch die politischen Verhältnisse ihn, „einen erklärten Anti-Gallikaner," mit tiefem Verdruß. Er war entsetzt über die Gräuel der französischen Revolution und gab seiner Entrüstung oft in seinen Recensionen mit bitteren Worten Ausdruck. Dazu kam, daß die gewaltsamen politischen Veränderungen der Zeit auch mancherlei persönlichen Nachtheil und Kummer für ihn selbst im Gefolge hatten. An seinem Vermögen erlitt er in den Wirren der Zeit beträchtliche Einbuße.

„Zwey Drittel meines kleinen Eigenthums," schreibt er unterm 13. November 1812 an Eschenburg, „sind von den Stürmen der letzten Jahre verschlungen worden, und mit dem Reste fängt es auch schon unsicher zu werden an. Was bleibt zu thun? Levius fit patientia quicquid corrigere est n e f a s!"

Dann mußte er erleben, daß das Fürstenhaus, dem er sich durch dienstliche und persönliche Beziehungen eng verbunden fühlte, aus dem Lande getrieben wurde, und daß fremde Eroberer dort den übermüthigen Herrn spielten. Er mußte sehen, daß diese die raubgierigen Hände nach dem Schatze ausstreckten, den treu zu hüten er als seine heiligste Aufgabe betrachtete. Der Tod des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand erfüllte ihn mit aufrichtiger Trauer [1]. Als 1809 Herzog Friedrich Wilhelm auf seinem kühnen Zuge nach der Nordsee am 31. Juli durch Wolfenbüttel kam, war er ob der Verwegenheit seines ehemaligen Zöglings ganz entsetzt. So trostlos erschien ihm die ganze Zukunft, daß er es nicht über sich gewinnen konnte, ihn aufzusuchen [2].

Bitterböse Tage aber brachen für Langer an, als Denon im

---

[1] Unterm 11. November 1806 schreibt er an Eschenburg: „Das Nemo ante obitum beatus hat an unserm armen Salomo sich leider abermahls und nur allzusehr erprobt! Nach unsern Nachrichten soll er sich ja wiederum etwas besser befinden! Desto schlimmer für ihn; wenn er jemahls das Alles zu lesen und zu hören bekommt, was jetzt gegen ihn so unbarmherzig in die Welt hinein geschrieben und geschwatzt wird!" Dann am 25. November 1806: „Unser armer Regent ist also wirklich ad plures gegangen! Extinctus amabitur idem!"

[2] Desgl. an Eschenburg am 28. August 1809: „Einen heftigen Stoß bekam meine Philosophie als ich unsern Pr. gleich einem Abentheurer vor 3 Wochen durch's Land mußte ziehen sehen, oder vielmehr h ö r e n; denn abgewinnen konnt' ich mirs nicht, ihn persönlich zu begrüßen. Was für traurige Folgen dieser Streifzug für sein Vaterland haben könnte und würde, war leicht vorher zu sehen; und welch ein Glück noch mit blauem Auge davon gekommen zu seyn!"

December 1806 mit der Plünderung der Bibliothek den Anfang machte[1]. Einige der kostbarsten Bilderhandschriften nahm er sogleich mit nach Paris: aus den dorthin eingesandten Katalogen wurden dann 260 Handschriften und etliche 10 der bedeutendsten Drucke ausgesucht, die an die kaiserliche Bibliothek abgeliefert werden mußten. Die anderen Handschriften wurden späterhin nach Göttingen gebracht. Langer ist im höchsten Grade erfreut, wenn er den „Krallen der Raubvögel," den Händen der „heillosen Weltplünderer" die eine oder die andere Kostbarkeit der Bibliothek durch List hat entziehen können; er schilt auf Heineke, der durch seine Ankündigungen die Franzosen auf die besten Schätze aufmerksam gemacht habe und bittet daher Eschenburg jeden Hinweis auf die Wolfenbüttler Bibliothek in Zukunft zu unterlassen[2]. Nicht ohne Rührung kann man lesen, wie der Schmerz um die geplünderte Büchersammlung in dem sonst so rauhen und schroffen Manne tobt und nagt. Er kann sich zeitweise nicht entschließen, den herrlichen Büchersaal, der immer wieder an die herben Verluste mahnt, zu betreten. Nur mit Ueberwindung vermag er die litterarischen Zeitschriften zu lesen. Als er die neue literar. Bibliothek unterm 2. Februar 1807 an Eschenburg zurückschickt, gesteht er sie nur flüchtig durchlaufen zu haben.

„So vieles mußte mich darin an Verluste erinnern, die unsre arme Bibliothek bereits erlitten hat, und an die noch empfindlichern, womit solche leider! bedroht wird!"

Ein ander Mal (7. Mai 1807) schreibt er:

„Schelten Sie, mein theurer Freund! mich ja nicht aus, daß ich die 5 letzten Nummern von Aretins literarischen Blättern noch nicht zurück

[1] Schon früher (1803), ehe er daran denken konnte, daß ihm bald Aehnliches widerfahren würde, hatte er sich über die Raubsucht der Franzosen, die aus Rom und anderen Orten in rücksichtsloser Weise Bücher und andere Schätze fortführten, in erbitterter Weise ausgesprochen. N. A. D. Bibl. B. 85 S. 129.

[2] Am 14. März 1808 bittet er „die Anführung Knittels über den Ulfilas lieber gar wegzulassen, oder ihr wenigstens eine allgemeinere Wendung zu geben; weil ich besagte Fragmente nämlich bis jetzt noch glücklich gerettet habe, et qu'il ne faut pas éveiller le chat qui dort! Durch dergleichen Anführungen wie z. B. Heineckens sind wir um einen großen Theil unsrer Seltenheiten gekommen!" Aehnlich schreibt er am 2. November 1809: „Wie oft hab' ich das Andenken des fatalen Heinecken seit 3 Jahren nicht schon verwünscht! Ohne seine ardelionische Betriebsamkeit und umständliche Beschreibungen würden wir die meisten dieser Cimeliorum vermuthlich behalten haben. Fünf Artikel oder sechs hab' ich noch glücklich gerettet. Ein mehreres war wegen der Ungeschicklichkeit, Unwissenheit u. auch Gleichgültigkeit meiner Untergebnen nicht thunlich. Nefasti dies! deren Andenken mir noch durch Mark und Bein dringt. Dennoch steht das Schlimmste mir noch bevor: den ganzen übrig geblieben Kram nämlich wegschleppen und zerstreuen zu sehen! Vielleicht aber tunc requiescam in pace. Utinam!"

geschickt! Mehr als einmahl schon nahm ich solche in die Hand, stieß aber immer auf Gegenstände, die von den heillosen Weltplünderern uns kürzlich auch geraubt worden, und die ganze Leserey mir sogleich aufs schmerzlichste verleideten. — — — Mir ist die ganze Literar- und Büchergeschichte nunmehr zur bête d'aversion geworden. Ein Fieberschauer überfällt mich, so oft ich die Bibliothek betrete."

Nach Genesung von längerer Krankheit schreibt er unterm 20. Mai 1809:

„Auch die arme geplünderte Bibliothek hab' ich gestern wieder bestiegen, finde aber doch, daß ich noch eine Zeit lang mich ihrer werde enthalten müssen; nicht nur der darin schon sehr fühlbaren und mich noch mehr abmattenden Hitze wegen; sondern auch wegen der mir noch immer höchst peinlichen Erinnerung unsrer erlittnen Verluste."

Dazu gesellten sich persönliche Nachtheile empfindlichster Art: ausstehende Kapitalien gingen ihm verloren, der Gehalt der Bibliotheksbeamten ward höchst unregelmäßig ausgezahlt, blieb wohl bis über 8 Monate im Rückstande; die Zahlungen für die Bibliothek selbst wurden gänzlich eingestellt; dazu dann neben mancherlei körperlichen Leiden Einquartierungen, Steuerlasten und Contributionen. Wohl versucht er den Groll in Geduld zu überwinden; oft wiederholt sich in Langer's Briefen das Horazische Trostwort (Oden I, 24, 19): Durum: sed levius fit patientia, quidquid corrigere est nefas. — Aber doch bricht er bisweilen in seinen Schreiben an Eschenburg in laute Klagen aus. In hellen Zorn aber geräth er, als gegen ihn der Vorwurf erhoben wurde, er habe den Franzosen mehr Bücher ausgeliefert, als nöthig gewesen. Mit gerechter Entrüstung weist der gewissenhafte Mann diese Verläumdung zurück.

„Vermuthlich ist es der saubre Herr Bredow gewesen," schreibt Langer unterm 13. Mai 1807 an Eschenburg, „der aus Paris neulich in eine der Berliner Zeitungen[1] einrücken lassen, daß man aus hiesiger Bibliothek weit mehr nach Paris geschickt als man daselbst verlangt gehabt! Als ob es von meiner Willkühr abgehangen hätte, was ich hier behalten wollen, oder nicht!!"

Einige Zeit lang blieb das endgültige Schicksal der Bibliothek unentschieden. Der Studiendirektor J. v. Müller hatte die besten Absichten für die Anstalt, aber leider in der Verfechtung seiner Ansichten bei der westfälischen Regierung selbst die größten Schwierigkeiten[2]. Langer hätte persönlich bei einer Verlegung der Bibliothek

[1] In einer Pariser Correspondenz im Neuen Deutschen Merkur 1807 St. 7 S. 204.

[2] Heyne schreibt an Langer am 2. November 1808: „Wenn Ihre Bibliothek aus Geldbaarschaft bestände, sollte die Zerstreuung derselben bald

nichts zu fürchten brauchen: Müller hielt große Stücke auf den wackern Gelehrten[1], und Heyne freute sich sehr ihn zum Collegen nach Göttingen zu bekommen[2]. Aber sein Entschluß ist gefaßt: die Bibliothek nicht mit in die Ferne zu begleiten sondern seinem Amte gänzlich zu entsagen. Er gedenkt dann sich nach Braunschweig in Eschenburg's Haus zurück zu ziehen[3].

Nur so lange will er aushalten, bis Alles sicher entschieden und sämmtliche Bücher von Wolfenbüttel abgesandt sind. Letzteres verzögerte sich geraume Zeit. Denn selbst als die Zerstreuung der Wolfenbüttler Bibliothek beschlossene Sache war — sie sollte verschiedenen Universitäten, besonders der zu Göttingen zugewiesen werden —, ließ man die Ausführung lange anstehn, da es stets an

---

geschehen seyn. Aber alles Übrige treibt sich im Strudel. Die so genannte Instruction publique steht auf dem Papiere, und doch nur auf dem letzten Blatte ganz unten; wenn sie nur nicht gar weggeschnitten wird! — — — Wäre der treffliche Mann (J. v. Müller) nur nicht von Hänen aller Art, Schnapphänen, aristatis, implumibus mit und ohne Sporn tausendfach durch heimliche u. offenbare Machinationen gehindert! Gar zu gern möchte seine Stelle ein Franzmann wegkapern: und so sucht man ihm das Leben so sauer als möglich zu machen."

[1] Desgl. Heyne in dem gen. Briefe: „Hr. von Müller hat große gegründete Hochachtung gegen Sie; Sie haben sie sich selbst zu verdanken und keiner Empfehlung eines andern." Auf die Nachricht von Müllers Tode schreibt Langer an Eschenburg am 17. Juni 1809. „Der gute Müller mag, wie Andre, Schwächen genug gehabt haben; auch hab ich nie unter die Bewundrer seiner historischen Darstellungen gehört (vergl. N. A. D. Bibl. B. 71 S. 151); um meine Wenigkeit indeß hat er sich dergestalt verdient gemacht, daß mir sein Andenken heilig bleiben muß."

[2] Er schreibt ihm am 24. Oktober 1808: „Ihre Lage denke ich mir nicht gern! noch weniger recht deutlich. Wenn Ihre Bibliothek doch zerstreut werden sollte, so wünschte ich, daß der bessere Theil mit Ihnen, dann noch bessere, her nach G. kommen möchte. H. v. M(üller) meldet mir aber, Sie hätten sich den Ruhestand mit Pension erbeten. Aber dazu wäre G. doch auch kein ganz unpassender Ort: ich kan mir indessen wohl denken, daß Sie des Lebens und der Welt satt u. müde sind." — Desgl. vom 30. Juni 1810: „Ich glaubte u. hoffte immer noch zu erleben, daß Sie mit den letztern (d. i. Büchern der Bibliothek) noch in das Exilium giengen — nach Göttingen. Sie sollten beyde ein gut Unterkommen finden; ich würde der proxenus seyn."

[3] Langer schreibt an Eschenburg am 1. December 1809: „Kommt es mit der armen Bibliothek zu endlicher Zerstreuung, so getrau ich mir nicht dieß Ereigniß hier auszuhalten. Auch bin ich mir selber schuldig ein den Bedürfnissen meines Alters beßer zusagendes Nest aufzusuchen. Wo anders hin alsdann, als nach dem guten Br(aunschweig), so leid es mir auch thun wird meine alten Gebieter nicht mehr daselbst anzutreffen. . . . . Ist in Ihrem Hôtel also noch Platz für einen Locataire meiner Art, und sollen meine mürben Knochen wo anders als in W. liegen, so wird alles Übrige sich von selbst finden. Mitbringen dürfte der neue Miethmann freilich Fehler und Gebrechen in Menge, weder Zudringlichkeit aber noch Unsittlichkeit!"

den erforderlichen Geldmitteln zur Fortschaffung der Bücher und Einrichtung der neuen Räume fehlte[1]. Schweren Herzens leitete Langer das Einpacken der ihm anvertrauten Schätze, „seines zur Todtengräberey herabgesunkenen Postens von Herzen satt und müde." Unterm 13. November 1812 schreibt er an Eschenburg:

„Mit der Todtengräberei nach Göttingen hab ich endlich ein Ende gemacht, und die Einscharrung des noch wenigen Übrigen bis zum Frühjahr verschoben. Ultra posse nemo obligatur! Die Schreibereien auf der kalten Bibliothek wurden mir endlich gar zu sauer!"

Im Sommer des folgenden Jahres erschien dann auch König Jerome, der lange vergeblich erwartet war, endlich selbst einmal in der Bibliothek. Langer schreibt darüber am 18. Juni 1813 an Eschenburg:

„Von dem Besuche Βασιλέως — um ad altiora zu schreiten — haben Sie vielleicht etwas gehört. Da er nur eine Viertelstunde gedauert, läßt sich nicht viel davon erzählen. Allerhöchstdieselben fanden das Local, so wie — sit venia verbo! — die gute Ordnung über Höchstdero Erwartung: wodurch dem armen Aufseher aber nur wenig Trost zuwuchs; denn unter einem halben Hundert mit Blitzes Schnelle gethaner und eben so flüchtig beantworteter Fragen, befanden sich auch die: Wie viel Volumina ich noch nach G—n zu schicken gedächte? und was mit dem Gebäude selbst am Ende wohl anzufangen seyn möchte? Daß ich auf letztres ohne mich einen Augenblick zu besinnen: Rien du tout — erwiedert, können Sie sich leicht vorstellen. Wo es mit dem ganzen Handel hinauslaufen werde, mag der Himmel wissen! Fiat et fiet voluntas Domini dominorum!"

Diese Hoffnung ließ nicht zu Schanden werden. Nur ein paar Monate später ward auf den Schlachtfeldern von Leipzig der ganzen Herrlichkeit von Jerome's Königreich ein Ende gemacht. Der Besitz der gesammten Bibliothek blieb dadurch für Wolfenbüttel gesichert.

Eines der ersten Geschäfte des zum Braunschweigischen Staatsminister ernannten Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg, Langer's alten Bekannten[2], war die Sorge für die Wolfenbüttler Bibliothek.

[1] Am 4. December 1810 schreibt Heyne an Langer: „Eine geplünderte Bibliothek, nun bestimmt, ganz transportirt zu werden! Mit dem letzten wird es zwar nicht so eilfertig zugehen. Denn erst muß der Platz erst (!) geschafft werden, durch Ausbau der Kirche; und dazu ist zwar posaunt worden, aber Geld und Anfang sieht man noch nicht." — Desgleichen am 6. Mai 1811: „An Abholung der dortigen Bibliothek wird lange noch nicht zu denken seyn. Der Zustand der Casse wird immer kläglicher. Indessen am Ausbau der Universitätskirche für die Bibliothek ist wirklich der Anfang gemacht, das Einreisen." — Dann am 24. Januar 1812: „Aus Mangel des Geldes ist aller Transport von Helmstädt her gehemmt. An Wolfenbüttel ist also noch weniger zu denken. Dormi Jecare. Der neue Saal erfordert auch noch manches zur Vollendung."

[2] Vergl. S. 41.

„Es freut mich ungemein, lieber Herr Hofrath," schreibt derselbe unterm 28. December 1813 an Langer, „daß die erste officielle Mittheilung die ich Ihnen zu machen habe, Ihnen, als einem langjährigen treuen Diener unsers Fürstenhauses, nicht anders als sehr angenehm seyn kann. Ich ersuche Sie nämlich mir baldmöglichst ein genaues Verzeichniß derjenigen Bücher und Manuscripte einzusenden, die in den letztern Jahren von der Ihrer Aufsicht anvertrauten Herzogl. Bibliothek etwa abgefordert und an andere Orte transportirt seyn mögten, um dieselben, den Umständen nach, zurückfordern zu können."

Schleunigst erstattete Langer den geforderten Bericht. Denn schon am 4. Januar 1814 ging das Antwortschreiben Schulenburgs darauf ab. Wegen der nach Paris abgeführten Gegenstände, erwidert er, lasse sich nun wohl fürs erste nichts thun; dagegen solle er die nach Göttingen transportirten 58 Kisten ꝛc. zurück fordern. So wurde denn dieser Theil der Bibliothek glücklich wieder zugeführt. Ihm schlossen sich dann nach dem zweiten Pariser Frieden auch die nach Paris entführten Schätze wieder an. Mit geringen Einbußen kehrten auch diese im Ganzen wohlbehalten nach Wolfenbüttel zurück[1]. Man kann sich die Freude denken, mit welcher nach den vielen Kümmernissen der alte Langer die entfremdet gewesenen Theile dem alten Bestande wieder einreihte. Einen neuen bedeutenden Zuwachs erhielt die Bibliothek wohl auch auf Langer's Antrag[2] dadurch, daß ihr die Handschriften und ein Theil der Druckwerke der Helmstedter Universitätsbibliothek zugewiesen wurden[3].

Langer blieb bis zu seinem Tode geistig vollkommen frisch in amtlicher Thätigkeit und setzte sein zurückgezogenes, streng geregeltes Leben in der alten Weise ununterbrochen fort. Seine Arbeitsamkeit war auch in späteren Jahren die alte geblieben, seine wissenschaftliche Beschäftigung aber immer mehr auf die klassischen Schriftsteller der Griechen und Römer beschränkt. Da er sich in seinem Hause nicht gern stören ließ, so hatte er nur wenig Verkehr; in einigen, befreundeten Familien sprach er des Abends gern einmal vor, um hier bei munterem Geplauder behaglich seine Pfeife zu rauchen, deren Genuß er leidenschaftlich ergeben war. Trotz des mürrischen Wesens,

[1] Vergl. den Bericht des Professors Emperius: „Ueber die Wegführung und die Zurückkunft der Braunschw. Kunst- u. Bücherschätze." Braunschw. Magazin 1816 St. 1—4 Sp. 1—64.

[2] Schon 1814 scheint er die Sache angeregt zu haben; denn unterm 17. Januar 1814 dankt Graf von der Schulenburg unter Anderem für die „in dero Schreiben enthaltenen Winke wegen der Helmstedtischen u. Riddagshaus. Bibliotheken."

[3] Geraume Zeit früher (durch Rescript vom 1. Sept. 1801) war der Bibliothek die Büchersammlung der verstorbenen Herzogin Philippine Charlotte überwiesen.

das er sonst äußerlich zur Schau trug, war er bei derartigen Gelegenheiten ein unterhaltender, witziger Gesellschafter. Zu seinen oft weit ausgedehnten Spaziergängen wählte er sich besonders auch unter den jüngeren Leuten gern einen ihm zusagenden Begleiter; Hettling hat hier oft zu den Bevorzugten gehört.

Wie Langer in seinen Anschauungen zumeist in dem Boden einer vergangenen Zeit wurzelte, so stellte er diese auch noch in seinem Aeußeren dar.

„In seiner Kleidung," schreibt von Strombeck a. a. O. S. 147, „hatte er seit seinen Leipziger Jahren, in denen ihn Göthe kannte, keine Veränderung getroffen; als ein lebendiges Bild einer früheren Zeit sah man ihn Sommers in einem gestreiften seidenen Hofrocke, frisirt und mit einem Haarbeutel; im Winter aber im Ueberrocke, mit einer Taille von der Länge, wie sie in den 70ger Jahren des vorigen Jahrhunderts nach dem neuesten Geschmacke gewesen war."

Voll festem Gottvertrauen, das ihn Zeit Lebens beseelte, sah Langer dem Tode gefaßt entgegen und starb ruhig in seinem Lehnstuhle sitzend am Abend des 24. Februar 1820 an Entkräftung. Wenige Stunden vorher hatte er in seinem Tagebuche das Vorgefühl des nahen Todes ausgedrückt und mit den Worten geschlossen: „Nun wie Gott will." Er ist auf dem Schloßkirchhofe vor dem Herzogthore am 29. Februar 1820 beigesetzt worden. Zu seinem Testamentsvollstrecker hatte er seinen alten Freund den Oberappellationsrath Heinrich Jul. Friedr. von Schrader ernannt, der unter seinen Aufträgen leider auch den der Vernichtung aller Briefschaften nur zu gewissenhaft ausführte. Die sehr bedeutende Privatbibliothek Langer's, in der besonders Philologie und Litterargeschichte stark vertreten waren[1], sowie eine ziemlich reiche Sammlung von Gemälden, Kupferstichen und sonstigen Kunstsachen sind noch in seinem Todesjahre öffentlich versteigert worden.

Da Langer in seinem letzten Willen ausdrücklich ein einfaches Begräbniß forderte, das die Kosten von 100 Thalern nicht überstiege, so erhielt sein Grab nicht einmal einen Gedenkstein. Schon Ende der dreißiger Jahre war es eingefallen und ohne alle Pflege; jetzt weiß man nur noch ungefähr die Stätte, wo Ernst Theodor Langer die letzte Ruhe gefunden.

Es ist schwer einen Mann wie Langer in seiner Bedeutung für die Zeitgenossen richtig zu würdigen. Man würde ihm Unrecht thun, wenn man dieselbe nur nach seinen litterarischen Werken

[1] Sie umfaßt nach dem gedruckten Verzeichnisse etwa 7500 Bände, darunter zahlreiche alte Drucke und eine Anzahl Handschriften. Einen Theil derselben hatte er in seinem Testamente der Bibliothek überwiesen.

abmäße. Denn hier ist Alles, was er schrieb, nur von Außen veranlaßt, kaum jemals wirklich aus freiem innerem Antriebe hervorgegangen. Gelegentliche, kleinere Aufsätze, zu denen ihm Zufälligkeiten, Recensionen, zu denen ihm fremde Arbeiten den Anstoß gaben, nehmen hier fast seine ganze Thätigkeit in Anspruch. Wohl geht daraus die große Vielseitigkeit seiner Bildung, die Fülle seiner Gelehrsamkeit deutlich hervor. Aber dieses allein würde schwerlich hinreichen das Ansehen, in dem er stand, und seine engen Beziehungen zu einem großen Theile der hervorragenden Geister der Zeit zu erklären. Er muß in Wirklichkeit bedeutender gewesen sein, als er nach seinen Werken allein uns erscheint. Seine ganze Befähigung war eben weit mehr eine kritische als eine schöpferische. Deshalb ist er nie mit eigenen umfassenden Arbeiten vor die Oeffentlichkeit getreten, aus denen man seine wirkliche Bedeutung vollkommen erkennen könnte. Diese wird ungleich stärker im persönlichen Verkehre hervorgetreten sein, wo er sich voll und ganz mittheilen konnte.

Gewiß war es ein Zufall, der ihn auf seinem Lebenspfade mit einem Goethe, mit einem Lessing zusammen treffen ließ. Aber hätte nicht eine gewisse Geistesverwandtschaft ihn mit diesen verbunden, so würde schwerlich aus dieser zufälligen Begegnung ein engeres Verhältniß erwachsen sein. Allerdings zeigt er sich späterhin gänzlich mit Goethe zerfallen, ja geradezu als ein Verkleinerer seines Ruhms. Es hat für uns fast etwas Lächerliches einen Langer über einen Goethe in derartiger Weise absprechen zu hören. Aber wir dürfen ihn deshalb nicht zu hart beurtheilen; er theilte diese Abneigung mit vielen seiner Zeitgenossen. Es war die Richtung der Männer, die in ihrer Jugend die Entwicklung der heimischen Litteratur mit Theilnahme verfolgt, ja selbst gefördert hatten, dann aber unverrückt auf halbem Wege stehen blieben. So konnte ihnen denn die ganze Genieperiode niemals verständlich werden; zur Zeit der höchsten Blüthe unserer Litteratur, als Goethe und Schiller ihre Meisterwerke schufen, sprachen sie von nichts Geringerem als von einem Rückfalle unserer Bildung zur Barbarei. Gerade unter den eigentlichen Gelehrten der Zeit hatte diese Richtung manchen Vertreter. Erhöhtes Interesse aber hat es jedenfalls dieselbe bei einem ehemaligen Freunde Goethes zu beobachten. Darum wird auch gewiß schon aus diesem Grunde eine eingehende Darstellung von Langer's Leben und Wirken, wie diese Blätter es zu geben versuchen, nicht unberechtigt erscheinen.

Anhang.

I.
Langer's schriftstellerische Arbeiten.

Langer hat bei Weitem die meisten seiner Recensionen für die Allgemeine deutsche Bibliothek geschrieben, welche für uns auch noch den Vorzug bietet, daß wir hier seine Arbeiten wohl mit Vollständigkeit feststellen können. Ich habe sie unabhängig von Parthey's Tabellen[1] zu gewinnen gesucht und bin dabei zu Ergebnissen gelangt, welche in Einzelheiten, wie ich glaube, die Angaben jenes berichtigen können. In dem Exemplare der A. D. Bibl. nemlich, welches die Wolfenbüttler Bibliothek besitzt, hat Langer mit eigener Hand auf den Vorsetzblättern die von ihm verfaßten Arbeiten eingetragen und zwar in sämmtliche Bände der Allgem. deutschen Bibl. und in B. 1—28 der Neuen A. D. Bibl. Daneben sind sämmtliche für die N. A. D. Bibl. und theilweise auch die für die A. D. Bibl. gelieferten Recensionen in 4 dicke Bände zusammen gebunden, welche sich ebenfalls in Wolfenbüttel befinden. Hiernach habe ich alle von Langer gebrauchten Chiffren zusammen gestellt. Da nun in der Reihe von Bänden, wo Langer seine Recensionen eingetragen hat, und wo dieselben daneben als Sonderabzüge vorhanden sind, beide sich vollkommen decken, und da ich in einer Anzahl von Bänden die von Langer nachweislich gebrauchten Zeichen sonst vergeblich gesucht habe, so glaube ich zu der Annahme berechtigt zu sein, daß das Verzeichniß ein vollständiges ist. Danach sind einige von Parthey angeführte Chiffren von Langer nicht gebraucht. Ich habe zwar nicht alle, aber doch einzelne Bände vergeblich nach ihnen durchforscht. Vermuthlich hat Nicolai diese Zeichen Langer zwar zugetheilt, aber sie sind von diesem nicht zur Anwendung gebracht worden. Bei vereinzelten Recensionen hat Langer auch abweichende Buchstaben benutzt, die theilweise allerdings auf Druckfehlern beruhen. Demnach stellt sich die Theilnahme Langer's an der A. D. Bibl. folgendermaßen.

Er beginnt seine Arbeit im Jahre 1781 im 48. Bande. Von diesem bis zum 86. Bande hat Langer die Zeichen Jpm, Xm und Amn gebraucht. Letzteres führt Parthey nicht an, dagegen Gs., das ich nicht gefunden habe. Die Recensionen stehen nun an folgenden Stellen:

1781. B. 48 S. 578—87.
1782. B. 51 S. 506—519.
1783. B. 53 S. 201—3, 594—9.

---

[1] Die Mitarbeiter an Friedrich Nicolai's Allgemeiner deutscher Bibliothek nach ihren Namen und Zeichen in zwei Registern geordnet. Berlin, 1812.

1783. B. 54 S. 525—7, 533—6.
B. 56 S. 498—513, 526—34, 584—96.
1784. B. 57 S. 256—7, 330—6, 351—9.
B. 58 S. 602—10.
B. 59 S. 214—16.
B. 70 S. 537—43.
1787. B. 72 S. 262—5.
B. 75 S. 524—8.
B. 76 S. 213—20, 533—5.
Anhang, 2. Abtheil. S. 1102—6, 4. Abtheil. S. 2125—30.

Für die folgenden Bände der A. D. Bibl., B. 87 bis zu Ende, benutzt Langer die Zeichen Mb., Omp., Omz., Kd. und Jpm. Letzteres fehlt bei Parthey, der ferner fälschlich angiebt Omz wäre nur bei Spazier gebraucht, während es sich in Wirklichkeit sehr häufig findet. Dagegen habe ich wiederum die Zeichen Mz., Bdr., Keh. und Sam. nicht angewandt gefunden.

1789. B. 90 S. 524—32.
1790. B. 92 S. 203—6, 530—44.
B. 93 S. 202—6.
B. 94 S. 204—9.
B. 97 S. 223—8, 233—6.
1791. B. 98 S. 234—8, 245—8, 553—7.
B. 99 S. 228—38.
B. 100 S. 512—6.
B. 101 S. 199—201, 527—9.
B. 102 S. 90—4, 197—201, 218—26, 240—53, 416—9, 535—40.
B. 103 S. 190—5, 249—51, 262—4, 445—6.
B. 104 S. 155—9, 537—42.
B. 105 S. 107—9, 131—3, 225—7.
1792. B. 106 S. 274—83, 416—7, 425—7, 523—6, 535—57.
B. 107 S. 184—5, 188—9, 264—8, 526—8, 586—90.
B. 108 S. 147—9, 241—4, 569—73.
B. 109 S. 158—60.
B. 110 S. 223—6, 436—8, 513—8.
B. 111 S. 219—23, 439—40.
B. 112 S. 511—7.
1793. B. 113 S. 446—7, 527—8.
1794. B. 116 S. 254—5, 553.

In der neuen allgemeinen deutschen Bibliothek unterschreibt Langer B. 1—28 seine Aufsätze mit: F., Fz., Ea., D., Rw. und D. Die beiden letzten Zeichen fehlen bei Parthey, sind auch nur ganz vereinzelt von Langer angewandt. D ist von ihm selbst in dem Wolfenbüttler Exemplare an den betreffenden Stellen in D verbessert.

1793. B. 1 S. 60—6, 315—20, 325—30.
B. 2 S. 63—5, 225—6, 236—8, 307—9, 329—34, 379—81, 435—44, 545—50, 607—8.
B. 3 S. 141—2, 183—6, 426—8, 431—2, 505—12, 568—70.
B. 4 S. 247—8, 332—3, 432—5.
B. 5 S. 282—6, 353—7, 389—90, 496—501, 533—5.
B. 6 S. 23—4, 140—2, 181—2, 229—31, 309, 343—6, 420—1, 435—6, 503—4, 508—9, 588—9, 595—7.
B. 7 S. 142, 236—44, 277—82, 331—7, 514—6, 519—24, 572—4.
1794. B. 8 S. 116—9, 409—12, 553—5.
B. 9. S. 400—1, 413—6, 541—4.
Intelligenzbl. 173—5 (unterzeichnet: gr.)
B. 10 S. 127—32, 317—8, 483—6, 553—4.
B. 11 S. 81—4, 91—4, 192—7, 360—2, 448—53, 487—94.
B. 12 S. 93—99, 187—9, 325—8, 401—3, 454—8, 540—3, 553—5.
B. 13 S. 123—6, 403—4, 458—60, 503—6, 521—3.
1795. B. 14 S. 36—7, 114—9, 125—6, 291—4, 377—8, 385—6.
B. 15 S. 61—2, 97—9, 124—6, 181—91, 234—6, 333—7, 341—2, 374—5, 377—9, 403, 434—5, 514—8.
B. 16 S. 55—7, 91, 104—5, 189—90, 330—5, 512—3.
B. 17 S. 121—4, 466—73.
B. 18 S. 60—2, 157—61, 165—7, 200—4, 213—7, 270—5, 317—26, 463—6, 527—31.
B. 19 S. 149—51, 205—6, 218—26, 321—4, 327—30, 334—42, 400—3, 435—9, 481—6, 504—10.
B. 20 S. 56—8, 336—9.
1796. B. 21 S. 190—2, 202—5, 454—9, 529—31.
B. 22 S. 57—61, 100—2, 153—5, 161—70, 202—6, 235—9, 269—77, 300—6, 333—7, 392—4, 404—6, 482—4, 542—4, 548—58.
B. 23 S. 55—9, 116—8, 166—9, 191—2, 198—200, 321—5, 337—41, 424—9, 551—4.
B. 24 S. 204—6, 331—4, 552—4.
B. 25 S. 47—52, 268—71, 311—7.
B. 26 S. 544—8.
B. 27 S. 118—20, 260—3, 391—5, 428—39, 475—81.
1797. B. 28 S. 159—63, 177—8, 454—6.
Anhang, Abtheil. 1 S. 217—20, 490—6.
„ Abtheil. 2 S. 378—81.

Vom 29.—68. Bande gebraucht Langer die Zeichen R., Zb., Fk., Mt., Rw., Xy. und Ea. Letzteres führt Parthey nicht an, dagegen die Zeichen Pin. und Og., die ich nicht habe nachweisen können. Einmal ist das

Zeichen Bg. genommen, das aber Langer in dem Wolfenbüttler Exemplare in Rw. verändert hat.

1797. B. 29 S. 31—8, 90—2, 226—31, 233—5, 270—5, 299—305, 315—8, 338—41, 400—4, 515—20, 532 - 7, 545—52.

B. 30 S. 35—7, 45—8, 124—6, 140—7, 169—74, 447—9, 457 - 8, 510—7, 549—50, 554—5.

B. 31 S. 40—2, 45—57, 88—93, 163—5, 175 - 8, 183—5, 235—40, 266—70, 283—93.

B. 32 S. 91—2, 106—7, 124—6, 148—50.

B. 33 S. 53—6, 92—3, 115—20.

B. 34 S. 125—6, 145—65, 167—71, 184—92, 241—46, 248—51, 264—6, 314—9.

1798. B. 35 S. 86—97, 243—4, 250—6, 275—7, 480—3, 485—6, 515—9, 521—8.

B. 36 S. 21—5, 157—8, 274—6, 380—93, 419 - 21, 423—30, 435—8, 520—6, 550—6.

B. 37 S. 18—23, 123—5, 137—9, 165—9, 240—3, 276—8, 323—7, 467—71.

B. 38 S. 15—22, 25—32, 87—9, 105—9, 122—6, 174—80, 263—72, 312—4, 400—2.

B. 39 S. 48—50, 91—5, 97—9, 121—3, 269 75, 320—1, 328 - 35.

B. 40 S. 25—6, 113—8, 136—7, 326—8.

B. 41 S. 43—52, 60—2, 112—20, 303—7, 384 91, 545 - 54.

1799. B. 42 S. 184—200, 307—11, 447—55.

B. 43 S. 60—2, 207—10, 277—8, 387—8, 403—4, 437—45, 555—6.

B. 44 S. 51—9, 97—9, 149—53, 266—74, 310—6, 362—7, 374—8, 441—6, 457—66, 513—7, 520—5, 548 - 55.

B. 45 S. 186—8, 316—8, 549—51, 553—5.

B. 46 S. 53—61, 101—2, 122—4, 149—51, 436—40.

B. 47 S. 103—7, 121—5, 234 - 46, 393—4.

B. 48 S. 185—90, 337—9, 500—1.

1800. B. 49 S. 63—73, 77—81, 83—4, 86—90, 115—9, 171—2, 204—6, 316—9, 389—96, 398—400, 451—3, 457 - 64.

B. 51 S. 113—9, 186—90, 228—30, 319—21, 328—32, 449—51,

B. 52 S. 181—96, 383—93, 427—9, 554—5.

B. 53 S. 48—53, 56—7, 161—5, 187—98, 323—5, 328—33, 382—4, 391—3, 399—401, 404—6, 422—8, 432—4, 437—9, 550—2.

B. 54 S. 71—84, 373—4, 485 91.

B. 55 S. 53—9, 61—2, 148—51, 486—92.

1801. B. 56 S. 245—7.

B. 57 S. 196—206, 348—9, 356—9.

B. 59 S. 65—8, 431—6.
B. 60 S. 109—12, 213—8, 366—8.
B. 61 S. 112—3, 397—407, 480—5.
B. 62 S. 84—8, 91—101, 233—7, 434—40.
B. 63 S. 128—9, 246—8, 251—9, 397—400, 451—3, 569—76.
B. 64 S. 69—70, 94—6, 271—2, 358—62, 419—21, 434—40, 447—9, 457—61, 525—31, 543—9.
B. 65 S. 69—72, 350—2.
1802 (?). B. 66 S. 106—7, 109—10, 211—3, 267—71, 321—3, 423—6, 448—51.
1801. B. 67 S. 323—5.
B. 68 S. 432—41.
1802. Anhang, Abtheil. 1 S. 377—9, 381—5.

Vom 69. Bande an gebraucht Langer bis zum Ende der N. A. D. Bibl. die Zeichen B., Do., Ff., Sg., Hm., Nl., P., Rk.

1802. B. 69 S. 220—6, 535—45.
B. 70 S. 363—74.
B. 71 S. 151—60, 473—9, 548—51.
B. 72 S. 73—5, 80—81, 345—6, 355—7, 442—57, 545—50.
B. 73 S. 66—75, 82—6, 96—8, 165—70, 179—82, 409—14, 420—8, 536—42.
B. 74 S. 183—6, 251—4, 452—8, 463—65, 473—8, 496—9.
1803. B. 75 S. 76—81, 86—90, 243—55, 267—9, 379—85, 391—5, 497—501, 506—10, 513—22.
B. 76 S. 177—88, 243—51, 521—4, 542—5.
B. 77 S. 314—6, 447—56.
B. 78 S. 173—87, 429—31, 536—8.
B. 79 S. 80—6, 90—1, 209—16.
B. 81 S. 65—74, 84—6, 88—91, 491—8.
B. 82 S. 81—6, 193—8, 209—25, 348—52, 489—504.
B. 83 S. 113—8, 211—4, 345—50, 371—8, 499—512.
B. 84 S. 80—7, 192—6, 250—71, 370—8.
B. 85 S. 129—38, 263—6, 304—12, 327—30, 370—4, 495—501.
1804. B. 86 S. 110—9, 259—68, 499—509, 540—5.
B. 87 S. 51—4, 104—16, 241—8, 380—6.
B. 89 S. 30—43, 103—5, 288—92, 325—31, 342—70, 426—34, 437—42.
B. 91 S. 129—31, 169—75, 304—16.
B. 92 S. 29—37, 78—80, 223—9.
B. 93 S. 364—78, 408—11, 416—24, 469—80.
B. 94 S. 51—4. 137—42, 278—80, 370—8.
1805. B. 96 S. 252—4, 291—305, 332—9, 407—12, 430—45.
B. 97 S. 66—8.

1805. B. 98 S. 281—9, 313—28, 334—50, 353—6, 377—82, 387—416, 460—1.
B. 99 S. 237—40, 391—99, 406—12.
B. 100 S. 427—30, 465—71.
B. 103 S. 36—44, 129—34.

Ungleich ungünstiger sind wir bei den Aufsätzen gestellt, die Langer für die Göttingischen gelehrten Anzeigen geliefert hat. Hier sind wir nur auf gelegentliche Aeußerungen in Briefen von und an Langer angewiesen, nach denen ihm folgende Recensionen mit Sicherheit zugeschrieben werden können.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

1799. S. 1062—71.
Recherches historiques, littéraires et critiques sur l'origine de l'Imprimerie par P. Lambinet. Brussel, an VII.

1800. S. 537—44.
Mémoires de Hyppolite Clairon. Paris, an VII.
S. 544—48.
Mémoires de Marie Françoise Dumesnil. Paris, an VII.

— S. 548—52.
Lettre à H. Clairon par J. E. L'Hospital. Paris, an VII.

— S. 1377—90.
Geschichte der Nieder Sächsischen oder sogenannten Plattdeutschen Sprache von J. F. Kinderling. Magdeburg, 1800.
S. 1457—66.
An Introduction to the Literary History of the fourteenth and fifteenth Centuries. London, 1798.

— S. 1593—1600, 1689—94.
Oeuvres posthumes de D'Alembert. Paris, 1800.

— S. 1993—2000.
Friedrichs von Hagedorn poetische Werke, herausg. von Eschenburg. Hamburg 1800.

Göttingische gelehrte Anzeigen.

1802. S. 569—78, 1576—80.
M. Denis Literarischer Nachlaß, herausg. von J. F. Frh. v. Retzer. I. II. Wien 1801. 2.

1804. S. 67—75, 105—12.
Annales de l'Imprimerie des Alde par A. A. Renouard. Paris 1803.

1805. S. 1097—1107.
Beyträge zur Geschichte u. Literatur hg. von J. C. Freyherrn v. Aretin. I—XII. München 1803. 4.

1818. S. 649—54.
Jeanne d'Arc par M. Berriat-Saint-Prix. Paris 1817.

Für die Hallische Literaturzeitung hat Langer auch Beiträge geliefert, die ich jedoch leider nicht zu bestimmen im Stande bin. Vermuthlich beginnt Langer's Thätigkeit in derselben nach dem Eingehen der Allgem. deutschen Bibliothek; auch ist sie wohl nur von sehr kurzer Dauer gewesen. Denn nach dem Jahre 1806 scheint er für die Hall. Literaturzeitung nichts mehr geschrieben zu haben. Ich schließe dies aus Stellen zweier Briefe Langer's an Eschenburg. Er schreibt hier unterm 20. Juli 1806:

„In der leidigen Haloren Zeitung werden Sie schwerlich so bald wiederum auf irgend etwas aus meiner Fabrik stoßen. Was Ihnen bisher darin vorgekommen, waren Früchte winterlicher Langeweile. Jetzt hab ich mit Hals und Lunge auch meiner durchl. Nachbarschaft so viel zu schaffen, daß der Kritisirkitzel mir wohl vergeht!"

Sodann unterm 10. December 1807:

„Beiliegender von mir geschriebener Wisch ward von mir in einer müßigen Stunde gefertigt, wo ich noch über die Unwissenheit eines Östreichischen Scriblers und seines norddeutschen Recensenten ärgerlich war. Haben Sie mit dem Herausgeber der Literarischen Blätter noch etwas zu thun und wollen gedachten Wisch gelegentlich mitschicken, so bin ich es ganz wohl zufrieden; nur bitte ich meinen Nahmen und Aufenthalt, als woran gar nichts liegt, hierbey aus dem Spiele zu lassen." — — — „Das unter dem Aufsatze gestandne L. hab' ich deswegen wieder ausgekratzt, weil ich ihn der Halle'schen L. Zeitung anfänglich bestimmt hatte. Von dieser hab' ich aber seit langer Zeit gar nichts gehört, und dieß zu meinem großen Vergnügen; ungeachtet die Herren mir seit 2 Jahren das leidige Honorar schuldig sind. Genug von dieser Misere."

Langer's Aufsätze für J. G. Meusels Historisch-litterarisch-bibliographisches Magazin sind fast sämmtlich mit einem L. unterschrieben, zu dem der Verfasser in dem Exemplare der Wolfenbüttler Bibliothek oft noch die Abfassungszeit der betreffenden Aufsätze hinzugefügt hat. Ich setze den Unterschriften Langer's seine eigenhändigen Nachträge in Klammern bei.

1791. Stück IV. S. 118—32.
Versuch über Hanns Folez, einen deutschen Volksdichter aus dem funfzehnten Jahrhundert.
W. (13 Nov. 89) L.

— S. 133—36.
Nachschrift zu dem Versuche über Hans Folez.
W. (2 Febr. 90) L.

1792. Stück V. S. 38—43.
Wann, wo und was Martin Flach gedruckt habe?
W. L.

— S. 43—46.
Wann griechische Typen in Wittenberg zuerst gebraucht worden?
W. L.

1792. S. 143—49.
(Recension über) Riflessioni su gli Scrittori Genealogici; del Cav. Abate Girolamo Tiraboschi. Padova 1789.
W. L.

1794 Stück VII. S. 1—21.
Leben des Genfer Gelehrten Jacob Vernet.
W. (Juli 1792) L.

S. 22—29.
Noch etwas die älteste Buchdruckergeschichte von Bamberg betreffend.
W. (Jul. 1792) L.

— S. 30—39.
Erbauliche Gedanken, bey Erscheinung der achten Ausgabe von Heumanns Conspectus.
(W. Sept. 1792. L.)

Neues Göttingisches historisches Magazin von C. Meiners und L. T. Spittler. Hannover.

1793. B. II, Stück 3, S. 524—43.
Einige Merkwürdigkeiten von Herzog Christian August von Holstein Sonderburg.
W. L.

1794. B. III, Stück 4, S. 625—48.
Einige Nachrichten von Gibbon; mitgetheilt von einem Freunde desselben.
W. L.

Archiv für die neueste Kirchengeschichte. Hg. von H. Ph. C. Henke. Weimar.

1796. B. II. S. 603—15.
Noch Etwas den Charakter und die Absetzung des Abts Hähn zu Kloster Bergen betreffend.

Bragur hg. von Gräter. B. VI, Abth. I, S. 181—9, Abth. II, S. 189—205, B. VII, Abth. I, S. 209—35. Leipzig 1798—1802.
Nachrichten von Herzog Friedrich von Schwaben, einem gereimten Ritterroman des XIVten Jahrhunderts; mit Stellen aus demselben.
L. (bez. Langer)

Beyträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters hg. von Paul Jakob Bruns. Helmstedt 1799. S. 313—32.
Gerichtlicher Zwenkampf zwischen Mann und Weib. Nach Thalhöfers ungedrucktem Fechtbuche und andern Handschriften.
W. 1798. L.

Lettre d'un étranger à une dame de Lausanne sur quelques nouveautés littéraires du pays. O. O. 1785.

Von den Gedichten Langer's ist meines Wissens nur eins in weiteren Kreisen bekannt geworden. Es ist die schon S. 49 Anm. 1 erwähnte Ode auf den Tod Friedrichs des Großen, die er am 19. August 1786 dichtete, die aber erst in der deutschen Monatsschrift für Januar 1794, Berlin, S. 88-90 zum Abdruck gelangt ist. Außerdem sind von ihm noch einige Gelegenheitsgedichte auf Hochzeiten, Todesfälle rc. von Verwandten und Freunden in Einzeldrucken auf der Wolfenbüttler Bibliothek vorhanden. Sie stammen aus den Jahren 1758, 63, 80 und 87.

II.

Briefe an Langer.

1.

Um Ihnen, Werthester Freund, einen überzeugenden Beweis von meinem noch fortdauernden Hierseyn sowohl als von der gleich dauernden Festigkeit unsrer Freundschaft zu geben, benutze ich die Reise unsers gemeinschaftlichen Freundes, des Hn. Cab. Raths Rode[1], welcher Sie selbst bei dieser Gelegenheit zu sprechen hofft: das einzige Vergnügen, das ich mit ihm zu theilen wünschte. Indessen habe ich ihm den Auftrag gegeben, mir recht gute Nachricht von Ihrer Gesundheit und Zufriedenheit und die Hofnung mitzubringen, daß Sie bald eine Erholungsreise in Dessaus reitzende Ebenen machen wollen, die sich seit einigen Jahren noch um vieles verschönert haben. Von mir wird er Ihnen hinlängliche Nachricht ertheilen können, wie ich meine Zeit weislich in 2 Theile getheilt habe, davon ich einen dem divino far niente, und den andern der Pflicht, davon auszuruhen, gewidmet habe. Zu dem Nichtsthun rechne ich dann die Lecture, das Spazierengehen mit Betrachtung der Natur verbunden und die Musik. Neue Producte lese ich nur flüchtig; denn nur wenige zeigen auf dem Probiersteine das Gold des Genies. (Von eigentlich gelehrten Schriften ist hier nicht die Rede.) Die ältere savourire ich — das deutsche Wort für savourer kenn' ich nicht. Uebrigens befinde ich mich in Betracht meiner Jahre — 63 sind vorbei — ganz leidlich, wenn nur das Wetter trocken und nicht gar zu warm ist. — Hiermit genug von meinem Individuo.

---

[1] Was dieser in Briefen an Langer über Behrisch schreibt, stimmt mit der Selbstschilderung desselben vollkommen überein. Er schreibt am 28. März 1799: „Ihr alter Freund Behrisch lebt bei glücklicher Muße und Gesundheit ein frohes Leben. Apoll und die Musen winden um sein graues Haar noch manchen frischen Kranz. Er hat sogar neulich das Publikum mit einer Oper, Bathmendi, unterhalten, die gewiß sehr sangbare Poesie und manche durch Witz und Gefühl sich vortheilhaft auszeichnende Stelle enthält." Ferner am 23. Oktober 1799: Versprochenermaßen lege ich Behrischs Oper bei. Aufm Theater thut sie wenig Effect." Am 26. Febr. 1801: „Freund Behrisch ist noch immer munter. Er wird alt werden; er lebt sorglos und macht sich täglich Bewegung."

Unser kleines Ganze anbelangend, so wird Ihnen Ueberbringer dieses in allem mehr Auskunft geben können als ich, der ich sehr abgeschieden lebe, und selbst vieles zu wissen nicht begehre. Eigentlich weiß freilich ein Jeder hier alles; denn die Geschwätzigkeit der Dessauer übertrifft die allerkleinsten Städte. Wer aber nicht sichtet, sammelt nur Mist. Die Migratio gentium sub fine Saec. XVIII. hat auch auf unsre Sitten, Bedürfniße, und Geschmack einigen Einfluß gehabt, so wie die erweiterte Cultur der Texttrait, der Wissenschaften und Künste. Doch mein' ich, daß dieser Einfluß, nach einer uns doch einmal bevorstehenden Veränderung, bald wieder verschwinden wird. Der Himmel lasse unserm durchlauchtigen Reisenden den Brunnen mit Segen gebrauchen, und ihn dadurch noch für mehrere Jahre restaurirt werden. Dieß wünsche ich auch aus Patriotismus.

Nun, mein würdiger Freund, empfehle ich Sie, Ihre Gesundheit und Zufriedenheit dem himmlischen Schutze, und mich Ihrem fernern liebevollen Andenken.

Dessau, am 18ten Jun. 1801. Behrisch ss.

2.

Herr Chladni der Erfinder des Euphons reist nach Wolfenbüttel! Wäre nicht unser Generalkapitul so nahe, so reist' ich mit ihm, zu sehen, ob der Mann in Wolfenbüttel, den wir unendlich hochschätzen, wir, die wir einmahl ihn nur sahen[1], sich wohl befinde? Wir haben seit einer Ewigkeit nichts von ihm gehört. Ob ich mein Hüttchen schon ihm schickte? Warlich, ich erinnere michs nicht!

Also, sey's auch schon ihm zugesendet, send ichs hiebey! Kann er's doch jemanden schenken, dem der Geschmack an solcher leichter Dichtungsart durch unsere schwere noch nicht verderben ist, wenn nur solch' ein Jemand sich in seiner Gegend noch findet! Findet sich keiner, so findet sich ein leerer Platz vielleicht, in der großen Bibliothek seines Durchl. Herzogs: also wandre, du Hüttchen! immer nur mit, und sage dem lieben Langer, er möchte, wenn seine Muse was Neues gesungen hätte, doch dem alten Gleim, seinem Freunde, kein Geheimniß draus machen. Eiligst.
Halberstadt den 25ten Febr. 1797. Gleim.

3.

HochEdelgebohrner Herr

HochzuEhrender Herr Bibliothekar,

Mit größestem Dank sende ich das geschriebene Leben Val. Andreä wieder zurück, das mir der seel. Leßing auf mein Bitten wenige Tage vor seinem Tode aus der Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel zusandte[2]. Ich bitte

[1] Schon im Jahre 1760 geschah dies nach einem undatirten Briefe Langer's an Eschenburg: „Da ich die meisten von Gleims Bekannten persönlich gekannt, ihn selbst aber schon 1760 kennen gelernt . . . . ."
[2] Mit einem Schreiben vom 26. Jan. 1781. Hempels Lessing Ausgabe 20, 1. S. 840, vergl. Herders Antwort darauf a. a. O. 20, 2. S. 1038.

meinen Namen auszutilgen aus der Reihe der Lebenden: und bitte gehorsamst um Verzeihung, daß ich es solange behalten habe. Ich habe nicht eher zum Lesen kommen können, zumal da mir einige Auszüge daraus nöthig waren . .

Da ich dem verdienten Andreä ein kleines Denkmal aufzurichten gedenke und seine Schriften u. Schriftchen, wie Leßing mir schrieb und aus seiner nahen Verbindung mit dem Herz. August ohnehin zu vermuthen ist, in der Wolf. Bibliothek sind: darf ich mir von Ihrer Güte deßelben

Geistl. Gemählde Tüb. 1612.
Christen Bürgerschlacht
Triumph des Glaubens
Geißlung Christi
Freie Feder vom Uebelstande der Kirche 1672. 12.

erbitten? Es werden lauter kleine Schriftchen in Duodez seyn u. vielleicht sind sie zusammen gebunden. Seine lat. Schriften habe ich ziemlich vollständig.

Wäre es nicht zu frei, so würde ich E. H. noch um eine kleine gefällige Nachricht ersuchen, ob in seinem Briefwechsel mit dem Herz. August, der auf der Bibl. im Mscr. seyn soll, eigne insonderheit poetische Ausarbeitungen u. Fiktionen zu finden wären? Er liebte diese sehr; u. auch die Glockenthaler[1] hat Er wahrscheinlich veranlaßt.

Oder wäre es gar möglich, daß ich seine sämtliche (!) Mscr. zu sehen bekäme? Sie wären der treuesten Hand übergeben u. für die sichre Rücksendung stünde ich. Des reg. Herzogs Durchl. haben mir so viel Proben Ihrer Gnade gegeben, daß falls es auf Höchstdeßelben gn. Erlaubniß ankäme, ich fast daran nicht zweifle.

Oder (ich bin fürs erste mal des Zuspruchs sehr unverschämt mit meinen Bitten u. Fragen) oder wären auf dortiger Bibliothek mehrere gedruckte Schriftchen von ihm, als Fischlin Mem. Theolog. Wurtenb. P. II. p. 135–37 anführt?

Verzeihen E. HochEdelgeb. die Dreustigkeit meiner Bitten; aber einem Mann auf Ihrem Posten, der die ihm anvertrauten Schätze dem Publikum so nützlich machen kann u. gewiß auch machen will, ist wahrscheinl. ein Zutrauen dieser Art nicht lästig sondern willkommen — wenigstens bei einer müßigen Stunde.

Ich habe die Ehre Hochachtungsvoll zu seyn

Euer HochEdelgeb.

ganz gehorsamster Diener

Herder Gen. Sup.

Weimar den 29 May 82.

---

[1] Die Glockenthaler, welche Herzog August 1643 auf die Einnahme von Wolfenbüttel hat prägen lassen. Abbildungen derselben stehen Rehtmeier Braunschweig Lüneburgische Chronica S. 1437 Tab. XXI.

4.

Der sel. Herr Hofrath Lessing hatte von der hiesigen Universitätsbibliothek erhalten:

Versi e Prose di Bernard Baldi 1590. 4.
Bispel eines guten u. bösen Rathschlusses dieser Welt. 4.
Das kleine Narrenschiff Straßb. 1510. 4.
Musa nocturna Murneriana 4.

8 März 1777.

Primitive Christianity reviv 'd 8. 5 Voll.
Three Essays: 1 the Council of Nice 8.[1]

10. Sep. 1778.

G. 19 März 1781

H(eyne).

Dagegen habe ich aus der Herzogl. Bibliothek eine Edit. Plinii H. N. Colon. 1524 fol.[2]

Derselbe schrieb unterm 31. Oktober 1783 an Langer:

„Sind wohl die Lessingischen Kisten noch nicht geöffnet und hat sich von den übrigen von hier mitgetheilten Stücken noch nichts weiter gefunden."

Desgl. unterm 20. November 1783:

„Was unter den Lessingischen Sachen von hier noch dort zurück geblieben ist, sind nicht allein die beyden kleinen Stücke, sondern noch von Whiston's primitive Christianity vol. 2. 3. 4. 5 von dem durch Eurer Wohlgeb. gütige Bemühung der erste Band zurück gesandt worden ist. Unangenehm ist es, daß oft nach dem Werke Nachfrage ist."

Endlich am 17. Januar 1787:

„Die Bücher die der sel. Leßing von hier hatte, sind nun also alle wiederum zurück. Wie sehr wünsche ich Gelegenheit bald zu erhalten, meiner Verbindlichkeit durch irgend einen Gegendienst mich entledigen zu können!"

5.

Pro Memoria

Unter den geschriebenen Sachen des seel. Herrn Hofraths wird sich eine deutsche, von mir neul. übersetzte Abhandlung des Cardinal de Cusa de vnitate Ecclesiae finden. Der seel. Leßing dachte sie hin und wieder auszulaßen v. zu erläutern. Da ihn seine Krankheit daran gehindert hat, so bitte ich sie mir gehorsamst wieder aus.

Auch werden 2 Pergamenblätter, aus einem Bande abgerißen die ein Fragment de veritate religionis Christianae, oder vielmehr defensio

[1] Daneben geschrieben von Langer's Hand: „zurückgesandt."
[2] Dieser Nachsatz ist durchstrichen; von Langer's Hand ist darunter geschrieben: „Ist zurückgesandt."

Christianorum enthalten, mit meiner Abschrift, sich unter seinen Schriften finden; die ich gleichfalls wieder zu haben wünsche.

Ein kleines gedrucktes Buch vitae imperatorum Rom. sine tit. auch ohne Band mit Münzen der Kayser in Holzschnitt[1] gehört mir, nebst andern kleinen Trattaten, auf die ich mich itzt nicht besinne. Dies liegt, wie mir mein seel. Freund sagte, auf der Bibliothek in seinem Cabinette, wo er zu arbeiten pflegte.

Braunschw. den 18 Aprill 1781.

C. A. Schmid
Prof.

6.

Braunschw. den 3. Octob. 1781.

Mein liebster Langer,

Eben schickt mir der D. Schaper einliegenden Brief zu, ihn beyzulegen, wenn ich etwa, über kurz oder lang, an Sie schriebe. Ich ergreife diese Veranlaßung mit beyden Händen, meinem vierundvierzigjährigen lieben Freunde dem Domherrn in Halberstadt von Hardenberg, einen Dienst, durch Ihre Güte und Gefälligkeit, zu erweisen, der ihm überaus angenehm seyn würde. Er hat sich Zeit (!) einigen Jahren die meiner Meinung nach sehr undankbare Arbeit aufgesucht, die Geschichte der Gesangbücher, und besonders die Geschichte der Verfaßer der Lieder, aus sicheren Quellen zu berichtigen. Mit Erstaunen über seine Gedult habe ich gesehen, daß seine Entdeckungen schon weit über die zwanzigtausende hinausgehen. Er schleppt mit unsäglichem Fleiße alles, von allen Orten her, zusammen, was er nur erreichen kann. Kurz dies ist nun einmahl dieses fürtrefflichen Mannes Leib Stecken-Pferd. Bey dem seel. Leßing kostete es ihm nur ein Wort mit Hülfe Ihres Zeechin aus der dortigen Bibliothek alles was dort von alten Schnurren v. Scharteken dieser Art war, zu erhalten. Der gute Leßing ließ von dieser Art Schätzen, mitten im Winter, für ihn (einen Kasten) zusammen packen, der eben abgehen sollte, als er krank ward, v. darüber wegstarb. Dieser Gesangbuch Kasten wird noch unausgepackt bey Ihnen stehen, und mein Hardenberg zappelt darnach, wie die Katze nach der Maus. Ich habe ihm vorgeschlagen sich deswegen an Sereniss. selbst zu wenden; er trägt aber mit Recht Bedenken, demselben mit dieser, von einer gewißen Seite lächerlichen Kleinigkeit, zur Last zu fallen; obgleich unser Durchl. Herzog sonst viel von ihm hält v. seinen Vater schon gekant hat. Ich dächte also, Mein Liebster, Sie konten den (!) Kasten quaestionis als ein außerst gefälliger freundschaftlicher Mann, mir u. meinem alten Freunde zu Gefallen selbst einen Schups geben v. ihn ohne von der Seite des Gewißens oder von der Seite Ihrer Obern oder aller Redlichen Leute das geringste zu besorgen, nach Halberstadt auf 4 Wochen abgehen laßen. Ich stehe Ihnen für allen

[1] Von Langer's Hand ist daneben geschrieben: „zurückgesandt.“

Schaden, v. gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß kein Blättgen daran verletzt werden soll. Deñ dazu kenne ich meinen Hardenberg zu gut. Thun Sie das, ich bitte Sie! Sie werden sich einen kernehrlichen Man dadurch verbindlich machen. Nebst Empfehlung von uns v. unsern Eschenb. (der leyder gestern sein Töchterchen verlohren hat) beharre ich

Ihr aufrichtiger

Schmid.

Zwei Beiträge zur Kirchen- und Reformationsgeschichte der Grafschaft Mansfeld.

Vom
Gymnasialoberlehrer Dr. H. Größler in Eisleben.

Vorbemerkung.

Als einen kleinen, aber nicht unwichtigen Beitrag zur Reformationsgeschichte vorzugsweise des Mansfelder Landes veröffentliche ich nachstehend zwei meines Wissens bisher ungedruckte Schriftstücke des ausgezeichneten Mansfeldischen Generalsuperintendenten Hieronymus Menzel, welcher dreißig Jahre lang, von 1560 – 1590 an der Spitze des geistlichen Ministeriums der Grafschaft Mansfeld stand. Das an die Eisleber Geistlichkeit gerichtete Cirkularschreiben über die Handhabung des Katechismusunterrichtes habe ich dem ältesten Kirchenbuche der S. Andreaskirche zu Eisleben entnommen, in welches Menzel dasselbe mit eigener Hand zwischen den historischen Nachrichten vom 4. und 9. März des Jahres 1571 eingetragen hat. Die Narratio historica de statu ecclesiae in comitatu Mansfeldensi etc. ist zwar nach Krumhaar (Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter, Eisleben 1855, Vorwort p. VII) in deutschem Auszuge in der Vorrede zu Menzels Postille schon gedruckt, da aber diese Veröffentlichung eben nur ein Auszug in Uebersetzung ist und überdies nur wenigen bekannt sein dürfte, so werden wohl viele die vollständige Veröffentlichung der Narratio in ihrer ursprünglichen Fassung willkommen heißen. Ich gebe dieselbe nach einer in der Bibliothek des Königlichen Gymnasiums zu Eisleben befindlichen, allerdings durch manche Lese- und Schreibfehler entstellten und lückenhaften Abschrift, doch sind der Lücken nicht so viele und ihre Beschaffenheit nicht derart, daß das Ganze eine erhebliche Einbuße durch dieselben erlitte.

I.

Cirkularschreiben über die Handhabung des Katechismusunterrichtes vom März 1571.

Den Ehrwirdigen und Achtbarn Herrn M. Henrich Rothen zu S. Andres, Herrn Wilhelmo Sarcerio zu S. Peter, Herrn M. Andreae Fabritio zu S. Niclas, Herrn M. Johan Stam zu S. Annen, pfarherrn, und ihren Herrn diaconis samptlich und sonderlich, meinen geliebten herrn und brüdern in Christo.

Erwirdige und achtbare liebe herren unnd brüder in Christo, Euch ist nicht unbewust, wie hoch notig es sey, den lieben heiligen

Catechismum den leuten wol einzubilden, in welchem das Fundamentum und grund unsers Christenthums und gottseligen lebens zusammen gefasset ist, das auch die, so von solcher lere nicht wissen, noch dieselbe lernen wollen, für keine Christen zu achten, viel weniger zum brauch der hochwirdigen Sacrament zu zu lassen sein.

Weil auch in nechster Visitation allen pfarherrn aufm lande eingebunden und ernstlich auferlegt ist, ihre pfarkinder mit getrewem vleisse in dem heiligen Catechismo zu unterweisen, Und damit ein christlicher und heilsamer zwangk were, Ist ihnen befholen, das sie zusehen und niemands zum heiligen Sacrament des Altars zulassen, oder zur gevatterschaft bey der heiligen tauffe stehen lassen, die nicht zum wenigesten die vier fragen vom hochwirdigen Sacrament und den andern artickel des Glaubens mit der auslegunge gelernet haben. Welche aber zur Ehe aufgeboten und zusammen gegeben werden sollen, das sie den gantzen kleinen Catechismum Lutheri sampt der kurtzen und herlichen auslegung desselben gelernet haben und auffsagen können, oder so lange, bis sie es lernen, abgewisen werden. Und wir in den steten erfahren und sehen müssen, das under den unsern grosser, schwerer und fehrlicher unfleis ist. Als wil uns nicht weniger, als unsern nachbarn uff den dorffern dergleichen vleis anzuwenden und gedachten nützlichen zwangk an der Hand zu nehmen gebüren und von nötten sein.

Demnach wil ich hiemit euch samptlich und ein jeden in sonderheit hierzu brüderlich und Ernstlich nach meinem tragenden ampte vermanet haben. Mitt bitt, weil itzt die zeit da ist, das man in allen kirchen den catechismum predigen und die folgende woche anfahen sol, das ir morgen Sontags, ein jeder an seinem ort und in seiner kirche, solchs dem volcke verkündigen, und das sich ein jeder danach zu richten habe, deutlich, wie es gehalten werden sol, anzeigen und vermelden wollet.

Datzu ich wolmeinend diese formularn, doch niemand fürzugreiffen, hernach verzeichnet. Und ist mir nicht entkegen, das sie abgeschrieben und nach eines jeden gutduncken mit nützlicher verbesserung abgelesen werden.

Erstlich, das in betrachtunge göttlichs befehls und ferner, umb besser wolfart unser lieben pfarkinder willen, wir diener des worts, im heiligen predig ampt uns verglichen, hinfüro noch mit mehrerm vleis und ernste auf die jungen leute achtunge zu geben und sie zum heiligen Catechismo anzuhalten. Sintemahl uns bewust, das wir nichts nöttigers und nützlichers thun können, denn das wir den jungen und einfeltigen leuten den h. Catechismum wol bekannt machen und sie des einbilden, Aus welchem sie ires glaubens grund antzeigen und in allem anliegen lere und trost haben können.

Zum andern, weil von unserm lieben Catechismo der tewer man gottes D. Martinus Luther heiliger gedechtnis in der vorrede über denselben also schreibet: „Welche den Catechismum nicht lernen wollen, den sol man sagen, das sie Christum verleugnen und keine Christen sein. Sollen auch nicht zum hochwirdigen Sacrament gelassen werden, kein kind aus der tauffe heben, auch kein stücke der christlichen freyheit brauchen, Sondern schlechts dem Bapst und seinen Officialen, darzu dem Teuffel selbs heimgeweiset sein. Darzu sollen ihnen die Eltern und Hausherrn Essen und trincken versagen und antzeigen, das solche Rohe leute die oberkeit aus dem lande jagen wolle ꝛc." So haben wir nu auch christlicher, heilsamer wolmeinunge diesen von Luther seligen gewiesenen christlichen zwangt für die hand zu nemen geschlossen, Nemlich das wir hinfürder niemand, sonderlich von jungen und hie erzogenen leuten zur Ehe aufbiten und zusamen geben wollen, do uns nicht bewust sein wird, das sie den kleinen Catechismum Lutheri sampt seiner auslegunge gelerntt haben und auffsagen können, das wir auch aus denen, die zum hochwirdigen Sacrament des altars gehen, oder bey der heiligen tauffe zu gefattern stehen wollen, niemand zulassen wollen, welche nicht zum wenigsten die vier fragen vom Sacrament des Altars und den andern Artikel des Glaubens mit der Außlegung gelernet haben und zu sagen wissen. Denn man die zum brauch des heiligen Sacraments nicht lassen kan, die gar nichts von demselben und den unaussprechlichen wolthaten ihres Erlösers Jhesu Christi nichts wissen. Damit sie dasselbige nicht mit unserm Wissen und verhengen zu ihrer verdamnis unwirdig empfahen und an dem Blut und Tode des Sones Gottes schuldig werden.

Nachdem auch die christliche wolhergebrachte gewonheit in abfall zu komen beginnet, das man die kinder, so zum ersten mahl zum hochwirdigen Sacrament gehen wollen, den Mittwochen zuvor den kirchendienern pflegt antzuzeigen, auf das (was in der kirche zu verseumnis der andern beichtkinder nicht geschehen kan) sie zuvor, wie sie im catechismo unterrichtet, nach notturft verhöret werden können. Damit an uns, die wir in dem hohen ampte sind, nichts erwinde, so wollen wir denselben christlichen gebrauch hinfürder alle vier wochen erhalten, Als den nehesten Mitwochen, im anfange eines jeden monads im jar. Derhalben beide, schulmeister und schulmeisterin, mit kneblein und megdlein ihre vertrawete schüler darnach wissen antzuweißen. Und sonderlich die eltern ihres ampts hierinnen sollen erinnert sein, welcher kinder zur schulen nicht gehalten werden. Menigtlich auch des berichtet sey, sich die zeit zur Mitwochens Catechismi Übunge zur kirchen, ihm selbs zum besten, zu finden. Derwegen, welche kinder oder gesinde haben, das noch zum Sacrament

nicht komen, die sollen sich die wochen Judica angeben, damit diese Ordenung, als itzt auf den mitwochen über vier wochen angefangen, und die . . . . . umb die Osterliche zeit zum h. Sacrament zu gehen verursacht werden.

Hierauf wollen wir nu, als zum Dritten, alle christliche eltern und hausherrn erinnern, das sie oberzelete wort D. Luthers zu gemüte zihen und bedencken wollen, da sie vermanet werden, ungehorsamen und ruchlosen kindern und gesinde, welche sich in die kirche zu gehen und den Catechismum mit andern zu lernen weygern: Essen und trincken zu versagen. Das sie gedencken, das sie schuldigt sein, uns in angestelter ordenunge die hand zu reichen, die ihren mit ernst zur schulen und kirchen zu halten und treiben, damit sie nicht an solcher lere und an irer Selen heyl und seligkeit verseumet, Sie aber an der ihren verdamnis schuldig werden, welchs ihn für gottes ernstem und gestrengem gerichte schwerlich zu verantworten sein würde.

Zum Vierden damit es auch an nichts mangeln dürffe, wolle man verordenen, weil wir alhier unsere Druckereyen haben, das der kleine Catechismus Lutheri sampt den nötigesten Fragestucken Spangenbergii, doch auch unterscheidlich, reinlich, zusamen in ein büchlin gedruckt werden solle. Welchs büchlin wir hiemit allen schulmeistern und schulmeisterin befhelen, das sie es zu unterweisunge der schulkinder brauchen sollen, damit man einerley form und weise in allen kirchen habe und die jungen leute mit der ungleichheit der büchlin nicht irre gemacht werden.

Dieses sol also meniglich zur christlichen nachrichtunge angezeigt sein, Und wird gehoffet, was Christen und gottfürchtige leute sein, die werdens also verstehen, wie es gemeinet ist, und sich in schuldigem gehorsam finden lassen. Der ruchlose hauffe, der alles veracht und niemands unterworffen sein wil, wird sein urteil und straffe zu seiner zeit finden und bekomen.

Dieses, Ehrwirdige, Achtbare lieben Herrn und Brüder, hab ich also einfeltigt zur abkündigung aufgezeichnet, zu welchem doch niemand verbunden sein darf, sondern ein jeder thue das seine nach den gaben, die ihm Gott verliehen. Doch das er hierinne mit trewem vleisse über obvermelter ordnunge an seinem orte halten helffe, dessen ich mich denn zu allen anders nicht versehe.

Gott der Vater unsers Heilandes Jesu Christi regiere uns mit seinem geiste, das unsere sorge und arbeit in ihme nicht vergebens sey. Amen.

Hieronymus Mencelius
Superint.

II.

Narratio historica de statu ecclesiae in Comitatu Mansfeldensi a tempore revelati evangelii,

scripta per reverendiss. virum M. Mencelium, superintendentem, et recitata in schola Islebiensi, d. 4. Febr. A. 1584 a M. Friderico Rhodio.

Cum Deus ex immensa sua bonitate Ecclesiam suam a Tyrannide et densissimis Antichristi tenebris liberare et doctrinae suae puritatem mundo, ipsi in testimonium ante finem eius reddere inciperet et ad opus tantum vas suum electum D. Mart. Lutherum ex hoc Comitatu oriundum excitaret et spiritus sui robore muniret, statim initio per praedicationem unico Comitatui huic evangelii concessa et accensa est. Quod ut Papa aegerrime tulit, ita felicitatem hanc Patriae Lutheri, quocunque modo potuit, impedire conatus est. Habuit ad consilii sui pessimi hanc exoptandi tunc temporis occasionem, quod aliqui ex Generosis d. d. Comitibus Mansfeldensibus, qui aetate prolixiores ac in maxima auctoritate et aestimatione in toto Romano imperio erant, pontificiae religioni addictiores fuerunt, quam ut statim ab illa discedere possint. Per hos acerrime stabat, ne novum doctrinae genus in omnibus locis huius Comitatus induceretur. Imprimis autem Mansfeldensem aulam et templum Arcis volebant ab evangelii praedicatione immune esse. Cum autem Generosus Heros d. Albertus Mansfeldiae Comes, qui tunc cum fratre Gebhardo inter iuniores numerabatur, spiritu domini excitatus, veritatem evangelii agnosceret et serio amplecteretur, vocavit ex consilio Lutheri in aulam suam D. Michaelem Coelium Anno 1525. Cum autem Coelius non statim in Arcis templum, ut in eo publice doceret, admitteretur, in Aula domini Comitis Alberti et aliquando permittente Domino pastore Seligmanno in templo oppidi suum officium fecit et veritatem coelestem proposuit. Sicut autem ibidem auditorium frequens et auditores veritatis cupidissimos et observatissimos habuit, sic habuit in Arce vivente Generoso domino Comite Hoyero seniore Antagonistas magnae auctoritatis, doctum Conradum Klingium et dominum Mensingerum, Monachos Erfordienses, cum quibus dominus Coelius congressus, sed clamoribus praphiis furentibus ita obrutus est, ut nihil proficere potuerit. Cum Coelius scriptum urgeret et pontificias idolomanias refutaret, illi contra pontificis sui traditiones ac ecclesiae Christi (falso sic nominatae) constitutiones et consuetudinem opponebant. Accessit alius quidam monachus prioribus impudentior et audacior, nomine Lotkop, virulentissimis convieiis

in publicis concionibus infestabatur, et aliquoties ex ore ipsius audivi, quanto tunc in periculo fuerit, cum impudentissimi Monachi lacessationibus et vociferationibus Comitum quorundam animi ita accensi essent, ut vita eius saepius in periculo fuerit, quod ipsi postea, per gratiam Dei conversi, fassi et culpam deprecati sunt. Accersitus est Mansfeldiam Georgius Vicelius, qui tunc temporis pastoris munus hic Islebii in templo primario Andr. gessit et in proximis templum hoc adiacentibus aedibus habitavit, homo versipellis, qui ad pontificios errores (a quibus aliquando apostaverat) redierat, natus ad sophisticationes et calumnias. Is in Arce Mansfeldensi concionem habuit, inprimere, ut vocabant, Missae celebratione, cum introduceretur notus sacerdos quidam vel potius sacrificulus in illa concione et doctrinam Lutheri vel potius Christi per ministerium Lutheri revelatum multis modis traducebat, ita errores pontificios impudentissime asserebat et defendebat. Huic sese Coelius graui concione ex doctrinae coelestis fundamentis fortiter opposuit, quod inter cetera eius monumenta publice in volumine librorum ipsius extat. Ex eo, quanta in Coelio eruditio, quantus ardor defendendae veritatis, quantus denique spiritus atque animi magnitudo iuuandi ecclesiam extiterit, cognoscitur; sicut et vir humanissimus ac in tota vita moderatus, circumspectus et prudens atque ideo summis et infimis charissimus fuit Coelius. Ita hae eius virtutes maxime elucebant in confutatione errorum tum pontificiorum, tum aliorum, quod libri eius testantur et docent. Conviciorum nunquam amans fuit, itaque sine acerbitate errores refutare et veritatem asserere poterat.

Haec dum Mansfeldiae agerentur, possidebant et occupabant hic Islebii templum primarium St. Andr. pontificii, in quo, ut dixi, Pastoris munus gessit Vicelius, et adiunctos sibi habuit sacrificulos non paucos. His sese opponebant D. D. Caspar Guttelius et Mag. Joannes Agricola Islebiensis; fuit autem D. Guttelius unus ex monachis illis, qui novum Annae monasterium et templum paullo ante praedicationem Evangelii aedificare coeperant. Cum autem per Lutheri doctrinam ex erroribus pontificiis ad veritatem coelestem transiret Guttelius atque de fundamentis verae doctrinae cum Luthero ipse contulisset, agnitam veritatem strenue defendebat. Illum autem Generosiss. Comes Albertus ad docendam Evangelii doctrinam vocabat atque in templum St. Andreae invito Vicelio pontificioque magistratu introducebat, ut ibidem publice concionaret, idque hoc modo fiebat: mane Pontificii, ut vocant, missabant et concionabant, a meridie autem D. Guttelius doctrinam Evangelii proponebat. M. Islebius autem scholae praefuit et lectionibus sacris iuventutem informabat, ad quas pastores ex pagis

vicinis ipsi catervatim confluebant et simul in templo Nicolai in maxima auditorum frequentia et concursu docebat.

Tertius, qui evangelii doctrinam proponeret, in templo St. Spiritus, erat vir eruditus dominus Ioannes Axtius, apud quem S. S. coena utebantur, qui abiectis pontificiis idololatriis in templo St. Andr. ad communionem non admittebantur. Quibus se dominus Fridericus Reuber, pastor ad D. Petr. et Paul., adiungebat ac cum d. D. Gundio, M. Islebio et domino Ioanne Axtio Vicelio et reliquis sacrificulis pontificiis fortiter restitit. Idque tam diu factum est, donec Generos. d. Comes Hogerus (cuius sepulchrum in medio nostri templi adhuc conspicitur) vitam cum morte commutaret, quod Anno 1540 factum esse in monumento eius legimus. Ab eo tempore pontificii cum idololatricis suis cultibus ex hac urbe exterminati sunt et pastoris munus in templo St. Andr. M. Simon Wolferinus obtinuit.

Cum autem a Pontificiis Mansfeldiae Comitatus liberatus sit, pacem et tranquilitatem ac felicem in ecclesiis nostris propagationem verae doctrinae exinde speraremus: Ecce satanas, hostis veritatis, nobis ecclesiae statum invidet et antea nominatum M. Islebium transversum in sua castra abripit. Is sicut prius cum d. d. Guttelio, Friderico Reubero, Axtio et aliis pontificios errores oppugnaverat veramque legis et evangelii doctrinam proposuerat: ita ab hoc tramite deflectere incepit, utque populo impatienti legum vincula laxaret et carnis libertatem stabiliret, omnibus dulcis et optatus pastor esset, praedicationem legis ex templis in curiam relegabat, nolebat lege peccata et peccatores corrigere, cum Moysen ad Christianos non pertinere assereret. Illos enim ab ipsius maledictione liberatos esse: malos formido poenae sibi temperare a peccatis. Id Christianos non debere fateri, sub virtutis amore et spontaneo spiritu deo servire. Haec doctrina multorum animos occupavit et grave ecclesiis nostris vulnus inflixit, ut palam Epicurismus et carnalis securitas regimen obtinere videretur. Hoc vir dei Lutherus videns, quod ex Islebii doctrina secutum sit, sese opposuit ac publicis scriptis errorem perniciosissimum refutavit, ut non solum patriae charissimae Ecclesiolas, sed omnes alias a veneno satanico liberaret. Extant disputationes Lutheri et tota illa historia contra Islebium Tom. VII opp. Luth. Germanice Ienae impressorum, quo pios, qui haec plenius cognoscere cupiunt, remittimus. Quae hactenus recitavi, ante meum adventum gesta sunt.

Cum autem Anno 1542 die Laurentii, qui est 10. Aug., vocatus ad scholae novae gubernationem in hanc urbem venirem, inveni M. Simonem Wolfferinum in templo S. Andreae, ut antea quoque

dixi, Pastoris munus gerentem. Is ambitione inflatus, ut ingenii et eruditionis suae specimen daret et sese in altum tolleret, sacramentario spiritui fenestram quandam aperire conabatur. Mouit nempe quaestionem non de praesentia corporis et sanguinis Christi in coena, quam alii sacramentarii prorsus negant, sed de tempore durationis quaesivit, quam diu scilicet in actione corpus et sanguis Christi adessent. Itaque de reliquiis disputavit atque ex regula (nihil extra usum vim sacramenti habet) asserebat, si quid post communionem vel de pane, vel de vino consecrato reliquum esset, posse id reliquo pani addi, vinum in cantharum refundi: immo nihil periculi esse, si vinum ex calice parieti affunderetur. Huic se dom. Fridericus Reuber, d. Vicelius (suspiciosi illius hypocritae et Apostatae a vera Lutheri doctrina M. Vicelii pater) et alii opposuerunt ac disputationem hanc ad d. d. Lutherum retulerunt, qui visis Wolferini inflatis, contumeliosis ac prorsus virulentis propositionibus gravissimis litteris temeritatem eius reprehendit ac tempestive, dum adhuc remedii locus esset, Ecclesias nostras a Schismate pernicioso, quo res inclinare videbantur, atque ab errore noxio liberavit. Extant ipsae d. d. Lutheri litterae Tom. IV Opp. latin. f. 597. Sopito per dei gratiam hoc malo manserunt ecclesiolae nostrae, quam diu Lutherus vixit et pro patria sua oravit ac vigilavit, tranquillae ac pacatae, ut unanimi consensu in scholis et templis vera doctrina diligenti studio proponeretur.

Anno a nato Christo 1546 circa natalem domini ab omnibus d. d. Comitibus vocatus Lutherus, ut, praeter caetera negotia, etiam scholas huius urbis coniungeret, et in ecclesiis veram actionem et ceremoniarum formam praescriberet. Fuerunt tunc scholae primariae duae, una a D. Comite Alberto hoc ipso in loco, in quo nunc est, extracta. Altera a reliquis d. d. Comitibus d. Philippo et d. Ioanne Georgio reliquis ipsorum fratribus aperta erat, cuius locus fuerunt aedes, quas iam D. Georgius Dessaeus inhabitat. Cum, ut fieri solet, aemulationes periculosae inter praeceptores et discipulos qui in domibus tam vicinis et propemodum contiguis versarentur) subinde exorirentur, et incommoda graviora inde metuenda erant, haec ut sapienti consilio averteret, Lutherus autor fuit d. d. Comitibus, ut retentis utriusque scholae collegis omnes in unam scholam transferrentur. Atque ut etiam in ecclesiis dissidia opprimeret, suasit, ut unus et generalis inspector, vir pacificus et eruditus, eligeretur, cui omnium ecclesiarum et scholarum inspectio per totum comitatum demandaretur. Placuit d. d. comitibus hoc consilium, cumque tunc temporis Nordhusae ecclesiastem ageret D. M. Ioannes Spangenbergius, vir eruditus, summa humanitate et moderatione praeditus, consilio et suasu

Lutheri ad harum ecclesiarum gubernationem communibus et consentientibus suffragiis omnium d. d. Comitum vocatus est et dimisso Wolferino etiam Pastoratus munus in templo nostro S. Andr. accepit. Atque ne in ecclesiis sub uno pastore constitutis diversitas ceremoniarum et actionum dissidiorum aliqua causa esset, omnes formulae Agendarum, quibus in templis utebantur, collectae et examinatae in unam redactae sunt, quae a d. d. Luthero inspecta et confirmata, D. Spangenbergio, ut fidelis harum rerum omnium esset gubernator et concordiae custos, tradita. Ea vero illa ipsa Agendarum formula est, qua etiam nunc per totum Comitatum utimur.

Eodem Anno 1546, cum cursum suum in hac mortali vita absolvisset Lutherus mirando dei consilio hic in patria sua, ubi ante annos sexaginta tres natus et baptizatus fuerat, placidissima morte obdormivit, quod factum est ipso Concordiae die, (omine, quod eventus docuit, non satis bono,) qui est 18. dies Febr. — Nam Lutheri obitum statim subsequitur eodem anno bellum germanicum inter Carolum V Caesarem et status Aug. Conf., quos Protestantes vocabant, quo confecto multiplices turbae, distractiones et dissidia in religione enata sunt. Nam Caesar Victor existens, sicut pro Pontificiis arma gesserat, sic pro eorum religione quoque deinceps fortiter pugnavit et fortuna sua utebatur in opprimendis nostris. Agebat tunc conventum Imperialem Augustae, quo omnes status convocaverat, ut cum illis de constituenda concordia ageret. Promittebat omnibus concilium generale et liberum, idque se a Pontifice Conc. impetraturum affirmabat Caesar: sed ut interea, donec in Concilio decisio seu controversiarum omnium legitima determinatio fieret, pax et tranquillitas esset, dederat paullo ante hoc negotii Iulio Pflugio Naumburgensi et Michaeli Sidonio Mersburgensi Episcopis ac M. Ioa. Islebio, qui tum electoris Brandenburgici concionator erat, ut librum . . . . . . conscriberent, iuxta quem pacifice omnes status in ecclesiis docere possent, illumque omnibus statibus diversa tamen ratione proposuit. Haec autem, ut Sleidanus refert, erant Imperatoris ad status Imperii verba. „Ab iis, inquit, qui ecclesiae catholicae leges atque morem adhuc magna cum laude servarunt, peto, ut in eo permaneant neque dimoveri sese patiantur nec denique immutent, quod quidem antea mihi sese facturos promiserunt. Ab iis autem, qui religionem innoverunt, contendo, ut vel ad reliquos ordines transeant et eandem cum iis religionem profiteantur, vel suam doctrinam ad huius praescriptum libri moderentur. Et haec omnino vestigia sequantur nec praeterea quidquam instituant, sed intra hos limites et fines consistant neque vel scripto vel concionibus contra quid faciant

et concilii decretum obsequenter expectent." Proposita sunt haec Augustae Idibus Maji 1548.

Cum . . . . . omnes Caesarem victorem gravissima, ni voluntati satisfieret, minitantem metuerent, variae subsecutae sunt in diversis locis deliberationes. Quidam ex Principibus in civitatibus imperialibus, quae antea eandem religionem cum nostratibus professae fuerant, eam abnegare et dimissis doctoribus constantibus omnia iuxta librum a Caesare propositum reformare coeperunt. In aliis locis, ut praecipue Academiis vicinis, qui inter praecipuos ecclesiae doctores fuerunt, Caesari in rebus adiaphoris gratificandum censuerunt, ut in illis mutatio aliqua institueretur. Inde contentio acerrima de Adiaphoris, quae sic habenda et quando et quibus in illis cedendum sit, introducta et multis modis agitata est. Devenit idem certamen in has nostras ecclesiolas, cum d. d. Comitibus idem liber oblatus et, ut reciperetur, postulatum esset. Convocantur itaque huc vicinorum d. d. Comitum ad Herciniam sylvam habitantium Theologi, quibus ut de libro (qui iam nomen Interim adeptus erat) et quid Caesari de eo sit respondendum, deliberarent atque constituerent, iniungebatur. Cum autem iam sententiarum collatio fieret, ingerebat se deliberationibus Theologorum D. Melchior Klingius Iurisconsultus, qui tunc temporis apud multos principes et apud d. d. Comites nostros in maxima aestimatione erat. Is sua hac auctoritate fretus, strenuam navabat operam, ut libri acceptationem et rituum ecclesiasticorum mutationem obtineret. Utebatur argumentis multis et variis, quibus id, quod cupiebat, persuaderet. In libro, inquit, nihil contineri, quod non recipi et approbari possit, immo vero, quod non a praeceptoribus in academiis vicinis approbatum esset; in rebus mediis summo magistratui, ut pax retineatur, tuto obtemperari posse; id nisi fiat, omnia in extremo periculo versari, vastationes regionum et alia infinita incommoda omnino expectanda esse. Cum igitur, ne hisce Klingianis verborum ampullis animi d. d. Comitum in ipsius sententiam abriperentur, metuendum esset, in timore domini diligens libri examen institutum est. Inventus autem est talis, ut salva veritate doctrinae coelestis nullo modo approbari possit. Non solum enim Papatui patrocinatur et reditum ad illum suadet et inducit, sed omnibus etiam capitibus muliplices errores, qui manifeste contra S. S. pugnant, defendit, idque scripto, quantum in magna temporis angustia fieri potuit, ostensum ac Klingio responsum est, ipsum impudenter contrarium affirmare ac pessime d. d. Comitibus consultum, si ipsis, ut hunc librum reciperent et ecclesias suas optime constitutas et pacatas perturbarent, suasor et autor esset. Caesari danda esse, quae sunt Caesaris, Deo vero multo magis,

quae Dei sunt. Confessionem veritatis nullo unquam tempore abiiciendam, multo minus propter periculum hosti cedendum esse. Itaque a magistratu superiore vel Caesare summa cum animi subiectione modestissime petendum, ut dominis nostris, qui ipsi in omnibus aliis rebus fidelem suam operam praestitissent, iam parcere velit. Ipsos d. d. Comites monuimus, ut promissionibus divinis, quae veritatem confitentibus auxilia pollicentur, firmiter inniterentur; siquid periculi subsit, deum id mutaturum iuxta voluntatem suam. Hasce commonefactiones pias ac salutosas d. d. Comites secuti sunt et scripto supplicatorio confecto in eandem, quam suasimus, sententiam Caesari responderunt. Extat hoc scriptum inter opera d. Mich. Coelii (qui in hoc Theologorum conventu, gravissime tunc D. Spangenbergio Superintendente decumbente, primas partes tenebat), in quo iudicium suum de libro Interim recitat et errores in singulis capitibus exponit atque breviter refutat.

Anno 1550 D. M. Spangenbergius, quem modo gravissime decubuisse dixi, placide in domino obdormiuit. Huius mortem pestis saeua et periculosa subsecuta est, quae virum doctissimum M. Andr. Kegelium linguae sanctae et graecae peritissimum atque ardenti veritatis coelestis defendendae zelo praestantem scholae huius Rectorem cum tribus aliis Collegis doctis a viuis abstulit. Inde factum est, ut administratio scholae per semestre, inspectio autem ecclesiarum per anni integri spatium atque amplius m . . . intermitteretur. Tandem vero cum D. Comes Albertus a Caesare cum filiis, quod capto Electori militassent, proscriptus extra Comitatum in locis peregrinis degeret, D. Klingii consilio a reliquis d. d. Comitibus D. Georgius Maior ex Merseburgo ad munus inspectionis Ecclesiarum et M. Mauritius Helling ad scholae gubernationem accersitur. Cumque D. Maior unus ex praecipuis esset, qui in Adiaphoristicis et Interimisticis consultationibus mutationes rituum in gratiam Caesaris suaserat et eo usque in depravatione doctrinae progressus erat, ut publice ore pontificio loqueretur et in scriptis suis defenderet: „Bona opera necessaria esse ad salutem; sine operibus quemquam salvari posse impossibile, atque adeo neminem unquam sine operibus salvatum esse,“ atque has locutiones in concionibus publicis subinde repeteret easque auditoribus magna contentione inculcaret, maximum nobis certamen attraxit. Cogebantur enim ei in faciem resistere et contradicere, quod gravissimi scandali occasio fuit. Consecutus est enim D. Maior, qui cum ipso sentirent, eius conciones ut dogmata approbarent, nobis molesti esse inciperent. Anno nondum penitus exacto, supra nominatus d. Comes Albertus Caesari reconciliatus in Comitatum atque hanc in urbem redit. Mittit is filium suum d. Carolum

ad d. Maiorem ac illi mandat, ut statim hic discedat, ne amplius ecclesias suis papisticis corruptelis irrequietas faciat; id nisi faciat, se alio modo ei silentium impositurum esse. Noctu ergo d. Maior cum tota sua familia in summa animi consternatione discedit. Relinquit tamen post se suorum dogmatum assertores et defensores, ex quibus et Hellingius Rector et Stephanus Agricola, Pastor ex vicino pago Helbra.

Cum post D. Maioris discessum D. Comes Albertus reliquis d. d. Comitibus reconciliatus esset, communi consilio d. Erasmus Sarcerius (qui propter interimisticas actiones et quod mutationes ceremoniarum propter Caesarem suscipiendas improbaret, a Comitibus Nassouianis dimissus, Lipsiae Ecclesiastem agebat) in locum defuncti Spangenbergii ad ecclesiarum nostrarum inspectionem et gubernationem vocatur Ao 1554 circa Paschatis festum. Is statim ab initio suae inspectionis Generosorum d. d. Comitum consensu synodum provincialem omnium Pastorum in hoc nostro Comitatu convocat. In illa deliberatio de Maioristicis propositionibus suscipitur, quas omnes unanimi consensu reiiciunt easque S. S. contrarias, papisticas, impias et blasphemas esse ostendit. Vocantur ergo supra nominatus scholae rector Hellingius cum Collegis et Stephanus Agricola, ut vel in publica synodo propositiones Maioristicas, si possent, defenderent, vel, si id non possent, veritati cederent atque ab errore desisterent ac cum reliquis d. d. Pastoribus veritatem coelestem, abiectis et damnatis papisticis locutionibus Maioris, profiteantur. Cum autem ab ipsis impetrare hoc non posset, ac potius omnia conari et pati, quam veritatem accipere et pacem colere vellent, ab officiis depositi ex comitatu discedere iussi sunt. Tulit aegerrime hanc sui remotionem Agricola et cum non statim tanquam numen aliorum ab illis, quos contra conscientiam defenderat, adoraretur et in . . . . . novam locupleten functionem collocaretur, defecit prorsus ad pontificios et Romam profectus absolutionem a Pontifice Romano hac conditione impetravit, ut in templo Petri primario Romae ad singula altaria proiectus errorem profiteretur, Lutheranismum abnegaret et cum Luthero omnes veritates evangeliorum defendentes damnaret. Accepta vero absolutione animi gratia urbe Roma egressus naviculam conscendit, ut Tyberim traiiceret, sed cum in medio flumine navigaret, exorta subito tempestate ipse solus ex navicula deturbatur et in alveo fluvii demersus suffocatur. Hic fuit exitus Apostatae illius, in quo singulare Dei iudicium contra illos, qui veritatem gloriae et ventris gratia abnegare non verentur, conspicitur.

Habebat D. Gebhardus Comes circa An. 1558 in Aula pastorem Seburgensem nomine Fridericus Rautenbusch, hominem

levissimum, vitae dissolutissimae, qui toti ministerio dedecori erat. Illum aliquoties ad se vocatum dominus Superintendens Sarcerius castigaverat. Cum autem omnes sui inspectoris commonefactiones proterve contemneret, publice eum Sarcerius in templo hoc nostro St. Andr. et nominatim in auditorio frequentissimo adhibitis omnibus ceremoniis consuetis etiam campanae maioris pulsu sub excommunicationis actu tanquam scandalosum et impium ab ecclesiae communione et societate excludi . . . . . rescindit. Hoc cum contra domini Comitis voluntatem fieret, ille ei suum inspectionis munus renunciat et ab ipsius obedientia reliquos suos pastores omnes liberat. A domino Comite Alberto idem fit et hac occasione. Erant inter pastorem St. Annae Ioannem Bohemum et Consulem in Neapoli nostra Martinum Knisium offensiones admodum graves. Cum autem pastor pro concione in quorundam suorum auditorum peccata atrocius inveheretur, Consul se peti existimans, in media concione pastori respondet, eum mendacii omnibus audientibus arguit et cum precationibus diris ex templo currit. Defertur hoc ad dominum Comitem Albertum: is in aulam Mansfeldensem Pastorem et Consulem ad causae cognitionem vocat, quo et dominum Sarcerium et me vocaverat. Cum autem audito utroque dom. Comes deprehendisset, ipsos non ita reconciliari posse, quin vulnus cum aliorum scandalo recrudesceret, utrumque ab officio removeret. Knisium Consulem consulatu abdicat et privatum esse iubet, pastori ut alibi sibi locum docendi quaerat, mandat. Hoc cum Sarcerius improbaret ac pro pastore suo auctoritatem suam interponere vellet, a Comite quoque removetur. His ita pactis retinuit Sarcerius sub inspectionis suae cura tantum illos pastores, qui reliquis dominis Comitibus subiecti erant. Illos in synodo convocat atque de his, quae sibi propter disciplinae ecclesiasticae exercitia[1] evenerant, gravissime conqueritur omnesque ne suo exemplo territi in ultima hac depravatissimi et in dies degenerantis mundi malitia prorsus disciplinae ecclesiasticae curam ab exercitiis abiiciant, hortatur. Proponit deinde librum quendam contra corruptelas in ecclesiam a tempore mortis Lutheri introductas, magnaque moderatione scriptum adeo, ut quorundam sectariorum nominibus parceret atque tantum de rebus ipsis ac confutatione errorum ageret. Hoc scriptum ab iis, qui synodo intererant, examinatur et subscriptione comprobatur. Anno 1559 editum est. Ceterum cum D. Sarcerius schisma hoc sub sua inspectione aegerrime ferret et pastorum quorundam malitia et petulantia graviter offenderetur atque alia quoque, quae ipsi migrationis occasionem praeberent, intervenirent, vocationem, quae

---

[1] Die Abschrift hat exercitiis.

ex Magdeburgo ipsi offerebatur, accipiebat, atque nobis sub finem autumni discedit et post paucos dies doloribus calculi, quibus hic saepius divexabatur, Magdeburgi d. 28. Novbr. Anno 1559 extinguitur. Sarcerii discessum et mortem eodem anno dom. Mich. Coelii obitus sequitur ipso solstitii hyberni die, qui est 23. Decbr. Ante Sarcerii discessum mortuus erat cum coniuge domin. Comes Gebhardus. Post discessum d. Sarcerii ac post fratris dom. Gebhardi obitum intra anni spatium dom. comes Albertus quoque ex hac vita discedit.

Cum autem ad d. Christophorum domini Gebhardi filium unicum et ad dominum Volradum, Ioannem et Carolum fratres, domini Alberti filios, illa gubernationis pars, quam parentes ipsorum tenuerunt, iure hereditario deducta esset illique cum reliquis dominis Comitibus de novi superintendentis vocatione consultarent, ad me munere tam arduo maxime indignum ventum est, qui, etsi multis modis et rationibus gravissimis adductus summa cum animi perturbatione reluctarem, tamen communibus suffragiis et omnium ministrorum ecclesiae exhortationibus impulsus, in hanc arduam vocationem, laborum, curarum et periculi plenissimam, pertractus et publico ritu praesentibus omnium Comitum consiliariis introductus sum Anno a Christo nato 1560 d. 29. Mai, qui tunc $\overset{8}{4}$ii dies erat ante Pentecostes Festum. Anno post meam electionem secundo, nimirum An. 1562[1] synodum primam d. d. Comitum consilio collegi. In illa domini Pastores antea sub Sarcerio dispersi coniuncti sunt, ut confutationem Sarcerianam, cuius supra mentionem feci, sua subscriptione comprobarent et hoc novae nostrae coniunctionis symbolum darent. In illa synodo libellus ad Christianos fratres, qui in Gallis erant, absolutus; latino et germanico sermone excusus et per Generosum d. Comitem Volradum ad ipsos missus est. Annis duobus sequentibus prodierunt in publicum multa diversorum auctorum scripta, quibus sacramentariorum, Maioris, Synergistarum et Antinomorum veterum errores reducebantur et defendebantur. In horum numero erat d. d. Pauli Eberi liber, quem de coena domini inscripsit, in quo novum et nunquam in ecclesiis nostris auditum, sed sacramentariis accommodatissimum discrimen triplex utentis coena domini afferebat. In praefatione eius libri in omnes acerrime invehebatur, qui aliquid contra sacramentarios scripsissent. Eos enim in caussa esse inquit, cur multi innocentes homines trucidarentur. Hac tam atroci accusatione nostrum quoque, quem dixi, ad fratres in Galliam missum libellum impetebat. Edita est Catechesis sacramentaria Electoris Palatini ad Rhenum,

[1] d. 24. Febr. in der Fasten am Tage des heil. Ap. Matthiä.

palam sacramentariorum errores defendens et pueritiae venenum instillans. Emittuntur D. Maioris postillae ut vocant evangeliorum dominicalium, in quarum praefatione erroris sui patrocinium denuo suscipit atque omnes, qui unquam ei contra dixissent, atrocissime accusat et ad ima usque tartara protrudit et de. anat. (?) Exiit Victorini Strigelii commentarius philosophicus in Psalterium Davidis ac d. Stoesselii propositiones de spiritu s., quibus synergia Victoriana multis modis suffulciebatur. Circumferebatur etiam concio quaedam de muliere peccatrice, sermone vulgari ab Agricola Islebio conscripta, qua veterem suum errorem de Antinomia non modo non excusabat, sed etiam defendebat et tacite Lutherum, qui ipsi contradixerat, sugillabat. Hic cum nemo esset, qui contradiceret et nostri non leviter eiusmodi scriptis perturbarentur, nos pro nostra tenuitate nostro loco fecimus, quantum potuimus, idque hoc modo. Altera iussu nostrorum Comitum synodus indicta est, in qua hoc ordine processimus. Principio, antequam in synodo conveniremus, a me catalogus errorum confutationem continens comparatus et scriptus est servatis multorum propriis locutionibus et in singulas praefecturas, praescripto et concesso tempore satis longo, quo singula desiderari et examinari possent, missus atque ab omnibus ac singulis, ut, quid sentirent, quomodo errores solide confutandi sint, scripto comprehendant et tempore ad me mitterent, postulatum est. Postea vero in synodo congregatis liber ille omnibus praelectus est et, ne quis praetenderet, se una lectione non omnia assequi potuisse, dati sunt ex omni numero quidam delecti eruditiores ac seniores ex pastoribus, qui omnia denuo perlegerent, accurato iudicio considerarent et libro huic quasi supremam manum imponerent. Quod cum itaque factum esset, missus est tertio in omnes praefecturas et rursus, ut singuli eum perlegerent ac diligenti studio omnia examinarent et, si quid invenirent, quod correctione opus haberet, liberrime proferrent, mandatum est. Tandem ultimo ad externas ecclesias et academias praecipuas per totam fere Germaniam missus et acceptis ipsorum commonefactionibus et censuris iuxta illas emendatus, absolutus, impressus et (nomine Confessionis et sententiae Ministrorum verbi in Comitatu Mansfeldensi de dogmatibus quorundam proximo triennio editis) publice ubique missus est, quod An. 1565 factum est. Quanta vero contra hanc nostram confessionem fulmina ex omnibus locis eiaculata sint, postea dicemus. Iam hoc inserendum est: Ex colloquio Wormatiensi non solum re infecta sed et animis maxime dissidentibus reversos esse Theologos nostros. Ab eo tempore multis scriptis de erroribus introductis depugnatum est. Duces Saxoniae Ioannes Friderici Electoris nati filii post parentis

sui obitum edunt confutationem Serveti, Schwenkfeldii, Antinomorum, Anabaptistarum depravantium doctrinam de libero arbitrio, Osiandri, Stancari, Maioris et Adiaphoristarum. Cum autem Electorales sese hac confutatione peti viderent et suam innocentiam probarent et palam ostenderent, ipsis iniuriam fieri, cum in doctrina omnino nihil per Misniam mutatum sit, acta synodica in lucem proferunt subsequenter, deinceps invectivae scholasticorum Wittenbergensium et multa alia privatorum vehementissima scripta, quibus tanto maiores exacerbationes moventur, quanto diutius in hoc, ut quaelibet alteram partem turpissime deformet, laborant. Non multo post Ioa. Fridericus II Saxoniae princeps sese a fratribus seiungit atque a modo dicta communi ipsorum confutatione descendit: ita quidem fit, ut qui antea Synergisticos illos errores publice damnaverat, nunc Victorinum et Stoesselium, eorum disseminatores, in clientelam suam susciperet. Secuta est ingens distractio et calamitas. Nam publicis visitationibus et mandatis eiiciuntur pastores ac cum uxoribus et parvulis libris in exilia mittuntur, nolentes Victorini captiosam et fraudulentam declarationem approbare. Scripserat enim Victorinus, cum de depravata vera doctrina de libero hominis arbitrio accusaretur, declarationem quandam, ut dixi, captiosam, fraudulentam et ambiguam, quam nos quoque primo peculiari scripto confutavimus, postea vero nostrae supra nominatae confessioni inseruimus. Cum autem nostra hac commonefactione confirmati Domini Pastores ex Thuringia eiecti ad nos confugerent nec nos Victorini et Stoesselii conatum probaremus, gravissime principem offendimus. Stösselius contra nostram confessionem virulentissimum ex omnibus maledicorum libris refertissimum convitiis invecturam emisit et nos apud quosvis magistratus politicos accusavit, cui autem lenissime et moderatissimo scripto responsum est. Princeps quoque sumens occasionem m . . ex Irenaei symbolo, cui ego praefationem adieceram, in quo mutationes Thuringiae taxabantur et inprimis Victorini et Stoesselii synergia vehementius confutabatur, nobis supra modum irasci coepit. Vocatis ante aliquibus ex nostris d. d. Comitibus, cum ipsis de nobis locutum, omnia nobis dira minatum est convitiisque atrocissimis proscidit de seditione et machinationibus temerariis, quod in terras alienas innueremus, accusavit atque minis atrocissimis interpositis mandavit, ut nos ex sua ditione exterminarent, nisi ut ipsi cum maximo ipsorum dedecore et incommodo id faciat expectare velint. In hisce autem minis usque ad bellum Gothanum permansit, quo in summo periculo fuimus, cum ex altera parte Electorem, sicut deinceps commemorabitur, non minus offensum haberemus. Quae autem de illustri Saxoniae Electore mihi dicenda

sunt, non aliter profero, quam ut historiae ordinem servem et omnia, quomodo gesta sint, simplici ordine repetam. Deum enim et conscientiam meam testor, quod nihil omnino cupiditate vindictae neque in cuiusquam contumeliam, multominus in Electorem d . . conscripserim. Toti enim Christianorum orbi constat, illum nihil unquam suscepisse sine gravissimis deliberationibus, in consilium adhibitis tam Theologis quam Politicis, quibus ad conscientiam appellatis verissimum ducit, ut excussis aliorum scriptis sibi veritatem dicerent. Sicut enim Dei beneficio ab ea non discessurus esset: sic aliorum petulantiam temere certamina moventium non impunitam relicturum. Quam vero illi principi et magistratui suo fidem hac in re praestiterint, eventus ipse docuit. Quare quod Lutherus de Caroli V Caesaris impiis mandatis, Tom. V. Germ., scribens affirmat, Caesarem non sua sponte contra veritatem pugnare, sed sceleratos ipsius Consiliarios et pontificios episcopos nomine Caesareo abuti, suam in Lutheranos saevitiam exercere, idem propemodum de Electore nostro fatere cogimur. Nam quod ille postea meliora edoctus et veritatis per Exterorum commonefactiones agnoscens fecerit, res ipsa loquitur et nos infra de eo d . . . dicemus.

Anno post C. N. 1567 D. Georg. Maior repetitionem suam edit in lucem, cui addita commonefactio historica de dissidiorum causis in ecclesia latine scripta et recitata in schola Wittenbergensi, cum magistratu scholastico abiret, die 18. Octobris modo dicti anni. In his duobus scriptis cum omnes eos, qui sibi contradixissent, atrocissime accusaret Maior et omnes dissidiorum caussas a se in Flac(cin)ianos, quos homines inquietos, calumniatores, maledicos et Sophistas vocat, transferret et nos quoque gravissime impeteret, coacti sumus ei denuo respondere atque nos contra ipsius accusationes iniquissimas tueri et innocentiam nostram cum veritatis demonstratione defendere. Fecimus id quidem quanta potuimus moderatione, sed cum Maioris caussam illi agerent, qui apud Electorem in maxima autoritate erant, et quibus hoc unice propositum fuit, ut sub Flaccianorum cognomento omnes corruptelis ac inprimis sacramentariorum fraudulentis machinationibus contradicentes inuisos et exosos redderent, eodem artificio et nomine contra nos usi, commonefactiones nostras acerbissime traduxerunt ac de supra edita nostra confessione ita pronuntiarunt: quod illa sit scriptum plane sophisticum, calumniosum, seditiosum et impium, in quo viri eruditi et de ecclesia optime meriti malitiose deformentur et criminibus falsis traducerentur et nisi clamoribus et turbulentis actionibus nostris frenum iniiciatur, nunquam ecclesias regionum harum pacem habituras esse. Hisce iniquissimis quidem

accusationibus animum Electoris ita praeoccupaverunt et contra nos accenderunt, ut idem de nobis sentire, graviter irasci et admodum dira minitari inciperet. Erant circa hoc tempus Dresdae inclyta domina Comitissa senior cum filio natu maiore Iohanne Georgio, qui cum eiusdem iudicia de nobis ferri et minas non leves spargi audirent, suppliciter pro nobis intercesserunt ac rogaverunt, ne omnibus sermonibus fides adhibeatur. Se enim cum domi quotidie sint, conciones nostras audire ac legisse etiam scripta et confessiones nostras, ac nihil tale in iis animadvertisse, nec posse aliter conscientia salva dicere, quam quod doctrinam veram a Luthero acceptam constanter propagemus. Si quid autem contra alios a nobis dissidentes dicamus aut scribamus, fieri id cum moderatione et gravitate debita, et inniti confutationes nostras fundamentis S. S. et scriptorum Lutheri. Quare se poscere, ut vel ipsi coram audiamur vel a nobis scriptorum nostrorum ratio postuletur. Hac intercessione et testimonio de nobis obtinuerunt quidem, ut me et Spangenbergium sub fide publica Dresdam evocaret Elector, ut sibi de criminibus obiectis nos purgaremus atque cum ipsius Theologis de doctrina conferamus coram. Evocati sunt ad idem tempus, quod nobis praescriptum erat, praecipui ex Academia Wittenbergensi Professores. Obtemperassemus quidem voluntati Electoris et quorundam d. d. Comitum nostrorum, qui ut ab Electore evocaremur impetraverant, sed reliqui id omnino nolebant: eo quod hanc nostri evocationem contra suam iurisdictionem et libertatem, quam hactenus a maioribus suis acceptam in ecclesiis suis haberent, esse iudicarent. Itaque illi ipsi ad Electorem scribunt et nos, quod ipsorum mandato retracti domi maneamus, excusant; si collationem de doctrina nobiscum fieri vellet, debere ipsum vel suos ad nos mittere vel alium de ipsorum consensu locum idoneum designari petunt. Accepit hoc responsum Elector inclementissime et cum hic rumor tandem ad Theologos Dresdam evocatos, deinde ad alios pervenisset, statim inde occasionem hanc novam calumniandi nos avide arripuerunt. Ita enim mansionem nostram interpretati sunt, ut dicerent: iam videre Electorem, quales simus, ista omnia de composito fieri, nos talia subornasse, nos lucem fugere, domi clamosos, coram aliis autem, qui fraudes nostras intelligant et detegere possent, piscibus mutiores esse. Hisce interpretationibus et artibus magis animum optimi Principis alienum a nobis reddiderunt ac quidem hac occasione acerbum et iratum eius scriptum ad d. d. Comites nostros obtinuerunt, in quo primum vehementissimae accusationes in tria haec capita collecta sunt: quod simus homines ineptissime superbi, arrogantes nobis solis zelum scientiae ac vindicandae veritatis: quod hypo-

criticae sanctitatis speciem prae aliis omnibus habere vellemus: quod alios confictis erroribus sophistice deformemus, Ecclesiae et bene constitutarum scholarum vastationes et seditiones quaeramus atque perpetua dissidiorum semina spargamus. Quod cum ita sese habeat, mandat secundo loco Comitibus nostris, ut malitiam hanc nostram (sic enim vocat) serio ipsi cohibeant, nisi autem in posterum tacere ac a conatibus nostris desistere velimus, se ratione officii operam daturum, ut tamquam homines seditiosi et intolerabiles ex regionibus hisce exterminaremur et puniamur. Non leviter minis tam gravibus animi nostrorum perculsi sunt, cumque nobis remedium aliud non occurreret, in synodo super his omnibus (ita enim suadentibus d. d. comitibus, quorum aliqui etiam ei interfuerunt) convenimus ac scriptum omnium nomine concinnavimus atque confecimus, in quo accusationes commemoratas, quanta potuimus subiectione ex fundamentis firmis et bonis declinavimus atque etiam aliquas scriptorum nostrorum de quorundam corruptelis editorum rationes reddidimus. Illud d. d. Comitibus obtulimus et ab ipsis, ut additis suis litteris, quibus animum ipsius mitigare ac placare studeant, Illustrissimo Domino Electori mitterent, impetravimus. Factum est hoc Anno, ut dictum, 1568. Intervenit hoc anno colloquium Altenburgense, quod die 20. Octobr. inchoatum et 9. Mart. anni sequentis dissipatum est. Cum enim post bellum Gothanum gubernatio Thuringiae ad Ioannem Wilhelmum Saxoniae ducem pervenisset et ab illo plerique ex antea per fratrem eiectis exulibus revocati essent et concertatio prior inter Theologos Electorales et Thuringiacos redintegraretur, colloquium itaque, ut dixi, Altenburgense ab illis, qui principes ipsos inter se pacificos et ecclesias utriusque religionis tranquillas esse cupiebant, impetratum est. Quo cum ventum esset, licet ipse Ioa. Willhelmus praeses in colloquio esset, tamen, cum theologi non pacis, sed vindictae ac vincendi confutandique alios cupidos afferrent animos, omnis opera frustra insumta est et rursus maxima animorum exacerbatio secuta est. Nos autem in medio horum collocati non leviore periculo deinceps mansimus. Elector mandata publica proponebat, quibus taxationes errorum et autorum, qui eos defendissent, prohibebant, quibus multi boni viri in exilium pellebantur. Idem accidit pastoribus in praefectura Sidibacensi[1] antea nostrae inspectioni subiectis. Deinde editae sunt Wittebergae aliquot propositiones prorsus sacramentariae, quas in publicis disputationibus et Theologiae doctorum promotionibus defenderant,

[1] Es ist das Klosteramt Sittichenbach bei Eisleben gemeint, dessen mönchischer Klostername sonst Sichem lautet.

ac libri illi vehementissimi vulgari sermone proponebantur, quos Grundfest vom Endlichen Bericht inscripserant. Post haec omnia tandem Catechesis Wittebergica ex corpore doctrinae Philippico congesta sub electoralibus gladiis et insignibus magna cum pompa exibat, ita quidem formata, ut novae illae definitiones sacramentarias interpretationes facillime admitterent. Et hoc quidem eo fine fiebat, ut aliis non animadvertentibus tacite catechismus parvus, ut heri,[1] qui sacramentarias fraudes nequaquam admitterent, pueritiae non solum ex manibus excuderetur, sed ut totus sacramentariismus sub potentissimi Electoris patrocinio per totam Saxoniam, Misniam, Thuringiam et alias vicinas regiones introduceretur, sicut idem in palatinatu ad Rhenum sub illius Electoris imperio factum erat. Haec multi et eruditi viri satis intelligebant et statum hunc Ecclesiae tristissimum et periculosissimum veris et indesinentibus gemitibus deplorabant et, ne veritati coelesti miserrime laboranti deessent, publicas commonefactiones inprimis de Catechismo Wittenbergensi fraudulento ediderunt. Ephorum numero cum et nos essemus et pro nostra tenuitate sententiam nostram publice diceremus et insidiosas Satanae machinationes aperiremus, rursus in nos ille per organa sua fremere et frendere coepit et, ut magis nos terreret, carissimos collegas nostros, qui in illis praefecturis, quae Feudo-Saxoniae Electorali, ut Iurisconsulti loquuntur, subjectae sunt, adoritur, illos nempe, qui in praefectura Arnsteinensi et Heldrungensi pastores erant. Hi Lipsiam vocantur et, ut confessionem nostram Ao. 1565 editam abiiciant et corpus doctrinae Philippicum atque novam Catechesin acceptent, iubentur. Quod cum illi adductis rationibus gravissimis recusarent, ex Arnsteinensi praefectura omnes (praeter unum senem decrepitum), ex Heldrungensi autem unus, d. Ioannes Otto (reliquis in postulata consentientibus) a officiis depositi, in exilium missi et alii in loco ipsorum suffecti sunt. Sed tandem Deus ex immensa misericordia sua Ecclesiae suae miseratus nostros et aliorum gemitus exaudivit et fraudes sacramentariorum detegere atque animum Illustrissimi Electoris multorum commonefactionibus aliter edoctum spiritu suo gubernare coepit, ut non solum perfida et insidiosissima suorum Theologorum et quorundam etiam Aulicorum consilia et machinationes intelligeret et agnosceret, sed illos etiam, qui aliter coram ipso sanctissime affirmauerant et nominis sui auctoritate multos innocentes durissime presserant, partim ex ditionibus suis exterminaret, partim vero talibus suppliciis subiiceret, ut alios suo exemplo monere possint, ne dominorum suorum gratia ad promo-

[1] Dieses undeutlich geschriebene Wort läßt den Sinn zweifelhaft.

venda impia consilia abutantur. Sic quidem manifestum est, quod etiam monuimus, ipsum dominum Electorem non sua sponte, sed suorum fraudulento consilio et deceptione nobis et aliis offensum fuisse. Cum enim deprehenderet, nos veram sententiam defendisse et nostram confessionem non aliam esse, quam ipsi Lutheri constantem doctrinam, incredibili studio et sumtibus maximis non sine multorum fremitu et indignatione eandem promovit et tandem effecit, ut in libro Concordiae pleraeque a nobis antea demonstratae corruptelae per omnes Augustanae confessionis status confutarentur et reiicerentur. Quid potuisset nobis optatius, quid gratius accidere? Quas potuisset magis salutares et iucundas ecclesiolis nostris tot animarum periculis gravissime quassatis consolationes afferre is, qui perpetuus Israelis custos est, Dominus?

Sed quid fit? Cum ab externis hostibus nos tutos et extra periculum fore confideremus ac Deo patri D. N. I. Chr. de vindicata coelesti sua veritate et innocentia nostra in lucem producta gratias ageremus, ecce novum et quidem etiam tristissimum in medio nostrum excitatur malum. Certamen enim acerrimum de peccato originali in ecclesias nostras attrahitur. Moverat autem illud certamen Illyricus, et suae opinionis Antagonistas habebat D. Doctores Heshusium et Wigandum, qui publicis scriptis contra ipsum pugnabant et de errore veteri Manichaeo (cum peccatum originis substantiam et non accidens vitium, sicut Augustinus et alii ex veteribus loquuntur, dici vellet) accusabant. Huic sese M. Cyriacus Spangenbergius ita immiscebat, ut Illyrici locutiones et sententiam, nobis id summe dissuadentibus, privatim et publice defenderet. Videbatur Spangenbergio difficile futurum, Illyrici locutionem (peccatum esse substantiam) defendere: ita, ne illum desereret sed eandem cum ipso sententiam retineret, cothurno Illyrici hoc pallium iniecit, ut diceret: peccatum non aliam esse substantiam, quam ipsam hominis corruptam naturam et substantiam. Dicebat enim: si verum est, quod corrupta hominis natura est peccatum originis, per se sequitur, peccatum orginis recte substantiam dici, cum negari non possit, quod hominis natura sit substantia. Illam autem propositionem (corrupta natura est peccatum originis) Luthero confidenter, sed falso assignabat atque in scriptis eius etiam iisdem verbis eam positam esse affirmare nihil verebatur. Consecutus est in hoc suo conatu sectatores aliquos Spangenbergius iam ex Magistratu superiore, h. e. quosdam dominos Comites suae opinionis patronos et defensores sibi comparaverat itaque satis proterue in suo proposito pergebat, nunquam fore existimans, ut ex nobis aliqui se ei opponerent. Ceterum cum videremus, quid assereret

Illyricus et Spangenbergius, quam horrendas locutiones in ecclesias introducerent. quod nimirum peccatum originis ita sit substantia hominis, ut nullum omnino discrimen inter naturam seu substantiam hominis et eius corruptionem sit relictum: quod homo essentialiter a Satana sit transsubstantiatus et peccatum originis sit substantia a Satana genita: quod discrimen inter opus Dei et satanae nequaquam admitti possit. cum idem a se ipso discerni nequeat: quod Christus Dei et Mariae filius non nostram. sed alterius speciei carnem in utero virginis assumserit: quod a corrupta hominis carne nullo modo aut nullo unquam tempore eiusdem corruptio separari possit: et cum homo ipse peccatum sit. baptizandum etiam esse peccatum originis in nomine sacrosanctae Trinitatis: quod denique in carnis resurrectione, h. e. in altera vita, hoc ipsum, quod hic iniustitia essentialis fuit. in iustitiam essentialem mutandum sit: haec, inquam, et multa his similia cum manifesta cum scriptura pugnare, blasphema et impia esse atque non solum ab Illyrico in suis scriptis spargi. sed etiam a Spangenbergio nostro non improbari. sed defendi videremus, non potuimus diutius tacere et veritatem caelestem deserere, nec tacite, ut vir Dei Lutherus in patria sua tam turpiter conspurcaretur, permittere voluimus. Primo itaque mediis aequis et amicis res tentata est. Convenimus enim in colloquio fraterno et placido ac de genere definitionis. utrum peccatum originis natura corrupta, seu potius consueto more naturae corruptio definiri et dici debeat, contulimus et requisivimus. De rebus autem paradoxis iam enumeratis nondum conferebamus. Et cum utraque pars suae sententiae rationes multas afferret, placuit. ut illae ad ecclesias vicinas scripto collectae mitterentur. Quod uti fideliter factum esset, ut omnes uno ore Spangenbergii sententiam, qui peccatum originis corruptam naturam dici et Illyrici propositionem de substantia peccati tueri vellet, improbarent, ipseque a conatu suo periculoso discederet et nobiscum in unitate doctrinae verae pacem coleret, hortarentur, ille non modo fraternis commonefactionibus non cessit, sed iudicia illa vicinarum ecclesiarum superbe contemsit et sophistice multis modis exagitavit. Cum autem ei non sine gemitibus gravissimis cogeremur resistere, ille suae partis magistratus instigavit, ut quibusdam publicis libellis ab ipso ipsis praescriptis nos tanquam doctrinae Lutheranae depravatores. haereticos et imperitae plebis seductores damnarent et simul in hac urbe cum Superintendente omnium templorum pastores (in quos ipsi potestatem habebant) et diaconos, praeter unum Wilhelmum Sarcerium, atque non paucos in vicinis pagis ab officiis cum maximo pri . . . (?) gemitu removerent. Fuit hoc triste et miserabile spectaculum, quod

reliquos d. d. Comites cum principibus vicinis mouit, ut ecclesiarum recte sentientium sententias exequerentur, et Spangenbergium cum suis sectatoribus ex his terris cedere iubent. Ita quidem ab ipsorum praesentia, sed non a damnationibus et diris imprecationibus liberati sumus, continuis enim scriptitationibus nos impediverunt et auditores nostros impulerunt, ne nos pastores bonos ac legitimos agnoscerent. Itaque ne sic quidem pacem habere potuimus, donec ex insperata et immensa misericordia Dominus piorum aliquot Electorum et Principum ac Statuum August. Conf. addictorum spiritu suo sancto animos illuminaret et accenderet, ut, miserae afflictae et concussae ecclesiae curam suscipientes, veritatis inquisitionem per Theologos constantes et sinceros susciperent, corruptelas a tempore Lutheri in Augsb. Confess. ecclesias introductas manifestarent et veris fundamentis doctrinae coelestis everterent atque omnes ab iis sibi cavere monerent. Quod, ut dixi, in opere illo praeclarissimo et sanctae concordiae libro factum esse omnes sciunt, in quo nimirum istius libri limine de controversia hac ita iudicatum est, ut sententia nostra confirmetur, adversariae autem parti errores et blasphemiae obiiciantur et damnentur.

Erklärung der deutschen Ortsnamen des Mansfelder Seekreises.

Vom

Gymnasialoberlehrer Dr. H. Größler

in Eisleben.

Mit der Erklärung von Ortsnamen ist man früher sehr leichtherzig, um nicht zu sagen leichtsinnig, verfahren, denn jedermann glaubte, das was ihm gerade bei dem Klange eines solchen Namens einfiel, in denselben legen oder aus demselben herauslesen zu dürfen, und daher erklärt sich die Fülle nicht nur so mancher oft läppischen Namendeutungen, sondern auch der sogenannten redenden Siegel und Wappen von Dörfern und Städten. Um Beispiele dafür zu finden, braucht man nicht in die Weite zu schweifen, denn sie bieten sich überall in nächster Nähe dar. Es ist eine naive Kühnheit, die Namen der Orte Wiehe, Wolmirstedt, Allerstedt, Memleben auf den angeblichen Ausspruch eines Angehörigen des sächsischen Kaiserhauses bei Betrachtung der fruchtbaren Unstrutaue: „Wie wohl mir steht allhier mein Leben!" zurückzuführen. Noch zuversichtlicher aber geberdet sich, von der bekannten Ableitung des Namens Mansfeld ganz zu schweigen, die Volksetymologie gegenüber einer Gruppe von Ortsnamen in den beiden Mansfelder Kreisen, deren Erzeugniß, ein wahrer Rattenkönig derartiger Deutungen, als ein belehrendes Beispiel hier stehen möge. „Als Kaiser Heinrich V. mit seinem Feldherrn Grafen Hoyer von Mansfeld gegen die Sachsen zog, die sich am Welfesholze gesammelt hatten, musterte er sein Volk an einer Stätte nördlich von Eisleben; darum hieß man das Dorf dabei später *Volkstedt*. Und als er in die Gegend von *Hübitz* kam und die Sachsen erblickte, welche hinter *Siersleben* standen, rief er aus: „Sieh, hier ist Leben!" und fügte hinzu: „Wenn wir siegen wollen, haben wir hie Witz nöthig," daher hießen seitdem die beiden Dörfer Siersleben und Hübitz. Als es nun beim Welfesholze zur Schlacht kam, griffen die Kaiserlichen hitzig an, davon hat *das hitzige Thal* zwischen Hettstedt und Wiederstedt seinen Namen; dann kam es unweit davon zu einem starken Gedränge, darum nennt man jene Gegend *Drengel*; und in einen vorüberfließenden Bach floß dort so viel Blut, daß er in rothen Wellen zur Wipper hinabströmte und das Erdreich eine rothe Farbe erhielt; davon heißt

die Gegend rothe Welle. Die Kaiserlichen wurden aber von den Sachsen geschlagen und flohen nach Eisleben zurück. Unterwegs wurden sie von den Anwohnern gefragt: „Nun, wie steht's denn mit euch?" Da antworteten sie: „Mit uns ist's aus!" Daher erhielt das Dorf, wo sie das sagten, den Namen Ausdorf (Augsdorf). Die aber, welche auf der Flucht erschlagen wurden, begruben die Sachsen bei Thondorf; daher erhielt dieses Dorf, welches früher Todendorf gesprochen wurde, seinen Namen. Weil aber die Sachsen in ihrem Grimm gegen den Grafen Hoyer von Mansfeld verschiedene Dörfer desselben zerstört hatten, flüchteten die Bewohner nach dem nahe gelegenen Gerbstedt, klopften an die Pforte des dortigen Klosters und baten um die Erlaubniß, sich vor dem Orte anbauen zu dürfen. Das wurde ihnen gewährt und so entstand die Vorstadt von Gerbstedt, „Kloppan."[1] Kann es da Wunder nehmen, daß man Gerbstedt bald als eine Stätte der Garben, bald als einen Ort, wo Gerber gewohnt, Alsleben als einen Ort, wo viel Aale leben (vergleiche dazu das jetzige redende Siegel der Stadt), Bösenburg als eine Burg, wo böse Menschen hausten, Teutschenthal als ein von Deutschen besiedeltes Thal, Querfurt als eine (dem Betrachtenden) „quer vor" gelegene Stadt, Einzingen endlich als ein Dorf zu deuten versucht hat, nach dessen Gründung der Schulze die versammelte Gemeinde aufgefordert habe, mit ihm Eins zu singen? Von noch anderen etymologischen Sünden Gelehrter und Ungelehrter wird im Folgenden die Rede sein.

Da nun aber dergleichen Erklärungen noch immer Liebhaber und Bewunderer finden, so dürfte es kein überflüssiges Unternehmen sein, diesem Gegenstande etwas näher zu treten, wenn auch zunächst nur auf beschränktem Raume.

Nachdem die slavischen Ortsnamen des Hassengaues und damit auch des Mansfelder Seekreises bereits in Band V des Archivs für slavische Philologie S. 333–369 von mir zusammengestellt und von Herrn Prof. A. Brückner in Berlin erklärt worden sind, ist es an dieser Stelle meine Absicht, die aus **deutscher** Sprache abzuleitenden Namen der noch bestehenden und ehemals vorhandenen Wohnorte **des Mansfelder Seekreises** auf Grund ihrer urkundlichen Formen zu erklären, denn ohne eine solche Grundlage ist jeder ortsetymologische Versuch von vornherein eitel. Manche Namen freilich sträuben sich hartnäckig gegen eine sichere Erklärung oder lassen mehrfache Deutung zu, die Mehrzahl jedoch ist bei Zuhilfenahme der urkundlichen Formen klar und durchsichtig.

---

[1] Vergl. Größler, Sagen der Grafschaft Mansfeld und ihrer nächsten Umgebung. Eisleben 1880. In Commission bei O. Mähnert. S. 89 ff.

Vorweg ist die Thatsache festzustellen, daß Ortsnamen, welche sich auf Bodenbeschaffenheit oder Lage der Ansiedelung beziehen, in unserem Kreise auffallend selten sind. Diese wenigen werde ich voranschicken. Das anderswo in Ortsnamen so häufige Grundwort Berg fehlt hier gänzlich, es sei denn, daß es in übertragenem Sinne „Burg" bedeutet. Daher werden die dahin gehörigen Namen erst bei dem Grundworte Burg abgehandelt werden. Einigemal kommt dagegen das Grundwort Thal vor. Es sind dies:

1. Heiligenthal (1295 Hilgendale. 1400 Hylgendal) vom ahd. hailag = heilig und ahd. tal, dat. sing. = zum heiligen Thale. Der Name, welcher ursprünglich Gibichenthal gelautet haben soll, also Wodansthal bedeutete, da Gibich ein zweiter Name dieses Gottes war, erinnert an eine heidnische Cultusstätte, welche sich der Sage nach dort befand.
2. Pfützthal (1125 Bucedale, 1301 Bitzendal. 1400 Butzendal). Wäre der Anlaut verhärtet, so stünde nichts im Wege, an eine Zusammensetzung mit dem aus dem lateinischen Worte puteus umgebildeten ahd. puzzo, puzzi = Brunnen, nhd. = Pfütze zu denken. Da die nhd. Namensform zu dieser Auffassung paßt und überdies in Baiern östlich vom Würmsee ein Ort Puziprunnan (jetzt Puzbrunn) vorkommt,[1] in unserer Gegend aber auch sonst media statt tenuis im Anlaut eintritt, so ist die Deutung „zum Brunnen- oder Pfützenthale" ohne Bedenken.
3. Teutschenthal soll hier nur besprochen werden, um zu zeigen, daß es trotz seinem anscheinend urdeutschen Aussehen durchaus undeutsch ist.

Das heutige Teutschenthal nämlich ist ein aus vielen kleinen Dörfchen zu Einem großen Orte erwachsener Complex, der auch schlechthin „das Thal" genannt wird. Während Unterteutschenthal aus Oesnitz und Wordhem, jetzt Würdenburg; Mittelteutschenthal aus Ibitz und Bosdorf sich bildete, entstand Oberteutschenthal aus Kuhsdorf, Kodsdorf und Teußen. Ja, da das Hersfelder Zehntverzeichniß letzteren Namen fünf Mal nennt, so muß man auch annehmen, daß es ebensoviel kleine Ansiedelungen dieses Namens im Thale des Würdebachs gegeben hat. Wen das befremden sollte, der möge wissen, daß das Beieinanderliegen kleiner Dörfchen desselben Namens in größerer Zahl in unserer Gegend überhaupt keine Seltenheit ist. So gab es ehedem bei Schochwitz dicht bei einander drei Dörfer des Namens Zins oder Zintsch, Vorder-, Mittel- und Hinterzins; so bei der Oberhütte unweit Eisleben Ober-, Mittel-

[1] Förstem. O. N. L. II, 340.

und Unterfaulensee; so bei Gerbstedt 4 Dörfer des Namens Polingen oder Polen: Vorder-, Hinter-, Groß- und Klein-Polingen u. a. m.

Die Entwickelung des Namens Teutschenthal ist sehr lehrreich, da sie bekundet, wie vorsichtig man bei der Erklärung von Ortsnamen sein muß und wie man nur dann etwas Sicheres bieten kann, wenn genügende urkundliche Formen sich ermitteln lassen. Im 8. Jahrhundert heißt der Ort Dussina, 1120 Deusne, 1136 Dusne, 1144 Deussene, 1179 und 1191 Dusne, 1201 Deusen, seit 1340 Deussenthal, d. h. Deussen im Thal oder das Deussen Thal; daher 1365 ein Pfarrer zum Deussenthal, 1400 Tutzenthal, 1417 zum Deussenthall, 1481 das Deussenthal. Erst in der neueren Zeit lautet der Name, nachdem man den slavischen Ursprung desselben vergessen hatte, Deutschenthal und, um ihn ja recht urdeutsch zu machen, in amtlicher Schreibung Teutschenthal, und so bezeichnet man in völliger Unkenntniß des wahren Sachverhältnisses einen Ort als deutsch, der gerade entschieden slavisch war.[1]

Dieselbe Endung hat auch noch

1. Miederthal (oder Maiderthal), ein urkundlich nicht belegtes, eingegangenes Dorf am salzigen See bei Erdeborn.

Ob das Bockstbal bei Eisleben jemals Name einer Ansiedelung war, bleibe dahingestellt. Letztere Namen entziehen sich in Ermangelung urkundlicher Formen der sicheren Deutung.

Von Gewässern haben oder hatten ihren Namen:

1. Ober-, Mittel- und Unterfaulensee (1311 Vulensee, 1573 Faulensee). Drei bei der Ober-, Mittel- und Unterhütte nördlich von Eisleben ehemals gelegene Dörfer, nach einem ehemals dort vorhandenen faulen, seeartigen Gewässer benannt.
2. Erdeborn (schon im 8. Jahrh. Hardabrunno, 1121 Herdebrunnen, 1166 Erdenbronnen, 1195 Erdebrunnen, 1400 Erdeborn) hat mit Erde (ahd. u. mhd. herd = solum, Boden) nichts zu thun, sondern enthält das alts. hard, ahd. hart = bewaldeter Höhenzug und das Wort brunno, jetzt Brunnen oder Born. Es bedeutet also Brunnen im Walde. Vermuthlich ist dabei an den am Fuße des ursprünglich jedesfalls bewaldeten und „Hart“ genannten Kirchbergs liegenden Kirchborn zu denken.
3. Schaafsee (1216 Scovesse, 1225 Scofse, 1255 Schawseh, 1271 Scovesse, 1400 Schoubessehe, 1523 Schobensehe, 1609 Schaubesee). Ein schwer zu deutender Ortsname, von dem zunächst nur sicher ist, daß er das Grundwort See, nicht aber das Thier Schaf in sich enthält, denn dieses lautet ahd. scâf, scâph, auch nicht das ahd. scaffo, sceffo, altn. skop,

[1] Vgl. in dieser Zeitschr. besonders II, 3 (1869), S. 195—198.

agſ. scôp, sceop oder ahd. scof, scoph = Schöpfer, Dichter (von scafan = ſchöpfen oder scafôn, schaffôn = bilden, formen), denn was hätte damals ein „See des Dichters“ bedeuten ſollen? Eher iſt zu denken an das ahd. scafa = kleines Boot (noch erkennbar in der Redensart „ſein Schäfchen ins Trockne bringen“), dann würde der Name bedeuten ſchiffbarer See; oder an das ahd. scopf, scof = Wetterdach, jetzt Schoppen oder Schuppen; nur würde in beiden Fällen die unächte Zuſammenſetzung im Ortsnamen befremden. Endlich könnte Beſtimmwort ſein das ahd. scoub, auch schòb, scòb, scuob, scoef, nhd. Schaub, eigentl. = Zuſammengeſchobenes von sciuban, sciupan, agſ. scëofan = ſchieben. Alſo = Garbe, Bund Stroh. Noch jetzt hört man ſagen: ein Schaub Stroh. Aber welchen Sinn hat dann der Ortsname? — Gar nicht unmöglich iſt es, daß ſich an den ehemals dort vorhandenen See die angelſächſ. Scëâf-Sage angeknüpft hätte, d. h. die Sage von dem auf einem Bote einhertreibenden, mit dem Haupte auf einer Garbe (ahd. scoup, agſ. scëâf) ruhenden, von den Umwohnern als Wunder und Gottgeſandter angeſtaunten und ſpäter zum König erhobenen Knaben. Nach anderer Faſſung der Sage ſchwamm der Knabe in einem scaf, d. h. einem Faß oder Bottich an, und daher ſein Name Scoup oder Scaf. Dies iſt, wenn man die genetiviſche Flexion des Beſtimmwortes berückſichtigt, die beſte Deutung, nur hat ſich leider eine dieſelbe beſtätigende Sage an dieſer Stelle nicht erhalten; ſie iſt verronnen zugleich mit dem Waſſer des Sees.

4. Langenbogen vom ahd. lang und ahd. bogo Bogen oder biugo Krümmung, ein durchaus verſtändlicher Name, welcher beſagen will, daß die Anſiedelung dieſes Namens (urk. 1170 Langebuie, desgl. 1235 Langebuie, 1299 Langeboge, 1400 Langhenbuge, ſpäter meiſt Langenbogen) „an der langen Krümmung“ lag, welche die Salze dort macht und früher noch entſchiedener machte.

5. Salzmünde (979 Salzigunmunda, 1121 Salsahamunda, 1156 Salzamunde, 1210 Salzmunde) bezeichnet einen an der Mündung der Salziga (daraus jetzt Salzke) oder Salsaha (daraus jetzt Salze) belegenen Ort. Man ſieht, die Ausſprache des Flußnamens ſchwankte. 6. Brucke. Vgl. die Ausführung S. 120.

Da mit dieſen wenigen Namen die Reihe derjenigen erſchöpft iſt, welche im Grundworte eine Naturbeſchaffenheit angeben, — nur Schraplau, welches unter den Ortsnamen auf — leben verzeichnet ſteht, dürfte noch hierher gehören, — ſo wende ich mich nun zu denjenigen, welche auf menſchliche Verhältniſſe oder menſch-

liche Thätigkeit hinweisen. Voran schicke ich den vereinzelt stehenden Ortsnamen Königswiek (1316 Koniges-wik, 1400 Konnigeswik). Derselbe ist zusammengesetzt aus dem ahd. cuning = König und dem ahd. wich (goth. veihs, agſ., altn. vik, frieſ., altſ. wik) = lat. vicus, griech. οἶκος in der Bedeutung Wohnstätte, Haus, Weiler. Also = Königshaus, Königshof, Königsweiler. Höchst wahrscheinlich ist darunter eine aus der Zeit des thüring. Königreichs stammende Ansiedelung zu verstehen, ein Landsitz eines der ehemaligen Könige. Das alterthümliche Grundwort erscheint auch in dem bekannten Namen Braunschweig (urkundlich Bruneswic = Brunonis vicus) und in dem der ehemals mächtigen Handelsstadt Bardowiek bei Lüneburg.

Ein außerordentlich einfacher, wohl in allen Landschaften Deutschlands vorkommender Ortsname ist der des Dorfes

Stedten bei Schraplau (urkundlich im 8. Jahrh. Stedi, seit 1242 Steden und Stedin). Der Name ist, wie die älteste Form zeigt, der dat. sing des ahd. stat, altſ. stad und bedeutet einfach „zur Stätte," nämlich „zur Wohnstätte." Die Einfachheit dieser Bezeichnung berechtigt zu der Annahme, daß dieser Ort die älteste Gründung im Weidathale ist, da man noch nicht nöthig fand, ein unterscheidendes Bestimmwort beizufügen. Nach erfolgter Zunahme der Zahl der Höfe war der Eintritt der Pluralform selbstverständlich. Mit dem Grundwort — stat sind nun die Namen einer ganzen Anzahl von Ortschaften zusammengesetzt. Es wird bei diesen nur nöthig sein, das Bestimmwort zu erklären bezw. nachzuweisen. Es sind folgende:

1. Alberstedt (im 8. Jahrh. Alberestat, 1053 Alfarstide, 1240 Alverstede, 1244 Alberstede, 1387 Alverstat, 1420 Albirstede, 1470 Alberstett) = Wohnstätte des Albero. Der Personenname Albero ist eine Zusammenziehung aus ahd. adal = edel und bero = Bär, bedeutet also „Edelbär," eine Bezeichnung, die uns nicht wundern darf, da wir z. B. im Beowulfliede die Helden häufig als Kampfthiere oder kurzweg als Thiere bezeichnet finden.
2. Beesenstedt (im 11. Jahrh. Bisinstidi in Thietmari Chron. SS. V, 768, Bissinstide beim Ann. Saxo, SS. VIII, 632 sqq., 1144 Bisenstidi, 1156 Bisinstede, 1209 Besenstede, 1420 Beesenstedt.) Das Bestimmwort dieses Namens ist keineswegs das ahd. besamo, jetzt Besen, sondern der aus dem Personennamen Biso weiter abgeleitete Personenname Bisino. (Analog ist die Ableitung Folchino von Folcho.) Da das altn. Verbum bisa = summo et rudi nixu moliri bedeutet, und das adv. bisna „sehr," so liegen in den Namen Biso und Bisino ungefähr die Begriffe: „Kraftmensch, Draufgänger,

Raufbold." Eigenschaften, die urgermanische Väter an ihren Söhnen gern hervortreten sahen. Der Gründer unserer „Wohnstätte des Bisino" wie noch anderer nahe gelegener Orte, vermuthlich auch des Weilers Königswiek, wird der als kampfgewaltiger Held berühmte Thüringerkönig Bisino oder ein Vorfahr desselben gleiches Namens gewesen sein.[1]

3. Bennstedt (8. Jahrh. Bannungestat, seit 1246 Bennenstede, 1400 Benstede). Das Bestimmwort hat patronymische Endung, bezeichnet also die Nachkommen eines Mannes, dessen Name vor dieser Endung steht. Es giebt einen ahd. Personennamen Banno, dessen Ableitung selbst aber zweifelhaft ist. Vielleicht von dem ahd. bana = Mord, aber auch Mörder, vgl. altn. Fafnisbana, Fafnistödter, als Bezeichnung Siegfrieds, und Hundingsbana = Hundingstödter. Banno würde dann einen Helden bezeichnen, der im Erlegen von Feinden sich hervorthut. Die Bedeutung unseres Ortsnamens aber ist „Wohnstätte der Nachkommen des Banno."

4. Dederstedt (1127 Diderstidi, 1212 Dederstede). „Zur Wohnstätte des Diotheri, Deotheri — in fränk. Form Theodachar — oder Diether," d. h. des Volksbeherrschers.

5. Dornstedt (8. Jahrh. Dornstat, 961 Dornsteti, 1170 Dornestede, 1250 Dornstede). Der Name gestattet eine doppelte Deutung. Entweder ist das Bestimmwort der Personenname Toro unsicherer Bedeutung, dann heißt das Dorf Wohnstätte des Toro,[2] oder es ist das ahd. dorn, dann bedeutet der Name „Wohnstätte im Dorngebüsch," ähnlich wie Riestedt bei Sangerhausen (urkundl. Reotstat) die Wohnstätte im Riete. Wenn letztere Erklärung vorzuziehen ist, so wirft der Name ein erwünschtes Licht auf die ehemalige Vegetation von Dornstedt.

6. Esperstedt (im 8. Jahrh. Osperestat, 1287 Esperstete, 1320 Asperstede, 1323 Esperstede). Sowohl die Form des Personennamens Osbero, wie die Form Esbero führt auf das ahd. ans, nd. agſ. ôs Gott zurück. (Vgl. Esprath = Ansberaht.) Doch kann man auch os = aus (in der Bedeutung das Glänzende, das Gold) nehmen.[3] Im ersteren Falle bedeutet der Ortsname die Wohnstätte des Götterbären, im letzteren die des Glanz- oder Goldbären. Der Bär war in ältester Zeit beliebtes Sinnbild der deutschen Tapferkeit, und von den Hieben der deutschen „Bären" wissen die Fremden genug zu vermelden.

[1] Cfr. Gregor. Turon. II, 12.
[2] Förstem. II, 1202 u. 1200.
[3] Ebendas. II, 201.

7. Fienstedt (1222 Finegestad, 1288 Vinstede). Ob hier an den Volksnamen Fin, der abgesehen von dem aus dem Beowulfliede bekannten Könige Fin als Personenname sonst nur in Zusammensetzungen, z. B. Sigifin nachgewiesen ist,[1] gedacht werden kann, ist fraglich. Die älteste überlieferte Form scheint doch das adj. (ahd.) fennîg, von fenna und fennî, nld. veen, neufries. finne = Koth, Sumpf, Morast, die spätere das Wort veen selbst zu enthalten, also „Wohnstätte im Veen oder Moraste" zu bedeuten. Die Lage macht eine solche Beschaffenheit in der Urzeit wahrscheinlich. Die ähnlichen Bildungen Dornstedt, Höhnstedt und Riestedt verstärken die Wahrscheinlichkeit.
8. Gerbstedt. Die urkundlichen Namensformen sind ziemlich abweichend: 985 Gerbizstidi, 1118 Gerbestede, 1137 Gerbestath, 1153 Gerpstadt, 1183 Gerbezstat, 1197 Gerbezstide, 1200 Gerbezstat, 1249 Gerbezstede, 1259 Gerbestat, 1267 Gerbezstad, 1271 Gerbizstede, 1283 Gerbestedhe, 1285 Gerpizstat, 1290 Gerbestat, 1326 Gherpstede, 1341 Gerbstede. Seitdem bleibt es im Wesentlichen bei den beiden letztangeführten Schreibungen, bis 1470 auch das e der Endung abgeworfen wird. Wir sehen also den Namen mehrmals die Entwickelungsreihe Gerbizstat, Gerbestede, Gerpstede durchlaufen. Das heißt: die genetiv. Flexion des Bestimmwortes verschwindet, indem sie mit dem folgenden Sibilanten zusammenfließt, ähnlich wie in Brunistat statt Brunisstat (jetzt Bornstedt) = Wohnstätte des Bruno. Einen männlichen Personennamen Gerbiz darf man schon ansetzen, da im 9. Jahrh. der weibliche entsprechende Gerwisa[2] vorkommt, und in demselben Jahrhundert auch der Name Garbisus[3] mit angehängter latein. Endung. Ueber die Bedeutung aber ließe sich nur sagen, daß das Wort gêr = Speer und die im Namen Biso bereits berührte Wurzel bisa mit der Bedeutung „ungestüm andringen" sich zu dem Sinne „Speerkämpfer" vereinigen. Der Ortsname selbst aber bedeutet demnach „Wohnstätte des Gerbis."
9. Höhnstedt (1121 Hostede, 1182 Honstede), offenbar vom Adj. hôh (jetzt hoch) unter Beziehung auf die Lage = „die auf der Höhe gelegene Wohnstätte." Es schließt sich also dieser Name an die Gruppe Dornstedt, Fienstedt u. a. an.
10. Köchstedt (im 8. Jahrh. Cochstat, später nicht wieder urkundlich

[1] Förstem. II, 407.
[2] Förstem. I, 489.
[3] Ebendas.

belegt) scheint den Mannsnamen Cogo, Kogo, Coco, Gogo zu enthalten, dessen Bedeutung dunkel ist.[1]

11. Volkstedt (im 8. Jahrh. Vulchistedin, 1201 Folckstete, 1295 Volchstedi, 1311 Volcstede, 1400 Volkstete, 1480 Volgstete, 1579 Volckstedt) hat mit dem bekannten Worte Volk zunächst nichts zu thun, sondern bedeutet, wie die älteste Form zeigt, „Wohnstätte des Vulcho oder Fulco," ein Name, der allerdings vom ahd. folk = Volk abgeleitet ist. Am bekanntesten ist der hier vorliegende Personenname durch einen König von Jerusalem, Fulco von Anjou, geworden.

12. Zabenstedt (1311 Zauenstede, 1365 Czauenstede) enthält den weit selteneren Mannsnamen Zaban, der sonst nur im 6. Jahrhundert, wo ein Langobardenführer so heißt, nachweisbar ist. Betreffs der Endung vergl. den Mannsnamen Hraban, bekannt geworden in der Zusammensetzung Ingraban durch Freitags „Ahnen." Uebrigens wird uns der Name Zaban noch in einem anderen Ortsnamen unseres Kreises begegnen.

Hierzu kommen noch die Namen folgender eingegangenen Dörfer:

13. Alfgestide bei Alberstedt oder zwischen Hornburg und Unterfarnstedt, nach anderer Lesart Alfarstide = Klein-Alberstedt, ein Name, den ich bereits erklärt habe.

14. Boonstätt, 1523 als Zubehör von Schraplau genannt. Beim Mangel älterer urkundlicher Formen ist eine Deutung unmöglich.

15. Cattenstedt zwischen Friedeburg und Gerbstedt. Auf der Cattenstedter Flur stehen jetzt die Häuser der Gemeinde „Friedeburger Hütte," die besser den alten Namen wieder aufgenommen hätte. Derselbe kann den männlichen Personennamen Chato oder Chado,[2] welche beide urkundlich bezeugt sind, enthalten. Eine urkundliche Form ist nicht überliefert. An den Stamm der Chatten ist schwerlich zu denken.

16. Edenstedt bei Seeburg (Anfang des 11. Jahrh. Atinestad, andere Lesart Azinestedi, 1400 Etzenstede, 1609 Edenstedt) enthält den Personennamen f. Atina oder m. Atino,[3] welcher letztere bis jetzt freilich noch nicht nachgewiesen ist, doch in dem Ortsnamen Atinhaim zu stecken scheint.

17. Lederstedt bei Gerbstedt (1400 Lederstede), enthält offenbar den Mannsnamen fränk. Chlotochar, Chlothar, Hlothar,

[1] Förstem. II, 553.
[2] Förstem. I, 305, 301.
[3] Ebendas. 160.

Hluthar, Hluther, Hlodher, Loder, mit welchem sich in den späteren Formen der Name Liuthari nahe berührt.

18. Nienstedt bei Gerbstedt (973 Nienstedi, 1140 Ninstide, 1264 Nenstede, 1295 Nynstede, 1350 Nigenstede, 1356 Neynstede). Das Bestimmwort enthält das ahd. Adj. niwi = neu. Also: die neue Ansiedelung. Welcher Ort im Gegensatz dazu als die ältere zu denken ist, bleibt dahingestellt.

19. Rinstedt bei Salzmünde (1523 Rinstede), aber sonst unbekannter Lage. Von ahd. rinna, Wasserrinne, Wasserfall (nord. renna canalis, agſ. rin cursus). Also Wohnstätte an einer Wasserrinne oder einem Wasserfall? Doch könnte auch ein unbekannter Personenname zu Grunde liegen, da Zusammensetzungen mit Rin – vorkommen, z. B. Rinmar, Rinolf, Rinhart.

Eine ebenfalls uralte Ortsnamenendung ist die auf — leben. Ueber die Bedeutung derselben ist man sehr abweichender Ansicht. Sie lautet auf hochdeutschem Gebiete meist lebo, leba, leiba, lebe; auf niederdeutschem levo, levu, leva, leve; in Schleswig und Jütland lev; im südlichen Schweden — worauf meines Wissen noch niemand hingewiesen hat — löf. Erst verhältnißmäßig später tritt die pluralische Dativendung — leiben, — leuben, — leben hervor, so daß also an unser nhd. Wort „Leben" gar nicht zu denken ist. Unter den verschiedenen Erklärungen verdienen besondere Beachtung die eine, welche ein freilich noch nirgends nachgewiesenes leiba oder leva in der Bedeutung Haus von dem ahd. Verbum bi — liban (jetzt = bleiben), analog dem französischen maison = mansionem von manere, voraussetzt, und noch mehr die andere, welche unter dem Hinweis auf das Vorkommen des Grundwortes — leba in der Bedeutung Ueberbleibsel, Nachlaß in den Worten ahd. totleiba = Hinterlassenschaft eines Todten, und nd. radeleve = Nachlaß an Geräth, demselben in den Ortsnamen die Bedeutung „Erbgut" zuspricht. Dieser ist der Vorzug zu geben, da das Wort leiba, welches bisher als selbständiges Wort nicht nachgewiesen war, in einer ahd. Glosse (bei Haupt, Zeitschr. f. d. A.) ausdrücklich durch residuum übersetzt wird. In diese Gruppe gehören:

1. Alsleben (961 Alssleun, 973 Elesleiba, Aleslove, Eleslevo, 1081 Aleslephe, 1097 Alasleve, 1103 Allesleve, 1269 Alesleve, 1271 Alsleve).[1] Nach P. Cassel[2] ist das Bestimmwort aus Agil, Egil in Eil oder El, Al zusammengezogen. Da jedoch nicht einmal in den ältesten Formen der Name Agil erscheint, so ist doch an den Personennamen Alo oder Ello zu denken, dessen Wurzel dieselbe ist mit dem latein. Worte alius der

[1] Schannat, Tradit. Fuld. 241. Ann. Magd. SS. XVI. 154, 45. Thietmar, SS. III, 761, 35. [2] Thür. Ortsn. S. 173.

Andre, Fremde und noch erhalten ist in der Zusammensetzung ahd. alisáz (Elsaß) = Fremdsitz und alisázo = Fremdsasse.[1] Also „Erbgut des Alo" (= Zugewanderten?).

2. Aseleben (1120 Assleve und Asleve, 1121 Aslibe, 1147 Asleve, 1400 Asseleben) enthält den Personennamen Aso,[2] durch welchen sich das Bestimmwort an das Wort ans = Gott anlehnt.[3] Erbgut des Aso.

3. Belleben (Tradit. Fuld. ohne best. Jahr Beineleibe, 1305 Benleve, 1328 Bennenleve, 1376 Benleue, 1489 Belleben). Die älteren Namensformen zeigen als Bestimmwort den Personennamen Benno, auch Beno, der selbst wieder Koseform für Bernhart, Bernger u. a. Namen sein kann. Erbgut des Benno.

4. Eisleben (im 8. Jahrh. Eslebo, 994 Islevo, 1045 Gisleva, 1121 Hislevo maior, 1179 Ieslene, 1203 Isleven, 1222 Ysleve, 1227 Ysleiben, 1229 Ysleben, 1286 Isleue, 1294 Eisleibin, 1327 Isleben, 1357 Ysleben, 1362 Ysleibe, 1373 Isslebin, 1442 Isleubin, 1444 Islewben, 1505 Iseleuben und Iszleuben, 1524 Eissleben, 1541 Eyslebenn). Das vor den mehrfach als Bestimmwort dienenden Personennamen Iso tretende unorganische H oder G kann nicht befremden, da diese Eigenthümlichkeit in thüringischen Ortsnamen sich öfter zeigt, vgl. z. B. Alberstedt neben Halberstadt, Ilverstedt neben Gelverstidi, Helbe neben Gelbe, Hasel neben Gasela. Die Bedeutung des Ortsnamens ist also: Erbgut des Iso. Nur der Curiosität halber sei erwähnt, daß der Chronist Euseb. Christian Franke sich über den dunkeln Sinn des Ortsnamens Eisleben folgendermaßen tröstet: „Ob nun wohl der Ursprung und die eigentliche Derivation der Stadt Eisleben nicht zu erforschen, so schadet solches besagter Stadt so wenig, als andern Städten, welche gleiche Fatalitäten haben." Von den durchweg unsinnigen älteren Ableitungen des Namens, welche Franke zusammen stellt, sei hier eine kleine Auslese gegeben. „Etliche meinen, Eisleben habe seinen Namen von dem Eis, welches vor diesem die Stadt, so ohnedem im kalten Gebirge gelegen, inwendig und auswendig besetzet. Dresserus dagegen steht in dem Gedanken, der Name rühre ursprünglich her von den Bergwerken, die vor Zeiten um diese Gegend viel Eisen gegeben, als ob Erz und Eisen gleichsam allhier ihr Leben gehabt." Franke selbst findet am wahrscheinlichsten, daß Eisleben von

---

[1] Förstem. II, 51.
[2] Ebendas. I, 101, 102.
[3] Ebendas. II, 80.

der ägyptischen Göttin Isis seinen Namen habe. Zur Ehre dieser sei die Stadt zuerst erbaut worden, dahero sei der Name Isleben, quasi Isisleben, erlanget. Und da Isis zuerst gewiesen habe, wie man Weizen und Gerste nutzen könne, so habe sie vielleicht auch Unterricht gegeben, wie man gut Eislebisch Bier brauen solle." Wieder andere haben unter Bezugnahme auf die ältere Form des Namens gemeint, der Ortsname habe besagen wollen: „Hier ist Leben," wegen der vielen Vorzüge dieser Gegend an Gartenfrüchten, Obst, Wein, Getreide, Holz, Wiesenwachs, Bergwerk u. dergl. m. Der ehemalige Mansfeldische Generalsuperintendent Rösner endlich hatte auch seinen besonderen Einfall von dem Ursprunge dieses Namens. Er glaubte, er käme von den „Eßlauben" her, deren 1. Sam. 9, 22 gedacht wird. „Die ersten Bergleute hätten etwan hier herum Hütten oder Lauben von Holz gemacht, um ihre Speise darinnen verzehren zu können." Man sieht, von historischer Kritik noch keine Spur.

5. Gorsleben (1310 Worsleve, 1468 Wursleben, 1505 Warschleben, 1609 Worssleben). Da die älteren Namensformen sämmtlich den Anlaut G nicht haben und derselbe also erst in neuester Zeit aufgekommen sein kann, vermuthlich in Anlehnung an den des Dorfes Gorsleben im Unstrutthale, so kann der Ortsname nur den seltenen Personennamen Woro[1] enthalten, welcher auf das ags. Verbum vôrjan, umherschweifen (vôrjende = vagabundus) zurückzuführen ist. Also Erbgut des Woro.

6. Hedersleben (1177 Hethersleve, 1267 Hedersleve, 1283 Hedersleue, 1320 Gedersleben, 1341 Hedersleuen, 1357 Heddersleben, auch später noch mehrfach ohne erhebliche Abweichungen wechselnd). Da die Namensformen nicht in die älteste Zeit zurückreichen, so läßt sich hier nur vermuthen, daß eine Abkürzung des Personennamens aus einer volleren Form, etwa Hadager oder Hathager (Kampfspeer), Hadarich, oder Entstellung aus Hedan, Heddi, Hedi vorliegt. Erbgut des Hederich oder Haduger.

7. Polleben (im 9. Jahrh. Pollenlebe, 1152 Panleve, 1168 Panlove, 1191 Ponleve, Banleve, 1267 Ponleiven, 1362 Ponleiben, meist aber Ponleve, 1480 Polleuben). Entweder enthält der Ortsname den Personennamen Pollo, zurückzuführen auf Puolo, mhd. buolo = Gatte, Bruder, Freund,[2] oder den Stamm — bon von unsicherer Bedeutung. Vielleicht = ags.

---

[1] Graff I, 961.
[2] Förstem. I, 274.

bana, bona, altn. bani = Mörder, Todtschläger.[1] Erbgut des Pollo oder des Bona.

8. Schraplau (im 8. Jahrh. Scrabanlôch und Scrabenlevaburg, 979 Scroppenlevaburch, 1196 Scrappelo, 1242 Scrapolo, 1254 Scrappelowe, 1273 Schrapelo, 1282 Scraplowe, 1286 Scrapelowe, 1288 Scrappelo, 1303 Scrapleve, 1307 Scrapelowe, Scrapolowe, 1314 Schrapelow, 1320 Scrapelo, 1336 Schraplouwe, 1389 Schraplaw, 1400 Schraplow, 1470 Schrapla, heutzutage im Volksmunde Schrappel). Dieser Name bietet wegen seines Grundwortes, da es abweichend überliefert ist, große Schwierigkeit. Neben lôch, lôh (= lucus) im Sinne von Wald erscheint gerade in den ältesten Formen die Endung — leva. Ersteres, welches in den späteren, seit dem 13. Jahrh. slavisch klingenden Formen überwiegt, dürfte als Bestimmwort scraeva = (muscranus,[2] apaneus[3]) in der Bedeutung Mäusebussard, Habicht, oder screb (meum esse ibinen, i. e. screb, ein Vogel (angels.), bemerkt Graff, Ahd. Spr. S. VI, 566 unter Berufung auf den Cod. Sangallensis 913 und Schmeller's Nachlaß o. 204), welchem das slav. sskrawole m. Sperber, Habicht entspricht, enthalten und der Ortsname daher als „Habichtswald" zu deuten sein. Auch an sich spricht die allgemeine Bedeutung dieser Wurzel skrab in den indoeuropäischen Sprachen („einschneiden, ritzen, kratzen, stoßen") für die Bedeutung „Stoßvogel," (vgl. ahd. scarbôn, scarpôn = in Stücke schneiden, eine Kerbe machen; scrêvôn einschneiden, ritzen, schrapen. Davon scrâf, scref = Höhle, und scarba, scarwa, scarbo = pelecanus.) Legt man die dürftig belegte Endung — leva zu Grunde, so wird man auf einen sonst freilich nicht nachgewiesenen Personennamen Scraban geführt und es ergäbe sich: Erbgut des Scraban.

9. Wansleben (im 8. Jahrh. Wenzesleba, 1320 Wantzleyben, 1322 Wantzleven, 1400 Wandesleve). Nach den Namensformen ist der Ort zu bezeichnen als Erbgut des Wenzo, Wanzo oder Wando. Die Bedeutung dieses Namens ist dunkel, doch ist er derselben Wurzel mit den Wörtern winden und wenden.

10. Wormsleben (948 Uurmeresleba, auch Wormaresleva, 1317 Wurmsleve). Von dem Mannsnamen Vurmhari, Vurmheri (abgeleitet von dem ahd. wurm = Lindwurm, vermuthlich unter

[1] Förstem. I, 275.

[2] ahd. mûsaro, mhd. mûsare, mûsar (schw. M.), ahd. mûsâri, mhd. mûsaere, mûser = der Mäusear, eine von Mäusen lebende Falkenart.

[3] Vgl. Graff, Ahd. Sprachschatz VI, 566. Schm. i. 195 (angels.).

Beziehung auf die Lindwurmsage in der Bedeutung = Lindwurmkämpfer) = Erbgut des Wurmhari.

Als eingegangene Orte mit der Namensendung — leben sind noch zu nennen:

11. Lüttchen- oder Klein-Eisleben bei Eisleben, dessen Name schon erklärt worden ist.
12. Fladersleben a. d. Salze bei Zappendorf (1121 Vratersleve, 1234 Vladersleve, 1442 Vratersleben, 1505 Fratersleben). An das latein. Wort frater = Bruder ist natürlich hier nicht zu denken, sondern an einen vorauszusetzenden Personennamen Fladher oder Flathâr (vom ahd. Worte flât Glanz, Reinheit; dessen Gegentheil wir noch in „Unflat, unflätig" haben; vgl. auch die Personennamen Flothar, Fladebert) und dem ahd. Worte hâr = Haar, so daß also der Personenname bedeuten würde „Glanzhaar, Schönhaar," ganz entsprechend dem Beinamen des nordischen Königs Harald Haarfagr. Auch die Lesart Vraters statt Vladers würde auf die gleiche Deutung führen, da das as. fratah ags. frätv engl. fret Schmuck, und das as. schwache Verbum fratohôn ags. frätvjan engl. fret „schmücken, zieren" bedeutet. Also: Erbgut des Flathar.
13. Wegeleben, unbekannter Lage, als Zubehör von Seeburg erwähnt. Das Wort enthält vermuthlich — urkundliche Formen fehlen nämlich — den Personennamen Wacco, Waggo oder Wecho, welcher von dem ahd. Adj. wâhi (schön von Gestalt) oder von wak (wachsam), anderer möglicher Ableitungen zu geschweigen, abgeleitet werden kann und entweder den Schönen oder den Wachsamen bedeutet.

Von der in anderen Landschaften, namentlich in Schwaben, außerordentlich häufigen Endung — ingen begegnen im Seekreise nur wenige Beispiele. Hierher gehören:

1. Die beiden Dörfer Ober- und Unter-Röblingen am salzigen See (im 8. Jahrh. Rebiningi, 1134 Reveninge, 1181 Revenigge, 1216 Reveningen, 1447 Rebbeningen). Das jetzige Oberröblingen hieß früher 1254 Westerreveninge, 1400 Westerrebenunge, d. h. das westlich gelegene Rebeningen; das jetzige Unterröblingen dagegen erscheint 932 mit dem Namen Seorebininga, welcher 1300 noch einmal als Seereblingen wieder kehrt. Dieses unterscheidende Bestimmwort kam diesem Dorfe insofern mit größerem Rechte zu, als es näher am See liegt als Oberröblingen. Doch erscheint daneben schon seit 1300 der Name Reveninge forense, d. h. das mit Marktgerechtigkeit ausgestattete Reveningen, 1322 Marckreveningen, 1400 Marchrebenunge. Man sieht, erst spät tritt das ö und

das l in den Namen ein. (Zu beachten ist, daß die beiden an der Helme gelegenen Orte des Namens Röblingen ganz dieselbe Entwickelungsgeschichte ihres Namens haben. Denn das dortige Oberröblingen heißt 991 Ravininge, 1029 Reuiningin, 1134 Raviningin, 1254 Rewenighe, 1280 Rebeningen, 1320 Hausrebbeningen, 1353 Husrebbeningen, 1400 Hus-Rebenunge, et dicitur Rebenunge superior. Niederröblingen dagegen heißt 1303 Molrebbeningen, 1400 Rebenungen inferior u. s. w.) Aber was bedeutet nun dieser Name? Die Endung desselben — ingen ist ursprünglich ein Dat. plur. — ingum oder ingun oder auch ein Dat. sing. — inga, doch läßt sich auch die Auffassung als Nomin. pl. rechtfertigen. Obwohl dieselbe auch eine die Lage anzeigende Bedeutung haben kann, wie z. B. Leinungen ein Ort an der Leine, Bodungen ein Ort an der Bode, Heldrungen ein Ort an der Heldra, Thyrungen ein Ort an der Thyra ist, so hat hier die Endung — ingen doch zweifellos patronymische Bedeutung, denn sie ist an einen Personennamen angehängt, welcher ahd. Hraban, nhd. Rabe lautet (am bekanntesten durch den berühmten Erzbischof von Mainz Hrabanus mit Zunamen Maurus) und auch häufig zu Zusammensetzungen, wie Wolfraban (Wolfram), Ingraban (Ingram) u. a. m. verwendet wurde. Ein Hrabaning ist ein Nachkomme des Hraban. Hrabaningun — so muß die Urform unsres Ortsnamens gelautet haben, bedeutet demnach „zu den Nachkommen des Hraban," war also Ansiedelung einer ganzen Sippe, wenn die Pluralendung von Alters her zu Recht bestand.

Hierzu kommen nur noch einige eingegangene Orte bei Gerbstedt, deren Deutschthum übrigens bei dem Mangel älterer urkundlicher Formen fraglich ist. Das sind:

1. Darlingen (1315 Derlingen, 1400 Delingen), ein Name, welcher in auffälliger Weise an den des nordthüringischen Darlingaues östlich der Ocker erinnert und darum zu denselben Betrachtungen Veranlassung geben könnte, wie jener.
2. Polingen, und zwar 4 Dörfer dieses Namens nördlich von Gerbstedt: Vorder-, Hinter-, Groß- und Klein Polingen (1171 quatuor villae, quae omnes uno nomine Polige vocantur, 1206 quattuor Pollega). Falls dieselben deutschen Ursprungs sind, würde man den Namen erklären müssen: zu den Nachkommen des Puolo (vergl. Polleben).
3. Melzingen bei Ihlewitz, offenbar das 1523 erwähnte Maltze, 1609 Meltze. Die urkundlichen Namensformen sprechen nicht für deutschen Ursprung. Im Falle desselben jedoch könnte

man den Mannsnamen Milizzo darin finden, der auch in der Form Miliz vorkommt.

Ebenso spärlich vertreten wie die Endung — ingen ist die (anderswo, z. B. in Hessen und Niederdeutschland erstaunlich häufige) Endung — hausen, welche entweder aus dem dat. sing. von ahd. hûs Haus, welcher husa lautet, oder aus dem dat. plur., welcher husum, husun, huson, husen lautet, entstanden sein kann. Im Seekreise begegnet sie uns nur in zwei Orten:

1. Neehausen (1068 Nifhusan, 1408 Nehusen), entweder vom ahd. Adj. niwi neu = „zu den neuen Häusern" oder von dem Personennamen Nevi (jetzt Nebe) oder Nivo = „zu den Häusern des Nivo."
2. Pfeifhausen (1303 und 1501 Vifhusen — Krumhaar, Besitzungen der Grafen von Mansfeld S. 89 läßt auffallender Weise drucken Visshusen) erklärt sich aus Vifhusen, d. h. es ist zusammengesetzt aus dem Zahlwort ahd. finf. (goth. fimf) ags. fif und dem dat. plur. von hus (husun) = „zu den fünf Häusern." Ein ähnlicher Ortsname mit Angabe der Zahl der Häuser ist das eingegangene Sobenhusen bei Nemsdorf unweit Querfurt, dessen Name bedeutet „zu den sieben Häusern." Mit pfeifen hat also dieser Name nichts zu thun.

Ein ebenfalls recht altes Grundwort für Ortsnamen ist das Wort Burg (ahd. burg) und Berg (ahd. bërg), beide von ahd. bërgan = umschließen, in Sicherheit bringen, daher mit der Bedeutung = befestigter Platz. (Vgl. griech. φράττειν, umschließen, φραγμός und φράγμα Einzäunung.) Die mit demselben zusammengesetzten Ortsnamen sind im Mansfelder Seekreise der Mehrzahl nach recht alt. Hierher gehören:

1. Bösenburg (Bisinisburg in pago Hasugo (Reg. Sarach. Trad. Corb. p. 523 No. 357. (?) — 1164 Bisinburg, 1180 Bisiniburg, 1265 Beseneborch, 1283 Besenburch, 1365 Beseneburch, 1400 Beseneborch, 1459 Besinburg). Die urkundlichen Formen zeigen, daß an das Eigenschaftswort böse nicht gedacht werden darf, daß vielmehr in dem Ortsnamen der Name Bisino steckt. Mir scheint zweifellos, daß man hier an den historisch nachweisbaren König der Thüringer Bisino (5. Jahrh.) denken muß, dessen Residenz die später in eine christliche Kultusstätte verwandelte Burg gewesen sein wird. Für diese Annahme spricht die Auszeichnung des Ortes als Sitz des Landgerichts für den nördlichen Hassengau, die Nähe von Beesenstedt und Königswiek, und endlich des Königssteigs, welcher aus der Richtung von Seeburg her durch die Fluren von Naundorf,

Schochwitz, Beesenstedt nach Königswiek bezw. Bösenburg ging und noch jetzt als Flurname bekannt ist.

2. Friedeburg (1183 Vredeberch, 1215 Vredeberc, 1220 Frideberk, 1228 Vredeberch, 1230 Vrideberc, 1235 Fridberg, 1261 Videburc, 1261 Vrideberch, 1271 Vredhebergh, 1285 Fredeberg, 1295 Vredebergh, 1308 Frideberc, 1316 Vredeberghe, 1400 Fredeberge, erst später Friedeburg). Wenn auch erst spät die Endung — burg an Stelle der Endung — berg tritt, so bedeutet doch auch diese, wie schon erwähnt ist, einen befestigten Platz und schon anfangs wird der Ort auch als Burg bezeichnet. Das Bestimmwort enthält das Hauptwort ahd. mhd. vride (st. M.) auch frida (st. F.), agf. frithu, fritho, frêdhe, mittelniederdeutsch vrede u. a. m. in der Bedeutung Friede, Sicherheit, Schutz, Einfriedigung, eingefriedigter Raum, aber auch Buße für Friedensbruch. So namentlich in dem von dem deutschen Worte abgeleiteten latein. Worte fridus, fredus, freda = Geldbuße. Der Sinn ist also „befestigter, eingefriedigter, zum Schutze bestimmter Berg, ein Berg, welcher durch seine Befestigung Frieden und Schutz gewährt."

3. Hornburg (im 8. Jahrh. Hornberc, 932 Hornpergi, 1195 Hornburc, 1217 Horenberch, 1309 Horneberg, 1327 Horenbergk, 1331 Hornberch, 1364 Horneburge, 1380 Hornbergh, 1400 Horneborge, 1405 Horrenborgk, später Hornburg). Auch bei diesem Namen ist die Endung — berg nicht nur die früheste, sondern auch Jahrhunderte hindurch andauernd überwiegende. Ueber die Bedeutung des Grundwortes ist schon das Nöthige bemerkt. Das Bestimmwort ahd. horn bedeutet nicht nur den hervorragenden spitzen Auswuchs am Kopfe der Thiere, nicht nur hervorragende Landzungen (vgl. die von Elbe und Saale gebildete Landspitze Saalhorn), sondern vor allem hervorragende Bergspitzen. Der Ortsname bezeichnet also eine auf hervorragender Bergspitze angelegte Befestigung oder Burg.

4. Seeburg (748 Hôhseoburg, Hoeseoburg, Hocseburc, 8. Jahrh. Seoburg, 1120, 1136 Seburch, Seburgk, 1166 Seburg, erst spät Seeburg). Der älteste Name Hochseeburg bezieht sich auf eine ältere, über dem jetzigen Schlosse Seeburg, auf dem Schloßberge ehemals gelegene Burg. Im Uebrigen ist klar, daß das Bestimmwort das ahd. sêu, sêo, sê (goth. saivs), nhd. See enthält. Der Name erklärt sich durch die Lage unmittelbar über dem süßen See, bezw. zwischen diesem und dem Binnensee (Bindersee).

5. Neu-Bitzenburg. Urkundliche Belege des Namens fehlen. An sich gestattet der Name nur eine zwiefache Deutung. Entweder enthält er das Bestimmwort ahd. hwiz = nhd. weiß, also = Weißenburg, oder was das wahrscheinlichere ist, den Personennamen Vizo (vgl. den gothischen Witiza), der selbst wieder abgeleitet ist von dem Namen Wido oder Guido. Also = Burg des Bizo.
6. Wimmelburg (1038 Wimidiburck (SS. VIII, 682, Ann. Saxo), 11. Jahrh. Wimodeburg, 1108 Wemodebruch, 1120 Wimeneburg, 1121 Wimodeburg, 1150 Wimeburch, 1177 Wimodeburg, 1179 Wimecheburg, 1184 Wimedeburg, 1195 Wymodeburg, 1197 Wimmedeburg, 1202 Wimmdeburch, 1205 Wimodeburg, 1272 Wymedeburgk; die Formen Wymedeburg und Wimedeburg, zuweilen noch unterbrochen von der Form Wymodeburch, dauern bis 1362, wo zuerst die Form Wymmelborgk erscheint, 1420 Wimelborgk, 1463 Weymelborgk, 1480 Wymmelburg). Trotz einiger abweichenden Lesarten zeigt sich deutlich, daß als Bestimmwort der Personenname Wiginuot, Wigmod, Wiemod, Wimod, welcher einen Mann und auch eine Frau bezeichnen kann, dient und „Kampflust, Kampfesmuth" bedeutet. Also „Burg des Wigmod." Der Name im Volksmunde „Hüneburg" ist auch andern alten Burgen eigen. Er scheint auch hier das ahd. hun, welches Riese bedeutet, zu enthalten, also Riesenburg zu bedeuten. (Dieses Bestimmwort erscheint in dem weitverbreiteten Bergnamen Hunsrück sehr häufig, welcher eigentlich huneshrucki, d. h. (des) Riesen-Rücken bedeutet.) Da jedoch der Name unserer Burg 1569 urkundlich Heineburk lautet, so muß dieselbe als Waldburg, Burg im Hagen, befestigter heiliger Berg (von ahd. hagen, Dorn, Dornbusch, Verhau) und wie der bekannte Name Henneberg (ursprünglich Heinenberc) erklärt werden.
7. Würdenburg (1219 Wordhem). Vor dem „Haus Würdenburg" genannten Rittergute vorüber fließt der Würdebach. Aeltere urkundliche Namensformen sind weder von dem Bache, noch von dem Rittergute überliefert; es scheint demnach das Grundwort Burg erst spät dem eigentlichen Namen zugefügt worden zu sein, welcher offenbar in Beziehung auf den Namen des Gewässers bedeutet „das Heim an der Würde;" dieses selbst aber gemahnt mit seinem Namen an das ags. vyrd (fatum), altn. Urdr, obwohl es gewagt wäre, den Würdebach, dessen Hauptquelle jetzt Stephansborn heißt, zu einem ausfließenden Brunnen der Schicksalsgöttin (Brunnen der Wurd) zu machen.

An eingegangenen Burgen bleiben noch zu nennen:

1. Die Altenburg bei Langenbogen,
2. die Altenburg bei Polleben,
3. die Altenburg bei Schraplau, Namen, welche in dieser Form keiner Erklärung weiter bedürfen.
4. Die Clotzenburg oder Hüneburg bei Closchwitz a. d. Saale (1215 und 1295 Clotzenburg). Der Name Hüneburg ist bereits erklärt. Das Bestimmwort in Clotzenburg ist slavischen Ursprungs, geradeso wie der Name des darunter gelegenen Dorfes Closchwitz und bedeutet Burg an einem sperrenden Engpaß, was ja die Lage durchaus bestätigt.
5. Ertzburg (1400 Detzeborch, 1523 Ertzburg, 1609 Erztburg), unbekannter Lage, aber in der Gegend von Friedeburg oder Gerbstedt, entzieht sich mangels älterer urkundlicher Formen der Erklärung.
6. Hausberg, Name der alten Burg von Helfta, früher Helphideburg genannt, enthält das wohlbekannte Wort Haus in dem älteren Sinne Burg oder Schloß, daher Bezeichnungen wie Haus Mansfeld, Haus Schraplau, Haus Querfurt, Haus Arnstein im Sinne „Schloß."
7. Sittigenburg, ein Berg bei Thaldorf. Der Name, welcher urkundlich bisher nicht nachgewiesen ist, enthält vermuthlich nicht die umgedeutschte Form des Fremdwortes psittacus (Papagei) = sitich, sondern den von dem ahd. sind Weg (daher gasindi Gesinde = Weggenossen) abgeleiteten Kosenamen Sindiko oder Sindicho, mit ausgestoßenem Nasal = Sidicho. (Vgl. auch Sittichenbach.)
8. Wunderburg bei Schraplau und anderwärts bezeichnet nicht einen eigentlichen Schloßbau, sondern nur eine Umwallung oder Einfriedigung zu gottesdienstlichen (?) oder Belustigungszwecken. Ueberall, wo dieser Name sich findet, scheint ein sogenanntes Labyrinth im Rasen ausgestochen gewesen zu sein, in dessen Durchwanderung sich die Jugend an gewissen Tagen vergnügte.

Ich lasse nunmehr zwei Namen folgen, die einen Hinweis auf die bauende Thätigkeit der Menschenhand ebenfalls enthalten oder zu enthalten scheinen, das sind:

1. Brucke (1311 Broch, 1456 Bruck, 1523 Brucke, 1605 Brugk) bei Friedeburg an der Saale. Wörtlich „zur Brücke," (vom ahd. prucca, brucke, Brücke). Da jedoch vor Zeiten hier schwerlich eine Brücke gewesen und die älteste urkundliche Form Broch der Deutung auf eine solche entgegensteht, so wird man den Namen als das ahd. bruoch Sumpf, Bruch, ags. brôc Bach zu nehmen haben, eine Deutung, die überdies gut zur Lage paßt.

2. Holzzelle. Ursprünglich hieß dieses Kloster nach dem nahe gelegenen Schlosse und Dorfe ebenfalls Hornberg. Im Jahre 1217 erscheint zum ersten Male der Name cella Horenberch, 1309 cella Horneberg, 1331 cella Hornberg, 1350 einfach cella, später wiederholt cella mit Beifügung des Stammes der Burg, 1487 zcur Zeelle, erst im 16. Jahrh. Holzzelle unter Beziehung auf seine Lage im Walde oder Holze. Das ahd. zëlla ist das latein. Lehnwort cella in der Bedeutung Wohnzimmer, unter Beziehung auf das dem Schutzheiligen geweihte Gotteshaus, in welchem der- oder dieselbe seine Wohnung hat.

Einer späteren Zeit gehören die Ortsnamen mit der Endung — rode an. Dieselbe ist der dat. sing. des ahd. rôt = Rodung, bedeutet also einfach „zu der Rodung," und erscheint gar nicht selten ohne jedes Bestimmwort. Vgl. Kloster Rode. Die Schreibung Roda hat gar keine Berechtigung, verdankt vielmehr nur unwissender Gleichmacherei gegenüber den Endungen anderer Ortsnamen ihren Ursprung. Zu dieser Gruppe gehören im Seekreise nur folgende:

1. Aebtischrode. Urkundliche Namensformen fehlen bisher. Wenn Pastor Krumhaar behauptete, Aebtischrode sei eine neue, erst 1836 angelegte Colonie, so mag das betreffs des jetzigen Gutes zwar zutreffen, aber der Name an sich stammt zweifellos aus der vorreformatorischen Zeit, so daß man nur annehmen kann, eine früher dort vorhandene Ansiedelung sei wieder eingegangen und der Platz erst neuerdings wieder besetzt worden. Das Bestimmwort ist das mlatein. abbatissa, Aebtissin, mhd. ebdische, also bedeutet der Name „Rodung der Aebtissin." Man wird an eine Aebtissin von Holzzelle oder von Helfta als Gründerin zu denken haben.

2. Bischofrode (im 8. Jahrh. Bisgofesdorpf, 1250 Bischoprode, 1400 Bischopperode) = zur Rodung des Bischofs. Vermuthlich ist an einen Mainzer Erzbischof zu denken, da der Ort schon im 8. Jahrh. bestand. Zu beachten ist, daß die Gemeinde einen männlichen Kopf, allerdings ohne Bischofsmütze, im Siegel führt. Der Wechsel des Grundwortes Dorf gegen rode ist in weiterer Umgegend nicht eben selten.

3. Wolferode (1336 Wolverode, 1400 Wulwerode, 1711 Wolfferode). Das Bestimmwort bildet der Mannsname Vulf, Wulfo, Wolfo. Also „Rodung des Wulfo."

Die auffallend geringe Zahl der mit der Endung — rode ausgestatteten Ortsnamen im Mansfelder Seekreise zeigt, daß derselbe sehr alter Kulturboden sein muß, ganz im Gegensatz zum

Gebirgskreise, in welchem die Zahl der auf Waldrodung hindeutenden Ortsnamen verhältnißmäßig sehr groß ist.

Es bleibt nun nur noch eine, dafür aber sehr zahlreiche Gruppe von Ortsnamen zu betrachten, das sind alle die, welche auf — dorf enden.

Das Wort Dorf ahd. dorf, nd. dorp, agſ. thorp, tharp, afrieſ. thorp, therp, an. thorp, ſchwed. dän. torp, got. thaurp iſt auch in den verwandten indogerman. Sprachen, freilich mit etwas abweichender Bedeutung, vorhanden. Zwar im Keltiſchen hat treb ebenfalls den Begriff „Dorf,“ im Lateiniſchen dagegen bezeichnet turba eine lärmende, geräuſchvolle Menge, wie auch das griech. τύρβη. Daß jedoch auch den deutſchen Dialekten dieſe Bedeutung des Wortes nicht fremd war, beweiſt der ſchweizeriſche und ſchwäbiſche Gebrauch des Wortes im Sinne von „Zuſammenkunft, Verſammlung von Freunden und Nachbarn“ und die Redensart „einen Dorf halten, d. h. eine Zuſammenkunft halten.“ Dort bedeutet dem entſprechend Bergdorf = Zuſammenkunft auf einem Berge, Nachtdorf = nächtliche Zuſammenkunft. Da es nun bei einer Zuſammenkunft ohne Lärm, den man auf einſam liegendem Gehöfte nicht kennt, nicht abzugehen pflegt, ſo belegte man die gemeinſame Anſiedelung mehrerer Familien an derſelben Stelle mit derjenigen Bezeichnung, welche für die einſam hauſenden Hofbeſitzer das Kennzeichnendſte einer gemeinſamen Anſiedelung war, mit der Bezeichnung eines geräuſchvollen, lärmenden Beieinanderſeins, ein Begriffsinhalt, der natürlich allmählich um ſo mehr in Vergeſſenheit gerathen mußte, je größer die Zahl derartiger Anſiedelungen wurde. Im Seekreiſe befinden ſich folgende:

1. Adendorf (1190 Adendhorp, 1256 Adendorp, 1265 Adendorph, 1271 Adendorp, 1400 Adendorp). Als Beſtimmwort dient der Perſonenname Ado oder Adi von der Wurzel Ath, deren Bedeutung dunkel iſt. Dorf des Ado.
2. Amsdorf (im 8. Jahrh. Amalungesdorpf, 947 Amalungesdorf, 1181 Amelungesdorf, 1216 Amulungesdorph, 1299 Amelungistorff, 1329 Amlingesdorf, 1400 Ambgestorp, 1494 Ampsdorff) = Dorf des Amalung, d. h. des Nachkommen des Amalo (vermuthlich vom anord. aml Arbeit, Mühſal). Eine Beziehung des Namens auf die im 6. Jahrh. als Königin hier herrſchende Amalungin Amalberg iſt nicht ausgeſchloſſen.
3. Aſendorf (im 8. Jahrh. Asendorpf, 932 Asundorf, desgl. 961; 1120 Assendorp, 1136 Asethorp, 1321 und 1337 Asendorf). Dorf des Aſo (von dem ahd. ans, altn. âs, altſ. ôs = Gott mittelbar oder unmittelbar abgeleitet).

4. Augsdorf (im 8. Jahrh. Ostauchesdorpf, 1060 Ost(a)gisdorff, 1229 Ostagestorp, 1346 Austorp, 1394 Ostorff, 1400 Ostorp). Der Name enthält als Bestimmwort den ahd. Personennamen Audistag, Odistag, zusammengezogen Ostag. Also: Dorf des Audistag oder Osdag. (Letztere as. Form für ahd. Ausdag?)
5. Benkendorf (979 Panicandorf, 1120, 1136 Paneckendorf (Paneckendorp), 1323 und 1360 Beneckendorff, 1505 Peneckendorff, 1521 Peniekendorf). Dorf des Panico. Dieser Name ist Koseform von ahd. bana, Pano = Todtschläger. Vgl. ags. ben = Wunde.
6. Benndorf (1121 Bennendorph, 1238 Bennendorp, 1320 Bennendorph, 1362 Bennendorf, 1395 Bendorf, 1400 Bennendorp, 1412 Bendorf). Dorf des Benno. (Vgl. Belleben.)
7. Burgsdorf (1021 Porkesdorp, 1127 Porkestorp, 1238 Borchstorp, 1400 Porgestorp). Dorf des Purgo, Burco oder Buricho.[1] Dieser Name ist eine Koseform des Namens Burchart oder Burgwart oder Burgolf.
8. Eisdorf (1121 Hisdorph, 1385 Eyszdorff, 1447 Eisdorff). Die vorgeschlagene unorganische Aspirata zeigt hier denselben Vorgang wie bei dem Namen Eisleben, wo ja auch neben Isleve die Form Hislevo, und zwar in derselben Urkunde, wie der Name Hisdorph, vorkommt. Also: Dorf des Iso.
9. Eßdorf (im 8. Jahrh. Erhardesdorpf, 1120 Erhardestorp, 1136 Erardestorp, 1191 Erdestorp, 1400 Erdestorp, 1492 Erdesdorf). Dorf des Ehrhard (von ahd. êra Ehre); oder des Harihart (fränk. Charichard, von hari Heer, eine Erklärung, zu welcher freilich die urkundlichen Formen nicht berechtigen).
10. Helmsdorf (ca. 1150 Helmerikesdorp, 1295 Helmerikestorp, Halmerksdorp, 1302 Helmekstorf). Dorf des Helmirich (ahd. richi reich) = der reich an Helmen ist.
11. Lüttgendorf (im 8. Jahrh. Luzilendorpf, 1120, 1136, 1144, 1179 Luteckendorp, Luttekendorp und Lutekendorp (1135 Liuzichendorff?), 1400 Luckendorp, 1438 Luthgindorf). Das Bestimmwort ist diesmal ausnahmsweise vermuthlich kein Personenname, sondern das ahd. Adj. luzil, luzzil, liuzil, as. luttil = klein, wenig, dürftig. Da daneben auch noch ein Adj. ahd. luzig, luzic, luzzic, as. luttic, mnd. luttik besteht, so steht keine der urkundlich bekannten Formen des Namens der Deutung „kleines Dorf" entgegen. Doch muß bemerkt werden, daß auch die Ableitung von dem Personennamen

---

[1] Förstem. I, 294.

Liudiko, Luttiko (Koseform von Liudo oder Liuto, von ahd. liut Volk) möglich ist. Bestünde die erstere Deutung zu alleinigem Recht, so fragt sich, welchem Dorfe Lüttgendorf als dem großen bezw. älteren gegenüber gestellt ist. Bei der kirchlichen Zugehörigkeit Lüttgendorfs als Filialk. zu Erdeborn als mater, könnte man an dieses denken; bei der ehemaligen Zugehörigkeit zum Amte Helfta aber an dieses. Letzteres ist das wahrscheinlichere. Wenn nun aber Lüttgendorf als das kleine Dorf dem größeren Helfta entgegen gestellt und doch schon im Hersfelder Zehntverzeichniß genannt wird, also im 8. Jahrhundert schon bestanden haben muß, so läßt sich daraus ein Schluß auf das außerordentlich hohe Alter des Dorfes Helfta ziehen, für welches überdies noch andere Gründe sprechen.

12. Müllerdorf (979 Millerendorf, 1251 Mullerendorp, 1292 Mullerdorp, 1403 Molredorf, 1505 Mollerdorf). Diesem Ortsnamen könnte das mhd. miler Meiler, d. h. Holzstoß des Köhlers zur Bereitung von Kohlen zu Grunde liegen, der Name also ein bei einem Meiler entstandenes Dorf bezeichnen, wogegen freilich die schwache Flexion des Bestimmwortes spricht, da miler starke Bildung hat. Auch die späteren urkundlichen Formen sind dieser Erklärung nicht günstig. Auch Müller kann das Bestimmwort nicht wohl bedeuten, da die ahd. Form dieses Wortes mulinari, mulnari und die mhd. mülnaere lautet, was zu der schon im 10. Jahrh. vorhandenen urkundl. Form Milleren nicht paßt. Man wird daher auch hier an einen freilich noch nicht urkundlich belegten, von dem noch unerklärten aber in andern Namen (z. B. Milo, Milizzo, Milehart, Milgast) nachweisbaren Stamme Mil gebildeten Personennamen, etwa Milheri oder Milher denken müssen, also = Dorf des Milher.

13. Naundorf bei Beesenstedt (1316 Nyendorff, 1505 Neindorf).

14. Naundorf bei Strenz (1400 Nyendorp, 1480 Nauendorff). Beide Namen enthalten als Bestimmwort das ahd. Adj. niwi neu, also = das neue Dorf. Als das „alte" Dorf ist im erstern Falle vermuthlich Beesenstedt, im letzteren Strenz zu denken.

15. Piesdorf (1400 Boystorp, 1467 Wistorff, 1469 Piessdorf, 1610 Biesdorf). Enthält anscheinend den Mannsnamen Boio. Dorf des Boio.

16. Risdorf. Ober- und Unter-Risdorf (im 8. Jahrh. Risdorpf, 1121 Risdorph, 1195 Ristorp, 1400 Ristorp). Entweder enthält das Wort den Personennamen Riso (von ahd. risi, riso Riese) oder das mhd. rise = Abhang, Rinne an einem Berge (vgl. Risach bei Villach in Kärnthen), von risan = von

oben nach unten oder von unten nach oben sich bewegen. Also Dorf an einem Abhange oder einem Wasserlaufe. Bei dieser Deutung müßte man „Risdorf auf dem Berge" oder Oberrisdorf für den älteren Ort halten, weil dann die Lage besser zum Namen paßt.

17. Rollsdorf (im 8. Jahrh. Ruodoldesdorpf, 1120 Roldestorp mit dem lacus Roldestorp, 1299 Rolsdorff) enthält als Bestimmwort den Personennamen Hruodolt, ursprünglich Hrodowald, fränk. Chrodoald (vom Stamme hrod, nord. hródhr Ruhm, agſ. hrêdhe = ruhmvoll, sowie das (goth.) valdan herrschen, walten (= der ruhmvoll Waltende). Dorf des Hruodolt.

18. Rottelsdorf (1273 und 1296 Rotelendorp, 1400 Rottelendorp). Bis vor kurzem lautete auch im Volksmunde und in amtlicher Bezeichnung der Name des Dorfes nicht Rottelsdorf, sondern Rottelndorf. Aus dem beharrlichen Erscheinen der schwachen Genetivendung folgt mit Nothwendigkeit, daß der Ortsname den Personennamen Rodilo (Nebenformen Hroadilo, Ruodilo) enthält, welcher wiederum eine Koseform des Mannsnamens Ruodo, Hrodo ist. Dorf des Rodilo.

19. Schwittersdorf (1086 Swyterestorpe, 1120 Suithardesdorp, 1136 Suithardestorp und Suitherstorpe, 1144 Suithardesdorff, 1179 Suithardestorp, 1196 Swytherethorpe, 1499 Switkersdorp). Das Dorf des Suithart oder Suitheri (von ahd. suindi (ungestüm, kräftig, tapfer) = suîthi und suîth, in dem der Nasal in aſ. und agſ. Mundart ausfällt. Oder der Name enthält das Subſt. suîd Untergang, Verderben, was sich aus dem Grunde empfiehlt, weil dann nicht zwei Adjektiva zusammen stehen würden. Dann wäre die Bedeutung: der im Verderben, in der Noth Ausdauernde. Das Grundwort scheint überhaupt in diesem Sinne geschwankt zu haben, indem es bald — hart, bald — heri, bald — ger lautete.

20. Thaldorf (1380 Daldorp) enthält als Bestimmwort entweder das ahd. tal, aſ. dal = Thal, Schlucht, Grube, dann bedeutet der Name „im Thale oder in der Schlucht gelegenes Dorf," oder den Personennamen ahd. Tallo, aſ. Dalla, vom agſ. deall = clarus, superbus.[1] Vgl. den Namen Heimdallr.

21. Zappendorf (1442, 1501 Zabendorf). Dorf des Zaban. Die urkundlichen Formen zeigen, daß hier derselbe Personenname vorliegt, wie in Zabenstedt, obwohl eine Bildung Zappo von Zaban ebensowenig befremdlich wäre, wie die Bildung rappo von hraban bzw. rabo.

---

[1] Graff V, 397. 8. saec.

Hierzu kommt nun noch eine beträchtliche Reihe eingegangener Dörfer mit dergleichen Endung. Es sind folgende:

1. Badendorf bei Wormsleben. (1337 Badendorf, 1609 Badendorf.) Vom Personennamen Bado, ags. Beado. Dorf des Bado.
2. Dankelsdorf bei Gerbstedt (im 8. Jahrh. Donichendorpf? 1523 Dankelsdorf). Etwa eine Koseform Duniche vom Personennamen Duno? Dorf des Doniche.
3. Eikendorf bei Eisleben (im 8. Jahrh. Ichendorpf? 1256 Eikendorp, 1262 Eykendorff, 1267 Eyckendorp etc., 1480 Eichendorf, 1502 Eichdorf, 1513 Eichdorff, 1579 Eickendorff). Enthält den Personennamen Ico, Iko, Icho, später in Eike gedehnt; minder wahrscheinlich ist der Name Agio, Ajo, Aiko.
4. Gottsdorf oder Kodsdorf bei Teutschenthal (im 8. Jahrh. Codimesdorpf). Ein Mannsname Godino, Codino, auch ein Frauenname Godemia sind belegt,[1] nicht aber ein Mannsname Codimo. Ueberhaupt sind im Deutschen Bildungen mit dem Suffix — m (z. B. Herimo, Gisomo) selten und vielfach undeutsch. So scheint auch hier der Gründer des Ortes den slavischen Namen hotimz gehabt zu haben. (Vergl. Archiv für slav. Philol. V, S. 359: Die slavischen Ansiedelungen im Hassengau.)
5. Kachsdorf, 1609 als Zubehör von Seeburg erwähnt. Beim Mangel älterer urkundlicher Formen ist eine Erklärung ohne festen Boden.
6. Kirchendorf bei Eisleben. Anscheinend ein sehr verständlicher, nicht erst zu erläuternder Name. Doch die urkundlichen Formen zeigen, daß man nicht zu rasch urtheilen darf. (1121 Scarnazandorf, 1298 (?) Czerezendorf, 1368 Zeerzendorff, Czerezendorff, 1463 Czerezendorff, 1579 Kirchendorf, 1609 Zerkendorf.) Es ist ein Mannsname Scarnazo vorauszusetzen, der bisher nicht belegt ist, doch findet sich der weibliche Name Scarenza. Fraglich bleibt, ob dann die Wurzel scar (= Schaar, Heeresabtheilung, Dienstleute, Frohne) oder scarn (Schmutz, Unreinigkeit) zu Grunde liegt. Vielleicht liegt Zusammensetzung von scara Schaar und nâsjan (nârjan) (= genesen machen, hegen, pflegen, Leben und Unterhalt geben) vor, die Bedeutung wäre dann = Brotherr, Gefolgsherr, etwa gleich den verwandten Namen Scaramunt und Scaribergа, welche ebenfalls das Bestimmwort scar enthalten.

[1] Förstem. I, 581.

7. Kuhsdorf bei Teutschenthal. Urkundliche Formen fehlen, Erklärung ist also unmöglich.
8. Lipsdorf am süßen See (im 8. Jahrh. Leobedagesdorpf, 1120 Luffdegesdorff, 1136 Lievdegestorp, 1144 Lieffdegersdorff, 1147 Lifdagesdorp, 1179 Liefdetzedorp. Später Liefftesdorp, 1510 Lipsdorf). Zusammensetzung mit dem Personennamen Liopdag, Liubdag, Lufdag, Liefdag (vom ahd. Liubî Liebe, Freundlichkeit, Anmuth) und dem noch nicht genügend erklärten, nicht ohne Weiteres mit Tag zusammenfallenden, besonders bei den Sachsen beliebten Stamme — dag, der aber vielleicht „hell, glänzend" bedeutete. Also vielleicht: „der durch Anmuth oder Freundlichkeit Glänzende." Dorf des Liubdag.
9. Melmsdorf bei Steuden (1193 Melmerisdorf, 1481 Malmesdorff, 1523 Melmsdorf). Das Dorf des Mathalmari oder Mahalmari (d. h. des Redeberühmten oder in der Volksversammlung Berühmten, vom ahd. mathal Rede, Volksversammlung oder ahd. mahal Volksversammlung und ahd. mâri berühmt). Beide Zusammensetzungen ergeben im Wesentlichen dieselbe Bedeutung.
10. Misselsdorf, auch (fälschlich) Nießels- und Michelsdorf genannt. (1046 Mecelesdorp in pago Suaben etc., 1362 Misselendorp.) Der Ortsname enthält als Bestimmwort den Personennamen Mazili, Macil, der selbst wieder von dem Namen Mazo oder Mezo abgeleitet ist. Da diesem verschiedene Stämme zu Grunde liegen können (ahd. mez Maß, maz Speise), so ist eine weitere Erklärung nicht möglich.
11. Nummesdorf bei Gerbstedt. Ein dunkler Name, welcher überdies nicht urkundlich belegt ist.
12. Neckendorf bei Eisleben. Aeltere urkundliche Formen fehlen. Der Name des Dorfes, bei welchem Bergbau betrieben wurde, enthält (ob zufällig?) den Namen des Necke oder Neucke, eines der sagenhaften Entdecker des Mansfelder Bergbaues. (Ursprünglich entweder Niko, Neecho — zum ahd. nichus Nix? — oder Nahho, Nacho.)[1]
13. Nachsdorf bei Langenbogen (1120 Rovekestorp, 1136, 1144 und 1179 Rouekesdorp, Roveckesdorff, 1219 Rockesdorf). Im Ortsnamen steckt der von Rubo abgeleitete Kosename Rubiko, niederdeutsch Ruueko.[2] Dorf des Ruveko.
14. Reindorf bei Gerbstedt (1380 Reindorp, jetzt „im Reindorfe"). Da dem Bestimmwort genetiv. Flexion fehlt, da ferner das

[1] Förstem. I, 948.
[2] Ebendas. 1062.

Dorf unmittelbar an der Grenze der beiden Gaue Hassengau und Schwabengau liegt, so empfiehlt sich die Ableitung von ahd. rain, rein (von hrînan) Rain, Grenze. Also = Grenzdorf.

15. Richardesdorp (1301 Rachardesdorf, 1308 Richardestorp, 1333 Rychardestorp, 1400 Richtardesdorp, vermuthlich verschrieben statt Richhardesdorp). Der Ort ist nicht derselbe wie Risdorf, wie Pastor Krumhaar vermuthete, da er neben den beiden Risdorf in der Halberstädter Archidiakonatsmatrikel genannt wird und überdies die Form Risdorph schon im 8. Jahrh. erscheint. Der Ortsname enthält offenbar den bekannten Personennamen Richart, Richard.

16. Roßdorf bei Eisleben (1121 Rothardesdorf, 1191 Rotdhardestorp, 1229 Rodhersdorf, ca. 1250 Rotardestorff, 1331 Rossendorf, 1579 Rostorff, 1609 Rosdorf). Dorf des Rothard (ahd. Hruodhart, Ruothart, vom nord. hrôdhr Ruhm, agſ. hrêdhe ruhmreich).

17. Rübesdorf oder Riesdorf zwischen Piesdorf und Belleben. Urkundliche Formen unbekannt, Erklärung daher unmöglich.

18. Rutsdorf bei Polleben (auch Rollsdorf genannt). Urkundliche Formen fehlen. Vermuthlich aber ebenso zu erklären wie Rollsdorf bei Seeburg.

19. Westdorf bei Erdeborn (1197 Westerendorff) vom ahd. wëstar, mhd. wëster Adj. westlich = das westliche Dorf. Der Name bezieht sich entweder auf einen Ausbau des Dorfes Erdeborn an der Westgrenze seiner Flur, oder auf das westliche Dorf des Burgwartbezirks Schraplau.

20. Wüßendorf zwischen Alsleben und Strenznaundorf. Ohne urkundliche Formen nicht erklärbar.

Am schwierigsten ist die Erklärung der Namen zweier bei Eisleben gelegenen alten Dörfer, Helbra und Helfta, von denen zunächst nur fest stehen dürfte, daß die Endung — a, wie in den meisten derartigen Fällen, durchaus unberechtigt und erst spätere Anfügung ist. Ueber diese beiden gedenke ich mich später einmal zu äußern.

Zur Geschichte des Klosters S. Crucis zu Braunschweig.

Von
Wilh. Tunica,
Pastor in Lehndorf bei Braunschweig.

Das dicht vor dem Petrithore zu Braunschweig gelegene Kloster S. Crucis hat sich trotz aller Stürme und Wandlungen, welche dasselbe im Laufe der Jahrhunderte betroffen haben, als ein Jungfrauenstift an derselben Stelle erhalten, wo es einst gegründet wurde. In der nächsten Zeit aber wird dessen Umgebung eine Umgestaltung erfahren, die wenigstens für das Leben des dortigen Convents in klösterlicher Zurückgezogenheit nicht günstig wirken wird, vielleicht auch über kurz oder lang zur Aufhebung oder Verlegung der durch ihr Alter ehrwürdigen Stiftung führen kann. Es ist nämlich beschlossen, mit dem 1. Juli 1883 den Betrieb der Oekonomie auf dem Klosterhofe einzustellen, dessen Wirthschaftsgebäude auf Abbruch zu verkaufen und danach den größten Theil des Terrains des Klosterhofes zu Bauplätzen an Privatleute wegzugeben. Eine ganze Anzahl freundlicher Villen und Gärten kann dann die Nord- und Ostseite des Klosters umkränzen. In dem großen Meiereigarten der Domaine soll ein Kreis- und Untersuchungsgefängniß aufgeführt werden, zu dessen Bau die Landesversammlung bereits die erforderlichen Mittel bewilligt hat. Die Nachbarschaft von einigen Hunderten bestrafter Verbrecher und Landstreicher ist jedenfalls für ein Jungfrauenstift nicht angenehm, wenn auch das Gefängniß eine hohe Umfassungsmauer erhält und sonst auch alle möglichen Sicherheitsmaßregeln gegen das Ausbrechen von Gefangenen getroffen werden. Es ist nicht zu verwundern, daß durch diese Bauprojecte die Aufmerksamkeit der Bevölkerung Braunschweigs mehr als sonst auf das Kreuzkloster und dessen Geschichte gelenkt ist. Selten erlangen indessen die Fragenden etwas mehr als nothdürftig ausreichenden Bescheid, da nur wenige mit der Geschichte des Kreuzklosters vertraut sind. Ein schätzenswerther Versuch, dieselbe zu bearbeiten, ist von Rethmeier in seiner Kirchenhistorie I, 42—46 gemacht. Auch im Braunschweigischen Magazin sind zwei Aufsätze zu finden, welche die

Geschichte des Kreuzklosters behandeln, cf. Jahrg. 1795 Stück 9 und Jahrg. 1831 Nr. 45. Letztere beiden beruhen aber nicht auf selbständiger Durchforschung der Quellen und haben daher zur Aufhellung der Geschichte des Klosters nicht viel beigetragen. Durchaus selbständig und zuverlässig in den Angaben aus den Urkunden ist dagegen der Abschnitt, welchen Dr. Hermann Dürre, jetzt Director des Gymnasiums zu Wolfenbüttel, dem Kreuzkloster in seiner Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter gewidmet hat, cf. pg. 515—22. Jedoch gesteht auch dieser Bearbeiter, daß in Bezug auf die Geschichte des Kreuzklosters noch sehr Vieles zu thun übrig bleibe. Ob das auf den folgenden Blättern Zusammengestellte dazu beiträgt, dieses etwas zu verringern, überläßt der Verfasser der wohlwollenden Prüfung derer, die mit den Quellen der Geschichte des Kreuzklosters wohl bekannt sind.

Ziemlich weit ins Mittelalter führt den Forscher die Entstehungsgeschichte des Klosters S. Crucis zurück. Eine an Wunderbarem reiche Legende umrankt seinen Grundstein. Sie ist aufgezeichnet und veröffentlicht von Leibnitz in der Narratiuncula de fundatione coenobii S. Crucis apud Brunsvic bei Leibnitz S. R. Br. II pg. 469. Nach dieser Legende soll da, wo später das Kreuzkloster sich erhob, eine kleine Klause gestanden haben, in welcher drei heilige Jungfrauen wohnten, in weiße Gewänder gekleidet, Gott dienend bei Tag und Nacht. Diese soll nach Bünting, cf. Braunschw. Chronik I fol. 55 von Ekbert II. 1068 gegründet sein, was sich aber durch geschichtliche Zeugnisse nicht begründen läßt. Neben dieser Klause stand, wie die Legende berichtet, ein Baum, in Gestalt eines Kreuzes gewachsen. Zwischen den dicht belaubten Zweigen dieses Baumes verbarg sich ein Knappe des mit der Stadt Braunschweig verfeindeten Ritters Balduin von Campe, als er, von braunschweigischen Burgensen erkannt, sein Heil in eiliger Flucht suchen mußte. In einem wunderbaren, dreimal wiederkehrenden Traumgesicht soll dieser Knappe die Gewißheit empfangen haben, daß Gott diese Stelle dazu ausersehen habe, daß ihm dort Ehre und Lob gebracht und von sündigen Menschen Vergebung und Gnade gesucht und empfangen werde. Der Bericht seines Knappen und weitere wunderbare Erscheinungen, welche sich an jenem Orte zeigten, sollen in dem Ritter Balduin von Campe den Entschluß zur Reife gebracht haben, zunächst mit der Stadt Braunschweig sich zu vertragen und dann an jener von Gott gewiesenen Gnadenstätte ein Kloster zu gründen. Am Sonntage Exaudi vor Pfingsten 1230 sei dasselbe vom Bischof Conrad II. von Hildesheim in Gegenwart von vielen Fürsten und Herren und unter großem Zulauf des Volks eingeweiht und dabei in die Ehre des h. Kreuzes und der Jungfrau Maria

gegeben. Als den ersten, welcher seine Bestattung in der Kirche dieses Klosters erhielt, nennt die Legende einen Jordan von Campe, den Bruder jenes Balduin von Campe, welcher Truchseß am Hofe Herzog Otto des Kindes gewesen ist. Derselbe soll gerade damals gestorben sein. Ueber die subjective Wahrheit dessen, was nach dieser Legende den Ritter Balduin von Campe zur Gründung dieses Klosters bewogen hat, ist nicht zu rechten. Träume und Visionen, so kräftig sie auch oft auf die Entschlüsse der Menschen wirken, entziehen sich der objectiven Betrachtung. An der Thatsache indessen, daß von jenem Balduin von Campe das Kreuzkloster gegründet sei, ist wohl nicht zu zweifeln. Die Tradition davon hat sich in der Familie von Campe immer lebendig erhalten. Es ist auch möglich, daß der als eifriger Förderer neuer Klosterstiftungen bekannte Bischof Conrad II. sich zur Einweihung dieses ersten Jungfrauenstifts auf dem städtischen Gebiet nach Braunschweig begeben hat. Auch zur Weihe des Pauliner Klosters kam 1343 der Bischof Albrecht von Halberstadt nach Braunschweig, cf. Dürre, Gesch. v. Braunschweig pag. 529. Es macht auch der in der Legende angegebene Tag der Weihe keine Schwierigkeit, da der Bischof Conrad II. zwar im Anfange des Februar 1230 noch zu St. Germano in Italien am Hoflager Kaiser Friedrich II. verweilt hat, aber gleich nach dem Abschluß der Friedensunterhandlungen mit dem Papst Gregor IX. nach Deutschland zurückgekehrt ist, also am Sonntage Exaudi wohl schon in Braunschweig anwesend gewesen sein kann. Ungeschichtlich dagegen ist, daß der Truchseß Jordan von Campe am Tage der Einweihung des Klosters bestattet sei. Derselbe wird nach 1230 noch in mehreren Urkunden als Zeuge genannt und ist nach Angabe der von Campe'schen Familienchronik erst 1252 gestorben, soll aber allerdings in der Kirche des Kreuzklosters seine Grabstätte erhalten haben. Eine Urkunde über die Gründung und Einweihung dieses Klosters ist nicht vorhanden. Der Sonntag Exaudi ist später im Kreuzkloster immer als der Tag der Kirchenweihe festlich begangen.

Die Oertlichkeit, wo das Kloster sich erhob, war ein sanft ansteigender Hügel vor dem Petrithore, welcher der Rennelberg genannt wurde. Nach seiner Lage auf diesem Hügel wird dasselbe in den Urkunden genannt: dat nye clostere uppe deme Rennel- oder Rinnelberghe to Brunsvic, dat nye clostere S. Crucis uppe deme Rennelberge to Brunsvic oder Coenobium S. Crucis in monte Cursorum apud Brunsvic.

Besetzt wurde das Kreuzkloster mit Benedictinerinnen. In den ältern Urkunden wird es immer als ein Kloster ordinis Sancti Benedicti angeführt. Noch in einer Urkunde Bonifacius IX. von 1398

wird es ein Benedictinerinnenkloster genannt. Seit 1409 aber kommt es als ein Kloster Cisterzienserordens vor, cf. Dürre, Gesch. d. Br. pg. 516. Es wird dieser Uebergang von der einen zur andern Ordensregel sich in der Stille vollzogen haben und muthmaßlich eingetreten sein, um den durch gelockerte Zucht im Kloster eingerissenen Unordnungen zu begegnen. Die Cisterzienserregel war ja nur der Rückgang zur buchstäblichen Beobachtung der Regel des h. Benedictus ohne Glosse und Befreiung.

Der Bau der Kirche des Klosters scheint in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts beendet zu sein. In den Urkunden wird von späteren Bauten an und in derselben nur der Anbau dreier Familiencapellen und eines Kreuzganges erwähnt. Abbildungen vom alten Kreuzkloster sind nicht vorhanden. Tobias Olsen, welcher 1657 Vormund des Klosters war, nennt es in seinen Denkwürdigkeiten „das schöne Kloster." Es wird also wohl anzunehmen sein, daß dasselbe zu den monumentalen Bauten der Stadt Braunschweig hat gezählt werden dürfen.

Die erste Capelle, welche in einem der beiden Seitenschiffe der Kirche, in welchem? ist nicht nachweisbar, errichtet wurde, rührte von einem Vermächtnisse der Eltern Conrads von Weferlingen her. 1359 war sie bereits vorhanden, cf. Urk. v. 14. April 1359 im L. Archiv. Zur Erhaltung derselben so wie des ihren Altar bedienenden Caplans wurden im Laufe der Zeit von den Gliedern der Familie von Weferlingen nicht unbedeutende Vermächtnisse gemacht. 1398 gaben Cord und Ulrich von Weferlingen an jenen Altar 4 Hufen zu Osteren Bywende, 2 Hufen zu Gevensleben und 1/2 Hufe zu Apelnstedt, cf. Urk. v. 3. Febr. 1398 im L. Archiv. 1424 legten dieselben diesem Altare noch Zinse im Betrage von jährlich 1 Mark bei, cf. Urk. v. 21. Dec. 1424 im L. Archiv. 1425 kauften die von Weferlingen, unter andern eine Wittwe Ilse von Weferlingen, von Hans und Ludolph von Werle für 66 fl. zwei Hufen, einen Sattelhof und eine Worth zu Werle, wovon die Erträge ihrem Altaristen zukommen sollten, cf. Urk. v. 5. Juni 1425 im L. Archiv. In demselben Jahre legten jenem Altar Hans und Friedrich von Weferlingen einen Zins von 15 Schillingen an der Sturevelds Mühle und einer Hufe zu Atzum bei, cf. Urk. v. 13. Dec. 1425 im L. Archiv. Da dieser Capelle und ihrem Altar das nöthige Licht fehlte, so wurde dieselbe 1426 umgebaut und bei dieser Gelegenheit mit Zustimmung des Bischofs Magnus von Hildesheim die Kirchenmauer durchbrochen, cf. Urk. vom 25. April 1426. Bis zu diesem Umbau war der Altar der Capelle nur dem Apostel Jacobus geweiht gewesen, bei der nachher neu vollzogenen Weihe wurde derselbe noch in den Schutz des Evangelisten Johannes gegeben.

1426 vermachte Ulrich von Weferlingen und die Wittwe Curd's von Weferlingen zur Aufbesserung des Altars nochmals 3 Mark, welche zinsbar an 3 Hufen von Werle angelegt wurden, cf. Urk. v. 1. Mai 1426 im L. Archiv. Die Familie von Weferlingen besaß das Präsentationsrecht für die Caplanstelle an diesem Altar. 1427 präsentirte dazu Ulrich von Weferlingen dem Propst Jacob Borchstal einen Richard Borchstal, muthmaßlich den Bruder jenes Propstes cf. Urk. v. 24. Aug. 1427 im L. Archiv.

Eine 2te Capelle wurde 1392 kraft Testamentes Jürgen Holtnickers an der Südseite der Kirche erbaut, zu welchem Zwecke mit Zustimmung des Bischofs Gerhard von Hildesheim auch dort die Kirchenmauer durchbrochen ward. Genannt wurde der Altar im Kreuzkloster der heilige Kreuzaltar. Derselbe war bei seiner Weihe in die Ehre des h. Kreuzes, der Jungfrau Maria, und der Apostel Thomas und Bartholomäus gegeben, cf. Urk. der Martinikirche Nr. 120 vom Jahre 1410. Dotirt hatten ihn die Holtnickers 1392 mit dem ihnen gehörigen Zehnten von Neindorf am Oesel, cf. Urk. v. 1. Mai 1392 und 29. Sept. 1394 im L. Archiv. 1410 wurde derselbe noch mit einem Zinse von 6 Hufen zu Dettum aufgebessert, cf. Urk. v. 12. März 1410 im L. Archiv.

Eine 3te Capelle wurde 1403 an der Nordseite der Kirche in Folge testamentarischer Verfügung Hennig von Adenstedts errichtet, cf. Urk. der Martinikirche vom Jahre 1403 Nr. 99. Der Bischof Johann III. von Hildesheim bestätigte diese Stiftung. Geweiht war ihr Altar der h. Dreieinigkeit, der Jungfrau Maria und dem h. Kreuze. Verwandt waren auf dessen Dotirung 160 Mark, wofür vom Propst Harneyd Erbenzinse gekauft wurden. Der Ministrant des Altars hatte täglich für den Stifter, dessen Frau und die Eltern von beiden eine Messe zu lesen und bezog dafür als Jahrgehalt 6 Mark 1½ Ferding. Von den Erträgen der Zinse dieses Altars wurde 1 Mark ans Kloster für die Beschaffung der Lichter auf den 3 Leuchtern und des Oels für die ewige Lampe in der Capelle gezahlt, ½ Mark erhielten daraus die Aebtissin und Küsterin, und der beim Messelesen helfende Schüler, dem auch das Anzünden und Auslöschen der Lichter und die Versorgung der Lampe zufiel, 2½ Ferding.

An Altären, die nicht besondere Capellen hatten, lassen sich in der Kirche des Klosters noch nachweisen: 1) der Altar vom h. Blute Christi. Derselbe war schon 1335 vorhanden. In jenem Jahre erhielt derselbe von dem damaligen Küster des Klosters und einem Bürger Heinrich Pauli einen Kornzins von einem Scheffel Weizen zur Beschaffung des Oels für seine Lampe geschenkt, cf. Urk. v. 24. Juni 1335 im L. Archiv. 2) Der Engelsaltar, gestiftet

von Conrad Stapel. Für denselben war ein besonderer Vicar angestellt. 1408 besserte die Familie von Stapel den Altar mit einem Zinse von jährlich 2½ Mark auf, cf. Urk. v. 20. Aug. 1408 im L. Archiv und Urk. d. Martinikirche Nr. 120 vom Jahre 1411. 1490 lassen sich noch zwei demselben zufließende Zinse von 2½ und 1 Mark jährlich nachweisen. 3) Der Altar der h. Magdalena auf dem Chore der Jungfrauen. Derselbe war 1393, zur Zeit, wo Eggeling Propst, Sophie Aebtissin und Bertha Priorin im Kreuzkloster war, von Ghervinus von Hameln gestiftet und mit 5 Mark Zins jährlich aus dem aus 9 Hufen nebst dazu gehörigen Höfen und Kothhöfen bestehenden Erbgut jenes Bürgers Gh. v. H. zu Evesse und dem ganzen Zehnten zu Abbenrode dotirt, cf. Urkunde vom 4. Febr. 1403, v. 23. April 1413, v. 5. Sept. 1422 und 10. October 1423 im L. Archiv, sowie das Testament jenes Gh. v. H. vom St. Nicolaustage 1393. In diesem Testament war bestimmt, daß die Bedienung des Altars Heinrich von Fümmelse, ein Schüler Gh. v. H., erhalten, nach dessen Tode aber dieselbe zwei Caplänen übertragen werden sollte, welchen der Propst für jährlich 1½ Mark Kost und Wohnung schaffen solle. Für Beschaffung von Licht und Wein floß dem Altar ein geringer Zins von 1 Ferding jährlich an einem Hause bei dem „selage" auf der Scheppenstedter Straße zu. 4) Der Apostelaltar, in der Mitte der Kirche 1496 errichtet und zwar in Folge Testamentes Ghisen Meyer's, gewesenen Officianten an St. Martini. Derselbe war mit 100 fl. dotirt. Der Ertrag davon sowie von einigen anderen Zinsen, mit denen der Altar bedacht war, sollte dem ihn bedienenden Vicar zufließen. Cf. Urk. v. Antoninstage 1496 im L. Archiv. 5) Der Altar des h. Nicolaus, an der Südseite der Kirche, neben dem h. Kreuzaltar, 1497 kraft Testamentes des Stadthauptmanns Hans von Harling errichtet. Dieser Altar war bei seiner Einweihung in die Ehre Gottes und der Jungfrau Maria gegeben und dem h. Nicolaus als seinem besondern Schutzheiligen empfohlen. Dotirt war der Altar mit 100 fl., über deren Anlegung und Verwendung die Urkunde vom 29. September 1497 genaue Auskunft giebt. Für 1 fl. Zins aus Houdelage sollte die Aebtissin den Klosterkindern jährlich eine Collation geben.

Eine nicht in der Kirche, sondern an der am Kreuzkloster vorbeiführenden Heerstraße errichtete Capelle, welche aus dem Ertrage einer vom Bischof Bartholdus von Hildesheim angeordneten Collecte erbaut wurde, wird noch urkundlich bei Rethmeier, cf. Kirchenhistorie I, Beilage 23 erwähnt. In derselben sollte für jeden Missethäter, der zum Tode am Galgen verdammt war, eine h. Messe gelesen werden. Wenn er dann am Kreuzkloster vorbei zur Richtstätte geführt ward, so hatte der Priester an ihn mit dem Aller-

heiligsten heranzutreten, ihn nochmals zur Buße zu ermahnen, den Reuigen die Monstranz küssen zu lassen, und das ihn begleitende Volk aufzufordern, für ihn ein Vaterunser und Ave Maria zu beten. Ein vierzigtägiger Ablaß war vom Bischof Bartholdus denen zugesagt, welche diese Fürbitte für die Seele solches armen Sünders leisten würden. Die Errichtung und der einzigartige Zweck dieser Capelle beweist, daß die Kirche jener Zeit auch die verlorenen Kinder der Sünde noch in ihre Gebete einschloß und an ihnen ihres Straf- und Trostamtes wartete.

Ueber das Innere der Kirche des Kreuzklosters läßt sich nicht viel mittheilen. Sie hat, wie die bei Errichtung der Capellen und Altäre ausgestellten Urkunden besagen, ein Mittelschiff und zwei Seitenschiffe gehabt. Vor dem Hochaltare stand ein hohes, tragbares Kreuz. Zwei große Oelgemälde, die Jungfrau Maria und den Apostel Johannes darstellend, ein Geschenk der Wittwe Remburgis von Broizem, waren an Pfeilern angebracht, cf. Chronikfragment in Sack's Collectaneen. Eines neuen Gemäldes auf dem Chore, zu dessen Anschaffung der Bürger Cord Döring 1472 den Jungfrauen auf dem Rennelberge eine Mark zu Hilfe gab, und „eines lieben heiligen Kreuzes," für dessen Verzierung Albert Schwülber, gleichfalls Bürger zu Braunschweig, in dem Pestjahr 1473 $^1/_2$ Ferding als Opfergabe darbrachte, wird noch urkundlich erwähnt, cf. Sack, Alterthümer pg. 49. Eine üppige Prachtentfaltung, wie sie bei manchem andern Orden in ihren Klosterkirchen geliebt wurde, war den Benedictinern und Cisterziensern durch die Ordensregel verboten. Dieser Weisung scheint man im Kreuzkloster gefolgt zu sein. Schmucklos ist indessen darum doch die Kirche nicht geblieben. Eine Orgel hat sie schon 1414 gehabt. Eine aus Holz geschnitzte Statue der Jungfrau Maria, „quae vocatur de cronecken," beglückte 1494 die Aebtissin M. v. Vechelde für 8 Mark mit einem neuen Tabernakel, einer andern ließ dieselbe „die sun," d. h. den verblaßten Heiligenschein wieder auffrischen. 1495 wurde von jener Aebtissin noch für 36 fl. ein neuer, aus Holz geschnitzter Sarg für die Reliquien besorgt. Ebenso ließ dieselbe 1505 neue, reich gezierte Stühle auf dem Chor der Jungfrauen für 5 fl. 15 Schillinge durch einen braunschweigischen Meister herstellen, cf. Rechnungsbuch der M. v. Vechelde im L. Archiv. In kunstsinniger Weise sorgten auch die Klosterjungfrauen selbst für den Schmuck der Altäre und der Kanzel. Einige Reste von Paramenten aus dem 14. und 15. Jahrhundert, welche dem Kloster bis heute verblieben sind, bezeugen, daß die Paramentenstickerei damals in demselben auf einer hohen Stufe gestanden hat. Kostbares Altargeräth, Rosenkränze aus echten Korallen und Perlen, goldne und vergoldete Monstranzen u. s. w. muß das Kloster

indeß auch in Menge besessen haben, da die Mittheilungen aus der Reformationszeit besagen, daß aus dem Verkaufe der Kleinodien des Kreuzklosters viel Geld gelöst sei. Gegenwärtig besitzt das Kloster aus der Zeit vor der Reformation außer jenen Resten von Paramenten, sowie einem alten hölzernen Kreuz und einem gut geschnitzten Ecce homo nur noch einen prachtvollen Kelch von vergoldetem Silber und eine sehr sauber aus Elfenbein geschnitzte Hostienbüchse. An dem Kelche finden sich Scenen aus der Leidensgeschichte und die Wappen der Familie von Alten, von Ilten und von Schenk — oder von Bock — zwei über einander gestellte, schreitende Thiere. Die Inschrift lautet: Beata von Weferlingen — God unde dit hevliche sacramente delghe ore sunde. Muthmaßlich ist dieser Kelch von einer Beata von Weferlingen geschenkt, welche 1396 celeraria im Kloster S. Crucis gewesen ist.

Die Kirche war der Mittelpunkt für das ganze Kloster, in welchem wie in allen Frauenklöstern die congregatio intra claustrum et extra streng geschieden waren. Zum innern Kloster gehörte die Aebtissin mit dem Convent und den Lehrkindern, zum äußern dagegen der Propst mit den Caplänen und Vicaren nebst den niedern Kirchendienern. Ziemlich groß war die Anzahl von männlichen Bediensteten, die theils bei dem Gericht und theils in der Verwaltung der Güter des Klosters angestellt waren.

Es ist bereits bemerkt, daß anfangs Benedictinerinnen in das Kreuzkloster einzogen. Da es solche in Braunschweig nicht gab, so wird ein auswärtiges Kloster auf Verlangen eine Anzahl Nonnen gesandt haben, welche die Einrichtung des Klosters besorgten und den Grundstamm des sich entwickelnden Convents bildeten. So war es Brauch bei Klostergründungen. Auf die Frage, aus welchem Kloster der erste Stamm wohlgeschulter Benedictinerinnen, mit dem das Kreuzkloster besetzt ward, kam, giebt wahrscheinlich eine Urkunde aus dem Jahre 1254 Antwort, cf. Asseburger Urkundenbuch Nr. 283. In derseben bezeugen der Propst, die Aebtissin und der ganze Convent zu Abbenrode, daß ihnen das Kreuzkloster 20 Mark Silber gegeben habe, damit es nicht weiter mit der Aufnahme ihrer Nonnen, receptione dominarum, beschwert würde. Bekannt ist, daß in dem am Eckerkruge belegenen Benedictinerinnenstift Abbenrode ebenso wie in Drübeck und andern Klöstern am Fuße der Harzberge schon im 13. Jahrhundert eine verhältnißmäßig große Zahl von Töchtern braunschweigischer Bürger Aufnahme gefunden hat. Solche Stadtkinder werden die Uebersiedelung ins Kreuzkloster nicht ungern gesehen haben, da sie dadurch wieder mit ihren Familien in nähere Verbindung kamen. In späterer Zeit aber, als im Kreuzkloster selbst genug Conversen und Novizen waren, die in den Convent eingereiht werden konnten, mag der Anspruch Abbenrodes, seine Nonnen dort

zu versorgen, als lästig empfunden sein. Die daraus hervorgegangenen Streitigkeiten wurden dann erst beigelegt, als sich Abbenrode zur Annahme einer Abfindungssumme 1254 bereit erklärte. Eigentliche Nothzeiten, wie sie junge Klöster damals oft durchmachen mußten, hat das Kreuzkloster nicht erlebt. Gleichwohl ist nicht anzunehmen, daß sein Convent schon bald nach 1230 so zahlreich gewesen sei, daß für nöthig erachtet wäre, zur Wahl einer Aebtissin zu schreiten, sondern derselbe wird zunächst wohl nur von einer Priorin geleitet sein. Vor der Mitte des 13. Jahrhunderts lassen sich die Dignitäten im Kreuzkloster nicht nachweisen. Als erste Aebtissin wird urkundlich 1269 Hilleburg genannt, cf. Pistorius, Amoenitates VIII pg. 2343. Die letzte Aebtissin hieß Gertrud Holle, welche 1532 vom Rathe ihres Amtes entsetzt wurde, da sie sich beharrlich weigerte, den katholischen Glauben abzulegen. Die 1544 vom Rath zur Leiterin des evangelisirten Convents S. Crucis ernannte Adelheid Lafferde erhielt nur den Titel „Domina." Die meisten der von Dürre in guter Reihefolge angeführten Aebtissinnen, cf. Dürre, Gesch. d. St. Br. pg. 517, gehörten den angesehenen Bürgerfamilien der Stadt Braunschweig an. Die Wahl einer Aebtissin geschah durch den ganzen Convent. Wie es dabei zuging, wird in dem früher erwähnten Fragment einer Chronik des Kreuzklosters genau beschrieben. „In die ad Petri vincula anno Domini MCCCXC," heißt es darin, „habuimus electionem et omnia tenuimus secundum nostram consuetudinem; tota enim congregatio post sacram coenam accessit ad electionem, una post aliam in praesentia abbatis et propositi nominans electam. Et in illa electione electa est Mechtilde de Veggelde, persona satis idonea. Erat enim docta, in scriptura sacra illustrata, pro aliis legitima aetate, videlicet XL annorum, diligens communia plus quam propria commoda." Unumgänglich war für eine zur Aebtissin zu Wählende, daß sie aus legitimer Ehe stammte, mindestens 30 Jahre alt war und vor wenigstens fünf Jahren Profeß geleistet hatte. Nach canonischem Recht sollte jede Aebtissin vom Bischofe introducirt, consecrirt und inthronisirt werden; im Kreuzkloster hat sich indessen der Bischof von Hildesheim sowohl bei der Wahl als auch bei der Einführung einer Aebtissin durch den Abt von St. Aegidien oder von Riddagshausen vertreten lassen. Als Insignien ihrer Würde wurden der Aebtissin bei ihrer Einführung Siegel, Stab und Pectorale gereicht. Jede Nonne trat nach dem Introductionsact an ihren Sessel heran und gelobte ihr Gehorsam durch Handgelübde. Nach der Regel des h. Benedict sollte die Aebtissin wie eine gute Hausmutter im Innern des Klosters walten. Dort herrschte sie unumschränkt, nur dem Bischofe für ihre Amtsführung verantwortlich. Um den Ungehorsam widerspänstiger

Nonnen zu brechen, stand ihr eine ganze Scala von Strafmitteln zu: vom leichten, heimlich gegebenen Verweise bis zu temporärer Einschließung. Ohne ihr Wissen durfte keine Nonne das Kloster verlassen oder auch nur Besuch im Sprechzimmer empfangen. Von ihr hing die Annahme der Lehrkinder und deren Uebertritt ins Noviziat ab; empfingen aber die Novizinnen nach Ablegung des Klostergelübdes den Schleier, so nahm die Aebtissin von den niederknieenden nur das Gelübde des Gehorsams entgegen. Auf dem Chor hatte sie ihren besondern Sitz, im Kloster ihre besondere Wohnung, Küche und Bedienung. Ueber alle Einnahmen und Ausgaben des innern Klosters hatte sie sorgfältig Rechnung zu führen. Starb sie, so wurde ihre Leiche in der Kirche beigesetzt. Auf einem Siegel der Aebtissinnen S. Crucis ist Maria mit dem Jesuskinde in der Linken und der mit einem Kreuze geschmückten Weltkugel in der Rechten sitzend abgebildet; die Umschrift lautet: S. Abbatissa S. Crucis in Brunswich, cf. Urk. v. 1480 am Tage der unschuldigen Kinder.

Der Aebtissin zur Seite stand im innern Kloster eine Priorin, deren Ein- und Absetzung ganz von jener abhing. Derselben lag nicht nur die Pflege des contemplativen Lebens, sondern auch die Aufrechterhaltung der Ordnung bei dem Chorgehen, sowie die Ueberwachung der Arbeiten der Nonnen und die Aufsicht im Refectorium und in den Schlafzimmern ob. In vielen Urkunden findet sich der Name der Priorin nicht hinter dem der Aebtissin; es wird daher auf eine Vollständigkeit in der Reihenfolge der Namen der Priorinnen des Kreuzklosters, cf. Dürre, Gesch. der St. Br. pg. 517, verzichtet werden müssen. Eine der letzten Priorinnen vor der Reformation war Remburgis Wittekop, welche 1523 im Kreuzkloster dieses Amt versah, cf. Gebhardi, Gesch. d. Stifts St. Mathäi pg. 151.

Im 14. und 15. Jahrhundert sind im Kreuzkloster noch die Aemter einer cameraria, celeraria, cantrix und infirmaria urkundlich nachweisbar, und werden dieselben wohl bis zur Reformation besetzt geblieben sein. Später, im 16. und 17. Jahrhundert waltete darin unter der Domina und Priorin nur noch eine Schaffnerin, die von den Vormündern des Klosters gewählt wurde. Im 18. Jahrhundert, als das gemeinsame Leben der Conventualinnen aufgehört hatte, wurde das Amt einer Schaffnerin als unnöthig aufgehoben. Die cameraria hatte über Wohn- und Schlafräume, Kleider und Wäsche, die celeraria über Küche und Keller, Conservirung und Wiederbeschaffung der Vorräthe ein wachsames Auge zu halten, die cantrix leitete den Gesang und hatte zur Führung des 2ten Chors bei den Wechselgesängen der Chorjungfrauen noch eine subcantrix unter sich. Die infirmaria hatte die Aufsicht in dem Siechenhause. Seit der häufigen Wiederkehr der Pest in der Stadt wurde im Kreuzkloster

eine strenge Isolirung der Kranken durchgeführt. Um die Gefahr der Ansteckung der Gesunden zu vermindern, ward für das Siechenhaus eine besondere Küche angelegt, an welche kraft eines Vermächtnisses des Propstes Ludolph seit 1355, um die Kranken jederzeit mit warmen Speisen und Getränken versehen zu können, jährlich vier Fuder Meilerkohlen geliefert wurden. Cf. Urk. v. 23. März 1355 im L. Archiv.

Jede Nonne, welche eine Conventsstelle im Kloster erhielt, hatte ein Eintritts- oder Einkaufsgeld zu zahlen, welches aber selten in Capital, sondern meistens durch Uebertragung von Zinsen im Betrage von einigen Mark Silber auf das Kloster geleistet wurde. Das Fordern solcher Einkaufsgelder verstieß allerdings gegen die Regel des h. Benedict, hat auch am Ende des 14. Jahrhunderts, als man mehr auf die Höhe des Einkaufsgeldes als auf die sittliche Würde der Eingekauften zu sehen anfing, dem geistlichen Leben im Kloster schweren Schaden zugefügt, war aber im Uebrigen ein ganz zweckmäßig gewähltes Mittel, um den Rückgang des Wohlstandes des Klosters zu verhüten, den allzu starken Andrang zu Stellen in dessen Convent abzuschneiden, und mancher Zwistigkeit unter den Nonnen vorzubeugen, die in der Verschiedenheit des Standes und Vermögens ihrer Familien ihren Entstehungsgrund hatte. Was den Eid anbetrifft, den jede Conventualin S. Crucis schwören mußte, so lautet derselbe: „Ego soror — Anna — promitto stabilitatem et conversionem morum meorum et obedientiam secundum regulam Sancti Benedicti coram Deo et sanctis ejus in hoc monasterio, quod constructum est in honore sanctae crucis et sanctae Dei genitricis Mariae et sancti Bartholomaei apostoli in praesentia Domini — Joannis — abbatis et patris nostri — Nicolai.“ Cf. Pergamentstreifen aus dem Jahre 1297 im Stadtarchiv, in Sack's Collectaneen. Es ist dieser Eid fast wörtlich mit dem im 58. Capitel der Benedictinerregel vorgeschriebenen übereinstimmend. So lange das Kreuzkloster zur Benedictinerregel hielt, wird die Tracht seiner Nonnen von schwarzer Farbe gewesen sein, später, als darin die Cisterzienserregel eingeführt war, war das Habit derselben weiß. Die Größe des Convents findet sich in keiner Urkunde angegeben. Wenn aber 1506 der Pest im Kreuzkloster die Aebtissin M. von Vechelde und 30 Chorjungfrauen erlagen und 1529, nachdem schon zehn Nonnen sich verlaufen hatten, noch vierzehn darin zusamenhielten, so wird anzunehmen sein, daß am Ende des 15. Jahrhunderts sich die Gesammtzahl der Conventualinnen auf etwa 40 belaufen haben mag. Starb eine Nonne, so verblieb deren Einkaufsgeld und sonstiger Nachlaß dem Kloster. Beerdigt wurden die Klosterjungfrauen im Kreuzgange der Klosterkirche. Das Siegel des Convents S. Crucis zeigt einen sein Kreuz tragenden Christus mit

der Umschrift: S. conventus monasterii in rennelberghe ad Brunswich.

Je besser der Ruf eines Frauenklosters war, desto größer pflegte die Zahl der Töchter zu sein, die ihm zur Erziehung und Ausbildung anvertraut wurden. Aus diesen Lehrkindern erwuchsen dem Kloster die Novizen und Conversen, aber der bei weitem größere Theil derselben nahm nicht den Schleier, sondern kehrte nach einigen Jahren zu den Eltern zurück. Die Zahl der Conversen und Novizen wird sehr gewechselt haben. War der Convent groß und auf Erledigung von Stellen in ihm nicht alsobald zu rechnen, so waren der Novizen und Conversen wenige, bedurfte derselbe aber starker Ergänzungen, so pflegte auch die Zahl der Novizen und Conversen groß zu sein. Als 1545 der ganze Convent nur noch aus der Domina und sechs Chorjungfrauen bestand, aber die Absicht war, ihn allmählich aus den Novizen und Conversen zu verstärken, betrug die Zahl der letztern vierzehn.

An der Spitze des ganzen äußern Klosters stand der Propst. Derselbe wurde vom Rath der Altstadt ernannt oder „gesetzt." Es pflegte dazu ein frommer Priester gewählt zu werden, der in der Abwicklung von weltlichen Geschäften gewandt war. Er wurde entweder auf Lebenszeit oder auf eine bestimmte Frist angestellt. In dem erstern Falle hieß er ein „ewiger Propst" und konnte vom Rathe, nachdem der Bischof von Hildesheim ihn bestätigt hatte, nicht entlassen werden, ohne daß dieses der Bischof genehmigt hatte; einen bloß auf Zeit ernannten Propst durfte der Rath ohne Weiteres seines Amtes wieder entsetzen, mußte allerdings von solchem Beschlusse dem Bischofe Anzeige machen. Jeder ewige Propst mußte bei seiner Einführung vor dem Convent und einem Notar geloben, daß sein Nachlaß dem Kloster zufallen solle. Einem bloß auf Zeit ernannten Propst wurde dieses Versprechen nicht abgefordert. Jeder Propst verpflichtete sich eidlich beim Antritt seines Amtes, des Klosters Bestes, so gut und treu er's vermöge, wahrzunehmen, in Dingen, deren er nicht mächtig wäre, sich mit den Vormündern zu berathen und in besonders schwierigen Sachen auch das Urtheil des Rathes der Altstadt einzuholen. Vor den Amtsfrauen, d. h. der Aebtissin und Priorin, den Vormündern und dem Rath, mußte er über Einnahme und Ausgabe des Klosters, so oft es gefordert wurde, Rechnung ablegen, durfte auch ohne Einwilligung des Conventes und Raths von den Gütern des Klosters nichts verpfänden, verkaufen, verlassen oder auf Leibzucht weggeben, cf. Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, herausgegeben vom Archivar Hänselmann pg. 552. Der dort im Wortlaut mitgetheilte Eid ist zwar erst vom Jahre 1584, aber gewiß wesentlich demjenigen gleich, der in der frühern Zeit

von den Pröpsten S. Crucis geleistet wurde. Im 14. und 15. Jahrhundert hielt der Propst in der Kirche nur an den Festtagen das Hochamt ab, während die Capläne die übrigen geistlichen Geschäfte ausrichten mußten. Dagegen bildete er mit den Plebanen der sieben Stadtkirchen, dem Dechanten von St. Blasii und St. Cyriaci sowie dem Abt von St. Aegidien die sogenannte Union, welche unter dem Schutze des Rathes das Kirchenregiment in der Stadt Braunschweig ausübte, cf. Rethmeier, Kirchenhistorie I pg. 231. Seit 1245 besaß das Kreuzkloster das Patronat über das Plebanat zu Lehndorf und seit 1384 das über die Pfarrstelle zu Wedtlenstedt, und lag die Ausübung dieses Patronatsrechtes gewiß wesentlich in den Händen des dortigen Propstes. Ebenso wurden ihm die für die Familiencapellen zu ernennenden Capläne präsentirt, wie er denn auch die übrigen Capläne und Vicare anstellte. Er wohnte im Propsteigebäude auf dem Klosterhofe. Aus seiner Küche wurden die Capläne, Vicare und Scholaren gespeist. In dem großen Saale der Propstei pflegten die bei Rechnungsabnahmen, Einführungen u. s. w. üblichen Ehrenmahlzeiten auf Kosten des Klosters gegeben zu werden und war daher das Inventar der Propstei bedeutend und theilweise sehr werthvoll. Starb ein Propst, so wurde dessen Leiche in der Kirche des Kreuzklosters, nur nicht in unmittelbarer Nähe des Hochaltars, beigesetzt.

Die Namen der Pröpste des Kreuzklosters finden sich in Dürre's Gesch. v. Br. pg. 518 angegeben. Dessen Angaben ist nur hinzuzufügen, daß von 1405—1436 Jacob Borchstal Propst am Kreuzkloster gewesen ist, welcher 1422 auch als Cämmerer des Calands St. Mathäi genannt wird, cf. Gebhardi pg. 57. An seine Stelle trat 1437 Nicolaus Hauck, cf. Urk. v. 19. März 1437 im L. Archiv. Von 1491—1503 war Georg (Jürgen) Knochenhauer Inhaber der Stelle, cf. Urk. v. 1503 vom Tage des h. Bernhard im L. Archiv. 1522 starb der nach jenem ernannte Propst Hennig Duve, welcher dem Kloster in seinem Testamente eine jährliche Rente von 2 fl. zur Beschaffung von Wein für den Convent aussetzte, cf. Urkunde vom 14. März 1522 im L. Archiv. Der letzte katholische Propst hieß Johannes. Er wurde 1532 sammt den übrigen, katholisch gebliebenen Priestern des Kreuzklosters aus der Stadt vertrieben, cf. Klageschrift der von Campe's vom Sonnabend nach Bartholomai 1532 im Stadtarchiv.

Der erste der im Kloster amtirenden Capläne war immer der Beichtvater des Convents. Die Anzahl der Capläne und Vicare, welche dem Propst beigegeben waren, stieg im Lauf der Zeit. Es wird dies durch die wachsende Zahl der in der Kirche errichteten Capellen und Altäre und der gestifteten Seelenmessen nothwendig

geworden sein. 1410 waren vier Capläne im Kreuzkloster angestellt, cf. Urk. d. Martinikirche Nr. 120. Nach den Angaben der Aebtissin M. v. Vechelde sind 1490 drei Capläne und zwei Vicare darin thätig gewesen. Einer von ihnen, Namens Clawes (Claus), war der Prädicant. Jede Predigt wurde ihm mit 1 Schilling 3½ Pf. berechnet. Regelmäßig scheint die Predigt an den Sonntagen nicht gehalten zu sein, da oft Wochen vergehen, ehe der Ausgabeposten dafür in der Rechnung wiederkehrt. Der den Apostelaltar 1490 bedienende Vicar Johannes Dieckmann erhielt jährlich 9 fl. Lohn. Bei Leichenbegängnissen der Klosterjungfrauen hielten auf Kosten des Klosters die Capläne, Vicare und Scholaren die übliche Graft, zu welcher ihnen indeß nur Weißbrot und Bier geliefert wurde. Bei dem Begräbniß von Elise Pawel 1494 betrug die Ausgabe dafür 5 Schillinge 9 Pf.

Als niedere Kirchendiener werden der Küster und die Scholaren genannt. Der Küster hatte nicht nur den Meßner- und Organisten-dienst, sondern auch das Einziehen der Erbenzinse zu besorgen. 1490 und 1494 waren vier Scholaren angenommen, für deren Kosten und Wohnung der Propst Sorge zu tragen hatte. Am Fest der Kirchweihe empfingen die vier Scholaren 4 Pfennige, bei Votivmessen erhielt der Schüler jedesmal 1½ Pfennig. Eines Kirchenvogtes bedurfte das Kloster nicht, da dessen Geschäfte die Scholaren zu besorgen hatten.

An der Klosterpforte hatte der Pförtner seine Zelle. Er hatte jeden Eintritt Begehrenden nach Namen und Herkunft zu fragen und so lange draußen warten zu lassen, bis er ihn dem Propste gemeldet und dieser das Eintreten erlaubt hatte. Aus dem Fenster der Pförtnerzelle erhielten die Armen die Brote gereicht, welche jede Woche für sie im Kloster gebacken wurden. Wie viel Korn das Kreuzkloster in der Zeit vor der Reformation jährlich hierzu verbrauchte, ist nicht nachzuweisen, im 16. und 17. Jahrhundert wurden dort 200 Himten Rocken für die Armen verbacken. Das Pförtneramt ist bis 1670 besetzt geblieben.

Zum Beirath des Propstes bei der Verwaltung der Klostergüter ernannte der Rath der Altstadt zwei Aelterleute oder Vormünder, cf. Urkundenbuch der Stadt Braunschweig I pg. 162. Die Namen derer, welche im 15. Jahrhundert dieses Amt verwaltet haben, sind angeführt von Dürre, cf. Gesch. d. Br. pg. 522. 1523 versahen dieses Amt der Cämmerer Hans von Vechelde und der Bürger Hans Walpke. 1532 waren fünf Vormünder für das Kloster S. Crucis ernannt: Hans Ketteler, Bodo Remmerdes, Bartholomäus Hockel, Autor Brandes und Henrik Clawes, was wohl aus der durch die Umgestaltung des Kreuzklosters erwachsenden Vermehrung

der Arbeit für die Vormünder desselben zu erklären ist, cf. Klageschrift der von Campe's im Fascikel Unordnungen im Kr.-Kl. im Stadtarchiv.

Unter der Aufsicht des Propstes und der Vormünder stand der Hofmeister, welcher die Bewirthschaftung der Felder vom Klosterhofe aus zu besorgen hatte. Im 16. Jahrhundert hatte derselbe den Titel Klosterackermann. Unter ihm standen die Hofmeister auf den Vorwerken des Klosters: dem Rafftthurm, dem Steinhof, dem Wedtlenstedter Hof und den Gütern zu Evesse, während des Klosters Vorwerk auf der Echternstraße in Braunschweig einen eignen Hofmeister hatte. In sehr einfacher Weise leisteten noch 1580 jene Hofmeister dem Klosterackermanne wöchentlich Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben auf den Vorwerken, nämlich nach dem Kerbholz. Die Güter des Kreuzklosters zu Weferlingen wurden von Liten bebaut, cf. Urk. v. 8. Sept. 1331 im L. Archiv, während auf dem Klosterhofe und dessen Vorwerken die Arbeit von Knechten und Mägden geleistet wurde.

Es würde der für diese Beiträge zur Geschichte des Kreuzklosters in der Zeitschrift des Harzvereins gewährte Raum in unerwünschter Weise in Anspruch genommen werden, wenn hier an der Hand der noch vorhandenen Urkunden oder deren Regesten über alle Hufen Land und alle Zinse, die durch Stiftung von Seelengedächtnissen oder durch Kauf und Tausch im Laufe der Jahrhunderte an das Kreuzkloster kamen, Nachricht gegeben werden sollte. Es mag daher nur eine kurze Uebersicht über dessen Gütererwerb hier ihre Stelle finden.

Bedeutend kann die Dotirung des Kreuzklosters mit Eigenland bei seiner Gründung nicht gewesen sein, da dasselbe 1241 einen Locationsvertrag mit dem Propst Rudolph von St. Blasien einging, nach welchem dieser dem Kreuzkloster das Allodium Eckendal (Eichthal) mit Wiesen, Wasser und 15 Gärten gegen jährlich 3½ Pfund Silber einthat, für welche Willfährigkeit das Kloster dem Propste 24 Mark gab, die es allerdings demnächst wieder erhalten sollte. Cf. Urk. v. 25. Oct. 1241 und 5. Nov. 1261 im L. Archiv. Diese Verpachtung wurde vom Herzoge Otto dem Kinde ratificirt. Es ist dieser Pachtcontract die älteste unter den Urkunden des Kreuzklosters. Da auf dem Stadtgebiet ein großer Theil des Terrains ungetheiltes Eigenthum der einzelnen Bauerschaften war, so wird es dem Kloster nicht möglich gewesen sein, dort größere Ackerflächen in günstiger Lage und von gutem Boden billig zu erwerben. Es richtete daher die Verwaltung des Klosters zunächst ihr Auge auf die dem Rennelberge benachbarte Feldmark des Pfahldorfes Lehndorf. 1245 schenkte dort der Ritter Johannes von Wolede und dessen Ehefrau Sophie

dem Kreuzkloster einen Hof und das Patronat über das Plebanat an der Kirche, cf. Urk. v. 1245, ohne Datum, im L. Archiv. 1249 verkaufte ihm derselbe dort 11 Hufen für 110 Talente, cf. Urk. v. 1249, ohne Datum, im L. Archiv. 1262 verkaufte das Kloster Dorstadt an das Kreuzkloster für 12 Mark seine um den Raffthurm herumliegenden Güter, das Raff genannt, cf. Urk. v. 29. Jan. 1262 im L. Archiv. Auf den ältesten Flurkarten der Lehndorfer Feldmark sind die Grenzen des Raffs noch ziemlich erkennbar. Nach denselben mag dasselbe aus etwa 100 Morgen bestanden haben, von denen indeß nicht viel mehr als 50 Morgen urbares Land waren, 20 Morgen waren Wald, das Raffholz benannt, und das übrige war Anger. Diese Güter bei Lehndorf und um den Raffthurm bilden den Grundstamm der Güter des Kreuzklosters und sind, allerdings im Laufe der Jahrhunderte, so gewachsen, daß sie sich auf 900 Morgen belaufen, noch jetzt im Besitz des Klosters. 1270 empfing dasselbe durch eine Schenkung des Ritters Johannes von Wedtlenstedt 13 Hufen zu Wedtlenstedt. Ueber diese Schenkung gerieth es aber in heftigen Streit mit dem Kloster Catelnburg bei Northeim, welches dort auch Güter und das Patronat über die Kirche besaß. In Folge dessen traf den Propst Bertholdus sogar der Bann. Erst 1287, nachdem auf Anordnung des bischöflichen Generalvicars Arnoldus der Ritter Joh. von Wedtlenstedt unter Zuziehung der Vertreter der Stifter St. Aegidien, St. Blasii und St. Cyriaci sowie des Raths über die streitige Sache nochmals befragt war und sein Zeugniß für das Kreuzkloster günstig gelautet hatte, wurde der Bann dem Propste Bartholdus abgenommen und kam das Kreuzkloster, trotz der erneuerten Proteste Catelnburgs, in den ruhigen Besitz jener Güter bei Wedtlenstedt. Cf. Urk. v. 21. Dec. 1270, abgedr. im Br. Magazin 1745 pg. 1934 und Urk. v. 1282, v. 24. Febr. 1287, auch Br. Anzeigen 1883 Nr. 56. 1282 erhielt das Kreuzkloster zu Wedtlenstedt noch 1 Hufe von Albert von Weferlingen, cf. Urkunde vom 3. Aug. 1282 im L. Archiv. Zu diesen Besitzungen bei Lehndorf und Wedtlenstedt kamen im 13. Jahrhundert noch hinzu: 2 Hufen bei Lobmachtersen, 1254 von Bernh. de Indagine gekauft, cf. Urk. v. 1254 im L. Archiv; 1256 4 Hufen zu Gevensleben, von Bertram von Veltheim gekauft, cf. Urk. v. 1256 im L. Archiv; 1266 daselbst noch 2 Hufen, vom Kloster Wöltingerode erworben; 1268 nochmals dort $2^1/_2$ Hufen, vom Pleban von Burgdorf gegen 3 Hufen bei Burgdorf eingetauscht, cf. Urk. vom 25. März 1268 im L. Archiv; 1282 wiederum dort $7^1/_2$ Hufen, für 110 Mark vom Abt Hermann von Riddagshausen ihm verkauft, cf. Urk. v. 6. Mai 1282 im L. Archiv, und 1290 abermals 2 Hufen, welche Ludolph v. Weferlingen schenkte, cf. Urk. v. 24. Aug. 1290 im L. Archiv. Auch auf dem

Gevensleben benachbarten Gebiet von Biscopesdorf kaufte es vom Ritter Rudolph Cozzo von Winnigstedt 1285 2 Höfe und 2 Hufen, cf. Urk. v. 1285 ohne Datum im L. Archiv, welche es 1318 dem Caland St. Mathäi abtrat, nachdem ihm 1317 gegen eine Entschädigung von 12 Mark der Zehnten von Biscopesdorf überlassen war, cf. die Originalurkunden im L. Archiv, nach Bege, Burgen pg. 69. Güter geringern Umfangs hatte das Kreuzkloster noch zu Watelege, wo ihm Herzog Albrecht der Große 1271 2 Hufen geschenkt hatte, cf. Urk. v. 12. Oct. 1271, abgedr. im Asseburg. Urk.-Buch pg. 238, zu Adersheim $11^1/_2$ Morgen, für 10 Mark 1280 von Gertrud von Renedhe gekauft, cf. Urk. v. 26. Nov. 1280 im L. Archiv, zu Fallersleben 1 Hufe, 1299 vom Truchseß Jordan von Campe geschenkt, cf. Urk. vom 15. Juli 1299 im L. Archiv, und zu Watzum 3 Hufen, 1262 von Ludolph von Weferlingen an das Kreuzkloster abgetreten, cf. Urk. v. 29. Jan. 1262, bei Bege, Burgen pg. 114. Seit 1252 gehörte ihm auch der halbe Zehnten zu Zweidorf, cf. Urk. vom 12. Nov. 1252 im L. Archiv, und seit 1265 der halbe Zehnten von Immendorf, welchen Burchard von Wolfenbüttel resignirt hatte, cf. Urk. v. 31. Oct. 1265 im L. Archive und Bege pg. 38.

Es nahm somit das Kreuzkloster eine schon ganz ansehnliche Masse von Gütern ins 14. Jahrhundert mit hinüber. Das Bestreben der Verwaltung desselben ging nun darauf aus, diese Güter durch Kauf und Tausch zu erweitern und abzurunden, wodurch deren Bewirthschaftung erleichtert und ein größerer Ertrag aus denselben erzielt wurde. Auch die Schenkungen von Land und Höfen, welche dem Kreuzkloster im 14. Jahrhundert zufielen, waren noch ganz bedeutend. Zu Lehndorf erhielt es 1313 von Conrad Holtnicker 1 Hof und $1^1/_2$ Hufen, cf. Urk. v. 14. März 1313 im L. Archiv. 1322 1 Hufe v. Heinrich Rüscher, cf. Urk. v. 19. Mai 1322 im L. Archiv, und 1362 von Ludolph Eliä 3 Morgen Acker und 1 Morgen Rodeland, cf. Urk. v. 1. Aug. 1362 im L. Archiv. Zu Lamme empfing es 1315 4 Hufen, 2 Höfe, 4 Wiesen, 2 Holzantheile und 1 Krautgarten im Dorfe von Joh. und Harneyd Slengerdes, cf. Urk. v. 16. Juni 1315 im L. Archiv. 1322 kaufte es dort noch 3 Hufen für 17 Mark von Theodotus Institor, cf. Urkunde vom 6. Mai 1322 im L. Archiv, und 1340 schenkte ihm ebendaselbst der Pleban Hermann von Gustedt noch 2 Hufen, cf. Urk. v. 22. Febr. 1340 im L. Archiv. Diese Güter bei Lamme lagen so, daß sie vom Raffthurme aus bestellt werden konnten, werden auch noch jetzt von dort aus beackert. Eine Vergrößerung seines Hofes zu Wedtlenstedt um 7 Hufen nebst dazu gehörigen Wiesen und Waldungen erlangte das Kreuzkloster durch den Ankauf der Güter, welche dort seit 1085

das Kloster Catelnburg besaß. Der Kaufpreis betrug dafür nur 60 Mark, da diese dem Kloster Catelnburg, welches sie der weiten Entfernung wegen in den fortgehenden Fehden nicht schützen konnte, gar keinen Ertrag brachten. Bei dieser Gelegenheit ging auch das Patronat über die Kirche zu Wedtlenstedt auf das Kreuzkloster über. Cf. Urk. v. 21. Sept. 1384, abgedr. in den Br. Anzeigen 1745 im 89. Stück. 1326 schenkte der Herzog Otto der Milde den Steinhof bei Watenbüttel, cf. Urk. v. 23. Aug. 1326 im L. Archiv. 1329 fügte derselbe dieser Schenkung noch die einer Hufe und 1335 die eines Zinses an fünf Höfen zu Zweidorf hinzu, womit vorher die Gebrüder Conrad, Raghebod, Heinrich und Johannes von Schwichelde belehnt gewesen waren, welche das Lehen aber dem Herzoge resignirt hatten. Cf. Urk. v. 7. April 1326 und 13. und 16. Mai 1335 im L. Archiv. 1333 ward dem Kloster auch vom Bürger Heinrich Rüscher eine Hufe zu Zweidorf geschenkt, cf. Urk. v. 4. April 1333 im L. Archiv. Diese Güter zu Zweidorf lagen so dicht bei dem Steinhofe, daß sie von dort aus bestellt werden konnten. 1312 gab Hennig Herbord dem Kreuzkloster 5½ Hufen, 3 Höfe und ½ Hofstelle, dimidiam aream, zu Bortfeld, cf. Urk. v. 20. Oct., 23. und 24. Dec. 1312 im L. Archiv. Ein den Anfällen und Brandschatzungen der mit der Stadt in Fehde lebenden Raubritter viel ausgesetztes Besitzthum zu Rethem, 5 Hufen, 1 Hof, 4 Kothhöfe nebst einem bedeutenden Waldcomplex, Sundern benannt, d. h. aus der Gemeindewaldung ausgesonderte Privatforst, war 1301 für 24 Mark von den Gebrüdern von Wenden angekauft, cf. Urk. v. 11. April 1301 und 18. April 1314 im L. Archiv. 1331 kaufte das Kreuzkloster für 200 Mark von den Grafen Burchard und Günzel von Asseburg 7 Hufen, 2 Höfe, 2 Plätze, den Wall, eine Worth, Dirstede genannt, zwei Litonenhufen sammt den Litonen und eine Mühle zu Weferlingen, cf. Urk. v. 8. Sept. 1331 und 25. Febr. 1334 im L. Archiv. 1343 schenkte der Herzog Otto der Milde 1 Hufe zu Gevensleben, cf. Urkunde vom 1. Dec. 1343; ebendaselbst eignete 1357 der Graf Conrad von Wernigerode dem Kreuzkloster ein Lehen von 2 Hufen und 1 Hofe zu, welches Ulrich von Weferlingen resignirt hatte, cf. Urk. v. 5. Nov. 1357 und 25. Febr. 1358 im L. Archiv; 1352 hatte es dort von Hennig Hesselbom und seiner Ehefrau Johanne 1 Hof und 1½ Hufen, cf. Urk. v. 25. Juni 1352 im L. Archiv, und 1358 von Embert von Sunstedt einen Zins von 6 Schillingen an 1 Hofe und ½ Hufe erhalten, cf. Urk. v. 25. Juni 1358 im L. Archiv. Die Güter des Klosters zu Watzum wurden 1312 durch Ankauf eines Lehngutes von 2 Höfen, 1½ Hufen, 1 Hofstelle und 1 Wiese, welches Bertram von Veltheim aufließ und der Herzog Albrecht der Feiste dem Kloster verlieh, und dessen Kaufpreis, 27 Mark, der Propst

Johannes hergegeben hatte, und 1361 durch die Verleihung eines aufgelassenen Lehn's der Familie von Damm, aus 5 Hufen und dazu gehörigen Höfen bestehend, vergrößert. Letzteres Lehen eignete der Herzog Magnus I. dem Kreuzkloster zu, cf. Urk. v. 22. März 1312, vom 12. März und 4. April 1361 im L. Archiv. Sonst hat das Kreuzkloster im 14. Jahrhundert noch Güter zu Waggum, Bepstede, Bertlingen, Leifferde, Sonnenberg und Apelnstedt erworben. So gehörte ihm seit 1330 der Schäferhof zu Waggum, cf. Urk. vom 26. Dec. 1330 im L. Archiv, seit 1343 ein Complex von 6 Hufen zu Bepstede bei Kniestedt, geschenkt von Joh. von Osterode und Bernh. Kale, cf. Urk. v. 8. Juni 1343 im L. Archiv, seit 1338 der Frederingehof am Papenteich zu Leifferde, vom Pleban Wilhelm von Gustedt geschenkt, cf. Urk. v. 25. Juni 1338 im L. Archiv, seit 1368 zu Bertlingen 1 Hof und $1^1/_2$ Hufen, von Herm. von Wedtlenstedt dargebracht, cf. Urk. v. 15. Juni 1368, und seit 1373 dort noch $^1/_2$ Hufe, welche für 16 Mark von Thielecke und Herm. von Gustedt und Heyse von Strombeck angekauft war, cf. Urk. v. 10. April 1373 im L. Archiv. 1396 wurde für 20 Mark 1 Hufe zu Apelnstedt angekauft, die die von Weferlingen resignirt hatten, cf. Urkunde vom 1. Aug. 1396 im L. Archiv. 1379 gaben die Herzöge Otto und Friedrich dem Kreuzkloster ein von Conrad von Sonnenberg ihnen resignirtes Lehen von 5 Hufen zu Sonnenberg, cf. Urk. v. 1. April 1379 im L. Archiv. Wenig Werth hatte für das Kloster eine ihm von Herzog Otto dem Milden geschenkte wüste Dorfstätte Dusem (Dutze) bei Saldern, welche wieder zu bebauen erst 1497 von Herzog Heinrich dem Aeltern gestattet wurde, cf. Urk. vom 7. April 1326 und 30. Nov. 1497 im L. Archiv.

Unter den vom Kreuzkloster nachweisbar im 14. Jahrhunderte erworbenen Zinsen und Zehnten waren die bedeutendsten: ein Zins von 1 Pfund Pfennigen von einer Worth zu Hondelage, 1368 von Hans und Ludolph von Honlage geschenkt, cf. Urk. v. 8. Sept. 1368 und 3. März 1370 im L. Archiv; ferner der 1375 von Curd und Hans von Sonnenberg für 130 Mark gekaufte Zehnte von Kraut-Neindorf, cf. Urk. v. 24. Aug. 1375, 8. Sept. 1390, 29. Sept. 1402 im L. Archiv; dann der 1386 von Ludolph Monetarius, Bürger zu Braunschweig, für 74 Mark gekaufte Zins von 4 Mark an einem Garten am langen Graben, einem Garten an der Schölke und 5 Hufen zu Lehndorf, cf. Urk. v. 25. Nov. 1386 und 5. Juni 1387 im L. Archiv, und der von Hinric Kerkhof 1396 dem Kloster überlassene Zehnten von Abbenrode, cf. Urk. v. 5. April und 7. Mai 1396 im L. Archiv.

Im 15. und 16. Jahrhundert hat das Kreuzkloster durch Schenkungen nicht mehr viel eignes Land erworben, da die Gunst

der wohlhabenden Familien sich von den Klöstern allmählich abwandte und die Vermächtnisse nun mehr den Spitälern zuflossen, welche sich in den damals so häufig wiederkehrenden Pestzeiten als sehr nützliche Stiftungen erwiesen. 1455 kaufte es vom Bürger Heinrich von Adenstedt für 40 Mark 4 Hufen zu Immendorf, cf. Urk. v. 12. Januar 1455 im L. Archiv, 1455 noch von Heinrich von Cramm das Taddenland zu Cramme für 10 Mark, bestehend aus 1 Hofe und 1/2 Hufe Land, cf. Urk. v. 3. Febr. 1555 im L. Archiv, und 1523 vom Caland St. Mathaei eine beim Steinhofe belegene Wiese, die Artburg oder Ertborg genannt, gegen einen jährlichen Zins von einer Mark, cf. Urk. v. 28. Sept. 1523, abgedr. bei Gebhardi, Stift St. Mathaei pg. 151. Diese Erwerbung ist die letzte gewesen, welche das Kreuzkloster vor der Reformation noch gemacht hat.

Auch die Schenkungen von Erbenzinsen hörten im 15. Jahrhundert fast ganz auf und aus dem 16. Jahrhundert ist gar keine derselben nachweisbar. Dagegen wurden freilich durch Kauf in beiden Jahrhunderten noch einzelne von Höfen und Hufen Land zu zahlende Erbenzinse erworben. 1403 überließen die Bürger Brand und Hans Krulle dem Kreuzkloster für 80 Mark einen Erbenzins an einem Meierhofe, 4 Hufen und eilf Kothhöfen zu Bortfeld, welcher 17 1/2 Schillinge, 30 Pfennige und 30 Hühner jährlich einbrachte. Cf. Urk. v. 13. Mai 1403 im L. Archiv. 1446 vermachte der Pleban Conrad Leonhardi zu Lehndorf dem Kreuzkloster einen Erbenzins aus 2 Höfen und 4 Hufen zu Immendorf und 1/2 Hufe zu Adersheim, cf. Urk. v. 28. Sept. 1446 im L. Archiv. 1514 kaufte das Kloster vom Bürger Curd Grütter einen Erbenzins von jährlich 3 1/2 fl. für Zahlung eines Capitals von 70 fl. an einem Garten und 3 1/2 Morgen Hopfenland zu Lehndorf, cf. Urk. v. 1514, ohne Datum, im L. Archiv. 1515 ließ demselben für 20 fl. noch Ludolph von Mahrenholz einen jährlich 40 Mathiasgroschen einbringenden Erbenzins aus seinem Holzantheil an dem Meynholze, der Derne und Stockhorst ab, cf. Urk. v. 10. Aug. 1515 im L. Archiv.

Theils durch Schenkung, theils durch Kauf waren vom Kreuzkloster im 14. Jahrhundert einige Mühlen außerhalb und innerhalb des Stadtgebietes erworben. So gehörte demselben eine Mühle bei Scheppenstedt, die 1309 Ludolph von Weferlingen geschenkt hatte, cf. Urk. v. 1. Sept. 1309 im L. Archiv, ferner eine Wassermühle am Bache Ersene bei Welede, die Gerhard von Bortfeld 1335 für 13 Mark an das Kloster verkauft hatte, cf. Urk. v. 3. Sept. 1335, und 1391 eine Windmühle auf dem städtischen Gebiete, die auf dem Bleek Levekige stand, cf. Degedingbuch der Altstadt III zum Jahre 1391 und zum Jahre 1402 Nr. 58. Erbenzinse flossen ihm zu aus

der Sukoppsmühle bei Machtersen seit 1465, cf. Urk. v. 1. Oct. 1465 und 10. Mai 1476 im L. Archiv, und aus der Neustadtmühle zu Braunschweig seit 1365 und 1399, cf. Degedb. d. Neustadt vom Jahre 1365 Nr. 56 und Urk. v. 17. Mai 1399 im L. Archiv. 1365 hatte das Kreuzkloster auch vom Kloster St. Michaelis zu Lüneburg einen Antheil an den dortigen Salinen erworben, cf. Urk. v. 6. Juli 1365 im L. Archiv. Seit 1378 empfing es die Gefälle aus jenen Salinen ohne Auflage, wie ein auf ewige Zeiten zwischen ihm und der Stadt Lüneburg abgeschlossener Vergleich bezeugt, cf. Urk. v. 20. Febr. 1378 im L. Archiv. Diese Gefälle fließen aus Lüneburg dem Kreuzkloster noch jetzt zu, betrugen 1872 aber nur noch 32 Thlr. 19 Gr. 2 Pf.

Ueber die Aecker, Gärten und Zinse, die das Kreuzkloster auf dem Stadtgebiet erworben hatte, ist zu vergleichen Dürre, Gesch. v. Br. pg. 521 und Sack, Alterthümer pg. 47—49. Das Vorwerk des Klosters auf der Echternstraße, Eliesens Vorwerk genannt und unter dem Propst Jacob Borchstal 1408 neu gebaut, ist bis nach dem 30jährigen Kriege im Besitz desselben geblieben, kommt aber 1694 in den Rechnungen nicht mehr vor. Ein anderes, in der Petrithorbauerschaft gelegenes Grundstück, „des h. Kreuzes Haus" benannt, cf. Sack, Alterth. pg. 49, kommt schon 1589 nicht mehr in der Rechnung vor.

Seit 1322 besaß das Kreuzkloster zusammen mit dem Kloster Wöltingerode in Folge eines Vermächtnisses des Bürgers Heinrich Eliä die halbe Fischweide in der Oker vom Petrithor bis Oelper, cf. Urk. v. 14. März 1322, welche jährlich ein Talent einbrachte, cf. auch Degeb.-Buch der Altstadt Nr. 110. 1355 trat Wöltingerode seinen Antheil daran gegen einen jährlichen Zins, der 1627 noch 2 fl. 5 Schill. betrug, an das Kreuzkloster ab. 1788 kaufte der Magistrat diese Gerechtsame, aus der ein Pachtzins von 24 Thlr. damals aufkam, dem Kreuzkloster für 400 Thlr. ab.

So bedeutend auch im Laufe der Zeit die Liegenschaften des Kreuzklosters geworden waren, so schwer muß es gehalten haben, die Erbenzinsleute zu prompter Zahlung ihrer Zinse zu nöthigen. Um wenigstens die in der Nähe der Stadt wohnenden Meier hierzu heranziehen zu können, wurden mit ihnen Gefahr-Erbenszinsverträge abgeschlossen. In diesen war festgesetzt, daß der Pflichtige bei Gefahr des Verlustes des Erbenzinsgutes seinen Zins am Nachmittage vor Michaelis bis zum Vesperläuten bezahlt haben müßte. Cf. Br. Magazin Jahrg. 1745 pg. 1665. 1813 hatte das Kreuzkloster noch 49 Morgen Gefahr-Erbenzinsland, wofür 29 Thlr. 13 Gr. 8 Pf. zu zahlen waren. Viel größer aber als die Gefahr, durch die Saumseligkeit seiner Zinsmeier in seinen Einnahmen geschädigt zu werden,

war für das Kreuzkloster die, welche im 14. Jahrhundert aus der tief gesunkenen Rechtssicherheit erwuchs.

Jeder Feind der Stadt hielt sich für vollberechtigt, seine Hände auch nach dem Eigenthum des auf ihrem Gebiete belegenen Klosters S. Crucis auszustrecken. Zwar war der Klosterhof gegen Ueberfälle der das Land auf und niederreitenden und kreuzweis schindenden Rittermäßigen und ihrer Raubgesellen gesichert, da ihrer kleinen Streitmacht gegenüber die aus Bergfried, Gräben, Zaun, Zingel und Ketten bestehenden leichten Befestigungen des Rennelberges ausreichten, aber schon das Vieh des Klosters auf der Weide bei Lehndorf, die Ackerpferde vor dem Pflug und die von den Außenhöfen das Korn herzubringenden Wagen waren dem Abgefangenwerden durch die nach leichter Beute auslugenden Schnapphähne nur zu oft ausgesetzt. Ganz besonders litten die Klostermeier auf den Dörfern außerhalb der Landwehr durch die Ueberfälle jener Plagegeister. In dem unlängst vom Archivar Hänselmann herausgegebenen Fehdebuche finden sich eine Menge Eintragungen, in denen die Verluste angegeben werden, die durch die Feinde der Stadt dem Kreuzkloster und seinen Meiern zugefügt wurden. Cf. pg. 37, 53, 62, 79, 65, 108, 119 u. s. w. Zuweilen tritt aus den Berichten eine Roheit und Wildheit bei der Führung dieses kleinen Krieges hervor, die den Verfasser jenes Fehdebuches seine Eintragung nur mit tiefster Entrüstung machen läßt. So berichtet derselbe pg. 62: „Junge Luder von Honleghe, Rolef und Juries von Garsnebüttle, disse branden de kerken unde pucheten de kerken to Reten, unde nahmen des Rennelberges meyer 4 perde, unde scadeten öme unde Nordmann uppe 30 Mark, unde branden corpus Christi uppe den Altare", vom 13. Juli 1381. Bisweilen mag ein ungetreuer Knecht oder Hofmeister des Kreuzklosters selbst mit den Wegelagerern in heimlichem Einverständniß gewesen sein und ihnen Botschaft gesandt haben, wo sie einen guten Fang machen könnten. So findet sich im Gedenkbuch des Raths eine Eintragung vom 18. Juli 1386, „daß der seines Amtes entsetzte Hofmeister auf dem Rennelberge sich der Stadt bis auf sechs Meilen nur mit des Raths Erlaubniß nähern darf und des Klosters Bestes wissen zu wollen geschworen hat," cf. pg. 44. Nach gelungenen Raubanfällen trat zwar der Rath wegen Rückgabe des geraubten Viehes u. dergl. mit den Feinden der Stadt in Verhandlung, selten aber wird durch solche Vergleiche mehr erlangt sein, als daß einzelne Stück Vieh dem Kloster zurückgegeben wurden, cf. 2. Copialbuch des Raths 23. Auch sonst muß das Kreuzkloster im 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts über mannichfache Entziehungen des ihm Gebührenden zu klagen gehabt haben. Es wird ihm in dieser Beziehung nicht besser in jener Zeit ergangen sein als andern

Klöstern. Die Chroniken der Klöster in jenen Jahrhunderten sind voll von Lamentationen, wie Fürsten und Herren, Bürger und Bauern zugriffen, um sich unter irgend welchen Vorwänden von den Gütern der Klöster anzueignen, was sie vermochten. Es mögen in den Klosterchroniken bei der Schilderung der Leiden der Klöster unter der Rechtsunsicherheit, Habgier und Raubsucht in jener Zeit die Farben vielleicht etwas stärker, als nöthig war, aufgetragen sein, ohne Grund aber waren die Klagen sicher nicht. Da dem Kreuzkloster nicht gelang, auf dem gerichtlichen Wege wieder die ihm entrissenen Güter herbeizubringen, so wandte sich dessen Convent an den Papst, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Kostenlos freilich war solche Appellation nicht. Ein mit Gold wohl versehener Mandator pflegte auch bei der päpstlichen Curie seinen Clienten der nützlichste zu sein. Unter Umständen aber wirkte der Ausspruch des fernen Papstes mehr als der eines weltlichen Gerichtes im Inlande und die Bedrohung mit kirchlichen Censuren stärker als die Verhängung von weltlichen Strafen, die sich nicht vollstrecken ließen, weil den Gerichten dazu die Macht fehlte. Die päpstliche Curie muß den Klagen des Conventes S. Crucis ein geneigtes Ohr geschenkt haben, da Ende August 1422 der Papst Eugen IV. ein Schreiben an den Dechanten des Stiftes St. Cyriaci erließ, in welchem er denselben beauftragte, dafür Sorge zu tragen, daß das Kreuzkloster jene ihm entrissenen Güter wieder erhalte, und selbst mit kirchlichen Strafen gegen dessen Benachtheiliger vorzugehen, cf. Urk. des Stadtarchivs Nr. 1381 und Rethmeier, Kirchenhistorie I Beilage 20.

Das Verhältniß der braunschweigischen Herzöge zu dem Kloster S. Crucis blieb bis zur Reformation unausgesetzt gut. Es ist kaum einer derselben aus dem Leben geschieden, ohne durch irgend eine Huld sich dem Kreuzkloster als gnädiger Landesherr erwiesen zu haben. Freilich in so reichen Schenkungen, wie sie noch Herzog Otto der Milde demselben dargebracht hatte, vermochten die spätern Herzöge ihre Gunst nicht mehr zu erweisen. Sie mußten die ihnen verbliebenen Güter zusammenhalten, wenn sie ihre landesherrliche Gewalt den vielen kleinen Herren gegenüber, die im Lande saßen und sich, sobald es ihnen Vortheil zu bringen schien, unter einander und mit auswärtigen Gegnern der Herzöge verbündeten, kräftig zur Geltung bringen wollten. 1360 befreite der Herzog Magnus I. das Kreuzkloster von der Pflicht und Bürde, die Jäger und die Meute der Jagdhunde der Herzöge mitzuunterhalten, cf. Urk. v. 5. Febr. 1360 im L. Archiv. Dieser Gunstbezeugung fügte 1370 der Herzog Magnus II. die weitere hinzu, daß hinfort kein fürstlicher Vogt oder Landreuter auf das Kloster S. Crucis und dessen Höfe kommen und Futter oder Speise fordern sollte, cf. Urk. v. 20. Jan. 1370 im

L. Archiv. Dadurch war der Anlaß zu vielen Klagen weggenommen, daß die fürstlichen Vögte und Jäger mit ihren Dienern, Pferden und Hunden häufig und oft lange Zeit in den Höfen des Klosters Einlager hielten, dort ungebührlich auftraten und die Vorräthe aufzehrten. Daß zwischen dem Rath der Stadt Braunschweig und dem Kreuzkloster bis zur Reformation keine Conflicte eintraten, wird wesentlich auf Rechnung davon zu setzen sein, daß jener demselben den Propst setzte, auch die Vormünder ernannte und somit auf die Klosterleitung einen bedeutenden Einfluß besaß. Um Uebergriffen der Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt vorzubeugen, hatte der Rath zu Braunschweig 1256 bei dem Papste Alexander IV. die Exemtion aller in und außerhalb der Stadt belegenen Kirchen, Klöster und Capellen aus dem Rechtsverbande mit ihren Diöcesanbischöfen, auch daß dieselben ohne Specialmandat des Papstes nicht mit Excommunication und Interdict belegt werden dürften, erwirkt, cf. Urk. vom 11. Jan. und 12. August 1256 im Stadtarchiv Nr. 7, abgedr. im Urkundenbuch der Stadt Braunschweig I pg. 191 und Rethmeier, Kirchenhistorie II Beilage 172. In Folge dieser Exemtion war das Kreuzkloster auch nicht zur Zahlung von Beisteuern verpflichtet, die von dem Bischofe von Hildesheim den Kirchen und Klöstern der Diöcese aufgelegt wurden und die nach unglücklichem Ausgang der häufigen Fehden der Bischöfe oft eine ganz beträchtliche Höhe erreichten. Nur der Bischof Otto I. von Hildesheim hat es zweimal versucht, sich über die Bestimmungen jenes päpstlichen Erlasses hinwegzusetzen. Als derselbe für 1500 Mark vom Grafen Ludolph von Woldenberg das Schloß Woldenberg gekauft und mit vielen Kosten dasselbe an seiner Südseite neu hatte untermauern lassen, forderte er 1272 von allen Klöstern und Kirchen seiner Diöcese Beisteuern, um die Bezahlung leisten zu können. Hierzu sollten auch die Klöster Steterburg, Heiningen und S. Crucis mit herangezogen werden. Der Herzog Albrecht der Große verbot indessen diesen auf seinem Gebiet gelegenen Klöstern die Abführung dieser Gelder an die bischöfliche Casse, da der Bischof Otto I., obwohl er sein Bruder war, mit ihm in Feindschaft lebte und eine Verstärkung der Macht der Hildesheimischen Bischöfe ihm nicht erwünscht sein konnte. Da die Pröpste der drei Klöster der Weisung ihres Landesherrn nachkamen und die Zahlung der geforderten Beiträge verweigerten, so verhängte der Bischof Otto I. über sie die Excommunication. Das Kloster Steterburg fügte sich in Folge dessen der bischöflichen Forderung und zahlte zehn Wochen nachher vier Mark, welches der Herzog Albrecht der Große, der wohl die Sache nicht auf die Spitze treiben wollte, geschehen ließ. Auch das Kloster Heiningen und S. Crucis scheinen sich aus Opportunitätsrücksichten

dem bischöflichen Willen gefügt zu haben, alle jene drei Klöster ersuchten aber noch im Jahre 1275 den Bischof, künftig ihre Pröpste nicht ungehört zu excommuniciren, cf. Chron. Steterburg. apud Leibnitz I pg. 868, Vogt, geschr. Chronik von Steterburg zum Jahre 1275 im Cammerarchiv und Lüntzel, Gesch. v. Hildesheim II pg. 267. Eine in Folge eines Streites zwischen dem Herzoge Albrecht dem Großen und seinem Bruder, Bischof Otto I. von Hildesheim 1279 von diesem, kurz vor beider Tode, über das Land und die Stadt Braunschweig verhängte Excommunication blieb für die städtischen Kirchen und Klöster wirkungslos, da der Abt von Riddagshausen als Conservator der etwa zwanzig Jahre vorher der Stadt vom päpstlichen Stuhle gewährten geistlichen Freiheiten einschritt, die Geistlichkeit bewog, sich nicht an das bischöfliche Gebot zu kehren, den Bischof aufforderte, die Excommunication zurückzunehmen, und denselben, als er sich dessen weigerte, selbst excommunicirte, cf. Dürre, Gesch. v. Braunschweig pg. 109. In einen abermaligen Conflict mit dem bischöflichen Stuhle zu Hildesheim kam das Kreuzkloster mitsammt der Geistlichkeit der ganzen Stadt und dem Rath 1335. Die Veranlassung dazu gab eine zwiespältige Bischofswahl. Nach dem Tode des Bischofs Otto II. hatte ein Theil des hildesheimischen Domcapitels den braunschweigischen Prinzen Heinrich, einen Sohn des Herzogs Albrecht des Feisten, ein andrer Erich, einen Grafen von Schauenburg, zum Bischof gewählt. Die Stadt Braunschweig und ihre gesammte Geistlichkeit hielt zu dem Welfen Heinrich. Der Papst Johann XXII. bestätigte aber nicht diesen, sondern entschied sich für Erich. Trotzdem suchte sich Heinrich, unterstützt von der Stadt Braunschweig und Goslar, in seinem Bisthum zu behaupten. Diese Anerkennung und Unterstützung eines von ihm nicht bestätigten Bischofs scheint der Papst als Rebellion gegen die Auctorität des päpstlichen Stuhles aufgefaßt zu haben. Er lud die Stadt vor sein Gericht. 1337 erschienen deren Procuratoren vor demselben zu Avignon. Leidenschaftlich, wie Johann XXII. war, scheint er sich mit den Abgesandten nicht in Verhandlungen eingelassen, sondern Unterwerfung der Stadt und ihrer Geistlichkeit unter seinen Willen verlangt zu haben. Als diese nicht sogleich erfolgte, wurde der Bann über die Stadt verhängt. Erst unter dem Papste Benedict XII., dem Nachfolger Johannes XXII., wurde derselbe am 22. März 1340 wieder aufgehoben, cf. Dürre, Gesch. v. Braunschweig pg. 147 flgd. In dem sogenannten Pfaffenkriege, welcher in Braunschweig Jahre lang die Gemüther in heftiger Wallung hielt, dessen Ursache und Verlauf aber hier nicht weiter zu erörtern sind, stand das Kreuzkloster auf der Seite des Raths. Es lag ohnehin mit dem Stifte St. Blasii wegen eines Zinsgutes in Oelper in bösem

Streit. Es lieh auch dem Rath in Folge des guten Einvernehmens mit ihm 1417 die ganz bedeutende Summe von 130 fl., die derselbe zur Führung der Unterhandlungen über die streitigen Fragen bedurfte. Diese Summe überbrachte der Propst Jacob Borchstal selbst nach Constanz, wo der Stadtsecretär, Dietrich Fritze, während der Zeit des dortigen Concils überaus thätig war, daß der Rath im Streit mit den Stiftern nicht unterliege. „De Herr Tidericus Fritzen let to Constanz," heißt's in Betreff jener Anleihe beim Kreuzkloster in Porner's Gedenkbuch, cf. Br. Chronikon Cap. II pg. 223. Mehrere Jahre lang, so lange die dem Rath anhangenden Kirchen im Banne, oder, wie sich der Verfasser des Shigtbok's derb ausdrückt, „wüst wie Hundeställe" waren, ist im Pfaffenkriege der Gottesdienst im Kreuzkloster unterbrochen gewesen. Als endlich 1420 unter Vermittlung des Herzogs Bernhard ein Ausgleich unter den streitenden Parteien zu Stande kam, forderte der Herzog auch das Kreuzkloster und das Stift St. Blasii auf, sich wegen des streitigen Zinsgutes zu Oelper entweder freundlich zu vertragen oder die Sache auf dem Rechtswege zum Austrage zu bringen, cf. Urk. v. 24. Febr. 1420, Rethmeier's Kirchenhistorie II Beilage 223 und Shigtbok pg. 38.

1489 lag für das Kreuzkloster die Gefahr ob, zu erproben, ob ein in ihm Sicherheit und Schutz Suchender ebenso sicher sei als andere, die sich auf die Klosterfreiheiten der Stifter St. Blasii, S. Aegidien und St. Cyriaci geflüchtet hatten. In den Unruhen, welche Ludeke Holland, der Führer der democratischen Partei, in der Stadt erregt hatte, glaubten die patricisch gesinnten Bürgermeister sich ihres Lebens nicht mehr sicher. Ludeke Holland, welcher es durchgesetzt hatte, daß er zum Bürgermeister der Neustadt gewählt war, hatte nämlich am 13. Juli 1489 gedroht, er werde die ihm nicht fügsamen Bürgermeister Albert von Vechelde, Hennig Kalm, Heinrich von Lafferde und Lambert Baumhauer „in Stock und Block setzen lassen." Im Blick wohl auf das Loos, welches 1374 in ganz ähnlichen Unruhen die die Interessen der Geschlechter vertretenden Bürgermeister getroffen hatte, flüchtete Albert von Vechelde sich am Abend des 13. Juli 1489 auf das Kreuzkloster, in welchem seine Schwester Conventualin war und also wohl ein sicheres Versteck für ihn ausfindig machen konnte, während die übrigen auf den fürstlichen Freiheiten der Stifter Schutz suchten. Da schon am folgenden Tage die zahlreichen Gegner Ludeke Holland's sich ermannten und es bei einer neuen Berathung auf dem Neustadt Rathhause durchsetzten, daß jene vier Bürgermeister in den Rath zurückgerufen würden, so ging für das Kreuzkloster die Gefahr vorüber, daß rohe Volkshaufen sich vor ihm zusammenrottirten und sein Asylrecht verletzten.

Eine noch viel größere Gefahr für das Kloster S. Crucis

brachte das Jahr 1492. Damals versuchte es der Herzog Heinrich der Aeltere, die Stadt Braunschweig in das frühere Verhältniß der Abhängigkeit von ihrem Landesherrn zurückzuführen. Er schloß die Stadt ein und begann deren Beschießung. Schon unmittelbar danach, am 20. August j. J., gebot der Rath den Klosterjungfrauen, mit ihrer ganzen Habe in die Stadt zu ziehen, wo er ihnen den grauen Hof auf dem Bohlwege, welcher dem Kloster Riddagshausen gehörte, zur Wohnung anwies. Da der Rennelberg außerhalb der Festungswerke lag, so war allerdings die Gefahr vorhanden, daß die Truppen des Herzogs sich dort festsetzen und, durch das Kreuzkloster und die Häuser, welche sich südlich und nördlich vom Rennelbergsplatze erhoben, geschützt, die Stadt aus nächster Nähe mit Kugeln bewerfen und in ihr schweren Schaden stiften könnten. Es mag damals vom Rath vielleicht schon ins Auge gefaßt sein, daß eine Niederlegung des Kreuzklosters, ja der sämmtlichen Häuser des Rennelberges unter Umständen zur Sicherheit der Stadt geboten sei. Der Auszug der Nonnen aus ihrem Kreuzkloster gab auch den übrigen Bewohnern des Rennelberges das Signal, sich und ihre Habe hinter den Wällen der Stadt in Sicherheit zu bringen. Gleich beim Beginn der Belagerung ließ der Herzog den Raffthurm und Lehndorf abbrennen und die Dämme der Raffteiche durchstechen. In Folge dieser letztern Maßregel, wodurch die südwärts und westwärts von Lehndorf gelegenen Wiesen, Aenger und Brüche unpassirbar wurden, sicherte er sich gegen einen raschen Vorstoß der Braunschweiger mit überlegener Macht. Auf den Feldern von Lehndorf, Lamme, Wedtlenstedt und den angrenzenden Feldmarken wurden in den nächsten Wochen danach von den herzoglichen Truppen so starke Fouragirungen vorgenommen, daß weder dem Kreuzkloster noch den Bauern etwas von der Ernte einzusammeln übrig blieb. Einen Angriff auf den Rennelberg zu machen, wagte indeß der Herzog nicht. Es blieb beim Beschießen der Stadt von Lehndorf aus und einzelnen kleinen Scharmützeln in dortiger Gegend. Inzwischen hatte sich die mit der Stadt verbündete hildesheimer Bürgerschaft gerüstet. Am 13. Februar 1493 trafen die verbündeten Streitkräfte der Braunschweiger und Hildesheimer mit den Herzoglichen bei Bletenstedt zusammen. Da in diesem Treffen der Herzog unterlag und vom Schlachtfelde weichen mußte, so war die eigentliche Gefahr für die Stadt beseitigt. Die Mittel fehlten dem Herzoge, mit verstärkter Heeresmacht die Belagerung neu zu beginnen. Der kleine Krieg mit dem Abfangen von Proviantzufuhren, Auspochen und Abbrennen der Dörfer u. s. w. ging indessen ununterbrochen weiter fort. Am 1. Mai 1493 wurden dem Kreuzkloster noch acht Pferde weggeführt. Diesem allmählich versumpften Kriege machte endlich der am 18. Juni 1494 zwischen dem Herzoge

und der Stadt abgeschlossene Frieden ein Ende, welcher in allen Kirchen auf Anordnung des Raths mit einem Dankfest gefeiert wurde. Gleich nach diesem Dankfest kehrte der Convent aus dem grauen Hofe in das während der Belagerung unbeschädigt gebliebene Kreuzkloster zurück.

Zu den vielen Festen, die nach dem katholischen Ritus im Kreuzkloster gefeiert wurden, kam 1395 noch ein neues hinzu. Damals gestattete der Bischof Gerhard von Hildesheim den Nonnen des Kreuzklosters auf dem Rennelberge, daß sie das Fest der heiligen Barbara in ihrem Kloster jährlich feierlich begingen, cf. Urkunde vom 28. Jan. 1395 im L. Archiv. Der Tag der h. Barbara fällt auf den 4. December. Ihre Verehrung als Nothhelferin scheint sich in Deutschland erst in jener Zeit ausgebreitet zu haben. Ein angebliches Stück vom Arme der h Barbara schenkte 1384 der Bischof Peter von Magdeburg als Reliquie an die Wallfahrtskirche zu Wilsnack. Sie wird vom katholischen Volk noch immer mit besonderm Vertrauen um Abwendung von Gewitter und Feuersgefahr angerufen. Bekannt ist, daß der Rath der Stadt Braunschweig im Mittelalter dem Gewitter, dessen zündender Blitz eine Feuersbrunst herbeiführen konnte, entgegen läuten ließ. Die Nonnen des Kreuzklosters, deren Nerven bei Gewittern gewiß ebenso aufgeregt waren wie die so vieler Frauen und Mädchen in heutiger Zeit, mögen auf die Fürbitte der von ihnen verehrten Nothhelferin, den Blitz von ihrem hochgelegenen Kloster abzuleiten, mehr vertraut haben, als auf das Ziehen der Glockenstränge.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts stand das Kreuzkloster auf dem Gipfelpunkt seines Ansehens. Von da ab ließ die Zucht in ihm nach. Es ist hier nicht der Ort, ausführlich darauf einzugehen, wodurch dieses hervorgerufen wurde. In fast allen Klöstern tritt in jener Zeit dieselbe Erscheinung ein. In den Frauenklöstern verlor sich die ascetische Strenge noch rascher als in den Mannsklöstern. Es ist dies sehr wohl erklärlich. Sowohl die Benedictinerals die Cisterzienserregel war ursprünglich nur für Mönche und nicht für Nonnen bestimmt. Ihre Durchführung ließ sich in Frauenklöstern nur mit Abschwächungen ermöglichen. Das Gebot des Schweigens wurde als der weiblichen Natur zuwider in Nonnenklöstern auf die Zeit des Horasingens und des Aufenthalts im Refectorium beschränkt. Die Chorgänge geschahen nur bei Tageszeit. Der Fleischgenuß wurde auch auf andere Tage, als in der Regel erlaubt war, ausgedehnt. Selbst die Tracht blieb nicht völlig stabil, sondern änderte sich mit dem Wechsel der Mode. Der h. Benedict forderte Contemplation und Askese mit regster Arbeitsthätigkeit aufs innigste verbunden. Aber hierzu geartete Naturen finden sich gar so

häufig nicht und fanden sich auch in jener Zeit, die ja allerdings für contemplatives Leben günstiger als die Gegenwart gewesen sein mag, nicht in solcher Fülle, um damit die vielen, an allen Orten gegründeten Klöster besetzen zu können. Schnell wurde daher die Disciplin in den Klöstern gelockert, sobald die größere Anzahl ihrer Bewohner ohne Klostergeist war. In Frauenklöstern geschah überdies der Eintritt meistens in ganz jungen Jahren. Wie viele werden da Profeß geleistet haben, ohne recht zu wissen, ob sie auch halten könnten, was sie mit den Klostergelübden auf sich nahmen! Das Nehmen des Schleiers vertrieb den Weltsinn nicht aus dem Herzen. Zu dessen Ueberwindung bedurfte es der positiven Kraft des heiligen, die Herzen erneuernden Geistes nicht bloß der Negation im enthaltsamen, der Welt entsagenden Leben. In vielen Benedictinerklöstern fand sich nicht einmal eine vollständige Abschrift der Regel des Ordensstifters. Dadurch verlor sich allmählich das Verständniß derselben, deren Einzelnheiten ja viel Symbolisches enthalten, freilich auch vielfach auf künstlicher, geschraubter Schrifterklärung ruhen. Es wurde in solchen Ordenshäusern ein todter Regularismus erzeugt, welcher, wenn kein Erklärer sich fand, der das Verständniß der Regel weckte, selbst die für das klösterliche Leben geeigneten Naturen innerlich unbefriedigt ließ. So klagt Nicolaus von Siegen im Anfange des 15. Jahrhunderts: „Es ist ein gebrechliches und sündhaftes Geschlecht, diese Nonnen; haben sie nicht einen zuverlässigen Beichtvater oder vielmehr Mönch, der dieselbe Regel kennt oder vielmehr übt und der ihnen die Bedeutung derselben erklären kann, so kommen sie kaum je zu einem vollen Ordensleben, noch viel weniger bleiben sie darin," cf. Chronikon eccl. ed. Wegele pg. 498. Stand es in den der unmittelbaren Aufsicht der Bischöfe unterstellten Klöstern oft schon übel genug, da so viele von den Bischöfen viel mehr auf ihre landesherrlichen Rechte als auf ihre geistlichen Pflichten achteten, den Talar mit dem Harnisch, den Hirtenstab mit dem Schwert und die Inful mit dem Helm vertauschten, so waren doch in den exemten Klöstern die Zustände meistens noch viel schlimmer. Solche hatten eigentlich gar keine Aufsicht, denn der Papst war weit entfernt. Kam ein solches Haus in Verfall, so war eine Hilfe sehr schwer. Das Einschreiten des Bischofs wehrte man mit Berufung auf die päpstlichen Privilegien ab, die weltlichen Behörden sahen solches auch nur ungern und waren häufig, wenn die Zuchtlosigkeit noch nicht zu öffentlichen Scandalen geführt hatte, eher geneigt, sich auf die Seite der laxen als der strengen Partei in solchem Kloster zu stellen, und die Gewalt der eignen Obern lähmte man dadurch, daß man in die leitenden Stellen nur solche Personen wählte, die weder Neigung noch Kraft besaßen, dem eingerissenen Unwesen zu steuern. In einzelnen

Benedictinerklöstern hat man das geistliche Leben durch den Uebergang zur Cisterzienserregel zu reformiren gesucht. Es war das kaum eine Aenderung der Regel zu nennen, da Bernhard von Clairvaux mehr eine Repristination als Reformation der Benedictinerregel gewollt hatte. Solcher Uebergang scheint sich im ersten Decennium des 15. Jahrhunderts in der Stille auch im Kreuzkloster vollzogen zu haben. Er ist nur aus der veränderten Bezeichnung desselben in den Urkunden zu ersehen. 1398 wird dasselbe noch ein coenobium ordinis S. Benedicti genannt. Seit 1409 wird es dagegen als ein Kloster Cisterzienserordens aufgeführt, cf. Copialbuch der St. Ulrici Kirche II 63. Vom Jahre 1405/36 war Jacob Borchstal Propst im Kreuzkloster. Er soll ein frommer Mann gewesen sein. Im Auftrage des Raths besuchte er auch das Concil zu Constanz. Dort mag er sich für eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern haben gewinnen lassen. Es ward ja eine solche auf jenem Concile offen verlangt und diese Forderung später auf dem Concil von Basel nur noch nachdrücklicher erhoben. Das Gefühl, daß etwas geschehen müsse, um die Uebelstände zu heben, an denen die Kirche krankte, war allgemein, aber die Schwierigkeiten, geeignete Mittel und Wege zu finden, um ohne Bruch mit der historischen kirchlichen Entwicklung das Reformwerk zu beginnen, waren groß. Schon die practische Lösung der Reformfrage in einem Kloster erforderte eine starke Willenskraft in Verbindung mit Umsicht und Besonnenheit. Das wird Jacob Borchstal zu seiner Betrübniß gemerkt haben. Sein Leben lief ab, ehe die Ordnung im Kreuzkloster wieder hergestellt war. An dem Bischofe Johann III. von Hildesheim, einem ungeistlichen, in Schlemmerei versunkenen Herrn, fand er keine Stütze, seine Capläne scheinen den Nonnen auch nicht vollen Respect eingeflößt zu haben, und vor den Rath die Sache zu bringen, wird er sich als kirchlicher Mann gescheut haben. 1424 aber starb der Bischof Johann III. Der neu erwählte Bischof Magnus strebte eifrig danach, das wuchernde Unkraut auf seinem geistlichen Felde auszurotten. Die Reform aller Klöster, in denen das Leben verdorben war, betrieb er im ganzen Bereiche seiner Diöcese. Er gab auch genauen Bericht nach Rom über die Zustände in dem exempten Kreuzkloster zu Braunschweig, wozu ihm der Propst Jacob Borchstal das Material sicher bereitwilligst geliefert hat. Er erhob darin schwere Anklagen gegen die in demselben lebenden Nonnen. Er hat ihnen Nachlässigkeiten im Abhalten der canonischen Stunden, Fallenlassen der Clausur, Herumstreifen in der Stadt, Aufenthalt an verbotenen, unanständigen Orten, Umgang mit Excommunicirten, Ungehorsam gegen ihre Oberen, Conspiriren gegen die Geistlichen, Gewaltthätigkeiten gegen diese und der Nonnen unter einander, bei denen es bis zum Blutvergießen

gekommen sei, angewandte Simonie, um ins Kloster zu kommen, Uebertretung der Ordensregeln und Hausgesetze auf Schritt und Tritt u. s. w. vorgeworfen. Von Rom blieb die Antwort auf den Bericht des Bischofs Magnus nicht aus. War von dem Papste Martin V. und Eugen IV. auch die Reformbewegung, so weit sie die päpstliche Curie zur alten Einfachheit zurückführen wollte, zum Stillstand gebracht, so lag es doch jenen Päpsten wie dem 1447 mit dem Pontificat bekleideten Papst Nicolaus V. am Herzen, daß die Reform an den Gliedern mit allen Kräften gefördert werde. Der Bischof Johann von Präneste gab im Auftrage des Papstes Nicolaus V. in zwei Erlassen 1447 Antwort auf den Bericht des Bischofs Magnus, cf. Rethmeier, Kirchenhistorie I, Beilage 20—23. Aus diesen noch vorhandenen Urkunden spricht die Milde, Besonnenheit und Gerechtigkeit heraus, die Nicolaus V. auszeichnete und wodurch er das Ansehen des Papstthums wieder herstellte. Er heißt darin des Bischofs Magnus Anordnung, im Kreuzkloster gegen die Schuldigen sogleich mit der Excommunication vorzugehen, nicht einfach gut, sondern räth ihm in dem Bewußtsein, daß Jahrzehnte lang bestandene und geduldete üble Zustände sich erst allmählig in richtige Zustände hinüberführen lassen, es zunächst mit mildern Maßregeln zu versuchen. Zwar tadelt er die Nonnen ernst und scharf wegen ihres ungeistlichen Gebahrens, ihres sich Wegsetzens über die Ordensregel und ihres Ungehorsams gegen Geistliche, fordert stricten Gehorsam gegen die Erlasse des päpstlichen Hofes wie gegen die Anordnungen ihrer geistlichen Vorgesetzten, räth aber dem Bischofe, wegen der Versäumniß der canonischen Stunden und wegen der durch Zahlung von Einkaufsgeldern geübten Simonie, wenn nur das Geld dem Kloster zu Gute gekommen sei, nicht sogleich zu excommuniciren, sondern es bei einer Buße bewenden und die Nonnen nur fleißig Beichte hören zu lassen. Dieses Eingreifen des Papstes scheint die Zustände im Kreuzkloster gebessert zu haben. Es mag auch wohl die Furcht dazu mitgeholfen haben, daß der Bischof Magnus zu ebenso energischen Maßregeln, wie er im Einverständniß mit dem Herzoge Heinrich dem Friedsamen in Steterburg, Heiningen, Dorstadt, Marienberg u. s. w. getroffen und durch Johann Busch, den frühern Prior der Windesheimer Congregation, nachherigen Abt von Bursfelde hatte ausführen lassen, auch im Kreuzkloster greifen könne und daß die Nonnen an ihren Familien in Braunschweig gegenüber den Geboten ihrer geistlichen Oberherren keine zuverlässige Stütze hätten. 1451 kam der Cardinal Nicolaus von Cusa, welchem der Papst Nicolaus V. die Reform der deutschen Klöster übertragen hatte, begleitet vom Herzoge Heinrich dem Friedsamen, welchen er in Wolfenbüttel besucht hatte und der von ihm ganz für die kirchliche Reform

eingenommen war, nach Braunschweig, wo er sich mehrere Tage aufhielt. Cf. Dürre, Gesch. v. Braunschw. pg. 228 und Grube, Joh. Busch, Freiburg 1881 pg. 194 flg. Es ist nicht gewiß, ob der Cardinal Nicolaus von Cusa damals auch das Kreuzkloster besucht hat. Jedenfalls ist dessen Propst Dietrich gleich den übrigen Vertretern der Kirchen und Klöster der Stadt von ihm empfangen und hat aus seinem Munde vernommen, daß es des Papstes Wille sei, daß die Klöster zur alten Strenge der Regel zurückkehrten. Mit der Annahme der Cisterzienserregel ist übrigens das Kreuzkloster nicht unter die Aufsicht des Cisterzienserordens getreten. Es ist nie von einem der benachbarten Cisterzienseräbte, wie es bei den Cisterziensern Sitte war, visitirt. Es nahm auch schon der Cisterzienserorden kraft Beschlusses des Generalcapitels von Citeaux seit 1251 keine Frauenklöster mehr unter seine Jurisdiction auf und nach 1289 ward dieses Gebot niemals mehr durchbrochen. Da Nicolaus von Cusa Busch's Maßnahmen in den von ihm reformirten Klöstern bestätigt und belobt, auch ihn zum päpstlichen Legaten und Reformator der Klöster in Niedersachsen ernannt hatte, und Busch auf seinen Visitationsreisen öfters Braunschweig besucht und dort jedenfalls sich auch bei dem Propst des Klosters S. Crucis nach den nunmehrigen Zuständen in dessen Kloster erkundigt hat, so wird ein Rückfall in das frühere laxe Wesen im Kreuzkloster nicht eingetreten sein, sondern das Reformwerk darin Nachhaltigkeit erhalten haben. Es war das eine Reform in katholischem Sinne, ein Abschneiden der in den Klöstern eingerissenen Willkürlichkeiten und Wiederherstellung einer festen Ordnung im Remter, Dormitorium, auf dem Chore, im Gesange und im Habit. Es wird durch Einführung der Strenge in all diesen äußern Dingen das bequeme Leben der Klosterinsassen, die das Kloster bloß als Versorgungshaus betrachteten, aufgehoben, auch das Bewußtsein, daß die höhere christliche Tugend im enthaltsamen Leben sich zeigen müsse, und damit das Gefühl, daß die Klosterleute geistlichen Standes seien, belebt und gehoben sein, aber mehr war damit auch nicht zu erreichen. Der Geist Bernhards von Clairvaux ließ sich nicht wieder in den Klöstern heimisch machen, noch weniger das gesetzliche Wesen daraus verbannen, weil dieses die Lehre und das Leben der ganzen katholischen Kirche durchdrang.

Die nächsten Jahre, nachdem das Kreuzkloster ein Cisterzienserkloster geworden war, wurde die Stadt Braunschweig wiederholt von der Pest heimgesucht. 1460 scheint sie seit 1350 zum ersten Male wieder mit besonderer Heftigkeit aufgetreten zu sein. Um das Unheil abzuwenden, wurde in jenem Jahre auch im Kreuzkloster am Sonntage Quadragesimä eine Pestmesse mit vorgeschriebenen Gebeten ab-

gehalten. Dabei standen alle Anwesenden barfuß und hielten brennende Lichter in den Händen. Drei Tage hinter einander wurden solche Messen abgehalten und allgemein gefastet, am vierten Tage wurde nur Brot und Wasser genossen. Dies versöhnte, so erzählt die Chronik von St. Aegidien, den Herrn zum Mitleid, wunderbarer Weise erhörte er das Volk und befreite es von dieser Plage, cf. Chron. St. Aegidii zu 1460 bei Leibnitz S. R. Br. III pg. 597. 1463 und 1464, 1473, 1484 und 1496 waren wieder schwere Pestjahre. Vorurtheilslose Beobachter wurden damals aufmerksam auf die fast regelmäßige Aufeinderfolge von Hungersnoth und Pest. Einig war man, eine ruhrartige Epidemie, welche 1502 herrschte, auf die Folgen schlechter Ernährung zurückzuführen, cf. Gothein: Polit. und relig. Volksbewegungen vor der Reformation, Breslau 1878 pg. 79 flg. Das Kreuzkloster, vielleicht wegen seiner hohen Lage, der regelmäßigen und gesundheitszuträglichen Ernährung seiner Bewohner, sowie der seit 1355 darin gehandhabten strengen Absonderung der Kranken von den Gesunden, scheint jene Pestzeiten durchgemacht zu haben, ohne daß die Reihen der Klosterjungfrauen erheblich gelichtet wurden. 1506 brach die Pest auch im Kreuzkloster aus. Sie trat darin mit so fürchterlicher Heftigkeit auf, daß nicht nur der Propst Johannes Vogt, sondern auch 30 Chorjungfrauen sammt der Aebtissin M. von Vechelde von ihr weggerafft wurden. Cf. Rethmeier, Kirchenhistorie I pg. 45. Nach dem Aufhören jeder schweren Pest wurde wie in den übrigen Kirchen der Stadt im Kreuzkloster ein feierlicher Dankgottesdienst gehalten. „tom gaudete nach der Pest to de Orgelen to maken dem Organisten 10 Pf., Caplan Clawes pro praedicatione 1 Schill. 3 Pf." bemerkt 1490 die Aebtissin von Vechelde in ihrem Rechnungsbuche. Danach ward bei solcher Gelegenheit also eine besondere Dankpredigt gehalten und am Schlusse des Gottesdienstes ein Tedeum vom Chor mit Orgelbegleitung gesungen. 1502 bewilligte der Probst, daß in dem Kreuzgange, in welchem die Nonnen beerdigt wurden, mehrere Ehefrauen angesehener Patricier aus der Altstadt ihre Ruhestätte erhielten. Diese durften damals nicht in der Kirche ihres Weichbildes, der St. Martinikirche, begraben werden, weil diese unter dem Interdict stand, cf. Fragment einer Chronik des Kreuzklosters in Sack's Collectaneen. Alle damals aus der Altstadt einlaufenden Gesuche um Bewilligung von Grabstellen in jenem Kreuzgange konnten freilich nicht erfüllt werden, da nicht genug Raum verfügbar war, um dort viele Leichen beizusetzen. Nach dem Aufheben jenes Interdicts gingen solche Gesuche bei dem Propste des Kreuzklosters nicht mehr ein.

Ehe jenes große Sterben im Kreuzkloster eintrat und dasselbe

in ein Klagehaus verwandelte, waren in demselben alle Kräfte daran gesetzt, um das Kloster und die Kirche in respectablen Stand zu setzen. Es galt Alles für den Empfang des Cardinals Raimund Perraud vorzubereiten, welcher vom Papste Alexander VI. zur Visitation der deutschen Klöster 1502 ausgesandt war und Nachricht gegeben hatte, daß er auch Braunschweig besuchen und dort die Klöster visitiren würde. Seine Aussendung hatte freilich noch einen andern Zweck, dessen Erreichung der päpstlichen Curie mehr am Herzen lag, als die Gewißheit zu haben, daß die Klöster in Deutschland in gutem Stande seien. Die päpstliche Curie bedurfte Geld, viel Geld. Um dazu zu kommen, hatte Alexander VI. 1500 ein Jubiläum ausgeschrieben und allen zu dessen Feier nach Rom Pilgernden umfassenden Ablaß verheißen. So stark nun auch der Andrang der Pilger nach Rom im Jahre 1500 gewesen war, so war doch zu vermuthen, daß er unter günstigeren äußeren Verhältnissen noch größer gewesen wäre. In Rom hatte die Pest geherrscht. Das hatte viele vom Kommen zur Jubiläumsfeier abgeschreckt. Dazu waren die Wege dahin, weil in Oberitalien gekriegt wurde, unsicher und die Pilger den Plünderungen der Soldatesca ausgesetzt gewesen. In Deutschland aber hatten Hungersnoth und Pest vereint gewirkt, in Reiselustigen und um ihre Sünden Bekümmerten den Gedanken an eine Pilgerfahrt nach Rom zurückzudrängen. Daher kam die Curie darauf, eine Nachfeier des Jubiläums halten und denen, die nicht nach Rom konnten, den Jubiläumsablaß in die Heimath bringen zu lassen. Mit der deutschen Legation wurde der Cardinal Raimund, Bischof von Gurk, betraut, weil er der deutschen Sprache und der deutschen Verhältnisse kundig und auch sonst der Mann war, Propaganda für das deutsche Jubiläum und den daran geknüpften Ablaß zu machen. Es ist hier nicht der Ort nachzuweisen, mit welcher Virtuosität sich Raimund darauf verstand, den Wallfahrtseifer zu organisiren und die durch die Noth der letzten Jahre im deutschen Volke bewirkte religiöse Erregung auszubeuten, um den Ablaß ins Volk zu bringen, cf. Gothein, pol. u. rel. Bew. vor der Reformation pg. 105 flg. Als der Cardinal 1503 nach Braunschweig kam, wurde er vom Rath und der gesammten Bürgerschaft mit großem Gepränge eingeholt, cf. Hessenmüller, Heinr. Lampe, Beilage II. Er wußte auch in Braunschweig die Herzen von Hoch und Niedrig so für sich einzunehmen, daß trotz der materiellen Noth jener Jahre von keiner Seite ein Widerspruch gegen den Ablaß oder auch nur ein Zweifel an seiner Nothwendigkeit erhoben wurde. Er besuchte alle Kirchen und Klöster der Stadt. In der Kirche des Stiftes St. Cyriaci weihte er ein Bild der Jungfrau Maria, in der St. Catharinenkirche wurde in seiner Gegenwart das neu hergestellte Orgelwerk geweiht,

cf. Dürre, Gesch. v. Braunschweig pg. 424. 461, im Kreuzkloster, wo er mit allen Ehrenbezeugungen, die ihm als Cardinal und Legaten des Papstes gebührten, empfangen wurde, hielt er nicht nur eine Ansprache an den vor ihm versammelten Convent, sondern celebrirte auch die Messe. In seiner Ansprache legte er in feurigen Worten dem Convent ans Herz, an der altbewährten Cisterzienserregel festzuhalten. Die Erinnerung an jenen Besuch des Cardinals Raimund muß sich im Kreuzkloster sehr lebendig erhalten haben. Einer von dessen Geistlichen, welcher Alles, was zu seinen Lebzeiten sich im Kloster begeben hatte, in einer Art Chronik zusammengetragen hat, ließ es sich nicht nehmen, bis ins kleinste Detail, freilich in barbarischem Latein zu beschreiben, wie jener Cardinal empfangen sei, wie er sich benommen und was er dem Convent ans Herz gelegt habe. Der Registrator Sack bemerkt in seinen Collectaneen, daß die Abschnitte jener Chronik, in welchen jenes gestanden habe, noch dem Canonikus Schmidt vorgelegen hätten. Jetzt sind dieselben nicht mehr vorhanden. An Ablaß-, Beicht- und Dispensgeldern nahm der Cardinal in Braunschweig ziemlich bedeutende Summen ein. Auf Bitten des Raths überließ er diesem einen Theil der Ablaßgelder zur Herstellung der Wege und Stege vor der Stadt. Viel Geld hat er von diesem Zuge durch Deutschland nach Rom freilich nicht heimgebracht. Erzürnt über die politischen Intriguen, welche der Legat gegen ihn angesponnen hatte, erließ der Kaiser Maximilian I. ein Manifest, in welchem er diese schonungslos aufdeckte. Er wandte sich auch an alle Reichsstände, an alle Unterthanen, selbst an die Schweizer und forderte in gemessenen Worten die Auslieferung der noch nicht abgeführten Gelder, da er ihnen die richtige und ursprünglich beabsichtigte Verwendung, nämlich zum Feldzuge gegen die Türken, geben wolle. Viele fügten sich dem Kaiser, viele behielten aber auch das Geld für sich. Die danach von Basel aus vom Cardinal Raimund, um in den Besitz jener Gelder zu kommen, gegen den Kaiser und die Räthe der Städte erlassenen Bannflüche, in denen Maximilian als ein Fürst, der schlimmer sei als der Türke, bezeichnet wurde, machten keinen Eindruck. Cf. Gothein, pg. 122 flg. Eine eigenthümliche Fügung der Vorsehung ist es gewesen, daß dieser Cardinal Raimund 1502 bei seinem Besuche beim Churfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen die Schloßkirche zu Wittenberg geweiht hat, cf. Spalatin, Zeitgeschichte a. a. 1502, an deren Thüren Luther 15 Jahre später seine Thesen wider den Ablaß anschlug, welche den Sturmwind hervorriefen, der die beiden mächtigsten Stützen der Klöster brach: den Glauben an die größere Heiligkeit des klösterlichen als des

weltlichen Lebens und den an die Verdienstlichkeit der sogenannten guten Werke. Er ist auch über das Kreuzkloster dahingebraust. Niedergeworfen hat er seine Mauern zwar nicht, aber den katholischen Geist daraus hinweggetrieben.

(Fortsetzung folgt.)

Zur vaterländischen Münzkunde.

Von
J. Menadier, Dr. phil. in Braunschweig.

I.

Der Wetteborner Silbermarkfund.

(Die marca usualis argenti.)

Um die Mitte des vergangenen Jahres wurde auf der Wetteborner Feldmark bei Gandersheim ein Münzschatz gehoben,[1] der für die Kenntniß des vaterländischen Münzwesens während des Mittelalters von der größten Bedeutung ist. Zwar umfaßt derselbe nur drei Stücke, und ist das eine von diesen, ein Groschen des Johann von Böhmen, ohne jedes weitere Interesse, um so mehr jedoch sind die beiden andern, Denkmäler der alten Barrenwährung Niedersachsens, durch ein solches ausgezeichnet.

Soweit unsere Urkunden zurückreichen, treffen wir in ihnen auf zwei verschiedene Rechnungsarten der in Deutschland allein üblichen Silberwährung, die nach Marken und Schillingen geprägter Pfennige und die nach ganzen, halben und viertel Marken ungemünzten Barrensilbers. In den Obereinheiten, der Zählmark und der Gewichtsmark zu Beginn der deutschen Münzprägung vollständig einander gleichwerthig, dienten sie den verschiedenen Verkehrzweigen, jene dem Kleinhandel, diese vor allem andern durch die geringe Masse geprägten Geldes nothwendig gemacht, dem Großverkehre, und zwar gleichmäßig in allen deutschen Landschaften.

Mit der in den einzelnen Gauen ungleich sich vollziehenden Entwickelung des Münzwesens jedoch, d. h. einerseits der ungleich wachsenden Menge und anderseits der ungleich sich steigernden Verschlechterung der geprägten Münzen, traten Zähl- und Gewichtsmark in ein anderes, und in den einzelnen Verkehrsgebieten verschiedenartiges Verhältniß: die Gewichtsmark des Barrensilbers gehörte hinfort einem bald mehr, bald minder von dem der Zählmark abweichenden Münzfuße an, trat aber dort, wo sich eine gewisse Ordnung und Gleichmäßigkeit im Münzwesen erhielt, mit der Zeit aus dem Verkehre zurück, während sie in den Landschaften mit zerrütteten

---

[1] Die Kunde von dem Funde verdanke ich dem um die Alterthümer der Umgegend wohlverdienten Herrn Kantor Brackebusch in Gandersheim.

Münzverhältnissen nicht nur sich dauernd erhielt, sondern auch in immer weitere Verkehrskreise eindrang. So lehren z. B. die westfälischen Urkunden[1] des dreizehnten Jahrhunderts, die in äußerst geringer Anzahl von Gewichtsmarken sprechen, sowie die derselben Zeit angehörenden großen Funde geprägter Münzen, die gegen 6900 und 7900 Stück umfaßten und einen Werth von 1200 und 1650 Reichsmark besaßen, daß in Westfalen bereits in jener frühen Zeit der Barrenverkehr außer Brauch gekommen war. Wir werden diese Erscheinung darauf zurückzuführen haben, daß die westfälische Denarprägung genügende Mengen geprägten Geldes lieferte, daß die Denare zudem ein bequemes Zahlmittel waren, vor allem aber, daß der Münzfuß derselben in Folge der Einsicht der beiden großen Münzherren Westfalens, der Bischöfe von Osnabrück und Münster, sich geraume Zeit hindurch im wesentlichen unverändert erhielt; erfuhren dieselben in der Ausübung des Münzrechts doch auch bei weitem nicht derartige Anfeindungen, wie andere Münzherren. Entgegengesetzte Verhältnisse führten in Niedersachsen zu den entgegengesetzten Folgen in Betreff des Barrenverkehrs. An Stelle der kleinen dicken Denare wurden hier die zwar bei weitem schönern, doch zerbrechlichen und unbequemen Bracteaten geprägt, die zudem, um der Habsucht der zahlreichen, nach dem Sturze Heinrichs des Löwen sich mehrenden Münzherren zu genügen, jährlich, bisweilen sogar mehrfach in einem Jahre widerrufen und durch neue von stets geringerem Gehalte ersetzt wurden: Zustände, die selbst den Kleinverkehr schwer genug belastet haben werden, einen Großverkehr aber vollends unmöglich gemacht haben würden, wenn nicht neben der geprägten Scheidemünze das unvermünzte Barrensilber in Gebrauch gewesen wäre, für welches die Bergwerke des Harzes stets neues Material lieferten. Im Gegensatz zu Westfalen dürfen wir daher den Barrenverkehr geradezu als ein Wahrzeichen Niedersachsens in Anspruch nehmen; auch wird es niemand Wunder nehmen, daß derselbe sich nicht auf der ursprünglichen Stufe erhalten, sondern eine Ausbildung gewonnen hat, die vereinzelt in ganz Deutschland zu stehen scheint.

Mit dem sich steigernden Verlangen der niedersächsischen Städte, auf das Münzwesen Einfluß zu gewinnen, und mit dem gleichzeitigen Wachsen des Barrenverkehres sehen wir in den Urkunden eine durchgreifende Wandelung des Sprachgebrauches sich vollziehen. Während nämlich bisher die Verschreibungen und Kaufverträge einfach auf marcae purae und marcae puri argenti lauteten, tritt seit dem Ende

---

[1] Vergl. Grote, die münsterschen Münzen des Mittelalters in: Münzstudien I.

des dreizehnten Jahrhunderts die marca usualis oder marca usualis argenti jener an die Seite. Nicht wie die alte marca pura thatsächlich eine gewogene Mark, sondern nur so viel feinen Silbers enthaltend, als die gebräuchliche, irgendwie normirte Geldmark enthielt, beruhte die marca usualis nicht wie jene auf dem reinen Barrenverkehr, der keine Rücksicht auf die geprägten Münzen nahm, sondern führte sie vielmehr einen Ausgleich und eine Verbindung beider Verkehrsmittel herbei, ohne Verzicht auf die Vortheile, welche die Barrenwährung als solche bisher gewährt hatte. Die marca usualis gab den Charakter des Silberbarrens der geprägten Münze gegenüber auf, hielt dagegen an der innern Werthhaftigkeit dem werthlosen Pfennig gegenüber fest: sie war hinfort die Werthmünze neben der Scheidemünze.

Dieser wesentliche Unterschied zwischen der alten marca pura und der neuen marca usualis wurde dauernd verkannt. Boten auch die Urkunden zahlreiche Fingerzeige, so drang man ohne den Anhalt an einer genügenden Anzahl erhaltener Denkmäler nicht zu einer vollen Erkenntniß vor. Man hielt an dem Charakter als Silberbarren auch für die marca usualis fest, schloß den Charakter einer Münze von ihr aus und hielt vereinzelt erhaltene Markstücke für ein Spiel des Zufalls.[1] Da förderten in einem kurzen Zeitabstande der Gandersheimer Münzfund im Mai 1848 Vollstücke und Theilstücke, 36 an Zahl,[2] und der Dardesheimer Münzfund im Herbst 1856 zehn ganze Markstücke an das Tageslicht.[3] Unter diesen befanden sich Markstücke der Stadt Braunschweig mit dem nach rechts oder nach links schreitenden Löwen als Hauptstempel und den wechselnden Beizeichen eines achtstrahligen Sternes, eines halben achtstrahligen Sternes, einer halben Lilie, eines gothischen E, eines infulirten Kopfes, eines Adlerkopfes und eines mit einem Adlerkopfe geschmückten Helmes, der Stadt Göttingen (?) mit einem Löwenkopfe in Vorderansicht und einem gothischen G, der Stadt Goslar mit dem Adlerschilde und der Stadt Wernigerode;[4] aber trotz dieser Mannigfaltigkeit waren alle in Ansehung der Form vollständig gleichartig.

---

[1] Rehtmeier, Chronik 344.

[2] Schönemann, der Gandersheimer Münzfund, Braunsch. Anz. 1849, zur vaterländischen Münzkunde 1852.

[3] Grotefend, die marca argenti usualis. Zeitschr. d. hist. Ver. für Niedersachsen 1855.

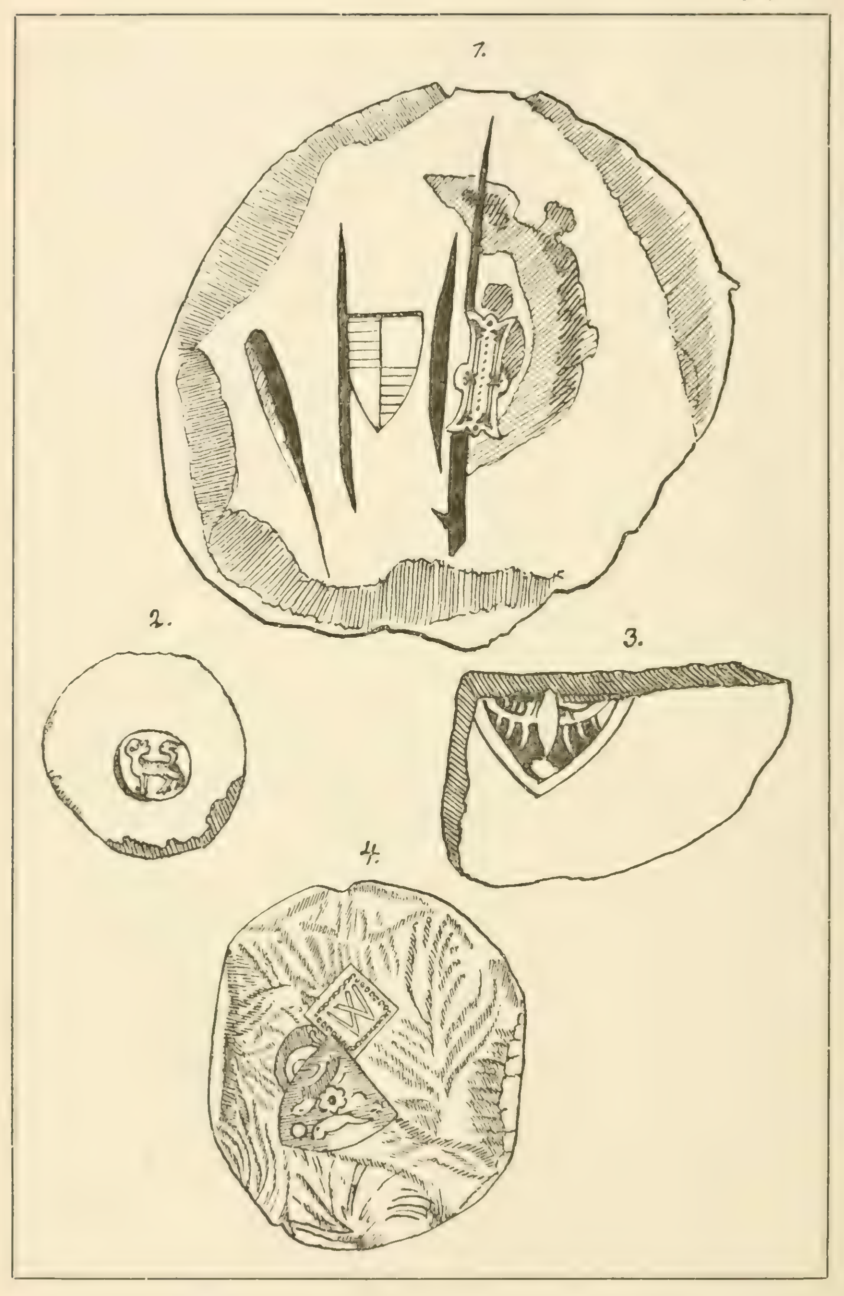
[4] Nach Angabe des Herrn Kantor Brackebusch hat sich nachträglich noch ein Markstück der Stadt Hannover mit dem Kleeblatt als Haupt- und einem infulirten Kopfe als Nebenstempel gefunden, das ursprünglich bei Seite geschafft war und hinterdrein in hannoverschen Privatbesitz übergegangen ist.

Dieselbe ist durchgehend die der sogenannten Gußkönige, deren eine Seite eine glatte Fläche bietet, während die andere gewölbt ist. Gegossen wurden sie in einem eisernen Löffel oder kleinen Tiegel, dessen Wandung mit Lehm überzogen worden, behuf der Stempelung aber in kaltem Zustande auf den Ambos mit der gewölbten Seite zu unterst gelegt, die in Folge dessen unter dem Drucke des Hammers abgeplattet wurde. Bisweilen erscheint auch die äußere Rundung an zwei einander gegenüberliegenden Stellen unter Erhöhung des Randes abgeplattet, eine Erscheinung, die nur von einem Schraubstocke oder einer Zange herrühren kann, mit denen der Gußschrötling gehalten wurde.

Zwar ergab sich selbst bei den braunschweiger Stücken ein auffallender Gewichtsunterschied, indem das leichteste $12\frac{7}{8}$, das schwerste aber $15\frac{7}{8}$ hannoversche Loth wog; doch stellte sich bei einer genauen Untersuchung des Metalles heraus, daß der Feingehalt desselben im umgekehrten Verhältnisse zu dem Gewicht stand, das schwerste auf 16 Loth nur 11 Loth 9 Grän, das leichteste aber 12 Loth $15\frac{1}{2}$ Grän Feinsilber enthielt, so daß alle in dem Metallwerth (28—30 Mark) übereinstimmten. Feste Form und fester Werth aber sind, abgesehen von dem durch den Stempel des Münzherrn verliehenen rechtlichen Charakter, die hauptsächlichsten Eigenschaften des geprägten Geldes.

Aus dem somit erwiesenen Charakter der marca usualis als Münze folgt zunächst unmittelbar, daß sie im Gegensatze zu der alten marca pura, welche überall eine gleiche war, in den verschiedenen Münzgebieten von einander abwich, gleichwie der gesammte Münzfuß der einzelnen Prägstätten ein unsteter war. Wie der braunschweigische Pfennig seinem Metallwerthe nach sich von dem Hannoverschen und Goslarischen unterschied, so auch die marca usualis der Stadt Braunschweig von den Usualmarken dieser Städte. Wie es daher bei Zahlungen in Pfennigen schon vordem üblich gewesen war, in den Urkunden die Pfennige einer bestimmten Münzstätte auszubedingen, so trat nunmehr auch für die Zahlungen in Silbermarken dasselbe Bedürfniß ein. Nur die Ungleichheit der Usualmarken in den einzelnen Städten, nicht aber das größere Vertrauen, welches man den Münz- und Wägemeistern entgegen getragen, hat die peinliche Sorgfalt hervorrufen können, mit der wir in den Urkunden die Summen bestimmt sehen, z. B. als marcae argenti usualis Brunsvicensis ponderis et valoris, Hildensemensis ponderis et warandiae. Wollen wir diese genauen Bestimmungen nicht lediglich auf Laune und Willkür zurückführen, so sind wir zu der Annahme gezwungen, daß die Usualmarken der einzelnen Städte sich im Feingehalt und Metallwerth unterschieden. Das beweisen auch schließlich die Ergebnisse des Gandersheimer Fundes; denn unter den Stücken




1.
2.
3.
4.

desselben weichen die mit dem eingeprägten G bei einem Gewichte von $16^5/_8$ und $20^1/_8$ Loth in ihrem Metallwerthe bedeutend von den braunschweigischen ab.

Die von der Einführung der marca usualis ausgehende Entwickelung ist nun zwiefacher Art. Sehr bald wird sich nämlich die Verschiedenheit der einzelnen Usualmarken als lästig erwiesen haben und zu einem Uebelstande geworden sein, dem die Handelsstädte Abhülfe zu schaffen suchten durch Ausgleiche und Verträge. Der Gang der Entwickelung läßt sich im Einzelnen noch nicht klarlegen, so daß ich mich auf die Hervorhebung zweier in diesen Zusammenhang gehörender Erscheinungen beschränken muß. Die eine derselben bietet der Gandersheimer Fund in einem Stücke, welches von Schönemann in der Besprechung desselben mit einer kurzen Erwähnung abgefertigt wurde, einer eingehenden Behandlung indessen vor andern würdig ist. (Vergl. Abbildung Nr. 4.) Dasselbe besteht in einem unregelmäßigen Rund von 48 Millimeter im Durchmesser mit einer Abplattung bis zu 42 Millimeter, besitzt eine mittlere Höhe von 9 und eine Randhöhe von 14 Millimeter und wiegt 127 Gramm. Inmitten der flachen Seite trägt es drei zum Theil übereinander gesetzte Stempel, deren einer aus einem W in einem Quadrate mit geperltem Rande, deren zweiter aus einem Q in einem Kreisrund und deren dritter aus einem spitzen Wappenschilde besteht mit zwei Forellen zur Seite einer Rose, einer Kugel zwischen ihren abwärts gerichteten Köpfen und einem Sterne im rechten obern Winkel. Die Deutung derselben auf die Stadt Wernigerode, die Stadt Quedlinburg und die Grafschaft Wernigerode kann nicht zweifelhaft sein. Daß in Wernigerode im Mittelalter eine selbstständige Prägung stattgefunden hat, lehren die Urkunden, in denen, wennschon nicht häufig, sowohl die marca Wernigerodensis als auch die solidi Wernigerodensis monete erwähnt werden; auch sind uns drei verschiedene Bracteaten erhalten, welche einen Krieger im Bilde führen, der mit einem Forellenschilde oder einem Helme mit einer Forelle als Helmzier in jeder Hand unverkennbar als Graf von Wernigerode bezeichnet ist.[1] Neben den Grafen begegnet uns aber auch die Stadt Wernigerode in den Urkunden als münzend, indem in einer Urkunde des Jahres 1297 von einem Conrado gesprochen wird „civi et monetario civitatis iam dicte videlicet Wernigerode,“[2] im Jahre 1382 aber die Stadt als Mitglied einer Münzvereinigung auftritt, auf die wir unten zurückkommen werden.

---

[1] v. Mülverstedt, zur Münzkunde der Grafen von Wernigerode in: Zeitschrift des Harzvereins XII.
[2] Zeitschrift des Harzvereins I, 329.

Jedenfalls hat dieselbe jedoch das Münzrecht nicht vom Reiche, sondern von den Grafen erworben; auch wird sie niemals das volle Münzrecht besessen, sondern nur pachtweise die Ausübung desselben sich gesichert haben, da wir sonst, wie in andern Städten Niedersachsens auch in Wernigerode noch in der spätern Zeit eine städtische Münze antreffen würden; diesem Zustande wird zudem wie in den Nachbarstädten eine Zeit vorausgegangen sein, in welcher der Münzbetrieb selbst noch herrschaftlich war und nur durch den städtischen Rath überwacht wurde, und in eben diese Zeit verlege ich den Ursprung des vorliegenden Münzstückes, da an eine zweifache gleichzeitige und von einander unabhängige, gräfliche und städtische Prägung in Wernigerode schwerlich wird gedacht werden können. Somit geben zwei der Stempel auf eine einzige Münzstätte zurück, das Verhältniß des dritten Quedlinburger Stempels zu diesen ist jedoch ein wesentlich anderes: als Stempel verschiedener Münzherren können sie nebeneinander nur als Urstempel und Gegenstempel angesehen werden, durch welche letztere das Stück in einem fremden Münzgebiete als vollwerthig anerkannt wurde, und eben in dieser Gegenstempelung erblicke ich eine der von den sächsischen Städten ergriffenen Maßnahmen, den von ihnen ausgehenden Markstücken ein größeres Umlaufgebiet zu verschaffen.

Die zweite jener Erscheinungen besteht darin, daß die Urkunden der Stadt Hannover die „Marca usualis argenti“ überhaupt nicht kennen, sondern überall, wo wir dieselbe erwarten, von „marcis bremensis argenti hannoverensis ponderis et valoris“ sprechen. Man zog nicht etwa, wie Kotelmann schreibt,[1] nur zuweilen vor, das hannoversche Silber als bremisches Silber zu bezeichnen, weil das letztere als das einer großen Handelsstadt bekannter war, als das von Hannover, sondern diese Bezeichnung bildet durchaus die Regel. Es ist daher jedenfalls unstatthaft, die allgemeine Schlußfolgerung zu ziehen, daß das Marksilber in den verschiedenen Städten desselben Territoriums allgemein denselben Feingehalt besessen habe, und die wechselnde Bezeichnung ohne innere Bedeutung sei: es handelt sich vielmehr um einen Sonderfall, und man könnte nach Analogie des soeben besprochenen Wernigeröder Stückes an bremer Marken mit hannöverschem Gegenstempel denken. Meiner Ansicht nach jedoch gilt der Ausdruck hannöverschen Markstücken, die nicht etwa zufällig in ihrem Feingehalte mit den bremischen zusammen trafen, oder gar selbstverständlich zusammentreffen mußten, da eben beide Usualmarken waren, sondern die in bestimmter Anlehnung an die bremischen

[1] Kotelmann, Geld- und Münzwesen der Mark Brandenburg, in: v. Sallet's Zeitschrift für Numismatik XI.

hergestellt worden sind. Hannover, inmitten der um Braunschweig vereinten sächsischen Städte, der an Hamburg und Lübeck angeschlossenen See- und überheidischen Städte und Bremens gelegen, mußte in der Ordnung seines Münzwesens nothwendig auf diese verschiedenen Verkehrsgebiete Rücksicht nehmen und wird zu verschiedenen Zeiten den jeweiligen Handelsverhältnissen nach bald die Rücksicht auf dieses, bald die auf jenes haben überwiegen lassen. Wie wir daher 1403 nach Ausweis der Urkunden Hannover nach dem Münzfuße der Seestädte prägen und 1382 auf einem Münzvereinstage zu Braunschweig vertreten sehen, so wird die Stadt vordem in Betreff der Usualmarken sich an Bremen angeschlossen haben. Wie eng dies Verhältniß jedoch gewesen, ob ein fester Münzverein zwischen beiden Städten bestanden hat, vermag ich zur Zeit nicht anzugeben.

Einen derartigen Charakter trägt jedenfalls der im Jahre 1382 zwischen den Städten Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Goslar, Wernigerode, Einbeck und Osterode geschlossene Vertrag, dem in der Folge auch Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Göttingen und Hameln beitraten. Durch denselben wurde nämlich laut der im städtischen Archiv zu Braunschweig erhaltenen Urkunde[1] für alle vertragschließenden Städte der Feingehalt der Mark auf 3 Ferding 3 Quentin, d. h. auf $12^3/_4$ Loth festgesetzt und ein gemeinsamer Prägestempel, die Krone, neben dem der einzelnen Städte verabredet: mit andern Worten: es wurde eine Vereinscourantmünze geschaffen.

Ein diesem Vertrage entsprungenes Markstück hat nun meiner Ansicht nach der Wetteborner Fund zu Tage gefördert. Dasselbe bildet mit einem Gewichte von 250 Gramm ein längliches Rund von 77 Millimeter im großen und 67 Millimeter im kleinen Durchmesser, dessen Mitte die Stärke eines Centimeters besitzt. Im Unterschiede von den übrigen Markstücken trägt dieses den Stempel auf der gewölbten, nicht auf der platten Seite, die über die gesammte Fläche sehr rauh und ungleichförmig ist und namentlich auf der rechten Hälfte eine starke Gußblase zeigt, sowie links von dieser vier lange geradlinige Einschnitte, die von Beilhieben herrühren, jedenfalls aber, mögen sie nun absichtlich eingehauen sein oder dem Zufall ihre Entstehung verdanken, das aus zwei Stempeln bestehende Gepräge nicht beeinträchtigen. Der eine derselben besteht in einem doppeltgetheilten spitzen Schilde, dessen erstes und viertes Feld horizontale Querlinien füllen, während das zweite und dritte Feld

---

[1] Bode, das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens p. 185.

frei sind. Der zweite Stempel dagegen zeigt eine Figur, welche aus zwei ein wenig divergirenden Stäben mit je einer Rosette in der Mitte und einem Blattornament an den Enden besteht: an den Innenseiten läuft beiden ein schmalerer Streifen parallel und in der Mitte zwischen ihnen ein Perlenstab, in dessen Fortsetzung außerhalb der übrigen Figur zwei Punkte angeordnet sind. Jener ist jedenfalls der hildesheimische Wappenschild, wie er sich häufig ohne den obern Theil mit dem halben Adler findet, denn es verschlägt wenig, daß die beiden schraffirten Felder hier Horizontallinien tragen, während dieselben auf den spätern Münzen durchgehend Vertikallinien zeigen. Dieser aber ist weder eine Wappenfigur noch ein Buchstabe, auch werden wir in ihm nicht etwa eins der verschiedenartigen und nicht immer deutbaren Münzmeisterzeichen zu suchen haben, sondern er zeigt die aus mehreren Goldreifen bestehende Krone, die nach dem Vertrage von 1382 den Markstücken eingestempelt werden sollte und auf dem vorliegenden Stücke des Ebenmaßes wegen seitwärts eingestempelt worden ist. (Vergl. Abbild. Nr. 1.)

Der Zweck dieser Stempelung mit dem Nebenstempel der Krone war außer der Bezeichnung des Stückes als Vereinsmünze, wie der Wortlaut der Urkunde selbst angiebt: „icht men dat stucke entwey hove, dat men beyde darby bekennen könne." Handelte es sich nämlich um Zahlungen im Betrage unter einer Mark, die gleichwohl nicht in Pfennigen, sondern in Feinsilber entrichtet werden sollten, so pflegte man die Markstücke zu zerhauen und somit Hälften und Viertel herzustellen. Auf einen derartigen Theilungsversuch glaube ich die Beilhiebe der Hildesheimer Mark zurückführen zu müssen; auch bilden solche Theilstücke die große Masse des Gandersheimer Fundes. Unter den letztern zeichnet sich, soweit dieselben in die Münzsammlung des herzoglichen Museums zu Braunschweig[1] gelangt sind, vor den übrigen das Viertel mit dem goslarer Adlerschilde im Gewicht von 60 Gramm aus, dessen Abbildung unter 3 beigegeben ist. Sämmtlich sind dieselben jedoch secundären Ursprungs, aus ganzen Markstücken erst während des Umlaufes derselben entstanden und nicht etwa von vornherein als Markhälften und Markviertel hergestellt.

[1] Die Münzsammlung des herzoglichen Museums besitzt aus dem Gandersheimer Funde: eine braunschw. Mark mit Löwen n. r. und halben Sterne (Gew. 280 Gr.); braunsch. Mark mit Löwen n. l. und Stern (Gew. 198 Gr.); braunschw. Markhälfte mit Löwen n. l.; braunschw. Markhälfte mit Löwen n. r. und Adlerkopf; Wernigeröder Halbmark; Goslarer Markviertel; zwei Markviertel mit einem Löwenkopf in Vorderansicht; Markviertel mit einem G; Markviertel mit einer unregelmäßig schwach eingestempelten Lilie, deren Deutung mir unbekannt; Markviertel ohne jeden Stempel.

Gleichwohl war die halbe Mark ebensowenig wie die Mark selbst nur eine Rechnungsmünze, die gelegentlich nur im Handel in Wirklichkeit trat: es gab vielmehr im Gegensatz zu den Markhälften auch primäre Halbmarkstücke, die sich von den ganzen Markstücken nicht durch die Form, sondern nur durch die Größe unterschieden. Wenigstens ein derartiges Stück lieferte der Gandersheimer Fund, nämlich das an erster Stelle besprochene Wernigeröder Stück, das ein Gewicht von 127 Gramm besitzt, also fast genau der Hälfte der Hildesheimer Mark entspricht.

Daß aber die Prägung noch weiter ging und sich auf das ganze Münzsystem erstreckte, beweist das dritte auf der Wetteborner Feldmark gefundene, an zweiter Stelle auf unserer Tafel abgebildete Münzstück. Ein kleines unregelmäßiges Rund mit einem zwischen 29 und 26 Millimetern schwankenden Durchmesser und einem über die mittlere Stärke von 6 Millimetern an zwei, dem kleinsten Durchmesser entsprechenden Stellen aufgeworfenen Rande, trägt dasselbe in einem etwas vertieften, einen Centimeter großen Rundstempel das Bild eines nach links schreitenden Löwen, der bei rückwärts gewandtem Kopfe die rechte Vorderprante erhoben hält und in seiner Bildung Aehnlichkeit mit dem von Schönemann in seiner Abhandlung über die braunschweigischen Löwenpfennige unter Nr. 42 abgebildeten Löwen besitzt. Hierdurch weist sich das Stück als ein braunschweigisches aus; welchen Namen man indessen demselben beizulegen hat, kann bei seinem Gewichte von 25 Gramm zweifelhaft sein. Für einen halben Ferding, einen in den Urkunden häufig genannten Geldsatz, den achten Theil der Mark, wird dasselbe zu leicht sein, und der Schilling, dessen dreifaches allerdings als Zehntel einer Mark ihm entsprechen würde, gehört nicht dem System des argentum usuale, sondern dem der Pfennige an. Lassen wir indessen den Namen auf sich beruhen. Wichtiger als dieser ist jedenfalls die Thatsache, daß schon im 14. Jahrhundert in Niedersachsen ein Silbermünzstück von 25 Gramm vorhanden gewesen ist, welches die Vermittelung zwischen der Mark und Halbmark einerseits und dem Pfennig und dem fremdländischen Begleiter der Markfunde, dem böhmischen Groschen, anderseits übernommen, welches zwischen dem Großcourant und der Scheidemünze das Kleincourant gebildet, kurz welches den spätern Thaler voraufgenommen hat.

Somit hatten die niedersächsischen Städte in dem argentum usuale, neben dem das argentum purum in den Urkunden immerwährend her geht, durch Ausprägung der verschiedensten Werthe ein volksthümliches Münzsystem geschaffen, dessen Münzen zugleich in Folge der Münzverträge eine allgemeinere Geltung erlangten, so daß für die wesentlichen Erfordernisse des Handels gleichmäßig

gesorgt war. Allein die Gestalt dieses Geldes war unhandlich und die Stempelung eine ungenügende. Sobald daher von außen Münzen in das sächsische Gebiet eindrangen, die auch diese Vortheile mit den übrigen verbanden, gerieth das altheimische Markgeld in Abgang. Dies stellte sich bereits den rheinischen Goldgulden gegenüber ein, welche seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in den Urkunden unserer Städte zu erscheinen beginnen und im Laufe des 15. in immer größern Massen auftraten. Gleichwohl hielt sich die Markrechnung als solche wenigstens, bis auch ihr nach dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts die Thalerrechnung ein Ende machte. Um das Jahr 1486 zuerst vom Erzherzog Sigismund in Tyrol geprägt, fanden die Thaler, die sich durch ihren Feingehalt, ihre gefällige Form und die Deutlichkeit ihres Stempels wie ihrer Werthbezeichnung in gleicher Weise auszeichneten, in kurzer Zeit in allen deutschen Gauen Eingang, so daß bereits 1538 die Stadt Braunschweig dieselben zu prägen beginnt.

Vermischtes.

I.
Ueberleitung des Wormkebachs durch den Zilligerbach in die Holtemme.

1465. Juni 25.

Das Domcapitel und der Rath zu Halberstadt verhandeln mit dem Grafen Heinrich zu Stolberg Wernigerode wegen der Wiederherstellung und Ausräumung des schon in früherer Zeit durch die Stadt Wernigerode geleiteten Wormbachs, als einem Unternehmen von erheblichem Nutzen für beide Theile, so wie auch für die Herrschaft Regenstein.

Wir Johannes Quirre[1] domdeken, Sifridus de Hoym senior, provest tho sunte Pawele, Hinricus Stameren domheren unde dat gantze cappitel der kerken tho Halberstadt unde we de gantze radt darsulvest bekennen openbare eyndrechtliken in dussem breve: Nachdeme we myt deme eddelen wolgeboren heren Hinrike, graven tho Stalberghe unde heren to Werningerode, in vorhandelinge komen sindt, alse umme den Wormbeck, den graven des sulven Wormbeckes wedder uptofertigen, dat sulk water wedder dorch de stat Werningerode ghan muchte, so dat vor alder gewest ist, unde uns vorgunst darby to komen unde ein sulch to beshene, ist irkant, dat eine sulche uffertunghe des graben sinen gnaden an den moelen unde lande, ok der herschup van Regensteyn ime gerichte to Derneburg unde uns deme cappittele unde rade to Halberstat merglichen groten fromen bringhen mach: Nu dorch sulkes gemeynen nuttes willen hebben we genante cappittel unde radt to Halberstat den wolgeboren unsen gnedighen heren van Stalberg gebetin, uns to vorgonnen, sulken graben wedder uptorumende, alse he vor ghegangen hadt, sinen gnaden unde uns to nutte 2c., so obin berurt is. Sulche unser flitighen bete, ok merglichen nutz unde fromen hat her angesehin, uns des gnedielich vorgunst, dartho loube unde willen gegebin vor sik unde sine erven, als dat de breff darover ghegeven uthwiset, dat we sulken graben wedder fertighen unde dat water brengen moghen durch de stadt Werningerode, so dat van alder ghegangen hadt 2c.; schullen unde willen dat don up unse eygene kost unde gelt unde aventure, ane

[1] Joh. Q. — sein Wappen ist ein Mühlrad! — ist sonst von 1458 bis 1463 als Halb. Domdech. bekannt, sein Verwandter war wohl der Domprobst Ludolf Q. Dr. G. Schmidt, Halb.

des genanten heren Hinrikes, graven to Stalberge unde heren to Wernigerode, siner erven, nakomen unde siner herschup schaden unde ane gheverde. Neme edt ok to jenigher tydt, dat sulk grabe toretten unde dat water affgeslagen worde, den edder diejennen, die ein sulch tetin, mach die genante unse gnedige here van Stalberghe, sine erven unde nakomen darumme redelke straffunghe anlegen, ein eyn sulch to vorwandelende, unde schaden, die darvan keme, to irlegen; unde ab der genante grave unde here to Stalberge unde Wernigerode, sine erven unde nakomen den edder diejennen, die ein sulch tetin, dartho nicht brenghen mochte, worden we genante cappittel unde radt to Halberstadt danne darumme irsucht unde angelanget, so schullen unde willen wir ohn darto behulpen unde beraten sien, id sy myt geistlichere forderunge edder wertliker hulfe, na gelegenheit der sake nach unsem vormoghe ane wedderspreken. Ok so hadt der genante here unde grave uns den willen unde fordernisse gedan, dat we mogen in siner herschup lute krighen, die sulken graben bewaren, ab die wandelbare worde an uthbrekende edder ane vorfallunge, dat uns edder dejenne, die dat van unser wegen in bevelinge hebben werden, to bringen, die dat lethen wedder maken, wur des nöt unde behoff were nach deme besten, up dat dat to ewigen tyden magh ganghaftich bliebin ane geverde. Dusses to eynem bekentnisse unde orkunde hebben we genante cappittel unde radt to Halberstadt unser ingesegele beyderssiet an dussen breff vor uns unde alle unser nakomen thun henghen.

Nach der gebort Cristi unses leven heren veerteynhundert dar nach ime vifundesestigesten jare, ame dinsdaghe nach Johannis baptiste des lefhebbers Cristi.

Urschrift auf Pergament mit gelbem 5,50 cm im Durchmesser haltendem Kapitelssiegel mit gewöhnlicher Darstellung der Steinigung des Stephanus — Umschrift in Majuskeln nur theilweise lesbar — und dem Halberstädter Rathssiegel von 4,1 cm Durchmesser in rothem Wachs — eingelassen in gelbes — beide Siegel an Pergamentstreifen. Umschrift des Rathssiegels:

✠ S' CONSVLVM : IN HALBERSTAT.

E. J.

II.

Christoph Hartwig,
Tischler und Bildschnitzer aus Wernigerode 1593 und die Tischlergilde daselbst.

In der von Herrn L. Clericus in Magdeburg herausgegebenen kunstgewerblichen Zeitschrift „Pallas“ Jahrg. 1882 8 u. 9 ist eine

kleine Urkunde abgedruckt, die uns mit dem in der Ueberschrift genannten heimischen Kunsthandwerker bekannt macht. Dieselbe wurde im Jahre 1849 in der Gruftkapelle zu Kralowitz in Böhmen[1] vermauert gefunden und giebt Auskunft über die Meister, welche ein daselbst noch erhaltenes kunstvolles Grabdenkmal in gemeinsamer Arbeit herstellten. Es galt dem Gedächtniß des Florian Griesbeck von Katscherau und seiner Gemahlin Rosina Holz von Silian, denen es ihre fünf Söhne und die Wittwe des sechsten an heiliger Stätte errichten ließen.[2] Das kleine Schriftstück lautet:

„Ich Hanns Bullens, Mollr (Maler) und Burger von Regensburg, habe dieses Epitaffium allhir in Kralowic gemolt und aufgericht; darzu hat mir geholfen mein Swager Samuel Praun, Maller und Burger von Khoden (Kaaden Kr. Saaz), und hoben mirs verdingt (folgen die Namen der Auftraggeber), und hat ein jeder 100 Doller darzu gebn und mir verdingt um 600 Doller. Das Holzwerth und Schnitzwerth hatt bei mir gemacht Cristoff Hartwig, Tischler und Schnizer auß der Stat Werningsrode,[3] hob im darvor geben 100 Doller und 100 Gulden zu 60 Khreizern, und ist geschehen den 28. Merzi Ao. 1593."

Der Unterzeichnete, aufgefordert über die Person des Meisters Christoph Näheres zu ermitteln, erlaubt sich als das Ergebniß seines Suchens Folgendes mitzutheilen:

Eine Familie des Namens Hartwig finden wir in Wernigerode zwar nicht unter den ältesten, aber 1516 wird ein Hans Hartwich doch bereits vom Kl. Ilsenburg mit einer Wiese zu wüst Steinbrok beliehen;[4] 1542 ist dieser in der Vorstadt Nöschenrode angesessen, 1609, 1618 f., 1637 ist der Name daselbst in einem Martin Hartwig, Hardtwiegk, Hertwig vertreten[5] und in einem Levin Hartwig finden wir diesen Familiennamen noch 1675 in der UL-Frauengemeinde.

Neben dem als deutscher Vorname bis ins 8. Jahrhundert zu verfolgenden zusammengesetzten Harduwich = Hartwig finden wir nun aber auch seit Ende des 16. Jahrhunderts in Wernigerode

---

[1] Es ist der größte böhmische Ort dieses Namens, der gegen 2100 Einwohner zählende Flecken im Kr. Pilsen s. w. v. Ratonitz gemeint, Hauptort eines Gerichts- und Steuerbezirks. Er gehörte zur Herrschaft Katscherau (Kačerov), außerdem auch Plan, Kosteletz u. s. w.

[2] Eine Abbildung des Denkmals befindet sich als Beilage zu dem Aufsatz: Die Gruft der Herren Griespeck v. Griespach, von Anton Fischer im Pilsner Anzeiger vom Jahre 1848.

[3] Werningerode?

[4] Vgl. Zinsreg. v. 1520 Gr. H.-Arch. B. 84, 8.

[5] Gr. H. Arch. B. 92, 7, Veranlagung zur Türkensteuer; B. 63, 4, Brantweinzinse von Nöschenrödern und Nöschenröder Privatklagen; Untere Orgelpriche zu S. Theobaldi.

Nöschenrode das gleich alte patronymische Hartung (Harting, Herting), und der letztere Name bleibt von da an auf wernigerödischem Boden festgewurzelt bis auf die Gegenwart.

Mit den Namen die so genannten Familien zunächst zu trennen scheint schon deshalb gerathen, weil beide in gleichzeitigen Quellen nebeneinander vorkommen.

So lesen wir 1636 im Theobaldikirchlein Zacharias Hartungs, des „Triepmachers" Namen an der unteren Prieche im Schiff, den des Martin Hartwig aber an der unteren Orgelprieche, und wir werden nicht umhin können, eine Familie des ersteren Namens von einer andern des Namens Hartwig zu trennen. Dennoch glauben wir im vorliegenden Falle ein merkwürdiges Beispiel von der Sorglosigkeit und Ungenauigkeit früherer Geschlechter bei der Wiedergabe von Familiennamen vor uns zu haben und mit ziemlicher Sicherheit annehmen zu können, daß eine bekannte dem Meister Christoph gleichzeitige Tischlerfamilie Hartung dieselbe ist, zu der er gehört.

Als im Jahre 1587 die Wernigeröder ihren Herren, den Grafen zu Stolberg, huldigten, da könnte es scheinen, als ob damals weder ein Hartwig noch ein Hartung unter 452 huldigenden Bürgern vertreten gewesen wären, denn nur ähnlich lautend erscheinen hier:

Nr. 94 Hans Hartich Discher.

Nr. 269 Zacharias Hartich.[1]

Da wir nun ums Jahr 1636 bereits einen Zacharias Hartung, Triebmacher kennen lernten, so dürfen wir in dem ungefähr ein halbes Jahrhundert vorher huldigenden Z. Hartich zwar nicht dieselbe Person, aber doch einen Vorfahren, wohl den Vater, erkennen. In einem eigenhändigen Schreiben vom 16. Juni 1643 nennt sich der jüngere Träger dieses Namens in einer die Gestalten des Namens auf — ung und — ich vermittelnden Form: „Zacharias Harting, triepmacher."[2]

Ebensowenig zweifelhaft ist es aber, daß Hans Hartich oder Hartig der „Discher" mit einem bekannten wernigerödischen Tischler Hans Hartung ein und dieselbe Person ist, der wieder einen 1610/11 arbeitenden gleichnamigen Sohn hatte. In dem 1590 beginnenden ältesten Kirchenbuch der Oberpfarrgemeinde zu Wernigerode heißt es unter den Getauften:

1593. 4. Dec. Hans Hartung dem discher ein sohn Christoffel.

---

[1] Vgl. IV. B. 20 im Stadt-Arch. zu Wern.

[2] B. 63, 4, Nöschenröder gegen Johann Witte. In den Nöschenröder Herrendienstrechnungen nach 1618 u. 1619 Gr. H. Arch. B. 90, 3 pflegt er einfach als „der tripmacher" verzeichnet zu werden.

1599. 9. Jan. Hans Hartgen der tischer am Marckte auf der Brugken ein sohn Johan. (Taufzeugen sind seine Handwerksgenossen Bernd Appe „des tischers" Hausfrau und „Johan Marquarts des glucktopffers seligen nachgelassene wittibe.")

Unter den Verstorbenen aber ist verzeichnet:

1599. 9. Sept. Hans Hartgen dem tischer auf der Brucken sein sohnlein Christoffel.

Folgt aus diesen Auszügen — als neuer Beleg für das große Schwanken in der Wiedergabe der Namen — daß Hans Hartge und Hans Hartung, beide als Tischler und als Vater desselben Kindes gekennzeichnet, ein und dieselbe Person sind, so ist auch der Vorname des 1593 geborenen Kindes zu beachten, denn es ist derselbe, den der in demselben Jahre genannte Kunstschnitzer in der Werkstatt des Malers Hans Bullens zu Regensburg, muthmaßlich sein Oheim, führte.

Zu der Annahme, daß die Namensformen Hartich (1587), Hartung (1593 f., 1610 f.) und Hartge (1599) auf die seit 1542 zu Wernigerode nachweisbare Familie Hartwig und auf die des Meister Christoph zu beziehen sei, veranlaßt uns noch ein urkundliches Zeugniß. Nach dem erwähnten Kirchenbuch der Oberpfarrgemeinde ist nämlich bei der Taufe einer Tochter des Heinrich Ernst am 21. August 1596 als der erste unter den Gevattern genannt:

Hans Hartwigk der discher.

Bei der Familie Hartung vererbte sich, nach alter Sitte, sowohl das Tischlergeschäft als der Vorname Hans von Geschlecht zu Geschlecht. Wern. 2. Jan. 1706 bittet Jacob Ilsenmüller den Grafen Ernst zu Stolberg-Wernigerode: Da „durch absterben Mr. Hanß Hartungs vor einigen tagen die freyMeisterstelle bey der Tischer Gilde in Wernigeroda verlediget und zu Ew. Hochgräffl. Gnaden disposion hinwider frey worden, ihm diese Stelle zu schenken, da er bei seinem Vater, als Mitmeister dieser Gilde, dieses Handwerk ehrlich gelernet." Diese Bitte wird dem Gesuchssteller gewährt.[1]

Konnten wir also auch über die Person unseres Meisters Christoph, von dem wir vorläufig gar nicht wissen, wie lange er in seiner Vaterstadt arbeitete, keine unmittelbare Nachricht beibringen, so ergab sich doch, daß es seit der ersten Hälfte des 16. Jahrh. in Wernigerode eine Familie des Namens Hartwig gab, bei welcher im 16. und 17. Jahrh. der Vorname Hans üblich war und die (1596) das Tischlerhandwerk trieb. Mit ziemlicher Bestimmtheit ist auch anzunehmen, daß diese Hartwig dieselben sind mit der dortigen

[1] Tischergilde zu Wern. betr. B. 57, 7.

Tischlerfamilie des Hans Hartich (1587), Hartung (1593, 1610 f.) oder Hartge, die zu Ende des 16. Jahrh. am Markte an der Brücke — über das bedeckte, im Mittelalter durch die Stadt geleitete Gewässer des Zillierbachs — wohnte.[1] Ein Sohn dieser Tischlerfamilie erhielt 1593 den Vornamen des gleichzeitigen Meisters an dem Kunstdenkmal zu Kralowitz. Ein jüngerer Hans Hartung arbeitete 1610/11 mit Bernd App die im Altlutheranerkirchlein noch erhaltene Nikolaikanzel.[2] Daß sich nach alter Weise in der Familie das geachtete Handwerk durch eine Reihe von Geschlechtern auf Kind und Kindeskind vererbte, ersehen wir daraus, daß am 25. Nov. 1634 wieder der Bürgerssohn und Tischler Kurt Hartich das Bürgerrecht in seiner Vaterstadt Wernigerode erwirbt.[3]

Ob die Familie des Triepmachers Zacharias Hartung und ob ihr Name mit dem der Tischlerfamilie Hartwig Hartung ursprünglich derselbe sei, bleibt dahin gestellt und dürfte dies eher zu verneinen sein. Von untergeordneter Beweiskraft ist im vorliegenden Falle die Verwandtschaft, vielleicht Uebereinstimmung des Familienzeichens. An der unteren Orgelpriche der S. Theobaldikirche aus dem Jahre 1636 läßt nämlich Martin Hartwigs Wappen in dem von drei Palmenblättern bekrönten Schilde ein schrägrechts und schräglinks von je einem Pfeile durchstochenes Herz, das des Triepmachers Zacharias Hartung ein gekröntes Herz sehen, und der letztere bedient sich zum Verschluß des schon angeführten Schreibens vom 16. Juni 1643 eines Petschaftzeichens, das allerdings, soweit es erkennbar ist, auch das pfeildurchstochene Herz, wie bei M. Hartwig zeigt. Immerhin ist dies beachtenswerth, aber doch daran zu erinnern, daß das Herz nur ein an das niederdeutsche hart oder hert = Herz angelehntes redendes Wappenbild ist.

Kunstgeschichtlich ist es übrigens von Interesse zu sehen, wie zu einer Zeit, wo bei dem am Harz allgemein herrschenden Holzbau die Meister des Handwerks sich um die Wette bemühten, Altar, Schule und Wohnhaus, zumal das letztere, mit den Werken ihrer fleißigen kunstgeübten Hand zu schmücken, ein Bildschnitzer aus der Brockengrafschaft in der an Kunstübung reichen Stadt Regensburg in der Werkstatt eines berufenen Meisters an einem Kunstdenkmale für das Böhmerland arbeitet.[4]

---

[1] Auch in der Nöschenröder Herrendienstrechn. v. Ostern 1606–1607 G. H. Arch. B, 90, 3 heißt es: Bartel Zwarves hatt delen von der burg gefurt in des disters haus auff der brucke.

[2] Vgl. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XV. S. 610 flg.

[3] Wern. Bürgerbuch 1628—1682 R.-Arch.

[4] Auf die Bitte des Herrn Bauinsp. a. D. Sommer in Wernigerode hin gelang es, von der K. K. Generalkommission für die Konservirung der

Von der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. an fehlt es auch nicht an mancherlei Nachrichen über die Tischlergilde, deren Statuten und Ordnungen im Jahre 1563 (Wern. Sonnt. nach Bartholomäi) von den Grafen Ludwig und Albrecht für sich und ihre Neffen und Mündel Wolf Ernst, Botho, Johann und Heinrich und Wernigerode abgefaßt, dann am 30. Juli 1639 vom Grafen Heinrich Ernst aufs neue bestätigt wurden. Spätere Gildebriefe für dieselbe Innung sind die des Grafen Ernst geg. Ilsenburg 22. Febr. 1681 und vom Grafen Christian Ernst geg. Schloß Wern. 20 Febr. 1717.[1]

Gleich der älteste Brief beginnt mit der Bestimmung, daß jeder Geselle, der zu Wernigerode Meister des Tischlerhandwerks werden will, das Handwerk vorerst zu drei Morgensprachen jährlich „heischen und muten" und drei Meisterstücke fertigen soll. Verschiedene Schriftstücke vom Jahre 1586 an zeigen, daß die Gilde ernstlich über die Beobachtung dieser Bestimmung wachte.

Als sich im Jahre 1695 (das Jahr geht aus dem Schreiben der Tischlergilde hervor) Meister Andreas Schwalbe zu Derenburg, dessen Vater im Jahre 1659 vom Grafen Heinrich Ernst zum Hoftischler bestellt und dem daher versprochen worden war „Freitischer" zu werden, an den Grafen Ernst wandte und um jene Gunst bat, machten Wernigerode 10. April 1695 „Meister u. sämtliche Gewerken der Tischer Gilde" allerlei Einwendungen. Darin heißt es: „Was die Meister Stücke belanget, ist alhier eingeführter Gewohnheit nach dem Jenigen, der Meister werden will, eine Küste, Tisch und Gitter, niemals aber ein Scatoll und Tresur, wie Supplicant verlanget, vorgegeben worden, dergleichen auch im gantzen Römischen Reich nicht gebräuchlich ist, zu dem hat Supplicant sich auch schon gerichtlich erklärет, daß Er der Gewohnheit nach einen Tisch und Gitter verfertigen wolte, können auch geschehen laßen, daß Ew. Hochgräffl. Gnaden Supplicanten vergönne, weiln er vorgiebet, er könne die Küste nicht verkauffen, daß Er davor einen Schrank nach dem Maaß und Theilung verfertige, jedoch daß solches zu keinem Consequens gereiche."[2]

Im Jahre 1567 — besage der Inschrift — ließ die Gilde ein 30 mm hohes Siegel stechen, das z. B. an Schriftstücken

österreichischen Kunstdenkmäler eine lithographirte Abbildung der Schnitzerei Chr. Hartwigs und des Kralowitzer Denkmals zur Ansicht zu erhalten. Dasselbe zeigt die üblichen Engelsgestalten und andere Formen der späteren Renaissance und ließ wenigstens der unvollkommene Steindruck wohl eine fleißige Arbeit, aber keinen höheren künstlerischen Gehalt des Bildwerks erkennen.

[1] Gr. H.-Arch. B, 57, 7.

[2] B. 57, 7 Gr. H.-Arch. Tischlergilde zu Wern. betr.

Wern. Donnerst. n. Galli 1586, 24. 1. 1590, 21. Mai 1595 (Altmeistere und andere Meister des Tischerhandwergs in Wern.) und 24. 1. 1609 hängt und[1] seiner Darstellung nach sich von selbst erklärte. Die Umschrift zwischen glatten Kreisen lautet:

✠ S . D . DISSCHER . IN . WERNINGERODE.

Unmittelbar über dem Schilde die Jahreszahl: 1567.



E. J.

III.

Der Rath zu Elbingerode schenkt dem Mag. Val. Ureinus (Krug) zwei Becher zu seiner Hochzeit. 7. Februar 1557.

Vnsern freuntligen gestißnen dinst mit erbitung vnsers vermugens alles guthen alzeit zuvor. Wirdiger vnd wolgelarter gunstiger her magister, insonder guther freundt, wir haben E. w. schrieben entfangen, darin vermeldet, das Ihr bedacht, mit gotliger hulff mit Eur vertraweten junckfrawen ehelig beylager zu halten vnd vnß derhalbenn gebethen, Euch zu solchen Euren christligenn ehren beystant zu thun, das wir vnß dan jegen E. w. zum hochsten vnd fleyssigstenn thun bedanken, das Ihr vnß vnder Eur guthe freunde gerechnet vnd mitgezalt; vnd wunschen euch semptlig vnd sunderlich zu solchem Eurem christligen angefangenen ehestant gluck, heyl vnd reichen gottessegen: wilcher gutiger vnd barhartziger (!) got Euch beyden ein langes gesundes leben mith zeitliger wolfarth mitteylen vnd geben wolde. Vnnd mugen E. w., als vnsernn gunstigen hernn vnd insondernn guthen freunde, guther wolmeinunge nicht vorhaltenn, das wir E. w. bittenn nach E. w. zu diesenn christligenn ehren ghernn wolten wilfarth geleistenn haben vnnd zu gefallen gewesth sein, werden aber desselbigen auff die genante zeit durch sunderliche

[1] B 57, 7 im Gr. H. Arch. zu Wern. Tischlergilde zu Wern. betr.

ratsgescheffte vorhinderth, hoffen auch E. w. werde solche vnser entschuldigung vor genugsam achten vnd vnsers aussenpleibens kein verdruß tragen. Vnd damit gleichwol E. w. vnsernn gunstigen guthen willen zu erkennen hab, als vbersenden wir E. w. ein gerin (!) kleinoth vnnd vorehrung, nemlich zwei[1] becken; bitten gantz freuntlig vnnd vleysig, E. w. wolte solchs klein vnd gerings zu danck annemen vnd vielmer den guthen willen hierin ansehen, dan das geschenck ansehen vnd erkennen; vnd seint E. w. als vnserm insondern gunstigen hern vnd guthen freunde sonsten nach alle vnserm vermogen zu dinen gantz willig vnd geflissenn.

Datum den 7. Februarij anno 1557.

E. w. alzeit w.

Der Radt zu Elbingrodt.

Dem wirdigenn vnnd wolgelartenn Hernn Ehrnn M. Valentino Ureino, vnsernn gunstigenn Hernn freunde vnd furderer.

Urschr. auf Papier A 35, 12 im gräfl. H.-Arch. zu Wern. Wasserzeichen das Harzzeitschr. XV, S. 148 beschriebene und Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen Taf. XV, 117 abgebildete mit den beiden Forellen im Schilde. Von dem aufgedrückt gewesenen Siegel — offenbar das Harzzeitschr. II (1869), 3, S. 174—176 beschriebene und auf der zugehörigen Tafel abgebildete v. J. 1552 — sind nur noch braune und dunkelgrünliche Wachsspuren zu sehen.

Der mit seinem guten deutschen Namen Krugk oder Krug genannte Mag. Valentin Ureinus war Rath bei Graf Albrecht Georg zu Stolberg in Wernigerode, als welcher er seit 1556 erscheint.[2] Des ihm vom Rathe zu Elbingerode angewünschten Segens in seinem Ehestande genoß Krug nicht lange. Schon am 1. Mai 1557 hat er über die Krankheit seiner Frau zu klagen;[3] in den ersten Tagen des Jahres 1558 starb er selbst dahin. Am 7. Januar d. J. schreibt nämlich aus Leipzig Kaspar Heynel, Secretär Graf Albrecht Georgs zwischen 1544 und 1572, an den gräflichen Rentmeister Erasmus Frölingk (Fröhlich): er hätte gehört, Mag. Valtin Krug sei gestorben. Er sei deshalb übel erschrocken. Er (Heynel) habe nicht allein selbst einen guten Freund verloren, sondern sein gnädiger Herr auch einen treuen Diener, gerade jetzt, wo so viele beschwerliche Sachen vorlägen, in die ein neuer Diener sich nicht so bald einarbeiten könne. E. J.

---

1 Aus „ein" verbessert.
2 Harzzeitschr. XI, 438 f.
3 a. a. O.
4 Nach dem Schreiben im gräfl. Gem.-Arch. zu Stolberg.

IV.

Arterns Drangsal im dreißigjährigen Kriege.

Artern 15. Juni (a. St.) 1628.

Bürgermeister und Rath zu Artern bekennen, daß ihnen zur Abwendung der ihnen vom kaiserlichen Obristen v. Isolani angedrohten Plünderung auf Vorbitten ihres Pfarrers Thomas Bäumchen Fräulein Sara, geb. Gräfin zu Mansfeld ein zu 800 Thlr. geschätztes Kleinod für 600 Thlr. abgelassen und daß der genannte Obrist dies in Anrechnung auf die ihnen unerschwingliche Kriegssteuer angenommen habe. Unter Verpfändung aller ihrer Güter verpflichten sie sich, der Gräfin die 600 Thlr. nebst 30 Thlr. Zins über ein Jahr zurückzuzahlen.

Wir Burgermeister vnndt Rath Aller dreyer mittell, sambt den vierleuten von der Gemeinde vnndt gemeiniglich alle Burger vnndt Einwohnner des Städtleins Arthern vor vnß, unsern Erbenn, Erbnehmen vndt nachkommen hirmit öffentlich vrkunden vnndt bekennen.

Demnach der Röm. Keyß. auch Königl. Mayst. zue Hungern vnndt Böhmen ꝛc. vnsers allergnedigsten herrens ꝛc. verordentem Obristen, herrn Johan Ludwig de Issulano etc. bey der langwirigen schweren einquartirung Wir etzliche hundert Thaller Contribution schuldigt worden, vnndt gantz kein einig mittell zur bezahlung vnndt abtragung derselben gewust noch finden können, sondern die endliche außplinderung vndt ruinirung dieses Städtleins befürchten müßen, Das in solchen Trangsall vnndt höchsten nöthen das hochwohlgeborne vnndt Edle Freulein, Freulein Sara, geborne Gräffin vndt Freulein zw Manßfeldt, Edles Freulein zue Heldrungenn ꝛc., vnnser gnediges Freulein, aus angeborner Gräfflicher gnaden sich vber vnß arme vnterthanne vnndt hochbeträngte leute aus gnaden erbarmmet vnndt auf vnser vntertheniges suppliciren, bevorab aber eingewandter Intercession herrn M. Thomä Beumchens, vnsers liebenn Pfarherrns vnndt Decani, zu abwendung der besorgender außplinderung vndt ruinirung, vnnß dem Rath vnndt gantzer gemeiner Burgerschafft zu vnser allerseits erlößung vnndt errettung Ein Stadtlich, ansehnlich kleynodt, so auff achthundert Thaller geschetzet wordenn, gnediglich geliehenn vnndt vorgesetzt, benantlich von Sechtzehen Stücken, daran am vntern Stück Ein Schöner Orienthalischer[1] Demandt zimlicher gröse beneben vier zimlichen Rubinen versetzt, darauf zwey Stück mit ansehnlichenn grosen Perlen versetzt, gefolget, Ferner zwey Stück mit Rubinen versetzt, wieder zwey mit Perlen, wieder zwey mit

[1] Bei der Zeilenabtheilung in Orient—thalischer abgesetzt.

zimlichen Demanthen, wieder zwey mit Perlenn, wieder zwey mit Rubinen, wieder zwey mit Perlenn, vnndt endlich, wie untenn, ein Stück mit einem Demanth fast gleicher größe, doch ohne Rubin, versetzt, vnndt haben J. Gr. Gn. solch Kleynodt vnß vndt der armen Gemeinde zum bestenn nurt auf Sechshundert thaller angeschlagenn vnndt also zweyhundert Thaller selbst daran verlohren, welches alles gegen J. Gr. Gn. Wir billich mit vnterthenigenn grosenn danck die zeit vnsers lebens fur eine sonderbare gnade erkennenn, ruhmen vndt gehorsamb verschuldenn wollenn, aldieweill durch das mittell Wir vnß vndt gemeines Städtlein damit vor dißmahll rettenn vnndt lößenn können, innaßenn auch Obwohlermelter herr Obrister solch kleynodt wiederumb umb Sechshunderttaller in abschlag der Restirender Contribution von vnnß angenommen hat.

Auff das nun hochwohlernant vnser gnediges Freulein der obgedachten Sechshundert Thaller kauffgeldes, welches J. Gr. Gn. auf ein Jahrlang vmb verzinßung bey vnß stehenn zu laßenn gnedig gewilliget, zue vnterthenigem danck bezahllet vnndt derselben haabhafftigt werdenn sollenn: So geredenn vnndt gelobenn Wir hirmit sambtlich vnndt sonderlich vor vnß, vnsere Erbenn, Erbnehmenn vnndt nachkommenn bey vnsern wahrenn worttenn, Ehren, Treuen vndt glaubenn, das von dato vber ein Jahr J. Gr. Gn. Wir die versprochenen Sechshunderttaller kauffgeldt nebenn dreyßig thaller zinß, gewiß vndt unteilbar bezahllenn sollen vndt wollenn. So aber J. Gr. Gn. hirzwischen etwas bedürffen würdenn, wollenn Wir vnnß bemühenn, Einhundert Thaller auff abrechnung zu erlegenn. Damit nun J. Gr. Gn. dieser zugesagter bezahllung halber desto mehr vndt gewißer versichert sein mögenn, So habenn gegen J. Gr. Gn. Wir der Rath vnndt gantze Gemeinde einer fur alle vnndt alle fur einenn, mit verpfendung des Raths vnndt vnserer eigener gütter vnnß in solidum obligiret vnndt verpflichtet, das J. Gr. Gn. Wir die verschriebene zahllung zue vnterthenigen grosen danck leistenn wollenn. Vnndt weill dieses geldt sowohll ins Raths als gemeiner Burgerschafft eigenen Nutz, zu vnserer aller erlößung vnndt errettung angewendet: So haben Wir in specie vnndt genere allen vndt jeden Exceptionibus, privilegiis vnndt freyheittenn, so J. Gr. Gn. zu schadenn, vnnß aber zu nutzen kommen möchten, hirmit genzlich Renuncijret, vnnß verziehenn, vnndt begebenn, sonderlich dem Beneficio divisionis vnndt der disposition L. civitas ff. si certum petatur, et juri dicenti generalem renunciationem non valere, nisi praecesserit specialis, alles getreulich vndt ohne geferde. Deßenn zue vrkundt steter vester vndt vnuerbruchlicher haltung, haben Wir Gemeiner Stadt Secret aufgedruckt, auch Wir die Burgermeistern vnndt Rath aller dreyer mittell nebenn den

Vieren von der Gemeinde vnsere gewönliche Petzschafft vorgedruckt vnndt vnß mit eigenen handenn vnterschriebenn.

Geschehen zu Arthern am Tage Viti, war der 15. Juny Anno 1628.

Urschrift auf sechs Blattseiten, der Erledigung wegen durchstrichen, im Stadt Archiv zu Artern. Das letzte Drittel der 6. Seite und das nächste leere Blatt haben eine doppelte mit weißem Bindfaden und gelbem Siegelwachs zusammengehaltene Papierlage zu 18 Siegeln mit Unterschriften, von denen jedoch nur die Hälfte ausgeführt ist:

1) Stadtsiegel von etwa 30 mm Durchmesser: Mansfeld-Querfurt-Heldrungischer Wappenschild, von einer Jahreszahl (16—16?) beseitet und mit drei Kirchenheiligen Arterns bekrönt: in der Mitte Maria mit dem Kinde, rechts ein Bischof (Kilian?), links wohl S. Vitus. Umschrift zwischen einem Perlen- und einem olivenartigen Kreise:

S|IGI|LLVM [D]ER STAD ARTHERN.

2) und 3) unausgedrückt.
4) Hans Kelner meine handt. Ringsiegel mit Lindenzweig (?) u. H. K.
5) Zachariaß Hesse meine handt. R. S. grüner Zweig mit Z H.
6) unausgeführt.
7) Nicol Leuckart mp. R. S. behelmter Schild mit Helmdecken. Schildfigur undeutlich, auf dem Helm 3 Rosen. N L.
8) unausgeführt.
9) Mertten Ronnenbergk manu propria. Hausmarke mit Monogramm u. M. R.



10) Hans Poppe meine handt. R. S. mit H P. Arm (?) mit Pfeil.
11) Hans Rembda. H R. und Herz vor gekreuztem Ackergeräth.
12) Joachim Berge. R. S. Hausmarke.
13) unausgeführt.
14) unausgeführt.
15) das Siegel unausgeführt. Darunter: In Manglung des Pitschaffts hat er seinen Nahmen unterschrieben zc. hanß bones.
16) Cordatus Hanc. R. S., dessen Zeichnung mit dem H. Rembda'schen übereinstimmt.
17) unausgeführt.
18) unausgeführt.

Wasserzeichen: gekröntes N arabeskenartig wie von einem Quasi-Schilde eingefaßt. Die Krone beseitet von den Buchstaben H—K. Das Papier mit schwarzweißen Fäden zusammen genäht.

Artern 20. Sept. (a. St.) 1651.

Der Rath zu Artern vergleicht sich mit der Gräfin Barbara Magdalena, Gräfin von Mansfeld, als Erbin, wegen der der Gräfin Sara von Mansfeld seit dem Jahre 1628 schuldig gebliebenen Summe nebst Zinsen.

Im nahmen der hochgelobten Dreyfaltigkeit sey hiermit kund vnnd menniglichen zu wißen. Demnach dem hochwolgebornen Frewlein Frewlein Saren, Gräffin vnnd Frewlein zu Manßfeld, edlen Frewlein zu Heldrungen, Seeburgk vnnd Schraplaw rc. vnserm gnedigen Frewlein Wir mit Sechshundert thalern, welche zu abwendung der gantzen Stadt bevorstehenden vnheils vnnd rettung den 15. Junij Anno 1628 besage Vnserer Ihrer Gräffl. Gn. seel. damahls darüber ausgehendigten schuldtverschreibung an einem kleinod vorgeschoßen worden, biß anhero verhafftet gewesen vnnd vmb gedachter hauptsumma sampt denen von 1638 vffgeschwollenen zinsen vmb abzahlung nunmehr erinnert vnnd anermahnet worden, Als haben sich mit der hochwolgebornen Frawen, Frawen Barbara Magdalenen, gebornen vnnd verwittbeten Gräffin vnnd Frawen zu Manßfeld, edlen Frawen zu Heldrungen, Seebergk (!) vnnd Schraplaw rc. vnserer Gnedigen Gräffin vnnd Frawen, Burgermeister vnd Räthe der dreyen Mittel sampt der gantzen Burgerschafft dieses Capitals vnnd Zinsen halben nachfolgender gestalt richtig vnnd vollstendig verglichen: Es hat vff abschlagk des Capitals Ihrer hochgräffl. Gn. der Rath am 27. July dieses iahrs zahlt Ein hundert thaler baargelt, vnnd dann am 12. Sept. huius anni drey vnnd vierzigk thaler 18 gr. an funffzigk scheffel saamweitzen, ieden Northh. schl. pro 1 fl. gerechnet, daß also an dem Capital noch vierhundert Sechsvnndfunffzigk thlr. 6 gr. pro resto geblieben, welche auch von den Debitorn richtig gestanden worden. Ferner haben Ihre hochgräffl. Gn. vff bewegliche zurede vnnd genuthsfuhrung der verlauffenen schwehren Zeiten, dadurch der Rath vnnd sämptliche Burgerschafft totaliter enerviret vnnd ruiniret worden, die zinsen fallen laßen biß vff Ein hundert drey vnnd neunzigk thaler 18 gr.: Daß also Ihro hochgr. Gn. der Rath und Burgerschafft vnleugbarer vnnd gestendiger schuld in allem schuldig blieben[1] Sechshundertfunffzigk thaler, welche nachfolgender terminlicher gestalt sollen abgeleget werden. Als

150 thlr. vff Weynachten Anno 1651.

---

[1] Handschrift lieben.

200 thlr. vff Pfingsten v. Weynachten 1652.
200 thlr. vff Pfingsten v. Weynachten 1653.
100 thlr. vff Weynachten Anno 1654.

Solches nun haben Burgermeister vnnd Rethe der dreyen Mittel sampt der gantzen Burgerschafft bey ihren ehren, wortten vnnd guten glauben versprochen u. s. f. (Gewöhnl. rechtl. Versicherungsformeln.) Uhrkundlichen ist diese Vergleichung eines lauts in duplo verfertiget, so wol von Ihrer hochgräffl. Gn. selbsten vnterschrieben vnnd besiegelt, als auch mit des Raths vnnd gemeiner Stadt Secret bedruckt, von ihnen vnterschrieben vnnd iedem theil ein gleichstimmig exemplar zugestellet wordenn.

So geschehen Artern den 20. Sept. Anno 1651.

Stadtsiegel: 30 mm Durchmesser, Mansfeld Querfurt Heldrungen Seeburgischer (Adler) Schild, darüber die drei Kirchenheiligen der Stadt: in der Mitte Maria mit vor der Brust betend gefalteten Händen. Umschrift zwischen einem schlichten inneren und doppelten äußeren Rande:

SIGILLUM DER – STAD ARTHERN

Darunter Unterschrift:

Der Rath der dreyen Mittel zu Artern.

Salomon Wagner mpp.	Caspar Bockell mpp.
Hans Kelner.	Caspar Schurch.
Martin Ronnenbergk mnp.	Hans Abicht.
Hans Boens.	Hannß Zien.
Hans Stromer sst.	Rudolph Wolff.
Hans Hesse.	Joel Koch.
Nicol Justus mppria.	Hans Schilling.
Georgius Rembda.	George Man.
	Anthonius Fiedler.

Am 24. Dec. 1651 bescheinigt Joh. Christoff Aurbacher auf Hans Schraplan „E. E. u. wohlw. Rahtt zu Artern," daß derselbe heute von den versprochenen 150 Rthlr. einhundert Thlr. richtig bezahlt, Schraplan 2. Januar 1652 Barbara Magdalena Gräfin u. Frau zu Mansfeld Wern. den Empfang des Rests von 50 Thlr. Ihr schwarzes Ringpetschaft zeigt durch die Buchstaben S. F Z M, daß sie sich des Siegelrings des verstorbenen Fräuleins Sara zu Mansfeld bedient. Schraplan den 13. März 1653 schreibt Barbara Magdalena, geborene und verwitwete Gräfin u. Frau zu Mansfeld, Edle Frau zu Heldrungen, Seeburg u. Schraplan, "denen Ehrbaren vndt weisen vnsern lieben getreuen Bürgermeistern vndt Rath zue Artern" (praes. 14. März): „Nach deme vns nothwendige v. Eylende außgaben vor=

fallen v. wir in Eil dazu keinen Rath Schaffen können; Als begehren wir hiermit gnädig, Ihr wollet in abschlag der künfftige Pfingsten vns Schuldigen Einhundert Tahler zwantzig Tahler zu sammenbringen, v. im fall es euch ermangeln möchte, bey vnsern Hoffjunkern, lieben getreuen vndt Gevattern Heinrich Christoff von Mensebachen euch Raths vndt vorschubs erhohlen v. demselben davon wiederumb ehestes befriedigen, wie wir denn nicht zweiffeln, er euch mit allem willen an die Handt geben werde. Versehen vns zu euch keiner wiedrigen bezeugunge u. s. f.

(Kanzleihdschr. mit eigenhänd. Unterschrift.)

Unter diesem Schreiben findet sich folgende Bescheinigung:

Daß der Rath alhier auf dieses schreiben im Ambte 20 thlr. außgezahlet, wirdt in mangelung d. g. gn. quittung in mittels hier mit bescheiniget.

Signat. am 14. Marty 1653.

Sigmundt Härtter mppria.

Vergleich nebst Anlagen urschriftlich im Stadtarchiv zu Artern.

E. J.

V.

Die Volkszahl von Wernigerode im Jahre 1681 oder 1682.

Das am 9. Augusti gemachte Verzeichniß aller Leute zu Wernigeroda, so wohl an Bürgersleuten als Einwohnern, und zwar:

	Bürgersleute.		Einwohner.	
	Manspersonen	Weibespersonen.	Manspersonen	Weibespersonen.
In der alten Stat.				
aufm Markt,	46	42	3	3
an Markte	24	38	—	—
bei der Herren Hoff	48	55	1	2
am Klinte und Damm	48	60	—	—
auf der Westerstrase	80	96	—	—
„ „ Breitenstrase	149	164	1	2
„ „ Burgstrase	157	175	6	7

	Bürgersleute.		Einwohner.	
	Manspersonen	Weibespersonen.	Manspersonen	Weibespersonen.
auf der Steingrube	38	49	1	1
aufn Claus Hoff	18	37	6	7
auf der Tescherstrase	30	33	1	—
auf den Ritterhöffen	84	81	4	8
auf der Stattnechtsgaße	30	28	—	—
„ „ Büchtigstrase	65	72	11	10
in Nobben	37	42	3	3
auf der Heide	244	250	39	52
	1098	1212	76	95
	2310		171	

Summa der alten Stat 2481 Bürgerer und Einwohnerer.

In der Neustat.

auf der Johannistrase	70	68	1	1
aufn Neuen Marcte	26	27	4	5
auf der Baarstrase	84	89	1	1
„ „ Schäfferstrase	50	51	5	12
„ „ Schenkstraße	12	20	—	—
„ „ Grünenstrase	70	96	3	5
„ „ Breitenstrase	165	165	3	3
	477	516	17	27
	993		44	

Summa in der Neustat 1037 Bürgerer und Einwohnerer.

Summa, — arum in der alten und Neustat 3518, ungerechnet was auf denen Freyenhöfen wohnet, und sind 187 mehr Weibes= als Manspersonen. Erasmus Thomas Volswets.

Aus: Acta und Correspondentz mit denen Benachbarten wegen der grassirten Pest, auch was sonst dieserwegen in der Grafschaft vorgefallen Vol. II de (4. Januar — 10. Febr.) 1683. Da die vorliegende Zählung einem Schreiben des Superint. D. Johannes Wolf vom 11. Febr. 1682 an den Grafen Ernst, worin er, ohne auf diese Uebersicht unmittelbar Bezug zu nehmen, nur vom guten Gesundheitszustand in Stadt und Grafschaft spricht, so liegt es wohl näher, den 9. Juli des Jahres 1681 als Zeitpunkt der Zählung anzunehmen. Der unterzeichnete Beamte war der Stadtvogt. Im Jahre 1674 war er zunächst seinem erst vier Jahre später zurücktretenden Vorgänger Christ. Kreusel beigeordnet worden, während ihm selbst im Jahre 1690 Ernst Christ. Lamberg als Stadtvogt folgte.

Da es wünschenswerth erscheinen muß, die verhältnißmäßig alte Zählung durch Hinzufügung der Befreiten oder der Bewohner der Freihöfe zu ergänzen, so fügen wir ein genaues Verzeichniß derselben aus dem Jahre 1725 bei. Freilich ist dasselbe über vier Jahrzehnte jünger. Da aber die Gesammtzahl der Eximirten sowohl eine geringere, als auch eine selbst auf eine längere Zeit ziemlich stetige ist, so haben wir mit einer selbst für wissenschaftliche Zwecke hinreichenden Genauigkeit die Zahlenverhältnisse der Einwohnerschaft Wernigerodes ums Jahr 1681 oder 1682 vor uns. (S. Tabelle S. 192.)

TABELLA DE 1725:

Von denen Adelichen, und Besitzern Adelicher Güter der Graffschafft Wernigeroda.

Nr.	Nahmen der Vasallen.	Nahmen der Güter.	Des Vasallen Alter.	Was derselbe bedient.	Wo Er sich aufhält.	Wie stark deßen Familie an Söhnen	Töchtern	Alter der Söhne.	Wo sich dieselbe aufhalten.	Was Sie bedienen.
1.	Fridrich Jul. von Gadenstett	Ein Adelich Gut in Wernigerode.	44.	Ist ohne Bedienung.	Zu Wernigerode.	1	1	18.	zu Gedern	Page bey der Fürstin
2.	Joh. Peter Kornemann.	" " "	39.	Königl. Kriegs-Rath.	" "	—	—	—	—	
3.	Joh. Fridrich Bornemann.	" " "	60.	Gräfflicher Ambtmann.	" "	1	1	11.	auf Schulen	
4.	Alexander Fridrich Lamontin.	" " "	66	Ist ohne Dienste.	" "	2	1	13. 11.]	1 auf Schule 1 beym Vater	
5.	Arnold Heinrich von Veltheim.	Ein Adelich Gut in Langeln.	77.	Königl. Geheimter Rath	zu Aderstedt im Fürst. Halberstadt.	—	1	—	—	
6.	Matthias Holtzklau.	Ein Adelich Gut in Silstett.	47.	Königl. Kriegs Rath.	zu Halberstadt.	2	1	12. 8.		
7.	Wilhelm Meseberg.	Ein Adelich Gut in Altenrode.	44.	Fürstl Braunschw. Jagd-Juncker.	zu Altenrode.	1	2	18.	zu Wolfenbüttel	
8.	Wilhelm Ludwig Martini.	Ein Adelich Gut in Darlingerode.	40.	Gräffl. Stolberg. Rath.	zu Darlingerode.	4	1	11. 12. 8. 4.	Bey den Eltern	
9.	Christian Frantz Rudolphi.	Ein Adelich Gut in Minßleben.	41.	Königl. Cammer Rath.	zu Derenburg	2	–	8. 4.	Bey dem Vater	
10.	Johan Bernhard Walther.	Ein Adelich Gut in Langeln.	44.	Fürstl. Braunschw. Ober Faktor.	zur Tannen auf der Factoren.	2	2	14. 12.	Bey dem Vater.	
11.	Heinrich Wilhelm Martini.	Ein Adelich Gut in Redber.	22.	Studiosus.	zu Redber.	unverheirathet.	–	—		
12.	Ludwig Georg Bote.	Ein Adelich Gut in Veckenstett.	23.	Studiosus.	zu Veckenstett.	unverheirathet.	–	—	—	

Hier, und so 1728, sind in der Stadt 4 adlige Güter in Wernigerode verzeichnet. Am 1. Januar 1730 ist der Superint. Joh. Heinr. Gutjahr als Besitzer eines 5. adligen Hauses in der Stadt aufgeführt, 1735 kommt Georg Ernst Haberstroh mit einem sechsten dazu. Vgl. Acta über die von Sr. Königl. Maj. in Preußen anbefohlene jährliche Einsendung der historischen Tabellen von der Grafschaft Wernigeroda. Vol. I de 1720 ff. B. 60, 2 im gräfl. H.-Arch. zu Wernigerode. Ed. Jacobs.

VI.
Seelgeräthstiftung in der Jacobikirche zu Elbingerode und beim Kaland in Wernigerode.

Botho, Graf zu Stolberg und Wernigerode, Hofmeister und der Rath und Gemeine des Fleckens Elbingerode bekennen, daß sie zum Trost der Seele (des Pfarrers) Hildebrand Koch dem Andreas Steinkul und Christian Sontrag, Vormündern an der Kirche S. Jacobi zu Elbingerode, wiederkäuflich aus den jährlichen Einkünften des Rathhauses zu Elbingerode vier Rheinische Gulden Zins für 100 ihnen aus dessen letztwilliger Verfügung übergebene Gulden jährlich behufs folgender Verwendung zahlen wollen. Anderthalb Gulden soll der jedesmalige Pfarrer zu Elbingerode für eine ewige alle Dienstage zu haltende S. Annenmesse, ebensoviel der Vicar der Frühmesse um eine allwöchentlich zu haltende Vigilie und Seelmesse bekommen, einen halben der Custos, daß er die S. Annenmesse singen und die Vigilie halten helfe, und fürs Läuten. Einen halben Gulden endlich sollen die Kalenderherren zu Wernigerode für Hildebrand Koch's Seelgedächtniß erhalten.

Montag nach Michaelis (6./10.) 1516.
(Abgekürzt.)

Wir Both graff zw Stalberg vnnd Wernigerade hoffmeister[1] vnnd wir der rath vnnd gantz gemeyn deß flecks zu Elbingerade bekennen vor vnß vnßer Erben vnd nachkomen Offintlich, daß wir ann vnd auß dem geschoß vnnd allen anderun einkomen vnßers rathußes zu Elbingerade den Erßamen vnßern lieben getreuen vnnd gutten freunden Anderes Steinkul vnnd Kerstann Sontrag, der kirchen Sancti Jacobi zu Elbingerade furmunden, vnd allenn Irenn nachkomen an der furmundeschafft vhir Reinisch gulden, ader ßo vil gelds do mit man eyn Reynischenn gulden beczalen

[1] Nämlich des Kardinal Erzbischofs Albrecht zu Magdeburg und Mainz, wozu er grade in jenem Jahre bestellt wurde.

Jerlicher widderkeufflicher zynß, der sie 1½ gulden eynem iglichen pferner Szo zw Elbingerade ist vnnd sein wirt, zu eyner ewigen sant Annen meßße alle dinstag donon zu halten, vnd dem vicario der frumeßße auch 1½ gulden, alle wochen eynn vigillie vnnd Sele meßße donon zu halten, vnnd ½ gulden dem Custer Sant Anna meßße hellffen (so!) singen vnd vigilie helffen zu halten vnd zu leuthen, Vnnd eyn halben den Calennder hernn zu Wernige rade eyn memoriemn, alles zu trost der Selenn Er Hilbrants Koch zu halten vnnd allenn christgleubigen ßelenn, jerlich reichen vnnd gebenn ßollenn, an vnnd vff Michaelß schirst komen anzu fangen und ßo furt alle iar vff Michaelis, die wiell dießßer kauff sthet vnnerezuglich zubekomen, vff widderkauff verkaufft haben, dauor dan gedacht furmunden vnnß itzt vß dem Testament Er Hilbrant Kochs Seligen hundert Reynische gulden jnn golde gutlich bezalt vnd entricht hoben.

Es folgen allgemeine rechtliche Bestimmungen über vierteljährliche Kündigung, pünktliche Zinszahlung, Belangung der Säumigen u. s. f.

Des zu vrkunde haben wir Both graff zu Stalberg vnd Wernigerade, hoffmeister vnßer herschafft Jngesigell vor vnß, vnßer Erbenn, deß wir der Rath zu Elbingerade vor vnnß, vnßer nachkomen hirmit gebrauchen, wissentlich an dißßen brieff thun hengenn, der geben ist nach Christi vnßers hern gepurt tausent funffhundert dar nach jm Sechzehenden Jare, Montag nach Michaeliß.

Gleichzeitige Abschrift im „Copeyenbuch" von 1505—1532 Bl. 94–95 im Gräfl. H. Arch. zu Wernigerode A 100, 2.

Zu dieser für die Kenntniß der altkirchlichen Verhältnisse Elbingerodes höchst merkwürdigen Urkunde bemerken wir Folgendes. Die „formunden" (Schützer, Sachwalter) der Pfarrkirche zu Elbingerode sind gleich den sonst in niederdeutschen Landen zur spätmittelalterlichen Zeit — so auch in der eigentlichen Grafschaft Wernigerode — vorkommenden sogenannten alderluden oder aldermennern, Altar- oder Elterleuten, Vorsteher der Kirchen, welche nicht dem „Klerus" angehörten.

Die Urkunde ergänzt zugleich das Harzzeitschrift II, 1, S. 6 über das Verhältniß des Pfarrers zu Elbingerode und des Raths daselbst zum Wernigeröder Kaland gesagte. Daß Hildebrand Koch Pfarrer war, geht aus der mit seinem Namen wiederholt verbundenen Bezeichnung „Er" (= Ern, Reverendus dominus, dominus) hervor.

Die „Sanct Annen Messe" erinnert an eine bekannte Entwicklungsstufe der römischen Kirchenlehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä, indem gerade am Ende des 15. Jahrhunderts und

am Vorabend der Kirchenerneuerung unzählige Stiftungen: Kirchen, Kapellen, Altäre, Messen, Glocken „in die Ehre“ der heil. Anna geweiht wurden. Vergl. Harzzeitschrift XIV, S. 48—52.

Da der Rath des damaligen Fleckens Elbingerode sich des Siegels Graf Bothos statt eines eigenen mitbediente, so dürfte er damals ein solches, ebenso wie 1508 der Flecken Wasserler (Harzzeitschrift II, 1, 24), nicht besessen zu haben. Das im Jahre 1552 gestochene (Harzzeitschrift II, 3, 9, 174 ff. mit Abb. auf der zugehörigen Tafel) war höchst wahrscheinlich das älteste. E. J.

VII.

L'entretien à Monseigneur de Bellisle à cause d'avenement auff der Haarß von einem Frantz-Mann in der Deutschen Land.

Das mit obiger Ueberschrift versehene unten folgende Spottgedicht auf den Msgr. de Bellisle ist enthalten in einer Handschrift der Rostocker Universitätsbibliothek, bezeichnet Mss. histor. I. 5. Es ist dies ein Sammelband, in welchem sich neben mehreren deutschen oft curiosen Gedichten (z. B. dem Gevatterbriefe des Hofpoeten König an König August von Polen und Sachsen), alten Rechnungen, deutschen politischen Briefen und allerlei Werthlosem, auch einige französische Sachen finden (z. B. Portrait Raccourci de Son Alt: Ser^me^ Msgr. le Prince Eugene par le Baron d'Eyschen; Epitaphe de Madame de Maintenon u. a. m.). Unser Gedicht befindet sich auf einem nur auf der Vorderseite beschriebenen Folioblatt und scheint Originalhandschrift zu sein. Es ist mir nicht gelungen den Sinn im Einzelnen stets herauszufinden und alle Anspielungen zu verstehen, da das speciell historische Gebiet meinen eigenen Studien ferner liegt, mir auch die Quellen schwer zugänglich sind. Zeitschr. d. histor. Ver. für Niedersf. 1873 p. 130 ff.; Friedrich's des Gr. Werke II cap. 11; Geschichte und Thaten des Herzogs von Belleisle Frankfurt und Leipzig 1746; Annalen der Churlande VI (1792) Stück 1 p. 147 ff.; Hannoversches Magazin 1822 p. 332 sind nur zum Theil hier vorhanden. Vielleicht ist aber der Abdruck für den Einen oder den Andern von Werth und Interesse. Die beigegebenen Anmerkungen beruhen zum größten Theil auf Mittheilungen, die mir Herr Gymnasialdirector Dr. Krause hier gütigst gemacht hat.

1 Ha! ha! votre Serviteur mon grand Seigneur Bellisle
vous etes bien venu. Wie sitze Ihr so stille
qve faites Vous ici, is Euch nu erst Bekannt
Vous etes in des Monsieur von der Annover Land

5 Was mack sick auf der Haarsz, woll Ihr ein Berg Mann werden
so Krup sick in der Lock, was such Ihr Ersz auf Erden
par Dieu! Ihr sey ein Ersz- ick meine Alchumist
Si Diable! l'homme de bien was Brauck sick der vor List
Woll Ihr der gantze Haarsz aufsprengen par prudence
10 grand Oeuvre, o le ciel! aves vous tant de science
de force, de l'argent, sey Ihr der Atlas Kind
qvi tout le monde sick auf seinen Puckel bindt
Ma foi! wann ick erst sehe die Welt von Atlas tragen
je vous assure, je veux de votre force sagen.
15 Ihr ab ein groszer Werck, fort bien executier
et tout le monde dira: Welck groszer Mann sey Ihr
das mein sick, wenn Georg will par le droit verfahren
et laisser dans l'arrêt Monsieur so lang verwahren
bisz Ihr euer groszer Werk ab savement vollführ
20 croiés moi sterb Ihr nick, der jüngst Tag Kom Ihr
qve faut dont, quand le Georg à vous par recompense
fait l'execution, qve votre tête danse.
Vous dites: Il est vrai! Ick wär ein pauvre Tropp
qve dira votre Roi: Monsieur Komm Ihr ohn Kopp
25 Mon cher Monsieur Bellisle apprend dont de connoitre
qve Dieu dans le ciel est fort prudent et maitre
il retient le mal, il dirige son œil
Sur notre grand Monarche entendes la merveille

Fast scheint es, als ob das Spottgedicht hiermit noch nicht zu Ende sei, weil kein Punkt am Ende steht, und der Sinn auch wohl verlangt nun das merveille auseinandergesetzt zu erhalten, denn dies Wort auf das Vorhergehende zu beziehen, kommt mir gezwungen vor. Andererseits aber stand äußerlich der weiteren Aufzeichnung des Gedichts nichts entgegen, da die Rückseite des Blattes vollständig frei ist und Raum genug gewährt hätte.

Die geschichtlichen Verhältnisse, auf welche Rücksicht genommen wird, sind im Allgemeinen die folgenden:

Der Marschall Duc de Belleisle passirte während des öster reichischen Erbfolgekrieges 1744 mit einer Mission an Friedrich II. kurz vor Weihnachten hannoversches Gebiet am Harz in auffälliger Marschroute über das Amt Elbingerode. Dort hob ihn der Amt mann Meyer am 21. Decbr. 1744 als Feind seines Landesherrn des Königs Georg II. von England, Kurfürsten von Hannover, mit seiner ganzen Begleitung (23 Personen, worunter sein Bruder, Generallieutenant Chevalier de Belleisle) im Posthause auf und schaffte ihn zunächst auf die Feste Scharzfels. Vergebens versuchte er als beim Kaiserlichen und beim Preußischen Hofe bevollmächtigter Ge sandter freizukommen. Georg ließ ihn nach Stade bringen und als Gefangenen der Krone England auf eigens aus England geschicktem

Kriegsschiffe unter Colonel und Aide de camp Douglas nach England bringen. Am 11. Februar 1745 wurde er eingeschifft und erst 1746 losgegeben. Die hohen Belohnungen, welche der Amtmann Meyer (der „Marschallfänger“ — 500 Thaler schwer Geld) und die Amtsdiener und Einwohner von Elbingerode erhielten, machten die Sache zu einer am Harze großes Aufsehen erregenden.

Das Spottlied scheint auch am Harz, im Jubel über die glückliche Gefangennahme des frech auftretenden Franzosen gemacht zu sein, da so viel Harzbeziehungen hinein verflochten sind. Daß der Verfasser ein Plattdeutscher, also kein Oberharzer war, schließe ich aus dem einzigen Wort: trup Vers 6, welches sich hochdeutsch meines Wissens nicht findet. Denn die Ausdrücke: Lock V. 6, sik V. 6, 12, ick, welck, mack u. s. w. sollen doch nur das im Munde des Franzosen corrumpirte Deutsch persifliren, dem ja die Aussprache unseres ch sehr schwer fällt. So steht auch stets was und das für wat und dat, denn das wenige Deutsch, welches der Franzose gelernt hatte, wird wohl Hochdeutsch gewesen sein, allerdings durch seine Aussprache verunziert. Dazu gehört auch Erß, Haarß, Annover, ab, die Nichtaussprache des Endconsonanten: woll, such, ab, sey ꝛc., Weglassung des h in Annover, ab (= habt). So bleibt uns für eine Vermuthung über die Landsmannschaft des Verfassers nur das Wort trup übrig, das allerdings ziemlich sicher auf einen Niederdeutschen hinweist. Die geringe Kenntniß des Deutschen von Seiten des Marschalls wird auch verspottet durch den grammatisch falschen Gebrauch der Casus: V. 9: der gantze Haarß aufsprengen ꝛc.; des Genus: V. 15: Ihr ab ein großer Werk, V. 6: in der Lock, V. 11: der Atlas Kind; ferner in der öfteren Zusetzung von sick: V. 5: Was mack sick auf der Haarß, V. 17: das mein sick.

Der Sinn des Ganzen scheint mir folgender zu sein: Zunächst wird Verwunderung und Spott darüber ausgegossen, daß der so unverschämt auftretende Herzog plötzlich ganz ruhig sich verhalten muß. Es wird ihm ironisch gesagt, er habe wohl gar nicht gewußt, daß er sich in Feindesland befände, denn wenn er es gewußt hätte, dann würde er von solch tollkühnem Unternehmen zurückgetreten sein. Denn ebenso leicht sei es, den ganzen Harz aufzusprengen und sich seine Schätze anzueignen, wozu die Kraft eines Atlassohnes gehöre, als feindlich in den Harz zu dringen, ohne festgenommen zu werden. Wenn ihm das gelungen wäre, dann würde die Welt mit Recht seine Kraft und Klugheit preisen. Dies sei aber nicht geschehen, denn er befinde sich in der Gewalt Georg II., der ihn bis zum jüngsten Tage einkerkern oder hinrichten lassen könnte, worüber sich Louis XV. sehr verwundern würde. Nun müsse er einsehen, daß Gott den König Georg vor seinen Feinden beschützt und über ihn wacht.

Im Einzelnen finde ich Folgendes zu bemerken:

V. 7 u. 8 sind unklar. Erz-Alchymist kann V. 7 doch nicht bedeuten. Sollte hinter Erß ein Schimpfwort absichtlich ausgelassen sein? V. 8 widerspricht dem ganzen Auftreten Belisle's, der ganz frech und offen und ohne List anzuwenden auftrat.

V. 12 fehlt das Fragezeichen.

V. 16: Hinter Ihr fehlt das Ausrufungszeichen.

V. 20 erkläre ich mir so: Georg kann Euch so lange einsperren lassen, daß der jüngste Tag eher (Ihr = ir) herankäme, als Ihr aus dem Gefängniß entlassen würdet. Also etwa: Glaubt mir, so sterbt ihr nicht (als freier Mann), eher käme der jüngste Tag.

V. 22: Hinter danse fehlt das Fragezeichen.

V. 23 directe Rede des Marschalls. Hinter Tropp müßte wohl ein Ausrufungszeichen stehen.

V. 24 ist das Fragezeichen hinter Kopp ausgelassen.

Am Schlusse V. 25—28 giebt der Verfasser dem Franzosen noch den guten Rath, sich nicht zu überheben, denn &c. Er schreibt die Verse, in denen der Spott vor bitterm Ernst zurücktritt (so auch V. 21 u. 22) französisch, weil so die Fiction erweckt wird, daß der Franzose ihn besser verstände.

V. 27: le mal, welches Bellisle's Mission hatte hervorbringen sollen.

V. 28: notre grand Monarche ist hier natürlich Georg II. nach den Hymnen „Der große König lebt," und „God save great George our King."

Uebrigens ist das Französisch unsers Dichters auch nicht mustergiltig, aber meiner Meinung nach absichtlich so geschrieben.

Rostock, August 1883.

Dr. F. Lindner.

VIII.

Der vormalige Bergbau und seine Freiheiten in den Herzoglich Braunschweigischen Bergstädten des Oberharzes und einige andere Sachen.

Daß die Literatur über den nordwestlichen Oberharz eine dürftige sei, wird von manchen Seiten und zwar mit gutem Grunde bestritten. Nur mag es nicht leicht sein, die bezüglichen Schriften aufzufinden, welche allerdings hin und wieder nur in einzelnen Exemplaren vorhanden sein mögen. Auch existirt unseres Wissens nirgends eine geordnete Zusammenstellung der Harzliteratur.

Es giebt aber noch andere Schriftstücke, welche im Stande sind

über die Harzverfassung aus früherer Zeit Kunde zu geben: wir meinen nämlich die von den verschiedenen Regierungen ausgegangenen Erlasse, als Bergresolutionen, Bergfreiheiten, Privilegien ꝛc. ꝛc. Sie finden sich vereinzelt noch in den Registraturen am Harze und haben zweifellos einen bleibenden Werth, wenn sie nur allenthalben an das Tageslicht gezogen werden könnten.

Daß der oberharzische Bergbau, namentlich bei Grund und Wildemann aus sehr früher Zeit datirt, ist zweifellos, nur hat derselbe zu verschiedenen Zeiten den Unbestand aller menschlichen Werke erfahren und ist zeitweilig zum Erliegen gekommen. Ueber solche Zeitabschnitte scheinen jedoch bestimmte Nachrichten zu fehlen; man kann nur mit einiger Sicherheit annehmen, daß der Bergbau am Oberharze mit Anfang des 16. Jahrhunderts zuletzt wieder aufgenommen und seitdem in ununterbrochenem Betriebe geblieben ist.

Um nun Kapital und Arbeitslustige heran zu ziehen, sind damals von den betreffenden Landesherren zum Theil sehr werthvolle Bergfreiheiten gewährt, welche im Laufe der Zeit, und namentlich bei jedem Thronwechsel, immer wieder aufs Neue bestätigt wurden.

So findet sich in der Magistrats-Registratur der Bergstadt Wildemann eine derartige Urkunde von dem Herzog August dem Jüngeren zu Braunschweig, welche auch bisher bestandene Bergfreiheiten für die Städte Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal ferner gewährleistet. Das Schriftstück datirt aus dem Jahre 1636, schließt aber an einen früheren Erlaß vom 4. December 1613 an. Es ist das Dokument auf starkes Pergament geschrieben und trägt an einer seidenen Litze eine Holzkapsel, in welcher auf rothes Wachs das Herzogliche Siegel aufgedrückt ist.

Man sieht aus diesem Schriftstücke, daß der Bergbau bei Lautenthal jüngeren Datums ist, als bei den übrigen Bergstädten. Was jedoch die gewährten Bergfreiheiten betrifft, so lassen wir eine wortgetreue Abschrift des Dokuments hierunter folgen:

Von Gottes gnaden Wir Augustus der Jünger, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, Urkunden und Bekennen hiemit vor Uns und unsere Erben undt Nachkommen jedermenniglich bezeugende, Alß unnß die Ersahme unsere liebe getrewe, Richter, Schöppen und Räthe unserer Bergstädte Zellerfeldt, Wildemann, Grundt und Lautenthall in unterthenigkeit zuerkennen gegeben und gepethen, Weil nach absterben Weilandt des Hochgebornen Fürsten, Herrn Friederich Ulrichs, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg unserß freundtlichenn Lieben Vettern Christmiltenn angedenkennß, Unß und unseren freundtlichen Lieben Brüdernn und Gefattern, dem auch Hochgebornen Fürsten, Herrn Julinßen Ernnst, Herzogen zu Braunschweig und

Lüneburg am 30. Aprilis dieses 1636 Jares dieselbe eine offendtliche Erbhuldigung gethann und abgeleistet hatten. Wir alß der Regierende Lanndesfürst unndt Obereigenthumsherr in gnadenn geruhenn unnd Ihnen Ihre bei Weilanndt unsernn hochgeehrten Vorfahrenn denen pro tempore gewesenenn Herzogenn zu Braunschweig und Lüneburg vor langenn geraumenn Jahren erlangte und außgewürckte auch bey Fürsten zu Fürsten dieses Fürstenthums Wolffenbüttelschen teilß genedig confirmirte Privilegia Immunitates frey und Gerechtigkeide, laut der Bei der abgeleistetenn Erbhuldigung Ihnenn in genadenn ertheilter kund gethaner gnedigen Zusage ebenfalß aus sondernn gnadenn confirmiren und bestätigen möchten. Welche Privilegia von Worten zu Worten lauten wie folget:

Von Gottes gnaden wir Friederich Ulrich Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg Bekennen für unß, unsere Erben und Erbnehmer und thuen Kundt Menniglich zu wißenn. Dieweill der Ewige Allmechtige Godt auß seiner mildenn guete inn unserm Fürstenthumb Braunschweig, alß auffm Zellerfelde, Wildemann und in Grundt vor guter Zeit und nach der Handt auch im Lautenthall Bergwerke auff Sielber und allerley Metall ereuget und reichlich gegeben hat, und ohne Zweiffel zu mehrer erbreitung seines eigenen Lobß und vielen menschen zu hoher Beßerung noch reichlich wirkt. Dahero denn Weilandt der Hochgeborne Fürst, Herr Heinrich der Jünger, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, unser freundtlicher Lieber Herr Elter Vatter hochlöblicher Christmilter gedechtniß solche milde wunderbahrliche ereugte gabe Godteß in S. Gnaden und Liebden und nunmehr unserm Fürstenthumb mit hoher Dancksagunge aufgenohmen und zu Godteß ehre und vieler Menschen heill und Wolfahrt dieselbe Bergwerke mit hohen Löblichen Freyheiten zubegnaden, noturfftig erachtet, darauff sich auch viehl ehrlicher Leute eingelaßen und auff scheinbarlichenn Nutz gebauet. Derowegen S. Gnaden und Liebden auf unterthenniglich annsuchen und Bitte Richter und Räthe der Freyen Bergstädte Zellerfeldt, Wildemann und Grundt, Ihnenn in Anno Tausendt Funffhundert sechs und Funffzig diese nachgenanndten Freyheiten genediglich zugestellet und sie damit Crafft und Inhaltß des folgenden Articulsbrieffs begnadet, auch daß vonn S. Gnaden und Liebden so woll auch Weilandt deß Hochwürdigen, Hochgebornen Fursten, Herrn Julio und Herrn Heinrichen Julio Postulirten Bischoffen zu Halberstadt beidenn Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Unserm genedigen und freundtlichen lieben Herrn Groß und Vatern, Christmilter gedechtniß geschuzet und vertrethen worden und nunmehr gemelte Drey Bergstädte sampt denen in Lautenthall Unß alß dem einzigen Jezo Regierenden Lanndesfürsten, des Furstenthumbs Braunschweig, anngefallenn und gepeten, Wir

Ihnen dieselben auch geben und genediglich confirmiren und Bestettigen wolten.

Alß haben wir solchem Ihrem zimblichen und pilligen Suchen stadt gethann, Geben confirmiren und Bestettigen denn Vier Bergstädten Zellerfeldt, Wildemann, Grundt und Lautenthall demnach dieselbe Freyheit hiemit und in Crafft dieses Brieffes, dergestalt, das allenn und Jeden Gewerken, so sich auff unsernn Freyen Bergstädten einlegen, Bergwerke suchen, Bauen und sich des Erzes gebrauchen werden, auß unsernn Wäldern Zu allerley Ihr noturft Schachtholz und Bauholz zur Bauerung der Schächte, Hütten, Mühlen, Puchwerkenn, Röst und Brenholz nach noturfft ohne allenn Forstzinß, doch nach annweißung unserer Förster in allen Unsern gehölzen, Wo Ihnenn das ambequembsten, so wohl deßen zupenandter undt anderer Noturfft doch nicht davon zuverkauffen, bedürffen werden, zu hohlen und gebrauchenn, nachgelaßen sein solle Allenn und Jedenn Bergleüthen, so sich auff und umb gemelte unsere freye Bergstädte Bergwerk zu suchen und Schürfen einlegen werden, Ertzgänge die Sielber halten, entblößen, Wollen Wir so mannig Loth sielber das Ertz heldt, so mannig Zween Thaler Ihnenn von unsertwegen auß unserm Zehenndten zu einer Verehrunge reichen und geben laßen Waß auch hinfurter auf Neuenn angefangenen gebäuden von Sielber und allerley Metall von dato ann erbauert sollenn vonn Unß Drey Jare lang des Zehntenneß und Neundes gefreyet sein, und nach ausgang der Dreyer Jaer vom ersten Sielber machen an, auff ansuchen eines Jedenn Gewerken, ferner nach gelegennheit werden begnadet. Sie sollenn auch Hütten, Puchwerke, Schmiedestelle, Schenkheuser, Brauheüser, Schenne und Ställe nach Ihrer noturfft erwählen, legen, Bauen und auffzurichten, allerley Wein und Bier, wo sie das bekommen mögenn, nach Ihren gefallenn zu kauffen zu sich zubringen und ohne alle Umgeldt frey zu schenken und zu vertreiben, macht haben. Deßgleichenn auch alle andere gewerbe und Hantierung nichts ausgeschloßen, Waß ein Jeder zu erhaltung seiner Nahrung und gemeinen Nutz dienend zugebrauchen weiß, Eß soll einen iedenn ohne alle Beschwerung frey begünstiget und zugelaßen, auch ohne alleß Weggeldt, Zoll und gleit in unserm Furstenthumb ewig befreyet seyn, auch für aller gewaldt geschüzet und gehanndthabet werdenn. Waß Sie auch alda erwerben oder dahin bringen möchten Wie das nahmen haben magk sollen sie zuversetzen, zu verkauffen oder hinwerts Zuwenden nach eines Jederen Wolgefallen, macht haben, Doch daß Sie die Schulden, so auff dem Bergwerke gemacht zuforderst abtragen und richtig machen.

Eß sollen auch alle die sich auf unsern Bergstädten wohentlich wendenn und niederlaßen oder sonst Bergwerks bauen werden, umb

schuldt die in unserm Furstenthumb Braunschweig oder daselbst nicht gemacht, mit keiner Gerichtshülffe zu der Bezahlung gezwungen, genötigt auch nicht auffgehalten oder gehemmet, Desgleichen die Jennigen so nicht vorsezlich und etwa durch nothwehre zu einem Todtschlage kommen sollen, auch der Örther besichert sein. Damit nun allerseits in diesem Fall guete Ordnung und Vorsehung gemacht, Wollen Wir den Jezigen und Zukunfftigen Bergwerken alle daß Zielber, so sie auff unserm Bergwerk machen undt künfftig machen werden, eine Jede Mark sielber Erfurdisch gewicht, für Acht alte schock, Je Zwanzig Schneberger oder Zielbergroschen vor ein schock zurechnen, Meißnischer Wehrung, einen Jedenn Centner Bley für Drey und Dreyßig Schneberger Vier guete Pfenning. Und ein ieder Centner Gledt für Sechs und Zwanzig Schneberger Acht guete Pfenning oder aber, da Wir Mariengroschen geben, denn Werth zu Acht Pfenningen dafür aus unserm Zehenndten voll und Bahr Bezahlen laßen wollen, Dahin Sie eß Uuß vermöge unserer Bergordnung Wie in anderen Königreichen, Chur und Fürstenthumben, Graff und Herrschaffts Bergwerken, Rechtß gewonnheit bey gebürlicher schwerer straffe überandtworten sollen,

Wir stellen auch Rath und Gericht unsern freyen Bergstädten umb mehrer uffnehmung und erhaltung gemeines nuzenß und friedens, alle Erbenn und Bürgerliche gericht auß gnaden, So daß umb sich Bürgermeister Richter und Rath (doch daß Sie von Uuß confirmirt und Bestettigt werden) Zu wehlen und sezen haben, auch alle Erbgerechtigkeit an Brauhäusern, Fisch und Fleischbenken, Saltzkasten, Badtstuben, Mühlen und Brotmühlen, daß Sie zu baren und gemeinen Nuz zu guete allezeit, doch weiter nicht, denn Sie des und anderß bißher in Besiz gewesenen, gebrauchen mögen. Darzu alle gerichts Bußen ausgenohmen Malefiz Halßgerichts und andere hochwichtige sachen wollen Wir uuß, unsern Erben und Nachkommen vermöge unserer Bergordnunge vorbehalten haben. So sich auch iemandts am Urtheill und Recht nicht wolte begnügen laßen, sondern daran zu appelliren begehrte, so soll solches derogestalt zugelaßen sein, das in Bergsachen die appellationes ann Uuß alß denn Landesfürsten einzig und allein beschehen sollen und mögen. In Welchem fall Wir alß dann unserer gelegenheit nach mit Zuziehung unserer, oder auch da eß der sachen wichtigkeit erfürderte, anderer frembder Bergverstendigen von Freyberg, S. Joachimßthal oder anderer örter, denn sachen Ihre enndtliche gebürennde maaß geben wollen, Da eß aber keine Berg sondern andere sachen belangen würde, daß alß dann die appellation zu abschneidung aller Weitläuffigkeit nicht an unser Hoffgericht, sondern uuß und unserer Rathstuben zu Wulffenbüttel gerichtet werden und sie unsere Bergstädte daselbst eines

schleunigen Rechtenuß gewertig sein sollen. Wir Ordnen auch hiemit und laßen zu allen Freyen Bergstädten, alle Sonnabendt einen freyen Wochen Markt, auch sonnst außgeschloßen denn heiligen Sonntag und sonst alle Feittage und Feyertage, das sie alle das Jennige so Küchen, speise, Brodt, Butter, Keese, Rindt, Schaff, Schweinenn, Kelber, Unschlet, Eisen und alle andere noturff zum Bergwerke notürffiglich wie ferner Beschrieben, befreyet sein. Wir verordnen auch auß sonderm gnedigen Willen, auff denn Sontag vor Michaelis auffm Zellerfelde, auffm Wildemann denn Sontag Trinitatis, Zu Grundt denn Sontag vor Bartholomae einen Freyen Jaermarkt Jarlichen zuhalten, Da auch die Bürger undt Einwohner der Freyen Bergstädte die sich da nieder laßen und iezo wohnen, Aecker, Wiesen, Gärtten, Brunen Bauen und machen werden, sollen Ihnen nichts davon Zugeben, auch aller Wehrbothen fron und Joch-diennste Zuthun ewiglich gefreyet und Zugestalt sein, Jedoch soll ohne Vorwißen und Außweisung unser Förster, vermöge unserer Forst-ordnung nichts vorgenohmen werden,

Wir wollen auch auß gnedigen Willenn Zu und nachgelaßen haben, Vogell zu fahen und die Waßer vom Zellbach, Innderste zwischen denn Bergstädten dieselben zufischen, Von sonnst alles hohes Wildtbredt auch Fisch Waßer Bey schwerer straffe zumeiden sich verhüten. Eß sollenn auch diese unsere Freye Bergstädte Zeller-feldt, Wildemann, Grundt und Lautenthall, alleß Zinß gebodt auff Erze, Steuer Heerzuge Rengeld, allezeit befreyet sein, Doch so eß unß für unsere Persohn und gemeines Landeszuges betreffend, sollen sie gleich Wie in S. Joachimßthall und andern freyen Bergstädten gegen Ihrer Herrschafft mit Leib und gut Zufolgen, schuldig sein. Alle und Jede obgeschriebene unsere offendtliche Freyunge haben Wir auß sonderlichem gnedigen Willen und außerzehlten Ursachen, dami Menniglich Zubauen und Bemelten unsernn Bergwerkenn nüzlich anngehalten und gemeines Beste wollgefürdert, mittheilen thun kund und außschreiben, Wie Wir auch ann denenn so sich deß Zuerfreuen, Zuschuzen, halten und handthaben, Mit gnaden günstiglich gannz gemeinet, Zumehrer urkundt und gezeugnüß der Wahrheit haben Wir unser Fürstlich Braunschweigisch Groß Innsiegell hierann wißendtlich hengen laßen, auch mit eignen Handen unterschrieben, Geschehen und geben auff Unserm Amt Bergthause zum Zellerfelde, Im Jaer Christi unserß lieben Herrn und Seligmacherß geburth, Sechszehnnhundert und Dreyzehne den Vierdten Monatstag Decembris.

Friederich Ulrich H. z. B. u. L.

Daß Wir demnach alß Regierennder Lanndesfürst dieses Fürsten-thumbs Braunschweig Wolffenbüttelschenteilß, Worunter diese unsere

Bergstädte immediate mitbegriffen sein, solchem Ihrem unterthenigen zimblichen Suchen in gnadenn stadt gethann,

Confirmiren und Beitettigen derowegen Ihnen nicht allein erwehnte Ihre Privilegia, Immunitates, statuta, frey und gerechtigkeite, Wie Sie dieselbe vonn Uhralterß erießen und hergebracht, Sondern Wir wollen auch vor Unß, unsere Erben und Nachkommen Sie uff alle Begebende fälle dabey Fürstlich manuteniren schuzen und hanndthaben und also Ihr und der Ihrigen gnediger Landes Vater sein und pleiben Ohne gefehrde Deßenn zur urkundt haben Wir diesenn Brieff so uff Pergamen geschrieben, mit eigenen Handen unterzeichnet und unser Fürstlich Braunschweigisch groß Innsiegell wißenndtlich daran hengenn laßen, So geschehen in unserer Stadt Braunschweig in Jaer unsers lieben heilandeß und Seligmachers geburth Ein Tausend Sechs Hundert Sechs und Dreyßigt Den Anderun Septembris.

Augustus
D. I. H. z. B. & L. m. p.

Betitelt war das Schriftstück:

Confirmatio Privilegiorum Den Bergstädten
Zellerfeldt, Wildemann, Grundt und Lautenthall
gegebem Am 2. SEPTEMBER Anno
1636.

So weit das Dokument. Es erhellet aber daraus, daß die Bergfreiheiten einen außerordentlichen Umfang hatten, welchem Umstande es beizumessen sein wird, daß der Oberharz sich rasch bevölkerte und der Bergbau lebhaften Aufschwung nahm.

Es ist in der That überraschend, wie weit in die Harzberge hinein man oft Spuren des Bergmanns findet, also eine Thätigkeit, welche sich aus aufgeworfenen Schürfen, oder aus kleinen Stollen und Schachtbetrieben, oder aus angelegten Wasserleitungen (Gräben) und sonstigen mancherlei Anlagen deutlich zu erkennen giebt. War aber schon zu der Zeit des oben mitgetheilten Dokuments vielleicht rege Bergbaulust vorhanden, so entwickelte sich der oberharzische Bergbau doch erst dann in seiner ganzen Wichtigkeit, als etwa in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts die Schießarbeit bei den Gruben eingeführt und dadurch die Hereingewinnung der Gesteine außerordentlich erleichtert wurde.

Was städtische Sachen anbelangt, so haben uns noch zwei Schriftstücke aus der Magistratsregistratur zu Wildemann vorgelegen, welche wir hierunter wörtlich folgen lassen. Sie sind beide auf Pergament ausgestellt und tragen in Holzkapseln Wachssiegel. Das erstere betrifft einen Geleitschein für die Wanderschaft, das

zweite einen Geburtsbrief. Haben diese Dokumente sonst auch keine besondere Bedeutung mehr, so geben sie doch Kunde, was einstens auch am Oberharze Sitte und Brauch gewesen ist.

I.

Wir Vice Richter und Rath der fürstlichen freyen Bergstadt Wildemann Thuen hiemit offentlich urkunden und bekennen, daß vor uns in versamleten sitzenden Rath erschienen ist Der Erbar undt Arbeitsamer Meister Hans Metzener Junior vor sich und in Volmacht seines resp. Vatern Herrn Haussen Metzenern senior, Itziger Zeit bestalten Richtern hieselbsten, Welcher mit Leibesschwachheit befallen ist, undt mit sich gebracht, Die Erbarn Wolgeachten undt Kunsterfahrenen Fr. Sigemundt Bütnern, Burger, Raths Verwandter und Obersteiger uf der 5. 6ten maß alhier, Undt den Meister Hans Jahn resp. Vettern, Bürger undt Zimmer Meister Zum Zellerfeldt, Welche einhellige undt auf einem Munde ausgeredt, Wie Vorgenandter Hr. Hans Metzener sen. berichtet undt Ihnen selbst Wolwissendt, daß Andreaß Sauwerbrey im Jahr 1635 im Lautenthall Handt Wergks gebrauch nach uf zwey Jahr, daß Zimmer Handt Wergk Zulernen daselbsten Von Meister Peter Schaer vor einen Lehrjungen vorgestellet undt angenommen, undt Derselbe wie sich gebühret undt Dieses Handt Wergks gewohnheit ist aufgelegt, wo nun Derselbe ein Jahr in der Lere gewesen, sein Lehrmeister aber sich seiner gelegenheit nach von darab in Norwegen begeben, dahero derselbe Hinwieder vor Ernanten Hrn. Hauß Metzener sen. damahligen hiesigem Zimmermeister bitlich vermocht, weil Er seinen ohrt mutirte, diesen gedachten seinen gewesen Lehr Jungen Andreas Sauwerbrey, welcher sich in dem Jahr er bey ihm gewesen, Wollverhalten, daß restirende Lehrjahr Völlig auszulernen undt nach Verflißung der zwey Jahren Handtwergks gewonheit nach ledig und losgeben, Berichten ferner, daß Vorwolernanter Hr. Hauß Metzener gebetener Maaßen gedachten seinen Lehrjungen Andreas Sauwerbrey wieder angenommen, undt in den 2 Jahren so er zu ihme undt M. Peter Schaer versprochen, undt angenommen worden, sich getreu, fleißig, fromb undt also, wie sich in der Lehr gebüret verhalten, auch sein Handtwergk mit allem Fleiß in Acht genommen, Können und Wüsten von Ihm anders nicht sagen, Wo er auch nach volkömlichen Lehrjahren von seinem Lehrmeister oft vorvermelten Hrn. Haußen Metzener sen. Zimmerhandtwergk gewohnheit nach Zu einen gesellen gemacht worden, in Beysein seiner beyden Pathen Valentin Schlömn vom Zellerfelde undt Hauß Bromel von Ilmnau, dan auch Sigemundt Bütnern, undt Georg Brauhardt, wie auch Hrn. Hauß Metzener sen. u. Lehrmeister, Andreaß

Metzener und Hanß Metzener Jun., Hanß Jahn, Hanß Paul, Clauß Pferber undt George Müller, Bürgern undt Zimmer Meistern alhier Undt Zum Zellerfeldt, Wolte Demnach vor sich undt in Volmacht seines resp. Vaters beneben bey sich habende Männern gantz freundtlich und fleißig gebeten haben, Eß wolle Ein Erbar Raht Diesem seinem gewesenen Lehr Jungen seines Wolverhaltens und redtlichen außgestandenen Lehr Jahre offenen Schein undt Kundtschaft mittheilen undt Wiederfahren lassen, daß Wolten sie sämptlich nach Ihrem Vermögen wißen zuverschulden. Wan wir dan dieser Männer Undt unser Bürger Zimbliches suchen und bitten nicht abzuschlagen gewust, sondern denselben statt undt Raum geben Wollen, Zumahlen unß bewust, daß dieser gewesener Lehr Junge sich in seinen Lehr Jahren Undt sonsten aller gebüre gemeß undt also verhalten, daß Er vielernanter sein Lehr Meister ein gutes gefallen getragen. Gelanget demnach an alle u. iede, so mit diesen brief ersucht undt angelanget werden, Sie sein hohes od. Niedriges standes Undt sonderlich dieses löbl. Zimmerhandt Wergks Meistern, diesem Unsern offenem Schein undt Kundtschaft nicht allein Vol kommen glauben zuzustellen, besonderen Zeiger, dieses Andreaß Sauwerbrey in seiner Handtthierunge Ihme alle beforderunge undt guten willen bezeigen, Undt Ihme also dieser Unser offen Kundt schaft, auch seiner Redtlichen außgestandenen Lehr Jahr genoß empt finden Laßen, zweifelt Unß nicht, Er werde sich allenfall der gepüre himwieder Wißen zu erzeigen.

Daß sindt wir umb einen Jeden nach standes gebüre hin wieder zu verschulden erbötig. Urkundtlich haben Wir unser Stadt Secret Wissentlich hierunter hengen lassen, Geschehn undt Geben am 20. Octobr. Anno Ein Tausendt Sechshundert sieben undt Fünffzig.

II.

Wir Richter und Raht der Königl. Großbr. auch Chur und Hoch Fürstl. Braunschw: Füneb: Freyen Communion Bergstadt Wildemann fügen hiermit zu wissen, wie daß an gewöhnlicher Gerichts Stelle Maria Marg: Keydel, Adam Marr Rel: erschienen, und zu vernehmen gegeben, welchergestalt Sie, wegen ihres Enkel, Johann Martin Marr ehrlichen Geburth und redlichen Herkommens, eines beglaubten Attestati bedürfftig sey und zu dem Ende Unß zwo Zeugen die Ehrengeachtete, Joh: Mart: Nagler um Joh: Dietr: Hopp, beide hiesige Berg Leuthe vorgestellet, nun selbige deswegen gehörig zu vernehmen, und ihr sodann in forma probante einen Geburths Brieff auszufertigen gebethen. Wann Wir dann sothanem geziemenden Suchen zu deferiren Unß nicht entbrechen

können; Alß haben obgedachte Zeugen hierauff eydlig ausgesaget, daß bemeldeter Joh: Mart: Marr in stehender Ehe aus einem Keüschen und untadelhafften Ehe Bette von Joh: Christian Marr und Annen Marg: Elster, recht, ächt, ehrlich, teütscher Nation und redlichen Her Kommens, auch Niemanden mit einiger Leibeigenschaft verbunden, erzeuget und gebohren, und in hiesiger Kirche aus der Tauffe gehoben worden, auch obbemeldete Ehe Leüthe so woll alß dieser ihr nachgelaßener Sohn, so viel ihnen wißend, jederzeit wie ehrlichen Leüten zustehet, sich auffrichtig und woll verhalten.

Es gelanget demnach an Jedermann Unser resp: Dienst und freündliches Bitten, diesem allen vollenkommenen Glauben zu geben, und mehrerwehnten Joh: Mart: Marr zu allen Befoderungen, Gunst und geneigten Willen uffs Beste recommendiret seyn zu laßen, denselben in Zunfft und Innungen auff und anzunehmen, damit ihm diese wahrhaffte Kundschafft seiner ehrl. Geburth und Herkommens halber woll zu statten kommen möge. Solches sind Wir nach Standes Erheischung um Jedermann Hinwiederum zu demeriren willig und erböthig.

Zu mehrerer Beglaubigung haben Wir diesen Geburths Brieff unter unser gewöhnlichen Unterschrifft und beygedruckten größeren Stadt Insigul ausgestellet. So geschehen Wildemann zu Rathhause den 7ten Octobris 1752.

Richter und Rath
hieselbst
gez. J. C. Müller.

Der vorstehende Geburtsbrief, aus der Magistrats-Registratur zu Wildemann entlehnt, war auf weiches, schönes Pergament recht gut geschrieben. Er hatte sodann eine an blauem Seidenband befestigte Holzkapsel, in welche das Wildemanner Stadtsiegel auf grünem Wachs eingedrückt war. Besagtes Siegel soll sich noch in der dortigen Registratur befinden, es hat 38 mm Durchmesser, stellt den Wildenmann an ein springendes Pferd gelehnt dar und hat die Figur die Fichte in der rechten Hand.

Die Unterschrift des Siegels lautet:

Siegel der alten Fürstl. Braunſ. Bergs. Wildemann. 1519.

Grund. Fr. Schell.

Halle a. S.
Druck von Otto Hendel.

eman Platner, oder: Die Reformation in der Stadt und
raffschaft Stolberg, im Jubeljahr des 400jährigen Geburts=
ges Dr. Martin Luthers, den evangel. Gemeinden der
tolberger Grafschaften erzählt von E. Pfitzner, Archidiakonus
ı St. Martini und Consistorial=Assessor zu Stolberg a. H.
- Verlag von G. Fachs Buchhandlung, Stolberg a. H.

is Schriftchen bietet, abgesehen von fünf Beilagen, auf 79 Oktavseiten
ewandter darstellender Form eine Geschichte der Einführung der Re=
ation im Stolbergischen, zwar ohne den Apparat gelehrter Anmerkungen,
auf Grund eingehender litterarischer und archivalischer Kenntniß. Bei
ı Preise von 1,25 Mark empfiehlt sich die mit Liebe und Gewissen=
gkeit geschriebene Monographie einem Jeden, der über den Gang des
rmationswerks in der Harzgrafschaft Stolberg Auskunft und Belehrung

---

Inhalt.

Vermischtes.

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Sechzehnter Jahrgang 1883.

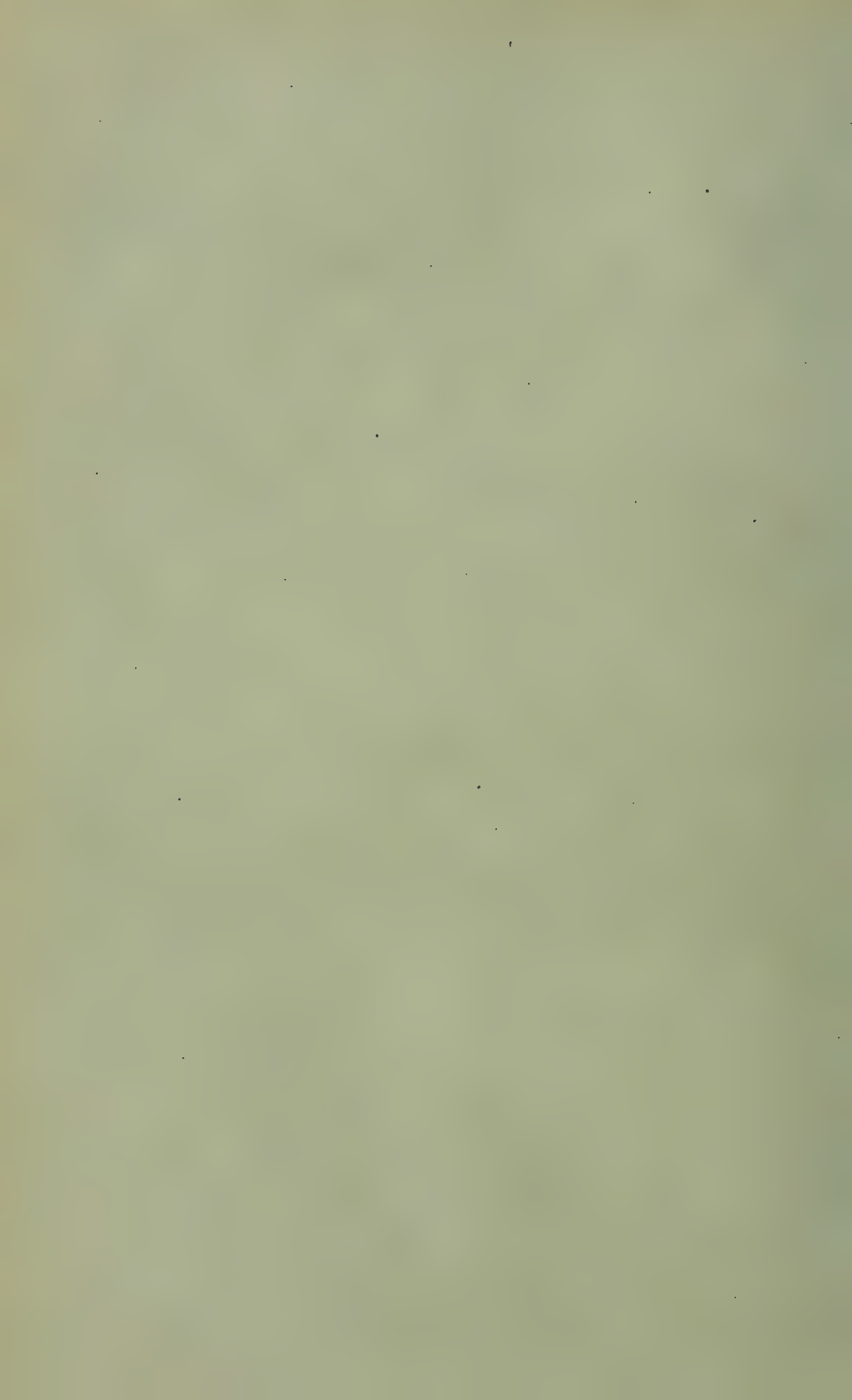
Schlußheft.

Mit drei Münztafeln und einem Plane der Asseburg.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1884.



Zur Nachricht!

Die Münztafeln zu **H. Wege, Zur Münz-**
unde des Bisthums Halberstadt (Seite
58 — 363) werden zum nächsten Jahrgange
nd zur zweiten Hälfte dieser Mittheilungen ge-
efert.

Gunzelin von Wolfenbüttel,
ein Lebensbild aus Wolfenbüttels ältester Zeit.[1]

Von
Consistorialrath C. v. Schmidt-Phiseldeck
in Wolfenbüttel.

Hochgeehrte Herren!

Gestatten Sie mir, zu Ihnen von der ältesten Geschichte des Ortes zu reden, an welchem wir heute tagen. Nicht in dunkle Urzeiten jedoch will ich Sie zurückführen, sondern in eine Zeit, welche in Urkunden und geschichtlichen Aufzeichnungen uns klare Zeugnisse von ihrem Wesen und Wirken hinterlassen hat: in jene Periode des Mittelalters, wo die hohenstaufischen Kaiser ihr glanzvolles Regiment führten und die berühmtesten Fürsten des welfischen Hauses mit ihnen um die Herrschaft im Reiche rangen. Zu der Zeit war Wolfenbüttel allerdings noch keine Stadt; nicht das Bild eines kräftig aufblühenden Gemeinwesens ist es, was ich Ihnen entrollen kann, wenn ich Ihnen den Ort in seiner damaligen Gestalt vorführe. Wolfenbüttel ist vielmehr eine der jüngsten Städte unseres Vereinsgebietes; seine Entwickelung zur Stadt gehört, wie Ihnen vielleicht schon bei der Betrachtung seiner äußeren Erscheinung aufgefallen ist, nicht mehr dem Mittelalter an. Doch schon Jahrhunderte, ehe es Stadtrecht erhielt, war es als Residenz braunschweigischer Herzöge ein bedeutungsvoller Punkt für die Entwickelung der Verhältnisse unseres Landes; ja noch bevor es Herzögen zum Aufenthalt diente, war sein Name geachtet und zeitweilig gefürchtet in Folge der hervorragenden Stellung der Familie, welche hier, auf der Burg Wolfenbüttel, ihren Stammsitz hatte und sich daher „von Wolfenbüttel" nannte.

Von der alten Burg der von Wolfenbüttel ist kein Rest mehr vorhanden. Jede Spur von ihr ist in den wiederholten Umbauten und Vergrößerungen, welche die Herzöge ihr als ihrem Residenzschlosse haben angedeihen lassen, völlig untergegangen. Aber es ist kein Grund, zu bezweifeln, daß sie auf der Stelle des jetzigen Schlosses gelegen habe; jedenfalls fehlt es an einer Veranlassung, anzunehmen, daß eine Verlegung des letzteren von der ursprünglichen Burgstelle hinweg geschehen sei. Die Burg gehörte zum bischöflichen Sprengel

[1] Vortrag, gehalten auf der Hauptversammlung des Harzvereins zu Wolfenbüttel am 24. Juli 1883.

von Halberstadt, lag also auf dem rechten Ufer der Oker, welche hier bekanntlich die Grenze der Diöcesen Halberstadt und Hildesheim bildete. Danach läßt sich, nebenbei gesagt, auch feststellen, welcher der verschiedenen Okerarme, deren Züge die Stadt jetzt umgeben und durchschneiden, als der alte, ursprüngliche Stromlauf anzusehen ist: es kann das kein anderer sein, als der westlichste, welcher am Bahnhofe vorbei hinter dem Seeligerschen Garten und der Spinnerei zur Schleuse in der Auguststadt fließt und von da ab jetzt nur bei hohem Wasserstande als Freifluth benutzt wird; nur dieser behält das Schloßterrain auf seinem rechten Ufer, während alle übrigen dasselbe zur linken haben. Daß übrigens auch sein Bett nicht mehr ganz in seinem Zustande belassen ist, sondern in späterer Zeit, namentlich bei Gelegenheit der Stadtbefestigung, Umgestaltungen erfahren hat, lehrt der Augenschein.

Den Raum der jetzigen Stadt bis an die nächsten Feldmarken und bis an die Mark des jetzt wüsten Lechede, dessen Feld in dem Bereiche der jetzigen Gartengemeinde und des ehemaligen rothen Amtes zu suchen ist, wird man sich als den unmittelbar von der Burg aus bewirthschafteten Gütercomplex zu denken haben. Ein nicht geringer Theil desselben konnte jedoch, da er im Ueberschwemmungsgebiete der Oker lag, der Ackerkultur nicht dienen, war vielmehr nur als Wiese, oder stellenweise als Bruch zu verwerthen und gab zugleich, indem er durch seine Bodenbeschaffenheit den Zugang zu der Burg erschwerte, dieser eine größere Festigkeit, als ihre von der Oker aus leicht mit genügendem Wasser zu speisenden Gräben für sich schon gewährten.

Auf dieser Burg also saß bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ein Geschlecht, welchem es mehr als einmal beschieden war, nicht in einer untergeordneten Rolle das Geschick der umliegenden Gegend zu theilen, sondern maßgebend und bestimmend auf dessen Gang einzuwirken. Dasselbe gehörte schon im zwölften Jahrhundert nicht mehr dem Stande der unabhängigen sächsischen Edeln an, sondern war durch Lehens- und Dienstverband mit den benachbarten Fürsten, insbesondere mit dem Hause der Grafen von Braunschweig und später mit deren Erben, den Herzögen von Sachsen aus dem welfischen Hause, verknüpft, aber es nahm wegen seines nicht unbeträchtlichen Güterbesitzes und noch mehr wegen der persönlichen Bedeutung verschiedener seiner Mitglieder eine hervorragende Stelle neben den edlen Geschlechtern ein; wiederholt übernahm es ihre Führung, bald zur Vertheidigung der Rechte des angestammten Herrscherhauses, bald zur Wahrung von Interessen, welche sich mit jenen feindlich trenzten. Seine höchste Bedeutung errang es, als in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts Gunzelin, Ekbert's

Sohn, sein Haupt war: der letzte der Familie, welcher Wolfenbüttels Besitz behauptete. Ihn erhoben persönliche Tüchtigkeit und ausgedehnter Güterbesitz so hoch, daß er unter geschickter Benutzung günstiger Umstände den Versuch wagen konnte, sich der Botmäßigkeit der braunschweigischen Fürsten völlig zu entziehen und sich als ein reichsunmittelbarer Herr ihnen gewissermaßen gleichberechtigt neben zureihen. Der Zusammenbruch der hohenstaufischen Macht, unter deren Schirm er diese Höhe erreicht hatte, führte auch über seine Familie eine Katastrophe herbei, nach welcher sie, von dem Gipfel ihres Ansehens herabgestürzt, ihren Platz unter dem niederen Adel des Landes wieder einnahm, ohne fortan eine besonders hervorragende Rolle in der Geschichte des letzteren zu spielen.

Es ist von nicht geringem Interesse die Geschichte der von Wolfenbüttel, wie sie sich seit ihrem Auftreten in schriftlichen Geschichtsdenkmälern bis in das dreizehnte Jahrhundert hinein ausschließlich genannt haben, in ihren Anfängen zu durchforschen; sie bietet in mehr als einer Hinsicht des neuen und anregenden viel und ihre eingehende Darstellung würde zur Erläuterung mancher Partien der Landesgeschichte nicht unwesentlich beitragen. Durch das vortreffliche Asseburger Urkundenbuch, dessen ersten Band Graf Julius v. Asseburg-Bochholtz zu Godelheim 1876 herausgegeben hat, (er enthält aus der Zeit bis 1300 nicht weniger als 516 Nummern) ist diese Arbeit erheblich erleichtert; es bedarf nunmehr nicht erst des langwierigen und umständlichen Suchens nach den rechten Quellen, welchem man sich früher zu unterziehen hatte, bevor man daran gehen konnte, das gerade auf diesem Gebiete üppig aufgeschossene Gestrüpp von Fabeln und Irrthümern zu beseitigen und die historische Wahrheit ans Licht treten zu lassen. Besorgen Sie indessen nicht, meine Herren, daß ich Ihnen zumuthe, mir auf dem weiten Wege der Untersuchungen, welche die abschließende Lösung jener Aufgabe nöthig macht, zu folgen, oder es unternehmen werde, Ihnen die Gesammtheit der gewonnenen Ergebnisse in allen ihren Einzelheiten mitzutheilen: das verbietet ohne weiteres das Maß der Zeit, welches mir gegeben ist. Ich muß mich darauf beschränken, aus der reichen Fülle des gebotenen Stoffes einen Theil herauszugreifen, und ich hoffe mich Ihrer Zustimmung zu erfreuen, wenn ich eine Episode wähle, welche vermöge ihrer Beziehungen zu der allgemeinen Geschichte Deutschlands über die Bedeutung und den Werth engbegrenzter Localgeschichte hinausragt. Ich will also versuchen, Ihnen ein Bild von dem Leben und Wirken des Mannes zu entwerfen, welcher dem Namen der von Wolfenbüttel, wenn auch, wie erwähnt, nur vorübergehend, so hellen Glanz verliehen hat.

Gunzelin von Wolfenbüttel, Ekbert's Sohn, war kurz vor 1170

geboren: im Jahre 1187 wird er zuerst als ein zu selbstständigem Handeln in Rechtsgeschäften befähigter Mann erwähnt. 1193 verstarb sein Vater, etwa 1202 sein gleich dem Vater Ekbert genannter Bruder: seitdem besaß er die gesammten Güter der Familie allein. Außer Wolfenbüttel selbst bestanden diese namentlich in Grundeigenthum zu Lechede, ferner in gandersheimischen Lehen in der Mark Deutte, d. h. dem Landstrich am Oesel und von da zur Asse, dann in der Vogtei über das Kloster Heiningen und dessen Besitzungen, welche einen erheblichen Zuwachs an reeller Macht und Ansehen verlieh. Sodann aber gelangte Gunzelin im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts auch zum Besitz der Güter des ausgestorbenen Geschlechts der von Peine: aus welchem Rechtsgrunde ist nicht aufgeklärt. Sie bestanden außer der Burg Peine und deren unmittelbaren Zubehörungen aus Grundbesitzungen, welche theils im benachbarten braunschweigischen, theils im hildesheimischen Gebiete lagen. Damit trat er zugleich in die Stellung eines Lehngrafen, wie sie Ludolf von Peine, der letzte männliche Sproß dieser Familie, eingenommen hatte. Als solcher herrschte er über einen Bezirk, in welchem das Bisthum Hildesheim durch kaiserliche Verleihung die Grafschaftsrechte besaß. Derselbe erstreckte sich westlich der Oker über einen Theil der braunschweigischen Amtsgerichtsbezirke Wolfenbüttel, Salder und Vechelde und des angrenzenden hildesheimischen Landes im Süden und Südwesten von Peine und umfaßte ein geschlossenes Gebiet von 6 bis 8 Quadratmeilen, welches sich mit einem Ende gerade bis an das der Burg Wolfenbüttel gegenüberliegende Okerufer hinzog. Ludolf von Peine hatte das Grafenamt über diesen Bezirk, welches Herzog Heinrich der Löwe ehedem vom Bisthum Hildesheim zu Lehen getragen, früher einfach als dessen Beamter (Dienstmann, Ministerial) verwaltet: als aber der Herzog im Jahre 1180 auch dieses Lehen verloren hatte, war er mit der Grafschaft vom Bisthum Hildesheim unmittelbar belehnt. Sein Nachfolger in derselben war Gunzelin von Wolfenbüttel, an dessen Stammsitz sie wie erwähnt grenzte, so daß sie ohne Schwierigkeit eben so gut von Wolfenbüttel, als von Peine aus verwaltet werden konnte. Es könnte auffällig erscheinen, daß Gunzelin sich, soweit die überlieferten Urkunden ersehen lassen, niemals „Graf" genannt hat, wenn nicht die Erklärung nahe läge, daß er den Rang und die Stellung, welche er im kaiserlichen Dienste erlangt hatte, höher achtete, als das Amt eines bischöflichen Lehngrafen und deshalb, auch wo er in letzterer Eigenschaft handelte, sich doch des ihm vom Kaiser verliehenen Titels lieber bediente. Die Erinnerung an ihn ist aber in Peine nie völlig erloschen: noch jetzt führt die Stadt sein Wappen, das redende Wappen der Familie von Wolfenbüttel, nämlich einen Wolf über

zwei Garben, als das ihrige. — Mehr noch als durch diesen immerhin nicht unbedeutenden Besitz war er ausgezeichnet durch Eigenschaften des Verstandes und Charakters. Allerdings hat keiner der Historiker damaliger Zeit es unternommen, eine ins einzelne ausgeführte Schilderung seiner Persönlichkeit der Nachwelt zu überliefern; darum ist es mir nicht möglich, Ihnen ein Bild derselben so lebendig und farbenreich vorzuführen, wie ich es wünschte, um dadurch Ihre Theilnahme dem bedeutenden Manne zuzuwenden. Aber soviel kann man, ohne von der strengen geschichtlichen Wahrheit abzuweichen, rein aus dem thatsächlichen Verlaufe seines Lebens abnehmen, daß er ein Mann von erprobter Tapferkeit und Entschlossenheit, von klarem und festen Wollen, geschickt zum Ergreifen des rechten Augenblickes, von Consequenz und Beharrlichkeit im Durchführen dessen war, was er begonnen hatte. Er glänzte als Heerführer, wie in Werken der Befestigungskunst, und war nicht minder verwendbar zur Leitung von Staatsangelegenheiten der verschiedensten Art. Seine politische Stellung kennzeichnet ihn als einen Mann von stark ausgeprägtem Unabhängigkeitssinn, und somit als entschiedenen Gegner der damals in kräftiger Entwickelung begriffenen landesherrlichen Gewalt der benachbarten Fürsten. Gegen diese suchte er Schutz und Stütze bei der Reichsgewalt, als deren treuesten Anhänger und eifrigsten Förderer in Niedersachsen er sich erwiesen hat. So erklärt es sich, daß er während des größeren Theiles seines öffentlichen Lebens im ausgesprochenen Gegensatze zu dem welfischen Hause stand; im Grunde hing er diesem nur so lange an, (da freilich mit hervorstechender Bewährung seiner Tüchtigkeit), als dasselbe den Träger der Reichskrone zu seinen Mitgliedern zählte; sonst hielt er stets zur Fahne der Hohenstaufen. Hat er dabei den ererbten Lehnsverband, in welchem er wegen Wolfenbüttels zum welfischen Hause stand, geringer geachtet, als zulässig war, so mag dafür das schwere Geschick als Sühne gelten, welches sein Handeln über seine Familie heraufbeschwor, und man wird ihm, auch wenn man ihm den Vorwurf der Verletzung der Vasallenpflicht zu machen sich berechtigt hält, doch Theilnahme und Mitgefühl nicht versagen können im Hinblick auf die unwandelbare Treue, welche er dem hohenstaufischen Kaiser und seinem Geschlecht, zuletzt fast als der Einzige im Norden des Reiches, bewahrt hat.

Noch kaum zum Manne gereift kam Gunzelin in die Lage, dem Herzoge Heinrich dem Löwen mit den Waffen in der Hand entgegen zu treten. Sein Vater Ekbert war, wie er schon im Jahre 1180, des Kaisers Machtgebote folgend, sich von dem geächteten Herzoge losgesagt hatte, auch später in Beziehungen zu dessen Feinden geblieben, hatte sich wiederum bei der verheerenden Ueberziehung der

braunschweigischen Landschaften, welche die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt im Jahre 1192 unternahmen, betheiligt, und auch nach dem ruhmlosen Abzuge ihrer Truppen nebst einigen anderen braunschweigischen Vasallen den Kampf gegen den Herzog noch fortgesetzt. Da ließ Heinrich der Löwe im Frühjahr 1193 seinen Sohn Heinrich, den nachherigen rheinischen Pfalzgrafen, zur Belagerung Wolfenbüttels vorgehen. Gunzelin leitete dessen Vertheidigung (vermuthlich war der Vater kurz vor dem Anrücken des Feindes gestorben), sah sich aber am vierten Tage zur Uebergabe gezwungen; man hatte die vortrefflichen Belagerungsmaschinen (namentlich die Ebenhöhen), deren geschickter Herstellung und Verwerthung der Herzog einen beträchtlichen Theil seiner früheren Erfolge in der Kriegführung verdankte, wohl vorbereitet mit zur Stelle gebracht. Ihre Anwendung, welche gegenüber der in der Ebene liegenden Burg auf keine Schwierigkeiten stieß, machte die Behauptung des Platzes gegen die Ueberzahl des Angriffsheeres unmöglich. Burg Wolfenbüttel wurde dann von Grund aus zerstört.

Bekanntlich führte, noch ehe ein Jahr verflossen war, die Vermählung ihres Besiegers, des jungen Heinrich, mit der Tochter des rheinischen Pfalzgrafen Konrad zur Aussöhnung des Herzogs mit dem Kaiser. Eine Bedingung derselben war die völlige Amnestirung der wegen ihrer Hinneigung zur kaiserlichen Partei von des Herzogs strafender Hand getroffenen braunschweigischen Vasallen. So hatten auch die von Wolfenbüttel schon im Jahre 1194 sich der Wiedereinsetzung in ihre Besitzungen zu erfreuen und die Burg erstand wieder.

Es ist wohl anzunehmen, daß Gunzelins Verhalten in diesem Kampfe und seine Thätigkeit in den folgenden Friedensjahren die Augen der Söhne des Herzogs Heinrich des Löwen auf sich gezogen haben. Er wurde, nachdem Otto, wenn auch nur von einem Theile der Reichsfürsten, zum deutschen Könige erwählt war, von diesem auf einen der angesehensten und wichtigsten Posten in der Organisation seiner Regierung erhoben: er bekam das Amt und den Titel des königlichen Truchseß. Der Inhalt seiner ihm damit übertragenen Amtspflichten bestand jedoch nicht allein, ja wohl nicht einmal vorzugsweise, in der Versehung der Geschäfte, welche dieses Hofamt nach seiner ursprünglichen Bedeutung, der Sorge für die Küche des Königs, bezüglich der eigentlichen Hofhaltung mit sich brachte; vielmehr erhielt der Truchseß die Aufgabe, das Domanium des Königs, also das Reichsgut im nördlichen Deutschland und in Verbindung damit das welfische Stammgut, soweit es dem Könige Otto zustand, zu verwalten. Selbstverständlich erweiterte sich diese Aufgabe durch die unter den damaligen Zeitverhältnissen mit ihr gegebene Ver-

pflichtung, jene Besitzungen gegen feindlichen Angriff zu schützen, zu der höheren Aufgabe, die Landesvertheidigung einzurichten und durchzuführen. Die Mittel dazu fand der Truchseß in den Einkünften des Domaniums und in dem zahlreichen Heere königlicher Lehnsmannen, welche, wie sie nach damaliger Auffassung als eine Art von Zubehörungen des letzteren angesehen wurden, mit demselben ihm unterstellt waren und seinem Aufgebote Folge zu leisten hatten. Endlich konnte das pflichtmäßige Streben nach der Wiedergewinnung von Domanialstücken, welche dem Könige durch feindliche Gewalt entrissen oder vorenthalten waren, den Truchseß unter besonderen Umständen selbst zu Angriffen auf die Gegner des Königs veranlassen.

In dieser Stellung machte der Truchseß Gunzelin sich namentlich durch eine glänzende Waffenthat bekannt und um den König Otto hoch verdient, durch die Wegnahme der hohenstaufisch gesinnten Reichsstadt Goslar. An ihr hatte König Philipp einen festen Stützpunkt nördlich des Harzes; unter dem Schutze und Befehl des Grafen Hermann von Harzburg, des wohldenberger Grafen, welchem Kaiser Friedrich I. die nach 1180 zur Verstärkung der kaiserlichen Machtstellung in Sachsen wieder aufgebaute Harzburg übergeben hatte, trotzte sie lange den Braunschweigern, ungeachtet diese ihr von den Burgen Lichtenberg und Harlungberg oder Herlingsberg, welche letztere König Otto 1203 hauptsächlich gegen sie neu angelegt hatte, hart zusetzten. Ja, Graf Hermann begann sogar, nachdem er im Jahre 1204 sich Lichtenbergs durch einen geschickten Ueberfall bemächtigt hatte, von da aus die Rolle des Angreifers zu spielen und der Gegend um Braunschweig, zunächst aber gerade dem peineschen Grafschaftsgebiete, Schaden zuzufügen. Da unternahm der Truchseß im Anfange des Sommers 1206, während König Otto am Rheine kämpfte, den Angriff auf Lichtenberg, wandte sich aber, als er die Burg stark besetzt und wohl verwahrt fand, plötzlich von da gegen Goslar und erstürmte die Stadt am 9. Juni 1206; Graf Hermann, der vergebens sie zu vertheidigen suchte, entkam mit genauer Noth und zog sich nach Harzburg zurück. Nach gewonnenem Siege konnte der Truchseß die Stadt vor der Plünderung nicht schützen, aber er verhinderte ihre Zerstörung, zu welcher ein Theil seines Heeres zu schreiten Lust bezeigte und begnügte sich damit, für ihren künftigen Gehorsam gegen König Otto Geiseln zu nehmen. So errang er für denselben mit der festen Stadt und den reichen Einkünften, welche sie theils aus dem Bergzehnten, theils aus den übrigen Quellen ihres damaligen Wohlstandes den königlichen Kassen zu liefern vermochte, einen sehr bedeutenden Vortheil und erwarb sich in hohem Maße dessen Dank. Nachdem er diesen Erfolg erzielt, ging er daran, Lichtenberg durch förmliche Belagerung zur Uebergabe zu zwingen.

Da aber mußte er die Unwirksamkeit des bisherigen Belagerungssystems gegen Befestigungsanlagen, wie sie sich hier fanden, kennen lernen. Hatte, wie oben erwähnt, Wolfenbüttel den in geringer Entfernung auf gleicher Ebene mit den Burgwällen aufgestellten Wurfmaschinen nicht widerstehen können, hatten seine Vertheidiger die Wälle gegen die Wucht der von den Ebenhöhen durch die Uebermacht der Angreifer auf sie gerichteten Beschießung nicht zu halten vermocht: vor Lichtenberg blieben diese Mittel ohne Wirkung. Auf einem isolirten Bergkegel gelegen bot es den Ebenhöhen keinen Angriffspunkt und die Geschosse der von unten herauf und aus großer Entfernung wirkenden Wurfmaschinen thaten keinen empfindlichen Schaden. Nach sechs Wochen gab der Truchseß die erfolglose Belagerung auf, als ein Entsatzheer aus dem Magdeburgischen heranrückte.

Nachdem der jähe Tod König Philipp's die braunschweigischen Lande vor der Gefahr feindlicher Ueberziehung sicher gestellt und die benachbarten Anhänger der hohenstaufischen Partei, unter ihnen auch die Grafen von Harzburg, veranlaßt hatte, dem König Otto zu huldigen, war die kriegerische Thätigkeit des Truchseß in Norddeutschland vorerst beendigt. Er trat nun in die Stellung eines angesehenen Beamten und Rathgebers am Hofe des Königs Otto selbst ein und begleitete diesen während des Herbstes des Jahres 1208 und im folgenden Winter zunächst auf einem Zuge, welchen derselbe durch die deutschen Gaue unternahm, um die Huldigung aller Reichsstände zu empfangen und zahlreiche Regierungsangelegenheiten zu erledigen. So sah er mit dem Könige Frankfurt, dann Köln, darauf ging es rheinaufwärts nach Schwaben und in den Elsaß. Auf dieser Reise machte der Truchseß auch die Bekanntschaft der Männer, welche König Philipp's Truppen befehligt und bei dessen Einfalle in König Otto's Erblande ihm vielleicht im Kampfe gegenüber gestanden hatten, so des Marschalls Heinrich von Kalendin (Pappenheim). Durch Mitteldeutschland, über Altenburg, erfolgte die Rückkehr in die Heimath. Dort, in Braunschweig, bot dann im Mai 1209 ein außerordentlich glänzender Hoftag ihm die Gelegenheit, seines Truchsessenamtes in dessen altem Sinne bei der Bewirthung zahlreicher vornehmer Gäste zu warten.

Noch in demselben Sommer zog er im Gefolge des Königs nach Italien und wurde hier als einer seiner ersten Räthe der Gesandtschaft beigegeben, welche Otto von der Lombardei aus zum Papste Innocenz III. schickte, um mit diesem sowohl wegen der Kaiserkrönung, als wegen verschiedener Differenzen, durch die sein Verhältniß zum römischen Stuhle von vornherein getrübt wurde, in Verhandlung zu treten. Gunzelin blieb in Italien bis zum folgenden Sommer; er sah hier König Otto mit seiner Krönung zum Kaiser

auf den höchsten Gipfel der Macht und des Ansehens steigen, bald nachher aber durch das Eingreifen in die Regierung der von Innocenz III. als ausschließliches Eigenthum der Kirche in Anspruch genommenen Landschaften Mittelitaliens dem päpstlichen Stuhle Anlaß zum Mißfallen geben und damit das Ungewitter heraufbeschwören, dessen Schlägen er erliegen sollte. Noch im Sommer 1210 kehrte der Truchseß nach Deutschland zurück, um hier in des Kaisers Auftrage die Verhältnisse der durch den Tod des Markgrafen Konrad erledigten Mark Landsberg zu regeln. Er trat mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen, welcher das Land zur Vergrößerung seines bisherigen Gebietes zu erwerben wünschte, in Verhandlung, setzte den Preis, welchen derselbe dem Kaiser dafür zahlen sollte, daß dieser ihm das erledigte Reichslehen verlieh, statt es für sich zu behalten und mit dem übrigen kaiserlichen Domanium zu verbinden, auf 15000 Mark Silber fest und ertheilte dem Markgrafen sodann namens des Kaisers die Belehnung.

Gegen das Ende des Jahres 1210 drang die Kunde von dem Bannfluche nach Deutschland, welchen Innocenz III. über Kaiser Otto ausgesprochen, als dieser, nachdem er seine Herrschaft in Mittelitalien gegen den Wunsch der Curie zur Anerkennung gebracht hatte, zur Unterwerfung der süditalischen Landschaften Anstalten traf. Als nun einzelne deutsche Fürsten sich von Otto abzuwenden begannen und zwischen ihnen und des Kaisers treueren Anhängern Feindseligkeiten ausbrachen, da säumte Truchseß Gunzelin nicht, einen Hauptwidersacher, den Landgrafen Hermann von Thüringen, unschädlich zu machen. Mit den braunschweigischen und harzischen Truppen überzog er 1211 das thüringer Land und erreichte theils durch Gewalt, theils durch gewandte Unterhandlungen mit den Grafen und Herren der Gegend, daß der Landgraf, bald auf den Besitz weniger fester Schlösser beschränkt, sich mit deren Vertheidigung begnügen mußte und nicht daran denken konnte, angriffsweise zu verfahren. Nachdem er so im nördlichen Deutschland ausgerichtet hatte, was zu Gunsten des Kaisers zu thun in seinen Kräften stand, ging er im Anfange des folgenden Jahres zu letzterem nach Frankfurt und nahm längere Zeit an den Geschäften desselben zur Beruhigung Deutschlands Theil, welche damals noch einen befriedigenden Fortgang hoffen ließen. Als dann aber späterhin durch eine Reihe unerwarteter Schicksalsschläge des Kaisers Macht gebrochen und er, vom übrigen Reiche verlassen, sich in seine Erblande zurückzuziehen gezwungen war, fiel dem Truchseß wieder die Aufgabe der Landesvertheidigung zu, welcher er vor dem Jahre 1208 obgelegen hatte: jetzt aber unterstützten ihn darin zwei seiner Söhne: der ältere unter ihnen, Ekbert genannt, wurde mit der Vertheidigung der Burg

Walbeck betraut, welche Kaiser Otto gegen das Erzstift Magdeburg hatte erbauen lassen: der zweite, Burchard, befehligte neben Cäsarius von Blankenburg auf der gleichfalls neu angelegten Feste Quedlinburg, deren Bestimmung vornehmlich war, den Bischof von Halberstadt wirksam in Schach zu halten.

Das Vertheidigungssystem, durch welches in jener Zeit Otto's Land an den bedrohten Grenzen beschützt war, hatte inzwischen ein ganz anderes Ansehen gewonnen, als in jener früheren Periode. Gegen Süden hin deckten es die Burgen Schildberg bei Seesen, Staufenburg, Osterode, Herzberg, Scharzfeld, Hohnstein, die Reichsstadt Nordhausen: dann gegen Osten Lauenburg, Quedlinburg, Blankenburg, Regenstein, und weiter nach Norden Walbeck, Harpke, Vorsfelde; am nördlichen Harzrande Wernigerode, Harzburg, Goslar, und weiter vorgeschoben gegen Nord und Nordwest Harlungsberg, Lichtenberg und endlich Peine selbst. Diese Burgen und Städte bildeten eine so starke und wohl vertheidigungsfähige Kette von Befestigungen um das braunschweigische Gebiet, daß König Friedrich II., sonst Herr über das ganze Deutschland, einen energischen Angriff auf sie als zu verlustreich scheute. Er zog wiederholt mit Heeresmacht heran, wich aber jedesmal zurück, ohne etwas entscheidendes unternommen zu haben. — Die Fügung des Geschickes gab jene Festen und damit die Herrschaft über Norddeutschland bald ohne Kampf in seine Hand: schon am 18. Mai 1218 starb Kaiser Otto auf Harzburg. Wie hoch er den Truchseß bis an sein Lebensende geschätzt, zeigt noch sein Testament: er überträgt darin dem erprobten Beamten nicht nur verschiedene geschäftliche Erledigungen, sondern ernennt ihn auch ausdrücklich zum Beistand und Rathgeber der Kaiserin Maria wegen der Ordnung der rechtlichen Verhältnisse des Harlungsberges, welche ihm besonders am Herzen lag. Auf diese nicht uninteressante Sache weiter einzugehen verbietet die Rücksicht auf die mit diesem Vortrage inne zu haltende Zeit.

Zunächst durch die Ausführung der Vorschriften des kaiserlichen Testamentes selbst trat Gunzelin, nachdem seine amtliche Stellung mit dem Tode Otto's ihr Ende erreicht hatte, in Beziehungen zu der Regierung des Königs Friedrich II., der nun im ganzen Reiche als Herrscher anerkannt wurde. Ohne Zweifel war der junge König über die Persönlichkeit und die Leistungen des so angesehenen Mannes genügend unterrichtet, um sein Verbleiben unter der Zahl der hohen Reichsbeamten zu wünschen. Ungesäumt verlieh er ihm die Stelle des Hoftruchseß wieder. Gunzelin erhielt damit die nämlichen Funktionen, welche er in des Kaisers Otto Dienst versehen hatte, aber die Richtung seiner Thätigkeit in deren Ausübung wurde eine wesentlich andere, als früher. Hatte er zuvor mit der Verwaltung

und Beschirmung des Reichsgutes am Harze und nördlich desselben zugleich dem welfischen Hause gedient und dessen Erblande behütet, so wurde er von nun an genöthigt, das Reichsinteresse gerade gegen das welfische Haus, dessen Macht für die kräftige Geltendmachung kaiserlicher Rechte in Norddeutschland das größeste Hinderniß bildete, zu wahren. Daß er dabei in die Lage kommen konnte, die Verpflichtungen, welche er vermöge des Besitzes seiner väterlichen Burg Wolfenbüttel dem welfischen Hause schuldete, außer Acht zu lassen, war augenscheinlich, und die Gefahren eines solchen Konfliktes waren ihm nach den Erlebnissen seiner jüngeren Jahre nicht unbekannt: allein er setzte sich über diese Bedenken hinweg. Vermuthlich verloren sie ihr Gewicht dadurch, daß König Friedrich II. an ihn das Gebot erließ, im Reichsdienste zu verbleiben: ein Gebot, dem zu folgend höhere Pflicht erscheinen konnte, als die Treue gegen den angestammten Landes- und Lehnsherrn. Ueberdies gab die damalige politische Lage keinen Grund zu der Befürchtung eines nahe bevorstehenden Zusammenstoßes mit dem welfischen Hause, da dessen Haupt, der Pfalzgraf Heinrich, bereit war, in Frieden mit dem Könige zu leben; für alle Fälle aber war die reelle Macht des Königs in Norddeutschland doch nicht zu unterschätzen. Ihm diente jetzt die Mehrzahl der oben genannten Burgen am Harze. Sein Interesse vertraten, wie weiter östlich Quedlinburg und Walbeck, so von Harzburg und Goslar aus in die niedersächsischen Lande vorgeschoben die gräflich wohldenburgischen Gebiete und zuletzt die Burgen des Truchseß, Wolfenbüttel und Peine. Mit kluger Politik stiftete der König eine Verbindung zwischen den Grafen und Herren dieser Gegend und einer Anzahl von Grafen und Herren der nördlicheren Landschaften Niedersachsens bis zur unteren Elbe hin, welche gleich jenen von dem Gedanken erfüllt waren, lieber dem König unmittelbar zu dienen, als einem Reichsfürsten sich unterzuordnen, und welche durch enges Anschließen aneinander und an die Reichsgewalt die erwünschte Unabhängigkeit von dem welfischen Hause, von dessen Macht ihnen die meiste Gefahr drohte, zu behaupten hofften. So wurde eine Art von Organisation der königlichen Partei in Norddeutschland gebildet, welche hier eine Zeit lang als ein wichtiger politischer Faktor auftrat und in Verbindung mit den benachbarten geistlichen Fürsten, namentlich dem Erzbischofe von Magdeburg und den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim, dem welfischen Hause das Gleichgewicht halten zu können schien. Zu ihren Mitgliedern zählten unter andern: die Grafen von Wohldenberg und Harzburg, von Wernigerode, von Blankenburg und Regenstein, von Schladen, von Hallermund, von Adenoys, nicht minder die Grafen von Schaumburg, von Dannenberg und von Lüchow, die Edlen von Biewende,

von Burgdorf, von Meinersen, von Horstmar, von Boldensele. Der Truchseß Gunzelin, als königlicher Beamter, unterhielt die Verbindung mit dem Könige und empfing dessen Befehle: in seiner Hand lag damit zum guten Theile die Leitung der Bundesangelegenheiten.

In seiner neuen amtlichen Thätigkeit traf der Truchseß zunächst Vorkehrungen zu weiterer Verstärkung der geschilderten Stellung der königlichen Partei. Dabei leitete ihn zugleich der Gedanke an die eigene Sicherheit für den Fall des immerhin doch möglichen Konfliktes mit dem welfischen Hause, der ihn als den nächsten Nachbar Braunschweigs am ersten und schwersten treffen konnte. Er hatte, wie erzählt ist, erlebt, daß Wolfenbüttel sich als nicht haltbar gegen die braunschweigischen Waffen zeigte; fast zu derselben Zeit hatte auch die Burg Peine diesen unterliegen müssen: beide erschienen demnach für den Nothfall nicht fest genug. Darum schuf er nun, geleitet von den reichen Erfahrungen, welche er während der Kämpfe für Kaiser Otto in der Kunst Burgen zu bauen und zu belagern gesammelt hatte, eine neue, stärkere Feste zum Stützpunkte seiner Macht und zum Rückzugsplatze in der Gefahr. Er wählte dazu den schmalen Rücken des südlichsten Höhenzuges der Asse, ein Terrain, dessen Eigenthum zwar von der Aebtissin von Gandersheim in Anspruch genommen wurde, welches er aber, wie es scheint, nebst anderen Gütern in der schon seit Jahrhunderten dem Stifte Gandersheim gehörigen Denkter Mark zu Lehen besaß. Noch vor dem Ablaufe des Jahres 1219 war die Burg auf der Asse so weit vollendet, daß Gunzelins zweiter Sohn sich nach ihr „von Asseburg“ zu nennen anfangen konnte. Seitdem haben Gunzelins Nachkommen den Namen „von Asseburg“ geführt, den sie noch jetzt als „Grafen von Asseburg“ tragen; anfangs führten sie ihn noch abwechselnd mit ihrem alten Stammnamen von Wolfenbüttel, darauf noch eine Weile abwechselnd mit verschiedenen anderen Namen, welche einzelne Mitglieder der Familie von ihren Besitzungen vorübergehend angenommen haben. Die Asseburg ist demnach nicht der Stammsitz der nachherigen Grafen von Asseburg, und ist überhaupt nicht lange, im Ganzen nur etwa 35 Jahre, im Besitze der Familie geblieben. Daß sie dessen ungeachtet die letztere für die ganze Folgezeit gekennzeichnet hat, mag nicht am wenigsten der hervorragenden politischen Bedeutung beizumessen sein, welche sie in jenem kurzen Zeitraume besaß. Diese prägte sich schon in den Hergängen bei ihrer Erbauung aus. Der Truchseß schritt zu derselben nicht allein für sich mit eigenen Mitteln, sondern er verband sich dazu mit anderen in der Nähe angesessenen Anhängern der königlichen Partei, namentlich mit den edlen Herrn von Biewende. So war die Asseburg von vornherein ein unver-

kennbares Zeichen von der Existenz und Bedeutung jener königlichen Partei, deren starker Schutz in Nothfällen, wie sie gerade etwaige Zwistigkeiten mit dem welfischen Hause leicht herbeiführen konnten, zu bilden sie bestimmt war. Entsprechend diesem wichtigen Zwecke war die Stärke ihrer Befestigungen, mit welchen sie den Angriffsmitteln der damaligen Kriegskunst zu trotzen vermochte. Der Berg, auf welchem sie lag, fällt nach Norden so steil ab, daß er als unzugänglich für den Angreifer angesehen werden kann. Sein minder schroffer Abhang nach Süden erhielt unmittelbar unter der Burg durch Abgraben künstlich die gleiche Steilheit und wurde dann noch durch weiter vorziehende Gräben gedeckt. Von Osten und Westen gestattete der schmale Bergrücken die Annäherung, wenn auch nicht in großen Schaaren: hier wurde die Burg durch je zwei von tiefen Gräben umgebene Vorwerke verstärkt, deren äußeres vom inneren eingesehen werden konnte, während letzteres wieder von der Burg überhöht war, so daß je drei einander beherrschende Vertheidigungsabschnitte entstanden. Im Innern entsprach die Bauart der Burg den eigenthümlichen Rechtsverhältnissen, welche bezüglich ihrer begründet waren. Sie stand im Miteigenthume mindestens zweier Familien, war also eine Ganerbschaft, wie man in Franken oder Süddeutschland gesagt haben würde: so war sie auch durchweg in 2 Haupttheile geschieden, wie ihre Reste noch jetzt unverkennbar andeuten (Vgl. den beiliegenden Plan).

Die Burg hat dem Geschick ihres Erbauers Ehre gemacht; ihre Eroberung erwies sich in der That später für Herzog Albrecht den Großen, den Besieger so manches anderen festen Platzes, unausführbar. Auch einer Anfechtung mit anderen Waffen, als denen des Krieges, welche gleich zu Anfang gegen sie unternommen wurde, entging sie glücklich. Die Aebtissin von Gandersheim nämlich, deren Erlaubniß zu dem Baue einzuholen unterlassen war, hatte aus leicht begreiflichen Gründen kein Wohlgefallen an demselben, sondern sah darin eine Beeinträchtigung und Gefährdung ihrer Rechte an dem Grund und Boden der Burgstelle. Sie klagte auf Wiederwegnahme der Burg und trieb die Sache bis an den päpstlichen Stuhl: in der That erließ Papst Honorius III. ein ihren Anträgen entsprechendes Mandat gegen den Truchseß. Dasselbe kam jedoch nicht zur Ausführung, vielmehr wurde die Aebtissin auf eine nicht mehr bekannte Art und Weise abgefunden.

Zunächst bewahrheitete sich nun die oben erwähnte Annahme, daß ein friedliches Verhältniß zwischen dem Pfalzgrafen Heinrich und der königlichen Partei bestehen werde, vollständig, ja die Lage der Dinge gestaltete sich so, daß der Truchseß, während er einerseits die letztere Partei zusammenzuhalten bestrebt war, andererseits zu

gemeinsamer Besorgung von Reichsgeschäften in des Königs Namen sich mit dem Pfalzgrafen vereinigte, denn diesem war, als er nach einigem Zögern im Frühjahre 1219 seinen Frieden mit dem Könige gemacht hatte, das Amt eines Reichsverwesers in den Landen zwischen Elbe und Weser übertragen; bei den Geschäften nun, welche er kraft dieses Auftrages zu verrichten hatte, stand ihm der Truchseß als königlicher Beamter berathend zur Seite.

Jedoch wurde Gunzelin bald auf einen anderen Schauplatz für sein Wirken abgerufen: er folgte dem Könige, welcher schon im September 1220 nach Italien gezogen war, mit einem seiner Söhne dahin. Im Frühjahr 1222 übertrug ihm der nunmehrige Kaiser Friedrich II, als er sich zum Uebergange nach Sicilien anschickte, das mühevolle und verantwortliche Amt eines Statthalters („Legaten") in Tuscien. Es ist nicht zu bezweifeln, daß sich der Truchseß der ihm damit gestellten, außerordentlich schwierigen Aufgabe sehr wohl zu entledigen verstand und sich durch die Energie und Consequenz seines Auftretens den Hindernissen überlegen zeigte, welche der Lösung derselben theils das Streben der größeren Städte der Landschaft nach Unabhängigkeit, theils die Parteiungen und die Unbotmäßigkeit des Adels, theils und vor allem der versteckte, aber zähe Widerstand des römischen Stuhles gegen die Begründung einer festen kaiserlichen Gewalt in dortiger Gegend bereiteten. Aber er erstreckte sein Wirken auch noch über die Grenzen Tusciens hinaus; nachdem er dessen Verhältnisse dem kaiserlichen Auftrage gemäß geordnet hatte, erschien er noch im Sommer 1222 im Herzogthum Spoleto und in der Mark Ancona, um auch in diesen Gebieten das kaiserliche Ansehen und die kaiserliche Provinzialverwaltung wiederherzustellen. Hier begegnete er nun aber dem unverhohlenen Widerspruch des römischen Stuhles. Des Kaisers Begehren, zu dulden, daß seine Herrschaft in diesen beiden Landschaften anerkannt und neu begründet werde, hatte Honorius III. noch auf einer Zusammenkunft im Frühlinge desselben Jahres ganz bestimmt abgelehnt: um so lebhafter war der Unwille desselben über das Verfahren des Truchseß. Der Kaiser sah sich, als er zu Anfang des Winters von Sicilien nach Unteritalien zurückkam, vor die Wahl gestellt, entweder sofort den von ihm bis dahin mit Mühe hinausgeschobenen Kampf gegen die Curie offen aufzunehmen, oder einstweilen bezüglich Spoleto's und der Mark Ancona nachzugeben; er zog in Erwägung der gesammten politischen Lage das letztere vor, zumal ihm die Möglichkeit blieb, sich ohne directe Schädigung des kaiserlichen Ansehens zurückzuziehen. Man stellte die Sache nämlich zu dem Zwecke so dar, als habe der Truchseß, indem er die Grenzen Tusciens überschritten, ohne Befehl des Kaisers aus eigenem Antriebe und auf eigene Verantwortung

gehandelt, sein Verfahren habe deshalb die Billigung des Kaisers nicht, er werde vielmehr angewiesen, den vor seinem Eingreifen dort gewesenen Zustand der Dinge wieder herzustellen. Ja man ging noch einen Schritt weiter. Da diese Erklärungen in Rom nicht ganz befriedigten, wo die Meinung vorherrschte, daß der Truchseß jene kühnen Maßregeln nicht getroffen haben würde, wenn er nicht zuverlässigen Grund gehabt hätte, das Einverständniß des Kaisers mit denselben vorauszusetzen, und wo deshalb an die Aufrichtigkeit des Kaisers bei seiner Mißbilligung derselben nicht recht geglaubt wurde, so sandte man den Truchseß selbst in Begleitung des Deutsch-Ordensmeisters Hermann von Salza um Weihnachten 1222 nach Rom, um hier durch eigene Angaben das Verhalten des Kaisers zu rechtfertigen. Allein auch damit war dem tiefgekränkten Papste noch nicht genug geschehen: um Frieden zu behalten mußte der Kaiser sich entschließen, dem Truchseß in den ersten Monaten des Jahres 1223 auch sein Amt in Tuscien abzunehmen, und ihn nach Norddeutschland zurückkehren zu lassen.

Er entschloß sich dazu vermuthlich um so leichter, weil sich hier inzwischen Ereignisse zugetragen hatten, durch welche die ruhige Ordnung der Dinge, wie der Truchseß sie verlassen hatte, gestört und dringender Anlaß zu dessen Einschreiten gegeben war. Namentlich führten die Streitigkeiten mit Dänemark, in deren Verlaufe König Waldemar im Mai 1223 vom Grafen Heinrich v. Dannenberg (wie erwähnt, einem Anhänger der kaiserlichen Partei), gefangen war, zu sehr verwickelten Verhandlungen. Diese waren um so schwieriger, als es galt, nicht nur das Recht des Reiches gegenüber den dänischen Ansprüchen zu wahren, sondern namentlich die Sonderinteressen des Grafen Heinrich und der mit ihm verbündeten niedersächsischen Grafen und Herren mit der Politik der Reichsregierung auseinanderzusetzen. Der Truchseß, selbst, wie erwähnt, eines der angesehensten Glieder jenes Bundes und zugleich durch seine amtliche Stellung ein wichtiges Organ der Reichsregierung, erschien durchaus geeignet, in dieser Angelegenheit als Berather des jungen Königs Heinrich aufzutreten, der als Leiter der gesammten Reichsregierung in Deutschland während der Abwesenheit des Kaisers sich nun auch an der Gestaltung der norddeutschen Verhältnisse zu betheiligen berufen fühlte, während der Pfalzgraf Heinrich sich mehr und mehr von der Mitwirkung an den Reichsgeschäften zurückhielt. Truchseß Gunzelin hatte damals also namentlich auch die Stelle des Vermittlers zwischen dem Könige und dem niedersächsischen Bunde der Grafen und Herren zu übernehmen. So hoch stand damals sein Ansehen, daß man ihn in der That zum Schiedsrichter bei etwa vorkommenden Differenzen über die Auslegung der zur Schlichtung

der dänischen Händel geschlossenen vorläufigen Verträge ernannte, so hoch wurde die Bedeutung der Asseburg geschätzt, daß sie neben Harzburg, Blankenburg und Regenstein als sicherer Platz für die Deponirung der Summe, welche König Heinrich den Verbündeten für die Auslieferung des Königs Waldemar zu zahlen versprochen hatte, ausersehen wurde. In Nordhausen noch während des Herbstes 1223 bei König Heinrich, dann während des Sommers 1224 in den Gegenden an der unteren Elbe, später wieder am Hoflager des Königs war der Truchseß in dieser Angelegenheit thätig, welche zu einem für das Reich befriedigenden Abschlusse zu führen ihm allerdings nicht vergönnt war. Außer dieser Sache beschäftigten ihn selbstverständlich auch die übrigen Reichsangelegenheiten, welche Norddeutschland damals bewegten; so wirkte er z. B. bei den Verhandlungen über die Feststellung der Diöcesangrenze zwischen den Sprengeln von Mainz und Hildesheim am Harze mit.

Zu jener Zeit hatten sich freundschaftliche Beziehungen zwischen dem Truchseß und dem Neffen des Pfalzgrafen Heinrich, dem jungen Herzog Otto von Lüneburg, anzubahnen begonnen. Der Herzog gewährte Gunzelins zweitem Sohne, dem schon genannten Burchard (v. Asseburg) Zuflucht und Schutz, als diesem das Aufsuchen eines sichern Aufenthaltes in einiger Entfernung vom Harzgebiete wegen der unangenehmen Verwickelungen, in welche er als Berather und Beistand der Aebtissin Sophie von Quedlinburg gerathen war, wünschenswerth erschien. Es ist hier nicht die Zeit, auf diese an sich sehr interessante Episode einzugehen; ich darf nur hervorheben, daß, da gegen die Aebtissin Sophie von seiten der Reichsregierung eingeschritten wurde, der Truchseß als Organ der letzteren es für eine Weile vermeiden mußte, seinem Sohne Burchard den Aufenthalt auf seinen Burgen zu gestatten. Ihm war daher mit dem Entschlusse des Herzogs Otto, diesen am lüneburger Hofe Aufnahme finden zu lassen, ein nicht unwesentlicher Dienst geleistet. Aber das Schicksal fügte es, daß die so geknüpfte Verbindung gänzlich zerrissen wurde und einer langjährigen Entfremdung, ja Feindschaft, Platz machte.

Bekanntlich hatten die Töchter des Pfalzgrafen Heinrich, Markgräfin Gertrud von Baden und Herzogin Agnes von Baiern, ihre Ansprüche auf die väterliche Erbschaft, ohne Achtung vor dem Erbrechte ihres Vetters, des Herzogs Otto, welchen überdies der Pfalzgraf schon 1223 als Erben des braunschweigischen Gebietes ausdrücklich bezeichnet und als solchen der Stadt Braunschweig und den angesehenen Ministerialen des Landes vorgestellt hatte, dem Kaiser Friedrich II. verkauft. Diesem war die ihm gebotene Gelegenheit zur Erwerbung eines Theiles der Besitzungen des welfischen Hauses, durch dessen Verlust das letztere zu völliger Bedeutungslosigkeit

herabgedrückt wäre und für immer aufgehört hätte, des Kaisers Macht in Norddeutschland gefährlich zu sein, sehr erwünscht. Es gelang die Angelegenheit so geheim einzuleiten und so energisch zu betreiben, daß unmittelbar nach dem Ableben des Pfalzgrafen Heinrich († 18. April 1227) die Stadt Braunschweig mit der Burg namens des Kaisers in Besitz genommen werden konnte. Wie dieses möglich war, erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, daß der Truchseß Gunzelin, der kaiserliche Rath und Befehlshaber, mit seiner Macht, welche sich durch den Zuzug benachbarter Grafen und Herren rasch und ohne Aufsehen verstärken ließ, fast unmittelbar vor den Thoren Braunschweigs gewissermaßen Wacht hielt. Neben ihm unterstützten des Kaisers Sache namentlich noch der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Halberstadt, welche sich bei der Gelegenheit besser als bisher gegen die braunschweigischen Grenzburgen zu sichern gedachten. Ein nicht unbeträchtlicher Theil des braunschweigischen Gebietes, namentlich auch das göttingensche Land, huldigte dann ohne weiteres dem Kaiser als Landesherrn. Allein die Sache, welche so hoffnungsreich für die kaiserliche Partei begonnen hatte, gerieth bald ins Stocken. Es gelang dem von Lüneburg herbeigeeilten Herzog Otto, sich mit einer Partei der Bürgerschaft Braunschweigs in Verbindung zu setzen. Durch sie gewann er unerwartet den Eintritt in die Stadt und schlug dann die Kaiserlichen aus derselben und aus der Burg hinaus. Nach diesem Unfalle vermochte die kaiserliche Partei nicht, ferner erhebliche Fortschritte in den welfischen Landen zu machen, zumal nun die mit dem Herzog Otto verbündeten Fürsten, welche an der weiteren Vermehrung der kaiserlichen Macht auf ihren Grenzen kein Gefallen hatten, zu dessen Beistand aufzutreten begannen. Deshalb brachte es den Kaiserlichen auch keinen Nutzen, daß Otto bald nach der Befreiung Braunschweigs in der Schlacht bei Bornhövede als Bundesgenosse seines Oheims, des Königs Waldemar von Dänemark, in die Gefangenschaft des Grafen Heinrich von Schwerin gerieth: mit Hülfe brandenburgischer Verstärkungen wehrte die Stadt Braunschweig alle Versuche zu ihrer Wiedereroberung ab. Der Kaiser selbst war in weiter Ferne von anderen Angelegenheiten in Anspruch genommen, der junge König Heinrich nahm sich der braunschweigischen Sache nur lau an: so erlahmte mehr und mehr der Eifer der kaiserlichen Anhänger. Einige derselben gewann Herzog Otto bei den Verhandlungen über seine Lösung aus der Gefangenschaft durch geeignete Zugeständnisse, so daß sie ihm in dem Streit um sein Erbe nicht weiter gegenüber traten; andere, so der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Halberstadt, glaubten, für ihren besonderen Zweck genug erreicht zu haben, als die Eroberung der Burg Walbeck gelungen und überdies noch dem Schwager

Otto's, dem Markgrafen von Brandenburg, eine Niederlage beigebracht war. Da auch Herzog Otto einstweilen mit der Aufrechthaltung des augenblicklich behaupteten Besitzstandes zufrieden war, so fand sich auf beiden Seiten Neigung zum Frieden. Derselbe wurde noch im Jahre 1229 geschlossen. Bei den Verhandlungen hatten sich eingefunden: auf der einen Seite der Bischof von Halberstadt in Person, Abgesandte des Erzbischofs von Magdeburg, von den Grafen und Herren der Truchseß Gunzelin, die Grafen von Harzburg und Wernigerode und der Edle Halt von Biewende; auf der anderen Seite der Herzog Otto selbst mit braunschweigischen und lüneburgischen Rittern, neben ihm der Graf Heinrich von Dannenberg und die Edlen von Meinersen und von Boldensele, welche von der kaiserlichen Partei zu ihm übergetreten waren. Insoweit der Friede dadurch, daß er den offenen Krieg mit Herzog Otto beendigte und diesen im Besitz des von ihm bisher behaupteten Theiles der braunschweigischen Erblande ließ, auch für die letzteren Bedeutung gewann, war er freilich nur als ein Waffenstillstand anzusehen, denn sich über sie mit dem Herzoge zu vergleichen stand nur dem Kaiser selbst zu; die Friedensurkunden berühren daher den Gegenstand gar nicht, betreffen vielmehr dem Wortlaute nach im wesentlichen nur die Verhältnisse der zerstörten Burg Walbeck, deren Terrain dem Bischof von Halberstadt zurückgegeben wurde. Allein thatsächlich hatte der Friede auch die Entscheidung der Hauptfrage herbeigeführt. Denn durch das Verlangen der mächtigeren Bundesgenossen nach Beendigung des Kampfes sahen sich der Truchseß und die neben ihm noch dem Kaiser ergeben gebliebenen Bundesmitglieder nothgedrungen darauf beschränkt, die Sache desselben der Zukunft anheim zu stellen und für sich eine ruhig abwartende Haltung zu beobachten, wenn sie auch nicht ohne weiteres dazu schritten, dem Herzoge als Landes- und Lehnsherrn geradezu Huldigung zu leisten. Jedoch brachte der Herzog in den nächsten Jahren auf gütlichem Wege nach und nach fast das ganze ehemalige Herrschaftsgebiet seines Oheims einschließlich der Lande am Harz und um Göttingen zur Huldigung; zuletzt blieben es außer dem Truchseß nur wenige, welche sich von ihm, in der Erwartung eines Umschwunges der Dinge zu Gunsten des Kaisers, noch fern hielten.

Konnte der Truchseß der Reichsregierung, welche ihn im Stiche gelassen, in dieser Angelegenheit nicht weiter nützen, so wirkte er um so thätiger in anderen Reichsgeschäften. Im April 1231 war er vom Könige Heinrich nach Worms zu der dort tagenden Versammlung der Reichsstände berufen, und wurde darauf mit dem Auftrage geehrt, neben dem Grafen von Harzburg für die Aufrechthaltung der Reichsmünzgesetze in Niedersachsen zu sorgen und gegen

deren Uebertreter einzuschreiten. Zu Ende desselben Jahres folgte er dem Gebote des Kaisers abermals nach Italien und blieb in seiner Umgebung bis zum Mai des folgenden Jahres (1232) während der Vorbereitungen zu der damals geplanten Unterwerfung der widerspenstigen Landschaften Oberitaliens, war auch noch Zeuge der Wiederaussöhnung des Kaisers mit dem Könige Heinrich. Von diesem Aufenthalte bei Friedrich II. brachte der Truchseß die Anschauung mit in die Heimath, daß, wenn selbst der Kaiser den braunschweigischen Handel nicht schon innerlich aufgegeben haben sollte, doch auf dessen energische Betreibung in langer Zeit nicht werde gerechnet werden können und ergriff danach, wenn nicht nach bestimmten Instruktionen des Kaisers, seine Maßregeln. Er selbst sowohl, als auch der Graf von Harzburg, begannen nunmehr sich dem Herzog Otto freundlich zu nähern, der Truchseß, indem er seinen Sohn Ekbert an des Herzogs Hofe erscheinen ließ. Damit wurde die förmliche Huldigung wegen Wolfenbüttels angebahnt, ihr wirklicher Vollzug ist freilich, so lange der Kaiser seinem Anspruche auf Braunschweig nicht völlig entsagt hatte und der Herzog demnach nur als thatsächlicher Besitzer dieses Landes angesehen werden konnte, von seiten des Truchseß zweifellos abgelehnt. Derselbe zog übrigens, wie es scheint, in jener Zeit den Aufenthalt in Peine, also einem unbestritten außerhalb des herzoglichen Gebietes belegenen Schlosse, dem Bewohnen seines Stammsitzes Wolfenbüttel vor. Zur Beschränkung seiner Thätigkeit auf die Leitung der dortigen Grafschaftsangelegenheiten ließen ihm freilich auch jetzt die Reichsgeschäfte nicht lange Ruhe.

Zunächst rief ihn der Versuch des Königs Heinrich, seinem Vater die Krone des Reiches zu rauben, wieder auf den politischen Kampfplatz. Am Sylvestertage des Jahres 1235 war des Königs Vertrauter, Ritter Heinrich von Neiffen, in Goslar anwesend und besprach sich hier mit dem Erzbischof von Mainz, dem Bischof von Hildesheim, dem Grafen von Harzburg und dem Truchseß, allein es gelang ihm nicht, diese zur Theilnahme an dem verbrecherischen Plane zu gewinnen. So stand der Truchseß bewährt in unerschütterter Treue da, als im folgenden Jahre (1235) der Kaiser in Deutschland erschien, um nach der bald vollbrachten Niederwerfung des rebellischen Sohnes nun auch nebst anderen wichtigen Angelegenheiten des Reiches die braunschweigische Erbschaftsfrage definitiv zu reguliren. Bekanntlich geschah dies auf dem mainzer Reichstage im Sommer desselben Jahres. In der Urkunde vom 15. Aug. 1235, welche dem Herzoge Otto die von ihm thatsächlich schon ausgeübte herzogliche Gewalt über die von ihm behaupteten welfischen Stammlande in Niedersachsen zugestand und sie organisch in die Reichsverfassung einfügte, wurde für die Stellung der Familie von Wolfen

büttel besondere Fürsorge getroffen. Länger konnte von ihr dem Herzoge die Huldigung wegen der Burg Wolfenbüttel und die Anerkennung des dem Rechte nach bestehenden Lehns- und Dienstverhältnisses zu ihm nicht versagt werden: aber der Kaiser wollte sie dadurch nicht eine Erniedrigung erleiden lassen, welche in dem Umstande hätte erblickt werden können, daß sie wegen Wolfenbüttels nunmehr aufhörte, zu den reichsunmittelbaren Geschlechtern zu zählen. Daher gab er die Bestimmung, daß des Herzogs Ministerialen gleiches Recht, als die Reichsministerialen genießen sollten: eine Bestimmung, welche in ihrem Wortlaute zwar die specielle Bezeichnung auf die von Wolfenbüttel nicht erkennen läßt, aber dennoch nur von ihnen und der, jedenfalls nur sehr geringen Zahl derer, welche gleich ihnen bisher dem Herzoge zu huldigen in des Kaisers Interesse sich geweigert hatten, erbeten und ausgenützt werden konnte. Hinsichtlich der übrigen braunschweigischen Vasallen, welche längst dem Herzoge fest und willig unterworfen waren, hatte der Kaiser keine Veranlassung, eine solche Verordnung zu machen.

Der Truchseß, welcher auf dem mainzer Reichstage gegenwärtig gewesen war, kehrte nach dessen Beendigung nicht sogleich in die Heimath zurück, sondern blieb zunächst in des Kaisers Umgebung und wurde von diesem erst im Sommer des folgenden Jahres von Donauwörth ab nach Hause entlassen; es sollte seine letzte Begegnung mit dem von ihm so hoch geehrten Friedrich II. gewesen sein. Längere Jahre lebte er nun friedlich in Peine, mit den dortigen localen Angelegenheiten beschäftigt. Zu dem Herzoge Otto waren er und seine Söhne in ein freundliches Verhältniß getreten, und da es dem Herzoge Ernst war mit der Ausführung seines Strebens, Ruhe und Ordnung in seinen Landen herzustellen und zu erhalten, so begann jetzt eine Zeit des Gedeihens und des Glückes für die Gegend. Der kaiserlichen Verordnung gemäß wurde rings umher streng für die Aufrechthaltung des Landfriedens gesorgt: alle darauf bezüglichen Fragen und sonstigen Angelegenheiten von Belang für verschiedene landesherrliche Gebiete wurden auf Provinzialtagen berathen, zu welchen sich, soviel die hier in Betracht kommenden Landschaften betrifft, der Herzog, der Bischof von Hildesheim, der Graf von Harzburg und der Truchseß als Reichsbeamter öfter versammelten. In hohem Ansehen, unterstützt von seinen Söhnen, deren jüngster, gleich ihm Gunzelin genannt, mit in Peine wohnte, und froh der Enkel, namentlich der Kinder Burchards, des Stammvaters der jetzigen Grafen von Asseburg, verlebte der Truchseß die Tage des nun beginnenden Greisenalters. Noch einmal jedoch erschien er auf dem Schauplatze der Reichshändel, um mit alter Treue und Energie für das Interesse des Kaisers zu

wirken; das war, als von Süddeutschland ausgehend der Plan, einen Gegenkönig zu wählen, immer festere Gestalt und weiteren Boden gewann. Er traf gegen den Herbst des Jahres 1245 in Goslar mit dem Grafen von Harzburg zusammen und wandte sich von da zu den übrigen Harzgrafen; dann erschien er neben seinen Söhnen persönlich am Hofe des Herzogs Otto, und es war wohl nicht am wenigsten seinem Einflusse zu verdanken, daß der Harz und Niedersachsen sich in der That dem im Frühjahr 1246 erwählten Gegenkönige, Landgrafen Heinrich von Thüringen, vorerst nicht anschlossen, sondern Neutralität beobachteten und diese Haltung auch, aller Bemühungen der antikaiserlichen Partei ungeachtet bewahrten, dieselbe auch zunächst wieder annahmen, als Graf Wilhelm von Holland nach Heinrichs bald erfolgtem Tode zum neuen Gegenkönige aufgestellt wurde.

Das änderte sich jedoch, als nach dem Ableben des Kaisers Friedrich II. († 13. Dec. 1250) dessen Sohn, König Konrad, den Kampf gegen Wilhelm von Holland in Deutschland aufgab, um sich sein Erbe in Unteritalien und Sicilien zu sichern. Denn nun wurde in Braunschweig, wie in ganz Niedersachsen, Wilhelm als König anerkannt: mit dem Herzoge Otto vereinigten ihn dann die engsten Bande, indem er sich mit dessen Tochter Elisabeth vermählte (25. Jan. 1252). Da trat allerdings an den Truchseß sehr dringend die Mahnung heran, nun auch seinerseits sich dem Könige Wilhelm zuzuwenden und der für die Zukunft völlig aussichtslosen Parteinahme für das hohenstaufische Haus zu entsagen: er konnte sich indessen nicht dazu entschließen, dem rechtmäßig gewählten Könige Konrad, dessen Vater er unter den schwierigsten Verhältnissen seine Kraft gewidmet hatte, abzufallen. Er verharrte also in seinem Widerstande, bald vielleicht der einzige Mann nördlich vom Harze, der dem Könige Wilhelm nicht huldigte. So lange der Herzog Otto lebte, ahndete, wohl durch dessen Einfluß bewogen, der König dieses Verfahren nicht. Nach dessen Tode († 9. Juni 1252) jedoch schickte er sich an, dem unerträglichen Zustande ein Ende zu machen, daß unweit Braunschweigs ein hoher Reichsbeamter saß, welcher seine Würde nicht von ihm ableiten wollte, und eine starke Reichsfeste, die Asseburg, sich fand, welche sich ihm nicht öffnete. Wegen der letzteren lag ihm überdies sein Schwager, der junge Herzog Albrecht an, das unbequeme und für das umliegende braunschweiger Gebiet auf die Dauer nachtheilige Verhältniß, daß die Asseburg als unmittelbares Reichslehen der herzoglichen Gewalt entzogen war, zu beseitigen. So verlangte der König vom Truchseß die Huldigung und ertheilte dem Herzoge eine Anwartschaft auf die Reichslehen desselben für den Fall, daß er (der Truchseß) ohne männliche Erben

versterben sollte. Für den wahrscheinlicheren Fall, daß er Söhne hinterließe, wurde die Verwirklichung der Anwartschaft an die Bedingung geknüpft, daß diese zustimmen, d. h. sich einverstanden erklären würden, die Asseburg nicht mehr unmittelbar vom Reiche, sondern als Reichsafterlehen vom Herzoge zu Lehen zu tragen. Allein der Truchseß blieb standhaft: noch lebte König Konrad in Italien und er verschmähte es, diesem die bisher bewahrte Treue zu brechen. So erfolgte denn, wahrscheinlich noch im Jahre 1253, das Urtheil eines Fürstengerichtes gegen ihn, welches ihn seiner Reichslehen, vornehmlich also der Asseburg, verlustig sprach. — Der alte, nun etwa 80jährige Truchseß erlebte jedoch die Vollziehung des Urtheils so wenig, als den Tod König Konrad's in Italien († 21. Mai 1254), er starb am 2. Februar 1254. — Nach seinem Abscheiden ist in den Landschaften nördlich des Harzes der Versuch zur Bildung kleinerer, reichsunmittelbarer Herrschaften, wie sie in einem großen Theile des übrigen Deutschlands entstanden, nicht ernstlich wiederholt: mit ihm wurde das letzte Hinderniß völliger Entfaltung der landesherrlichen Gewalt in dieser Gegend beseitigt.

Bekanntlich mußte Herzog Albrecht die Unterwerfung der Söhne des Truchseß erst durch einen heftigen Kampf erzwingen, in welchem Wolfenbüttel 1255 erobert, Asseburg aber nach mehrjähriger Einschließung endlich 1258 für eine namhafte Geldsumme übergeben wurde und auch Peine der Familie verloren ging. Wolfenbüttel und Asseburg blieben von da an im Besitze des herzoglichen Hauses. In ersterem haben dann fast 500 Jahre lang — wenn auch mit Unterbrechung — regierende Herzöge residirt und dadurch den Anlaß zur Entstehung der Stadt gegeben, deren Existenz freilich erst vom 16. Jahrhundert datirt werden kann. Die Asseburg aber liegt wüst, seitdem sie im Jahre 1492 von den Söldnern der Stadt Braunschweig, welche sie längere Zeit im Pfandbesitz gehabt hatte, nun aber dem Herzoge Heinrich d. Aelteren zurückgeben sollte, um diesen zu kränken und zu schädigen, muthwillig angezündet und ausgebrannt war. Ihre Wiederherstellung erschien demnächst nach den damals veränderten Anschauungen vom Kriegswesen weder nothwendig, noch von besonderem Werthe; so unterließ man sie und duldete später sogar, daß die gewaltigen Mauern und festen Gebäude von den Einwohnern des Dorfes Gr. Denkte gelegentlich als Steinbruch benutzt wurden. Mehr noch durch diese Behandlung, als durch die Wirkungen der zerstörenden Naturkräfte im Verlaufe von fast vier Jahrhunderten, sind die Burgreste auf den geringen Bestand vermindert, welcher sich noch jetzt dem Auge darbietet, und nur durch den Umfang der gewaltigen Gräben die ehemalige Wichtigkeit des Platzes in die Erinnerung ruft.

Die Mundarten des Harzgebietes.[1]

Von
Bruno Haushalter,
Oberlehrer in Rudolstadt.

Auf der vorjährigen Versammlung unseres Harzvereines in Gandersheim wurde unter den Aufgaben, die der Verein in naher Zukunft zu lösen habe, auch die Erforschung der Sprachgrenzen auf dem vielsprachigen Harzgebiete hingestellt. Damals mit einer größeren Arbeit über die Mundarten des deutschen Sprachgebietes beschäftigt, glaubte ich für das Gebiet des Harzes, meiner Heimath, so weit gerüstet zu sein, daß ich versuchen könnte, durch einige Worte in der Hauptversammlung unseres Harzvereins zu Wolfenbüttel das allgemeine Interesse auf diese Fragen hinzulenken. Da mein Anerbieten beim Vorstande freundliches Entgegenkommen fand, so sehen Sie mich hier als zweiten Vortragenden, Ihrer Nachsicht dann wohl um so gewisser, wenn ich ihnen verspreche kurz zu sein.

Ueber die Mundarten des Harzgebietes will ich sprechen.

Das Hauptgewicht werde ich zu legen haben auf die Mundart der Orte auf dem Harze selbst, weil dieser, wenigstens in Hinsicht der Sprache, doch nicht so bekannt ist, als man zu glauben geneigt sein könnte. Aber ich werde doch auch auf die Umgebungen des Harzes Rücksicht zu nehmen haben, schon deshalb, weil sich ohne diese Umgebungen zu voller Klarheit über die Mundarten des eigentlichen Harzgebietes nicht durchdringen läßt.

Ihnen ist der Ausdruck Lautverschiebung bekannt. Die Laute der Sprachen sind eben nichts Unwandelbares, nach seiner Schöpfung ein für alle mal Feststehendes. Unsre jetzige Sprache unterliegt diesem Wandel noch eben so gut, wie etwa das Gothische oder Althochdeutsche, nur daß wir ihn in seinem Verlauf nicht so recht merken und höchstens das Ergebniß einer Entwickelungsreihe wahrnehmen können. Wenn die Italiener das alte Kikeronem später Ciceronem, jetzt Tschitscherone sprechen, die Neugriechen das lange e wie i, so ist das erstere das Ergebniß einer konsonantischen, das andere das einer vokalischen Lautverschiebung, die seiner Zeit ganz allmählich und für jeden augenblicklich Lebenden und Mitsprechenden unmerklich vor sich ging.

Nun haben wir im Hochdeutschen seit den Tagen der

[1] Vortrag, gehalten auf der Hauptversammlung des Harzvereins zu Wolfenbüttel am 24. Juli 1883.

Völkerwanderung zwei Lautverschiebungen durchgemacht, eine konsonantische und eine vokalische, deren Ergebniß die Lautstufe ist, die wir die neuhochdeutsche nennen. Die erstere, auch zeitlich frühere konsonantische Verschiebung hat mehr oder weniger alle ober- und mitteldeutschen Volksstämme ergriffen, die andere nicht alle diese, hauptsächlich und zuerst aber die Baiern und Oesterreicher, weshalb sie passend die bairische Vokalverschiebung genannt wird. Sie ist durch die bairische, die luxemburgisch-böhmische und die österreichische in die obersächsische Kanzlei und durch diese in die lutherische Bibelübersetzung, also in unser Neuhochdeutsch gedrungen.

Ich will die Thatsachen zunächst einmal an Beispielen aufweisen. Wenn der Gothe hairto, der Niederdeutsche noch jetzt hart, der Ober- und Mitteldeutsche aber herz sagt, so ist dies ein Beispiel konsonantischer Verschiebung, der Verschiebung der sogenannten Tenuis durch die Aspirata zur Spirans; desgleichen gothisch ik, noch jetzt niederdeutsch ik oder ek, ober- und mitteldeutsch aspirirt ich; gothisch hilpan, niederdeutsch hilpen, ober- und mitteldeutsch helfen. Dagegen lautet bei der vokalischen Verschiebung althochdeutsches drî (gothisch threis, neuniederdeutsch drei) noch mittelhochdeutsch drî, im Neutrum driu (spr. driü), geht aber durch die bairische Vokalverschiebung am Ende des Mittelalters in drei über; das Alemannische hat bis auf den heutigen Tag das alte Neutrum drü behalten. Althochdeutsch wîn heißt gothisch vein, neuniederdeutsch win, alemannisch wî`, bairisch wai˜, neuhochdeutsch wein. Unser neuhochdeutsches haus lautet gothisch, alt- und mittelhochdeutsch wie noch jetzt niederdeutsch und alemannisch hûs.

Woher kommt der Anstoß zu dieser Verschiebung gewisser Konsonanten und Vokale?

Die Ursache der Verschiebung der Konsonanten, genauer der Aspirirung der Tenues zu Aspiraten, nicht allgemein, sondern nur in gewissen Stellungen — auf dieselben werden wir bei den Harzdialekten genauer eingehen — könnten wir errathen, wenn wir nicht ganz bestimmt wüßten, wo der Verschiebung erster Anlaß zu suchen ist. Es müssen kräftige Stämme des Gebirges gewesen sein, die im Bergsteigen Aufforderung zu kräftigerem Hauch und zur Begleitung der Tenues mit diesem Hauch fanden. **Die Aspirirung der Tenues ist von den Alemannen der Schweiz ausgangen** und bei ihnen am weitesten fortgeschritten, viel weiter als im übrigen Oberdeutschland und in der hochdeutschen Schriftsprache. Dies zeigt sich namentlich in den Kehllauten. „Dieser[1] für das

[1] Fr. W. Wahlenberg, die niederrheinische (nord-rheinfränkische) Mundart und ihre Lautverschiebungsstufe. Programm d. Apostelgymn. in Köln am Rhein 1871, S. 17.

Alemannische so charakteristische Anlaut ist in alliterirender Weise gehäuft in dem zur Mundgymnastik dienenden Sprüchlein:

> Kei chlîs Chind cha
> Ke Chibis — Chabis — Chopf choche;
> Choche cha kei Chûe,
> Chüechle cha kei Chatz."

was hochdeutsch etwa heißen würde:

> Kein kleines Kind kann
> Keinen Kibes — Kabes — Kopf kochen;
> Kochen kann keine Kuh,
> Kuchen backen[1] kann keine Katze.

Je weiter die Aspirirung in den Volksmundarten fortgeschritten ist, desto mehr zeigen dieselben oberdeutschen Charakter.

Den Anlaß der vokalischen Verschiebung dagegen haben wir nicht bei den Alemannen zu suchen, welche dieselbe, wie wir sahen, vielmehr gar nicht mitgemacht haben, sondern bei den Baiern. Der innere Grund dieser Verbreiterung der alten î und û zu ei und au wird wohl ebenso schwer zu bestimmen sein, als zu sagen ist, weshalb umgekehrt die Attiker ihr ê immer mehr verengten und schließlich wie î aussprachen, gerade so wie der Thüringer gesên zu gesîn, hôch zu hûch verengt. Sollte vielleicht zur Erklärung uns die Thatsache etwas helfen können, daß der Gothe in vielen Fällen für althochdeutsches î schon ei hat?

Die beiden Lautverschiebungen haben nun wie zwei große Wellen, die sich an einem bestimmten Orte durch irgend einen Anstoß bilden, ihre Bewegung in allmählich abnehmender Stärke fortgepflanzt, so weit sie vermochten. Auch jetzt wirken, wie wir gleich sehen werden, und zwar gerade in unserm Harzgebiete, diese Kräfte noch fort. Berücksichtigung verdient dabei, daß in der älteren Zeit, auch noch im Mittelalter, die Stämme Süddeutschlands in Bildung und Einfluß dem Norden überlegen waren, in ähnlicher Weise, wie seit der Reformation Mitteldeutschland, und besonders Thüringen und Obersachsen, zeitweilig auch Schlesien einen bestimmenden Einfluß auf das übrige Deutschland geübt haben.

Die ungeheure Kraft jener Wellen, und dies muß gegenüber der gangbaren Ansicht scharf hervorgehoben werden, achtet keine Stammes- oder Gaugrenzen. Der Schluß von diesen Grenzen auf die Mundart, oder von der Mundart auf die Grenzen ist in sehr vielen Fällen und gerade in

[1] Auch „Küchlein hervorbringen."

unserm Harzgebiet falsch. In historisch wahrnehmbarem und urkundlich zu belegendem Fortschreiten pflanzen sich jene Wellen vom Süden nach dem Norden fort. Nicht alle Stämme, die von ihnen erfaßt wurden, sind ganz von ihnen ergriffen worden. So hat die konsonantische Lautverschiebung die Franken längs des Rheines in zwei große Hälften geschieden, in die mitteldeutschen Mittelfranken und die niederdeutschen Niederfranken. Auch die Niedersachsen sind an ihrem gefährdetsten Ende, im Südosten, von der konsonantischen Lautverschiebung ergriffen worden, und diese Gegend spricht jetzt mitteldeutsch.

Die bei weitem mächtigere Welle ist die erstere, die der konsonantischen Verschiebung. Im Süden hatte sie an der nahen Alpenwand ein unübersteigbares Ufer, im Norden drang sie bis zur jetzigen Grenze des Mittel- und des Niederdeutschen vor, wo sie in der Gestalt der allmächtigen neuhochdeutschen Schrift- und Umgangssprache noch jetzt fortwirkt. Die zweite Welle hat nicht einmal das ganze ober- und mittelhochdeutsche Gebiet zu erfüllen vermocht.

Unser Harzgebiet, zu dem wir uns nach diesen grundlegenden allgemeineren Betrachtungen wenden, ist urkundlich nachweisbar bis in das spätere Mittelalter auf der niederdeutschen Lautstufe verharrt. So Walkenried bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Tümpel, die Mundarten des alten niedersächsischen Gebietes zwischen 1300 und 1500, S. 21 f. in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, herausgegeben von Hermann Paul und Wilhelm Braune, VII. Bd. [1880]). Nordhausen war mitteldeutsch; dagegen niederdeutsch Eisleben bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Tümpel a. a. O. S. 23). Die Merseburger lateinischen Urkunden zeigen bis 1340 niederdeutsche Namensformen (Tümpel, S. 24). Halle war niederdeutsch bis ins 14., ja vielleicht bis ins 15. Jahrhundert (Tümpel, S. 26; vgl. S. 101—103 und Fedor Bech, merkwürdiges Zeugniß von der in Halle a/Saale um 1477 herrschenden Sprache, Pfeiffers Germania 26 (1881) S. 351 f.). Und wenn nachher das südöstliche Drittel des Harzes — ganz abgesehen von den mitteldeutsch sprechenden Bergstädten auf dem Oberharz — mitteldeutsch geworden ist, so haben wir darin ein Fortwirken der konsonantischen Lautverschiebung zu sehen, einen Vorgang, der um so interessanter ist, als er sich, wie schon gesagt, heutzutage noch fortsetzt und sich der Beobachtung keineswegs entzieht.

Sie sehen, die Beantwortung der Frage nach den Mundarten unseres Harzgebietes wird uns voraussichtlich nicht nur über eben dieses Gebiet selbst aufklären, sondern uns auch Aufschlüsse geben können über die Art sprachlichen Werdens überhaupt.

Welches ist nun die gegenwärtige Grenze zwischen mittel- und niederdeutscher Mundart in unserem Harzgebiete? Und falls es möglich ist, die beiden großen Gruppen auch innerhalb des Harzes weiter zu gliedern, welches sind die verschiedenen Untermundarten sowohl des Nieder- als des Mitteldeutschen, die auf dem bezeichneten Gebiete gesprochen werden?

Ueber die Sprachgrenze zwischen Mittel- und Niederdeutsch von Hedemünden an der Werra bis Staßfurth an der Bode habe ich unlängst in die Zeitschrift der geographischen Gesellschaft für Sachsen und Thüringen einen Aufsatz geliefert.[1] Die Ergebnisse meiner Untersuchungen, soweit sie den Harz betreffen, theile ich hier kurz mit. Sie finden sich dort Seite 42 und 50.

„Von der Nordwestecke des Kreises Nordhausen ab folgt die Sprachgrenze der Grenze zwischen dem Kreise Worbis und Amt Herzberg bis hannöversch niederdeutsch Osterhagen, von hannöverschen Orten nur Nixei und Steina dem Thüringischen zuweisend, läuft dann nach dem Rabenskopfe zur hannöverschen Grenze und folgt derselben und der Wasserscheide zwischen Wieda und Oder. Braunlage ist niederdeutsch, Hohegeiß thüringisch." „Auf dem Harz läßt sich nicht einfach sagen: die dem Norden zueilenden Flüsse, die Bode mit ihren Nebenflüssen, bezeichnen das niederdeutsche, die dem Süden und Osten zugewandten, die Helme und die Wipper mit ihren Nebenflüssen das mitteldeutsche Gebiet. Vielmehr ist das Mitteldeutsche, überall das rührigere Element, mit Stiege und Allrode in das Gebiet der Bode vorgedrungen, die sonst bis Staßfurth ein durchaus niederdeutscher Fluß ist, die obere Selke bis Mägdesprung abwärts ist ebenfalls mitteldeutsch. Das erst von Friedrich dem Großen angelegte Friedrichsbrunn[2] auf der Wasserscheide zwischen Bode und Selke ist gemischt." Im einzelnen läuft die Grenze so: die südlichsten niederdeutschen Orte sind Barbis, Lauterberg, Braunlage, Blechhütte, Tanne, Benneckenstein, Trautenstein, Hasselfelde, Wendefurth, Altenbrak, Treseburg, Thale, Neinstedt, Suderode, Gernrode, Rieder, Ballenstedt, Opperode, Meisdorf, Sinsleben, Ermsleben, Reinstedt, Frose, Wilsleben, Winningen, Hecklingen, Staßfurth. Die nördlichsten mitteldeutschen Nixei, Steina, Sachsa, Wieda, Zorge, Hohegeiß, Rothensütte, Stiege, Allrode, Bärenrode, Alexisbad, Mägdesprung, Pansfelde, Alterode, Harkerode, Welpsleben, Quenstedt, Drohndorf, Warmsdorf, Amesdorf, Güsten, Rath-

[1] Derselbe ist auch in einem Separatabdruck (mit einer Karte) bei Tausch und Große 1883 in Halle a. S. erschienen. Dort finden sich die angeführten Stellen S. 11 u. 19 f.

[2] Vgl. Jacobs, die Besiedlung des hohen Harzes, Zeitschr. d. Harzver. III, 353.

mannsdorf, Hohen Erxleben. Vom Austritt des Selkethales aus dem Harz erstreckt sich ein Gürtel, der eine halbe bis eine ganze Meile breit ist, bis nach Neundorf bei Staßfurth. In diesem Gürtel kämpft augenblicklich die mitteldeutsche Mundart mit der niederdeutschen um die Herrschaft. Daß die erstere siegen wird, ist keine Frage. Vor etwa 20 Jahren wurde der Kampf in jetzt ganz mitteldeutschen Orten geführt, in Harterode, Sylda, Quenstedt, Welpsleben, Drohndorf, Mehringen, Giersleben. Auf ganz dieselbe Weise werden wir noch weiter zurück rechnen dürfen.

Wir sehen also, wie das Mitteldeutsche von Südosten aus in das niedersächsische Gebiet nordwärts vom Harz vordringt. Es mag dies weniger damit zusammen hängen, daß diese Gegend, bis 531 n. Chr. thüringisches Gebiet, nicht so dicht niedersächsisch in Besitz genommen, als damit, daß wir es hier mit einem gefährdeten Außenposten niederdeutschen Gebietes zu thun haben.

Wenden wir uns jetzt zur weitern Eintheilung der niederdeutschen, dann der mitteldeutschen Mundart innerhalb des Harzgebietes. Die oberharzische Sprachinsel wird eine besondere Betrachtung fordern dürfen.

Tümpel theilt a. a. O. S. 95 und auf dem beigegebenen Kärtchen das niedersächsische Gebiet diesseits der Elbe auf Grund der Urkunden in einen westlichen, einen mittleren, einen östlichen Theil, was im ganzen und großen mit der alten Theilung in Westfalen, Engern und Ostfalen zusammentrifft, und einen jeden derselben wieder in eine kleinere südliche und eine größere nördliche Hälfte. Von diesen sechs Theilen kommen für unsern Harz und dessen nördliche und westliche Umgebungen zwei in Betracht: das südliche Engern und das südliche Ostfalen, wie wir die Theile kurz nennen könnten. Die Namen sind allerdings nicht volksthümlich. Der Südosten umfaßt (nach Tümpel S. 93) Stötterlingenburg, Osterwiek, Drübeck, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, das jetzt auf streitigem, halb mitteldeutschem Gebiet liegt, Walkenried und Mansfeld, die jetzt mitteldeutsch sprechen. Die südliche Mitte zeigt östlich der Weser auf dem Kärtchen die Orte Ebersberg,[1] Homburg, jedenfalls die Homburg bei Stadt Oldendorf, Einbeck, Göttingen, Duderstadt. Oestlich Duderstadt zieht die Grenze gegen den Südosten am Rande des Harzes entlang in nördlicher Richtung auf Braun

[1] Dies kann nur ein Irrthum sein: Eversberg liegt $2^1/_2$ Meile östlich von Arnsberg in Westfalen bei Meschede; dagegen soll Everstein nach Tümpel S. 6 fünf Meilen nordwestlich von Eimbeck liegen; im geographischen Orts-Lexikon von Deutschland von Rudolph finde ich keinen Ort dieses Namens; jedenfalls jetzt eine Burgruine in der Nähe von Bodenwerder an der Weser.

schweig. Vorsichtig fügt Tümpel von den Grenzen hinzu: „Doch beanspruchen alle diese Grenzen nur ungefähre Geltung, indem manche der zu besprechenden, einen der angeführten Typen ausmachenden Eigenthümlichkeiten weiter, manche weniger weit sich erstrecken."

Der Süden des Niedersächsischen überhaupt, also auch unser Harzgebiet, zeigt nach Tümpel schon ausgangs des Mittelalters die Eigenthümlichkeit ek, mek, (dek[1]), sek, neben ik, mik, (dik), sik zu gebrauchen, welche Eigenthümlichkeit bis auf den heutigen Tag im Süden sich erhalten hat. So spricht der ganze Nordrand des Harzes èk, mèk, dek, sek, welche Aussprache an einigen Orten mit ėk, mēk, dėk, sek wechselt; so spricht Hasselfelde ek, mek, dēk, sēk. Von Aschersleben ist mir ik, mik, dik, sik berichtet, ebenso von Schneidlingen bei Cochstedt. Auch im Kreise Worbis spricht das niederdeutsche (nordwestliche) Drittel des Kreises ēk u. s. w., einige Orte ėk. Etzenborn, Benniehausen, Wöllmarshausen im Amt Reinhausen, Kreis Göttingen haben ek oder ēk, ebenso Glasehausen, der einzige niederdeutsche Ort im Kreise Heiligenstadt, endlich auch Hermannrode und Marzhausen im Kreise Witzenhausen der Provinz Hessen. Ebendort sagt das gemischte Hebenshausen ēk, dēk, sek.

Der Südosten hat nach Tümpel in den Urkunden we, wey, wie neben wy, was den Südosten auch jetzt noch auszeichnet. Jenes wie möchte ich als Andeutung eines Zwischenlautes zwischen wi und we auffassen. In Wernigerode und Blankenburg a/H., in Hasselfelde und in Schneidlingen heißt es wei, unbetont in Schneidlingen we; wei auch in Förderstedt (Firmenichs Völkerstimmen I, 169). Hier in den Dörfern um Wolfenbüttel heißt es wëi, jëi, aber sei.

Wichtiger noch ist die Eigenthümlichkeit des Südostens, mek, dek für den Dativ wie für den Accusativ zu setzen; es ist also die Accusativform in den Dativ eingedrungen. Dieses mek oder mik im Dativ, das sich nebst seinem Analogon mich für den Dativ auch schon im Mittelalter zeigt,[2] wird in einem Aufsatze von O. Behaghel in Pfeiffers Germania 24 (1879), S. 24—46 mit andern verwandten Erscheinungen ausführlich besprochen. Der Aufsatz ist überschrieben: Vertauschung von Genetiv, Dativ, Accusativ beim persönlichen Pronomen. Behaghel stellt zwei Mich-Quartiere fest, von denen das eine im Niederfränkischen liegt, das andre uns Nordharzer mit umfaßt. Die Grenze dieses letztern ist nach Behaghel etwa folgende: „im Süden die Sprachgrenze

[1] Die 2. pers. sing. kommt natürlich in Urkunden nicht vor.

[2] Man vergleiche den oben angezogenen Aufsatz von Behaghel S. 28—30, 34—35. Tümpel a. a. O. S. 86 u. 87.

zwischen ober- und niederdeutsch, östlich die Elbe von Dessau bis Magdeburg, westlich die Weser von der Sprachgrenze bis Minden, nördlich eine Linie von Minden nach Hannover, Celle, Magdeburg." Ob die Stadt Magdeburg selbst noch zu dem Gebiete gehört, kann Behaghel wegen Mangels an hinlänglichem Material nicht entscheiden. Er hätte aus Firmenich I, 156a anführen können: ehns mott eck deck doch seggen. Er fährt fort: „Ausgenommen werden muß der Oberharz, der regelrecht sein mir und mich besitzt und der sich als eine oberdeutsche Sprachinsel in niederdeutschem Gebiete darstellt." Tümpel macht auf S. 87, Anm. 1 mit Recht darauf aufmerksam, daß jene Grenzbestimmung Behaghels im Süden zu eng ist. „Falkenstein, Bernburg, Dessau liegen schon auf hochdeutschem Gebiete" und zeigen mich für den Dativ. „Auch die von Behaghel nicht herbeigezogenen Proben aus der Grafschaft Mansfeld Firm. III, 280—300 zeigen mich, dich für Dat. und Acc."

Wir haben in diesem mek, mik, mich im Dativ ein sehr wichtiges Hülfsmittel zur Grenzbestimmung, nicht nur innerhalb des Niederdeutschen, sondern auch des südöstlich angrenzenden Mitteldeutschen. Hier sei hervorgehoben, daß die beiden den Harz berührenden Gebiete des Niederdeutschen das mek oder mik im Dativ zeigen, jene Einschränkung Tümpels auf den Südosten also auch nicht ganz richtig ist. Beispiele giebt Behaghel aus Firmenich für Grubenhagen, Hildesheim, den Deister, Hannover, Celle, Braunschweig und Wolfenbüttel.

Bestimmt nur dem Osten des Niedersächsischen, also auch dem Nordharz angehörig ist eine andre Eigenthümlichkeit, die Tümpel andeutet, ohne sie, wie leicht erklärlich, für das spätere Mittelalter mit Beispielen belegen zu können: Die 2. pers. plur. endigt sich wie die 1. und 3. pers. plur. nicht auf et, sondern auf en; also wei hebben, ji hebben, sei hebben. Dieser Gebrauch ist bis auf den heutigen Tag noch feststehend, wie ich aus den mannigfaltigsten Beispielen nachweisen kann. Die Wenkerschen Fragebogen bieten für Hasselfelde (für mich hat mein Herr Schwiegervater, Kreismaurermeister Elsner sen. in Blankenburg am Harz, gebürtig aus Hasselfelde, diesen Fragebogen übersetzt) unter Nr. 27 können ji nich, das gleiche für Schneidlingen bei Cochstedt am Anfang der Börde (Uebersetzer Herr Bauführer Sänger in Blankenburg am Harz, gebürtig aus Schneidlingen): 28. ji därben (Hasselfelde), ji darben (Schneidlingen): 30. willen ji hebben (Hasselfelde), wollen ji hebben (Schneidlingen): 31. ji metten (Hasselfelde und Schneidlingen). Ermsleben hat ji hebben (mein Gewährsmann ist Herr Postverwalter Schröder in Ermsleben); desgleichen Opperode, Radis-

leben, Badeborn, Rieder, Ballenstedt, Hoym. Aschersleben, das sich jetzt seit etwa 15 Jahren im Zustande des Ueberganges zum Mitteldeutschen befindet, hat (nach Herrn Oberlehrer Dr. Willführ in Aschersleben) ji han. Wenn mir Herr Regierungsassessor Ulbricht in Ballenstedt, dem ich sonst die schätzenswerthesten Mittheilungen verdanke, für die niederdeutschen anhaltischen Orte nördlich des Harzes ji hebbet angiebt, so kann dies nur ein Irrthum der Erkundigung oder des Hörens sein.

Aus Firmenich führe ich folgende Beispiele an: III. 124a ji hemm'n, in der andern Reihe b geschrieben ji hem; komm'n ji, ji proahl'n, allerdings auch mit abgefallenem n ji mütt (Haverland in der Wische, bei Seehausen in der Altmark); III. 128a ji ween'n für Stendal und Umgegend. I. 157a willnje, ji mutten, ji kenn (zweimal), lehrenje, 157b sittenje, 158a sainje, je hemm, 158b datt je nich insinken, sainje (Osterweddingen bei Magdeburg). So hat auch die ganze Börde die 2. pers. plur. auf en. Firmenich I. 169a Glöthe: jü seigen (ihr sagt), Uellnitz: jü hebb'n, jü kennen. Atzendorf: jü sinn.

So brauchen wir wohl nicht anzustehen, dies en der 2. pers. plur. als eine charakteristische Eigenthümlichkeit des ganzen niedersächsischen Ostens anzusehen. Die Mitte hat es nicht. So erfahre ich aus dem nördlichen niederdeutschen Drittel des Kreises Worbis (von Herrn Kreissekretär Heiligenstadt in Worbis; jetzt, wie ich lese, nach Langensalza versetzt), daß es dort überall heißt ji hebbet oder je hewwet, je hewet auch im einzigen niederdeutschen Orte Glasehausen des Kreises Heiligenstadt (von Herr Ortsvorstand Förster in Glasehausen), ebenso in Etzenborn, Benniehausen, Wöllmarshausen des Amtes Reinhausen im Kreise Göttingen (von Herrn Ortsvorstand Heinemann in Etzenborn). Desgleichen heißt es in Hermannrode des Kreises Witzenhausen (nach Herrn Pfarrer Kümmel in Hermannrode) ji hebbet, in dem gemischten Hebenshausen desselben Kreises (nach Herrn Pfarrer Habicht zu Berge) jei hen: also hat sich hier eine ähnliche Form entwickelt wie in dem ebenfalls gemischten Aschersleben mit ji han. In Limmer bei Hannover, woher die bekannten plattdeutschen Predigten des Predigers Sackmann stammen, heißt es nach Firmenich I. 194b weet jy woll, jy könt, 197a jy mötet, 198b jy heft, 194a jy mötet, aber dicht daneben möte jy und höre jy woll, wo man Abfall des n vermuthen kann, jy verklagen, wat mein jy. Danach scheint in Limmer — et vorzuherrschen, aber doch auch — en vorzukommen, woraus man wieder schließen könnte, daß hier die Grenze des unvermischten — et westlich nicht weit sein kann. Hannover hat Firmenich I. 203b ji mött't. In und um Braunschweig und Wolfenbüttel scheint es ähnlich zu

stehen, wie in Limmer. Wir finden bei Firmenich I. 178a ji schölt, ji raket, möt ji, ji hävvet, aber 177b ji mötten und daneben ji sünt, also doch auch die Form der 1. und 3. pers. plur. statt der 2. (vgl. vorher Atzendorf in der Börde ji sinn). Allerdings schon altsächs. 1., 2., 3. plur. sind. Die Grenze des — en im Westen[1] bedarf einer genaueren Festsetzung, wozu Sie, meine Herren, mir behülflich sein könnten, wenn Sie in die aufliegenden Fragebogen außer Ihren Namen, Wohnort und Stand eintrügen ji hebbet oder ji hebben, wëi (wei) hebbet, auch spräken oder schpräken, sliken, smalt, snider, swimmen oder schliken, schmalt, schnider, schwimmen, gän oder jän, gillen oder jillen (gelten), sejjen oder seggen, drajoner oder dragoner, berje oder berge, bange, lustij, dach (Tag), balj oder balch (Balg), lank, faut oder föt, esproken (eschproken) oder sproken, wie z. B. in ek hebben esproken oder ek hebben sproken.

Denn darauf lassen sich schließlich unter Umständen auch noch Grenzbestimmungen gründen, ob s in Verbindung mit p und t und weiterhin mit l, m, n und w den dünnern oder den dickern Zischlaut hat, wie weit die Aspirirung des g in seinen verschiedenen Stellungen (im Anlaut vor dunklem oder hellem Vokal oder vor einem Konsonanten, im Inlaut und im Auslaut nach hellem oder dunklem Vokal oder nach l und r oder nach n) vorgeschritten, ob das ge — des Partizips ohne Rest gefallen ist oder ob es als seinen Vertreter noch den Vorschlag e — hinterlassen hat, wie unter den Vokalen, um ein Beispiel anzuführen, althochdeutsch uo, altniederdeutsch ô jetzt lautet, au oder ô.

Zum Schluß der Betrachtung der niederdeutschen Mundarten des Harzgebietes will ich nicht unterlassen, ek sinn (ich bin) als Kennzeichen des niederdeutschen Eichsfeldes und der mittleren Weser, also des südlichen Engerns anzuführen: mein Gewährsmann hierfür ist mein Herr Schwiegervater.

Wenden wir uns nun zu den mitteldeutschen Mundarten des Harzgebietes.

Innerhalb der mittel- und oberdeutschen Mundarten wird jeder Versuch der Gliederung davon ausgehen müssen, wie weit die Mundart die hochdeutsche Lautverschiebung angenommen hat. Wahlenberg in seinem schon oben angeführten vortrefflichen Aufsatze über die niederrheinische Mundart legt auf S. 6 dar, daß es überhaupt nur 18 Stellungen, für jede der 3 Tenues k t p also 6 Stellungen

[1] Das — en der 2. plur. geht nicht so weit westlich, als ich nach Tümpel annahm. Die genaue Grenze kann ich augenblicklich noch nicht angeben; sie zieht ungefähr von Braunlage auf Elbingerode, Rübeland, Hüttenrode, Blankenburg, Westerhausen, Quedlinburg, welche — en haben.

giebt, in denen von einer Verschiebung die Rede sein kann. Es sind die Stellungen:

k —	kk	nk	kl	rk	— k
t —	tt	nt	lt	rt	— t
p —	pp	mp	lp	rp	— p,

wo k —, t —, p — die Stellung der Tenuis im Anlaut und — k, — t, — p die einfache Tenuis im In- und Auslaute nach Vokalen bezeichnet.

In Nordthüringen, das für unsern Harz allein in Betracht kommt — abgesehen natürlich von den Oberharzer Bergstädten — sieht das durch die Verschiebung der Tenues entstandene Schema in den 18 Stellungen so aus:

k —	kk	nk	lk	rk	— ch,

also nur — k ist verschoben, machen, nd. maken.

z —	zz	nz	lz	rz	— z (ß),

also t in allen Stellungen ist verschoben, zunge, sitzen, flanzen, schtolz, herz, heissen, nd. tonge, sitten, planten, schtolt, hart, heeten.

f —	pp	mp	lf	rf	— f,

also nicht verschoben sind pp und mp, färd, helfen, werfen, rufen, aber kopp, schtrump, niederdeutsch pärd, hilpen, werpen, raupen und kopp, schtrump.

In Südthüringen, meiner jetzigen Heimath, ist dagegen auch noch pp und mp zu pf und mpf verschoben: kopf, schtrumpf.

Beispiele für die p-Laute Nordhausens sind bei Firmenich II. 199a fanne, 204a pfauenhahn (müßte der Aussprache entsprechend vorne mit einfachem f geschrieben werden, vgl. Schultzes Idioticon der nordthüringischen Mundart S. 7 pfähre sprich färe), 206b thunfifen, 207b färetiche, aber 201b kupperhammer, 206b zöppe: köppe, 207a töpperthore, 206a Schöppmännichen, 202a kaffeetoppe: koppe, 196a schtrimpe. Aus Walkenried, wo derselbe Stand der p-Laute ist, kann ich aus den Wenkerschen Fragebogen (Aufzeichner Herr Cantor Brakebusch in Walkenried) nur anführen: 4. met'n Färe, 7. Sölz un Faffer, 30. fund, aber 26. Appelbeimerchens und Appelchen. Und dieselbe Stufe der Lautverschiebung haben wir außer im eigentlichen Nordthüringen (zu dem Nordhausen und Walkenried gehören) auch im Mansfeldischen und im Anhaltischen. Im Mansfeldischen heißt es färd, färe, kopp, keppe, schtrump, schtrimpe (nach Herrn Dr. Baugert, meinem Kollegen in Rudolstadt, einem geborenen Hettstedter), im Anhaltischen ebenfalls färd, färe,

kopp, keppe, schtrump, schtrimpe (nach Herrn Zahlmeister Schröter in Rudolstadt, einem Dessauer Kinde).

Bei dieser Gleichheit des Lautstandes fragt sich nun, ob wir nicht in der Lage sind, innerhalb dieses ausgedehnten Gebietes, das sich südlich und östlich vom Harz und auf dem Harz bis nördlich zur Sprachgrenze erstreckt, weiter zu gliedern. Da scheint sich uns zunächst die Ueberlegung zu bieten, daß wir in den Gegenden, die, früher niederdeutsch, erst im Laufe der letzten Jahrhunderte mittel deutsch geworden sind, jedenfalls Nachwirkungen des früheren Zustandes erwarten dürfen.

So wird in der That, wie wir schon früher (S. 238) sahen, und wie mir von meinem Kollegen Dr. Bangert bestätigt wird, im Mansfeldischen[1] gesagt jib mich das buch Ebenso steht es im Anhaltischen. Den besten Beweis giebt die ergötzliche Geschichte bei Firmenich (II. 231), die überschrieben ist: „Ein Dessauer Bürger über „mir" und „mich"." Sie ist es werth, gehört zu werden:

Vater. Kinder, was streiter eich tenn ta tribber, tas is toch janz leichte, „mir" un „mich" zu underscheiden.

Kinder. Nu, wie isses tenn?

Vater. Nu, janz leichte: Wenn ich von meine Person alleene schpreche, tenn sa' ich immer „mich," un wenn ich von uns alle zusammen schpreche, tenn sa' ich immer „mir," zum Beischpiel: „Jipp mich emah tas Puch här, — un: mir wolln na Warlz fahren. — Kinder, nu zerprecht eich'n Kopp nich weiter ta tribber, tie Sache is janz eenfach.

Ebenso heißt es in dem früher niederdeutschen Waltenried nach den Wenkerschen Sprachproben 8: de Fisse dūn mich jo so weh. 19. **Wâr het mich min' Korb met'n Fleisch geschtollen.**

Also der ganze Harz, der niederdeutsche wie der mitteldeutsche, gehört zum Mich Quartiere. Da aber auch Nordhausen zu demselben gehört, so ist damit die Möglichkeit einer Gliederung innerhalb unseres Gebietes auf Grund der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zum Mich-Quartiere hinfällig. Vielmehr ergiebt sich eine weitere Untersuchung als nöthig, nämlich die Südgrenze des mich, die Nordgrenze des thüringischen m'r für den Dativ festzustellen, eine Untersuchung, die indes nicht in den Rahmen dieses Vortrages gehört.

Ein Unterschied zwischen Nordhausen und dem thüringischen Harzgebiet liegt in der Setzung des ge vor dem Infinitiv, wenn Hülfszeitwörter wie können, sollen, dürfen u. s. w. dabei stehen.

[1] Das ganze mansfeldische Gebiet kennt überhaupt keinen Dativ, sondern ersetzt ihn durch den Accusativ: ich sage Sie, während der gemeine Mann in Thüringen umgekehrt sagt: ich bitte Ihnen. — Ein Gleiches gilt wohl auch von Anhalt; vgl. oben: von meine Person, von uns alle.

Nordhausen mit dem Eichsfeld und dem übrigen Thüringen setzt dieses ge. Walkenried nicht. Wie weit dieser Gebrauch, der im Mittelalter allgemein hochdeutsch war, jetzt aber eine Eigenthümlichkeit des Oberfränkischen und des Thüringischen bildet, im einzelnen sich erstreckt, d. h. bei welchen Hülfszeitwörtern und in welchen Gegenden, namentlich in welchen Dörfern er jetzt noch vorkommt, das bliebe allerdings wieder zu untersuchen übrig.

In andern Eigenthümlichkeiten stehen Nordhausen und Walkenried wieder zusammen und im Gegensatz zu Mansfeld und Anhalt. So ist die bairische Vokalverschiebung nicht in das Nordhäusische und das harzerische Thüringisch eingedrungen und es heißt dort min hus, wo der Mansfelder und Anhalter mein haus sagt.

Nordhäusisch ussewennek (im Anfang des Schöppmännichens bei Firmenich II, 206 ff.) heißt mansfeldisch aussewennek, bi d'r dicken Lingen: bei d'r dicken Linge, sî — sei. Walkenriedische Beispiele für Beibehaltung der alten î und û und dessen Umlaut û sind bei Wenker

2. 's hört glich uf me zu schnejen.

14. Min liewes Kind, blieb hier ungene schtehn, die bösen Gänse biessen dich todt.

16. ne Patale Win uszusuffen.

19. min Korb met'n Fleisch.

26. Hinger unsen Huse.

28. Kingerej' tribe.

31. misst e Bischen luter krehle.

32. Kenn Schtickchen wisse Seifen.

33. Sin Bruder will sich zwei schene neïje Hûser in uren Gōrten baue.

36. oben uff'n Müerchen.

So ist auch die Aussprache der anlautenden Media g auffallend hart in Nordhausen wie auf dem Thüringer Harz: Nordh. kruss. Walkenr. kanz (6), ich kleibe (ich glaube) (8), krehle (31).

In andern Fällen ist zwar g geschrieben, ich bezweifle aber nicht, daß die Aussprache immer gleich k ist. Eine Ausnahme macht nur die Vorsilbe ge des Partizips und des Infinitivs (S. 220), welche immer weich wie je gesprochen wird. Vgl. Martin Schultzes Idioticon der nordthüringischen Mundart, S. 6. Mansfeldisch und Anhaltisch ist anlautendes g immer aspirirt, also gleich j: janz, jross.

Wenn wir so das eigentliche Nordthüringen von dem ebenfalls mitteldeutscher Mansfeld und Anhalt allerdings haben abscheiden können, so ist die Unterscheidung zwischen den beiden letzteren viel schwerer, ja fast unmöglich. Es sind nur leise Unterschiede vokalischer

Art, wie sie sich selbst in nahe gelegenen Dörfern derselben Mundart leicht herausbilden und befestigen können, die Mansfeld und Anhalt trennen. Anhaltisch êner z. B. heißt Mansfeldisch a^{e}ner.[1] allêne alla^{e}ne und so entspricht überhaupt mittelhochdeutschem ei mansfeldisches a^e, anhaltisch das verengte ê; anhaltisch lôfen ist mansfeldisch laufen, also ist ebenfalls altes ou, mansfeldisches au, anhaltisch zu ô verengt.

Daß auch Unterschiede lexikalischer Art vorhanden sind, versteht sich von selber. So erscheint für das anhaltische abber in Mansfeld odder, für odder abber, wie sich eine gleiche Vertauschung auch in andern Mundarten, z. B. im Eichsfeldischen zeigt.

Es bleibt die oberharzische Mundart der sieben Bergstädte zu besprechen. Bekanntlich sind es Klausthal, Zellerfeld, St. Andreasberg, Altenau, Wildemann, Lautenthal, Grund, wozu noch die Dörfer Ober- und Unter-Schulenberg kommen. Die Orte Buntenbock, Camschlacken, Riefensbeck und das große Dorf Lerbach bei Osterode sprechen niederdeutsch. Von jenen 7 Bergstädten spricht Grund vorwiegend, Lautenthal gemischt niederdeutsch. Die übrigen fünf[2] unterscheiden sich nur in unwesentlichen Einzelheiten, können also sehr wohl zu einer Einheit zusammengefaßt werden. Den Charakter Klausthals, weniger Zellerfelds bestimmen wesentlich die zahlreichen Beamten, sowie die Bergakademie, so daß man in Klausthal schon sehr aufmerken muß, will man wirklich Oberharzer Klänge vernehmen.

[1] Mansf. a^e bedeutet Nachschlag eines $\overset{i}{e}$.

[2] So nach G. Schulzes Ewerharzischer Zitter S. 384 f. Nach Firmenich III, 279 Anm. Weil diese Anmerkung, die jedenfalls auch von G. Schulze stammt, sich auch sonst etwas von der im Text entwickelten Ansicht unterscheidet und auch die hübsche Sage von Altenau enthält, will ich sie ganz hersetzen: „Die oberharzische Mundart wird eigentlich nur in den drei Bergstädten: Clausthal, Andreasberg und Zellerfeld gesprochen. In Lautenthal und Wildenmann (!) kommt die Sprache der Bewohner dem Oberharzischen ziemlich nahe; in Altenau wird ein sonderbares Gemisch von Ober- und Niederdeutsch gesprochen. Der Volkswitz erklärt dies durch folgende Sage: Nachdem der liebe Gott die Welt geschaffen, waren die Menschen anfangs noch sprachlos; Gott bildete darum verschiedene Sprachen, that diese in einen großen Sack, flog über die Erde und warf jedem Orte seine Sprache zu. Der Harz bekam zuletzt seine Sprachen, aber für Altenau war keine mehr da, indem Gott sich bei der Zählung der Ortschaften um eins verzählt hatte. Er wußte sich indeß natürlich zu helfen und schüttelte den großen Sprachensack über Altenau aus. Alle die einzelnen Krumen und Brocken von Sprachen, die sich noch im Sacke befanden, fielen herab, und so reden noch heutigen Tages die Altenauer eine Mundart, in welcher man Bruchtheile aller Nachbarmundarten findet. In Grund wird schon durchgehends niederdeutsch geredet. In den Harzdörfern, Weilern und Meiereien wird niederdeutsch gesprochen; am Süd- und Westrande herrscht schon die thüringische Mundart, wie man sie z. B. in Nordhausen und Mühlhausen hört."

Am reinsten hat sich nach meiner persönlichen Erfahrung das Oberharzische in St. Andreasberg erhalten: als aufblühender klimatischer Kurort wird Andreasberg indes in nicht allzu ferner Zeit seine alterthümliche Mundart mehr und mehr einbüßen.

G. Schulze in seiner Vorbemerkung zur Ewerharzischen Zitter S. 385 ff. leitet das Oberharzische vom Mansfeldischen ab und nennt beide fränkische Mundarten. Nichts kann falscher sein. Wir haben gesehen, das Mansfeldische ist auf ursprünglich niederdeutschem Boden durch mitteldeutsche Einflüsse selbst eine mitteldeutsche Mundart geworden, kann aber seine niederdeutsche Herkunft in dem mich des Dativs nicht verläugnen. Wäre das Oberharzische wirklich ein Sproß des Mansfeldischen, so müßten wir dort dies höchst charakteristische mich finden. Es heißt aber inmitten des rings umschließenden Mich-Quartiers in St. Andrasberg (die Uebersetzung der Wenkerschen Sprachproben ist durch Herrn Mädchenlehrer Linde in St. Andreasberg, der dort geboren, vorgenommen worden) 8. d' Fiss thun m'r tehngt weh, Walkenriedisch de Fisse dun mich jo so weh. Hasselfeldisch de Föute daun mêk weih. Mansfeldisch (nach Herrn Dr. Bangert) de Ba'ne thun mich su wieh. 11. Andreasberg: Ich schlah d'r gleich mit'n Kochleffel im d' Uhren, du Aff. Walkenried: Ich schloh dich glich met'n Schleif hinger de Ohren, du Affe. Hasselfelde: Ek schlā dêk glīk metn Kokleppel um dei Oren, du Ape. Mansfeldisch: Ich schloë dich gleich met'n Kochleffel hinger de Uhren, du Affe.

Aber wenn das Oberharzische kein Kind des Mansfeldischen ist, woher stammt es denn?

Sehen wir uns zunächst nach seinem Konsonantismus um und zwar vor allen nach den so besonders charakteristischen P-Lauten. Andreasberg zeigt 3. Pfahr. 7. Pfäffer. 30. Pfund, aber 26. Ebbelbemerla und Ebbela. Der Ewerharzischen Zitter entnehme ich (S. [II] 9 u. 442) kopp, schtrump. Also wir haben in den P-Lauten pf — | pp | mp.

Den gleichen Konsonantismus hat aber in ganz Deutschland nur das Erzgebirge.

Und nach dem Erzgebirge weisen auch die sonstigen Eigenthümlichkeiten des Oberharzischen, das Deminutivum auf — el. im Plural — la: Schtückel, Schaafla. Meierla. Mädla auf dem Oberharz wie im Erzgebirge. Ebenso finden wir net gegen Thüringisch nich oder nech auf dem Oberharz wie im Erzgebirge.

Eine sehr charakteristische Eigenthümlichkeit des Oberharzes konnte ich im Erzgebirge anfangs nicht nachweisen. Verliert nämlich nach allgemeiner Regel im Oberharzischen das en des Auslautes in Nominal- wie in Verbalflexionen sein von vornherein schon tonloses e,

und tritt es nun unmittelbar an den Auslaut des Stammes, so entsteht bei vorhergehenden Kehllauten ein eigenthümlicher Nasenlaut, den die Oberharzer in der Schrift mit ng oder ngn, auch wohl mit Beifügung eines h bezeichnen. So schreibt Herr Mädchenlehrer Linde in den Wenkerschen Sprachproben 1. Im Winter flieghn de trenghn Bletter dorch d'r Luft rimm. 6. d'kuchgn. 8. tehngt weh. 24. Do loghn d'annern all in Bett. 25. D'r Schnee is liengn gebliewn. Aus der Ewerharzischen Zitter 411 f. vgl. 398, 4. 399, 4, 5, 8 und 405, 4, wo die Regeln im einzelnen gegeben werden, habe ich mir notirt: den trêng, den zing, den schlêng, teing, schtraeng (Streichen), folling, dolling, zwarring, sorring, särring, die letzteren Beispiele also mit eingeschobenem euphonischem i nach dem l und r.

Auf einer erst in diesen Ferien unternommenen Reise in das Zschopauthal, das schöne Vorland des Erzgebirges, hatte ich die Entdeckerfreude, diesen Laut zuerst im Munde des Dialektdichters Wilh. Werner in Mittweida zu hören. Aus seinen mundartlichen Gedichten „Aus den Bauernstuben des Zschopau-Thales" (2. Aufl. Mittweida 1882, Schulze) trug er mir auf meine Bitte das 5. Gedicht „Sinsten un Itze" vor, und hier war es, wo ich in dem Worte mügn jenen Nasal deutlich vernahm. Die Mundart ist die des Dorfes Kockisch (das Volk spricht Kötsch), 1/2 Stunde von Mittweida, des Geburtsortes des Dichters.

Einen ganz unzweifelhaften Beweis, daß der Nasal im Erzgebirge in ganz denselben Fällen steht, wie auf dem Oberharz, kann ich Ihnen mit diesem Blatte geben; es ist die halbe Nummer 8 der Wasser-Lore vom 5. Mai 1883, die in Mittweida erscheint. Die Probe stammt aus den Gedichten und Geschichten in erzgebirgischer Mundart, die in 6 Heften in Annaberg erschienen sind. Sie haben den Schuldirektor Friedrich Röder in Johann-Georgenstadt zum Verfasser und sind also jedenfalls in der Mundart verfaßt, die in und um Johann Georgenstadt gesprochen wird. Die Beispiele des Nasenlautes habe ich blau-roth unterstrichen, die übrigen für den Dialekt wichtigen Einzelheiten blau.[1]

Und nun finde ich auch bei Göpfert (die Mundart des sächsischen Erzgebirges, Leipzig 1878, Veit) S. 73 die Regel: „Bei den Adjectiven und Adverbien mit der Bildungssilbe ig und lich zeigt sich im Westen eine den oberdeutschen Dialekten geläufige zusammenziehung im dat. sing. und plur., z. B. on heiling ůmd, saling tôk (an selbigem Tage), miͤt freiwiͤling gom, miͤt freindling leitn, lang-

[1] Redner ließ das Blatt (Nr. 8 der Wasser-Lore) circuliren.

weiling, mütwiͤling, wiͤcħting[1] sochn." S. 78: miͤt suͦling leitn giͤ̂ iͤcħ niͤcħ im; im Osten findet sich soting, seting. S. 83: „Von schweigen und steigen lauten in Annaberg und dessen Umgegend der Infinit. schweing und schteing. 1. und 3. pers. plur. praet. schwiͤ̂ng und schtiͤ̂ng und das part. pass. gschwiͤ̂ng und gschtiͤ̂ng. Damit stimmen aus andern Ablautsreihen die Formen buͦ̂ng und gbüͦng bogen und gebogen, löng lagen, sông sahen, züͦng und gzuͦ̂ng zogen und gezogen, sowie der Infinitiv des schwachen Verb. krîng kriegen (bekommen) überein."

Die Oberharzer stammen vom Erzgebirge.

Und zum Ueberfluß theile ich noch mit, was mir im vorigen Jahre Herr Mädchenlehrer Linde erzählt hat. Vor mehreren Jahren sprach er in Andreasberg mit einem Herrn aus Johann-Georgenstadt, der ihm sagte, daß in Andreasberg ebenso gesprochen würde wie bei ihm daheim.

Man erzählt ja in den Bergstädten und auch sonst viel von der fränkischen Abstammung der Oberharzer. Die ersten Bergleute des Oberharzes, die den Segen desselben in der Nähe von Goslar ausbeuteten, werden Franken genannt.[2] Aber die Bergstädte selbst reichen in ihrer Gründung nicht über die Zeit der Reformation hinaus. Möglich daß diese bergmännischen Kolonisten im Gegensatz zu den Niedersachsen sich als Franken bezeichnet haben, in unserem Sinne aber können wir sie nicht als Franken, als Angehörige des großen Frankenstammes am Main, Mittel- und Unterrhein bezeichnen: wir müssen sie vielmehr, wollen wir anders nicht über ihre Mundart irre geführt werden, als Obersachsen, als erzgebirgische Mitteldeutsche betrachten. Die Veränderungen, welche $3\frac{1}{2}$ Jahrhunderte der Trennung und Isolirung auf den Harzer Bergen mit sich gebracht, sind nicht so groß als man vermuthen könnte. Es wäre eine lohnende Aufgabe zu untersuchen, ob sich die Sprachinsel des Oberharzes nicht noch alterthümlicher erhalten hat, als das Erzgebirge, seine Urheimath.

Mit meiner Uebersicht über die Mundarten des Harzes bin ich zu Ende. Endlich! werden Sie sagen. Kürzer fassen konnte ich mich nicht gut, ohne ungründlich zu werden. Habe ich doch eine Menge Beweismaterial hier mit Willen weggelassen.

[1] cħ bezeichnet bei Göpfert das palatale, nicht gutturale ch, wie wir es in ich sprechen. Der Schweizer spricht es bekanntlich guttural.

[2] Jacobs, die Besiedlung des hohen Harzes. Zeitschr. d. Harzv. III, S. 359 ff., vgl. das. S. 87, 91.

Eines hoffe ich durch meinen Vortrag in Ihnen erweckt und gefestigt zu haben: Achtung der so oft und so ungerecht verachteten Mundarten, Anerkennung ihres gesetzmäßigen Werdens, Anregung zu weiterer mundartlicher Forschung auf dem hochinteressanten, von den deutschen Stämmen vielumworbenen Gebiete unseres schönen Harzer Landes. Und bei solchen Forschungen

grüne auch uns die Tanne
und wachse das Erz,
Gott schenke uns allen
ein fröhliches Herz!

Zur Chronologie der Halberstädter Bischöfe IV.[1]

Von
Dr. Gustav Schmidt.

Rudolf II. 1401—06.

1. Rudolf soll nach älteren Angaben, die sich indessen durch Urkunden nicht beweisen lassen, noch zu Lebzeiten Bischof Ernsts[2] gewählt sein. Angeblich ist er vorher Archidiaconus von Mildensee gewesen, hat also dem Magdeburger Dom-Capitel angehört. Immerhin mag er auch Domherr in Halberstadt gewesen sein, obwohl er als solcher nirgends in Urkunden erwähnt wird.

2. Seine Wahl muß unmittelbar nach Ernsts Tode († 1400 Dez. 6) erfolgt sein, denn am 22. Jan. 1401 ersuchte König Ruprecht Papst Bonifacius IX., Rudolf zu bestätigen,[3] und vier Wochen später erfolgte die Bestätigung, indem der Papst (vij. Kal. Martii. pontif. a. xij) dem Capitel und dem Clerus der Stadt und des Stifts schrieb, hodie ecclesie Halb. pastoris solatio destitute de fratrum nostrorum consilio et apostolice potestatis plenitudine de persona dilecti filii Rodolphi de Anholt duximus providendum, preficiendo ipsum eidem ecclesie in episcopum et pastorem. Ich vermuthe, daß auf falscher Auflösung des Pontifikatsjahrs xij. als 1400 statt 1401, die Angabe beruht, er sei schon zu Lebzeiten Ernsts gewählt worden.

3. Er starb schon am 28. Nov. 1406. Die Aufzeichnung im Cod. mscr. 53 unserer Gymnasial-Bibliothek (s. Halb. Gymn.-Pr. 1878, S. 27. 28) lautet: anno Domini M.CCCC.Vj obiit dominus Rodolfus de Anhalt, episcopus Halb., tertia die post Katherine virginis. und im Liber de divino ordine (Mscr. 164) steht: circa festum s. Katherine peragetur memoria Rudolphi de Anhalt.

[1] S. Harzzeitschr. 1874, 51-58. 1876, 26—51. 1878, 409—33.

[2] Ich berichtige einen Irrthum Harzzeitschr. 1878, 420: Bischof Ernst war ein Sohn des Grafen Ulrich und Bruder des Grafen Heinrich von Honstein (Urk. v. 1399).

[3] Martene-Durand thes. anecd. I, 1465.

4. Er war ein Sohn des Fürsten Heinrich IV. von Anhalt, von der Bernburger Linie († 1374), ein Bruder Bernhards V. († 1420).

5. Sein Siegel, mit der Umschrift sigillum — [rodolphi epi.] — [halber]stadensis zeigt S. Stephanus mit Stein und Palme unter einem Portale, die Umschrift ist durch den Halberstädter und den Anhalter Schild unterbrochen. Auf seinem Secret, das die Umschrift hat: secretvm — rodolphi — episcopi. halberstadens., ist Stephanus ebenso unter Portal dargestellt, zwischen dem Halberstädter und dem Anhalter Wappenschild.

Heinrich 1407—10.

1. Als Mitglied des Capitels erscheint er 1401, 1406, Juli 22. (U.-B. S. Pauli 159) als der Aelteste der Domherrn.

2. Seine Wahl wird in den ersten Monaten des Jahres 1407 erfolgt sein. Papst Innocenz VII. (1404—06) hatte sich zwar die Besetzung des Halberstädter Sprengels bei etwaiger Vakanz vorbehalten, aber als das Capitel, dieses Vorbehalts unkundig, Heinrich wählte, bestätigte ihn Papst Gregor XII. 1407, Mai 30. Heinrich hat sich die wenigen Jahre seiner Regierung fast immer electus et confirmatus ecclesiae Halb., in deutschen Urkunden gekoren und bestediget to bischoppe to Halb. genannt.

3. Er starb am 24. Dez. 1410. Ungenau sagt der Liber de divino ordine: circa festum s. Katherine peragetur memoria Rudolphi de Anhalt et Henrici de Werberge episcoporum. Das genaue Datum giebt Cod. 63: Anno M.CCCC.X, nocte nativitatis Christi obiit dominus Hinricus de Werberge, episcopus Halb.

4. Er war aus dem Geschlecht der Edlen von Werberg (Warberge).

5. Sein Siegel hat die Umschrift: sigillvm . hinrici — halberstadensis el'ti (d. i. electi), S. Stephanus steht zwischen S. Sixtus und S. Karolus unter Portal, unten kniet der Bischof zwischen dem Stiftswappen und dem Warbergschen Schilde mit der Haselwurz. Das Secret, mit der Umschrift: secretvm. hinrici — episc. halberstadensis, zeigt Stephanus zwischen dem Familien- und dem Stiftswappen.

Albrecht III. 1411—19.

1. Domherr und zugleich Probst zu S. Bonifacii war er schon 1363: wie lange er die letzte Würde bekleidet hat, ist zweifelhaft, 1369 wird er noch als solcher erwähnt, sein Nachfolger Burchard von der Asseburg erscheint zuerst 1376. 1375 scheint Albrecht nicht

mehr Probst gewesen zu sein, denn eine Urkunde dieses Jahres (U. B. S. Bonif. 194) nennt ihn nur als Domherrn. 1384, März 30, war er Domprobst (sein Vorgänger Herzog Heinrich von Braunschweig wird 1367—82 erwähnt) und als solchen bezeichnet ihn noch eine Urkunde vom 16. Febr. 1411. — Außerdem war er auch Probst zu S. Blasii in Braunschweig, und zwar schon 1380[1] bis zum Jahre 1389.

2. Zum Bischof gewählt ist er nach dem 20. März 1411, denn an diesem Tage schreibt sich der Weihbischof Heinrich von Salona noch capituli ecclesiae Halb. sede episcopali vacante vicarius in pontificalibus, aber am 19. April nennt ihn das Stift Simonis und Judä in Goslar schon gekoren to eynem bischoppe.

3. Er starb am 11. Sept. 1419, wie durch mehrere Zeugnisse festgestellt ist. Sein Leichenstein, früher links am Eingang in die bischöfliche Capelle hinter dem hohen Chor, trug (nach Habers allerdings oft unzuverlässiger Angabe) die Inschrift: Anno Domini M.CCCC.XIX, die mensis Septembris undecima, obiit reverendus pater [et] dominus Albertus comes de Wernigerode, huius ecclesie Halb. episcopus, cuius anima requiescat in pace. Im Cod. 63 der Gymn.-Bibl. steht von gleichzeitiger Hand: Anno M.CCCC.XIX, die Prothi et Jacincti obiit dominus Albertus de Werningerode, episcopus ibidem. Endlich hat das Necrologium S. Bonifacii, dessen Probst er, wie oben erwähnt ist, einige Zeit war, zum 11. Sept. die Aufzeichnung: hic peragetur memoria domini Alberti episcopi Halb.;[2] si dies Prothi et Jacincti venerit in dominicam diem, tunc predicta memoria peragetur feria iij. et non feria ij: et si huiusmodi festum ceciderit in ij. feriam, tunc die dominica peragentur vigilie et in die Prothi et Jacincti, ij. feria, habetur missa pro defunctis: ita fuit servatum anno 1503. — 1426, März 12., überwies das Domcapitel den andern Stiftern eine Breite von 60 Morgen bei der Nordmühle oberhalb der Stadt Halberstadt zur Feier des Anniversarius seliger dechtnisse ern Albrechtes van Werningrode, ichteswanne ok biscop to Halb., mit der Bestimmung, daß die Memorie gefeiert werden solle am sunte Prothi et Jacincti dage, icht de tid dat lyden mach. Zu seinen Testaments-Vollstreckern hatte er schon am 17. Jan. 1419 den Magdeburger Decan Johann von Redekin, den Scholasticus

[1] Dürre, Braunschw. S. 398 kennt ihn nur 1383—89.

[2] Das folgende von jüngerer Hand.

U. L. Frauen Heise Bunten und den Domvicar Johann Leinemann ernannt, und das Capitel verpflichtete sich am 6. März für die Vollziehung des Testaments sorgen zu wollen, das Testament[1] selber datirt vom 1. September (Egidien), also wenige Tage vor seinem Tode.

4. Er war der 3. Sohn des Grafen Conrad V. von Wernigerode, der ältere Bruder des letzten Grafen des Wernigeroder Hauses, Heinrich († 1429).

5. Sein Siegel: sigillvm alberti — [epi.] halberstadnsis zeigt S. Stephanus unter Portal, unten der knieende Bischof zwischen dem Wappen des Stifts und dem Forellenschilde: sein Secret hat die Umschrift s. alberti electi — halberstaden. und stellt S. Stephanus zwischen den beiden Wappen dar.

Johann 1419(20)—37.

1. Er erscheint als Domherr zuerst 1408, zugleich als Probst zu S. Pauli, als solcher noch 1419. 1416 und folgende Jahre bekleidete er die Würde des Domkämmerers, wird 1418 auch Scholasticus genannt.

2. Er scheint erst zu Anfang des Jahres 1420 gewählt zu sein, die erste Urkunde, die ihn erwähnt, ist vom 7. Februar 1420, seine Wahl Capitulation ist vom 24. Februar. Ueber seine päpstliche Bestätigung findet sich eine Notiz im Cod. 234 der Bibliothek des Magdeburger Dom Gymnasiums (Verzeichn. von Dittmar II, S. 84): de inventione relevatione ac translatione sanctissimi Vultus venerabilis Leboyni liber, quem ego Gherardus Koneken[2], decretorum doctor, Magdeburgensis et Halb. ecclesiarum canonicus et cellerarius Halb., quando fui missus ad sedem apostolicam pro confirmatione Johannis de Hoym ad ecclesiam Halb., — — propria manu ex libro ecclesie Lucaensis scripsi a. D. 1420.

3. Er starb am 11. April 1437. Die Notiz giebt uns eine Aufzeichnung in einem auf seinen Befehl vom Presbyter Gottschalk Wegener geschriebenen Lektionarium[3]; am Schlusse des 2. Bandes hat der Schreiber das Datum der Vollendung (2. Aug. 1437) bezeichnet und hinzugefügt: obiit reverendus in Christo pater ac dominus dominus Johannes de Hoym, episcopus

[1] S. Beilage A.

[2] Er war Domherr in Halberstadt schon 1416, Domkellner 1420—54 und starb 1454, Nov. 5.

[3] Halb. Gymn.-Bibl. 115, 116 f. Progr. 1881, S. 3.

Halb., anno Domini millesimo quadringentesimo tricesimo septimo, feria quinta post dominicam Quasimodogeniti, cuius anima cum omnibus fidelibus defunctis requiescat in pace. amen. Der Leichenstein trug (nach Haber) das Datum des 8. April: Anno M.CCCC.XXXVij. vj. Idus [statt iij?] Aprilis obiit reverendus in Christo pater et dominus Johannes de nobilibus ab Hoym, huius ecclesie Halb. episcopus, cuius anima requiescat in sancta pace.

4. Johann war aus dem im Stift zahlreich vertretenen Geschlechte der von Hoym, in einer Urkunde von 1432 werden Friedrich und Hans, des † Hans Söhne, seine Vettern genannt.

5. Sein Siegel, mit der Umschrift sigillvm iohannis — episcopi halberstadensis, zeigt S. Stephanus unter reich verziertem Portal, unten betet der Bischof: außerhalb des Portals die schräggelehnten Wappen, auf der einen Seite das des Stifts, auf der andern das Hoymsche. — Das Secret hat die Umschrift: secretvm iohannis — epi halberstad. S. Stephanus steht unter Portal zwischen den beiden Wappen.

Burchard III. 1437—58.

1. Als Domherr finde ich ihn zuerst 1429, zugleich als Domküster, Domprobst in Magdeburg war er seit 1432.

2. Er wurde am 7. Mai 1437 gewählt[1]. Am 19. Juli theilt Papst Eugen IV. dem Kaiser Sigmund mit, daß er Bischof Burchard bestätigt habe, obgleich er sich eigentlich für den Fall der Vakanz die Provision vorbehalten habe, — also ganz wie bei der Bestätigung Heinrichs. Es ist offenbar diese vorbehaltene Provision nur eine Formel gewesen. — Die Wahlcapitulation Burchards, gekoren und bestediget to bischuppe to Halb., hat zwar das Jahr 1437, aber kein Tagesdatum. Electus et confirmatus, gekoren und bestediget nennt er sich noch im Jahre 1442.

3. Burchard starb wahrscheinlich im März 1458. Eine Aufzeichnung über seinen Tod ist mir nicht bekannt. Im Cop. Magd. 104, Nr. 429 steht (zu Anfang des 16. Jahrh. geschrieben) ganz irrig: Burchardus de Werberge xxxvij. episcopus Halb., anno Domini M.CCCC.XXXiiij (!) est electus, qui sedit annis XXV (!) et in ecclesia Halb. est sepultus. Am päpstlichen Hofe war sein Tod am 4. Mai 1458 bekannt, eine Urkunde des Papstes Calixtus III. für S. Bonifacii (U.-B. S. Bonif. 267) sagt olim bone memorie Borchardus episcopus Halb. — —

[1] S. Beilage B.

4. Er war ein Edler von Werberg, seine Brüder hießen Johann und Gebhard (Meybom III, 271).

5. Sein Secret mit der Umschrift: secretv — borchardi — epi. halberstā. zeigt S. Stephanus unter Portal zwischen dem Stifts- und dem Geschlechtswappen.

Gebhard 1458 — 79.

1. Als Domherr wird er zuerst 1428 erwähnt, Probst U. L. Frauen war er seit 1437 und wohl schon früher, im October 1445 wurde er auch zum Probst in Walbeck gewählt.

2. Als electus et confirmatus urkundet er zuerst 1458, Aug. 9, aber gewählt ist er (nach Cop. Magd. 104, 429) schon Ende März: circa festum annuntiationis Marie est electus.

3. Schon 1478 muß über seine Abdankung verhandelt sein. 1479, Jan. 9, verpflichtet sich Erzbischof Ernst von Magdeburg dem Halb. Dom-Capitel gegenüber wegen der Wahl zum Administrator und am 22. März bestätigt der Papst die Wahl, aber am 5. April 1479 urkundet Bischof Gebhard noch, weil die Deputation von Rom noch nicht zurück war (S. a. unter Ernst). Eine Notiz im Cop. Magd. 104, 429 sagt: Gevehardus de Hoim, xxxviij. ecclesie Halb. episcopus, anno Domini M.CCCC.LViij circa festum annuntiationis Marie est electus, qui sedit annis xxj: et postea ecclesia Halb. in illustris principis Ernesti marchionis Misnie ac ducis Saxonie filio Ernesto administratorem elegit: et resignavit: in monasterio Huisburch est sepultus: obiit M.CCCC.LXXXV. Er soll in Wegeleben gestorben sein, das Todesdatum giebt das Necr. Huysb. (H.-Z. 1872, 293): Gevehardus episcopus Halb. qui dedit ad 400 florenes, et memoria eiusdem 17. Dec. Er starb also am 17. Dez. und zwar 1484.

4. Daß er aus dem Geschlechte der Herren von Hoym war, ist schon erwähnt.

5. Sein Siegel zeigt S. Stephanus unter Portal zwischen dem Stifts- und dem Geschlechtswappen, mit der Umschrift: S. Gevehardi. Epi-scopi. Halberstaden.

Ernst II. 1479 — 1513.

1. 1476, Jan. 6, wurde er zum Erzbischof von Magdeburg postuliert, in einem Alter von 9 Jahren. Er war geboren am 26. September 1466 [1], als der 3. Sohn des Kurfürsten Ernst

[1] Nach dem Epitaphium wäre er im Juni 1464 geboren, da dasselbe seine Lebenszeit auf 49 Jahr 1 Monat 6 Tage angiebt.

von Sachsen, ein Bruder Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen.

2. Die Altersschwäche seines Vorgängers Gebhard ließ eine Art Coadjutorschaft wünschenswerth erscheinen; daß man auf Ernst kam, hatte seinen Grund in der Nähe Magdeburgs und in den Verpflichtungen, die das Stift in Folge des Quedlinburger Krieges im Jahre 1477 gegen Sachsen hatte. Eine gewisse Hausmacht erschien nach den Erfahrungen der letzten Bischöfe, unter denen das Stift finanziell heruntergekommen war, im höchsten Grade wünschenswerth. Ueber die Jugend kam man mit der Hoffnung hinweg, daß einstweilen die Macht des Capitels steigen würde.

Vielleicht haben sich die Verhandlungen schon im Jahre 1477 angeknüpft, 1478 nahmen sie ernstlichere Gestalt an. Nachdem man sich der Zustimmung des Kurfürsten Ernst versichert hatte, wurde eine Deputation nach Rom geschickt, um die Dispensation des Papstes wegen der Jugend Ernsts zu bewirken; nachdem er für Magdeburg bestätigt war, schien es nicht schwierig, für Halberstadt dasselbe zu erlangen. Mittlerweile hatte man mit Ernst am 9. Januar 1479 abgeschlossen, die Summe von 15,000 fl., die das Stift an Sachsen schuldete, sollte nicht verzinst und in jedem Regierungsjahre Ernsts 1000 fl. vom Capital erlassen werden, so daß nach 15 Jahren die Schuld beseitigt sein sollte, wenn Ernst so lange regierte[2]. Bischof Gebhard stimmte zu und ließ sich mit 300 fl. jährlich abfinden, zu denen sich die Capitel und die Offizialen in Halberstadt und Stendal verpflichteten[3]. Die Bestätigung Papst Sixtus IV. erfolgte unter dem 22. März, nachdem derselbe den Verzicht Gebhards empfangen hatte[4]: am folgenden Tage wies er die Bischöfe von Magdeburg und Meißen an, dem neuen Administrator den Eid[5] abzunehmen. Die eigentliche Wahl-Capitulation ist ohne Datum und lautet den früheren fast gleich. Sie datirt wohl aus der Zeit seiner wirklichen Einführung in Halberstadt, die im Juli stattfand (s. S. 256 A. 1).

Ernst hat Zeitlebens für Halberstadt den Titel Administrator beibehalten, wie sein Nachfolger Albrecht, obgleich Papst Leo X. in dessen Bestätigung vom 26. Dez. 1513 schreibt, er bestätige ihn als Administrator, bis er das 27. Jahr erreicht habe, von da an als Bischof. — Ernst war aber auf Lebenszeit zum Administrator ernannt.

---

[1] S. Beilage C.

[2] 1491, Okt. 16., quittieren Kurfürst Friedrich und Herzog Georg nach 12 Jahren über 12,000 fl., erst 1503, April 26, Kurfürst Friedrich und die Herzöge Johann und Georg über die ganze Summe.

[3] Urk. vom 23. Jan. 1479.

[4] S. Beilage D.

[5] S. Beilage E.

3. Administrator Ernst starb am 3. August 1513. — So giebt das herrliche Denkmal von Peter Vischer im Dom zu Magdeburg an. Das Necrol. Huysb. (H. Z. 1872, 287) hat fälschlich zum 29. Juli die Notiz: Ernestus archiepiscopus Magdeburgensis et administrator Halb., qui dedit antipendium deauratum et casulam et consecravit duo altaria. — Das Necr. Hadmerslevense setzt zum 2. August: obiit 6. mem. dominus Ernestus archiepiscopus Magdeb — Endlich lesen wir Cop. Magd. 104, 429: Ernestus dux Saxonie, tunc Magd. ecclesie administrator et ex post eiusdem archiepiscopus, anno Domini M. CCCC. LXXX, ipsa die dominica die Arnolphi[1] fuit etiam pro administratore ecclesie Halb. solemniter introductus et receptus, qui sedit annis xxxiij. ille ecclesie Halb. multum exactionavit et sepe subsidium caritativum petiit, ita ut una queque ecclesia, videlicet Joannis Bonifacii et s. Pauli, dederunt ultra mille et ducentos florenos. obiit Hallis nocte inventionis s. Stephani, sepultus est in ecclesia Magd. M. D. XIII.

4. Sein erstes Magdeburger Siegel (1479) zeigt S. Moritz unter Baldachin zwischen je 3 Wappen über einander, rechts Magdeburg, Pfalz Sachsen (Adler), Thüringen (Löwe n. r.), links Sachsen, Meißen (Löwe n. l.), Pfalz Sachsen (Adler), mit der Umschrift: s. e. u. g. g. p. zcu m. h. zcu s. — l. in d. und m. zcu m.: d. i. Sigillum Ernesti von Gottes Gnaden Postulirter zu Magdeburg, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Düringen, Markgraf zu Meißen. Nach der Halberstädter Wahl führt er mehrere Siegel, die alle sehr kunstreich geschnitten sind. Auf einem stehen S. Moritz und S. Stephan neben einander, zwischen je 3 Wappen: rechts Magdeburg, Sachsen und Thüringen (Löwe), links Halberstadt, Pfalz Sachsen (Adler) und Meißen (Löwe), mit der Umschrift: s. ernesti d. g. administ . . . . . . magd. et halb. — ducis saxonie . . . . thur. ac m . . . . Ein anderes hat dieselbe Darstellung, aber als Umschrift: s. ernesti. arepi. magd. pmat. germ — an. administra. halber. duc. saxonie . . . . marchiōis misne. Ein viertes endlich hat in der Mitte den quadrirten Schild von Magdeburg und Halberstadt, darüber den sächsischen Schild, vom Kreuze überragt, auf der rechten Seite das Wappen von Thüringen

[1] Der Tag Arnolfi, in Halberstadt sonst der 16. Juli, muß hier als der 18. Juli angesehen werden, wie in verschiedenen andern Diöcesen, er fiel 1479 auf einen Sonntag, und das stimmt mit der Angabe, daß er 2 Tage nach Margarethen von seinem Vater und Herzog Heinrich von Braunschweig eingeführt sei. Der 22. Nov. 1480 ist als Tag seines Amtsantritts glaubwürdig nicht bezeugt.

(Löwe), links von Pfalz Sachsen (Adler), unten von Meißen (Löwe), dazwischen Spruchbänder mit Titel: s. erne — sti — archiepi — magd. — prim. ger — man. — halber — staden — admistratoris.

Beilagen.

A.* Das Testament Bischof Albrechts. 1419, Sept. 1.

In dem namen des heren amen. testament unde leste wille, also ek Albrecht biscop to Halberstad geschreven und gedan hebbe na Christi geburd verteynhundert iar in dem negentegeden iare, in sunte Egidien dage.

tom ersten sind dit de gudere, de ek to der kerken to Halb. hebbe gebracht: tom ersten twedusent und twehundert Rinsche gulden, darvore ek vorpendede de borch Elvelingerode[1] minen vedderen van Staleberge. item de sulven heren van Stalberge hebben mek gegeven alle iare up sunte Michaelis dach, de wile dat ek hebbe bischop gewesen, vor vederliken tyns twehundert gulden, van achte iaren, dat maken sesteynhundert gulden. item hebbe ek gebracht van Elvelingerode Werningrode und Derdessem[2] koye schap swin perde korn und andere gudere, de werdich weren dusend gulden, de alle sind gekard in mynes godeshuses nud, alse to losende de borch Slanstede vor seshundert Brunswikesche mark van den Speygelen, item betalde ek Frederiche van Sebexen seventich mark und hunderd, alle Brunswikesche mark, de he hadde in der pro[cu]racien, item Albrechte von Bodendike[3] hundert mark, de he ok hadde in der procuracien, item hebbe ek betalt andere schulde myns vorvaren biscop Hinrikes, dat ek achte und werdige up anderhalf dusend Rinsche gulden.

item mine gudere, de ek noch hebbe in beredeschop[4], darvan ek myn testament bestellen und don wille, dat sind desse nageschreven:

tom ersten: by hern Heysen Vunken[5] hebbe ek seshundert Rinsche

---

[1] Ueber diese Verpfändung der Burg Elbingerode, die Albrecht nicht als Bischof, sondern als Graf von Wernigerode (in Folge einer Ueberlassung seiner Brüder?) besessen hat, ist sonst nichts bekannt. Daß Elbingerode später in Stolbergischem Besitz war, zeigt Graf Botho, Gesch. des Hauses Stolberg, S. 186. Vgl. auch Delius, Elbingerode S. 44 ff.

[2] In Dardesheim hatte er als Domprobst erhebliche Nutznießungen gehabt.

[3] Es waren ihm und Friedrich Sebexen Einnahmen aus der procuratio, d. i. der Visitation der Stifter und Kirchen, verpfändet.

[4] Das ist in baar, wie berede gelt = baares Geld.

[5] Heise Funken, einer seiner Testamentarien, war Can. U. L. Frauen 1369 . . 1409, Scholastikus das. 1418 . . — 32, er starb am 7. oder 8. Jan. 1432.

gulden und twe gulden. item in eynem abte[1] by mynem bedde in myner kameren to Groninge hebbe ek vifhundert Rinsche gulden und sesse und drittich Ungersche gulden. item hebbe ek in dem sulven abte verteyn gulden vingern[2] und by mynem hillichdome[3] dre gulden vingern, de aldus[4] sind gestald: tom ersten eyn vingern mid eynem groten blawen saphire, dat ek stedes gehad hebbe; item ein vingern mid eynem groten saphire, de is lechter[5] blaw wenn de andere; item eyn vingern mid eynem dyamante. item eyn vingern mid eynem elpenbene[6]; item vere vingerne mid vere blawen saphiren almeystich[7] like groid, mang den is eyn, dat is all umme besteynt[8]; item eyn vingern mid eynem groten lechtgronen steyne; item dre vingern mid dren gronen steynen, eyn verkant[9], eyn senewold[10] dunker[11] und eyn lenger denne breder; item eyn cleyne vingern mid twen steyneken, eyn rod, de ander witblaw; item eyn vingern mid eynem rodelechten steyne; item eyn vingern ane steyn; item eyn vingern mid ener perlen; item eyn vingern mid eyneme swartliken gronen steyne.

item twelf sulverne leppele mid minem wapene; item eynen leppel mid einem serpentine[12]; item eyn adertungen[13], item verteyn leppele, de men mek to der tafelen droch mid minem wapene.

item hebbe ek eynen groten vorgulden kop[14] mid Hoynsteynschen[15] wapene; item twe hoge sulvern koppe mid mineme wapene, item eyn syd[16] kop mid Werbergeschen[17] wapene; item eyne grote schalen inwendich krus mid Werber[ge]schen wapene; item eyn krus[18] schale mid minem wapene; item eyn schale ane wapen inwendich vorguldet; item vere slichte sulvern schalen mid minem wapene, bynnen slicht; item ses beckere boven vorguldet; item teyn sulverne beckere; item

[1] Name für einen Kasten? Das Wort fehlt im mnd. Wörterbuch, auf meine Frage nach seiner Bedeutung (Corresp.-Bl. des Ver. f. nd. Spr. 1881, S. 39) ist keine Antwort erfolgt.

[2] vingerin, vingeren, vinger = Fingerring.

[3] hilligdom = Reliquiarium.

[4] aldus = also.

[5] lechter, lichter = heller.

[6] Elfenbein?

[7] größtentheils.

[8] mit Steinen besetzt.

[9] vierkantig.

[10] rund.

[11] dunkel, blind.

[12] Serpentinstein?

[13] was ist Otter (Natter)-Zunge?

[14] kop der große Becher (Pokal), becher der kleine.

[15] von Bischof Ernst stammend.

[16] niedrig, flach.

[17] von seiner Mutter stammend s. u.

[18] bunt, verziert.

dre horne mit sulver belecht; item eyn sulvern teddene, dar stan E nppe in speygelen[1]; item eyn sulvern dusing[2] mid dren klocken; item eyn sulvern kedene; item eyn sulvern vorguldet iackendusing[3]; item eyn vorguldet piptenneke[4]; item myn hillichdom[5]; item eyn rod hoyke[6] und eyn gron rok mit buntwerke vodert[7]; item eyn sward Sayns[8] rok, [eyn blaw siden rok, item eynen gronen hoyken mit siden vodert. item den roden hoyken und [den] gronen rok mid dem buntwerke geve ek to der nygen kerken to Groninge to dem gebuwe. item geve ek den swarten Sayns rok und den blawen rok in de sulven kerken to missegewande etc.

item van dessen vorschreven stucken geve ek tovoren miner vedderken[9] Karden, myns broder greven Cordes[10] van Werningerode dochter, wedewen des greven[11] van Roppin, twehundert Rinsche gulden eyns ore to betalende. item geve ek ore alle desse vorschreven seventeyn mine guldene vingern. item geve ek ore den leppel mid deme serpentyne und alle desse vorgeschreven mine leppele und de vorgulden piptenneken, de orer moder[12] heft gewesen. item geve ek ore myn hillichdom. item geve ek ore alle myne vorschreven koppe und schalen, utgescheden den kop mid minem wapene mid dem handgrepe, den geve ek[13] dem ersamen manne hern Johanne van Redekin[14], dekene to Magdeborch, und geve de teyn sulverne beckere hern Heysen Bunken[15], scolmestere to Unser Browen to Halb., und geve de ungewapenden krusen schalen hern Johanne Leynemanne[16], unsem kamermestere, de inwendich vorguldet is.

item van dessen vorschreven goderen wille ek, dat me mek bestelle eyne begengnisse alle iare to begande in dem dome to Halb.,

---

[1] Schilder.
[2] Gürtel mit Glocken.
[3] Jackengürtel.
[4] Kanne mit Ausguß-Röhre.
[5] Reliquiarium.
[6] Mantel.
[7] mit Pelzwerk gefüttert.
[8] was für Zeug?
[9] Muhme, Base, Vaterschwester, Brudertochter.
[10] der älteste Bruder Conrad VI. († 1407).
[11] Graf Günther V. von Ruppin († 1419).
[12] Sie hieß Heilwig und starb zwischen 1401 und 1405.
[13] Die drei hiernach Genannten sind die Testaments-Vollstrecker.
[14] Johann von Redekin, Domdecan zu Magdeburg 1403.. — 20, war auch Domherr zu Halberstadt 1409.. — 20 und Probst zu S. Bonifacii, er starb schon am 6. Dez. 1420, s. v. Mülverstedt, Magd. Gesch.-Bl. 1868, S. 11, 54, Harzzeitschr. 1873, 437.
[15] S. S. 257, 6.
[16] Johann Leinemann war Domvicar, Protonotar des Bischofs 1424, er starb vor 1432.

dar to sammene komen alle collegia to Halb., canonike und vicariese van dem dome, van Unser Leven Vrowen, van sunte Johanne, van sunte Bonifaci[e]sse und sunte Paule, to vigilien und missen und to der commendacien, so dat man dar iowelkeme iegenwordigen geve sinen deel na schickinge miner sallude und dat men denne darsulves denke miner elderen, mines broders greven Cordes, Heylewige siner husfrowe. item wille ek, dat me to Werningerode make minem brodere greven Corde, siner husvrowen und mek eyne ewige iarlike dechtnisse to sunte Silvestre mid eyner halven mark geldes. item wille ek, dat me geve Marense dwerge[1] vij mark. item schal men geven Hanse dwerge to Roppin vij mark. item schal men geven Nickele Mulre vij mark. item geve ek den closterinnevrowen to Egelen, miner vedderken[2] van Werningrode und miner modderen[3] van Werberge, twintich mark to rente to makende, de na orem dode vallen an dat closter to Egelen der sammeninge. item schal men betalen achteyn gulden enem borgere to Halb. vor Cord Overbeckes perd, de heft minen bref. item so bin ik schuldich Ludeleve van Borchtorpe twe und twintich gulden. item geve ek mynem ohmen juncher Hey[n]riche van Heldrungen[4] den swarten stausen[5], den grawen henxst, dat rode perd, dat stalen panzer und all myn harnsch. item geve ek Corde van Dornde und Huge tosammene dat grawe perd, dat Huch ryd. vortmer schullen mek werden van Boden van Stochusen und sinen gesellen anderhalf hundert Rinsche gulden: de gulden geve ek dem eddelen greven Hinriche to Werningerode, minem leven brodere, wanne de betalet werden, de schal men deme andworden ane hindernisse, eft ek afga van dodes wegen.

item wille ek, dat men mek herliken bega to miner graft und to dem drittigesten und twe spende geve den armen luden, spek und broid, to der graftbegengnisse und to dem drittegesten. und [to] den spenden schal men don und reken korn speck und anders flesches, wat men des to begengnissen und spenden bedarf, van den sloten Groninge und Slanstede, anders wat men dar mere to bedarf, schal men kopen mid gelde, dat er geschreven is.

item bin ik begerende, dat dit nageschreven blive minem nakomelinge, alse: teyn bedde, twelf par clener lakene, vij par groter lakene, achte deckene, der is eyn siden, dre ru deckene, teyn hovetpole, vere sidene hovetkussen, ses bankpole, dre banglakene, eyn groid

[1] Zwerg.
[2] Eine Schwester der Gräfin von Ruppin?
[3] Seiner Mutter (eine Edle von Warberg) Schwester.
[4] Graf Heinrich IX., Ulrichs III. v. Kelbra Sohn, vertauschte Kelbra gegen Heldrungen.
[5] Von stuf = stumpf, also Stumpfschwanz.

teppet, achte handbeckene, eyn moser[1], negen stolkussene und vif badebeckene[2]: de sin all in miner kameren und der gastkameren. und wat ek minem hofgesinde vor beddeware[3] gedan[4] hebbe, alse dem hovetmanne[5] eyn bedde, eyn par lakene, eyn deckene, eynen hovetpol; dem van Heldrungen ok so vele, ane hovetpol; Arnde van Krummenze eyn bedde, eyn par lakene, eyne deckene, eyn kussen; Hanse van Borchtorpe eyn bedde, eyn par lakene, eyne deckene; item Gerlage eyn bedde, eyn par lakene. item dat korn to Slanstede by sesteynhundert schocken, alles korns, hunderd molder haveren, twe und veftich koyhovede, twelf kalvere, vere schok swin, de vor dem herde gan, teyn modere[6], vif wagenperde: in Groninge vifhundert schok gersten, vifhundert schok haveren, vifhundert schok wetes, seshundert schap, aller schap, verdehalf schok swin vor dem herde gande, veftich koyhovede, dre und twintich wilden to grase[7], vif modere in dem wagene, vif wagenperde.

desses to bekantnisse hebbe ek myn secret gedrucket laten in dessen bref.

Staats-Archiv Magdeburg s. r. Halb. XVII f, 5a, Papierurkunde mit untergedrucktem Secret: ein 2. Exemplar, ebendas 5b, hat nur orthographische Abweichungen.

B. Das Domcapitel theilt dem Erzbischof Dietrich von Mainz die Wahl Bischof Burchards mit. Halberstadt 1437 Mai 7.

Littera seu instrumentum decreti electionis domini Burckardi de We[r]berg, electi ecclesie Halberstadensis etc.

Reverendissimo in Christo patri et domino domino Theoderico sancte Maguntine sedis archiepiscopo Busso comes de Bichelingen prepositus, Conradus Donekorff, decretorum doctor, decanus, Gerhardus de Dotsem senior, prepositus s. Bonifacii Halb., Gunzelinus de Bertensleve, prepositus in Soltwedel, Albertus de Isenburgh, Hennyngus Windolt vicedominus, Eylerus de Rochusen, archidiaconus in Eil[e]nstete, Otto Grope scolasticus, Fridericus de Hoym, archidiaconus banni Quedelingborg[ensis], Eggardus de Hanensee[8], prepositus Hilde[n]semensis ecclesie[9], Otto de Vincelberge

---

[1] Mörser.
[2] Waschbecken.
[3] Bettzeug.
[4] d. i. geliehen.
[5] er hieß Henning Wolters.
[6] Mutterpferd, Stute.
[7] Mutterstuten, die frei mit den Füllen weiden.
[8] Hanenste Cop.
[9] ecclesiarum Cop.

camerarius, Gerhardus Koneken, decretorum doctor, cel[l]erarius, Johannes de Barby, licentiatus in decretis, prepositus Walbicensis, Gevehardus de Hoym, prepositus s. Marie Halb., Johannes Koneken, licentiatus in decretis, archidiaconus Aschariensis, Johannes de Swichelde, licentiatus in decretis, archidiaconus Goslariensis, Borchardus de Steinhoff, cel[l]erarius Hildensemensis, Ludolphus Qwirre, decretorum doctor, Tidericus Domenitz, archidiaconus orientalis, Arnoldus Treskow, archidiaconus Wederstedensis, Johannes illustris princeps de Anhalt, prepositus Merseburgensis, Gerhardus comes de Hoya, prepositus s. Blasii Brunswicensis, Johannes Demeker, thesaurarius Halb., et Otto de Bothmer, portenarius, et canonici totumque capitulum eiusdem maioris Halb. ecclesie[1] debitam in omnibus subiectionem, dominationi vestre cum debita reverentia significamus, quod, cum, pridem felicis memorie Johanne olim Halb. [episcopo] viam universe carnis, sicut Domino placuit, ingresso ipsiusque corpore ecclesiastice tradito sepulture, predictam ecclesiam Halb. vacare conspiceremus, nos volentes eidem ecclesie, ne pro defectu pastoris ecclesiam ipsam et gregem dominicum ei subiectum gravibus dampnis et periculis affici contingat, de persona ydonea propitia divinitate providere, ad electionem futuri pontificis et episcopi nostri iuxta ordinationem et decretum per sacrosanctam synodum Basiliensem super hoc editum canonice celebrandam feriam secundam post dominicam Vocem Jocunditatis, que fuit sexta mensis Maii, cum continuatione dierum sequentium duximus statuendam et prefigendam[2], citatis et vocatis ad terminum huiusmodi omnibus et singulis ipsius ecclesie canonicis absentibus, qui electioni huiusmodi debuerunt voluerunt et potuerunt commode interesse, Halb. in capitulo nostro in termino supradicto convenientes, primum et ante omnia missarum sollempnitatibus, qui in ipsa ecclesia de s. Spiritu fiebant, per nos auditis ac viatico sive sacramento corporis Christi nobis omnibus et singulis refectis et nonnullis protestationibus et requisitionibus a iure statutis premissis prestitisque per nos et quemlibet nostrum, etiam secundum ordinationem eiusdem sacrosancte synodi, corporalibus iuramentis in hec verba: ego N. iuro et promitto omnipotenti Deo et b. Stephano prothomartiri eum eligere, quem credam futurum ecclesie pontificem in spiritualibus et temporalibus utiliorem, nec illi vocem dare, quem verisimiliter scivero promissione aut datione alicuius rei temporalis prece per se aut per alium interposita aut alias

[1] ecclesiarum Cop.
[2] statuendum et prefigendum Cop.

qualitercunque directe vel indirecte pro se electionem procurare, et subsequenter nos termino huiusmodi in crastinum continuato, tandem in ipso termino, videlicet die et hora infrascriptis, ad electionem huiusmodi in forma scrutinii pariter et compromissi procedere cupientes, in venerabiles viros dominos Gunzelinum de Bertensleve, prepositem in Soltwedel, Eggerdum de Hanenze[1], prepositum ecclesie Hildensemensis, et Johannem Koneken, licentiatum in decretis, archidiaconum Aschariensem, ipsos[2] ecclesie canonicos superius nominatos, communiter compromisimus ipsosque in scrutatores et compromissarios huiusmodi electionis deputavimus, dantes et committentes eisdem plenam et liberam potestatem omnium nostrum vota secreto et sigillatim perscrutandi et inquirendi ac eum, qui maiorem partem capituli nostri seu voces numero plures habere compertus fuerit, in episcopum et pastorem dicte ecclesie Halb. coram nobis omnibus in commune eligendi nominandi et pronuntiandi. quique domini Gunzelinus de Bertensleve, Eggardus de Hanenze et Johannes Konecken, scrutatores et compromissarii prelibati, prestitis primum ad mandatum nostrum et in nostris manibus corporalibus iuramentis in talibus fieri consuetis, se ad locum singularem seorsum transferentes, omniumque nostrum votis, prout ex forma commissionis predicte [melius?] poterant, secreto et sigillatim perscrutatis et in scripta[3] fideliter redactis, memoratus dominus Gunzelinus scrutator et compromissor una cum eisdem Eggardo et Johanne collegis suis coram nobis in capitulo nostro personaliter constitutis[4] vice sua et eorundem collegarum suorum in hoc consentientium auctoritate sibi, ut prefertur, concessa certam papiri cedulam infrascripte electionis tenorem in se continentem[5] in medium produxit eamque et in ipsa contenta, animo et intentione venerabilem virum dominum Borchardum baronem de Werberg, canonicum nostrum, ecclesie Magdeburgensis prepositum, ibidem presentem, in episcopum et pastorem dicte ecclesie nostre Halb. nominandi et eligendi, alta voce legit et pronuntiavit ipsumque dominum Borchardum in episcopum et pastorem huiusmodi nominavit et elegit in hec verba: In nomine sancte et individue Trinitatis amen. venerabiles domini, quemadmodum paternitates vestre nobis commiserunt plenam potestatem eligendi et pronuntiandi eum in episcopum et pastorem huius ecclesie

[1] Hanenzze Cop.
[2] statt ipsius?
[3] scriptis Cop.
[4] lies constitutus?
[5] continens Cop.

Halb., in quem maior pars capituli consenserit, ita reperimus maiorem partem huius capituli in nobilem et venerandum virum dominum Borchardum de Werberge concordasse et consensisse. unde ad honorem et laudem omnipotentis Dei, b. Marie eius matris gloriose ac s. Stephani prothomartiris omniumque patronorum nostrorum ego Gunzelinus meo et aliorum conscrutatorum et compromissariorum meorum nominibus eundem dominum Borchardum de Werberge in episcopum et pastorem huius ecclesie eligo et pronuntio per presentes. verum idem venerabilis dominus Burchardus electus, per nos super consensu instanter requisitus, cum reverentia debita assurgens tamquam Aaron a Domino vocatus, ne divine voluntati resistere videatur, electioni de persona sua, ut premittitur, facte et votis nostris huiusmodi annuit humiliter et consensit. unde nos eundem dominum Borchardum electum ad chorum ipsius ecclesie mox intronizavimus ipsumque ad altare ibidem elevavimus [1] cum decantatione laudis angelorum, videlicet Te Deum laudamus etc., in cordis iubilo, complete et pulsu maioris campane electionem nostram huiusmodi clero et populo, ut est moris, publicando. quocirca eidem dominationi vestre memoratum venerabilem patrem dominum Borchardum electum nostrum, virum utique de nobili genere ex utroque parente et legittimo matrimonio procreatum, in sacro dyaconatus ordine et etate legittima constitutum, litterarum scientia vita et morum honestate comprobatum ac alias ad predictam ecclesiam Halb. tenendam ac in spiritualibus et temporalibus gubernandam utilem ydoneum et sufficientem, sinceris mentibus recommendamus, eidem paternitati vestre reverendissime affectuosis precibus supplicantes, quatenus electionem nostram huiusmodi de persona eiusdem domini Borchardi tam concorditer tamque canonice et sollempniter, ut premittitur, factam et celebratam paterno affectu approbare dignemini et confirmare ac eidem domino Borchardo electo nostro munus consecrationis inpartire, ut ipse dominus Borchardus electus velud pastor et rector ydoneus nobis et ecclesie nostre duce Deo preesse valeat et prodesse.

in quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes nostras litteras sive presens publicum instrumentum, electionis nostre decretum in se continentes sive continens, exinde fieri et per Hermannum et Heinricum notarios publicos infrascriptos subscribi et publicari mandavimus nostrique capituli maioris sigilli iussimus appensione communiri.

[1] oder elevantes.

datum et actum Halb. in locis supradictis sub anno a nativitate Domini millesimo quadringentesimo tricesimo septimo, indictione quinta decima, die Martis, septima mensis Maii, hora tertiarum vel quasi, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Eugenii divina providentia pape quarti anno septimo, presentibus ibidem discretis viris dominis Nicolao Brader et Hennyngo Kallendorp, eiusdem ecclesie perpetuis vicariis, testibus ad premissa vocatis et rogatis.

et ego Hermannus Anthonii, clericus Maguntine dyocesis, publicus imperiali auctoritate notarius ac venerabilium et circumspectorum virorum dominorum prepositi decani et capituli ecclesie Halb. predictorum huiusmodique electionis negotii coram eis scriba, quia supradictis convocationi prefixioni, missarum decantationi, sacramenti eucharistie perceptioni, protestationi compromissioni, scrutatorum deputationi, electioni pronuntiationi publicationi intronizationi [1] et psalmi Te Deum promptioni omnibusque aliis et singulis premissis, dum sic, ut premittitur, successive agerentur et fierent, una cum domino Heinrico notario publico infrascripto et testibus prenominatis presens interfui eaque sic fieri vidi et audivi ideoque hoc presens decretum electionis sive publicum instrumentum per alium fideliter consriptum exinde confeci et in hanc formam redegi publicam, quam signoque et nomine meis solitis et consuetis una cum eorundem dominorum capituli ecclesie Halb. maioris sigilli appensione et de ipsorum mandato signavi requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum.

et ego Heinricus Volkvelt, clericus Halb. dyocesis, publicus imperiali auctoritate notarius, quia — —.

Königl. Archiv zu Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 23, fol. 1ᵃ ff. (gütigst durch Herrn Dr. Jäger in Duderstadt mitgetheilt).

C.* Erzbischof Ernst zu Magdeburg verpflichtet sich dem Capitel gegenüber für den Fall der päbstlichen Bestätigung seiner Wahl zum Administrator. Giebichenstein 1479. Jan. 9.

Wir Ernst von gotes gnaden postulirter zu erzbischove zu Magdeburg etc., herzoge zu Sachsen, lantgrave in Doringen und marggrave zu Missen, bekennen offintlichen mit diesem brive, nachdem danne die wirdigen und erhaftigen herren tumprobst techand eldeste und capittel gemeyne der kirchen zu Halberstat an uns, wie der erwirdige in got vater herre Gebhard bischof der vorgedachten yrer kirchen, unser lieber herre und frund, alders gebrechlikeit und unmacht halben seynes leibes die regirunge vorwesunge und beschirmunge des stiftes zu Halb. und siner lande und lute alleyne

[1] intronizationis Cop.

lenger nicht vorgeseyn verhegen noch vorstehen konde noch mochte, getragen und uns, so sie an unserm allerheiligsten vater dem babste unde Romischen stule, das wir zu eynem administrator des obgedachten stiftes zu Halb. ader zu eynem coadiutor dem vorgnanten herren Gebharde bischove zu Halb. gesatzt gegeben vorsehen und bestetiget wurden, erlangen mochten, als sie seyne heilikeit umbe manigfeldiger orsache und sunderlichen, das das stifte zu Halb. an unserm erzbischoflichen stifte belegen und mit etzlichen slossen und steten vormenget und wir das selbte yre stifte und seyne undirtanen zu befredene, zu hanthabene und zu vortedingen am besten besessen weren, zu bewegene vormeynten, das wir gote unserm herren zu lobe, dem heiligen merterer sente Steffen, yrer kirchen und stiftes hovetheren, zu eren und umbe gemeynes yres stifts nutzes und frommen willen sollichs annemen wolden, fleissigen gebeten, und alsdanne die obgnanten tumprobst techand eldeste und capittel zu Halb. dem obgemelten unserm herren und frunde herren Gebharde bischove zu Halb. doruf und die zeit uber seines lebendes eyne provisien vermacht verschrieben und gnuglich verwisset, nach lute seyner brive deshalven und doruber gegeben, und sie auch yre merglichе botschaft uf yre eigene kost und zerunge an unsern allerheiligisten vater den babist gefertiget, das wir den vorbenanten herren tumprobst techand eldesten und capittel zu Halb. vorschrieben und in guten truwen geredt und gelobet haben, vorschreiben reden und glaben auch in craft dieses brives, das wir, so schire wir von unserm allerheiligisten vater dem babste, des willen und wolgefallen wir uns hiermitte underwerfen, zu administratore oder coadiutore des stiftes zu Halb. gesatzt und bestetiget und uns doruf des stiftes slosse stete gutere lande und lute ingeantwert werden und wir nach abegange des mergnanten unsers lieben herren und frundes herren Gebhardes bischofes zu Halb. das stifte die zeit unsers lebens in unsern henden und regirunge haben und behalden mogen, die gemelten herren tumprobste techand eldesten und capittel zu Halb. sollicher obgerurten provisien, dem obgenanten unserm lieben herren und frunde herren Gebharde bischofe zu Halb. vermacht und verschrieben, und auch aller kost und zerunge, die sie gegen Rome und sust und die sachen also uszzurichten, zu fulfurene und zu erfullende tun werden, von des stiftes zu Halb. gutern, die eynem herren zustehen, so ferne die wenden, zu guter und fulkomener gnuge benemen und sie des genzlichen schadelos halden und von des stiftes gelde renten gutern nutzheiten sovil inantworten wollen, das die sich der vorgeschriebenen vormachten provisien, uszgelechtes geldes, auch kost und zerunge wol benemen und erholen mogen, unbekummert und unvorhindert aller gerichte, geistlichs und wertlich, und ane allen verzug intrag behelf unde geverde. — wir sollen und wollen

auch, ehir man uns eimmiche zustatunge tete zu den borgen ader lande und luten, erst liplichen zu den heiligen sweren vorsigeln reden und globen alle und igliche artikele zu halden, so sich das geboret und gewonlich ist, so auch alle bischove nach zeiten gewest globet versigelt und gesworen haben. — auch sollen und wollen wir keynen houptman annemen ader in das stifte zu Halb. setzen ane wissen rat und fulbort des vorgemelten capittels zu Halb. — wir sollen und wollen auch nymande ane yren willen und fulbort zu des stiftes steten und borgen staten ader komen lassen. — auch sollen und wollen wir keyn angefelle oder lenguter lihen, die da los wurden, die boben funfzig mark wert weren, sundern die alle bie dem stifte behalden, ußgenomen das wir doch bey zeit unsers lebens zu vier maln lichen mogen guter, die funfzig mark wert seyn, innassen sich also unser herre und frund herre Gebhart bischof zu Halb. behalden hat. — vortmehir wollen wir und sollen dem selbten capittel zu Halb. getruwelichen behulfen seyn alle schulde, von dem lande her- kommen, do sich die kirche sachweldig dem lande zu gute nune ge- macht hat, der kirchen von dem lande, geistlichen und wertlichen, zu erlangende und zu bezalen, und wollen und sollen dem stifte seyne gerechtikeit und eygentum, als dorvon komen seyn, nach alle unserm vormogen getruwelichen behulfen seyn wider bey das stifte zu brengene und darzu getruwelichen zu vortedingen. — auch were es sache, das wir dem stifte zu Halb. vor eynen coadiutore ader administratore gegeben wurden, so verpflichten wir uns auch in craft dieses brives eynen vorsegelten brief von unsern lieben herren vater und vettern herren Ernste kurfursten etc. und herren Albrechte gebrudern her- zogen zu Sachsen, lantgraven in Doringen und marggraven zu Missen, dorinne unser lieber herre und frund herre Gebhard bischof capittel und stifte zu Halb. versorget und verwaret werden mit den funfzehn tusend gulden, so sie unsern obgenanten herren vater und vettern verpflichtiget seyn, zugehalden werde, innassen das besprochen ist, das alle ierliche rente uf die obgemelten funfzehen tusend gulden, die weile wir leben und das gemelte stift innehaben, nachbleiben und alle iar tusend gulden von der houptsummen abegerechent werden und des qwitancien gegeben und denne nach verloufunge funfzehen iar dem stifte zu Halb. sollich versegelt brief, dorinne sich das stifte der funfzehen tusend gulden verpflichtet had, ane alle entgeltnisse wider- gegeben und gereicht werde. — auch sal das capittel zu Halb. sampt mit uns und wir mit ym der administratien zu tune haben, das wir nichts hinder dem capittel und das capittel nichts hinder uns in des stifts zu Halb. merglichen sachen handeln sollen ader mogen ane ge- verde, biß solange das wir zwey und zwenzig iar alt werden: als- danne sollen wir macht haben zu tune und zu lassene in allen

dingen, also unser vorfarn bischove zu Halb. zu tune und zu laſſene gehabt haben.

und das wir obgnanter Ernſt poſtulirter zu erzbiſchove zu Magdeburg etc. den vorgnanten herren tumprobſt techand eldeſten und capittel zu Halb. alle und igliche vorgeſchrieben ſtucke puncte und artikel dieſſes brives ſtete veſte und unvorbrochen halden wollen, des zu orkunde haben wir unſer ingeſigel an dieſſen brief wiſſentlich tun hengen, der geben iſt zu Gebichinſteyn nach Criſti unſers herren gebort tuſend vierhundert dornach im nuen und ſobinzigiſten iare, am ſonnabinde nach der heiligen drier koninge tage.

Magd. s. r. IV, 21, mit Siegel. — Gedr. Walther, singul. Magd. IV, p. 80, ff.

D.* Papſt Sixtus beſtätigt die Wahl des Adminiſtrators Ernſt. Rom 1479 März 22.

Sixtus episcopus servus servorum Dei dilecto filio Ernesto ex ducibus Saxonie, clerico Misnensis diocesis, perpetuo administratori ecclesie Halberstadensis per sedem apostolicam deputato, salutem et apostolicam benedictionem. regimini universalis ecclesie quamquam insufficientibus meritis disponente Domino presidentes, de universis orbis ecclesiis et earum pastoribus pro illarum statu salubriter dirigendo solicite, quantum nobis ex alto conceditur, cogitamus: sed illa propensius solicitudo nos urget, ut ecclesiis, que suis sunt destitute pastoribus, ne in spiritualibus et temporalibus detrimenta sustineant, de salubri remedio, prout ipsarum ecclesiarum necessitas ac locorum et temporum qualitas exigere dinoscuntur, per apostolice sedis providentiam consulatur. dudum siquidem provisiones omnium ecclesiarum apud sedem predictam tunc vacantium et in antea vacaturarum dispositioni et ordinationi nostre reservavimus, decernentes extunc irritum et inane, si secus super hiis per quoscunque quavis auctoritate scienter vel ignoranter contingeret attemptari. postmodum vero ecclesia Halb. apud sedem eandem ex eo vacante, quod venerabilis frater noster Gevehardus tunc episcopus Halb. regimini et administrationi ecclesie predicte, cui tunc preerat, hodie in manibus nostris sponte et libere cessit, nosque cessionem huiusmodi duximus admittendam: nos tam diete ecclesie, de cuius provisione nullus preter nos se hac vice intromittere potuit sive potest, reservatione et decreto obsistentibus supradictis, de gubernatore secundum cor nostrum utili et ydoneo, per quem circumspecte regi et salubriter dirigi valeat, quam tibi, ut statum tuum decentius tenere valeas, de alicuius subventionis auxilio providere volentes, te administratorem ipsius ecclesie in eisdem spiritualibus et temporalibus, quoad vixeris, una cum ecclesia Magdeburgensi, cuius in eisdem spiritualibus et tempo-

ralibus per dictam sedem deputatus es administrator, de fratrum nostro[rum] consilio auctoritate apostolica presentium tenore constituimus facimus et etiam deputamus, curam et administrationem ipsius ecclesie Halb., veluti illius administratori provido, in eisdem spiritualibus et temporalibus plenarie committendo, ita quod de episcopalis mense Halb. fructibus redditibus et proventibus disponere et ordinare libere et licite possis, quorumcunque immobilium et pretiosorum mobilium bonorum ipsius ecclesie Halb. alienatione tibi penitus interdicta, sicuti episcopi Halb., qui pro tempore fuerunt, de illis disponere et ordinare potuerunt seu etiam debuerunt. volumus autem, quod, antequam possessionem regiminis et administrationis bonorum dicte ecclesie Halb. recipias, in manibus venerabilium fratrum nostrorum Merseburgensis et Misnensis episcoporum prestes fidelitatis debito solitum iuramentum[1] iuxta formam, quam sub bulla nostra mittimus introclusam, quibus et eorum cuilibet per alias nostras litteras mandamus, ut a te nostro et Romane ecclesie nomine huiusmodi recipiant seu recipiat iuramentum quodque ipsa ecclesia Halb. propter illius administrationem tibi commissam in ipsis spiritualibus et temporalibus nullatenus ledatur. tu igitur commissam tibi ipsius ecclesie Halb. administrationem prompta devotione suscipiens, curam et administrationem ipsius ecclesie Halb. sic gerere et exercere studeas solicite fideliter et prudenter, quod ipsa Halb. ecclesia gubernatori provido et fructuoso administratori gaudeat se commissam tuque preter eterne retributionis premium nostram et dicte sedis benedictionem et gratiam exinde uberius consequi merearis.

datum Rome apud s. Petrum anno incarnationis dominice millesimo quadringentesimo septuagesimo nono, undecimo Kalendas Aprilis, pontificatus nostri anno.

Magd. s. r. Halb. IV, 25, mit Bulle an Bindfaden. Unten: d.[2] xx pro omnibus und A. Lavantino (!) Sinolfus Auswendig: Restis pro A. de Petra, ferner f. de Gualbis und B. Anconitanus.

E.* Die päpstliche Eidesformel für Administrator Ernst.

Forma iuramenti.

Ego Ernestus ex ducibus Saxonie, clericus Misnensis diocesis, perpetuus administrator ecclesie Halb. per sedem apostolicam deputatus, ab hac hora in antea fidelis et obediens ero b. Petro sancteque apostolice Romane ecclesie et domino nostro domino Sixto pape iiij. suisque successoribus canonice intrantibus. non

[1] s. Beil. E.
[2] d. i. ducatus (Goldstücke).

ero in consilio aut consensu vel facto, ut vitam perdant aut membrum seu capiantur aut in eos violenter manus quomodolibet ingerantur vel iniurie alique inferantur quovis quesito colore. consilium vero, quod michi credituri sunt per se aut nuntios seu litteras, ad eorum dampnum me sciente nemini pandam. papatum Romanum et regalia s. Petri adiutor eis ero ad retinendum et defendendum contra omnem hominem. legatum apostolice sedis in eundo vel redeundo honorifice tractabo et in suis necessitatibus adiuvabo. iura honores privilegia et auctoritatem Romane ecclesie, domini nostri pape et successorum predictorum conservare defendere augere et promovere curabo nec ero in consilio vel in facto seu in tractatu, in quibus contra ipsum dominum nostrum vel eandem Romanam ecclesiam aliqua sinistra vel preiudicialia personarum iuris honoris status et potesta[ti]s eorum machinentur. et si talia a quibuscunque procurari novero vel tractari, impediam hoc pro posse et quantocitius potero commode significabo eidem domino nostro vel alteri, per quem ad ipsius notitiam possit pervenire. regulas sanctorum patrum, decreta ordinationes sententias dispositiones reservationes provisiones et mandata apostolica totis viribus observabo et faciam ab aliis observari. hereticos scismaticos et rebelles domino nostro et successoribus predictis pro posse persequar et impugnabo. vocatus ad sinodum veniam, nisi prepeditus fuero canonica prepeditione. apostolorum limina, Romana curia existente citra, singulis bienniis, ultra vero montes, singulis triennijs per me ipsum visitabo. et si post primam visitationem personaliter factam, aliquo legitimo impedimento prepeditus, personaliter venire non potero, per aliquem fidum nuntium de gremio mee ecclesie aut alium in dignitate constitutum seu alias personatum habentem et de statu dicte ecclesie bene instructum, qui vice mea apostolico conspectui se presentare et de legitimo impedimento huiusmodi saltem per iuramentum legitimam fidem facere teneatur, id adimplebo. possessiones vero ad mensam dicte ecclesie pertinentes non vendam neque donabo neque impignorabo neque de novo infeudabo vel aliquo modo abalienabo, etiam cum consensu capituli predicte ecclesie, inconsulto Romano pontifice. sic me Deus adiuvet et hec sancta Dei evangelia.

Magd. s. r. Halb. IV, 26, die Bulle ist ab. Unten: A. de Urbino. Jo. de Salas. und C. de Martellis Sinolfus, auswendig: forma iuramenti.

Zur Geschichte des Klosters S. Crucis zu Braunschweig.

Von
Wilh. Tunica,
Pastor in Lehndorf bei Braunschweig.

Fortsetzung.

Während die Sache des Evangeliums schon bald nach 1517 die Einwohnerschaft Braunschweigs in die Parteien der Alt- und Neugläubigen zerklüftete, blieb im Kloster S. Crucis die Glaubenseinheit gewahrt. Keiner von dessen Geistlichen hat Luthers Auftreten wider den Ablaß als die Morgenröthe einer kirchlichen Wiedergeburt begrüßt. Fest hielt dessen Convent zusammen, als schon allenthalben sich die Klöster öffneten und schaarenweise die Mönche und Nonnen herausströmten, um der lange entbehrten Freiheit theilhaftig zu werden. Alle, Clerus und Convent, sahen in Luther nicht einen Reformator, sondern nur einen kirchlichen Revolutionair.

An der Spitze des Kreuzklosters stand seit 1506 der Propst Henning Duve. Er unterhielt mit Joh. Kirchner, dem letzten bischöflichen Official der Stadt, amtlich und persönlich einen lebhaften Verkehr. Im Kreuzkloster trug er dafür Sorge, daß der Gang des Lebens in den Bahnen blieb, welche der h. Benedictus und Bernhard von Clairvaux dafür vorgeschrieben hatten, daß aber auch keine der Nonnen ob geforderter zu strenger Askese an ihrem Klostergelübde als einem schweren Kreuz zu tragen hätte. Im Sinne des Raths wurde von ihm gehandelt, wenn er darauf sorgfältig achtete, daß die Zinse und Renten des Klosters zu gehöriger Zeit einkamen. Ob er wissenschaftliche Tüchtigkeit besaß, findet sich nicht erwähnt. Wenn um Johannis die Mitglieder der Union ihr gemeinschaftliches Gelage hielten, hat er gleich den meisten der zu ihr gehörigen Prälaten und und Plebanen wohl auch im Dienste des Bacchus seine Kniee gebeugt. Er war unter die Calandsbrüder des Stiftes St. Mathäi, die auf dem Tempelhofe am Bohlwege in der kleinen Templerkirche ihre gottesdienstlichen Uebungen verrichteten, aufgenommen. 1522 starb er. In einer im L. Archiv noch erhaltenen Urkunde vom 14. März 1522 bezeugt der Official Joh. Kirchner, daß Ludelef Havechorst, Vicar der Kirche St. Blasii, und Bruno Peyne, Dechant auf dem Tempelhofe, als Testamentsvollstrecker Henning Duves, weiland Propstes

zum h. Kreuz, ausgesagt und bekannt hätten, daß H. Duve in seinem Testamente 2 fl. jährlicher Rente an 5 Häusern auf dem Rennelberge habe verschreiben lassen, welche 2 fl. der Kämmerer des Tempelhofes jährlich einnehmen und die Aebtissin des Kreuzklosters unter ihren Convent behufs Weines vertheilen sollte. Nach Henning Duves Tode setzte der Rath dem Kreuzkloster zum Propst einen Priester Johannes. Es wurde ihm die Propstei auf Lebenszeit übertragen. Er war somit ein sogenannter „ewiger" Propst. In der Union, d. h. dem städtischen Kirchenregimente, zählte er zu der Partei der Gemäßigten. Es wird niemals erwähnt, daß er zu Maßregeln, welche eine gewaltsame Unterdrückung der lutherischen Bewegung in der Stadt bezweckten, gerathen habe. Er muß wohl als welterfahrener Priester erkannt haben, daß dadurch die bereits im Volke vorhandene Gährung nur hochgradiger werden würde. Es war dies auch die Ansicht des Raths. So gerne derselbe mit den Prälaten und Pfarrherren der Stadt in den alten Gleisen weiter fahren wollte, so bedenklich schien es ihm, mit schweren und peinlichen Strafen die Neuerer von der Theilnahme an der lutherischen Sectirerei abzuschrecken. Er kannte die Stimmung im Volke. Jede Vollstreckung solcher Strafen würde die den Geschlechtern gegenüber stehende Volkspartei verstärkt haben. Da konnte es dann leicht eintreten, daß diese von Neuem zu offener Empörung schritte und mit der religiösen Freiheit auch die politische, das Freiwerden vom Joch des Raths und der Rathsverwandten zu erringen suche.[1]

---

[1] Es findet sich dieses in verschiedenen Schreiben des Rathes mehr oder weniger offen ausgesprochen. Zum ersten Male äußert sich derselbe so bei folgender Gelegenheit:

Vor dem Beginn der österlichen Fastenzeit 1522 hatten die Bischöfe in altüblicher Weise ihre Fastenmandate von den Kanzeln verlesen lassen. Sie waren bis dahin immer befolgt. Als nun damals die Fastenzeit anbrach, weigerten sich die Knochenhauer, den Verkauf ihres Fleisches in den Scharren einzustellen. Sie beriefen sich darauf, Dr. Martin Luther habe in seinem Büchlein von der Freiheit eines Christenmenschen aus der h. Schrift nachgewiesen, es mache einen Menschen vor Gott weder würdiger noch unwürdiger, ob er in der Fastenzeit sich des Fleischgenusses enthalte oder Fleisch esse. Der Rath ließ dieses stillschweigend geschehen. Andrer Meinung war der Herzog Heinrich der Jüngere, welcher seit dem Reichstage zu Worms der eifrigste Vorkämpfer für die katholische Sache geworden war. Sobald er durch seine Kundschafter von jenem ersten Brechen mit der altkirchlichen Sitte und Gewohnheit in Braunschweig vernommen hatte, erließ er ein von ihm eigenhändig unterzeichnetes Schreiben, d. d. Mittwoch nach Mathäi Apostoli 1522, an den Rath, in welchem er die Abstellung jener Neuerung mit Fleischfressen und Auslegen des Fleisches in den Scharren zu feilem Kauf forderte. Er unterließ nicht die Drohung hinzuzufügen, er werde über jene Metzger und Frevler, falls sie nicht von ihrem gottlosen

Eben der Ruhe und Besonnenheit wegen, mit welcher er die lutherische Bewegung verfolgte, stand der Propst Johannes bei den Herren der Rathsstube in gutem Ansehen. Er wird oft genug angegangen sein, Beschlüsse der Union zu verhindern, welche dem Rath unliebsam gewesen wären. Da er im Uebrigen eine ganz entschiedene katholische Haltung zeigte, entging er den Vorwürfen von Seiten der Priester und Laien, als sei ein Schwanken und Wanken in seinen Ueberzeugungen eingetreten. Daß ihm nicht der Muth fehlte, für die Sache der katholischen Kirche einzutreten, bewies er im Kreuzkloster. Keines der Mitglieder der Union hatte es nämlich gewagt, mit geistlichen Waffen selbst den Lutherischen entgegenzutreten. Die Plebanen der Stadtkirchen verblieben, wie sehr sie auch den lutherisch gesinnten Caplänen als Ketzern und Buben grollten, in ihrer gewohnten Unthätigkeit. Das Einzige, was von ihnen geschah, war, daß sie die Zeitfrist, auf welche sie ihre Prädicanten annahmen, auf ein halbes Jahr herabsetzten. Waren diese ihnen während dieser Zeit des Lutheranisirens verdächtig geworden, so wurden sie wieder entlassen. Es gelang in der That, Einzelne, z. B. 1525 Curd Grotewahl von St. Magni, auf diese Weise aus dem Amte zu entfernen, ehe sie sich einen großen Anhang in der Gemeinde erworben hatten. Der Propst Johannes betrat einen andern Weg, um die Sicherheit zu haben, daß im Kreuzkloster allein der alte Glaube verkündet würde. Er unterzog sich selbst der Mühe, des Predigtamtes zu warten. Er brach mit der seit lange herkömmlichen Gewohnheit, daß der Propst außer der Oberleitung des Klosters und der Theilnahme an den Geschäften des Kirchenregimentes nur die Pflicht habe, an hohen Festtagen oder bei besonderen Gelegenheiten das Hochamt abzuhalten, und übernahm, den, freilich officiell damals noch nicht ausgesprochenen, Wünschen des Raths entsprechend, die öffentliche Vertheidigung des alten Glaubens. Er legte seinen Predigten auch, hierin den

Thun abließen, kraft seiner obrigkeitlichen Gewalt Verfestung und seine fürstliche Acht verhängen. Am Schluß des Schreibens erinnerte er auch den Rath an sein ihm auf dem letzten, im Spätherbst 1521 zu Salzdahlum abgehaltenen Landtage auch im Namen der Gildemeister und Hauptleute abgegebenes Versprechen: nach dem Willen kaiserlicher Majestät bis auf ein künftiges Concil bei der alten Ordnung bleiben und keine Neuerung in der Stadt gestatten zu wollen. Auf dieses Schreiben des Herzogs antwortete der Rath ehrerbietigst, entschuldigte aber die Unterlassung der Bestrafung jener Knochenhauer damit, daß er befürchte, es würde eine solche zu neuem, gefährlichen Aufruhr in der Stadt führen. cf. Lib. Memor. VI, betit. Unord. im Kr.-Kl., im Stadtarchiv. In Folge dieses Schreibens des Raths scheint der Herzog den Schritt, jene Fleischer mit Verfestung und seiner fürstlichen Acht zu bestrafen, wodurch ihnen das Betreten des herzoglichen Gebietes und damit das Betreiben ihres Geschäfts unmöglich gemacht wäre, unterlassen zu haben.

lutherischen Prädicanten folgend, Schrifttexte zum Grunde. Während jene dieselben aber, je nachdem ihre theologischen Anschauungen geartet waren, mehr im Geiste der Humanisten oder Luthers auslegten, gab der Propst Johannes die Erklärung derselben nach den Auslegungen der Kirchenväter. Es ist nicht berichtet, ob dessen apologetische und polemische Predigten besonders gehaltvoll gewesen sind. Jedenfalls hat er an die Vertheidigung des Glaubens und der Ordnungen der katholischen Kirche die ernstesten Ermahnungen an die Gemeinde geknüpft, der alten, wahren Kirche, in der die Väter gelebt hätten und selig geworden seien, treu zu bleiben. Dem Rath muß die Predigtweise des Propstes Johannes wohl gefallen haben, den lutherischen Prädicanten gab sie dagegen bald Anstoß und sie nahmen in Folge davon Anlaß, die im Kreuzkloster herrschende Gottlosigkeit auf der Kanzel in neues Licht zu stellen. Als 1528 in einer Bittschrift der lutherisch Gesinnten in der Bürgerschaft vom Rathe gefordert wurde: er möge dafür Sorge tragen, daß das Wort Gottes in den Armenhäusern gepredigt werde, damit allda das arme Volk auch zum ewigen Leben komme, lautete die Antwort des Raths: „Es sei der Rath willig zu bestellen, daß in den Armenhäusern das Wort Gottes gepredigt werde, und wolle mit dem jetzigen Propste zum h. Kreuz verschaffen, daß er allda zweimal die Woche predige." cf. Antw. d. Raths auf die eingebrachten Artik. (§ 10) aus der Gem. 1528, abgedr. in Rethm. Kgsch. III Cap. 4 pg. 56 flg. „Daß die Prediger die Gottlosigkeit im Kreuzkloster auf den Kanzeln oft gestraft hätten," findet sich ausgesprochen in einer Petition der Bürgerschaft der Alten Wiek aus dem Jahre 1529. Der Propst Johannes hatte in seinem Bemühen, das Eindringen der lutherischen Lehren in das Kreuzkloster zu verhüten, an seinem ersten Caplan eine kräftige Stütze. Als Beichtvater des Convents bediente sich dieser vor allem des Beichtstuhles, um in den Nonnen die bitterste Feindschaft gegen das lutherische Wesen zu erwecken. Er wurde dadurch bei den Lutherischen fast noch mehr verhaßt als der Propst Johannes.

Eine lähmende Wirkung auf den Fortgang der Reformation hat **1525** der Bauernkrieg ausgeübt. Es wurde dieses auch in Braunschweig empfunden. Als sich die Haufen der Bauern, überall die Klöster und Edelhöfe plündernd und abbrennend, an dem Südrande der Harzberge zeigten, lag die Gefahr vor, daß das braunschweigische Proletariat, unter welchem die socialistischen und communistischen Tendenzen große Verbreitung gefunden hatten, sich mit ihnen verbünden und auch eine Plünderung der Häuser der Reichen ins Werk setzen könne, nachdem man sich der Reichthümer der Stifter und Klöster bemächtigt hätte. In Erfurt war es ja gegen den

Ausgang des April 1525 zu einer solchen Verständigung der städtischen Volkspartei mit den Bauern gekommen. Sie waren dort in die Stadt eingelassen, und es hatte die ganze Schlauheit und Gewandtheit des Erfurter Patriciats, welches den Aufgestandenen nicht nur die Klöster und Stifter der Stadt zur Plünderung preisgab, sondern auch mit den Bauern eine Vereinbarung ins Werk setzte, dazu gehört, um die aufrührerische Menge davon abzuhalten, über die Personen und das Gut der reichen Rathsherren herzufallen. Die so erkaufte Ruhe hatte aber kaum vierzehn Tage gedauert, da war es zu einem neuen Tumulte gekommen, in dem der alte Rath gestürzt und ein neuer, aus Volksmännern bestehend, an seine Stelle gesetzt wurde. Ein Zustand völliger Anarchie war dann eingetreten. Die bisher als unschädlich noch verschonten Nonnenklöster hatte nun auch das Schicksal der Plünderung getroffen. Alle Sicherheit des Eigenthums und der Personen hatte aufgehört. Cf. Kampfschulte, die Universität Erfurt in ihrem Verhältniß zu dem Humanismus und der Reformation, Thl. II pg. 208 fft., Trier 1860. Es ist nicht zu verwundern, wenn unter den Nonnen des Kreuzklosters die Furcht, daß Aehnliches sich in Braunschweig ereignen könnte, besonders stark sich regte. Der Rennelberg lag außerhalb der Wälle der Stadt. Der Rath, kaum im Stande, innerhalb der Stadt die Ordnung aufrecht zu erhalten, würde bei dem Anrücken des aufgestandenen Landvolkes gar keine Streitkräfte zum Schutze des Kreuzklosters übrig gehabt haben. Im Kreuzkloster hatte die Aebtissin Gertrud Holle überdies sechzehn Drübecker Nonnen, welche aus Braunschweig stammten und sich nach der Verwüstung ihres Klosters durch die Bauern dorthin geflüchtet hatten, mit Zustimmung des Rathes gastfrei aufgenommen, da sie völlig mittellos in der Stadt angekommen waren. Es haben dieselben von 1525-28 Wohnung, Kost und Kleidung im Kreuzkloster erhalten. Die Erzählungen dieser Nonnen von den Gräuelthaten, welche bei der Plünderung Drübecks begangen seien, und von den Schrecknissen und Gefahren, welche sie auf ihrer Flucht ausgestanden hätten, haben unzweifelhaft einen tiefen Eindruck auf die Gemüther der Jungfrauen des Kreuzklosters gemacht und werden sie noch mehr gegen die lutherischen Lehren eingenommen haben, deren Aufkommen und Verbreitung die papistische Partei die ganze Bauernerhebung schuld gab.

Die Niederwerfung des Bauernaufstandes am 15. Mai 1525 durch die Schlacht bei Frankenhausen beseitigte die Furcht vor dem Eintritt anarchischer Zustände in Braunschweig. Wie allenthalben hatte auch hier das Mißlingen der Bauernerhebung eine Erstarkung der obrigkeitlichen Gewalt zur Folge. Der Rath konnte sein Ansehen der ziemlich entmuthigten Volkspartei gegenüber mit stärkerem Nachdruck als früher

geltend machen. Die katholische Partei schöpfte nunmehr neue Hoffnung, es werde der Rath sich willig finden lassen, auch den Lutherischen als kirchlichen Revolutionären stärker zu Leibe zu gehen und das Kirchenregiment in seinen Maßnahmen, das katholische Kirchenwesen aufrecht zu erhalten, energisch unterstützen. Allein in dieser Hoffnung sah man sich bald bitter getäuscht. Denn der Eifer des Raths erstreckte sich wesentlich nur auf die Erhaltung der Ruhe in der Stadt, in Bezug auf die Restauration der Alleinherrschaft der katholischen Kirche behielt er die frühere Unlust zu Gewaltschritten bei. Er ließ es zu, daß in den Stiftern und Klöstern gegen die lutherische Ketzerei geeifert, die katholische Kirche als die Gründerin und Bewahrerin der guten kirchlichen, sittlichen und socialen Ordnungen im Volke glorificirt, Luther aber als Förderer jeder Art von Umsturztendenzen an den Pranger gestellt wurde. Er erklärte sich damit einverstanden, daß die lutherisch gesinnten Capläne der Stadtkirchen vor die Union auf das Capitelhaus des Stiftes St. Blasii gefordert würden, und ließ sich in jener Sitzung durch mehrere Abgesandte officiell vertreten. Auch in seinem Namen gebot dort der Abt Dietrich Koch von St. Aegidien jenen Caplänen, bei Strafe der Absetzung, ihre lutherischen Bücher abzuschaffen und die Auslegungen der h. Schrift wieder ausschließlich nach den Kirchenvätern zu geben; aber der Vollzug der angedrohten Strafe wurde, als die Capläne im Vertrauen auf ihren Rückhalt an der Bürgerschaft sich vom Fortgehen auf dem betretenen Wege nicht abbringen ließen, nicht ins Werk gesetzt.

Nachdem auf dem Reichstage zu Speier 1526 die evangelischen Reichsstände zwar nicht die Aufhebung, aber doch die thatsächliche Außerkraftsetzung des Wormser Edictes und die Aufnahme des bekannten Passus: „Jeder Stand solle in Sachen, die das Wormser Edict betreffen, so leben, regieren und es halten, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue," in den Reichstagsabschied erreicht hatten, wodurch ihnen für ihre Territorien freie Hand zum Reformiren gegeben war, erhielt die lutherische Bewegung in Braunschweig einen neuen, kräftigen Aufschwung. Es mehrte sich die Zahl der Rathsherren, welche den Lutherischen in der Rathsstube offen das Wort zu reden wagten. Einige Humanisten wie Levin von Emden, Heinrich Stappensen, Johann Lafferde, Bertram von Damm, Autor Sander u. s. w., welche in verschiedenen Berufszweigen in der Stadt thätig waren und großentheils in Diensten des Rathes standen, traten jetzt mit mehr oder weniger Entschiedenheit als Vertheidiger der Sache des Evangeliums hervor, während sie sich vorher, obgleich ihre Gesinnung bekannt war, von der Führerschaft der lutherischen Partei fern gehalten hatten, um sich nicht von Seiten des katholischen Raths Ungelegenheiten zuzuziehen. Es

läßt sich dieser Umschwung der Dinge in der Stadt sogar aus der ganz verschiedenen Stimmung, welche sich in denjenigen Epigrammen des berühmten Humanisten und Satirikers Euricius Cordus ausspricht, die während seines Aufenthalts in Braunschweig, wo er von 1523 bis 1527 das Amt eines Stadtphysikus bekleidete und von Seiten der katholischen Priester wegen seines freimüthigen Eifers für die evangelische Sache viele Anfeindungen zu erdulden hatte, gedichtet wurden, ziemlich genau erkennen. Die aus den Jahren 1523—25 herstammenden Gedichte sind mit Klagen über die Priester und das noch ganz unter ihrer Herrschaft stehende braunschweigische Volk angefüllt. Es kommen darin Aussprüche vor wie z. B. „das braunschweigische Volk möchte Luthern am liebsten verbrannt sehen," „den Braunschweigern könne man das Evangelium nicht anders beibringen, als wenn man es ihnen unter ihr Lieblingsgetränk, die Mumme, mische," „Christus könne nur getrost von seinem Throne steigen, denn jeder Mönch genieße dort größere Ehre als er" u. s. w. Die nach 1526 gedichteten Epigramme lauten hoffnungsvoller. Euricius Cordus erkennt an, daß das Licht des Evangeliums auch den Rath zu erleuchten beginne, und daß die Zeit nicht ferne sei, wo es auch in Braunschweig mit der päpstlichen Tyrannei aus sei. In der That so rasch ging es in der Stadt seit 1526 mit der Beseitigung des Alten, daß Euricius Cordus es dort wohl noch erlebte, daß die herkömmliche Feier der großen städtischen Processionen zu Ehren des h. Autor, am Frohnleichnamsfeste und am Tage der Kreuzerhöhung, an denen sich der Clerus wie der Rath und die Gilden, ja die gesammte Bürgerschaft immer betheiligt und in denen der katholische Gottesdienst seinen glänzendsten Ausdruck gefunden hatte, unterblieb. Ueber das Jahr 1527 hinaus hat der Rath keine derselben mehr gehen lassen, da er befürchten mußte, daß die Gemeine sich dabei nur schwach betheiligen würde, oder daß dieselben zu tumultuarischen Auftritten Anlaß geben könnten.

Die Union, von der katholischen Partei im Rath, an deren Spitze der Stadtsekretär Diedrich Preuße stand, unterstützt, machte 1527 noch den Versuch, in Controverspredigten das gute Recht der Katholiken, an dem von der Kirche fixirten Glauben festzuhalten, nachweisen zu lassen. Es wurde auf Veranlassung Diedrich Preuße's ein scholastisch durchgebildeter, mit Predigtgaben wohl ausgerüsteter Theologe, Dr. Sprütze aus Magdeburg, herberufen. Er kam seines Sieges gewiß. Mit drei Predigten, so rühmte er sich, wolle er alle lutherische Ketzerei in Braunschweig stürzen und ausrotten. Er hat am 22. Sonntage p. Trinit. d. J. in der Brüdern Kirche bei seinem Gange durch das Gotteshaus das versammelte Volk reichlich mit Weihwasser besprengt, weswegen er den Spottnamen Dr. Sprengel

erhielt, aber mit seiner Predigt über das Gleichniß vom Schalksknecht, Math. 18, 23 ff., keine Sprengung der Partei der Evangelischen erzielt. Diese Predigt lief vielmehr für ihn und seine Auftraggeber recht unglücklich ab. Es war zum Anhören derselben der Rath in corpore erschienen. Unter dem Volke, welches überaus zahlreich sich eingefunden hatte, befanden sich auch Studenten, ettliche gelehrte Männer, lutherische Prädicanten, sowie ein fremder Prediger aus dem Lande Lüneburg, mit Namen Herr Johann, „ein kühn dreister Mann." Der gelehrte Doctor hatte Mühe, die Kanzel zu erreichen und bestieg sie schon triefend von Schweiß. Staunend vernahm man aus seinem Munde, er werde beweisen, daß die guten Werke nothwendig zur Seligkeit seien, und daß er Luthers Lehre von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben eine ketzerische und gottlose Lehre nannte. So lange er sich bei den Aussprüchen der Kirchenväter und Scholastiker für die Wahrheit seiner Behauptung aufhielt, herrschte Ruhe im Gotteshause. Als er aber für dieselbe auch den Schriftbeweis antrat, begannen die der Schrift Kundigen ob seiner Auslegungen die Köpfe zu schütteln. Eine von ihm angezogene, aber in falscher Uebersetzung vorgetragene Stelle aus den Briefen des Apostels Petrus brachte jenen lüneburgischen Prediger dazu, daß er sich, entrüstet über die mit dem heiligen Worte Gottes getriebene Spiegelfechterei, von seinem Sitze erhob und dem Redner zurief: „Herr Doctor, ihr führet den Spruch nicht recht an, hier" — auf sein Buch weisend — „stehet anders geschrieben." Der Dr. Sprütze erwiderte ihm lächelnd: „Guter Freund, ihr möget vielleicht eine andere Translation, eine andere Uebersetzung haben." Derselbe Zuruf wurde noch mehrere Male wiederholt, da der Redner sich noch öfter des leichtfertigen Umspringens mit Schriftstellen schuldig machte. Mochte darauf dann auch immer die Antwort sein: „Hier steht es so, wie ich gesagt habe," dem Volke blieb der Eindruck, daß er das göttliche Wort vergeblich für die Wahrheit seiner Behauptung in Anspruch genommen habe. Nach solchen Vorgängen war es kühn und eine Herausforderung der Evangelischen zu nennen, wenn er seine Predigt mit dem Satze zu schließen wagte: „Hieraus ist nun erwiesen, daß ein jeder Mensch durch seine guten Werke könne selig werden." Bekannt ist, daß unmittelbar darauf ein kecker Bürger, Henning Rischau, ihm das Wort: „Pape, du lügst!" zuzurufen und danach mit heller Stimme das lutherische Lied: „Ach Gott vom Himmel sieh darein und laß dich deß erbarmen, wie wenig sind der Heiligen dein, verlassen sind wir Armen" u. s. w. anzustimmen wagte, in welches die Zuhörer einstimmten. Beschämt und verwirrt, stieg der gelehrte Herr die Kanzeltreppe herab, war froh, als er aus dem Menschengedränge heraus war, und verließ die

Stadt. Sein Auftreten hatte den Stadtsekretär Diedrich Preuße so verstimmt, daß er ihm nach der Predigt das Wort zurief: „Zum Teufel, Herr Doctor! ihr scheint nicht zu wissen, daß die Braunschweiger Sachsen sind, die sich nicht zwingen, sondern führen lassen." Cf. Rethm. Kgsch. III, Cap. 2 pg. 32. Es kam in den städtischen Pfarrkirchen bald soweit, daß kein papistischer Prediger mehr den Muth besaß, die Vertheidigung katholischer Lehren zu unternehmen, da er die unliebsamsten Unterbrechungen befürchten mußte. Ob indeß die sich bei Janssen in dessen Geschichte des deutschen Volks seit dem Ausgange des Mittelalters Bd. III. pg. 76 findende Notiz, daß man am Ostertage 1527 einen katholischen Prediger durch Bewerfen mit faulen Aepfeln zum Verlassen der Kanzel in Braunschweig gebracht habe, auf geschichtlicher Wahrheit beruht, ist fraglich. Im Kreuzkloster, wo doch von dem Propste Johannes und dem ersten Caplan streng katholisch gepredigt wurde, sind die Prediger nicht unterbrochen. Es läßt das darauf schließen, daß auch die etwa anwesenden lutherisch Gesinnten jenen Beiden anmerkten, daß ihr Wort ihnen von Herzen komme. Am 1. Advent 1527 schafften die beiden lutherisch gesinnten Prediger Heinr. Lampe und Joh. Oldendorp die katholischen Ceremonien in der St. Magni-Kirche ab und fingen an die deutsche Sprache bei den Taufen zu brauchen und das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu reichen. Es war dieses, ohne Zustimmung des Raths, auf Veranlassung der Bürgerschaft des Weichbildes der Alten Wiek, welche am entschiedensten protestantisch gesinnt war, geschehen.

Unter solchen Umständen mußte erfolgen, was erfolgt ist. So gerne der Rath auch mit den Prälaten und Pfarrherren der Stadt in den alten Gleisen weiter fahren wollte, so sah er doch ein, daß es unmöglich sei, die lutherische Mehrheit der Bürgerschaft zur Wiederannahme des Glaubens der katholischen Minderheit zu nöthigen, und daß zeitige Nachgiebigkeit gegen die Forderungen jener lutherischen Mehrheit das einzige Mittel sei, um die Katholiken vor einer Verschlimmerung ihrer Lage zu schützen. Und der Rath entschloß sich, freilich möglichst zögernd, dazu.

In den ersten Wochen des Jahres 1528 wurde der Anfang gemacht. Das allererste war, daß der Rath die Erwählung von Verordneten aus der Bürgerschaft sämmtlicher Weichbilder und Vorstädte, welche mit ihm über die Religionssache verhandeln sollten, nicht verhinderte. Diese „Verordneten" wählten zu ihrem Wortführer Autor Sander. Er hatte in Leipzig studiert und gehörte zu der älteren Generation der deutschen Humanisten, welche von der Wiederaufnahme der classischen Studien eine Wiedergeburt der Kirche erwarteten. Seinem Berufe nach war er Jurist. Seine Bered-

samkeit und Gewandtheit in der Leitung von Verhandlungen hatte ihn auf die Bürgerschaft der Alten Wiek, in welchem Weichbild er geboren und muthmaßlich ansässig war, einen großen Einfluß gewinnen lassen. Seinen theologischen Ueberzeugungen nach stand er zu Melanchthon näher als zu Luther, obgleich er beide in Wittenberg gehört hatte. Er hat auch mit Melanchthon in ziemlich regem Briefwechsel gestanden. Die beiden Prediger Heinr. Lampe und Joh. Oldendorp an St. Magni hatten an ihm bei ihrem Streben, den katholischen Gottesdienst zu beseitigen, die kräftigste Stütze. Auf Betrieb Autor Sanders ließ sich der Rath zu einem zweiten, wichtigern Zugeständniß herbei: er trat selbst mit jenen Verordneten aus der Bürgerschaft in Verhandlungen ein. Autor Sander erhielt die Erlaubniß, dem Rath Vorschläge zu machen, wie es mit der Einführung der Reformation in den städtischen Pfarrkirchen gehalten werden könne, nachdem derselbe im Namen der Bürgerschaft die Erklärung abgegeben hatte, „daß dieselbe in allen billigen und christlichen Sachen gegen E. E. Rath alles schuldigen und unterthänigen Gehorsams hinwiederum allezeit geflissen zu erzeigen erbötig sei cf. Rethm. Kgsch. III, Cap. 2 pg. 33. Noch weiter ging der Rath in den nächsten Wochen danach, indem er auf Anregung Autor Sanders in die Berufung eines gelehrten, evangelischen Theologen willigte, mit dessen Beirath die Einführung der Reformation ins Werk gesetzt werden sollte. Zuletzt erfolgte am Ausgange Januars 1528 die Zustimmung des Raths zur Berufung des von Autor Sander in Vorschlag gebrachten Licentiaten Heinrich Winkel zu Jena, welcher vorher Magister in Halberstadt gewesen und aus dem Dienste des dortigen Raths damals noch nicht entlassen war.

Diese außerordentliche Willfährigkeit des Raths hatte wohl seinen Grund nicht bloß in dem Wunsch, durch Zufriedenstellung der Evangelischen das städtische Kirchenwesen wieder in gute Ordnung zu bringen, sondern auch in der Voraussetzung, daß jener Licentiat Winkel, welcher wegen seiner milden, weitherzigen evangelischen Anschauungen bekannt war, keinen vollständigen Bruch mit der kirchlichen Vergangenheit vollziehen, sondern der katholischen Minorität der Bevölkerung solche Zugeständnisse bewilligen werde, daß sie über Glaubensdruck und Unduldsamkeit nicht Klage führen könne. -

Es ist bekannt, daß dieser Licentiat Winkel die Berufung nach Braunschweig annahm und dort, nachdem seine Entlassung aus dem Dienste des halberstädtischen Raths ohne große Mühe erlangt war, zu Anfang der Fasten 1528 eintraf, am Sonntage Invocavit j. J. seine erste Predigt in der St. Martini Kirche hielt und in den nächsten Wochen danach in Gemeinschaft mit dem Rath den Entwurf eines Vertrages, wie es mit den Religionssachen in der Stadt gehalten

werden solle, ausarbeitete. Dieser Vertrag gelangte am 13. März 1528 zur Annahme. Derselbe findet sich nach dem Original, welches jetzt nicht mehr vorhanden ist, wörtlich abgedruckt in Rethmeiers Kirchengeschichte III, Cap. 2 pg. 46 flg. Es athmet aus ihm der weitherzige, evangelische Geist Winkels, welcher den Anschauungen des humanistischen, allem schroffen Dogmatismus abgeneigten Juristen Autor Sander nahe stand, da beide Schüler Melanchthons waren, aber auch das Streben des Raths, jede schroffe Verletzung des religiösen Gefühls der Katholiken zu meiden. Es wird in jenem Entwurfe vorangestellt (§ 1) und darauf der Hauptnachdruck gelegt: „daß das Wort Gottes lauter und rein von allen undienlichen, hinderlichen Blerren, als das tröstliche Evangelium geprediget und den Herzen der Menschen mit Hülfe des Allmächtigen wohl eingebildet und das Volk darin ernstlich und gründlich zur Ehre Gottes und aller Seelen Seligkeit unterrichtet werde." Da sich über die Frage der Heiligenverehrung die Ansicht der Mehrzahl des Volkes und der meisten Prädikanten bereits dahin ausgesprochen hatte, daß sie geradezu sündhaft sei, und daß man den „Schwachen," welche davon nicht ablassen wollten, nicht durch Beibehaltung der Heiligen- und Marienbilder in den Kirchen die Meinung beibringen sollte, als könne sie als ein Adiaphoron nachgesehen werden, so wurde in dem Vertrage (§ 6) bestimmt, daß die ärgerlichen, zur Anrufung der Heiligen um Schutz und Beistand und damit zur Vergötterung der Creatur Anlaß gebenden Bilder aus den Kirchen entfernt und vom Rath in Gewahrsam genommen werden sollten. In Betreff der Frühmessen, Beimessen und Hohenmessen sollte es bei der in den Kirchen gepflogenen Gewohnheit verbleiben (§ 7). Bei der Taufe solle es dem Willen der Eltern des Kindes anheim gestellt werden, ob dabei die deutsche oder lateinische Sprache zu gebrauchen sei, man solle sich in letzterm Falle nur vergewissern, ob auch die Gevattern dieselbe verständen, damit sie wüßten, was sie für das Kind als Glauben bekennten und zu vollbringen gelobten (§ 8). In Betreff des h. Abendmahls wurde festgesetzt, es solle zwar in der Regel unter beiderlei Gestalt gereicht werden; „man solle aber mit den Schwachgläubigen bis zu weiterer Stärkung, in gewöhnlicher Weise, unter einer Gestalt das hochwürdige Sacrament zu empfahen, williglich Geduld tragen," und „sollten um derentwillen in den Kirchen ettliche Personen, die ihnen das Sacrament unter einer Gestalt geben und überreichen, verordnet werden." Cf. § 10—13. Es ist dieses wohl die weitgehendste Concession, die in jenen Zeiten von Lutheranern um des Friedens willen den Katholiken zugestanden wurde. Ein Analogon dafür war die den böhmischen Utraquisten 1433 auf dem Concil zu Basel gewährte Bewilligung des Gebrauchs von Brot und

Wein bei dem Abendmahle. In Betreff der in der Stadt vorhandenen Stifter und Klöster war (§ 13) festgesetzt: „Die Stifte, die unsern gnädigen Fürsten und Herren verwand seyn, und die Klöster wolle man bey ihren Wesen lassen, inmaßen Unser Gnädige Herr auf den letzten gehaltenen Land Tage das sonderlich von den Gesandten des Raths begehret habe." Alle Prediger, welche über diesen Vertrag spitzige und unförmliche Worte, die zur Erhaltung des christlichen Friedens nicht dienlich wären, in ihren Predigten anbrächten, sollten ihres Amtes entsetzt werden (§ 14). Versammlungen zum Zweck der Besprechung des Vertrages zu veranstalten, wurde bei Strafe der Ausweisung aus der Stadt verboten (§ 15). Jeder Wunsch um Aufklärung oder Abänderung des in dem Vertrage Bestimmten solle nur durch die Gildemeister und Hauptleute der Gemeine an den Rath gebracht werden (§ 16). Das Provisorische der Bestimmungen des Vertrags, „daß diese Ordnung nicht länger, als bis Kaiserliche Majestät und die Stände des Reiches eine andere Ordnung anrichteten, gehalten werden solle," wurde ausdrücklich im § 18 ausgesprochen.

Der Erfolg, welchen sich der Rath von diesem Vertrage versprach, blieb weit hinter den Erwartungen zurück. Er erregte Unzufriedenheit bei beiden Religionsparteien. Die Katholiken grollten darüber, daß der Rechtsboden ihrer Kirche durchbrochen sei und daß sie aus der Stellung der voll und einzig Berechtigten in die der Geduldeten gekommen seien. Ihr Selbstgefühl bäumte sich gegen die ihnen in dem Vertrage gegebene Bezeichnung von Schwachen, Schwachgläubigen, Nichtunterrichteten u. s. w. auf. Die Ankündigung der Entfernung der ärgerlichen Bilder aus den Kirchen ärgerte sie, da sie die Anrufung der Heiligen und der Jungfrau Maria als eine heilige, von der Kirche lebhaft empfohlene Ordnung hielten und da sie sich's verbaten, mit den Heiden als Creaturvergötterer zusammengeworfen zu werden. Die Evangelischen aber verdroß es, daß bei der Weitherzigkeit, mit der die Schonung der Schwachgläubigen geübt sei, die Aussicht vorhanden wäre, daß sich der ihnen verhaßte Papismus noch lange Zeit in der Stadt halten könnte, zumal er in den unangetastet gebliebenen Stiftern und Klöstern ausreichende Stützpunkte besaß.

In ihrem Unmuth, die lutherischen Prädicanten unten ihren Caplänen kraft jenes Vertrages nicht verabschieden zu können, versagten die katholisch gebliebenen Plebanen denselben Tisch und Besoldung. Sie wollten wenigstens nicht die Kosten davon tragen, daß jene die katholische Kirche fortwährend schädigten. Da der Rath sehr langsam war, diesen Beschluß der Pfarrherren dadurch bedeutungslos zu machen, daß er jenen Prädicanten eine feste Besoldung aussetzte, so

kamen dieselben in große Noth und mußten sich bei den Bürgern Unterkommen und Unterhalt suchen. Sie ließen sich dadurch indessen nicht irre machen, das Evangelium mit Freudigkeit zu verkündigen.

Der Propst Johannes hielt jenem Vertrage gemäß in dem Kreuzkloster darauf, daß in den Predigten nichts „Spitzes, Unförmliches und zum christlichen Frieden Undienliches“ vorgebracht wurde, und mied solches vor allem selbst. In Folge davon blieb dem Kreuzkloster die Freiheit, die Gottesdienste wie früher stattfinden zu lassen, gewahrt, während den Mönchen des Pauliner- und Franciskanerklosters, die das Aufhetzen des Volkes gegen die Lutherischen mit besonderer Heftigkeit betrieben hatten, das öffentliche Predigen Ostern 1528 untersagt und ihnen nur gestattet wurde, ihre Gottesdienste unter Ausschluß der nicht dem Kloster Angehörigen bei verschlossenen Thüren in der Klosterkirche abzuhalten. Es würde der Propst zum h. Kreuz selbst noch 1528, kurz vor Bugenhagens Ankunft in Braunschweig, auf den Antrag des Raths, zweimal in der Woche in den Armenhäusern zu predigen, wohl eingegangen sein, wenn ihm die Zusicherung ertheilt wäre, daß er auch dort den Lehren seiner Kirche gemäß predigen dürfe, und wenn nicht im Frühjahre jenes Jahres ein Ereigniß eingetreten wäre, welches eine niemals wieder gehobene Spannung zwischen ihm und dem Rathe herbeiführte und welches alle Katholiken in der Stadt aufs heftigste erbitterte.

Der bilderstürmerische Geist, der während Luthers Aufenthalt auf der Wartburg in Wittenberg seinen Einzug gehalten hatte, begann sich auch in Braunschweig zu regen. Der Licentiat Winkel war bei seiner Sanftmuth und schwachen Willenskraft nicht der Mann, welcher ihn durch die Gewalt seines Wortes, wie Luther, zu bändigen wußte. Der Rath, dessen Ansehen wohl genügt hätte, die Bilderstürmer im Zaume zu halten, hatte sich durch die Zusage, daß die ärgerlichen Bilder aus den Kirchen entfernt werden sollten, die Hände binden lassen. Er ließ sich von den Verordneten aus der Bürgerschaft, deren antipapistischer Eifer sich mit jeder neuen Errungenschaft steigerte, auch die Einwilligung in den Abbruch der zahlreichen Meßaltäre der Pfarrkirchen entlocken. Da es bei dem üblen Verhältniß, welches zwischen der Stadt und dem Herzoge Heinrich dem Jüngern bestand, nothwendig war, daß die Wälle der Stadt sich in vertheidigungsfähigem Zustande befanden, hatte der Rath die schleunige Ausbesserung der Wallmauern am Neustadtthore, die bei der letzten Belagerung stark beschädigt waren, anbefohlen. Als nun mit dem Bau im Frühjahre 1528 begonnen werden sollte, fehlte im Stadtseckel das Geld, die dazu nöthigen Steine zu beschaffen. Das benutzten jene Verordneten, um den Rath dafür zu

gewinnen, durch Wegnahme zahlreicher alter Leichensteine aus den Kirchen und Abbruch der Meßaltare in denselben einen großen Theil des Bedarfs an Steinen zu jenem Behuf ohne Kosten zu erlangen. Als nun das Werk der Zerstörung in den Kirchen begonnen hatte, fehlte es nicht an solchen, welche die leidenschaftlich erregte Menge aufstachelten, nicht auf halben Wege stehen zu bleiben, sondern alle Zeichen des katholischen Cultus aus den evangelisch gewordenen Kirchen zu entfernen. Das ist denn auch geschehen. So weit die Eile, mit der diese Reinigung der Kirchen betrieben wurde, solches zuließ, wurden dieselben ihres papistischen Schmuckes beraubt. Die Katholiken machten den Rath für den in den Stadtkirchen verübten Vandalismus verantwortlich. Es hätte, meinten sie, nur des ernstlich ausgesprochenen Willens bedurft, um dem wilden Treiben sogleich ein Ende zu machen. Verwundern kann man sich nicht darüber, wenn seitdem sich in den Stiftern und Klöstern die Besorgniß einstellte, es könnte gelegentlich von den Evangelischen auch die Säuberung der Stifts- und Klosterkirchen gefordert werden. In diesen fanden sich allerdings der ärgerlichen Bilder, Meßaltäre, Tafeln u. s. w. genug, aber auch zahlreiche werthvolle Schmucksachen, welche die nach leicht zu erringender Beute lüsterne Menge noch stärker reizen konnten.

Da es sich herausstellte, daß der Licentiat Winkel wegen der melanchthonianischen Milde und Weichheit seines Gemüths und wegen Mangels an Energie des Willens nicht der geeignete Mann sei, um in das städtische Kirchenwesen Ordnung zu bringen, wurde auf Verlangen der Bürgerschaft Joh. Bugenhagen von Wittenberg vom Rathe berufen. Es war bekannt, daß dieser schon an manchen Orten mit Erfolg thätig gewesen war, das Kirchenwesen lutherisch umzugestalten, und daß er das volle Vertrauen Luthers besaß. Bugenhagen kam auch auf zweimaliges Bitten des Raths, kurz vor Himmelfahrt 1528, nach Braunschweig. Er entwarf unter Beirath Winkels, Heinrich Lampes und anderer Prediger die erste braunschweigische Kirchenordnung, welche am 5. September 1528 die Genehmigung des Raths und der Geistlichkeit erhielt, danach auch der auf die Rathhäuser berufenen Bürgerschaft vorgelesen und von derselben angenommen wurde. Es wird gemeiniglich, cf. Hessenmüller, Heinr. Lampe pg. 65, gerühmt, daß dieselbe einstimmig angenommen sei. Das ist nur insofern richtig, als die auf den Rathhäusern zahlreich zum Anhören der Verlesung jener Kirchenordnung erschienenen Katholiken nicht wagten, ihre Stimme dagegen zu erheben, da sie mißhandelt zu werden befürchteten. Es ist hier nicht der Ort, auf die Bestimmungen dieser Bugenhagen'schen Kirchenordnung einzugehen. Es mag aber hier bemerkt werden, daß der Rath es nicht zuließ, daß an den in dem frühern Entwurfe Winkels in Betreff der Stifter

und Klöster getroffenen Vereinbarungen durch Bugenhagen gerüttelt würde. Sie blieben auch jetzt noch katholisch.

Wenn die im Frühjahre 1528 geschehene Zerstörung der Meßaltäre und Heiligenbilder der Stadtkirchen schon Anlaß zur Verbitterung der Stimmung unter den Katholiken gegeben hatte, so kam es im Herbst 1528, als Bugenhagen bei seiner Besichtigung der Kirchen noch viele Altäre, Marienbilder, Tafeln und auch die Reliquien aus denselben entfernen ließ, zu bedenklichen Ruhestörungen. Massen von kleinen Bürgern, von ihren Frauen aufgestachelt, warfen sich in ihre Waffenrüstung, marschierten in geschlossenen Reihen vor das Altstadtrathhaus und stießen die Drohung aus, die Beraubung der Kirchen mit der Ausplünderung der Kornböden der Reichen zu vergelten. Nur dadurch, daß der Prediger Ludolph Petersen von St. Martini dem Volke dort auf dem Altstadtmarkt mit kräftiger Stimme erzählte, wie es mit der Beschaffung von Reliquien unter dem Papstthum hergegangen sei, wie oft er selbst das Volk früher bei dem Verkauf von Reliquien getäuscht habe und wie oft er und seine Mitgesellen das gewöhnlichste Oel als geweihtes Salböl um hohen Preis abgegeben hätten, gelang es, das Volk so weit zu beruhigen, daß es jene Drohungen nicht verwirklichte. Cf. Rethm. Kgsch. III, Cap. 4 pg. 62. Es muß indessen bei dieser Säuberung der Kirchen von Bildern u. s. w. durch Bugenhagen in Betracht gezogen werden, daß die damaligen Kirchen durch Aufstellung von Stühlen und Bänken aus katholischen Meßkirchen zu evangelischen Predigtkirchen eingerichtet werden mußten, und daß bei der ungeheuren Zahl der Zuhörer, denen damals auch zweistündige Predigten nicht zu lang waren, jeder zur Schaffung von Sitzplätzen irgend verfügbare Raum in den Kirchen mitbenutzt werden mußte.

Bugenhagen hat 1528 noch dafür gesorgt, daß die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der ganzen Stadt in die Hand eines Stadtsuperintendenten gelegt wurde. Luther selbst hielt auf Bugenhagens Anregung mit seinen Freunden darüber Rath, wem dieses für die Erhaltung der Stadt bei der lutherischen Lehrweise so wichtige Amt übertragen werden könnte. Er sandte, wie bekannt ist, den Dr. Martin Görlitz oder Gerolitius, der bis dahin Prediger in Torgau gewesen war. Winkel gereichte es zu großer Ehre, daß er sich diesem willig unterordnete und zu ihm in das bescheidene Verhältniß eines Coadjutors trat. Auch der Superintendent Görlitz hat in Braunschweig mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt. Zunächst galt es, die unfügsamen, vom strengsten Lutherthum bis zur Vertheidigung zwinglianischer und wiedertäuferischer Lehren auseinander gehenden Prädicanten dazu zu bringen, daß sie lutherisch predigten. Es wurde den evangelischen Prädicanten damals von den

Papisten in den Stiftern und Klöstern der Vorwurf gemacht: die einzige Einigkeit unter ihnen sei in ihrer Feindschaft gegen das Papstthum zu finden. Es war auch dem in der That so. Es ließ sich das freilich in jener Zeit, wo die Gährung in den Gemüthern noch so groß und die lutherische Lehre in den kirchlichen Bekenntnissen noch nicht fixirt war, auch nur erwarten. Wie bei den Predigern war es auch in den Gemeinden: der antikatholische Geist war allgemein, die lutherische Geistesrichtung noch nicht zu voller Herrschaft gelangt. Männer wie Autor Sander, Joh. Lafferde, damals Rector der St. Martinischule, später Prediger an der St. Ulricikirche, u. A., welche zum Umsturz des alten Kirchenwesens so kräftig mitgewirkt hatten, unterstützten den Superintendent Görlitz bei der Ausgestaltung des neuen im lutherischen Geiste nur lau. Autor Sander fand Görlitzens Predigten viel zu hart. Er und viele Rathsherren mit ihm wurden darüber unmuthig, daß Görlitz nicht bloß die Sünden des Papstthums, sondern auch die Uneinigkeit unter den Evangelischen, das Zugreifen nach dem Gut der Kirche, die Ueppigkeit und zunehmende Zucht- und Sittenlosigkeit bei Hoch und Niedrig u. s. w. in seinen Predigten mit scharfen Worten rügte. Ehe er 1534 von Braunschweig fortging, um die Stelle eines Stadtsyndikus in Hannover anzutreten, war die zwischen ihm und Görlitz eingetretene Spannung in offenen Bruch übergegangen. Dagegen fand Görlitz in dem Stadtsyndikus Levin von Emden einen treuen Mitarbeiter, um die kirchlichen Verhältnisse der Stadt zu ordnen. Dessen thätigem Beistande war es vor allem zu danken, daß die Stadt bei dem lutherischen Bekenntniß blieb und daß der Einfluß der Zwinglianer, Wiedertäufer und Carlstadtianer gebrochen wurde. Er muß aber der ihm täglich bald vom Rath, bald von den Geistlichen, bald von der Bürgerschaft kommenden Verdrießlichkeiten allmählich müde geworden sein, da er trotz zugesagter Erhöhung seines Gehaltes sich in seiner Stellung als Syndikus der Stadt nicht halten ließ, sondern 1535 die eines Stadtsyndikus in Magdeburg annahm, wo er 1552 starb.

Es war eine Zeit hochbrausender Gährung, die für Braunschweig anbrach, als Bugenhagen im Spätherbst 1528 die Stadt wieder verließ, um auch in Hamburg die Reformation des Kirchenwesens im Geiste Luthers durchzuführen.

In den Stiftern und Klöstern gab die unter den evangelischen Predigern der Stadt vorhandene Uneinigkeit und ihr sich gegenseitiges Verketzern den erwünschtesten Anlaß, die Nothwendigkeit der kirchlichen Tradition und die Insufficienz der h. Schrift zur Feststellung der kirchlichen Lehre in den Predigten zu betonen und die Gemeinden zu ermahnen, sich doch von Luther, dem dem Kloster entlaufenen Mönch, den nur sein Hochmuth zum Abfall von der Kirche gebracht, und von

sonstigen losen, meineidigen Mönchen und Pfaffen nicht ferner bethören zu lassen, sondern in den Schoß der alten Kirche zurückzukehren. Mit einer fast unglaublichen Rücksichtslosigkeit wurde das frühere und damalige Leben und Treiben der evangelischen Geistlichen der Stadt dort auf den Kanzeln besprochen. Die Angegriffenen erfuhren natürlich davon bald durch Zwischenträger. In drohenden Scheltworten machten sie dann ihrer Entrüstung darüber Luft: die Gränzen des Anstandes und das Gebot der christlichen Liebe ihrerseits zu beobachten, fiel ihnen nicht ein, noch hielten sie das für Pflicht. Es mag auf beiden Seiten bei der Ausübung des Amtes, die Sünden aufzudecken und mit Gottes Wort zu strafen, viel gesündigt sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das sittliche Leben der papistischen Geistlichkeit in der Stadt und in dem Lande Braunschweig den Gegnern sehr viele Blößen darbot, obgleich Bugenhagen später nach Abhaltung der Generalvisitation in fast allen Klöstern und Pfarren des Landes anerkannte, daß es in Braunschweig in jener Beziehung nicht so übel bestellt gewesen sei, als er's in andern Gegenden gefunden habe. In der Stadt Braunschweig war die alte Zucht und Sitte aus den Stiftern und Klöstern noch mehr geschwunden als aus den Wohnungen der Weltgeistlichen. Durch Uebertragung eines Canonikats am Stift St. Blasii oder St. Cyriaci, das ihnen eine auskömmliche Versorgung für das Leben gewährte, wurde den nachgeborenen Söhnen der Patricier und des Landadels noch nicht der Geist vermittelt, der sie hinfort geistlich leben und sich über die in ihrem Stande herrschenden Unsitten erheben ließ. Vorschub zur Unzucht leistete der Coelibatszwang. Bekannt war, daß nirgends die Concubinenwirthschaft ärger sei als in den Wohnungen der Canoniker von St. Blasii und St. Cyriaci. 1539 wird noch deren böses Leben gerügt. Cf. Rethm. Kgsch. III, Cap. 4 pg. 141. 1545 mußte der Dechant Joh. Hantelmann von St. Blasii seines Amtes entlassen werden, da er trotz der 1542 angelobten Besserung wieder in sein unreines Leben zurückgefallen war. Aber allzuviel Grund, sich über das Leben der papistischen Geistlichen zu entrüsten, hatten doch auch manche der neuen evangelischen Prediger nicht. Zur wirklichen Sinnesänderung, zu einem wahren evangelischen Leben war es auch bei Vielen von ihnen nicht gekommen, trotzdem sie zum evangelischen Glauben übergegangen waren. Auch von ihnen mußten einzelne ihres Amtes entsetzt werden z. B. Hector Mahler 1531, der Prediger zu St. Leonhard gewesen war, weil sie ein unzüchtiges, Aergerniß erregendes Leben geführt hatten. Und wird solches Aufdecken der Sünden und solches lieblose Aburtheilen über die Gegner wohl bei den Bekennern des eigenen Glaubens zur Sinnesänderung und sittlichen Läuterung geführt haben?

Auch im Kreuzkloster war die frühere Zurückhaltung der schärfsten Polemik gegen die Evangelischen gewichen. Invectiven, wie sie Rethmeier in seiner Kirchengeschichte III, Cap. 5 pg. 77 anführt, fehlten auch dort nicht in den Predigten. Höhnisch wurde auf die Verschlimmerung der Sitten und die Zuchtlosigkeit des Volkes hingewiesen, die mit der gerühmten Reformation eingetreten sei. Es fehlte darin auch nicht an Anspielungen, daß der Rath daran mitschuldig sei, daß die katholische Kirche in der Stadt aus ihrem vielhundertjährigem Besitz vertrieben sei, und wie die Rathsherren lüstern auslugten, um Gelegenheit zu suchen, neues, schreiendes Unrecht zu begehen: nämlich die Güter des Klosters S. Crucis in ihre Hände zu bekommen.

Eine solche Polemik war nicht dazu angethan, den Rath bei seinem früher kundgegebenen Vorsatz, die Stifter und Klöster bei ihrem bisherigen Wesen zu lassen, auf die Dauer beharren zu lassen. Er konnte sich kaum verhehlen, daß das Nebeneinanderbestehen zweier so ganz verschiedener Kirchenwesen, deren Diener mit leidenschaftlicher Hitze gegen einander eiferten, bei dem regen Antheil, welchen das Volk an der religiösen Parteiung nehme, eine fortgehende Beunruhigung des städtischen Lebens herbei führe.

Die politischen Verhältnisse hatten sich inzwischen so gestaltet, daß der Rath das Wagniß der Einführung der Reformation in der ganzen Stadt auf sich nehmen konnte. Der Reichstagsabschied von Speier 1526 konnte so ausgelegt werden und wurde von den Evangelischen auch so aufgefaßt, als habe jeder Reichsstand das Recht, in seinem Territorium die Reformation des Kirchenwesens vorzunehmen. Schwierig war es freilich für den Rath, die innerhalb des städtischen Territoriums liegenden Stifter St. Blasii und St. Cyriaci sowie das Kloster St. Aegidien zur Annahme des lutherischen Glaubens zu nöthigen. Es konnte dieses ohne eine Verletzung des Rechtes des gesammten Welfenhauses wie des Landesherrn nicht geschehen. Die drei Klosterfreiheiten, auf denen jene lagen, gehörten nicht zur Stadt, für deren Bewohner galt nicht einmal das Stadtrecht, sie zahlten auch nicht dem Rath Schoß. Die Stifter standen unter dem Patronat des fürstlichen Hauses, das Kloster St. Aegidien unter dem des Herzogs Heinrich des Jüngern. So wenig Furcht der Rath nun auch vor den Protesten des Herzogs Heinrich des Jüngern 1528 bei der Einführung der Reformation in den städtischen Pfarrkirchen gezeigt hatte, zumal da derselbe damals gar nicht im Lande, sondern mit tausend neu ausgerüsteten Reitern dem Kaiser Karl V. auf dessen Kriegszug gegen die Republik Venedig und gegen den mit ihr verbündeten Papst Clemens VII. zu Hülfe nach Italien gezogen war, so sorgsam suchte er Conflicten mit dem Gesammthause der Welfen aus dem

Wege zu gehen, zumal er noch allein auf die städtische Wehrkraft angewiesen war. Leichter war es, das Kloster S. Crucis zur Annahme der Reformation zu nöthigen, da dieses unter dem Patronate und der Aufsicht des Rathes stand. Dazu wurde denn auch von Seiten des Raths geschritten.

Es ist nicht richtig, wenn in den Geschichtswerken das Jahr 1532 als das Jahr bezeichnet wird, in welchem das Kloster zum h. Kreuz zur Annahme des evangelischen Glaubens gezwungen wurde. Es geschah damals nur der letzte Schritt, um an dieses Ziel zu gelangen. Die ersten Anläufe dazu wurden schon 1529 gemacht, und die Jahre 1529—32 sind als die Uebergangsjahre aus der alten in die neue Zeit des Klosters zu bezeichnen.

Im Anfange des Jahres 1529 lief bei dem Rath eine Beschwerdeschrift über verschiedene Gebrechen und Mängel des städtischen Wesens, um deren Abhilfe gebeten werde, von der Bürgerschaft des Weichbildes der Alten Wiek ein. Im § 14 derselben hieß es: „daß, da so manche Unlust aus dem Kreuzkloster erwachsen sei und die Prediger auf den Kanzeln die dortige Gottlosigkeit oft gestraft hätten, man bitte, die Kinder und Personen daraus in das" — bereits leer stehende — „Kloster der Pauliner in die Stadt zu versetzen und zu berathen, was mit jenen Klostergebäuden weiterhin anzufangen sei." Es war dieser Satz in der Petition darauf berechnet, den Rath zu einem entscheidenden Schritt dem Kreuzkloster gegenüber zu drängen, da es bekannt war, daß Reibungen zwischen dem Rath und dem Propst zum h. Kreuz damals an der Tagesordnung waren und daß mancher von den regierenden Rathsherren meinte, daß sich die ausgedehnten Besitzungen des Kreuzklosters zum gemeinen Besten weit besser verwenden ließen, als zur Erhaltung eines papistisch gesinnten Jungfrauenconventes. Daß der Rath selbst sich schon mit dem Gedanken einer Umgestaltung der Verwaltung des Kreuzklosters trug, bewies dessen Anordnung im Jahre 1528, die Zahl der Vormünder desselben solle von 2 auf 5 gebracht werden und es solle der Rath jedes Weichbildes einen von ihnen ernennen. Es wurden denn auch damals Hans Kettler, Bodo Remmerdes (aus dem Hagen), Bartholomäus Hockel, Autor Brandes und Henrik Clawes (Claus) zu diesem Amte erwählt.

Jene Petition aus der Alten Wiek, von Autor Sander mit beredten Worten dem Rathe ans Herz gelegt, blieb nicht ohne Wirkung. Zwar eine Versetzung der Klosterkinder in das Paulinerkloster auf dem Bohlwege genehmigte der Rath nicht, trat auch noch nicht in eine Berathung über eine anderweite Verwendung der Klostergebäude ein, es gab derselbe aber den Vormündern des Kreuzklosters auf, die Jungfrauen in dessen Convent aufzufordern, ihren

katholischen Gottesdienst einzustellen und ihre papistischen Ceremonien abzulegen. Es müssen den Vormündern damals wohl mündlich noch weitere Verhaltungsbefehle vom Rath darüber gegeben sein, was geschehen solle, wenn der an den Convent gerichteten Aufforderung nicht entsprochen werde. So erklärte es sich, daß dieselben den mahnenden Worten sogleich nöthigende Thaten folgen ließen.

Am stillen Freitag 1529 erschienen die Vormünder im Kreuzkloster, ließen in den Conventsaal die Aebtissin und den Convent, den Propst und die Geistlichkeit vor sich bescheiden und richteten den ihnen vom Rath ertheilten Auftrag aus. Der Convent weigerte sich entschieden, von dem alten Glauben und Gottesdienst abzulassen. Der Propst protestirte gegen dieses Eingreifen des Rathes in die innern Verhältnisse des Klosters als ein schreiendes Unrecht, und der Beichtvater der Nonnen bestärkte dieselben in ihrem Entschlusse, dem Rath nicht zu Willen zu sein. In Folge davon nahmen jene Vormünder den Nonnen die Missalen und Gesangbücher weg und brachten sie in sichern Verschluß. Dem Propste und den Priestern aber machten sie die Anzeige, daß sie ihres Amtes entlassen seien und ihre Wohnungen auf dem Klosterhofe zu räumen hätten. Diese wichen der Gewalt. Der Propst und der erste Caplan legten aber Rechtsverwahrung ein, da sie vom Rath die Bestallung auf Lebenszeit erhalten hätten. Der Propst Johannes scheint die Stadt alsbald verlassen und sich nach Wolfenbüttel und Steuerwalde begeben zu haben, um sowohl bei dem Statthalter des Herzogs Heinrich d. J. als bei dem Generalvicar des Bischofs Balthasar von Hildesheim Beistand gegen die Vergewaltigung des Convents zu suchen, während es feststeht, daß der Beichtvater der Nonnen eine Wohnung auf dem Rennelberge bezog und von dort aus mit dem Convent S. Crucis geheime Verbindungen unterhielt. Der Propst kam durch seinen Weggang von Braunschweig dem Erlaß eines Ausweisungsbefehls von Seiten des Raths gegen ihn zuvor, während der Beichtvater der Nonnen solchen abwartete und nicht müde wurde, den Convent zum Festhalten am katholischen Glauben zu ermahnen. Er wurde in der That zum Verlassen der Stadt und ihres Gebietes vom Rath genöthigt. Am Montage in der Pfingstwoche, d. i. am 17. Mai 1529 wurden die Meßaltäre in der Klosterkirche abgebrochen und die Steine weggeschafft. Um dieselbe Zeit untersagten die Vormünder auch das weitere Austreiben der Wilden d. h. Mutterpferde, Kühe und Schafe des Kreuzklosters auf die städtische Weide, verkauften dann fast das sämmtliche Vieh und lieferten dem Rath das daraus gelöste Geld ab.

In Folge des Abbruchs der Meßaltäre wurde die Aebtissin für die Sicherheit der Kleinodien des Klosters besorgt. Sie ließ daher

dieselben und ebenso die Urkunden über die Besitzungen des Klosters in eine Lade sorgfältig verpacken, durch zuverlässige Leute heimlich nach dem Kloster Steterburg schaffen und die dortige Aebtissin Elisabeth, eine Schwester des Herzogs Heinrich des Jüngern, um sichere Aufbewahrung derselben bitten. Diese hielt jene Klosterschätze in ihrem ungeschützten Kloster bei den bedrohlichen Zeiten nicht für genügend sicher geborgen und sandte sie an ihren Bruder nach dem festen Wolfenbüttel, welcher sie dort im Gewölbe, d. h. im Archive niederlegen ließ.

Schwer sollte dieser Amtseifer der Aebtissin gebüßt werden. Zunächst sorgten die Vormünder durch Verschluß der Klosterpforte und sorgfältige Bewachung des Kreuzklosters dafür, daß nicht weiteres Gut desselben abhanden käme. Dann erhielt die Aebtissin zu wiederholten Malen im Jahre 1530 den Besuch der Bürgermeister und Vormünder, welche sie mit „Dräuworden" zur Wiederherbeischaffung jener Kleinodien aufforderten. Zuletzt mußte sie vor dem gemeinen Rathe, d. h. den regierenden Rathsherren aller Weichbilder auf der Dornze des Neustadtrathhauses erscheinen, dort die härtesten Vorwürfe hören, daß sie die Güter des Klosters verbracht habe, und schließlich durch Handgelübde versprechen, jene Werthsachen und Briefe wieder herbeizuschaffen.

Im Jahre 1530 ließ der Rath dem damals noch ganz vollzählig gebliebenen Convent durch die Vormünder ansagen, die Jungfrauen sollten deutsche Messen halten und mit den Laien zusammen singen. Sie weigerten sich dessen Anfangs, fügten sich indessen endlich darin „um des Friedens willen." Da für das Kreuzkloster noch kein evangelischer Prädicant ernannt war, so ordnete auf Wunsch des Raths der Superintendent Görlitz an, daß die Geistlichen der Stadt abwechselnd im Kreuzkloster predigen sollten. Es geschah und es mag in den Predigten derselben wohl mehr der Stab „Weh" als der Stab „Sanft" geschwungen sein, da bemerkt wird: „Item in diesem Jare hebben de jungfrowe vele predicante gehad, de se myt worden unbilliker wyse vorn nomen mosten, boven twintig." Cf. Klageschr. d. v. Campes in Lib. Mem. VI.

Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn der seines Dienstes entlassene Propst Johannes sich an den Bischof Balthasar von Hildesheim, den Herzog Heinrich den Jüngern, die Familie von Campe und an viele adelige Familien des Landes, welche sich durch Schenkungen um das Kreuzkloster verdient gemacht hatten, wandte, um durch deren Proteste den Rath dazu zu vermögen, die Bedrängung der Jungfrauen des Kreuzklosters aufhören zu lassen. Er erlangte es denn auch wirklich, daß Proteste auf Proteste bei dem Rathe einliefen.

Der Bischof Balthasar von Hildesheim rührte sich zuerst. Es waren ihm freilich die Verhältnisse in Braunschweig, da er sich nur ganz kurze Zeit in seiner Diöcese aufgehalten hatte, ziemlich unbekannt; indessen hatte der Herzog Heinrich d. J. ihn darüber auf dem Reichstage informirt, und dasjenige, was er nicht wissen konnte, wußte sein Generalvicar in Steuerwalde. Dieser erließ denn auch am 13. März 1529 einen wohl stylisirten Protest gegen das vom Rath beabsichtigte Niederlegen des Klosters zum h. Kreuz, gegen die Ausweisung der dortigen Klosterjungfrauen und gegen die Verwendung der Güter des Klosters zu gemeinem Nutzen. In Bezug auf Letzteres wird vom Standpunkte des historischen Rechtes unanfechtbar gesagt, daß der Rath auf die Güter des Klosters gar kein Recht hätte, da solche demselben nicht von der Obrigkeit, sondern von den Freunden des Klosters geschenkt seien.

Auf Bitten des Herzogs Heinrich d. J. erließ von dem Reichstage zu Speier aus, auf welchem bekanntlich die katholische Mehrheit der Reichsstände beschloß, daß diejenigen Stände, die bisher das Wormser Edict gehalten hätten, es auch ferner halten müßten, in den andern Landschaften aber keine weitere Neuerung vorgenommen, die Messe frei und kein geistlicher Stand in seinem Rechte verletzt werden sollte, am 24. April 1529, d. i. am Tage vorher, ehe die evangelischen Stände sowohl auf Grund des ältern, einhelligen Beschlusses auf dem Reichstage zu Speier 1526 und als in Gewissenssachen eine Majorität nicht anerkennend, an den Kaiser, an ein allgemeines, deutsches Concilium und an jeden unparteiischen, christlichen Richter für sich, ihre Unterthanen und Alle, die jetzt oder künftig an das Wort Gottes glauben würden, appellirten, der Erzherzog Ferdinand, der Bruder Karls V. und dessen Stellvertreter im Reiche, einen kräftig gehaltenen Protest, in welchem er den Rath aufforderte, bis auf ein künftiges Concil den bisherigen Zustand im Kreuzkloster aufrecht zu erhalten.

Am Dienstage p. nativ. Mariae 1530 entsandte auch der Statthalter des Herzogs Heinrich d. J. zu Wolfenbüttel, der Graf Georg von Wunstorf, im Namen seines gnädigsten Herrn einen Protest, in welchem er gegen alle Beschwerung oder Vergewaltigung der Personen im Kreuzkloster, die wider alles Recht, Billigkeit, Herkommen und Gewohnheit fürgenommen werde und zuletzt dahin führen müsse, daß durch solch große Schmach, Gewalt und Abbruch ihrer hergebrachten Regalien den Jungfrauen der Aufenthalt im Kreuzkloster verleidet werden müsse, Verwahrung einlegte. Derselbe rief in diesem Protest dem Rathe auch die Bestimmung des Reichstagsabschiedes von 1529 ins Gedächtniß, daß an solchen Orten, da die neue Lehre uberhand genommen hätte, niemanden die Anhörung und Haltung

der Messe, oder die Ausübung des alten Gottesdienstes verboten, erschwert oder unmöglich gemacht werden sollte. Er spricht weiter darin die Hoffnung aus, daß durch die auf dem Augsburger Reichstage geführten Verhandlungen der Glaubensspaltung ein Ende gemacht werde: blieben aber die Kastenherren bei solchen Neuerungen, so würden andre Irrungen und Beschwerungen daraus erwachsen. Als der Herzog Heinrich d. J. den ersten Landtag nach seiner Rückkehr vom Reichstag zu Augsburg, 1530, zu Salzdahlum abhielt und inzwischen dem Vieh des Kreuzklosters die städtische Weide versagt war, so beklagte er sich darüber nicht nur gegen die Abgesandten des Raths, sondern erließ auch am Donnerstage vor Jubilate 1531 eine ernste Mahnung an den Rath, in welcher er auf Anzeige seines Adels „als desselbigen Klosters Grabbrüder und Verwandten, deren Voreltern neben unsern Vorfahren mit Begabung vieler ihrer Güter dasselbige Kloster gestiftet," forderte, der Rath sollte die Kastenbrüder anweisen, die Klosterpersonen nicht dolose durch Hinwegthuung ihres Viehes von der Weide, die sie seit etlichen hundert Jahren gebraucht hätten, auszudringen. Auf diesen Protest antwortete der kluge, inzwischen zum evangelischen Glauben übergegangene Stadtsekretär Diedr. Preuße im Namen des Raths schon am Montage p. Jubilate 1531. Er umging darin die Berührung der religiösen Sache gänzlich, besprach aber die Viehangelegenheit desto gründlicher. Er entschuldigte die Wegweisung des Klosterviehes von der Weide durch die Kastenherren damit, daß die Jungfrauen zum h. Kreuz so viele Pferde, Kühe und Schafe gehalten hätten, daß die ganze Weide vor der Stadt dadurch verwüstet wäre. Es seien darüber an den Rath von der gemeinen Bürgerschaft so viele Klagen gebracht, daß man um Erhaltung des Friedens willen dazu in gebührlicher Weise gerathen habe, auf daß die gemeine Bürgerschaft nicht zu hart beschweret werde. Daß der Rath darauf bedacht sei, die Klosterpersonen dolose, indirect auszudringen, sei ein unbilliger Vorwurf. Cf. über diese Proteste Lib. Memor. VI. betit. Unordnungen im Kreuzkloster, im Stadtarchiv.

Diese Proteste hielten das Hinschwinden des katholischen Lebens im Kreuzkloster nur auf, verlängerten dessen Todeskampf, aber schufen keine Aenderung in Betreff des endlichen Ausganges all der Vorgänge und Maßregeln, die bereits dort vor sich gegangen oder eingeleitet waren. Sehr rasch ging es auf dem für die Umgestaltung des Klosters eingeschlagenen Wege weiter, seit die Stadt 1531 dem schmalkaldischen Bunde beigetreten war. Es hatte zwar dieser Eintritt für die Stadt große Kosten zur Folge, gewährte aber doch die Sicherheit, daß der Herzog Heinrich von den Streitkräften des ganzen schmalkaldischen Bundes mit Krieg überzogen würde, wenn er es

wagen sollte, Braunschweig wegen seines Abganges von der papistischen Lehre anzugreifen.

Um die Mittel zu gewinnen, die Kosten für die Rüstungen des schmalkaldischen Bundes aufzubringen, that der Rath einen neuen Griff in das aus der katholischen Zeit noch vorhandene Kirchengut. Er ließ eine Menge silbernes Geräth, auch etliche Kelche aus den Kirchen entnehmen und auf der städtischen Münzschmiede vermünzen. Ebenso ließ er aus den Sakristeien der Kirchen und Capellen die prachtvollsten Meßgewänder herausholen und dieselben nach Abtrennung der silbernen Spangen und echten Perlen, die besonders verwerthet wurden, in öffentlicher Auction auf dem Altstadtrathhause verkaufen. Diese Meßglöcklein, Leuchter, Kannen, Weihrauchbecken, Weihwassergefäße, auch 3 große Glocken aus dem Thurme von St. Catharien wurden dazu bestimmt, daß aus ihrem Metall Büchsen gegossen würden. Wieder regte sich in Folge dieser ausgeführten Anordnungen des Raths der kleine Bürgerstand. Er war unwillig darüber, daß so heilige Gegenstände auf den Auctionstisch gebracht, ja ohne Berücksichtigung der Person dem Meistbietenden zugeschlagen würden. Es gab häufig Straßenaufläufe, wenn eine reiche, üppige Bürgerfrau mit Mieder, Kappe u. s. w., die sie sich aus einem prächtigen Meßgewande gefertigt hatte, auf den Gassen der Stadt erschien. Um die Gemüther zu beruhigen, ließ der Rath verkündigen, es solle der Erlös des aus dem Verkauf jener Kirchensachen aufgekommenen Geldes vor allem den Armen der Stadt zu Gute kommen. So fest aber hatte sich bei dem gemeinen Manne die Meinung, „die Herren seien untreu und behielten das Geld für sich," eingewurzelt, daß der Rath wiederholt an die Rechenschaftsablegung über die Verwendung jener Gelder gemahnt wurde. Er gab eine solche Rechenschaft noch 1532. Danach wurde $1/3$ für den gemeinen Kasten, $1/3$ für Besserung der Wege und Stege innerhalb der Landwehr und $1/3$ für Ankauf von Rocken für die Armen angewiesen, cf. Antw. ein. ehrb. Raths, Zehnmänner und der olden und nien gekoren, geschickten up de vorgebrachten artikel der ehrl. Gildemeister und Hovetlüde vom Jahre 1532, im Stadtarchiv.

Seit die Stadt durch das schmalkaldische Bündniß mehr Sicherheit nach Außen und durch die größere kirchliche Eintracht unter den Predigern, nach der Absetzung und Ausweisung der zwinglianischen und carlstädtischen Prädicanten, auch mehr Ruhe im Innern empfangen hatte, konnte der Rath mit den errungenen Erfolgen zufrieden sein. Das Streben, welches der Rath mit zäher Beharrlichkeit durch das ganze Mittelalter verfolgt hatte, die Stadt von der Gewalt des Landesherrn und vom Einfluß der auswärtigen Bischöfe frei zu machen, war nun endlich ans Ziel gelangt. Ein

innerstädtisches Kirchenregiment leitete unter der Beschränkung, die der Rath neben seinem Schutz für dasselbe für nothwendig hielt, die kirchlichen Angelegenheiten des städtischen Wesens. Auch die Gemeinde fing an, sich mit dem neuen Zustande der Dinge zu befreunden. Es galt nun, um der Stadt einen rein lutherischen Charakter zu verleihen, nur noch: die letzten Reste des Papstthums in den Stiftern und Klöstern zu beseitigen. Und der Rath säumte damit nicht.

Am Mittwoch vor Pfingsten, d. i. dem 15. Mai 1532, wurde in der Sitzung des gemeinen Raths auf der Dornze des Neustadt rathhauses der für das Kreuzkloster folgenschwere Beschluß gefaßt: „dermidde hir in der stadt uth der gnade goddes einheit und frede erholden werden und wy tho neiner zwidracht under uns kommen, sunder by der rechten hovetsake blewen mogen, ßo hefft ein erbarer rad mit den geschickten des hilligen crutzes halven vor gudt angesehen, dat de vyff vorstender uth allen wykbelden alles innemen und uthgeven und dat regiment tho sick nemen schullen, darup denn ein erbarer radt ehnen eynen versegelden breff gegeuen hefft, wadt se vor macht und bewel dor hebben schollen, de selvige breff scholl ok opentlik vorlesen werden." Das neue Regiment bestand in den bereits vorhin genannten fünf Vorstehern oder Vormündern. Diese machten die ihnen vom Rath übertragene Gewalt sogleich dadurch der Aebtissin Gertrud Holle fühlbar, daß sie ihr ihre Absetzung an kündigten. Sie hatte nämlich ihr Versprechen, jene Kiste mit den Werthsachen des Klosters wieder herbeizuschaffen, nicht lösen können, vermuthlich, weil der Herzog Heinrich der Jüngere deren Herausgabe verweigerte, um sie nicht in die Hände des Raths fallen zu lassen. Statt dessen hatte sie zwei Urkunden beigebracht, abgedr. in Rethm. Kgsch. I, Beil. zu Cap. 4 pg. 24 u. 25, in welchen der Herzog Heinrich der Jüngere und die Aebtissin Elisabeth von Steterburg den Empfang jener Kleinodien und Urkunden bescheinigten und sich zur künftigen Wiederauslieferung derselben verpflichteten. Die Vormünder forderten nach jener Ankündigung der abgesetzten Aebtissin die Schlüssel zur Kasse des Frauenstiftes und die über deren Ein nahme und Ausgabe geführten Register ab. Da die Aebtissin die Herausgabe jener Schlüssel verweigerte, so nahmen sie dieselben da selbst weg, wo sie hingen. Darauf durchsuchten sie das ganze Kloster, inventarisirten alle noch gefundenen Kirchenkleinodien und ließen dieselben trotz des Protestes der Aebtissin und des Conventes durch zwei Marktmeister und sechs Helfer in ein kleines Haus auf dem Rennelberge schaffen, von wo sie am 10. Tage nachher zur Stadt gefahren wurden.

Es war nun vom Rathe darüber Beschluß zu fassen, wie es mit den Jungfrauen und Conversen des Kreuzklosters gehalten

werden solle. Einstweilen hatten die Vorsteher sie noch nicht aus dem Kloster herausgetrieben, aber eine so strenge Clausur über dieselben verhängt, daß ihnen sogar das Betreten des Hofes untersagt war, obgleich bei der steigenden Sommerhitze der Aufenthalt in den Zimmern der Gesundheit derselben nicht zuträglich war und Kranke und Schwache unter ihnen sehnlichst nach frischer Luft im Freien verlangten.

Am Sonntage nach Petri und Paulitag 1532, d. i. am 30. Juni j. J., bestimmte denn auch der Rath Folgendes: Jede Chorjungfrau, welche lutherisches Bekenntniß angenommen hätte, und das Kloster verlassen oder sich abfertigen lassen wollte, solle zur Erstattung ihres Eingebrachten 50 fl. und 10 fl. in die Brauttafel erhalten; diejenigen unter den Chorjungfrauen aber, welche arm wären und nicht 30 fl. an Renten oder Baarschaft ins Kloster gebracht hätten, sollten 6 fl. zur Beschaffung ihrer Kleider und 10 fl. an Abfindungsgeld empfangen. Den Conversen wurden à 25 fl. ausgesetzt. Bis diese Abstandsgelder ausgezahlt seien, sollten dieselben den Nonnen mit 6% jährlich verzinset werden. Was die Nonnen an Bettgewand und Geräth bei ihrer Aufnahme ins Kloster mitgebracht hätten, wäre ihnen ausfolgen zu lassen.

Es hatten sich in den Kassenbehältern an Gold und Silbermünzen 300 fl. in gängigen, 2½ fl. in alten Münzsorten, außerdem eine den Klosterjungfrauen geschenkte Denkmünze vorgefunden. Dieses Geld nebst 3 silbernen Glocken und 2 silbernen Bildern (Statuetten) hatten die Vorsteher an sich genommen. Da sie 500 fl. auf die innerhalb der Landwehr liegenden Güter des Klosters anliehen, den Rocken sowie das Vieh desselben verkauften, auch die Hölzer desselben so stark durchforsten ließen, daß über Verwüstung derselben geklagt wurde, so stand dem Rath zur Bestreitung jener Abfindungssummen einiges baares Geld zur Verfügung. So erhielten denn sogleich Metten Becker, Dortchen Damman, Magdalene Lossen, Margarethe Haverland, Strobeckens Tochter, Buckendahls Tochter, Mette und Anna, des Abtes Hermann von Riddagshausen Schwestertöchter (1513 für jährlich 2 fl. Zins ins Kreuzkloster eingekauft, cf. Urk. v. 1. Mai 1513, im L. Archiv) und des alten Propstes Schwestertochter à 10 fl.

Diejenigen Nonnen, welche im Kreuzkloster blieben und nicht zum evangelischen Bekenntnisse übergingen, erhielten ihre Lebensnothdurft auf Klosterkosten auch ferner gereicht; es wurde ihnen aber die Selbstbereitung der Speisen in der Küche des Frauenklosters nicht gestattet. Da sie den evangelischen Predigten nicht beiwohnen wollten, wurde ihnen die Fortsetzung der canonischen Stunden durch Versperrung der Treppe zum Chor unmöglich gemacht und auch

über sie, wie bereits erwähnt ist, die strengste Clausur verhängt. Aus der Kirche sind dann 1532 eiligst alle ärgerlichen Bilder, Meßgewänder, Kelche, Weihrauchbecken u. s. w. entfernt, und rechnete der Rath auf den Erlös von einigen hundert Gulden aus deren Verkauf, wies auch 100 fl. darauf sogleich zur Abfindung der aus dem Kloster ausgetretenen Nonnen an.

Daß der Rath voraus sah, daß der Stadt aus dem Uebergange derselben zur Reformation und aus der zwangsweise geschehenen Ueberführung des Kreuzklosters zu derselben Ungelegenheiten entstehen könnten, beweist ein Beschluß desselben aus dem Jahre 1532, welcher in den nächsten Tagen nach dem Petri- und Paulitag gefaßt zu sein scheint: „daß das Kreuzkloster, wenn man erfahre, daß die Widersacher des göttlichen Wortes draußen Anschläge wider die Stadt machten, „der gemeinen Stadt zu Gute" abgebrochen werden sollte. Wo Letzteres aber nicht eintrete, wolle der Rath mit den Geschickten und Hauptleuten über das Kloster weiter verhandeln."

Das Letztere ist denn auch zunächst geschehen. Gegen das Ende des Jahres 1532 beschloß der Rath: „dem h. crutze schal ein from, reddelik, gelert evangelischer predicante, de dor dat gotlike wort moge lutter und reyn vorkundigen, verordnet werden, de den junkfrawen darsülvest ok dat sacramente opentlik vorriken mogge, und darsulvest predicante schal ein flitich upsehent up de klosterpersonen und ehr levent hebben, se ok myt dem worde goddes truweliken trosten, underwysen und dardorch in leve und fründschaft holden. Düser predicante schol ok myt eten und drinken vorsorget, dartho eme de parre tho Lehndorpe midde tho vorwaren bevolen werden." Da allmählich sich wenigstens ein Theil der im Kreuzkloster noch befindlichen Nonnen zur Annahme des lutherischen Glaubens bewegen ließ, so gab der Rath dem Convente ein neues Haupt in der Domina Adelheid Lafferde. Sie war aus patricischem Geschlechte, die Schwester des Rectors und nachherigen Predigers an St. Ulrici Joh. Lafferde. Auch in Betreff des gemeinsamen Lebens und Wirkens dieser Conventualinnen traf der Rath einige Anordnungen. In Betreff der Tafel wurde bestimmt: Keine Conventualin solle hinfort zu Fastenspeisen gezwungen werden. Fleisch, Fische u. s. w. seien von den Vormündern zu beschaffen. Bei jeder Mahlzeit solle ein Abschnitt aus dem neuen Testamente vorgelesen werden. Streitigkeiten unter den Jungfrauen, so hieß es weiter, wären von dem Prädicanten mit christlicher, freundlicher Unterweisung beizulegen zu suchen und dieselben zu christlicher Liebe und Eintracht zu vermahnen. Die Domina solle die Jungfrauen mit den katholischen Klostergelübden nicht ferner beschweren, aber jede solle mit den andern in Liebe und Freundschaft umgehen, eine die andere nicht verachten, alle sich tüchtig

in ehrlicher Arbeit machen, der Domina gehorsamlich sein und einen ehrlichen christlichen Convent bilden. Um sich die Gewißheit zu verschaffen, daß das evangelische Bekenntniß bei den Conventualinnen kein bloßes Bekenntniß mit den Lippen bleibe, bei dem sich doch das katholische Wesen im Kloster im Geheimen erhalte, ordnete der Rath an, es sollten die Vormünder mit dem Prädicanten alle 14 Tage, oder so oft es ihnen bequem sei, die evangelisch gewordenen oder zum evangelischen Bekenntniß geneigten Jungfrauen visitiren und mit ihnen von ehrlichen, guten und christlichen Dingen reden. Außer in Krankheitsfällen sollten Jungfrauen und Conversen die Predigt und den evangelisch umgestalteten Chordienst niemals vermeiden.

Zur Verpflegung der Jungfrauen wie zur Betreibung der Ackerwirthschaft auf dem Klosterhofe war die Haltung von Vieh gar nicht zu entbehren. Daher hatte der Rath den frühern Beschluß, daß alles Vieh des Klosters verkauft werden sollte, theilweise wieder rückgängig gemacht. Er hatte sich am Mittwoch in den Fasten 1532 dafür entschieden, daß die Zucht von Pferden und das Halten einer Schafheerde nicht mehr stattfinden, aber dem Kreuzkloster der Austrieb einer Anzahl Kühe und von 40 Hammeln, für welche ein eigener Hirte anzustellen sei, nachgesehen werden sollte.

Durch diese Maßregeln war nun erreicht, daß das katholische Kreuzkloster in ein im Geist der lutherischen Kirche reformirtes Jungfrauenstift umgewandelt war. Solche Nonnen, welche katholisch bleiben wollten und in andern Klöstern Unterkunft zu finden hofften, verließen das Kreuzkloster. Im Jahre 1532 traten deren elf aus. Zweien, alt und blind, scheint es nachgesehen zu sein, daß sie im Kreuzkloster bis an ihr bald zu erwartendes Lebensende dem katholischen Glauben zugethan blieben. Wieviel zum evangelischen Bekenntniß Uebergegangene in den Stand der Ehe eingetreten sind, findet sich nicht angegeben. Eine Nonne, Catharina Holle, war von den Frauen der Stadt mit Gewalt aus dem Kreuzkloster herausgeholt. Sie ist aber später wieder ins Kloster eingetreten.

Es kann auffällig sein, daß sich in dem katholisch gebliebenen Theile der Einwohnerschaft Braunschweigs wenig oder gar keine Theilnahme für die Lutheranisirung des Kreuzklosters zeigte. Kein Auflauf fand darob statt, keine Drohungen gegen den Rath wurden ausgestoßen. Der Rath brauchte gar keine Anordnungen zu treffen, etwaige Ruhestörungen zu unterdrücken. Es erklärt sich dies aber daraus, daß nur eine kleine Anzahl patricischer Familien noch zur alten Kirche hielt. Es ist dabei weiter zu beachten, daß der gemeine Mann, auch wenn er katholisch geblieben war, wenig Interesse für das Kreuzkloster besaß. Seinen unbegebenen Töchtern war ja durch

das ziemlich hoch bemessene Einkaufsgeld der Eintritt in diese Stiftung verwehrt. Als bloß für die Töchter der Rathsherren und ihrer Anverwandten dienende Versorgungsanstalt — kaum mehr anders als von diesem Gesichtspunkte wurden die Klöster im 16. Jahrhundert aufgefaßt! — war das Kloster zum h. Kreuz der ärmern Bürgerschaft unsympathisch. In der Altstadt, wo die eingesessene Bürgerschaft durch die früher vom Kloster in weitgehendstem Maße getriebene Ausnutzung der Weidegerechtsame sich nicht unbeträchtlich geschädigt gefühlt hatte, war sogar große Freude darüber, daß der Rath jene Umwandlung vorgenommen und auch die Haltung von Weidevieh auf dem Klosterhofe eingeschränkt hatte. Die Einzigen, welche auch 1532 noch mit neuen Protesten gegen die Vergewaltigung des Kreuzklosters den Rath bestürmten, waren die von Campes und der Herzog Heinrich d. J. Im Namen der Familie von Campe ließen die Gebrüder Hinric[1] und Ernst von Campe, von denen der erstere seinen Wohnsitz zu Isenbüttel, der letztere aber zu Wedelsbüttel hatte, (cf. Nachweis über dieselben in der Geschlechts-Geschichte des hochadl. Hauses von Campe auf Isenbüttel und Wettmarshagen von Steffens, Celle 1783 pg. 69) 1532 dem Herzoge eine neue Klageschrift zugehen, welcher als Beilage ein Verzeichniß aller Beschwerungen, die bis zur Mitte jenes Jahres den Jungfrauen des Kreuzklosters zugefügt seien, angehängt war. Diese Klageschrift vom Sonnabend p. Bartholomäi 1532 dadirt, d. i. vom 31. August, nebst den Beilagen entsandte der Herzog am Samstag p. Augustini 1532 an den Rath mit einem Begleitschreiben, in welchem er Antwort auf jeden einzelnen Artikel der Beschwerdeschrift forderte, damit er die von Campes darüber benachrichtigen könne. Auf diese Forderung ging der Rath zunächst nicht ein, sondern der Stadtsekretär Diedrich Preuße erhielt nur den Auftrag, dem Herzoge die Versicherung zu ertheilen, es sei im Kreuzkloster nichts Unförmliches vorgenommen. Dies Schreiben ist vom Freitage p. Galli 1532 datirt. Diese Antwort befriedigte den Herzog nicht,

[1] Hinric von Campe wurde 1546 in Braunschweig ermordet und war der Bruder von Meta (Mechtilde) von Campe, der Gemahlin Herzog Otto's von Braunschweig-Lüneburg, „seine liebe Vertraute," der sich im Anfange des Jahres 1527 seiner Ansprüche an die Regierung des Fürstenthums unter der Bedingung begab, daß ihm Stadt und Amt Harburg als Abfindung abgetreten würde, cf. Havemann, Gesch. d. Lande Braunsch. u. Lüneb. II pg. 86 flg. Hinric von Campe war ein frommer Herr. In einem in Anlaß seiner Ermordung von einem Pastor Koch zu Harburg an die Herzogin Mechtilde gerichteten, noch im Original vorhandenen Trostschreiben wird er wegen seines echt christlichen Wandels unter die heiligen Märtyrer gezählt. Angeblich soll die Ursache seiner Ermordung in Verbindung mit den damaligen Religionsunruhen gestanden haben.

und er wiederholte in nachdrücklicher Weise seine frühere Forderung, daß der Rath die Beschwerdeschrift der von Campes artikelweise beantworte. Darauf erfolgte denn endlich wirklich vom Rath eine, wiederum von Diedrich Preuße verfaßte, unumwundene Erklärung: Daß man im Kreuzkloster die katholischen Ceremonien abgeschafft, einen evangelischen Prädicanten an demselben angestellt und die zum Austritt aus dem Kloster bereitwilligen Jungfrauen abgekauft habe. Alle papistische Lehre und Ceremonie, ebenso der Zwang der Klostergelübde sei wider das reine Wort des Evangeliums. Uebrigens würden die Güter des Kreuzklosters künftig zu andern guten, ehrlichen Zwecken verwendet werden — die Angabe derselben wird vermieden. Dieses von D. Preuße unterzeichnete Schreiben trägt die Jahreszahl 1532, aber kein Datum, cf. Lib. Mem. VI, betit. Unord. im Kr.-Kl., im Stadtarchiv. Ob später der Herzog noch den Schriftwechsel über das Kreuzkloster mit dem Rath fortgesetzt habe, ist nicht bekannt.

Der Rath wußte wohl, daß sich der Herzog auf jene Proteste nicht beschränken, sondern seinen drohenden Worten die Anwendung der Gewalt nachfolgen lassen werde. Denn dazu war seine Persönlichkeit nicht angethan, daß er ruhig zusehe, wie der Rath seine Forderungen mit Schweigen übergehe oder trotzig abweise. Einstweilen aber fühlte sich dieser sicher vor der Rache des gegen ihn aufgebrachten Landesherrn. Die Bürgerschaft, des Haders mit den Geschlechtern vergessend, stand ja jetzt zum Rath, und der schmalkaldische Bund besaß Machtmittel genug, um seine Mitglieder vor Vergewaltigung zu schützen.

So schritt denn der Rath auf dem eingeschlagenen Wege weiter. Er führte noch im Jahre 1532 die Reformation auch in dem Hospital Beatae Mariae virginis oder Unserer lieben Frau und im Siechenhause zu St. Leonhard ein. Die früher genannten 5 Vormünder des Kreuzklosters müssen sich durch die bei dessen Reformiren gezeigte Energie die volle Zufriedenheit des Raths erworben haben, da sie auch mit der Umgestaltung des mit Beguinen besetzten Hospitals zu St. Leonhard betraut wurden, cf. Rethm. Kgsch. III, Cap. 5 pg. 105.

Schlimme Folgen führten für das Kreuzkloster die Streitigkeiten zwischen Herzog Heinrich d. J. und dem schmalkaldischen Bunde herbei. Es würde von dem Gegenstande, mit dem diese Beiträge es zu thun haben, freilich allzuweit abführen, wenn hier die Ursachen, warum im Sommer 1542 die schon längst gelockerten Schwerter aus der Scheide flogen und die schmalkaldischen Truppen ins Land einrückten, erörtert würden. Es muß indessen hier erwähnt werden, daß der Rath der Stadt Braunschweig die aus dem Kreuzkloster

fortgeschafften Kleinodien und Urkunden nicht aus den Augen ließ. Die Gelegenheit, die Ansprüche darauf geltend zu machen, fand sich bald. Als 1542 die Streitkräfte des Kurfürsten Johann von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen sich bei Gandersheim vereinigt hatten und die Heeresmacht der Städte Goslar und Braunschweig zu ihnen gestoßen war, sah bekanntlich der Herzog Heinrich d. J. ein, daß er sich solcher Uebermacht gegenüber im Felde nicht behaupten könne. Er überließ daher seinen Getreuen die Vertheidigung seiner Feste Wolfenbüttel und des gleichfalls stark bewehrten Steinbrück und verließ mit seinem Sohne Philipp Magnus das Land, um Hülfe gegen die Bedränger zu suchen. Während er sich vergeblich nach Unterstützung umsah, fiel Wolfenbüttel. Am 13. August zogen die Belagerer in die Feste ein; an demselben Tage wurde auch das feste Steinbrück zur Uebergabe genöthigt. Als nun der schmalkaldische Bund eine förmliche Regierung in dem eroberten Lande eingesetzt hatte, verlangte der Rath die 1529 nach Wolfenbüttel geflüchteten Kleinodien und Urkunden des Kreuzkloster zurück. Es wurde dieses auch zugestanden. Cf. Rethm. Kgsch. III, Beil. zu Cap. 4 pg. 27. Die Werthsachen scheinen aber bereits aus dem Archive verschwunden gewesen zu sein und an der Wiedererlangung der bloßen Urkunden lag dem Rathe wohl nicht viel. Muthmaßlich sind jene von den schmalkaldischen Beamten, die wie eine Schaar hungriger Geier über das eroberte Land herfielen, gleich vielem andern Klostergut entwandt. Die Urkunden blieben im Archiv zu Wolfenbüttel und werden dort noch heute aufbewahrt.

Während der Occupation des braunschweigischen Landes durch den schmalkaldischen Bund wurde bekanntlich wider den Willen des Herzogs Heinrich d. J. die Reformation in demselben eingeführt und auch eine Visitation aller Klöster und Kirchen desselben durch eine Commission, welche aus Joh. Bugenhagen, Antonius Corvinus und Martin Görlitz bestand, 1542 und 1544 angeordnet. Der Rath ließ indessen nicht zu, daß diese Visitation auf die städtischen Pfarrkirchen, das Kloster S. Crucis und die Kirchen der Pfahldörfer ausgedehnt werde. Getreu dem Grundsatz, jede Einmischung Auswärtiger in die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt abzuschneiden, erklärte derselbe, diese Visitation selbst vornehmen lassen zu wollen, und er setzte seinen Willen auch durch.

Ein verhängnißvolles Jahr für das Kreuzkloster ist 1545 geworden. In ihm kam der Beschluß des Raths aus dem Jahre 1532: „ßo balde man et erfoire und inne werde, dat de wedderſaker des gottliken wordes darbuten an einen edder mer orden myt gewalt edder krige wadt belangen und anheven worden — — —, ßo wolde ein ersam radt dat kloster der gemeinen stadt tho gude breken

laten," cf. Acta des Stadtarchivs Abtheilung VIII, § 2 Vol. 3, wirklich zur Ausführung. Die Veranlassung dazu gab Folgendes.

Auf dem Reichstage zu Worms, der vom Ende 1544 bis in die Mitte des Sommers 1545 tagte, waren am 10. Juli 1545 zwischen dem Kaiser und dem schmaltaldischen Bunde die Bedingungen der Sequestration des braunschweigischen Landes dahin vereinbart, daß der Kaiser aus einer Anzahl nahmhaft gemachter Fürsten zweien die Administration des Landes übergäbe, bis alle Irrungen zwischen den Parteien gütlich und rechtlich ausgeglichen seien. Cf. Koldewey, d. Ref. im Herzogth. Br. Wolfenb. unt. d. Regimente d. schmalk. Bundes 1542 — 47 in d. Zeitschr. d. hist. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1869 pg. 318. Der Herzog Heinrich d. J. lehnte diese Propositionen ab. Ihm war der ganze Vertrag, letztere Bestimmung allen Katholiken anstößig. Nach dem Beispiele der Schmalkaldener wollte Heinrich d. J. nun Selbsthülfe gebrauchen. In Folge davon hielten sich die Schmalkaldischen auch nicht mehr an ihre Zugeständnisse gebunden. Vom Könige Franz I. von Frankreich reichlich mit Geld unterstützt, hatte der Herzog im Bremischen und Lüneburgischen ein Heer von 1500 Reitern und 8000 Fußsoldaten angeworben, mit welchem er im September 1545 in sein Erbland einbrach und dasselbe zum größten Theile wieder in seinen Besitz brachte. Die evangelischen Einrichtungen wurden, so weit seine Macht reichte, wieder abgeschafft. Verletzt über die Mißachtung seiner Proteste gegen die Neuerungen in den Religionssachen von Seiten des Raths und über den Beitritt der Stadt zum schmalkaldischen Bunde schickte der Herzog am Michaelistage 1545 einen Trompeter nach Braunschweig mit seinem Absagebrief, welcher von den Bürgermeistern Franz Kahle und Heinrich Schrader am Petrithore in Empfang genommen wurde. Am Donnerstage danach begann schon die Fehde. Von der Festung Steinbrück aus ließ der Herzog seine Reiter bis dicht an die Stadt streifen, den Raffthurm und die Landwehrthürme bei Rüningen und Broitzen abbrennen, Lehndorf auspochen, wobei ein Hof, Bernd's Haus, in Flammen aufging, und alles innerhalb der Landwehr auf der Weide angetroffene Vieh nach seiner Festung Steinbrück treiben. Dieses rasche Vorgehen des Herzogs, welcher sein Heer durch den Zuzug der aufgebotenen Lehnsmannschaft im Lande von Tage zu Tage verstärkte, machte den Rath besorgt, es möchte dem Herzoge, ehe das schmalkaldische Heer Braunschweig zu Hülfe kommen könne, gelingen, sich in dem dicht vor den Stadtwällen gelegenen St. Cyriacistift, im Kloster S. Crucis und in der Kapelle zum h. Geist festsetzen und von dort aus der Stadt großen Schaden zufügen. Es ließ daher der Rath am Freitage nach Michaelis j. J. die Bürgerschaft zusammen berufen und ihr ankündigen, die Noth erfordere, daß das

der Stadt allzu nahe und schädliche Kloster S. Crucis und die Kapelle zum h. Geist abgebrannt, das Stift St. Cyriaci aber nieder gelegt würde. Jenes geschah noch an demselben Tage, während der Abbruch des St. Cyriacistiftes erst einige Tage danach geschah, da die dortigen Stiftsherren sich weigerten, ihre Häuser und Kirche dem gemeinen Wohle zum Besten zu opfern. Bei dem Demoliren des Stiftes St. Cyriaci zeigte der braunschweigische Pöbel seine Zerstörungswuth in ärgster Weise. Nichts blieb davon übrig. Alles Material, welches aus dem Abbruch gewonnen war, wurde vom Volk als gute Beute in die Stadt geschleppt. Wenige Wochen später zeigte es sich, daß der Rath die Lage der Stadt für mehr gefährdet erachtet hatte, als sie in der That gewesen war. Dem Herzoge gelang es nicht einmal, wieder in den Besitz der Festung Wolfenbüttel zu kommen. Ehe dieses zur Uebergabe gezwungen werden konnte, waren die schmalkaldischen Bundestruppen von allen Seiten schon ins Land eingedrungen und sahen sich der Herzog und sein Sohn Karl Victor nach der Schlacht bei Höckelheim am 20. October j. J. genöthigt, sich dem Landgrafen Philipp zu ergeben. Dieser hat sie, wie bekannt ist, auf die Festung Ziegenhain abführen und dort bis 1547 verwahren lassen. Erst in Folge der Schlacht bei Mühlberg erhielten sie ihre Freiheit wieder.

So war denn auch das Haus und die Kirche des Kreuzklosters dahin und von der mittelalterlichen Herrlichkeit desselben nichts weiter übrig als ausgebrannte Mauern, durch welche die Herbst stürme tosend dahinbrausten, und die nur aus Fachwerk bestehenden Oekonomiegebäude des Klosterhofes.

Da der Rath einsehen mochte, daß es für eine reguläre Verwaltung des Kreuzklosters nicht vortheilhaft sei, wenn die Geschäfte einem Collegium von fünf Personen, ohne daß diesem ein Haupt gegeben sei, übertragen blieben, hatte derselbe 1544 dem Kloster wieder einen Propst Johann Gershagen gesetzt, auch die Zahl der fünf Vormünder, da ja die Hauptarbeit bei der Neuordnung der Verwaltung vollbracht war, auf 2 ermäßigt. Jener Propst war aber kein Geistlicher, sondern ein Sekretär der Stadt, also ein städtischer weltlicher Beamter, dem die Propstei zum h. Kreuz mit aus dem Grunde übertragen wurde, um seinen Gehalt aufzubessern.

Aus dem Convente S. Crucis mögen von 1532—45 manche der jüngern Conventualinnen ausgetreten sein, um ihr Glück in der Ehe zu suchen. So sank die Zahl der Conventualinnen beträchtlich herab. Neuer Zuwachs kam dem Convent einstweilen nicht. Bei den ungesicherten Verhältnissen wird in den Familien der Rathsverwandten die Neigung, unbegebene Töchter in das Kreuzkloster einzukaufen, sich sehr vermindert haben, zumal auch die Einnahmen der

Conventualinnen sehr geschmälert waren. Als das Kreuzkloster abgebrannt wurde, stand schon ein großer Theil der früher immer bewohnt gewesenen Cellen leer. 1545 lebten darin nur noch die Domina Adelheit Lafferde, 6 Chorjungfrauen und 14 Conversen. Diese waren am Freitag nach Michaelis 1545 vom Rath benachrichtigt, schleunigst das Kloster zu räumen, alles Inventar der Kirche und des Hauses mitzunehmen und in die Stadt zu ziehen. Dieses war denn auch geschehen. Einstweilen wohnten sie nun in der Stadt zerstreut bei Verwandten und Befreundeten. Ihre Freundschaft drängte aber bald den Rath, sich darüber schlüssig zu machen, wie es mit dem Kreuzkloster in Zukunft gehalten werden sollte. Namentlich forderte dieselbe, daß der Convent eine gemeinsame Wohnung und die Mittel, einen gemeinschaftlichen Haushalt zu führen, erhielte. Diesem Drängen der Freundschaft der Jungfrauen widerstand der Rath nicht. Am 17. Dezbr. 1545 wurde auf der städtischen Münzschmiede am Kohlmarkt vom Rath in Gegenwart der Bürgermeister, des gesammten Raths, des Propstes Joh Gershagen, der Domina Adelheid Lafferde, der Chorjungfrauen und Conversen nebst deren Freundschaft vor Notar und Zeugen ein förmlicher Vertrag mit dem Convent abgeschlossen. Dieser findet sich unter der Ueberschrift: „des rades verdracht myt den jungfrawen thom hilligen Crutze des klosteres unde thogehoirigen goider halven,“ aufgezeichnet im Copialbuch I pg. 105, im Stadtarchiv.

Nach diesem Vertrage cedirten die Domina Adelheid Lafferde und die Chorjungfrauen: Anna Bardenwerper, Rickele Kramer, Catharina Holle, Ghese Dette, Anna Benrode und Gheseke Buttendahl sowie die Conversen: Gheseke Santemann, Ilsebe Grys, Mette Brandes, Barbara Steinkopp, Anna Meldowen, Margarethe Meier, Minneke Borchard, Adelheid Grys, Ilsebe Isensee, Gheseke Knop, Anna Asche, Margarethe Hoppe, Ilsebe Birmann und Henneke Frie mit Bewilligung des Raths und im Beisein des Propstes Joh. Gershagen, des Bürgermeisters Curd's von Barbecke, des Kämmerers Herrmann Kale's und der verordneten Vorsteher des Kreuzklosters Wolf Damman und Curd Rodecke vor Notar und Zeugen das Kreuzkloster sammt allen des Klosters und der Kirche Kleinodien, Ornaten, Gütern, Siegeln und Briefen, sowohl die bereits im Gewahrsam des Raths wären als die sie noch bei sich haben möchten, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, welche das Kloster besaß oder künftig an dasselbe kommen möchten, dem Rath. Ferner gestanden sie zu, daß alles dem Kloster zugehörige Haus- und Küchengeräth, Bettgewand und andres Gut, das sie bei sich hätten, inventarisirt und aufgeschrieben werden solle, solches freilich in ihrem Gewahrsam verbleiben, auch von ihnen, soweit sie dessen benöthigt wären, in

Gebrauch zu nehmen, dagegen nach dem tödtlichen Abgange Aller dem Rath zur Förderung christlicher milder Werke zurückzustellen sei.

Dagegen erklärte sich der Rath bereit, den Convent ins St. Aegidienkloster zu transferiren, die Jungfrauen dort bei einander wohnen zu lassen und ihre dortigen Wohnungen in Bau und Besserung zu erhalten; er verlangte aber, daß die Jungfrauen sich ehrlich und christlich hielten, keine Chorjungfrauen und Conversen weiter aufnähmen und sich zum Unterrichte junger Kinder nach bester christlicher Weise verpflichteten.

Damit die Jungfrauen Zeit ihres Lebens ehrlichen und nothdürftigen Unterhalt hätten, versprach ihnen der Rath durch die ihnen verordneten und zu verordnenden Vorsteher darzureichen:

> der Domina jährlich 50 fl., 2 Scheffel Rocken und 2 Scheffel Gerste;
>
> jeder der 6 Chorjungfrauen 40 fl., 2 Scheffel Rocken und 2 Scheffel Gerste;
>
> jeder der Conversen 25 fl., 1 Scheffel Rocken und 2 Scheffel Gerste.

Das Geld sollte ihnen quartaliter ausgezahlt, das Korn aber zwischen Michaelis und Martini geliefert werden. Außerdem sollte der ganze Convent jährlich auf Michaelis 15 Scheffel Hopfen, 50 Fuder Holz und 60 Säcke Meilerkohlen geliefert erhalten.

Es folgen dann noch Bestimmungen darüber, was der Convent für die Zeit von Weihnachten 1545 bis Michaelis 1546 an Geld und Korn und was derselbe zum Wiederanfang des gemeinsamen Haushaltes an Geld und Naturalien empfangen solle.

Ginge eine von den bemeldeten Jungfrauen mit Tode ab, so sollten deren Competenzen aufhören; wären alle gestorben, so sollten ihre Einkünfte beim Rathe unabänderlich bleiben und zu milden und christlichen Zwecken verwendet werden.

Dieser Vertrag wurde auch von Hennig Bardenwerper, Hinricus Bardenwerper, Hinric Detten, Hans Höppener, Lütke Moller und Bodo Huch als Vertreter der Freundschaft der Jungfrauen und Conversen unterschrieben. Die Chorjungfrauen stellten noch ein besonderes Reversal aus, in welchem der ganze Vertrag wiederholt ward, sie ihre Zustimmung zu demselben aussprechen, auch das Kloster sammt allen Kleinodien gegen die Zusicherung der in dem Vertrage vorgedachten Aufkünfte dem Rath übergaben. Vertrag und Reversal sind vom Donnerstag p. Luciae Virginis, d. i. 17. Dezember 1545.

Im Jahre 1545 erbaten sechs früher aus dem Kreuzkloster ausgetretene Nonnen, Margarethe Hornburger, Margarethe Butendahl, Mette Wierenberger, Anna Remmerdes, Remburg Balke, einer

Unterschrift fehlt —, welche wohl keinen Freier gefunden hatten und nun den damals gethanen Schritt bereuten, unter Beilegung eines Bekenntnisses zum lutherischen Glauben, in einer Bittschrift vom Tage des heil. Andreas 1545 von dem Rath die Wiederaufnahme ins Kreuzkloster und die Transferirung nach St. Aegidien. Dieses Begehren schlug der Rath ab, ohne solches weiter zu begründen. Cf. die Aufzeichnung im Stadtarchiv, betitelt: „De nunneken belangend vom h. Crutze, de we affgelegt, begeren noch ver nu in dat klostere gebracht tho werden."

Aus jenem Vertrage vom 17. Dez. 1545 ergiebt sich, daß der Rath die Aufhebung des Convents beschlossen hatte und nur aus Humanitäts- oder Opportunitätsrücksichten sich verpflichtete, die damals demselben zugehörigen Jungfrauen gegen die Verpflichtung, jungen Kindern, d. h. Mädchen, christlichen Unterricht zu geben, mit nothdürftigen Geldmitteln, sowie mit Holz, Korn und sonstigen Naturalien zu versehen.

Obwohl es nun früher den Conventualinnen S. Crucis vom Rathe frei gestellt war, ob sie die bisherige Cisterziensertracht beibehalten oder weltliche Kleidung anlegen wollten, war in dem lutherisch gewordenen Convent doch noch so viel vom frühern geistlichen Corporationswesen übrig geblieben, daß sie das Gewand nebst dem Schleier der Cisterzienserinnen fast unverändert beibehielten. Auch die Chorandachten gingen fort, wurden aber nicht auf dem Chor der St. Aegidienkirche, sondern in einem der Klostersäle abgehalten, da wohl der Weg zur Kirche zu weit und diese für eine Gebetsandacht so Weniger viel zu groß war, und benutzte man bei diesen Andachtsübungen eine dort befindliche kleine Orgel. Bei den gemeinsamen Mahlzeiten wurden regelmäßig Abschnitte aus dem neuen Testamente vorgelesen.

Dem Rath lag einstweilen fern, die Kirche und das Conventsgebäude des Kreuzklosters wieder herstellen zu lassen. Dazu waren die Zeitverhältnisse nicht angethan. Immer näher kam die Aussicht, daß der Kaiser Karl V. und die katholischen Reichsfürsten sich zum Kampfe wider den schmalkaldischen Bund rüsteten. Markgraf Hans von Brandenburg-Küstrin und Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg, dieser ein Vetter, jener ein Schwiegersohn des verjagten und gefangenen Herzogs Heinrich d. J., boten sich selbst zur Theilnahme an dem Kampfe gegen die Räuber der wolfenbüttelschen Lande an. Um den Preis der sächsischen Kurwürde ließ sich auch der junge Herzog Moritz von Sachsen bewegen, seinen Pakt mit dem katholischen Kaiser zu machen und als evangelischer Fürst wider die Schmalkaldener das Schwert zu ziehen. Mit einem offenen Bruch der Religionsparteien endete im Juni 1546 der Reichstag zu Regens-

burg. Die Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 vernichtete die Streitmacht des Kurfürsten Joh. Friedrich von Sachsen und brachte ihn in die Gefangenschaft des Kaisers. Sie öffnete auch die Kerkerthüren für Herzog Heinrich d. J. in der Festung Ziegenhain. Am 18. Juni 1547 ritt er in Halle ein, wo sich damals der Kaiser aufhielt. In stattlicher Begleitung und noch keineswegs gebeugten Sinnes zog an demselben Tage dort auch der Landgraf Philipp von Hessen ein. Das Oberhaupt des Reiches aber zürnte ihm am meisten. Statt der Verzeihung ließ der Kaiser ihm seine Haft ankündigen. Ein kaiserliches Mandat setzte schon am 28. Juni 1547 den Herzog Heinrich d. J. wieder in den Besitz seines Landes. Leicht wurde es diesem, seine Herrschaft im Lande wieder zur Geltung zu bringen. Die Bevölkerung desselben hatte zwangsweise während der schmalkaldischen Occupation die Reformation angenommen. Deren gesegnete Einwirkung war aber durch den unerträglichen Druck, den die Sequestratoren ausübten, sehr verkümmert. So unberechtigte Eingriffe in das Kirchen- und Pfarrgut, wie jene schmalkaldischen Eroberer hatte sich der katholische Landesherr nie erlaubt, obwohl er in bedrängter Lage auch nicht angestanden hatte, die Geistlichen tüchtig zu schatzen und die Pfarreien durch Entziehung von Nutzungsrechten zu schädigen. An Glockengut, aus den eingeschmolzenen Kirchenglocken in den Braunschweig benachbarten Dörfern gewonnen, ließ der Statthalter Bernhard von Mila 1545 allein 741 Centner 76 Pfund im Werth von 5212 fl. dem Rath der Stadt Braunschweig zutheilen. Wie viele Kirchen des Landes mögen danach während jener evangelischen Fremdherrschaft ihrer Glocken beraubt sein! Cf. Koldewey pg. 336. Selbst die auf dem Fürstentage zu Braunschweig im März des Jahres 1538 anwesend gewesenen fürstlichen Häupter des Bundes hatten durch ihre Aufführung dort die allerbedenklichsten Gerüchte über ihr sittliches Leben in Umlauf gebracht. Unter solchen Umständen ward es dem Herzoge Heinrich gar nicht schwer, den Katholicismus im Herzogthume in die verlorenen Positionen wieder einzusetzen. Wer von den Unterthanen, insbesondere von den Geistlichen, sich nicht zur katholischen Kirche zurückwenden wollte, den traf der Zorn des unnachsichtigen Landesherrn. Es war vorauszusehen, daß der Herzog auch die Stadt Braunschweig für ihren Uebergang zum Protestantismus züchtigen und an ihr namentlich dafür Rache nehmen werde, daß deren Bürger 1542 die Klöster Riddagshausen und Steterburg mit noch nie gesehener Wuth verwüstet hatten. Der Rath aber blieb ohne Furcht vor dem Zornesausbruch des Landesherrn. Er vertraute auf die Wehrkraft der Stadt. Er mied sogar nicht, zu den frühern Verletzungen der landesherrlichen Auctorität noch neue hinzuzufügen. Er bestrafte vier Bürger, welche der Ver-

rätherei, dem Herzoge die Stadt in die Hände haben liefern zu wollen, überführt waren, mit Rad und Viertheilung. Auf der Münzschmiede schloß er Bündnisse mit etlichen vom Adel ab, die dem Herzoge feindlich waren, weil dieser ihnen ihre Lehnsgüter abgesprochen hatte, da er sie der Felonie beschuldigte, weil sie sich 1542 dem sächsisch hessischen Heere angeschlossen hatten. Bald hier, bald dort ließ der Rath Feindseligkeiten auf dem herzoglichen Gebiete ausüben. In Folge davon hielt zunächst der Herzog Heinrich alle aus seinem Gebiet städtischen Einwohnern zufließenden Zinse zurück und eröffnete dann, als dadurch der Trotz der Bürger noch nicht gebrochen wurde, in der Mitte des Jahres 1550 die Belagerung der Stadt. Bei dieser Belagerung wurden auch die letzten der noch aus dem Mittelalter stammenden Gebäude auf dem Hofe des Kreuz klosters zerstört.

Eine in der landschaftlichen Bibliothek zu Braunschweig aufbe wahrte Handschrift, betitelt: „Beschreibung der Belagerung Braun schweigs im Jahre 1550" berichtet darüber Folgendes:

Am Sonnabend vor Petri und Pauli, d. i. am 28. Juni 1550, kam Zeitung, Herzog Heinrich wolle in der folgenden Nacht den Rennelberg anstecken. Das Kriegsvolk ward des Abends um 9 Uhr allarmirt; alle zogen weiße Hemden über die Rüstung. Aber es war Verrath dabei. Einer auf dem Kirchhofe von St. Aegidien schoß los und gab dem Feinde damit die Losung, der sich darauf wieder zurückzog. Sonst, fügt der städtische Patriot siegesgewiß hinzu, hätten wir ihn diesmal endlich wollen willkommen heißen, cf. pg 10.

Freitags Nacht, am 1. August 1550, brannte der Herzog Oelper, Lehndorf und den Raffthurm ab und holte auch 6 Knechte und 7 bis 8 Stiege Kühe aus dem Papendieke, die gehörten nach Denstorf. Da ward denen auf dem Rennelberge angesagt, ebenso denen auf dem Steinwege vor dem Hohenthore, sie sollten ihre Häuser ledig machen und in die Stadt ziehen, cf. pg. 17.

Sonntags den 10. und Montags den 11. August j. J. scharmu zierte der Feind viel boven dem Jagdborn (Joghetborn), und blieb todt dabei der Schafmeister Carl Goedecke und sein Sohn zu Lehn-dorf. Da aber die Bürger bald ins Feld rückten, zog sich des Herzogs Volk ins Lager zurück, cf. pg. 18.

In der Nacht zwischen dem Mittwoch und Donnerstag nach Bartholomäi, d. i. den 28. August j. J. um 10 Uhr kam des Herzogs Volk auf den Rennelberg vom Königsstiege her. Die da wachten und wohnten, liefen nach dem Thore und verkrochen sich an dem Graben. Die Feinde hatten zwei Trommelschläger bei sich, die entsetzlich lärmten, stoßten die Häuser mit Gewalt ein, nahmen alles, was sie kriegen konnten, und zündeten dann an und verbrannten 3 große

Scheunen auf dem h. Kreuzkloster, 3 Wohnhäuser auf dem Ziegelhofe, die 4 äußersten Gebäude am Königsstiege und 4 Häuser an der Kuhstraße. Darüber wurden die Bürger auf dem Walle wach und auch die in der Stadt. Da warteten die Feinde nicht lange, sondern eilten nach dem Lager und nahmen mit sich viel Kühe und Schafe, die da lagen auf des h. Kreuzes Hof und dem Rennelberge. — — Da wurden der Bürger Etliche aus dem Thore zu St. Peter gelassen, und die andern, so sich verkrochen, kamen auch wieder herfür, liefen nach dem Feuer und löschten daselbst; da aber das Feuer angelegt war, stand der Wind auf der Stadt, sodaß die Bürger auf dem Wall am Petersthore nicht bleiben konnten. Aber der Allmächtige gab, daß sich der bald wieder umkehrte und der Schmook zu Felde ging, cf. pg. 23 flg.

Während dieser Belagerung waren die Jungfrauen des Siechenhauses zu St. Leonhard, welches von den Herzoglichen am 4. Aug. 1550 abgebrannt war, vom Rath in das geräumige Kloster St. Aegidien zu den Conventualinnen S. Crucis versetzt. Das Kloster St. Aegidien bot aber für die Jungfrauen beider Häuser geringe Sicherheit, da es von den Kugeln der Geschütze des Herzogs bestrichen werden konnte. Am 7. September j. J. wurde im Kloster St. Aegidien Ottilie Hermes, eine Nonne von St. Leonhard, von einer Kugel getroffen und getödtet. Cf. Völkerling, d. Belag. Br. 1550 pg. 238 ffl. Als endlich am 15. Sept. 1550 ein Friedensvertrag zwischen dem Herzoge und der Stadt zu Stande kam, war vom alten Kreuzkloster nichts übrig als die Ruinen der Kirche und des Haupthauses und ein großer Schutthaufen an Stelle der frühern Nebengebäude.

Im Jahre 1553 flogen die kaum eingesteckten Schwerter der Herzoglichen und der Bürger Braunschweigs schon wieder aus der Scheide. Graf Volrad von Mansfeld war nämlich mit seinen verwilderten Söldnerhorden um Pfingsten 1552 in das Gebiet des Herzogs Heinrich eingefallen, um dem Lutherthume einen Weg mit dem Schwerte zu hauen. Er brachte es mit Unterstützung der Braunschweiger wirklich dahin, daß der Herzog Heinrich das Land verließ, um Hülfe vom Kaiser Karl V. zu erbitten. Kaum hatte Graf Volrad — im Februar 1553 — das ausgesogene braunschweigische Land verlassen und sich nach Mansfeld zurückgezogen, so drang der wilde Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Culmbach von Halberstadt her in dasselbe ein. Schon auf dem Wege von dort bis Braunschweig ließ er mehr als 20 Dörfer in Flammen aufgehen. Am 18. Juni 1553 ritt er an der Spitze von 7 Geschwadern Reiter und 400 Hakenschützen in Braunschweig ein. Die Folgen dieses Einfalls änderten mit einem Schlage alles

ab, was der Herzog in Betreff der Unterdrückung aller reformatorischen Regungen in seinem Lande geplant hatte. Am 9. Juli 1553 wurde bekanntlich die Schlacht bei Sievershausen geliefert. Der Markgraf Albrecht Achilles erlitt dort eine entscheidende Niederlage; aber sammt dem Kurfürsten Moritz traf in jener Schlacht auch die beiden ältesten Söhne des Herzogs Heinrich, Karl Victor und Philipp Magnus, welche, wie der Vater, treue Anhänger der katholischen Kirche gewesen waren, der Heldentod; der einzige ihm von seinen Söhnen übriggebliebene Julius war mit treuem Eifer dem Protestantismus ergeben. Einstweilen war in dem schon alternden Herzoge der Durst nach Rache an dem fürstlichen Mordbrenner, der bei seinen Durchzügen durch die Länder alles, was die aufständischen Bauern 1525 verübelt hatten, weit übertraf, und an dem Mörder seiner Söhne vorherrschend. Der Markgraf Albrecht hatte sich am 10. Juli 1553, schwer am Arm verwundet, nach Hannover geflüchtet, da der Herzog Erich der Jüngere zu ihm hielt, während seine zersprengten Schaaren meist auf Braunschweig zogen, dort auch Einlaß erhielten, ja wieder so weit kampffähig gemacht wurden, daß sie auf Albrechts Befehl aus den Thoren Ausfälle machten und während Herzog Heinrich's Abwesenheit im Fürstenthum Calenberg-Göttingen die ganze Gegend zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel durchstreiften und bis unter die Wälle Wolfenbüttels die Dörfer ausplünderten und abbrannten. Mehr im Uebermuth als in der Gewißheit, daß Gott ihm in einem so leichtfertig eingeleiteten und so frevelhaft geführten Kriege endlich doch den Sieg verleihen würde, war das Wort, das damals in der Stadt umlief, vom Markgrafen Albrecht gesprochen: „ob er gleich einen Karren umgeworfen, wolle er schon einen Wagen wieder aufrichten.“ Zwar rückte er, fröhlichen Sinnes, wie immer, wenn er in eine Schlacht ritt, am 12. Sept. 1553 dem Herzoge Heinrich von Braunschweig aus entgegen, wurde aber, obschon er ritterlich sich wehrte, in der Nähe von Steterburg zurückgeworfen, bis nach Riddagshausen verfolgt und genöthigt, wiederum Schutz hinter den Wällen der Stadt Braunschweig zu suchen. Schon am 15. Sept. j. J. verließ er mit dem Rest seiner Reiter Braunschweig und flüchtete sich nach seinen fränkischen Landen Anspach und Baireuth. Ehe der Herzog Heinrich ihm dahin folgte, beschloß er die ungetreuen, muthwilligen und aufrührerischen Bürger Braunschweigs, die dem Markgrafen Fürschub, Hülfe und Beistand geleistet, aufs nachdrücklichste zu züchtigen. Er eröffnete schon am 15. Sept. j. J. die Belagerung und am 23. Sept. das Feuer aus allen Schanzen auf die Stadt. Die Belagerung dauerte vom 15. Sept. bis 20. Oct. 1553. Als endlich sich der Rath dazu verstand, vor dem Herzoge einen Fußfall und Abbitte zu thun, kam

ein Friedensvertrag zwischen den streitenden Parteien zu Stande. In diesem versprach der Herzog: „daß die von Braunschweig und die Ihrigen an ihrer Religion, wie sie dieselbe noch haben, bis zur Erörterung auf einem allgemeinen christlichen Concil oder aber bis zu einhelliger Vergleichung, so etwan im h. römischen Reiche deutscher Nation möchte angerichtet werden, von Herzog Heinrichen und S. F. G. Dienern, Unterthanen und Verwandten nicht angefochten, bekümmert und beschweret werden sollten; und hinwiederum sollten und wollten auch die von Braunschweig Herzog Heinrichen, S. F. G. Diener, Unterthanen und Verwandte von ihrer Religion, wie sie dieselbe anhergebracht und noch haben oder billig haben sollten, bis zur Erörterung eines allgemeinen christlichen Concils oder bis zu einhelliger Vergleichung, so etwan im h. römischen Reiche deutscher Nation möchte angerichtet werden, nicht anfechten, noch beschweren."

Damit war der Stadt Braunschweig die Freiheit lutherischen Bekenntnisses und Gottesdienstes gesichert, während der Herzog auf seinem Gebiet den alten katholischen Glauben aufrecht erhielt. Derselbe ließ sich in dem Vertrage zu dem Zugeständnisse herbei, daß der katholische Gottesdienst im Stifte St. Blasii,[1] bevor nicht zwischen ihm und der Stadt über das Recht der Vogtei in der Burg und auf dem Berge St. Cyriaci ein Vertrag abgeschlossen sei, nicht wieder eingeführt werden sollte, um dem gemeinen Manne nicht Anlaß zu Rumor und Auflauf zu geben.

Die Auseinandersetzung über die Güter, Renten und Zinse des

[1] Das Stift St. Blasii und St. Cyriaci wie das Kloster St. Aegidien waren 1543 durch die Räthe der fürstlichen Patrone reformirt. Damals wurde der Superintendent Görlitz, dem die Stadtsuperintendentur wegen der vielen Widerwärtigkeiten, die ihm bei der Ausübung dieses Amtes der Rath bereitete, — „weil er nicht allewege ein Löwenherz gehabt, hat ihn der Rath oft jämmerlich und erbärmlich mit bittern und bösen Werken ausgepanzerfeget," — und weil er die Plünderung der Klöster Riddagshausen, Steterburg, die Zerstörung des St. Cyriacistiftes, des Klosters S. Crucis u. s. w. nicht verantworten mochte, gänzlich verleidet war, zum Prädicanten des Stiftes St. Blasii ernannt. Am 15. Juni 1545 verließ er Braunschweig und ging als Superintendent nach Jena, wo er 1549 starb. Nach Aufhören des schmalkaldischen Regiments wurde der katholische Gottesdienst im Stifte St. Blasii zeitweise wieder eingeführt, welches indessen Tumulte in der Kirche hervorrief. Als nämlich 1550 auf Anordnung Herzog Heinrich's d. J. im Dome von St. Blasien der katholische Gottesdienst wieder abgehalten werden sollte, „griffen die losen Handwerksjungen zu und jagten die Pfaffen mit Steinen aus der Kirche," cf. Havemann, Gesch der Lande Br. u. Lüneb. II pg. 261. Doch mußte die Stadt hinsichtlich dieses Gotteshauses sich den an sie gestellten Forderungen in soweit fügen, als der Gottesdienst zwar nicht wieder in katholischer Weise abgehalten wurde, wohl aber täglich zweimal in der Kirche bei geschlossenen Thüren das Stiftscapitel das frühere Horasingen wieder aufnahm. Erst 1553 wurde der Dom wieder zu den evangelischen Gottesdiensten geöffnet.

Stiftes St. Aegidien wurde spätern Verhandlungen überlassen: einst weilen sollte es damit wie in den letzten Jahren gehalten werden. In Betreff der vom Herzoge seit Jahren zurückgehaltenen Zinse von den städtischen Pfarrlehen erklärte sich derselbe bereit, bis zur völligen und allgemeinenen Ausgleichung in den Religionssachen die Hälfte derselben verabfolgen zu lassen. Diese Bestimmung kam auch dem Kloster S. Crucis zu Gute. Dagegen wahrte sich der Herzog sein jus patronatus an den Kirchen, an welchen er es noch besaß, ebenso daß ihm von den Meiern der Kirchen, Klöster und Hospitäler in Braunschweig, ebenso wie seinen Erben, einen Tag in der Woche Dienste geleistet würden.

Für das vom Rath 1545 angeordnete Abbrennen des Kreuzklosters forderte der Herzog keine Entschädigung, während er für das Abbrechen des Stiftes St. Cyriaci und die Plünderung und gräuliche Verwüstung des Klosters Riddagshausen[1] und Steterburg 80,000 Thlr. forderte und auch von der Stadt erhielt.

So war denn in Braunschweig die Freiheit des lutherischen Bekenntnisses gesichert, bevor noch der Augsburger Religionsfrieden am 25. Sept. 1556 aufgerichtet war.

Wenn nun aber auch ein offener Krieg zwischen dem alternden Herzog Heinrich und der Stadt Braunschweig nicht nochmals ent brannte, so bewahrte der Herzog doch einen tiefen Groll gegen die trotzige Stadt im Herzen und kleine Reibereien zwischen ihm und dem Rathe waren an der Tagesordnung. Einen Anlaß zu fort gehendem Streit und Hader bot das vom Kreuzkloster 1384 gekaufte Wedtlenstedter Bruch, eine ausgedehnte Forst.

Seit Alters her hatten die Herzöge das Recht gehabt, für ihre Hofhaltung in Wolfenbüttel einen Theil des Brennholzes aus jener Forst holen zu lassen. Gewöhnlich hatten die Vormünder des Kreuzklosters 50 Fuder Ellernholz zu diesem Behufe angewiesen. Da der Herzog bei dem Wiederaufbau Wolfenbüttels sehr viel Holz bedurfte, benutzte er die Unbestimmtheit jenes Gewohnheitsrechts und ließ nicht bloß Brennholz, sondern auch Nutzholz im Wedtlenstedter Bruche schlagen, jährlich zuweilen 500 Fuder. Bei seinem administrativen Talent nutzte der Herzog seine landesherrlichen Rechte eben so aus, wie er's nur irgend vermochte. Die Vormünder des Kreuzklosters be

---

[1] Der 1542 geschehenen Verwüstung des Klosters Riddagshausen war in der Mitte Juni 1550 eine abermalige gefolgt. Dieselbe war so rücksichtslos ausgeführt, daß man kaum begreift, warum man nicht zu dem einfachern Mittel, die Kirche mit Pulver zu sprengen, gegriffen hat, anstatt mit Axt und Hacke die mächtigen Pfeiler zum Fall zu bringen zu suchen. Auch Markgraf Albrecht's Söldner hatten 1553 in Riddagshausen furchtbar gehaust.

klagten sich nun beim Rath nicht nur über die Waldverwüstung in jener Forst, sondern auch über das herrische Wesen der herzoglichen Vögte. In Folge davon erließ der Rath am 2. Januar 1562 den ersten Protest gegen die Uebergriffe des herzoglichen Vogtes beim Holzfällen im Wedtlenstedter Bruch und dann so ziemlich alle Jahr einen neuen, ohne daß der Herzog Heinrich sich dadurch in seinen Anordnungen beirren ließ.

Am 11. Juli 1568 starb Herzog Heinrich der Jüngere. Er hatte sich in den letzten Jahren seines Lebens mit dem Plane getragen, das Capitel im Kloster St. Aegidien wieder herzustellen. Um allen Weiterungen mit dem Landesherren aus dem Wege zu gehen, befahl der Rath daher 1567 den Wiederaufbau des Kreuzklosters. Es sollte nach Herstellung desselben der Convent das Kloster St. Aegidien verlassen, im Kreuzkloster sich wieder etabliren, dort eine Töchterschule und ein Pensionat errichten und so für das Wohl der Stadt in seiner Weise thätig werden. Nach den in dem Landesarchiv über diesen Bau aufbewahrten Rechnungen wurden 1567: 2376 fl., 1568: 700 fl. 5 Sch. $7^1/_2$ Pf., 1569: 558 fl. 3 Sch. 8 Pf., 1570: 358 fl. 5 Sch. 4 Pf. auf den Bau verwandt.

Am 16. Mai 1571 wurde die wiederhergestellte Kirche des Kreuzklosters vom Stadtsuperintendenten Martin Chemnitz geweiht. Waren bei dieser Weihe auch nicht Fürsten und zahlreiche Herren aus dem Landadel zugegen wie bei der ersten Einweihung 1230, so war doch dabei der ganze Rath, das rev. ministerium, die Vormünder des Kreuzklosters nebst dem Convent auf dem Chor anwesend, während in den Schiffen der Kirche die Bürgerschaft sich drängte. Nach einem Eingangslied und nach dem Aufführen einer Kirchenmusik hielt Chemnitz die Weihrede über Ev. Joh. Cap. 10 „über die Kirchweihe.“ Im ersten Theile derselben handelte er von der papistischen Einweihung und Dedication der Kirche und des Klosters, während er im zweiten Theile davon redete, daß das Kloster in eine nützliche Jungfrauenschule umgewandelt werden solle, und dann die Pflichten besprach, die der Propst, die Vormünder, sowie die Domina und der Convent auf sich zu nehmen hätten. Nach Vollzug des Weiheactes wurde den Vorstehern die Ordnung überreicht und danach öffentlich verlesen, wie es hinfort mit der Aufnahme von Jungfrauen und Lehrkindern, mit den Uebungen der Gottseligkeit in der Kirche und im Kloster, mit dem Unterricht der Kinder und den jährlichen Visitationen im Kloster gehalten werden sollte. Diese Ordnung wurde von den Vorstehern gebilligt und vom Rath hernach bestätigt, cf. Catalogus rev. minist. pg. 17.

In jener Ordnung war festgesetzt, daß jede Conventualin bei

ihrem Eintritt eine Summe von 100 fl. zu zahlen habe und daß ihr gesammter Hausrath bei ihrem Tode dem Kloster verbleiben solle, wogegen dieses aber in anständiger Weise das Begräbniß auszurichten übernahm. Jede Conventualin hatte dem Propst, der Domina und den Vorstehern bei ihrer Einführung, die immer von dem Stadtsuperintendenten geschah, anzugeloben, der klösterlichen Ordnung nachleben, einen keuschen, züchtigen Wandel führen und sich mit dem genügen lassen zu wollen, was das Kloster an Speise und Trank reiche. Das Gelübde, nie in die Ehe treten und nie aus dem Kloster wieder austreten zu wollen, war als der evangelischen Freiheit zuwider beseitigt. Der Convent behielt das weiße, wollene Gewand und den schwarzen Schleier der Cisterzienserinnen als Klostertracht bei. Er ging von derselben auch nicht ab, als der Herzog Julius in seiner Klosterordnung von 1569 das schwarze Habit mit dem weißen Schleier für die Jungfrauen in den Landesklöstern vorschrieb. Für die Chorandachten, welche im Sommer um 5 Uhr und im Winter um 6 Uhr Morgens begannen, dann nach dem Morgenmahl um 9 Uhr fortgesetzt wurden und mit einer Schlußandacht zur Vesperzeit endigten, wurde die vom Herzoge Julius vorgeschriebene Ordnung angenommen. Jede Mahlzeit begann mit dem Tischgebet und schloß mit dem Gratias. Während derselben las eine Conventualin aus der h. Schrift vor.

Auch in dem evangelisch gewordenen Kloster blieb das Wort der Regel des h. Benedict: „Otiositas animae inimica est; ideo certis temporibus occupari fratres (sorores) debent in labore manuum, certis iterum horis in lectione divina" unvergessen. Wie aber bei den Andachtsübungen das lehrhafte Element das der Anbetung überwog, so trat das Nützliche in den Handarbeiten der Jungfrauen viel stärker als das Schöne und Sinnige hervor. Die früher im Kreuzkloster zu so hoher Blüthe gebrachte Paramentenstickerei wurde nicht wieder aufgenommen. Für Kirchenschmuck hatte der damalige Protestantismus keinen Sinn. Mit Spinnen, Stricken, Nähen, Kleidermachen wurde die vom Unterricht der Lehrkinder übrig bleibende freie Zeit von den Conventualinnen ausgefüllt. Gewebt wurde nicht im Kreuzkloster. Webestühle waren darin nicht aufgestellt. Bei reichen Hopfenernten beschäftigten sich die Conventualinnen im Herbst mitsammt den Lehrkindern auch wohl mit dem Abpflücken des vom Kloster geernteten Hopfens von den Ranken. Sie erhielten dafür von der Klosterverwaltung, à Schiffspfund zu 1 Mattier, 3½ mgr. u. s. w. berechnet, eine Gratification. 1589: 7 fl. — Schill. 5 Pf., 1619: 4 fl. 9 mgr. für 60 resp. 28 Schiffspf.

Die Zahl der Conventualinnen schwankte. 1589 waren 12, 1619: 17 derselben im Kreuzkloster.

In das Institut der Lehrkinder wurden Einheimische und Auswärtige aufgenommen. Erstere zahlten 27 fl., letztere 32 fl. jährlich. 1589 waren in dasselbe 15 Lehrkinder, 1601 deren 17 aufgenommen, worunter die Patricier- und Pastorentöchter vorherrschten.

Aus der Klosterküche wurde zu den gemeinsamen Mahlzeiten des Convents und der Lehrkinder eine gute Hausmannskost geliefert. Leckereien oder feine Gerichte kamen nur an Festtagen auf den Tisch. 1581/82 betrugen die gesammten Küchenausgaben 894 fl. 4 Schill. 8 Pf., 1589/90: 1306 fl. 8 Schill. 9 Pf.

Schmucklos gleich der wieder hergestellten Kirche waren auch die Conventszimmer wie die Dornzen, welche zum Schlafen dienten, ja auch die Räume im Hause der Domina und der Propstei. Ueberall weißgetünchte Wände, mit breiter schwarzer Kante eingefaßt. Ebenso waren die Stühle, Bänke und Tische weiß vermalt und mit schwarzen Linien umsäumt, auch stets mit einem schwarzen Kreuze geschmückt.

Die baaren Geldeinnahmen der Conventualinnen betrugen 1589 a Quartal nur 16 fl. für alle zusammen. Dagegen wurde ihnen nicht nur Speise und Trank, sondern auch Kleidung und Schuhwerk vom Kloster geliefert. Am 10. Nov. fehlte nie auf dem Conventstische die Martinsgans. Ebenso wurde um Martini jeder Conventualin das Korndeputat: 1 Himten Weizen, 10 H. Rocken, und der Domina das ihrige: 3 H. Weizen, 2 Scheffel Rocken, 1 Scheffel Gerste, 2 H. Hafer geliefert.

Zur Bedienung des ganzen Convents und der Lehrkinder wurden nur 2 Conventsmägde gehalten, deren Jahreslohn 1589 10 fl. 4 Schill. betrug.

Als Domina hat die 1545 ernannte Adelheid Lafferde bis 1589 im Kreuzkloster gewaltet. Ihr folgte Clara von Assel, welche 1601 starb.

Für die Besorgung der weltlichen Angelegenheiten des Kreuzklosters wurden im 16. Jahrhundert nur weltliche Beamte der Stadt als Pröpste erwählt. Von 1545–1562 war Joh. Gershagen, von 1562–1584 Jordan Lücke, von Celle als Stadtschreiber nach Braunschweig gerufen, und von 1584–1619 Ludike Henkell, welcher zugleich Unterrichtsvogt war, Propst zum h. Kreuz. Der Zuschuß zu ihren Einnahmen aus der Propstei betrug für diese im 16. Jahrhundert 100 fl. außer dem Korndeputat und sonstigen Naturalien.

Alle Verlassungen und Uebertragungen der dem Kreuzkloster gehörigen Zinse und Grundstücke mußten auf der Klosterrathsstube vorgenommen werden. Ein Klosterschreiber besorgte die Ausfertigungen. 1584 erhielt dieser 18 fl. jährlich an Gehalt.

Seit 1532 war die Predigerstelle am Kreuzkloster mit der Pfarrstelle zu Lehndorf combinirt. Der Klosterprediger wohnte zu Lehndorf. Er gehörte nicht zum städtischen geistlichen Ministerium, hatte auch nicht Sitz und Stimme in dem sogenannten Colloquium, sondern wurde zu den Landpfarrern gezählt. Der erste evangelische Prediger am Kreuzkloster war Franciscus von der Wettwen, d. h. viduae filius. Sein Name steht als letzter unter einem Bekenntnisse de sacra coena, welches 1536 alle städtischen und Pfahldörferprediger unterschreiben mußten. Er war 1532 ernannt. Das Jahr seines Abgangs ist unbekannt. 1561 war Johann Halbschmied Inhaber der combinirten Pfarren. Er starb 1600. An seine Stelle trat 1601 Henning Kuisel oder Cuiselius. Gegen ihn hatten die Vormünder des Kreuzklosters bei dem geistlichen Ministerium erfolglos protestirt. Sie rächten sich dafür an H. Kuisel durch Abzüge an seinem Gehalt. 1603 erhielt er die Pfarre zu Wedtlenstedt, starb 1634, 88 Jahre alt und wurde am 9. Febr. j. J. zu St. Petri in Braunschweig begraben. Als Opfermann im Kreuzkloster wird von 1584 – 1600 ein Martinus genannt, der 20 fl. jährlich erhielt.

Aus den Ueberschüssen des Kreuzklosters bewilligte der Rath zuweilen an verdiente Geistliche und Schulleute Extraordinarien. So empfing z. B. Martin Chemnitz 1572: 20 fl.; 1573: 10 Scheffel Rocken und 8 Scheffel Gerste. Zur Unterstützung von Hausarmen erhielt die Domina wöchentlich 8 Gr. ausgezahlt. Daß die Stadtarmen aus der Pförtnerzelle im 16. Jahrhundert das für sie im Kreuzkloster gebackene Brot an einem Wochentage zugereicht erhielten, ist bereits erwähnt.

Die Leitung der Oeconomie auf dem Klosterhofe führte ein Klosterackermann, der ein dienendes Personal von 15 Personen, auf dem Steinhofe ein Hofmeister, der 8 Personen unter sich hatte. Dort betrug der Gesindelohn 1589: 444 fl., hier 137 fl. Da alle Zinsbauern auf Kosten des Kreuzklosters beim Abliefern des Korns gespeist wurden, war der Fleischverbrauch auf dem Hofe bedeutend. 1589 wurden 28 Ochsen, 32 Kälber, 105 Schafe und 93 Schweine dort verbraucht.

1560 belief sich die Einnahme des Kreuzklosters auf 1743 fl. 1 Schill. 11 Pf., die Ausgabe aber auf 1373 fl. 6 Schill. 7 1/2 Pf. 1562 konnte der Kammerer dem Rath die angenehme Mittheilung machen, daß die Ueberschüsse aus den letzten Jahren 1829 fl. 10 Schill. 11 Pf. betrügen. Da die unter dem Herzoge Julius im Lande herrschende Ruhe auf das regelmäßige Einkommen der Zinse und auf die Erträge der Felder günstig wirkte, so betrugen die Einnahmen des Kreuzklosters 1589/90: 3991 fl. 4 Schill. 5 Pf., die Ausgaben 3962 fl. 9 Schill. 4 Pf.

An Ankauf von neuen Gütern konnten im 16. Jahrhundert die Vorsteher nur noch selten denken, da mit der Erkenntniß, daß die Seligkeit für den Menschen nicht durch vollbrachte gute Werke, sondern durch die freie Gnade Gottes um seines Glaubens an das Verdienst Jesu Christi willen erlangt würde, die Verschenkung von Geld und Gütern an Kirchen, Klöster u. s. w. fast gänzlich aufhörte.

1658 schenkte dem Kreuzkloster Mette Krone, Wittwe des Bürgers Mathias Krone zu Braunschweig 1 Morg. Gartenland im Eichthale. Cf. Urk. v. 17. Oct. 1568.

1567 verkaufte das Kreuzkloster einen ihm gehörigen Kothhof zu Hondelage, 60 fl. werth, gegen einen Erbenzins von 2 fl. an das Kloster Riddagshausen, cf. Urk. v. 31. Juli 1567, im A. A. 1599 kaufte es vom Bürger Chr. v. Twedorf eine Wiese bei dem Steinhofe, der Weidenbusch genannt, für 100 fl., cf. Urk. vom 12. Aug. 1599, im L. A. 1569 begann ein Proceß bei dem Reichskammergericht über den Wedtlenstedter Bruch, welchen der Rath gegen den Herzog Julius anhängig gemacht hatte. Er hat bis 1636 gedauert, ist auch nicht durch einen Rechtsspruch, sondern durch einen Vergleich zu Ende gegangen. Der Herzog August begab sich damals seiner weiteren Ansprüche auf Holz aus jener Forst gegen eine Auszahlung von 1300 Thlr. von Seiten des Kreuzklosters, cf. Urk. von 1636, ohne Datum, im L. A.

Unter der weisen, umsichtigen und energischen Leitung des Herzogs Julius gewann der Protestantismus in dem Herzogthume Braunschweig schnell einen sichern Boden und allgemeine Verbreitung. Durch die 1569 vom Herzoge Julius erlassene Kirchenordnung wurde größere Festigkeit und Einheit dem ganzen Kirchenwesen gegeben, während die von ihm 1576 gegründete Universität Helmstedt, an welcher die theologischen Lehrstühle durch Fürsorge Martin Chemnitzens mit Männern besetzt waren, bei denen eine Abweichung von der in den Bekenntnißschriften fixirten lutherischen Lehre nicht zu besorgen war, dafür sorgte, daß allmählich ein durch tüchtige wissenschaftliche Bildung sich auszeichnender Predigerstand für die lutherische Kirche im Lande Braunschweig herangezogen wurde. Obwohl aber nun wieder derselbe Glaube Fürst und Volk, Stadt und Land in Braunschweig verband, so waren doch die Beziehungen der Stadt zum Herzoge Julius keineswegs wahrhaft freundliche zu nennen. Bei jeder Gelegenheit zeigte der Rath dem Herzoge, daß er nur aus gutem Willen dessen Wünsche erfülle und dessen Macht nicht fürchte. Als am 27. September 1577 der Herzog Julius vom Rath als eine auf dem Kreuzkloster gleich den übrigen Landesklöstern ruhende Verpflichtung die Stellung eines großen Rüstwagens nebst Knecht

und 6 starken Rossen forderte, um die Aussteuer seiner Tochter Sophie Hedwig nach Pommern fort bringen zu helfen, und dieselbe Forderung am 11. November 1578, um das Geräth des zum Bischof von Halberstadt erwählten Prinzen Heinrich Julius eben dorthin zu schaffen erneuerte, auch im Jahre 1582 in Betreff des Transports der Aussteuer der an den Herzog Franz von Sachsen sich verheirathenden Prinzessin Marie solchen Dienst wieder begehrte, so läugnete der Rath ab, daß hierzu das Kreuzkloster verpflichtet sei, fügte sich dann zwar, aber mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß er solches nur aus gutem Willen bewillige. Die Stadt Braunschweig hoffte immer noch, eine freie Reichsstadt zu werden. Sie hielt an dieser Hoffnung noch fest, als schon überall das Steigen der Macht der Landesfürsten und das Sinken der Bedeutung der freien Städte sichtbar wurde. Sie betrachtete mit mißgünstigen Augen jede Anordnung des Herzogs Julius, welche die Hebung der Residenz Wolfenbüttel und die des Handels und der Gewerbe im Gebiete des Herzogs bezweckte. So sammelte sich denn allmählich Zündstoff zu neuen Zerwürfnissen zwischen der Stadt und dem Landesherrn. Unter dem Sohne des Herzogs Julius, dem Herzoge Heinrich Julius, ist dann der bis dahin mühsam erhaltene Frieden wieder gebrochen. Eines der unschuldigen Opfer, welche der wieder anhebende, schonungslos nach damaliger Sitte geführte Krieg gefordert hat, war das neu aus Asche und Trümmern erstandene Kreuzkloster. Auch der letzte Nachschimmer der mittelalterlichen Herrlichkeit desselben ist da vergangen.

(Schluß folgt.)

Heinrich Maius,

geb. zu Sangerhausen 23. Nov. 1545, † Heidelberg 28. Sept. a. St. 1607.

Von

Ed. Jacobs.

Heinrich Maius,[1] wahrscheinlich ursprünglich Mai, Mey oder Meye,[2] wurde am 23. November 1545 zu Sangerhausen geboren.[3] Da wir noch einen ebenfalls daselbst gebürtigen Theodor M. kennen, der nach der Zeit seines amtlichen und schriftstellerischen Wirkens Heinrich's jüngerer Bruder sein könnte, und da beiden sich vielleicht ein wieder jüngerer dritter dieses Namens, Thomas, anschließt,[4] so haben wir wohl anzunehmen, daß jene Familie längere Zeit in der regsamen alten südharzischen Ackerstadt angesessen war, wo uns denn auch noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts jener Familienname begegnet.[5]

Bevor wir zu Heinrich übergehen, verdient Theodor für einige Augenblicke unsere Aufmerksamkeit. Derselbe war in seiner Art ein nicht unmerkwürdiger Mann, und obwohl er nicht die wissenschaftliche Bedeutung und Durchbildung hatte, wie Heinrich sie gewann, so übte er in gewisser Weise eine größere, wenigstens länger zu verfolgende Wirkung auf Mit- und Nachwelt, als Jener.

Wie Heinrich widmete sich Theodor,[6] der sich selbst einen Sangerhäuser nennt, der Gottesgelahrtheit als seinem Fachstudium

---

[1] So schreibt er sich regelmäßig selbst. Sonst kommt zuweilen auch in den Akten und in Drucken (z. B. im liber decanorum univ. Viteberg. ed. Förstemann) Mayus und Magius vor.

[2] Der Vater des 1598 zu Kassel verstorbenen Pfarrers Majus heißt z. B. (nach der Leichenpredigt) Michel Meye. Den Familiennamen Meie finden wir im 16. Jahrh. auch in Nordhausen.

[3] Adami vit. germ. theol. p. 775. Sangerhusanus nennt er sich selbst.

[4] Thomas M. geb. 15. Mai a. S. 1601, Dr med. zu Wittenberg, später prof. honorar. der Medicin und Anatomie am Gymn. zu Danzig († 20. Sept. 1632) — nach Praetor. Athenae Gedanenses — war wenigstens von Geburt ein Thüringer und nach Alter und wissenschaftlicher Richtung könnte er ein Sohn Theodors sein.

[5] Nach freundl. Mittheilung des Herrn Lehrers Clem. Menzel. Eine eingehende Benutzung des Sangerhäusischen Urkundenthums dürfte auf weitere Spuren der Familie führen.

[6] Verleitet durch Gotfr. Schütze, handschriftl. Versuch einer histor. Beschr. der Grafsch. Wern. 1733 S. 295 (in herrschaftl. Besitz), giebt Keßlin, Nachrichten von Schriftstellern der Grafsch. Wern. S. 269 dem älteren Maius die beiden Vornamen Theodor Heinrich.

und studirte, wie er selbst sagt, nicht weniger als achtehalb Jahr in Wittenberg.[1] Sei es nun, daß zu dieser Studienzeit, wie das auch sonst geschah, die Vorstufen des Hochschulunterrichts hinzugerechnet wurden, sei es, daß Theodor auch noch andere als theologische Studien trieb, wie es denn thatsächlich der Fall war, jedenfalls wissen wir von seiner späteren geistlichen und seelsorgerischen Thätigkeit nichts Näheres. Dagegen trieb er mit Eifer die Naturwissenschaften, Arzneiwissenschaft, Pflanzen- und Sternkunde, freilich auch, wie damals so manche Gelehrte, Sterndeuterei. So veröffentlichte er im Jahre 1607 zu Magdeburg auf 3 Bogen 4° einen Bericht von dem Strobelstern oder Kometen, der 1607 erschienen ist, eine Beschreibung des 1619 erschienenen Kometen.[2] Ja im Jahre 1615 schrieb er gar eine Astrologia Vindicata, das ist Warhaffte vnd gründtliche Ableinung der vngegründten vnerfindlichen Aufflagen wider die Astrologiam in einem Büchlein der Calender Butzer genannt zu finden in 8°.[3]

Andere Arbeiten waren mehr praktischer Richtung, die einem Landgeistlichen näher lagen, so seine Verdeutschung: „Ackerbaw vnd Agricultur der weitberhümbten Römer L. Columellae et Palladii de re rustica auffs new verteutscht vnd mit newen Additionen vnd einem nützlichen Tractat vnd Sexti Platonici, Haus-Arzneibuch von Vögeln, wilden und zahmen Thieren vermehrt. Magdeburg bei Joh. Francken fol. 1612.[4] Zwar hören wir von späteren Drucken auch dieser Arbeiten aus den Jahren 1621 und 1631,[5] aber am glücklichsten war Mains durch eine besondere heilkundliche Schrift, sein „Urin Büchlein," das zuerst 1610[6] in Magdeburg erschien, von dem aber noch 1738 und 1746 neue Auflagen zu Hamburg gedruckt wurden.[7] Der Titel dieser in Octav erschienenen Schrift lautet in der ursprünglichen Gestalt:

Vrin-Büchlein | darinnen ei- | nem jeden frommen Menschen, zu seiner Gesundtheit, ein | fruchtbarer vnd nötiger Vnterricht | mitge- | theilet wird, was sich auff das Wasser oder Vrin

[1] Vgl. Vorrede zu dem weiter unten erwähnten Urin-Büchlein.

[2] Die letztere Schrift befindet sich z. B. auf der großherzogl. Bibliothek zu Weimar.

[3] Draudii bibliotheca Classica German. In Rotermund's Fortsetzung von Jöcher's Gel.-Lex. Bd. VI ist eine Ausgabe Frankfurt 1616 8° angeführt.

[4] Draudii bibliotheca.

[5] Jöcher, Gel. Lex. III, 67; und Fortsetzung von Rotermund Bd. IV.

[6] Bei Draudius Bibl. p 196 ist eine Ausg. Magdeb. Joh. Francke 1611 8° angegeben.

[7] Die von 1738 bei Gotfr. Schütze, Vers. einer histor. Beschr. der Grafsch. Wern. handschriftl. S. 295 Anm., die von 1746 auf gräfl. Bibl.

zu verlassen | vnd wie alle dasselbe zu besehen sey, | sampt allen Vmbständen vnd Mißbräuchen: | Item | Ein kurtzer doch nötiger Bericht | wie | man die Kranckheiten an seinem Leibe ge- | wiß erkunden sol. | Sampt | Einem nützlichen Tractätlein | Vom Vrin | vnd Pulß deß Hochgelarten Herrn Apollinaris | sehr nützlich zu lesen: Itzo auffs New beschrie- | ben | vnd in Druck verfertiget, durch | THEODORUM MAJUM. Sangerhusanum Pastorem zu Ebendorff, der Medicin Liebhabern. | Gedruckt zu Magdeburgk | durch Andreas Betel, | In verlegung Johan: Francken Anno 1610.[1] (112 Seiten und 12 Seiten Vorrede.)

Das Büchlein ist dem „Edlen Gestrengen und Ehrnvesten" Ludolf von Alvensleben, Ludolf's Sohn, Erbsaß auf Hundisburg, Kalbe u. s. f. gewidmet, den der Verfasser als seinen zuverlässigen Beförderer und Freund der Gelehrten sehr rühmt. Er will mit seiner Schrift den gemeinen Mann vor viel Schaden, Quacksalbern, Landstreichern und alten Betteln bewahren. Aus der Vorrede ersehen wir, daß der Verfasser nach seiner Studienzeit achtzehn Jahre — wahrscheinlich erst als Schulmeister, dann als Geistlicher — in Pommern, Thüringen, Meißen und sonderlich in Ebendorf wirkte. An letzterem Orte, von wo die Vorrede am 16. Sept. datirt ist, war er schon 1607 Pfarrer, 1613 aber wurde er am 2. Sonntage des Advent vom Domprediger Dr. Philipp Hane zu Magdeburg als Prediger zu Ampfurt eingeführt, wo er Ende 1623 oder zu Anfang 1624 verstarb und begraben wurde.[3]

Gehen wir nach diesen Bemerkungen über Theodor zu dem etwas älteren Heinrich über, so wird dieser seinen ersten Unterricht in der Vaterstadt Sangerhausen genossen haben. Darnach besuchte er über fünf Jahre lang die Universität Leipzig und andere Hochschulen[1] und erwarb 1568 zu Wittenberg den Grad eines philosophischen Magisters, nachdem er schon seit 1565, also seit seinem zwanzigsten Jahre, Schulmeister oder Rektor in Sangerhausen ge-

[1] Das gesperrt gedruckte ist im Original roth.

[2] Schütze a. a.

[3] Gütige Mittheilung des Herrn Pastor Otto in Ampfurt vom 16. Dezember 1883. — Aus Ebendorf konnte Herr Sup. Dr. Frantz keine Nachricht geben, da das Feuer die älteren Pfarrakten zerstört hat.

[1] Bei Adami und darnach bei Rotermund Forts. zu Jöcher 4 Sp. 449 ist nur Leipzig genannt, aber in dem Zeugniß der theolog. Facultät zu Jena v. J. 1578, Gr. H. Arch. zu Wern., Pfarrbest. zu S. Silv. in Wern. 1577 ff. Bl. 10b heißt es auf Grund seiner eigenen Angaben, daß er sein Leben: partim in Academiarum congregationibus ad annum sextum (in quibus et Baccalarii et Magisterii philosophici dignitatem consecutus est) partim in functionibus Scholasticis et Ecclesiasticis ad annos undecim transegit.

wesen war.[1] Daß man so junge Leute als Schulmeister in Dienst nahm, entspricht der Weise und dem dringenden Bedürfniß der Zeit, doch mag der strebsame junge Mann auch früh soweit gefördert gewesen sein. Von 1568—1570 versah er die Stelle eines Rektors zu Nordhausen, wo dann bis zum Jahre 1573 der bekannte Johann Klajus (Klai) sein Nachfolger wurde.[2]

Da nun die ältere Angabe, welche Mains zu Klai's Zeit Rektor in Nordhausen sein läßt, unzulässig erscheint, so dürfte er vor dem Antritt seiner geistlichen Aemter noch ein paar Jahre die Universität bezogen haben, wie das zu jener Zeit nicht selten geschah. Damit stimmt es denn, wenn nach dem Zeugniß der Jenenser Theologenfakultät vom Anfang d. J. 1578 M.'s Amtsthätigkeit als Lehrer und Geistlicher erst eine elfjährige war.[3]

Im Jahre 1573 aber wurde er ordinirt und am 2. August mit dem Pfarramt zu Kapellendorf zwischen Weimar und Jena, dem Sitze eines alten Cisterzienserinnenklosters, betraut. Dies geschah unter besonderen kirchlich-politischen Verhältnissen. Es war nämlich zu jener Zeit, als Kurfürst August von Sachsen nach dem Tode Herzog Johann Wilhelms die vormundschaftliche Verweserschaft in Thüringen führte, auch hier in kirchlich-dogmatischer Beziehung ein Umschwung zu Gunsten der melanchthonischen Richtung eingetreten. In diesem Sinne war die Universität Jena gereinigt und waren die Streittheologen Heßhus und Wigand ihrer Aemter entsetzt. Ein gleiches Schicksal traf die flazianisch gerichteten Geistlichen des Landes. So mußte denn auch Johann Hirschlaub seine Pfarre in Kapellendorf verlassen, in die er erst drei Jahre vorher eingesetzt war. An seine Stelle trat Mains. Müssen wir aus dieser Berufung folgern, daß er einen andern kirchlichen Standpunkt einnahm, als die erwähnten dogmatischen Streiter, so vermochte er doch nicht nur seine Stelle zu behaupten, als schon seit 1574 wieder ein Umschwung im antiphilippistischen Sinne erfolgte, sondern er entzog sich auch im Jahre 1577 nicht der von ihm verlangten Unterschreibung der Concordienformel.[1]

---

[1] Adami, Jöcher Rotermund. In Müller's Sangerhäuser Chronik ist M. nicht mit unter den Rektoren aufgeführt.

[2] Lesser Förstemann, Chron. v. Nordhausen S. 65 und Förstemann, Gesch. der Schulen in Nordh. S. 37. — Kindervater, Nordhusa illustrata (1715) und darnach Acta scholastica IV (1744) lassen ihn erst 1570 nach Nordhausen kommen.

[3] Vgl. vor. S. Anm. 4. Die älteren Angaben bei Adami, Witte, diar. biogr., Kindervater u. s. f. lassen 1572 oder 1573 oder ohne Angabe des Jahres M. Stolbergischen Hofprediger werden. Dieses Amt hat er aber weder damals noch später verwaltet.

[1] Ueber die Kapellendorfer Anstellung theilen wir die uns von Herrn Pfarrer Dr. Heimbach am 19. Nov. 1883 gütigst mitgetheilten betr. hand

Im letztern Jahre, am 1. September, war zu Wernigerode Mag. Valentin Donat, der im Jahre 1545 von Wittenberg her an die dortige Pfarrkirche zu S. Silvester berufen war, gestorben und der ihm verschwägerte herzogliche Kanzler Dr. Heinrich Schneidewin, von Geburt ein stolberger Landeskind, empfahl dem damaligen Aeltesten des Hauses Stolberg, dem Grafen Albrecht Georg, den Kapellendorfer Pfarrer zu der erledigten Stelle. Aus Weimar 15. Nov. 1577 schreibt er dem Grafen: Da er es, als ein stolbergischer Mann, mit dem Grafen und dessen Unterthanen gut meine, so bezeichne er ihm als einen zu solchem Amte gar wohl qualifizirten Mann den Magister Heinrich Maius, von Sangerhausen bürtig, der eine zeitlang im Weimarschen zu Kapellendorf im Amte gestanden. Derselbe habe sich in reiner christlicher Lehre und durch friedliebenden stillen Wandel ausgezeichnet und seine Studien dermaßen fortgesetzt, daß er sich neben andern aus Erfurt zur theologischen Doktorpromotion in Jena habe examiniren lassen. Die Kandidaten seien aber bisher allesammt dabei aufgehalten worden, weil „aus bewegenden Ursachen" — der politisch-dogmatischen Streitigkeiten wegen — befohlen worden sei, mit den Doktorpromotionen in allen Professionen eine zeitlang inne zu halten. Dagegen seien ihm aber gute Zeugnisse auf Erfordern zu jeder Zeit zugesagt. Er hofft, Maius werde gleich seinem Vorgänger dem Reiche Christi und seiner Kirche im Wernigerödischen treulich und im Segen dienen. Und da er, gleich seinem Vorgänger Donat, ihm — weil er seines Vetters, des verstorbenen Daniel Kaldenbachs d. J. Tochter zur Ehe habe — und vielen guten ehrlichen Leuten in Wernigerode verschwägert sei, so werde er der Gemeine ein besonders freundliches christliches Herz entgegen bringen und auch von ihnen mit Liebe aufgenommen werden. Maius sei kein gemeiner (gewöhnlicher), sondern ein „vornehmlich von Gott begnadeter Mann." [1]

Dieses überaus vortheilhafte Empfehlungsschreiben sandte Graf Albrecht Georg von Honstein aus am 19. November nach Wernigerode

schriftl. Aufzeichnungen des dortigen Ephorieadjuncten Joh. Friedr Wilh. Hecker mit. Joannes Hirschlaub. Anno 1570 ad hanc parochiam (Kapellendorf) promotus est, facto autem triennio una cum pluribus per tunc inclytum Ducatum pastoris loco et officio motus est. 5 (der fünfte evangel. Pfarrer) M. Henricus Maius; ordinatur vicariae anno 1573 die 2. Aug. surrogatur dimisso Domino Hirschlaubio: subscripsit nomen suum libro concordiae anno 1577. Abierit obieritve hoc loco incompletum (! st. incompertum?) est. Joannes Hirschlaub post exilium suum altera vice huc venit 1578; ultimum in hoc ipso pastoratu clausit diem anno 1609 27. Jan.

[1] Gr. H.-Arch. zu Wern. B. 44, 7. Pfarrbestall. zu S. Silvestri 1577 ff. Bl. 2 folg.

an seinen dort Hof haltenden Neffen Wolf Ernst. Er bemerkte aber dabei, Heinrich Angerstein — der Pfarrer in der Wernigeröder Neustadt — möchte wohl seines langen Dienstes und Geschicklichkeit wegen an Donat's Stelle, der Stolberger Diakonus Antonius Probus aber in Angerstein's Stelle in der Neustadt einrücken, dem Magister Mains dagegen die unterste Stelle des letzteren übertragen werden.[1] Hinsichtlich des letzteren Punktes sei auch Dr. Franz Schüßler (gräfl. Rath oder Kanzler) mit ihm einig.

Auf diesen Gedanken wurde jedoch nicht weiter eingegangen; man mochte dem bedeutenden gelehrten Manne doch wohl nur jene höhere Pfarrstelle antragen können. Unterm 26. November sendet Dr. Schüßler an den Grafen Albrecht Georg den Entwurf einer Antwort an Schneidewin. Es heißt darin, Andres Plathner allhier — d. h. der mit Mains verschwägerte Rathskämmerer zu Stolberg — berichte, daß Mains mit der Besoldung wohl zufrieden sei. Er höre, derselbe sei ein guter Prediger, ohne Zweifel sei er gelehrt, auch kein Calvinist. Schüßler meint, Mains werde dem Grafen so gefallen, daß er ihn wohl nach Stolberg als Superintendenten bestellen möchte.[2]

Er wurde nun aufgefordert, Probepredigten zu halten. Am 3. Dezember meldet Schneidewin dem Grafen Albrecht Georg, Mains werde sich am zwölften zu Stolberg einstellen, um sich zu erkundigen, ob er am nächsten Sonntage eine Predigt vor den Grafen zu Honstein, oder ob er eine solche allein vor dem Grafen Wolf Ernst und dem Rathe zu Wernigerode halten solle.[3]

Aber das von Dr. Schüßler genannte Wort Calvinist, das damals bei der von äußerster Leidenschaft gesteigerten Hochfluth kirchlich dogmatischer Streitigkeiten in Sachsen etwa wie Verbrecher und Mordbrenner klang, war nach Wernigerode wie eine Zündrakete geflogen. Eine gefährlichere Verdächtigung konnte damals kaum gegen einen Bewerber um ein Pfarramt aufgebracht werden, als die des Kryptocalvinismus, oder der Hinneigung zum reformirten Lehrbegriff. Es steht dahin, ob irgend ein wernigerödischer Amtsbruder bei dem Grafen dieserhalb Bedenken erregt hat. Jedenfalls wandte sich Graf Wolf Ernst am Neujahrstage 1578 an die Herzogin Witwe Dorothee Susanne zu Sachsen, um dieses Verdachts wegen Gewißheit zu erlangen. Zunächst zeigte er ihr an, der Mag. Heinrich Mains, Pfarrer zu Kapellendorf, sei ihm als ein trefflicher gelehrter Mann, auch in Lehre und Leben untadelhaft empfohlen. „Wir seind aber

[1] a. a. O. Bl. 1.
[2] Pfarrbest. zu S. Silv. in Wern. 1577 ff. a. a. O.
[3] a. a. O.

bericht, das gemelter Magister mit den Calvinisten und andern Corrupteliſten viel Gemeinschaft soll haben!" Da nun M. im Witthumsgebiet der Herzogin Pfarrer sei, so wolle er ihr dies anzeigen, damit er ihn nicht ohne ihren Willen aus ihrem Lande ziehe, dann aber — und das war die Hauptabsicht des Schreibens — bittet er um Auskunft über seine Person und Lehre: „dan do ehr anders als der Augsburgischen Confeßion gemeß gelehrt und sonderlich etwas mit dem Calvinismo befleckt, solches würde zu zurruttung unserer Kirche gereichen und unsere unterthan dadurch verfuret werden." Er wünscht, daß in ihrem Lande allen Sekten, Schwarmgeistern, sonderlich dem Calvinismo. möchte gewehret werden. Sei Maius „etwas mit dem Calvinismo befleckt, so könne er ihn nicht befördern."[1]

Als Antwort auf diese Anfrage und zur Hebung der Bedenken des um die reine Lehre eifrig sorgenden Grafen ging nun schon nach etlichen Wochen ein sehr günstiges Zeugniß der weimarischen Landesuniversität Jena ein, an welche die Herzogin-Witwe offenbar das Bedenken des Grafen gesandt hatte. Es heißt darin, Maius sei nicht nur eines frommen Gemüths und Gesinnung, sondern so sehr in der Gottesgelahrtheit gefördert, daß er mit Gottes Hülfe nicht nur mit Nutzen, sondern auch mit Lob und Auszeichnung ein geistliches Vorsteheramt in der Kirche führen könne. (Affirmamus. eius mentem non tantum piam, sed et singulari celestis doctrinae sapientia ita instructum. ut Deo iuuante non tantum cum fructu, sed et laude Ecclesiae Dei praeesse possit.) Hinsichtlich der reinen Lehre wird er von jedem Verdachte befreit, überdies ihm eine besondere Gabe der Predigt zu fruchtbarer Lehre und zur Widerlegung der Widersacher nachgerühmt. Mit Bezug auf sein Bekenntniß sei Mag. Heinrich Maius einer besonderen genauen Prüfung unterzogen. Dabei habe man ihn als getreuen Anhänger der Augsburgischen Confession und der reformatorischen Lehre erfunden. Im Einzelnen fand man seine Glaubensanschauungen fromm und correkt: eius animum pie et recte sentire et ab omnibus omnium fanaticorum et sacrilegorum cum regni Pontificii et sacramentariorum, tum aliarum sectarum opinionibus et erroribus abhorrere.[2]

So sehr dieses Gutachten auf Wahrheit und Ueberzeugung beruhen mochte, so wurde es doch bestimmt durch die damals an der Jenenser Hochschule herrschende Auffassung der reformatorischen Lehre, und in einer Zeit, wo man ein bis zur äußersten Konsequenz zugespitztes Dogma einem jeden evangelischen Prediger zum strengen Gesetz und zur Bedingung seiner Anstellung machte, entsprach offenbar

---

[1] a. a. O.
[2] a. a. O. Bl 11ᵃ.

des Mains und die Jenenser Auffassung nicht der damals bei den sächsischen Kirchen und Landesregierungen mit kurzer Unterbrechung zur Herrschaft gebrachten Lehrnorm. Für den Grafen und die Gemeinde mußte aber einem so gewichtigen und bestimmten Zeugnisse gegenüber jedes fernere Bedenken schwinden.

Mains predigte nun erst vor dem Grafen Albrecht Georg auf dem Honstein, dann zweimal in Wernigerode, zu S. Silvestri und zu S. Nicolai. Der Rath der Altstadt erbat auch die Prediger aus den andern Pfarreien sowie Kirchväter und Aelterleute dazu, den Magister zu hören. Zu Rathhause erklärten alle, daß derselbe ein gelehrter Mann und guter Prediger sei und daß der Inhalt seiner Predigten mit der Augsburgischen Confession übereinstimme. Danach vociren sie ihn zum Prediger und Seelsorger zu S. Silvestri und Georgii, doch gegen Ausstellung eines schriftlichen Gelöbnisses, daß er bei der apostolischen Lehre und Augsburger Confession bleiben und den Irrthum und Lästerung der Sakramentirer fliehen und meiden wolle. Der Graf wurde gebeten, dem Mag. Mains die Vocation zufertigen und sagen zu lassen, was er an Gehalt bekomme; sie wollen auch vom Rathhause den gebührenden Zuschuß („zu Hülfe") geben, wie es sein Vorgänger Donat bekommen habe. Daraufhin theilten dann die Grafen Albrecht Georg und Wolf Ernst am 1. März dem Mains die Vocation mit und forderten jene Erklärung, daß er die Lästerung der „Sakramentirer und Calvinisten" fliehen wolle. Die Einkünfte seiner Stelle beliefen sich auf die in damaliger Zeit nicht unbedeutende Summe von dreihundert Gulden.

So gelangte Mains, der jedenfalls den von ihm verlangten Revers ausstellte, zu dem Amt eines Predigers und Seelsorgers an der Hauptpfarrkirche der Altstadt Wernigerode. Nach dem Umfang und der Bedeutung dieser Würde zu fragen, hat ein gewisses Interesse für die Entwickelung der Kirche in der Grafschaft Wernigerode.

Der damals allein übliche Amtstitel Pfarrer zu S. Silvestri und Georgii deckte nicht ganz die Bedeutung dieses Amts. Es war überhaupt im 16., theilweise auch im 17. Jahrhundert gar nicht ungewöhnlich, daß Aemter, kirchliche wie bürgerliche, denen man später einen höheren, umfassenderen Titel gab, nur noch eine alt hergebrachte Bezeichnung trugen, die nur einem Theil ihrer Aufgaben und Verrichtungen entsprach. So hieß der im Jahre 1538 gestorbene Rath und Kanzler Graf Botho's zu Stolberg Wilhelm Reissenstein gemeinhin nur Rentmeister, Dr. Tileman Platner, der geistliche Oberaufseher für beide Graffschaften Stolberg und Wernigerode, in der Regel nur Pfarrer. Bei seinem Nachfolger Dr. Georg Aemler (Aemilius), der auch zunächst Pfarrer in Stolberg war, änderte sich das schon, und er nennt sich und wird amtlich genannt

Superintendent der Herrschaft (der Gesammtgrafschaft) Stolberg, oder „beider Herrschaft Stolberg und Wernigerode.“ [1] Als solchen sehen wir ihn auch in der letzteren Grafschaft nicht nur im Jahre 1555 eine besondere Generalvisitation, sondern auch im Sommer bei uns auf dem Lande jährlich Kirchenbesichtigungen abhalten und für die Grafschaft Wernigerode ein eigenes Enchiridion oder Katechismusunterricht ausarbeiten und sonstige Kirchensachen besorgen. [2]

Dieses Verhältniß änderte sich seit Oemler's Ableben (er starb 22. Mai 1569). Zwar suchte man nach Botho's des Glückseligen Tode die Einheit der Gesammtgrafschaft Stolberg noch möglichst aufrecht zu erhalten, aber als mit dem Tode seines ältesten Sohnes Graf Wolfgang († 1552) der Zusammenhalt unter den übrigen Brüdern nachließ, begann sich die Besonderung der räumlich getrennten Herrschaften mehr und mehr zu vollziehen, obwohl erst fast ein Jahrhundert später (1645) eine völlige Erbtheilung vorgenommen wurde. Anfänglich war das namengebende Stolberg auch der Hauptsitz des weltlichen und geistlichen Regiments; aber darin trat schon seit der Reformation und der Säcularisirung der geistlichen Klöster und Stifter im Wernigerödischen eine große Aenderung ein und die nordharzische Grafschaft erschien als der Hauptbesitz, Schloß Wernigerode als festes Haupthaus der Grafen zu Stolberg. Hier hatten dem entsprechend auch die Aeltesten des Hauses, so vorwiegend Graf Albrecht Georg und dauernd Wolf Ernst (1587—1606), ihren Hofhalt.

So wurde denn nach Oemler hinfort kein gemeinsamer Superintendent für beide Grafschaften ernannt. Daher kann am 17. August 1578 Mains gegen Bürgermeister und Rath zu Wernigerode erklären, daß es einen gemeinsamen, einen Generalsuperintendenten für beide Grafschaften nicht (mehr) gebe, und daß ihm daher „im mangel eines Generalensuperintenden,“ das „ius ordinandi in dieser herrschaft“ (der Grafschaft Wernigerode mit Zubehör) gebühre. [3]

Es ist daher unzweifelhaft den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, wenn der Kanzler Dr. Heinrich Schneidewin in Weimar, ein Stolberger Stadtkind und genau vertraut mit den Verhältnissen in der Grafschaft, den Mag. Val. Donat, den unmittelbaren Amtsvorgänger des Mains, als „der Stadt Wernigerode Pfarhern und

---

[1] Vgl. sein 1557 erschienenes zunächst für die Grafschaft Wernigerode bestimmtes Enchiridon (Katechismusunterricht) und Zeitfuchs, Stolb. Kirchen- und Stadthistorie S. 397—399.

[2] Vgl. Zur Gesch. der evangel. Pfarre zu Ilsenburg S. 20 f. und Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XV, S. 376.

[3] Bestallungsakten Gr. H.-Arch. B. 44, 7.

„Superintendenten" bezeichnet.[1] Chr. H. Delius führt letzteren in seinem Verzeichnisse wernigerödischer Superintendenten als den ersten auf.[2] Gleichwohl hat sich weder Donat noch Mains je Superintendent genannt, noch sind beide amtlich so bezeichnet worden. Auch des letzteren Nachfolger, Mag. Andreas Scheppius, der mit dem gräflichen Kanzler Rothstadt wegen gewisser Amtsbefugnisse in Konflikt gerieth, erklärt am 2. November 1606 gegen den Grafen Johann: „Was belanget mein ambt, dazu ich in diese herrschafft beruffen, ists war, das ich allein zum pfarhern dieser gemeinde offentlich beruffen und bestellet: habe mich auch an dem namen und besoldung solches ampts gnügen lassen, undt wird niemandt mit bestande mich konnen uberzeugen, das ich mich einen superintendenten genant oder geschrieben, oder solchen ehrentitel von iemand, so gegenwertig gewesen, on contradiction, angenomen."[3] So ist's hundert Jahre lang bis zu Graf Ernst's Zeit geblieben, als Wernigerode bereits Jahrzehnte lang eine durch Erbsonderung abgelöste völlig selbständige Grafschaft war.

Die Unklarheit in der Stellung des obersten Geistlichen in Wernigerode, die gerade durch Vermeidung des entsprechenden Superintendententitels noch vermehrt wurde, sollte sich bei Mains bald fühlbar machen. Sein an Jahren älterer Amtsbruder Heinrich Angerstein zu S. Johannis in der Neustadt, Senior des Kapitels S. Silvestri, fühlte sich durch die Berufung eines Auswärtigen zu der Stelle, auf die er sich Hoffnung gemacht hatte, verletzt, und als dieser durch den Amtschösser, seinen Schwager,[4] darum ansuchen ließ, daß die damals bevorstehende Ordination des Pfarrers zu Elbingerode, „das es dem Ministerio ein herlicheres ansehen gebe, wan es vor einer solchen großen gemeine geschege, dan wen es zu hof ader zu Elbingerode geschege,"[5] in der Oberpfarrkirche zu Wernigerode stattfinden möge, so beschwerte sich Angerstein in einem sehr empfindlichen, gehässigen und eines geistlichen Amtsbruders unwürdigen Schreiben. Er unterschreibt sich hier als „Senior Ecclesię et Templi St. Capituli in Wernigerodt," klagt Mains an, er wolle sich eine Priorität und Amtshandlungen anmaßen, die ihm, dem Senior der Kirche, oder doch beiden in gleicher Weise gebührten.[6]

[1] Schneidewin an Graf Albr. Georg, Weimar 15. Nov. 1577, Pfarrbestall. zu S. Silv. 1577 ff Bl. 2.

[2] Wernigerödische Dienerschaft S. 26.

[3] Pfarrbestall. zu S. Silv. a. a. O. Bl. 53—57.

[4] Es werden als solche von 1564—1581 Simon Gleissenberg und von 1578—1587 Martin Kleinschmidt genannt.

[5] Mains am 17. Aug. 1578, Pfarrbestall. zu S. Silv. a. a. O. Bl. 20.

[6] 7. Aug. 1578, a. a. O. Bl. 19.

War es nun schon wider die kirchliche Ordnung, daß Superintendenturgeschäfte in gleicher Weise zweien an demselben Orte bestellten Geistlichen über eben dieselben Kirchen aufgetragen sein sollten, so geht die bevorzugte höhere Stellung des Pfarrers an der S. Silvesterkirche schon daraus hervor, daß, wie wir sahen, Graf Albrecht Georg zuerst daran gedacht hatte, diese dem Heinrich Angerstein um seines langjährigen Dienstes und Geschicklichkeit willen, dem Maius aber nur die eines Archidiakonus in Stolberg zu übertragen. Außerdem berief sich Maius, der auch daran erinnerte, daß er schon seit zehn Jahren philosophische und theologische Grade erworben habe, darauf, daß er nur solche Amtshandlungen als die seinen in Anspruch genommen habe, die schon sein Vorgänger verrichtet. Das senium oder die Alterswürde begründe hier keine amtliche Stellung, es beziehe sich nur auf das Kapitel, wo er ihm seine Würde gern gönne, aber nicht auf die Pfarrkirche. Hier war Maius entschieden in seinem Rechte. Selbst wenn Angerstein sich auf seine Stellung in dem nur der Idee nach fortbestehendem Kapitel berief, so entsprach des Maius Stellung der des frühern Dechanten, dessen Titel man nur in der evangelischen Zeit aufgegeben hatte.

Daher findet sich denn auch in Kapitelsurkunden der Name des Pfarrers zu S. Silvestri zuerst genannt und vor dem des Pfarrers zu S. Johannis in der Neustadt.[1] Auch erscheint der erstere als Kurator der Stiftskirche.[2] Ebenso steht bei der am 24. Febr. a. St. 1584 vom Grafen Albrecht Georg getroffenen Vertheilung der Stiftseinkünfte Dr. Maius, der Pfarrer zu S. Silvestri, an der Spitze, und es folgen darauf der Hofprediger und der Pfarrer in der Neustadt.

An Maius, den Oberprediger, wendet sich auch z. B. im Jahre 1587 ein im Hoflager des Kurfürsten von Brandenburg thätiger Künstler Johann Cölln zu Berlin, um die von ihm ausgeführten Kunstblätter — wohl Kupferstiche — in Wernigerode zu empfehlen.

---

[1] Z. B. 1586 am Tage Martini: „Wier Heinricus Maius, der heil. schrift Doctor, M. Nicolaus Becker hoffprediger, Eberhardus Striling pfarher (in der Neustadt), canonici vnd Capitell gemein der stiftskirchen S. Sylvestri vnd Georgii binnen Wern." Stadtarchiv VII, B. 2, 39. So steht auch Val. Donat vor Angerstein, Ilsenb. Urk.-B. Nr. 712. Es kommt allerdings auch vor, daß der Senior an der Spitze steht, Geschichts-Quellen der Provinz Sachsen XV, S. 73.

[2] 1582, 16. Juni, Mag. Henr. Maius pfarher u. curator der Stiftskirche zu S. Sylv. zu Wern. quittirt dem Rath zu W. über 63 fl. 19 Mariengr. 3 Pf., Stadtarchiv VII, B. 2, Kasten 65 Nr. 36. Wenn sich ebendaselbst in einer gleicher Quittung vom 15. April 1586 der Hofprediger Nicol. Becker ebenfalls als Kurator der Stiftskirche bezeichnet, so geschah das unbefugter Weise.

Nachdem er vorher schon Abzüge seines Bildes vom Kurfürsten nach Wernigerode und nach anderen Städten gesandt hat, verehrt er nun an Maius zur Empfehlung ein Bildniß Luthers, wobei er bemerkt, daß in solcher Arbeit von dergleichen Bildern an dreißig Jahre lang außer von ihm keine ausgeführt seien.[1]

Wenn nun aber Maius gegenüber der von seinem Amtsbruder in der Neustadt geltend gemachten Thatsache, daß er „fur dieser zeidt apte und probste geordinirt,"[2] bemerkt, es sei „viel ein ander ding einen apt und probst und einen pfarhern zu ordenirn, dann ein apt und probst ist oeconomus redituum ecclesiasticorum, aber ein pfarrherr ist, wie Paulus sagt, oeconomus mysteriorum dei,"[3] so ist das nur halb zutreffend. Allerdings war es zu der Zeit, als Maius dies schrieb, dahin gekommen, daß der Abt (Administrator) zu Ilsenburg und die Pröpste zu Drübeck und Wasserleben nur noch die Verwalter der Stiftsgüter waren, aber während zu Ilsenburg der geistliche Charakter des Klosterhauptes im Prinzip noch immer aufrecht erhalten war,[4] erscheinen zu Angerstein's Zeit die Aebte Dietrich Meppis und Henning Ditmar und der Propst Henning Pape zu Drübeck noch als Pastoren oder Prediger,[5] und im Jahre 1557 widmet der Superintendent Oemler dem Abt und Pastor zu Ilsenburg, dem Propst und Pfarrer zu Drübeck und dem Propst zu Wasserleben sein Enchiridion mit der Ermahnung, ihren Gemeinden mit treulicher Lehre und Verrichtung des Pfarramts treulich zu dienen.[6]

Es war eben in jener Uebergangszeit des 16. Jahrhunderts noch keine feste Ordnung in den Konsistorialien und kirchenamtlichen Befugnissen, und so war die Ordination geistlicher Personen bald vom Oberpfarrer, bald vom Senior oder Pfarrer zu S. Johannis vorgenommen, bald war sie zu Hof, bald in den einzelnen Gemeindekirchen erfolgt. Auch dem Hofprediger wurde zeitweise manches übertragen. Erst zur Zeit des Oberpfarrers Johann Fortmann (1614—1651) trat hierin eine festere Ordnung ein, worüber dessen eigenhändige Aufzeichnungen manchen Aufschluß geben.

Im Allgemeinen und der Ordnung gemäß war aber der Pfarrer an der ehemalichen Stiftskirche das Haupt der Geistlichkeit in der Grafschaft Wernigerode, dem wir die Prüfung und Ordination neuer

[1] Das im Stadt-Archive befindliche Schreiben ist unten mitgetheilt.
[2] Pfarrbestall.-Akten a. a. O. Bl. 20.
[3] Das. Bl. 20b.
[4] Ilsenburger Urkundenbuch II, LXX.
[5] Vgl. Evangel. Pfarre zu Ilsenburg S. 23 f., 47; Kloster Drübeck S. 23, 66; Ilsenb. Urkundenbuch II, LXVIII ff.
[6] Evangel. Pfarre zu Ilsenburg S. 20—23.

Geistlichen vornehmen sehen. Seine sonstige Betheiligung an den Konsistorialien betreffend bezeugt des Mains Nachfolger Andreas Schoppius am 3. Nov. a. St. 1606, daß „von den vorigen ambtschossern alhie sein vorfahr Dr. Heinricus Maius zum vorhor und entscheidung der Ehesachen und andern also gezogen, das er denselben beygewonet, sein votum dazu gegeben, auch die offentliche citationes mit seiner hand und siegel helffen bestetigen und da nötig, die scheidung der uberzeugeten ehebrecher oder desertoren gesprochen; item die prediger dieser herrschafft (Graffschaft Wernigerode), wenn er sie neben den andern predigern dieser stadt examiniret, ordinirt und eingefürt, hat der damals bestelter ambtschosser Ulrich Buchaw wegen des wolgebornen und edlen herrn herrn Wolff Ernst, graven zu Stolberg etc. . . mir solch ambt mundlich auff der ambtstuben ubertragen."[1] Als aber der Kanzler Rothstadt ins Amt kam (1593—1602), sei diesem die Aufgabe, die Ehe- und geistlichen Sachen zu verhören übertragen und alle Prediger der Stadt und der Hofprediger zugeordnet worden; der Oberpfarrer behielt aber die erste Stelle nach dem Kanzler. Das Examen und die Einführung der neuen Pfarrer wurde zu jener Zeit dem Hofprediger und dem Oberpfarrer „wechselsweise" zu verrichten aufgetragen.[2]

Ein merkwürdiges Beispiel von Mains' Thätigkeit bei der Prüfung, Ordination und Einführung eines neuen Predigers ist die des Pfarrers Johann Graue (Grave) zu Langeln. Er hatte hierbei eine längere Auseinandersetzung mit den Deutschordensobern, dem Landcomtur Hans von Lossow und dem Comtur Otto v. Blankenburg in Langeln. Der Orden nämlich, dessen Patronatrecht an jenem Orte nicht bestritten werden konnte, erstrebte eine vollständige Unabhängigkeit bei Bestallung der Langelschen Pfarre und hatte in der Uebergangszeit nach der Reformation seine Ansprüche in mehreren Fällen durchgesetzt. Namens des Grafen verlangte nun aber Mains, daß Graue, den der Orden bereits durch das Konsistorium zu Magdeburg hatte prüfen lassen, sich nochmals ihm und dem Ministerium zu Wernigerode zur Prüfung, Probepredigt und Ordination stelle und daß derselbe namens der Herrschaft auf die symbolischen lutherischen Bekenntnißschriften, besonders auch auf die Concordienformel, verpflichtet werde.[3]

Mains stellt den Ordensherren vor, daß die Pfarrkinder zu Langeln gräfliche Unterthanen seien, daß der Pfarrer theilweise von diesen und der Herrschaft Unterhalt und Wohnung erhalte und von

[1] a. a. O. Bl. 53.

[2] Das. Bl. 54.

[3] Pfarrbestallung zu Langeln. Gr. H.-Arch. B. 45, 3; besonders das. Mains Wern. 17. März 1581, Bl. 17.

den Grafen öffentlichen Schutz gegen etwaigen Uebermuth der Bauern finde, an dem es zur Zeit nicht fehle. Mains blieb fest und nach langen Verhandlungen wurden im April 1581 bei der Bestallung des Pfarrers die Ansprüche der Herrschaft in Langeln zum ersten Mal zur Geltung gebracht. In dem von Mains verfaßten gräflichen Bestätigungsbriefe vom 28. April 1581 sind auch Anordnungen über reine Lehre, das fleißige Treiben der Katechismuslehre, öffentliche Sitte, das Verhältniß des Pfarrers zum geistlichen Ministerium in Wernigerode und über das Aufsichtsrecht der Herrschaft enthalten.[1] Noch am 7. August 1588, als Graf Wolf Ernst nach dem von Mains mit dem Orden gepflogenen Schriftwechsel gefragt wurde, diente dieser Fall als Grundlage für das Rechtsverhältniß der Grafen bei dieser Pfarrbestallung. Mains hob damals hervor, wie er dem Grafen das Bestätigungsrecht durchgesetzt habe, wie der Langelsche Pfarrer vor dem ganzen Wernigerödischen Ministerium in der Oberpfarrkirche seine Probepredigt gethan, dann vom Grafen verfügt sei, daß die Langelsche Gemeinde zugleich mit dem Comtur den Pfarrer vociren solle, der dann endlich am Sonntage Vocem Jucunditatis (30. April) 1581 namens des Grafen investirt und eingeführt sei.[2]

Nach diesen Ausführungen, die mehr die amtliche Stellung des Mains im Allgemeinen betreffen, versuchen wir nun das Wenige zu sammeln, was wir über seine persönlichen Beziehungen und seine Thätigkeit in Wernigerode erfahren. Aus dem Schreiben des ihm selbst verschwägerten Kanzlers Schneidewin erfuhren wir bereits, daß Mains in der nordharzischen Grafenstadt Verwandte und Befreundete vorfand. Der Senior Angerstein lehrte uns auch schon den Amtsschösser als Schwager des neuen Pfarrers kennen. Er war mit einer Tochter Daniel Kaldenbach's des Jüngeren, Sohn des im Dezember 1565 verstorbenen langjährigen gleichnamigen Rentmeisters und Raths in Stolberg, vermählt. Als der Schwiegervater gestorben war, heirathete dessen Witwe Ursula das Rathsmitglied und Kämmerer (bereits 1575 – 1583), dann Bürgermeister Andreas Platner zu Stolberg (geb. 1536, † 1586/93), der ein Haus am dortigen Markte bewohnte.[3]

Zwischen 1593 und 94 verstarb auch die Schwiegermutter. Noch am 2. April und 10. Juli a. St. 1597 wandten sich seine Stiefschwägerinnen Barbara und Walburg an den Grafen Wolf Ernst, damit er den Doctor „Mayus, ihrer Stiefschwester ehelichen Hauswirth,“ vorladen lasse, da durch dessen Ausbleiben die Auseinandersetzung wegen der Erbschaft aufgehalten werde. Der Verwaisten

[1] S. Gesch.-Quellen der Prov. Sachsen XV, 75—77 und Acta Pfarrbestall. zu Langeln 1580 ff. B 45, 3 im gräfl. H. Arch. Bl. 1—25. [2] Acta Pfarrbest. zu L. Bl. 26. [3] Die Familie Plathner S. 308—311.

Stiefbruder, des Mains rechter Schwager Wilhelm Kaldenbach, hatte sich der Wiesen und anderer Erbgüter angemaßt.[1] Daß Mains nicht in Stolberg erschien, war nicht zu verwundern, da er, wie wir sehen werden, damals als aus dem Stolbergischen Ausgewiesener in der Kurpfalz im Amte stand.

Durch diese Platnersche Schwägerschaft knüpfte sich aber für Mains auch ein enges Band der Gefreundschaft mit jener in Wernigerode mindestens gleich angesehenen Familie. Hier saß nämlich auch ein Martin Platner im Rath und war wie sein Vetter in Stolberg mit einem Hause am Markte angesessen. Von 1563—1588 war er ebenfalls Kämmerer,[2] dann Bürgermeister und wurde am 11. Juni a. St. 1594 bestattet.[3] Als dieser, der früher eine Katharina Overkamp zur Ehe gehabt hatte, am 20. Juli 1579 sich mit Ursula Schütze aus Quedlinburg vermählte, betheiligte sich Mains mit dem wernigerödischen Stadtphysikus Leonhard Oemler oder Aemilius, dem Sohne des Superintendenten, und dem Konrektor Paul Beckenstedt zu Wernigerode an lateinischen Beglückwünschungsgedichten zu dieser Feier.[4]

So konnte es nicht fehlen, daß der oberste Prediger und Seelsorger der Stadt, der eine reiche Begabung mit einem friedsamen freundlichen Wesen vereinigte, sich die Liebe und Achtung seiner Mitbürger und Pfarrkinder erwarb.[5] Aber weit entfernt, neben seinem Prediger und Seelsorgeramt seine Muße vorzugsweise geselliger Erholung zu widmen, strebte und forschte er auch weiter, als ihm sein Amt eine äußerlich befriedigende Stellung verschafft hatte. Noch als Pfarrer und Magister sehen wir ihn von Wernigerode aus (also zwischen 1578 und Oktober 1582) mit dem berühmten Theologen Martin Chemniz (Kemniz) in Briefwechsel.[6] Besonders aber betrieb er seine Vorbereitungen für die feierliche Promotion zum Doctor der Gottesgelahrtheit, die dann am 11. Oktober 1582 zu Jena stattfand. Zu dem hiermit in althergebrachter Weise verbundenen Schmause versprach ihm Graf Albrecht Georg auf seine Bitte eine ansehnliche Gabe von Wildpret. Da der Graf aber, wie so oft, in Diensten des Kurfürsten von Brandenburg verreiste, bevor über die Lieferung dieses Ehrengeschenks Bestimmung getroffen war, so wandte

---

[1] Die Familie Plathner S. 310 f. [2] Stadt-Arch. zu Wern. III, E, Repos. Nr. 1, 1563—1615. Gemeine bürgerliche Contracte bei Martin Plathners Stadtschreibers Zeit u. s. f. vorgenommen [3] Die Familie Plathner S. 302 ff. [4] Das. S. 10 f. [5] Die freundliche Gesinnung des Raths gegen den Oberpfarrer geht z. B. aus einem Geschenke an Ehrenwein hervor: „Den 1. Oct. (1582—87) von eines erbaren radts wegen dem hern Doctori Maio, so ehr schuldig gewesen, vnd auf befhelich des hern B. Plathner vorehret 2. stub. 1 moß. (Nössel).“ Vgl. „Ehrewein wegen eines erb. radts,“ unter Städt. Erbenzinsreg. II C, 1 im Stadtarchiv zu Wern. [6] M. Tob Eckhard, Lebensbeschr. Joh. Georg Leuckfelds S. 59.

Mains sich am 7. Sept. 1582 an den zu Wernigerode Hof haltenden Grafen Wolf Ernst. Er meldet ihm, daß aus Erlaubniß der drei Kurfürsten in Vormundschaft der jungen Herzöge und nach gehaltenem Rath der Theologen zu Jena ihm und seinem Mitbewerber „Ehrn Johann Gallus,“ Senior und Prediger zu Erfurt, der 5. Oktober zur Disputation und der elfte darnach zur solennen Promotionshandlung angesetzt sei. Zu dem mit diesem „christlichen Werke“ verbundenen Festschmause habe er schon von dem Grafen Albrecht (Georg) auf seine Bitte hin wegen zweier Rehe tröstliche Antwort erhalten. Da er nun besorge, daß letzterer zu dieser Zeit außer Landes sein werde, so möge er ihm für diesen Fall zu jenem Wildpret verhelfen.[1] Da eine Verfügung hierüber auf sich warten ließ und Mains besorgte, es werde das erbetene Wild nicht zur rechten Zeit ankommen, so schrieb er am 22. Sept. unmittelbar vor seinem Abzug nach Jena abermals an Graf Wolf Ernst und bat zur Feier seiner promotio in doctorem, wozu er der ganzen Universität und anwesenden gebetenen Herren und Freunden einen Schmaus geben wolle, um das ihm in Aussicht gestellte Wild, zwei Rehe oder einen jungen Hirsch und ein Reh. Er bittet, dieses Wild entweder nach Wernigerode in die Pfarrwohnung oder vor dem 6. Oktober nach Stolberg in das Haus seines Schwagers Andres Platner zu senden, da es zum Tage seiner Promotion am 11. Oktober in Jena sein müsse.[2] Jedenfalls fand diese feierliche Handlung statt. Am 15. Juli 1583 bezeichnet der Rath zu Wernigerode seinen Pfarrer als Doctor.[3]

Zeigt schon das Vertrauen, mit welchem er sich an die Grafen wandte, daß sein Verhältniß zu denselben ein gutes war, so haben wir auch sonst Grund dies anzunehmen. Auf den Tod des Grafen Albrecht Georg hielt er im Jahre 1587 zwei Leichpredigten, die auf besonderen Wunsch in Druck gegeben wurden, während er in der Vorrede die beachtenswerthe Bemerkung macht, daß sonst diese von etlichen mit „großem Verdruß und Ekel angeschauet und gelesen wurden.“[4] Auch die im Jahre vorher auf einen treuen langjährigen gräflichen Diener, den Hauptmann Dietrich von Gadenstedt gehaltene Leichenpredigt mußte er drucken lassen.[5]

Sowie er in der letzteren schätzbare Nachrichten über den Verstorbenen giebt, so enthalten die auf den Grafen Albrecht Georg

[1] Vgl. Justiz- und Parteisachen bei der Wernigeröd. Hofkanzlei und Regierung. Gr. H.-Arch. C. 140.

[2] Pfarrbestall. zu S. Silvestri 1577 ff. Bl. 25.

[3] Das. Bl. 26.

[4] Harzzeitschr. 10, 351.

[5] Helmstedt durch Jacobum Lucium. Anno M.LXXXVI. A bis F.

eine längere Untersuchung über die Herkunft des Hauses Stolberg, die einige Kritik verräth. Die Erdichtung von der Herkunft der Grafen von einem Otto de Columna (Colonna) im 6. Jahrhundert fand er vor, er verwirft aber den wälschen Ursprung des Geschlechts und erinnert daran, wie mit der Völkerwanderung zahlreiche deutsche Stämme in die südlichen Länder gekommen seien und wie selbst die Edeln Italiens ihren Stolz darin setzten, von deutscher Abstammung zu sein.

Vom Grafen Albrecht Georg sagt er, daß er wegen angeborener Reverenz gegen das geistliche Amt mit großer Langmuth Gebrechen und böse Sitten seiner Vertreter getragen und sie zum besten vermahnt habe, „wie ich des exempla weis und erzählen könnte, wenn es nicht odiosum wäre zu hören." Er selbst fühlt sich hierbei offenbar nicht betroffen. Sein Name steht übrigens mit unter dem Testament des Grafen. Dem gelehrten Grafen Wolf Ernst mußte den Maius schon dessen eifriges Studium nahe bringen.

Einer Frage, die für jeden Verkündiger des Evangeliums von besonderer Wichtigkeit ist, für die Zeit und Person des Maius aber geradezu als die eigentliche und Hauptfrage für seine Lebensgeschicke betrachtet werden muß, ist die nach seinem Verhältniß zu der damals kirchlich und staatlich anerkannten Lehrnorm. Alle älteren Angaben über ihn besagen, daß er sich geweigert habe, die Concordienformel zu unterschreiben, und daß er deshalb nach Wittenberg entwichen sei.[1]

Das ist durchaus irrig. Nicht nur hatte er, wie schon bemerkt, dieses Buch schon 1577 unterschrieben, sondern als, von dem Kursächsischen Oberlehnsherrn dazu veranlaßt, die Grafen zu Stolberg dies auch von der Geistlichkeit und Lehrern ihrer Lande verlangten, erfolgte auch hier kein prinzipieller Widerspruch und an die Spitze sämmtlicher Geistlichen, welche im Stolbergischen ein am 22. April 1580 über das Buch gehaltenes Colloquium unterschrieben, hat „M. Henricus Maius, s. Theol. Lic. et pastor ecclesie Werniger. ad s. Sylvestrum et Georg." seinen Namen gesetzt.[2] Ebenso war er es, der eigenhändig die von der Landesobrigkeit vorgeschriebene Verpflichtung der in der Grafschaft Wernigerode anzustellenden Prediger und Lehrer auf die Concordie in seiner amtlichen Wirksamkeit geltend machte und die Lehre wider allerlei Irrthümer und Corruptelen zu sichern suchte.[3] Auch muß er, zumal nach heutiger Auffassung, als ein entschieden auf das Bekenntniß haltender Theologe bezeichnet werden. An dem Grafen Albrecht Georg rühmt er das Bemühen, daß er

---

[1] Adami vit. germ. theol. p. 775. Jöcher, Gel.-Lex., Rotermund Forts. zum Jöcher u. s. f.

[2] Gräfl. H.-Arch. zu Wern. B. 43, 2.

[3] Z. B. in Langeln. Gesch.-Quellen der Prov. Sachsen XV, S. 76.

über der reinen prophetischen und apostolischen Lehre gehalten. In seinen Predigten dringt er auf genaues Verständniß der einzelnen Artikel des Bekenntnisses und ihre Reinhaltung bei den Laien. So sagt er z. B. in der Leichpredigt über den Hauptmann von Gadenstedt, der Herr habe seiner Kirche eine bestimmte normam cultuum et morum vorgeschrieben. Jeder Gläubige habe zu ringen, daß er bis ans Ende behalte den Glauben, „das ist, daß er möge dermoßen das Fundamentum unser wahren christlichen Lehr in allen ihren Articulen fein lauter, rein und volkomlich lernen, fassen, wissen, verstehen und nützlich gebrauchen, also daß er keinem Irrthum noch Corruptelen beipflichte, noch halsstarriger Weise derselben eines versechte und vertheidige." Am jüngsten Tage — und dies ist besonders bezeichnend — werde der Herr nicht nur fragen, wie man seinem Amt und Beruf vorgestanden und was man in seinem Leibesleben gethan, sondern wie man im Einzelnen geglaubt habe, den Unterschied von Gesetz und Evangelium, was Gott sage vom einigen Mittler des ganzen menschlichen Geschlechts. Der Gläubige dürfe sich nicht entschuldigen, daß er das als einfältiger Laie nicht wisse: dazu sei das Predigtamt da und das große und kleine Evangelium, nämlich die Bibel und der kleine (Luthersche) Katechismus, darinnen alles aufs kürzeste, deutlichste und einfachste verfasset.

Bei alledem ist als bestimmt anzunehmen, daß Mains innerlich nicht ganz auf dem Standpunkt des Bergischen Buches sich befand. Daß der Ruf einer „Befleckung mit dem Calvinismo" seiner Berufung nach Wernigerode voranging und ihn später stürzte, kann nicht wohl von den Zeitgenossen aus der Luft gegriffen sein. Wenn er der Concordie seine Unterschrift nicht versagte und die Ordinanden in vorgeschriebener Weise darauf verpflichtete, so wissen wir nicht, mit wie schweren Gewissensbedenken er das that, ob er das mit großem Scharfsinn abgefaßte Buch ganz verstand und ob er nicht glaubte, indem er als evangelischer Prediger mit Vermeidung der dogmatischen Differenzen wirke, sein Amt im Segen führen zu können. Schon seine friedsame Gesinnung, seine Abkehr von theologischem Gezänk, seine nahe Beziehung zu der von einen Heßhus und Wigand gereinigten Universität Jena mußte ihn in einer Zeit maßlosen kirchlich dogmatischen Streits als verdächtig erscheinen lassen. Wie mußte auch eine solche Zuspitzung des Dogmas, das jedem Seelsorger als strenges Gesetz vorgeschrieben wurde, bei dessen Annahme oder Verweigerung ein Geistlicher heute verstoßen, morgen wieder angenommen wurde, das Gewissen abstumpfen, statt es zu verschärfen, jedenfalls aber in Gefahr bringen.

Kaum läßt sich in Mains Schriften etwas finden, was mit der Concordie stritte, aber soweit wir sehen können, nimmt er auch nie

auf sie Bezug. Aufs höchste preist er den kleinen Lutherschen Katechismus, die „kleine Bibel,“ das kleine Evangelium, das er fleißig treibt.

Seinem Schmerze über das spitzfindige dogmatische Gezänk seiner Zeit giebt er zuweilen Ausdruck, ohne daß daraus jedoch eine bestimmte Richtung gekennzeichnet würde. Der Teufel, sagt er, erregt unter denen, welche im Schoß der armen Kirche erzogen sind, etliche, daß sie aus lauter Ehrgeiz, Muthwillen, Fürwitz und geschöpftem Wahn sonderlicher Geschicklichkeit und Erfahrung viel unnöthiges Gezänk anstiften, oftmals auch das Fundament unserer christlichen Lehre antasten und entweder etliche Artikel des Glaubens durstiglich verleugnen oder etliche mit menschlicher Weisheit Opinionen und Traditionen verfälschen, dadurch dann die arme, alte und schwache Mutter, die christliche Kirche, schmerzlich wird betrübet und viel derselben einfältige Kinder schändlich verwirret und verführet. Die Gottseligkeit werde dadurch unterdrückt.[1]

Jedenfalls spricht sich hier ein auf die Gottseligkeit gerichteter der Sektirerei durchaus abgekehrter Sinn aus. An einer andern Stelle giebt er seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die Zeit, in der er lebe, in kirchlicher Beziehung und an Gaben des Geistes tiefer stehe, als frühere, wobei er gewiß auch auf die frische Jugendzeit der Reformation zurückblicken mochte. Er sagt in einer am 20. Januar a. St. 1586 gehaltenen Predigt: „Des Teufels Wüthen und Grimm und der Welt Bosheit wächset und nimmt zu mit der Zeit immerdar; wir aber in unserer Natur nehmen von Tag zu Tag ab; ja auch die Gaben des heiligen Geistes werden immer schwächer und geringer, wie solches die collatio temporum ecclesiae ausweiset, und deshalb die christliche Kirche, welche solche decrementa fühlet, heutiges Tages in ihrem hohen Alter für der Welt Ende nicht ohne Ursach zu Gott rufet und schreiet, daß Gott sie nicht wollt verwerfen in ihrem Alter, noch verlassen, wenn sie schwach wird.“[2]

Gegen elftehalb Jahr hatte Mains an der Spitze der wernigerödischen Kirche als friedsamer und doch strebsamer Prediger und Seelsorger gewirkt, als er einem Rufe als Professor der Theologie nach Wittenberg folgte, wozu ihn seine Tüchtigkeit und seine Studien befähigten. Am 3. August 1588 wendet sich der Hofprediger Mag. Nikolaus Becker an den Grafen Wolf Ernst und bittet, da es die gemeine Rede sei, der Herr Doctor Mains werde sich wegbegeben (vorrucken), um die erledigte Stelle. Dieselbe wurde indeß mit

[1] Leichpr. auf Graf Albr. Georg Bogen C''.
[2] Leichpr. auf Dietr. v. Gadenstedt C IIb.

einem offenbar als tüchtiger erkannten auch litterarisch thätigen Manne, Mag. Andreas Schoppius, wieder besetzt.[1]

Da des Mains Weggang von Wernigerode mit seinen späteren Folgen das entscheidendste Ereigniß in seiner amtlichen Berufsbahn war, so haben wir einen Blick auf die kirchlich politischen Verhältnisse zu werfen, unter welchen dieser Amtswechsel erfolgte. Nachdem in dem Augsburgischen Bekenntnisse — dem unveränderten und dem gleichwerthigen erweiterten — oder sogenannten veränderten — die dauernde Grundlage für das Bekenntniß der deutsch-lutherischen Reformation gewonnen war, wurden die Lehrsätze durch gelehrte Theologen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in heftigen dogmatischen Kämpfen in mehreren Punkten in der sogenannten Concordienformel zugespitzt und verengt und hierbei die melanchthonische Auffassung ausgeschlossen. Behufs einer allgemeinen Uniformirung wurde diese Formel von den lutherischen Landesfürsten den Predigern und Lehrern, theilweise auch anderen Beamten, als Bedingung ihrer Anstellung oder ihres Bleibens im Amte, zur Unterschreibung vorgelegt.

Daß das Bekenntniß der Kirche festgestellt und gegen Willkür und Irrthum verzäunt wurde, war recht und gut. Es kam nur auf die Frage an, wie enge man diesen Zaun dogmatischer Distinctionen für jeden Prediger oder gar Laien machen durfte, ohne sein Gewissen zu beschweren und abzustumpfen, statt es zu schärfen und ohne ihn der Gefahr auszusetzen, sich zu etwas vor Gott und Welt bindend zu bekennen, was er als schwer zu fassendes Geheimniß in Wirklichkeit nicht erkannte, wenn er auch sonst ein gläubiger Bekenner im Sinne der lutherischen Reformation war.

Wie viele von den Tausenden, welche durch äußere Nöthigung durch die Unterschreibung des scharfsinnigen Bergischen Buchs ihr Gewissen banden, dieses aus wirklicher auf Erkenntniß und Einsicht dieses Werkes beruhender Ueberzeugung thaten, wird nie zu entscheiden sein. Von Mains aber glauben wir, wie schon angedeutet wurde, annehmen zu müssen, daß er — es muß dahin gestellt bleiben inwieweit mit oder ohne klare Einsicht — bei den Unterscheidungssätzen der Concordie nicht überall auf ihrer Seite stand.

So wenig wir aus Mains' Briefen, Predigten, akademischen Fragestellungen etwas glaubten finden zu können, was mit der reformatorischen Lehre Luthers im Widerspruch stünde, so vermied er doch offenbar in seinem Amte die subtilen Unterscheidungsfragen, um welche zu seiner Zeit der seelenmörderische Streit leidenschaftlich geführt wurde, drang auf wahre Gottseligkeit, auf das Lesen und Treiben

[1] Acta Pfarrbestall. zu S. Silv. 1577 ff. Bl. 30 ff.

der heiligen Schrift und des Katechismus, handelte als akademischer Lehrer über Fragen des melanchthonischen corpus doctrinae, so nach der „inquisitio Bavarica" über den rechten Begriff der katholischen Kirche, besonders auch im Gegensatz gegen Rom[1], oder von dem zu allen Zeiten einigen Evangelium, von dem einigen Heilswege durch den Glauben an Christum, von der Kirche und den Kennzeichen derselben und ob dieselbe sichtbar sei (de ecclesia et signis eam monstrantibus, et an sit visibilis?).

Daß aber Mains dem verengten Kirchengesetz der Concordienformel und nicht unwesentlichen Punkten ihres materiellen Inhalts innerlich nicht zustimmte, geht besonders daraus hervor, daß er im Jahre 1588 einen Ruf als akademischer Lehrer an der Universität Wittenberg annahm und seine äußerlich befriedigende Stellung in Wernigerode verließ. Bekanntlich war seit dem Jahre 1586 in Kursachsen ein politischer Umschwung eingetreten und der Kanzler Krell suchte für die Hochschulen und für höhere Kirchenämter Männer zu gewinnen, welche der in den Dogmen einen gewissen Spielraum lassenden melanchthonischen Richtung zugethan waren. Wenn darunter bilderfeindliche streitsüchtige Calvinisten waren, so gehörte Mains zu diesen jedenfalls nicht. Daß er aber sonst der von Krell vertretenen Richtung huldigte, mußte diesem und seinen Rathgebern jedenfalls bekannt geworden sein.

So wurde denn Mains an die Stelle des Joh. Matthaeus, der sich geweigert hatte, das corpus doctrinae Philippicum anzunehmen und ein paar Wochen nach seiner Entsetzung gestorben war, nach Wittenberg berufen und trat im Oktober 1588 seine neue Stellung an; am 4. November wurde er in die theologische Fakultät aufgenommen und disputirte über den Satz, daß das Evangelium zu allen Zeiten ein und dasselbe sei.[2] Für zwei Doctoranden schrieb er bald darauf eine Abhandlung von der Rechtfertigung und den guten Werken.

Mit dem Dr. David Vogt gerieth Mains in Irrung über die in der Fakultät einzunehmende Stelle, doch traten der Rektor und der ganze Senat auf seine Seite. Von Mai bis Oktober (Lucae) 1590 war Mains Dekan der Theologenfakultät. Zwar wollte sein Vorgänger Andreas Jodocus das demselben vertretungsweise über

[1] Das Exemplar der Propositiones theologicae repetentes et confirmantes orthodoxam doctrinam responsionum, quae a D. Phil. Melanthone scriptae sunt ad IIII. V. et VI. articulum Bavaricae inquisitionis. Witeb. 1591 4°, welches sich auf gräfl. Bibliothek unter Hc 65, misc. 32 findet, rührt von dem streng lutherischem zweiten Amtsnachfolger des Mains Mag. Joh. Fortman in Wernigerode her.

[2] C. E. Förstemann lib. decanor. facult. Theol. Viteb. p. 65.

tragene Amt weiterführen, aber auf Beschluß der Fakultät und der ganzen Universität mußte er dem Maius weichen. Von Lucae 1590 bis zum 1. Mai 1591 war letzter dann Vizedekan.[1]

Als nun aber am 5. Oktober 1591 Kurfürst Christian von Sachsen in jugendlichem Alter gestorben war und Herzog Friedrich Wilhelm die vormundschaftliche Regierung übernahm, kamen sofort wieder die deterministische Richtung in der Theologie und die Gegner Krells ans Ruder. Ein unmenschlicher Prozeß gegen den Kanzler, dem kein Vertheidiger noch Berather zugestanden wurde und der nach zehnjährigem Schmachten auf dem Königstein enthauptet wurde, begann, eine Commission und Visitation gegen gewisse philippisch-calvinistische Ketzereien wurde angeordnet und vorgenommen und die vor wenigen Jahren angestellten Theologen und sonstige Beamte abgesetzt.

Diese Maßregeln trafen nun auch den Maius, und zwar nicht nur als akademischen Lehrer, sondern auch als Prediger. Wegen seiner Tüchtigkeit und Gabe für das Predigtamt war ihm nämlich im Jahre 1589, als Georg Mylius von Wittenberg nach Jena zog, die Stelle eines Propsts an der Stifts- oder Schloßkirche übertragen worden, so daß er mehrere Jahre an derselben Kirche predigte, an welcher einst Luther das Wort verkündigt hatte. Er hatte in diesem Amte Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien sowohl in deutscher als in lateinischer Sprache zu halten.[2]

Als nun Maius nach der Krellschen Katastrophe dem Erscheinen der kursächsischen Visitatoren, noch ungewiß über sein Schicksal, entgegensah, suchte er für den Fall seiner Absetzung eine vorläufige Zuflucht an seinem früheren Wirkungsorte Wernigerode, wo er Gefreundete und Gönner hatte. Er wandte sich also gegen Anfang August 1592 in gebührender Weise an seine frühere Obrigkeit, den Grafen Wolf Ernst. Er stellte denselben vor, daß er bis dahin von allen Theologen in Wittenberg allein noch geduldet sei, daß niemand über ihn und seine Lehre geklagt, er sich auch in keine Händel gemischt habe, noch aus dem, was die kursächsische Reformation vorschreibe, gewichen sei. Mehr aus Abgunst, Neid und Rachgier der Theologen, als aus einem andern triftigen Grunde sei ihm sein Amt genommen worden, noch ehe dem Verweser des Kurfürstenthums über die zwischen ihm und den Visitatoren gepflogenen Verhandlungen berichtet sei. Ihm sei freigestellt worden, ohne Amt in Wittenberg zu bleiben. Da ihm das aber seine Mittel nicht verstatteten, so müsse er von dannen ziehen.[3]

---

[1] a. a. O. S. 72 f.

[2] Meyner, Geschichte der Stadt Wittenberg (1845) S. 91; Rotermund Forts. zu Jöchers Gel.-Lex. IV, 449.

[3] S. das unten S. 344 f. mitgetheilte Schreiben.

Auf dieses Schreiben gab der Graf dem Bittenden keinen Bescheid noch Antwort, sondern ließ den Amtschösser Ulrich Buchau zu sich kommen und durch diesen dem Rath anbefehlen, dem Mains, wenn er sich einstelle, den Aufenthalt in der Stadt zu versagen. Da dieser demnach ohne Nachricht blieb und auch in Wittenberg seines Bleibens nicht war, so machte er sich mit Weib und Kind und fahrender Habe auf und begab sich, in der Hoffnung, der Graf werde ihm, der sich keines Verbrechens bewußt war, in seinem Lande Zuflucht und Duldung gewähren, nach der ihm vertrauten Harzstadt, aus der ihn vor vier Jahren ein ehrenvoller Ruf nach der Elbuniversität gezogen hatte.

Er kam denn auch wohlbehalten an und hielt sich einige Zeit hier auf, ohne daß ihm Bürgerschaft und Rath, die also ihrem früheren Seelsorger noch zugethan waren, irgend welche Schwierigkeit bereitet hätten. Als der Graf dies erfuhr, war er damit nicht zufrieden; und wahrscheinlich erst nachdem er von dieser Stimmung des Grafen Kenntniß erhalten hatte, wandte Mains sich am 7. September an denselben mit einer erneuerten Bitte um eine Zuflucht und mit einer Entschuldigung, daß er ohne Antwort und Bescheid erhalten zu haben in Wernigerode eingetroffen sei. Auch auf diese Bitte und Entschuldigung gab der Graf keine Antwort, sondern beschwerte sich durch den Amtschösser beim Rathe, daß er dem Doctor den Aufenthalt in der Stadt gewährt habe und wies ihn an, diesem sagen zu lassen, er müsse seinen Stab fürder setzen![1]

Weshalb verbot der als ein wissenschaftlich strebsamer, milder Herr bekannte Graf dem von ihm gewiß persönlich geschätzten ehemaligen Oberpfarrer eine kurze Zuflucht in seinem Lande? War Mains, der noch in seinem Bittschreiben vom 7. September sagen konnte, er sei „aus dem praescripto der churfürstlichen (sächsischen) Reformation nicht geschritten," ein unruhiger, streitsüchtiger, sektierischer Mann? Hatte der Graf eine klare Einsicht von den dogmatischen Fragen, um derentwillen man ihn bei der Krellschen Katastrophe entlassen hatte und stand das, was er hier erfuhr, im Widerspruch mit dem, was er bei elftehalbjährigen Wirksamkeit von des Mains Person, Leben und Lehre kennen gelernt hatte? Gewiß kaum, denn obwohl Graf Wolf Ernst ein lebhaftes kirchlich-religiöses Interesse hatte und sich viele theologische Traktate und Streitschriften anschaffte,[2] und obwohl des Mains Nachfolger Schoppius von ihm bezeugt, daß er der wahren Religion vom Herzen zugethan war und darüber hielt und solche Lehrer forderte, so der Concordia zugethan

---

[1] Vgl. das unten S. 346 abgedruckte Schreiben.
[2] Harzzeitschr. 6, 368, 371.

waren und sie darauf examiniren ließ und aller Sektirerei feind war,[1] so hätte doch der Graf schwerlich in dieser Beziehung an Mains einen offenbaren Mangel erkannt, wenn ihm nicht — etwa von Schoppius — gesagt wäre, er sei „der Religion halben nit weinig suspect."

Aber wir werden kaum irren, wenn wir gar nicht in einem religiös dogmatischen Bedenken den Grund für die harte Ausweisungsmaßregel suchen, sondern in einem politischen: Als Mains in Wernigerode Zuflucht suchte, war die öffentliche Gewalt in Kursachsen im erbitterten Kampfe gegen den Melanchthonianismus und die Concordienformel, deren Unterzeichnung in den Stolbergischen Landen Sachsen zwölf Jahre früher von den Grafen gefordert hatte, zur Herrschaft gelangt. Der Graf konnte bei der leidenschaftlichen Erregung der herrschenden Partei in große Ungelegenheit gerathen, wenn er einem abgesetzten Wittenberger Professor und Seelsorger eine Zuflucht gewährte.

Daß dies keine willkürliche Auffassung ist, geht deutlich genug aus den Quellen hervor. Mains sucht in seinem Schreiben den Grafen darüber zu beruhigen, daß er wegen seiner Person nicht das geringste zu besorgen habe, und dieser läßt dem Rath zu Wernigerode eröffnen: „Da uns einiger Nachtheil daraus entstehen sollte," so wolle er sich an ihn halten. Es ist klar, daß sich der Graf nicht etwaiger Ketzereien wegen an den Rath halten konnte und wollte, sondern daß er für den Fall eines Druckes, der von Seiten Sachsens etwa auf ihn geübt würde, die Verantwortung dafür den Rath tragen lassen wollte.

Mains befand sich in einer schlimmen Lage. Er war nicht nur seiner beiden Aemter entsetzt, die ihn mit seiner Familie nährten, sondern auch aus seiner Heimat und Freundschaft ausgewiesen. Wäre seine Wirksamkeit nicht in die Zeit erbittertster dogmatisch-politischer Parteikämpfe gefallen, so hätte er seines Amtes auch hinfort warten können. Allerdings war ihm die Concordienformel nur ein kirchliches Gesetz, zu dessen Unterzeichnung er genöthigt war. Aber er ließ sichs — gewiß auch mit Rücksicht auf seinen Unterhalt — gefallen und trat nicht dawider auf. Nur sein gesammtes Verhalten und etwa vertrauliche Aeußerungen machten ihn „suspect" oder verdächtig, daß er innerlich nicht allenthalben zu der neuen Formel stehe.

Wie sehr dies der Fall war, wurde vielleicht dem Mains selbst erst recht klar, als er nun als des Kryptocalvinismus verdächtig seines Amts entsetzt und heimatlos geworden war. Er wandte

[1] Handschriftl. Nachrichten im gräfl. H.-Arch. A 96, 1.

sich nun aus den sächsischen Landen, wo seines Bleibens nicht war, nach den mittelrheinischen Gegenden und erlangte eine kleine Landpfarre in der Niederpfalz. Gewiß hat er eine kümmerliche Zeit durchzumachen gehabt. Ob es ihm innerlich leicht geworden ist, unter der Lehrnorm des zur Concordienformel in bewußtem Gegensatz stehenden Heidelberger Katechismus ein Amt zu übernehmen und ob der Kampf um sein und der Seinigen Leben und die Heftigkeit und Härte seiner Gegner ihn um so entschiedener auf die andere Seite trieben, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Mit der Zeit besserte sich seine Lage. Er erhielt die Stelle eines Inspectors in dem Städtchen oder Flecken Bilkheim oder Billigheimi, Kreisamt Mosbach in Baden. Seit 1599 aber trat er als assesor consistorii oder Kirchenrath in Heidelberg in eine Stellung, welche seinen Studien und seiner wissenschaftlichen Bedeutung mehr entsprach und starb als solcher 62 Jahre alt am 28. Sept. a. St. 1607.[1] Im 17. Jahrhundert ist der Name Mains noch bei mehreren namhaften Gelehrten in der Pfalz und in Baden verbreitet, z. B. in Pforzheim. Es bliebe zu prüfen, ob sie von dem Harzer Theologen abstammen.[2]

Außer den schon erwähnten akademischen Schriften und den Leichpredigten schrieb Mains einen Commentar zum Propheten Daniel, der jedoch Handschrift blieb und dessen Verbleib uns nicht bekannt ist. Adami a. a. O.) Noch ist zu bemerken, daß die Handschrift des Mains eine zierliche ist und daß er in seinem Wappenschilde das Maiglöckchen (Convallaria majalis), — vier Blüthenglöckchen zwischen zwei Blättern — als redendes Zeichen führt. (An Schreiben von seiner Hand in den Pfarrbestellungsacten der Langelschen und der S. Silvesterkirche zu Wernigerode).[3]

---

[1] Adami Vitae theolog. p. 775; Zedler, Univ.-Lex. XIX, 655 f.

[2] Vgl. Jöcher und Rotermund. Auch an Josua Mains, der 1663 zu Heidelberg Schubhardi tractatus de austregis in 8° herausgab, ist zu erinnern — Alle unsere Bemühungen über das Leben und die Wirksamkeit des Mains in der Pfalz aus Heidelberg, Karlsruhe, Billigheim weitere Auskunft zu gewinnen, sind erfolglos geblieben, was um deswillen zu bedauern ist, weil sich hieraus erst ein klareres Verständniß seiner Person gewinnen ließe. Nur in einer sehr gütigen Mittheilung der Verwaltung der Großh. Hof- und Landesbibl. zu Karlsruhe (Dr. W. Brambach) vom 16. Januar 1884 ist erwähnt, daß in den daselbst aufbewahrten Wundt'schen Papieren Henricus Mains im Jahre 1603 in der Abschrift eines Protokolles erwähnt werde. Wir sind also bis jetzt hier lediglich auf Adami vitae germ. theol. p. 775 angewiesen. Vielleicht gelangen diese Mittheilungen in die Hände eines Forschers pfälzischer Kirchengeschichte, der in der Lage ist, über das spätere Leben des nicht unmerkwürdigen Mannes Aufschlüsse zu gewähren.

[3] Vgl. weiter unten S. 345.

Anlagen.

1.

Berlin 17 Oktober a. St. 1587.

Johann Cölln verehrt dem Oberpfarrer Dr. Maius in Wernigerode ein von ihm ausgeführtes Bild Luthers, nachdem er der Stadt Wernigerode schon früher ein solches vom Kurfürsten von Brandenburg gesandt hatte, und bittet ihn zur Förderung der Kunst um seine Empfehlung.

Mein gentissen dinst zuvor. Ehrwurdiger vnd hochgelartter großgonstiger herr. Demnach Ich ahne das etzliche tunststuckken meiner einer sondern Arbeit vnd kunst an etzliche stedt, auch an die Stadt Werningerode ein Contrafactur des Churfursten zu Brandenburgk gesendet, vnd gleich ein Contrafact des seligen tewren Mahns Doctor Lutters bei mihr ferttig gehabt, als hab Ich dasselb E. E hirmit dinstlich vberschigken vnd vorehren wöllen in hoffnung, weil dergleichen in sollicher Arbeit ohn die Meinen oder ja an 30 Jhar nicht gemacht nicht ersehen. Es soll E. E. zu langer vndengtlicher verwahrung angnembt sein, vnd doran seiner wirdigkeit wegen ein gefalle geschehen. Stell zu E. E. zu derselbigen gonstigen willen, ob nicht dieselb zu erbauung der tunst jhrem eygnen Wohlgefallen vnd guthen willen herwider fordersam erscheinen mochten, dessen ich ein verschlossen andtwurt dinstlich bitten vnd mich zu derselben fernern dinsten mehres vleis erbiethen vnd beuehlen thu.

Datum Berlin Am Churf. Hofflager. Des 17. Octobris, anno ꝛc. 87.

Johan Cölln.

Dem Ehrwurdigen vnd Hochgelartten hern Henrico Maio, der heiligen Schriefft Doctor vnd Prediger zu Werningroda, Meinem gonstigen herrn.

Stadtarchiv zu Wernigerode VII, B. 2 Nr. 40. Der Satzbau ist namentlich zu Anfang schwer verständlich. Im Siegel einfache Hausmarke.

2.

7. September (1592).

Dr. Heinrich Maius bittet den Grafen Wolf Ernst zu Stolberg, ihm auf kurze Frist in Wernigerode eine Zuflucht zu gewähren.

Wolgeborner vnd Edler Graff, gnediger Herr. E. g. sind meine vnterthenige dinste vnd getrewes gebeth zu ieder zeidt zuvorn. Gnediger Graff vnd Herr, Ich hab fur ettlichen wochen bey E. g. durch derselbigen Amptschossern in vnterthenigkeidt ansuchen vnd bitten lassen, auff den fall, do ich meinen vrlaub zu Wittenberg nehmen, oder denselbigen von den verordendten Visitatoren empfahen wurde, daß ich mitt weib vnd kind alhier ein zeidlang ein hospitium

haben muchte, vnd ich mache mir keinen zweiffel, solchs sey E. g. von meinetwegen in vnterthenigkeidt forgetragen worden. Nachdem aber die zeidt der Visitation vnß vberfallen, ehe wir vnß derselbigen versehen vnd ich wieder verhoffens (sintemal ich allein von den Theologis biß daher geduldet, niemandt vber mich vnd meine lehr geklaget vnd ich mich in keine frembde hendel gesticket, noch auß dem prescripto der churf. Reformation geschritten) mehr auß abgunst, neid vnd rachgierigkeidt der Theologorum den ander beweglichen vrsachen meiner Dinste bin benohmen worden, auch ehe den der administrator derer zwischen mir vnd den Visitatoren vorgefallenen Handelungen ward berichtet, vnd ich gesehen, daß es meine gelegen heidt nicht sein wolte, lenger alda zu verharren, vnd als ein privatperson, welchs mir freygestelt war, zu leben, als hab ich mich bey zeidt auffgemachet, mein familiam nicht ohn geringe vnkost anhero transferiret vnd E. g. endliche resolution also nicht erwardten konnen. Den ich mich E. g. vnd zufodderst meines gutten gewissens getrostet, derer gentzlichen zuuersicht, daß E. g. mich, dem sonsten weder die stad Wittenberg noch irgend ein ortt im lande ist verbothen vnd sich in keine vnruihge vnd frembde hendel gemenget, derohalben sich auch E. g. wegen meiner person nicht daß geringste zu besorgen, gnedigst in derselbigen landen dulden vnd leiden wurde. Derwegen so bitte ich E. g. vnterthenig, solche meine ankunfft fur geschehener Resolution nicht allein nicht derselbigen mißfallen zu laßen, sondern gnedigen consenß zu geben, daß ich alhier eine kleine zeidt verharren vnd herbergen moge. Ich sage E. g. zu, mich der gebur still vnd fridlich gegen menniglich zu erzeigen, daß vber mich zu klagen noch sich zu beschweren niemand billiche vrsache haben solle. Solchs wird gott, vmb deßen willen ich dieß exilium leide, vnd darinnen meiner lehr bekendnuß thue, E. g. reichlich wiederumb belohnen, vnd ich erkenne mich schuldig in vnterthenigkeid mitt meinem gebeth vnd gehorsamen dinsten daßelbige auch zu ieder zeidt zu verschulden. Datum Werniger. 7 Septembr.

E. g. vntertheniger
Henricus Maius D.

Dem Wolgebornen vnd Edlen Graffen vnd herrn herrn Wolf Ernsten, Graffen zu Stolberg, Konigstein, Rutschford vnd Wernigerode, meinem gnedigen herrn.

Von außerhalb: 1592 Wernigrode den 8. Septt.



Der Handring, mit welchem das Schreiben verschlossen ist, zeigt im Schilde ein Maiblümchen oder Maiglöckchen (Convallaria maialis) darüber: H. M. D.

3.

8. September.

Wolf Ernst, Graf zu Stolberg, läßt den Rath zu Wernigerode durch den Amtsschösser anweisen, den Dr. Heinrich Mains, dem er wider seinen Willen den Aufenthalt in der Stadt erlaubt habe, auszuweisen.

Wolff Ernst Graue zu Stolberg, Konigstein,
Rotschefort vnndt Wernigeroda.

Vnsern gruß zuuorn. Erbar lieber getrewer, wir seind glaubwirdig berichtet, das sich Doctor Heinricuß Mainuß von Wittenberg abgeben vnd sich in vnser Stad Wernigerode häußlichen niedergelaßen haben sol. Wan euch dan bewust, was wir vor dieser zeit, als solches bei vns gesucht, mit euch abgered, hetten vns zu einem Erbarn Rath mit nichten vorsehen, das sie demselben zu wieder, ahn vnser sonderbahr vorwißen, gemelten Doctor Maium, als welcher vns der Religion halber nit weinig suspect, solten zu sich eingenohmen haben. Wollen derohalben hiemit in gnaden begert haben, Ihr wollet dem Rath Doctori Maio anbutzeigen vormelden, seinen staab forder zu setzen, oder do vns einiger nachtheil daraus entstehen solte, Wollen wir solches bei ihnen iderzeit zu suchen wißen. Daran thut ihr vnsern beuehl, vnd wir seind euch mit gnaden geneigt. Datum den 8t Septembris Anno ꝛc. 92.

Wolff Ernst graff zu
Stolbergk ꝛc. sst.

Dem Erbarn vnserm Ambtschosser zu Wernigeroda vnd lieben getrewen Vlrich Bochow.

Present. den 10. Sept. Ao. ꝛc. 92.

Urschr. B. 44, 7 im gräfl. H.-Arch. zu Wern. Pfarr- und Superintendentur-Bestellung bey der Kirchen S. Sylvestri und Georgij zu Wernigerode 1577—1716, Bl. 50—52.

Culturhistorische Bilder aus dem Oberharze.

Von

F. Schell.

I.

Der oberharzische Bergmann ist im Allgemeinen conservativ Wenn man also seine Sitten und Gewohnheiten, seine Denk- und Anschauungsweise, sein Handeln und freilich auch seine Vorurtheile in Betracht zieht, so wird man nicht wesentlich fehl gehen, wenn man annimmt, daß vor einigen Jahrhunderten die dem Bergmanne anhaftenden Eigenschaften ähnlich zu Tage getreten sind.

Es ist nicht schwer, zu beobachten, daß der heutige oberharzische Bergmann anstellig, geschickt, mäßig, geistig geweckt, im Ganzen genommen, heiteren Temperaments und nicht bösartig ist. Aber er kann keinen großen Bedruck vertragen und wenn ein solcher vorkommt, so lehnt er sich dagegen auf. Allerdings ist er hierbei nicht selten von unberechtigten Vorurtheilen geleitet worden. So ist es jetzt und so wird es früher gewesen sein.

Man darf bei solchen betrachtenden Vergleichungen nun freilich nicht übersehen, daß überhaupt die Zeiten andere geworden sind, und wenn der Gegenwart irgend etwas zur Ehre gereicht, so ist es der Umstand, daß jetzt die Menschen, und so auch die Arbeiter, menschlicher behandelt werden.

Auch mit dem oberharzischen Bergmanne wurden einstens wenig Umstände gemacht und noch vor funfzig Jahren mußte sich derselbe Arbeiten unterziehen, welche man ihm heute nicht mehr zumuthen würde. Es waren namentlich die jüngeren Grubenarbeiter, welche die beschwerlichsten Arbeiten verrichten mußten. Wenn es nun seit Jahrhunderten immer so gewesen war, wenn alle Aufsichtführenden und alle Beamten fast ausnahmslos dieselben Lasten getragen hatten, weil alles nur aus der Praxis sich emporarbeiten konnte: so lag denselben auch jegliche Sentimentalität fern und bei Zutheilung der Arbeiten nach Qualität und Quantität gab es keine Weichherzigkeit, denn man nahm vielleicht nur zu oft den Maßstab davon, was man einstens selbst hatte verrichten müssen und wie man dabei behandelt wurde.

Man braucht bei dieser Erscheinung noch keineswegs an bösen Willen oder Hartherzigkeit zu denken, im Gegentheile, die Handlungs-

weise war eine völlig naturwüchsige und der Bergmann selbst stemmte sich mit aller Kraft dagegen, irgend welche Schwäche zu zeigen, denn es ehrte ihn in den Augen seiner Vorgesetzten und seiner Mitarbeiter wenig, wenn er vor einer Arbeit zurückschreckte und vielleicht erklärte, er könne dieselbe nicht thun.

Selbst die Kameraden untereinander hatten nicht selten die Gewohnheit, den Neueintretenden ihre physische Ueberlegenheit bei der Arbeit dergestalt fühlen zu lassen, daß sie den Neuling gewissermaßen zwangen, nachzuthun, was ihnen bereits durch Gewohnheit geläufig geworden war. Erst wenn in solcher Weise der neue Kamerad gewissermaßen Probe bestanden hatte, gehörte er ganz und voll in den Kreis, war also, wenn man will, zünftig.

Es wird gewiß zugegeben werden können, daß aus diesen eigenthümlichen Verhältnissen auch eine ganz besondere Kaste von Menschen sich entwickeln mußte und der Bergbau selbst hat davon keineswegs einen Nachtheil gehabt. Aber die heutige Generation wird sich von den einstmaligen Zuständen wohl schwerlich noch einen richtigen Begriff machen können, namentlich wird sie es nicht verstehen, daß in Fällen, wenn einem Arbeiter wirklich zu viel geschehen war, was auch vorgekommen sein mag, das Aufsichtspersonal die Sache ziemlich kühl nahm. Diese Erscheinung wird sich jedoch aus dem Vorstehenden ziemlich richtig erklären lassen.

Es mag hier noch besonders angeführt sein, daß es in früheren Zeiten auch mit der Nachtruhe des Bergmanns nicht genau genommen wurde, und deshalb gab es Leute, deren Leben mehr in der Grube, als über Tage verstoß. Aber diese Zeit ist längst überwunden.

Man kann unbedenklich annehmen, daß unter so eigenartigen Zuständen bisweilen auch Härten vorgekommen sind, sie können schon in den verschiedenen Persönlichkeiten des Aufsichts- und Beamtenpersonals ihren Grund gehabt haben. Die Bergleute waren indessen dann auch stets bereit, dagegen zu reagiren und ihre Wünsche und Beschwerden, welche häufig genug auch bloß Lohnerhöhungen oder Arbeitsverminderungen zum Zweck hatten, bei den höheren Behörden und selbst bei dem Landesherren anzubringen.

Einen solchen Fall wollen wir hier besprechen, denn es liegt uns eine Verordnung des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig d. d. 28. Oktober 1709 vor, welche auf Grund vieler Beschwerden des Bergvolkes aus dem Communion Oberharze, also aus den Bergstädten Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal, erlassen ist und die Beschwerden, wie es scheint, Punkt für Punkt erledigt. Uns ist die Beschwerde selbst nicht zugängig gewesen. Man kann indessen aus den Entscheidungen ziemlich genau ersehen, um welche Dinge es sich dabei gehandelt hat.

Aus der Verordnung geht aber weiter hervor, daß die Beschwerden der Bergleute nicht für begründet erachtet worden sind, und wenn auch der Herzog, was sich kaum verkennen läßt, für seine Bergarbeiter Wohlwollen im Herzen trägt, so ist er doch entschieden genug, unbegründete Beschwerden und vielleicht ungemessene Ansprüche kurz abzuweisen.

Das Nähere wird aus der Verordnung selbst zu ersehen sein, welche wir hierunter wortgetreu folgen lassen. Es wird uns dann nur noch übrig bleiben, zu dem Schriftstücke am Schlusse einige Erläuterungen zu geben, ohne welche dasselbe für den Nichtbergmann ziemlich unverständlich bleiben würde.

Von Gottes Gnaden Wir Anthon Ulrich | Hertzog zu Braunschw. und Lüneb. Fügen nach vorher gepflogener Communication mit unsers Herrn Vettern Chur-Fürsten Georg Ludwig | Hertzogen zu Braunschw. und Lüneb. Ld. hiemit zu wissen: Demnach unter dem Nahmen des gesambten Berg-Volcks auff dem Communion-Ober-Hartz ein und andere Gravamina eingebracht, welche durch beyderseits nach dem Hartz abgeschickte Ministros untersuchet worden, und dann zwar solche Gravamina unerheblich und ohne Grund befunden, also daß man Ursach hätte, dieselbe schlechter Dinges zurück zu legen, So haben wir jedennoch zu Bezeugung Unser Fürstl. Clementz auff eine jede von sothanen Beschwerden Uns folgender gestalt vernehmen zu lassen Gnädigst gut gefunden. 1. Daß die Einfahrer oder Ober-Geschwornen nicht allein dazu bestellet, daß sie nur auff die Stollen- und Gruben-Gebäude acht haben, sondern dieselbe auch vermöge ihrer Pflichte dahin zu sehen schuldig seyn, daß die Berg-Leute der Ordnung nach ihre Schichten aushalten, oder wenn jemand dawider handelnd betreten würde, derselbe von ihnen der Ordnung nach zu bestraffen; Daß aber dermahlen jemand solcher wegen zur Ungebühr bestraffet worden, hat sich bey Untersuchung nicht gefunden. 2. Gleichwie Unser eigenes hohes Interesse darunter versiret, daß zu denen Berg-Bedienungen die geschicktesten Subjecta zu nehmen, also werden Wir von selbsten auff wollerfahrne und solche Berg-Leute, welche sich woll verhalten und guten Bergmännischen Verstand haben, vor andern bey Besetzung der etwa vacant werdenden Berg-Bedienungen reflectiren, indessen Uns darunter nichts vorschreiben lassen. 3. Hat zwar nicht beygebracht werden können, daß bey dem Verdingen das Gestein auff Verlangen nicht behauen wäre. Indessen bleibt es dabey, daß, nach Anleitung der Berg-Ordnung, die Geschworne das Gestein, wenn es ihnen sonst nicht bekandt, oder es verlanget würde, vor dem Verdingen behauen, auch sonst ihrer Obliegenheit nach, wenn das Gestein fester worden, respectivé durch Zulage an Gelde oder Abbrechung am Gestein, zulegen, oder wenn

es geschmeidiger, respective durch Abbruch am Gelde oder Zulage am Gestein, an dem Verding proportionirlich abbrechen sollen. 4. Als nicht aller Orten die Gänge so beschaffen, daß geschrämet, verfolglich Schram-Weil Arbeiten verdungen werden können, indessen annoch jetzo wenn es sich fügen wil, dergleichen vorfallen, auch wol nach Gelegenheit der Gruben, zu desto mehrern der Berg Leute Unterhalt und Besten Bohr Weil Arbeiten verwilliget, auch diese so wol als jene nach Beschaffenheit des Gesteins von denen Geschwornen nach Eyd und Pflicht verdungen werden: So lassen Wir es zwar dabey bewenden, jedoch ist zuvor woll und Pflichtmässig zu überlegen, ob und wie weit so woll Schram- als Bohr Weil Arbeiten hinkünfftig zu bewilligen, damit die Gruben auch ohne Noht und Nutzen nicht belästiget werden, umb so weniger, als durch vorhergehende Verordnungen auch Berg Resolutiones, daß darunter fürsichtig zu verfahren, bereits verfüget worden. 5. Nachdem der durch die ältiste Berg Leute auch durch alt und jüngere Uhrkunden bezeugten Observantz nach, zu der Frohn-Arbeit nicht nur das Holtzhängen, sondern auch das Ertz- und Bergsetzen und andere Bergmännische Arbeit gehöret, so hat es dabey ferner umb so mehr sein Verbleiben, als denen Berg-Leuten ohne dem gleich viel seyn muß, zu was für Bergmännischer Arbeit sie in ihren ordinairen Schichten gebrauchet werden. Gleichwie indessen ermeldte Berg Leute bey der Frohn-Arbeit über 7. oder höchsten halb 8. Uhr des Morgens nicht auffzuhalten seyn, also sind sie schuldig so dan in ihrer Schicht annoch 2. Löcher jedes von 30 Zoll zu bohren, es wäre dann, daß die besondere Festigkeit des Gesteins, oder daß die Berg Leute über sich in denen Försten arbeiten müssen, oder länger als ob vermeldet, bey dem Frohnen auffgehalten würden, erfoderte, darunter etwas nachzulassen, weßfalls die Billigkeit also zu beobachten, daß keinem dabey zu nahe geschehe. 6. Demnach kein Exempel beygebracht werden können, daß ein Berg-Officier durch Geschenck oder Anverwandschafft zu einer Charge, wozu er nicht geschickt gewesen, befodert worden, so ist zwar die desfalls gemachte Beschwerde nicht erwiesen: Es wird aber denen Berg-Leuten frey gelassen, wenn ein oder ander annoch jemand wissen solte, welcher durch Geschencke, oder andere ungebührliche Wege befodert worden, solches ein jeder für sich allein anzumelden, gestalt ihnen hiemit gnädigst versichert wird, daß ihre Nahmen nicht allein verschwiegen gehalten, sondern sie auch desfalls, dem Befinden nach, wol belohnet werden sollen. 7. Bey dem Berg-Verdingen kan es zwar so genau nicht zugehen, daß nicht ein oder ander mahl etwas zu viel oder auch etwas zu wenig verdungen werde. Es bleibet aber nach wie vor dabey, daß die Geschworne nach Eyd und Pflicht, und mit gnugsamer Uberlegung den Berg

Schätzen, darunter weder der Grube noch denen Arbeitern vorsetzlich zu nahe treten, auch so viel thunlich, das Berg-Verdingen in Beyseyn derjenigen, denen solcher Berg verdungen wird, verrichten sollen. Dafern denn gleichwol ein oder ander sich darunter beschweret befinden solte, bleibt denselben bevor, solches gehörigen Orts zur Untersuchung anzumelden. 8. Frembden Berg-Leuten ist zwar unverwehret, auff unsern Communion-Bergwercken sich in Arbeit zu begeben; Frembden aber, so keine Berg-Leute seyn, werden die auff unser Communion bereits befindliche beständige Berg-Leute, denen schon vorhin gemachten Berg-Ambts-Verordnungen nach, in der Arbeit billig vorgezogen. 9. Lassen wir es zwar dabey, daß denenjenigen Berg-Leuten, welche ihre bey der Arbeit zu Tode gekommene Cameraden zu Grabe tragen, die Sonnabends-Posen vor wie nach zu gönnen: Es soll aber solches auff keine andere Leichen, wie wol intendiret werden wollen, gezogen werden. 10. Als sich dazu, daß vordem die Gräber für die umbs Leben gekommene Berg-Leute von einem der Gruben-Arbeiter gemachet worden, und demselben dafür eine Sonnabends-Pose zu gut kommen, gar wenig gestehen wollen, auch solcher Mißbrauch, wo er eingeführet gewesen, schon längst abgeschaffet, so hat es dabey sein Bewenden. 11. Ob gleich die Steiger jederzeit einen Zeiger bey sich führen, wornach sich die Berg Leute wol richten können, und wenn gleich die Steiger zeitiger ausfahren, jedennoch hergegen die Untersteiger gegen 12. Uhr mit dem Pulver in die Grube kommen; So lassen Wir nichts destoweniger zum Uberfluß geschehen, daß auff jede Grube ein Zeiger gegeben, und demjenigen Arbeiter, welcher denselben wartet, dafür wöchentlich 2. mgr. gereichet werden. Gleichwie 12. die gemachte Beschwerung, das an statt der jetzigen 40. grossen, oder 50 kleinen vordem nur 40. kleine Tonnen getrieben worden, nachdem kein eintziger jetzo noch lebender Bergmann sich solcher Veränderung erinnert, keine Reflexion meritiret, also ist auch 13. die Beschwerde, als wen Berg-Leute, so aus Schwachheit oder Unvorsichtigkeit einen Fehler begangen, mit der Hand Schelle weggeführet seyn solten, da dessen kein Exempel angeführet werden mögen, ohne Grund befunden. Wenn aber ein Bergmann, welcher aus Vorsatz sündiget, nach Befinden mit Schliessung an die Hand-Schelle ins Gefängniß geführet, und allda also geschlossen verwahret wird, hat er sich solches selbst zu imputiren. 14. Haben die Berg-Leute Unser und vorhochged. Unsers Herrn Vettern Ld. Vorsorge und Anstalt billig zu dancken, daß bey theuren Zeiten ihnen die Frucht wollfeiler verabfolget, als sie im Lande verkauffet worden. Der Antrag aber, daß von dem Bergmann der Himbte Rogken beständig für einen halben Thaler zu bezahlen, wird nicht allein deswegen, weilen solches zu der Berg-

Leute selbst eignen Schaden gereichen würde, sondern auch, weiln es nicht practicabel seyn dürffte, hiemit verworffen. Als indessen bereits vorhin verordnet, daß auff denen Berg Städten von Beckern, Müllern, oder auch andern mit dem Korn keine Vorkäufferey zu treiben, so soll über solche Verordnung ferner mit Nachdruck gehalten werden. Nachdem letztlich zu Verhütung besorgenden Unterschleiffs und zu der Berg-Leute selbst eigenen Besten verordnet, daß die Schichten entzeln auszulohnen, und selbige von denenjenigen Berg-Leuten, so sie verdienet, ordinarie selbst abzuholen, so lassen wir es ferner dabey bewenden. Wornach sich ein jeder, dem es angehet, gehorsamlich zu achten wissen wird. Uhrkundlich Unsers Hand-Zeichens und beygedruckten Fürstl. Geheimbten Cantzley-Secrets. Geben in Unser Vestung Wolffenbüttel, den 28. Octobris 1709.

Anthon Ulrich. (L. S.)

Notate zu der vorstehenden Verordnung.

Zu 1. Einfahrer und Obergeschworne waren früher Grubenbeamte. Der erstere fungirte als Controleur; der letztere leitete den Betrieb.

Zu 3. Noch heute werden am Oberharze Gesteingedinge gemacht, d. h. es wird für eine bestimmte Summe Geldes eine bestimmte Quantität Gestein losgehauen. Wenn nun die Bergleute damals verlangten, es solle das Gestein vor dem Verdingen behauen werden, so hieß dies nichts anderes, als der verdingende Beamte solle sich zuvor über die Beschaffenheit des Gesteins und seine Festigkeit, sowie über die Schwierigkeit der Hereingewinnung desselben vergewissern.

Zu 4. Schram-Weilarbeiten oder Bohrweilarbeiten waren kleine Gesteingedinge, welche den Bergleuten neben der gewöhnlichen Schicht noch einen beschränkten Nebenverdienst gewährten. Es waren dies also Arbeiten bei der Weile. Bei den Schramweilarbeiten wurde das Gestein mit Schlägel und Eisen bearbeitet, also verschrämt; bei den Bohrweilarbeiten stellte man Löcher im Gesteine her, welche alsdann mit Pulver gesprengt wurden.

Zu 5. Nur eine Klasse der Bergarbeiter, nämlich die Bohrhäuer, waren verpflichtet, unmittelbar bei dem Beginn der Schicht „Frohnarbeit" zu verrichten. Diese Arbeit dauerte 1 bis 1½ Stunde und erstreckte sich auf alle möglichen Verrichtungen in der Grube. Ihre Bezahlung lag in dem gewöhnlichen Wochenlohne.

Zu 7. Es ist die Rede davon, daß bei dem Berg-Schätzen, d. h. Abschätzen oder Verdingen, mit der gehörigen Sorgfalt zu verfahren sei. Das hat folgende Bedeutung. Die meisten in der Grube gewonnenen tauben Gebirge werden im Gedingelohn transportirt. Entweder bringt man sie zu Tage, oder versetzt sie in unbenutzten

Grubenräumen und in den Abbauen. Das Verdingen geschieht nun durch Abschätzung des Haufwerkes nach seiner Masse und muß ein bestimmtes Gebirgsquantum für eine bestimmte Geldentschädigung transportirt, resp. verarbeitet werden.

Zu 9. In früherer Zeit mußten die Bergarbeiter vierzehntäglich eine Sonnabendspose machen. Das war eine zweistündige Arbeit, welche ihnen in der Grube, oder außerhalb derselben angewiesen, wofür aber Bezahlung nicht gegeben wurde. Wie sich diese Leistung entwickelt hat, ist schwer zu sagen: es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß sich einstens die Bergleute freiwillig dazu verstanden, um den Bergbau damit zu unterstützen, resp. zu heben. Später kann dann aus dieser freiwilligen Leistung ein Recht geworden sein, welches aber jetzt nicht mehr besteht, denn die Sonnabendsposen sind seit länger als zwanzig Jahren abgeschafft. Es konnten also Arbeiter dafür auch verunglückte Kameraden zu Grabe bringen. Wurde die Pose in der Grube verrichtet, so erhielt der Bergmann das auf seinem Grubenlichte verbrannte Geleuchte mit 8 Pf. vergütet.

Zu 11. Jeder Grubensteiger und Grubenuntersteiger war gezwungen in der Grube einen „Seiger" bei sich zu führen. Das war eine Sanduhr, weil man Räderuhren, d. h. Taschenuhren, derzeit wohl noch wenig hatte. Die Verordnung will nun, daß auf Grubenkosten eine Sanduhr angeschafft und abgewartet wird, wonach sich vermuthlich dann die ganze Grube zu richten hatte. In anderen Bezirken ist verlangt, daß jeder Bergmann einen Seiger bei sich führte.

Zu 14. Noch heute beziehen die oberharzischen Bergleute Magazinkorn zu ermäßigtem Preise und zwar für 2 M. 60 Pf. = 25 kg, gleichviel wie hoch der Roggenpreis steht. Dem beweibten Arbeiter werden monatlich 50 kg, dem unbeweibten 25 kg verabreicht. Dieses Beneficium hat seit uralter Zeit bestanden und wird entstanden sein, weil der Oberharz keinen Roggen producirt. Die Bittsteller wollten nun unter allen Umständen den Himpten Roggen zu 1 M. 50 Pf. geliefert erhalten, auch wenn der Marktpreis zeitweilig einmal niedriger gestanden hätte. Die Verordnung geht aber darauf aus Gründen, welche sie darlegt, nicht ein.

II.

Noch vor 50 bis 60 Jahren wußten am Oberharze ältere Leute von den „Venetianern" zu erzählen, nämlich von Laboranten, welche tief in den einsamen Wäldern Erze verschmolzen und edle Metalle erzeugt haben sollen. Referent hat damals als Knabe solchen Erzählungen mit großem Interesse gelauscht, denn es ging daraus

hervor, daß die sogenannten Venetianer es verstanden hatten, sich in ein geheimnißvolles Dunkel zu hüllen, was ja überhaupt derartigen Dingen erst einen gewissen Reiz verleiht.

Offenbar hatten die Erzähler, von welchen hier die Rede ist, das Treiben der Laboranten nicht mehr mit eigenen Augen gesehen, sondern sie wußten nur, was ihnen die Tradition überliefert hatte. Immer aber knüpften sich an derartige Mittheilungen Belehrungen und Warnungen, denn die aufgeklärteren Menschen wußten zu jener Zeit schon recht gut, daß sich die Venetianer einstens des Erzdiebstahls entweder selbst schuldig gemacht, oder daß sie schwache Bergleute verführt hatten, Erze, namentlich reiche, zu entwenden und dieselben ihnen zu verkaufen.

Wir sagen verkaufen. Aber wie selten mögen die Verführten von ihrer Unredlichkeit Gewinn gehabt haben! In der Regel wurden sie noch insofern beschwindelt, als die Laboranten vorgaben, der chemische Prozeß gelinge bei weitem vollständiger, wenn man der flüssigen Masse noch edle Metalle zusetze. Der Gewinn werde dann aber auch um so größer sein. Und so mag mancher der Irregeführten noch verleitet sein, die wenigen, für andere und bessere Zwecke zurückgelegten seinen Harzgulden aus seinem Kasten zu opfern. Die Venetianer waren dann allerdings eines Tages verschwunden und die Betrogenen hatten das Nachsehen.

So erzählten unsere Alten, auch wußten sie, daß das unheimliche Gewerbe von den Laboranten vorzugsweise in den Schluchten und Thälern des einsamen Bruchberges zwischen Altenau und Andreasberg betrieben worden sei. Nun werden allerdings an diesem Berge hin und wieder noch kleine Schlackenhalden gefunden, wo doch die Tradition von dem Bestehen einer Schmelzhütte nichts weiß. Wie das zusammen hängt wird freilich schwer zu erklären sein. Indessen hat man doch nicht selten in den noch vorgefundenen Erzresten an solchen Stellen Rammelsberger Erze erkannt.

So hatte Referent noch vor einer Reihe von Jahren Gelegenheit, einen solchen Erzfund in dem Walde zwischen der Frankenscharrner Hütte bei Clausthal und der Ortschaft Badenhausen zu beobachten. Hier handelte es sich zweifellos um Rammelsberger Erze und war eine Erklärung über das Vorkommen auch nicht schwer zu finden, denn an dem südwestlichen Fuße des Harzes haben vor Jahrhunderten verschiedene Kupferhütten bestanden, welche ihre Zufuhr aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Rammelsberge erhalten haben. Es kann also hier im Walde ein Fuhrwerk zerbrochen und das Erz alsdann liegen geblieben sein.

Was nun die Laboranten betrifft, welche unsere Alten, wie schon oben erwähnt, seltsamer Weise Venetianer nannten, so muß deren

Treiben einstens doch ziemlich arg gewesen sein, denn die Regierung sah sich genöthigt dagegen einzuschreiten. Von ihr wurde nämlich unterm 31. Dezember 1749 eine Königliche Verordnung publicirt, welche das unbefugte Laboriren unter schwere Strafe stellt. Wir lassen dieselbe hierunter wörtlich folgen.

Wir Georg der Andere, von Gottes Gnaden König von Groß-Britannien, Franckreich und Irrland | Beschützer des Glaubens Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Chur-Fürst, :c.

Nachdem Wir mißfällig vernommen, daß so wohl auf Unseren Berg-Städten am Haartze | als auch an anderen und besonders denen dem Haartze nahe belegenen Orthen | verschiedene Fälle sich hervor gethan | daß sich einige privati entweder durch herum vagirende so genannte Laboranten oder auf andere Weise verleiten lassen | ohne daß es ihr Beruff und Stand erforderte | allerhand Chymische Processe und Schmeltzen vorzunehmen | dabey sich auch geäusert | daß wie es gemeiniglich zu gehen pfleget | die jenigen welche sich mit denen Laboranten abgegeben | um ihr daran gewandtes Geld betrogen worden | gleich wie denn auch | wenn etwan mit der vorgegebenen Verarbeitung so genannter wilden Ertze der Anfang gemachet worden | zu Ersetzung des dabey gehabten Verlustes mancher in älteren Zeiten so gar dahin verleitet worden | gute und reichhaltige Ertze an sich zu bringen und solcher gestalt so wohl sich selbst der Ertz-Dieberey theilhaftig zu machen | als andere dazu zu verführen | Wir aber diesen zum Ruin Unserer Unterthanen und zum Nachtheil des Bergwercks gereichenden Unwesen | und den daher zu besorgenden übelen Folgen nachzusehen nicht gemeinet sind: So setzen | ordnen | und wollen Wir hiemit.

1. Daß zwar denen bey unseren Berg- und Hütten Wercken in Pflichten stehenden Müntz- und Hütten-Bedienten auch Probierern | wie auch denenjenigen welche sich zu dergleichen Diensten zu qualificiren suchen und dazu von der Berghauptmannschaft Erlaubniß erhalten haben | ingleichen denen Professoribus Medicinae. und welchen in der Chymie Unterweisung zu geben oblieget | wie auch denen Recipirten und in Pflichten stehenden Medicis und Apothequern, nach wie vor unbenommen bleibe | die zu eines jeden profession gehörige Arbeit vorzunehmen | und sich in Chymicis so wohl zu ihrer habilitirung zu üben | als auch sonsten die nach ihren Umständen und Bedürffniß nöhtige Processe darim vorzunehmen; Hergegen wird
2. allen Unseren übrigen Landes Unterthanen | welche unter vorbemeldeten nicht mit begriffen hiemit ernstlich befohlen | sich alles

Schmeltzens und Laborirens es sey mit wilden oder mit anderen Ertzen | auch aller Chymischen Processe welche auf Zugutemachung und Hervorbringung der Metalle abzielen | gäntzlich zu enthalten. Und soll gegen diejenige | welche dem entgegen handeln | wenn gleich von Verparthierung einiger Ertze nichts auf dieselben zu bringen stünde | als welchen Falß criminaliter wieder dieselben zu verfahren seyn würde | sofort mit der visitation verfahren | die bey selbigen gefundene zu den Schmeltzen und laboriren gehörige Ofens Gerähtschaften und Materialien nach Befinden eingerissen oder ihnen abgenommen und confisciret werden; auch jeden contravenient, mit 20 Thl. Geld Straffe beleget und hievon die Halbschied dem Denuntianten gegeben | auch des Denuntianten Nahme Falß er es verlangen würde | verschwiegen werden. Falß aber der Contravenient nicht so viel in Vermögen haben würde daß er die Straffe erlegen könnte | soll dieselbe in Gefängniß Straffe verwandelt und dem Denuncianten dennoch | nach Befinden eine Ergötzlichkeit aus Unseren Clausthalischen Zehndten | oder da die Untersuchung nicht auf denen Berg-Städten vorgenommen würde | von dem Gerichte worunter die Untersuchung gehöret gereichet werden. Damit aber auch

3. dergleichen Laboranten welche durch Versprechungen daß sie entweder aus wilden Ertzen | oder aus geringern Metallen edle Metalle mit Vortheil zu wege bringen | oder auch denen zugesetzten edlen Metallen einen grossen Zuwachs verschaffen wollen | hinführo abgehalten werden | Unsere Unterthanen mit dergleichen betriegerischen Versprechungen zu hintergehen; So werden nicht nur Unsere Unterthanen | bey Vermeidung der obbemeldeten Straffe hiemit verwarnet | sich mit dergleichen Laboranten nicht einzulassen; Sondern da auch ein solcher Laborant sich in Unseren Landen würde betreten lassen | und derselbe überführet werden könte; daß er einen oder mehrere von Unseren Unterthanen unter obbemeldeten Versprechungen überredet zu den vorzunehmenden Laboriren einen Zuschuß zu thun; soll derselbe von denjenigen Gerichte darin er betreten wird | und so bald desfalß sichere Kundschafft eingezogen worden | zur Hafft gebracht | der Procefs gegen ihn formiret und nach Befinden derer weniger oder mehr Aggravirenden Umstände | entweder mit Landes-Verweisung bestraffet oder auf einige Zeit ad Operas publicas condemniret | oder auch Falß ein solcher unsere Unterthanen bereits in unersetzlich großen Schaden gebracht | dieses betriegliche Gewerbe bereits mehrmahlen wiederhohlet | und die bereits erlittene Bestraffung sich nicht davon abhalten laßen auf beständig zum Karren Schieben oder Zucht-Hause verurtheilet oder auch zumahlen wenn ein solcher zu Verparthierung reicher

Ertze Anlaß gegeben und darum Wissenschafft hätte / am Leben gestraffet werden. Damit aber auch dergleichen Laboranten desto weniger verborgen bleiben mögen so soll demjenigen Denuncianten welcher einen solchen Laboranten der Obrigkeit mit zuverläßigkeit angiebt und Gelegenheit verschaffet sich deßen Persohn zu bemächtigen mit einer Belohnung angesehen und der Nahme auf Erfordern verschwiegen bleiben / wie denn auch wenn ein Denunciant etwan selbst bey dem Laboriren mit verwickelt und also selbst straffällig wäre / demselben wenn er sonst nicht an Verparthierung reicher Ertze theil haben möchte / nach richtig befundener Denunciation die verwirckte Straffe statt der erwartenden Belohnung erlassen werden soll. Damit nun diese Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge / so soll dieselbe nicht nur am Haartze sondern auch in Unseren benachbahrten Aemtern und der Stadt Osterode an gewöhnlichen Orten öffentlich angeschlagen / und insonderheit auf unseren Berg-Städten in denen Zechen Häusern verlesen werden / und wird unseren sämtlichen Beamten hiemit ernstlich befohlen darüber nachdrücklich zu halten.

Geben in unserer Residentz Stadt Hannover den 31. Dec. 1749.

(L. S.) Ad Mandatum Regis & Electoris.

H. Fhr. Grote. G. A. v. Münchhausen. C. Diede z. Fürstenstein. O. C. v. Lenthe.

Münzkunde.

Zur Münzkunde des Bisthums Halberstadt.

Mit 2 Tafeln.

Von H. Wege.

I.

Die Münzkunde des Bisthums Halberstadt hat durch Herrn Geh. Archivrath von Mülverstedt in diesen Blättern schon mannigfache Bereicherung erfahren, doch betrafen diese Mittheilungen meistentheils nur den Ausgang des Mittelalters und die Neuzeit, während in nachstehenden Zeilen einige Münzen aus der frühesten Thätigkeit der Halberstädter Münze mitgetheilt werden sollen.

Tafel I Nr. 1.

Burchard II. (Bucco) Graf von Veltheim 1059—1088.

H. S. Innerhalb eines doppelten geperlten Kreises ein Kreuz mit **BVCCO** in den Winkeln.

Umschrift: **HA(LV)E(R)STIDI** ✢

R.-S. Innerhalb eines geperlten Kreises ein zweithürmiges Kirchenportal, unter welchem der bärtige Kopf des Kaisers.

Umschrift: **(H)EINRI(CUS)**. 1,21 gr.

Städtische Sammlung zu Halberstadt.

Vorstehende Münze ist von Dannenberg (Die deutschen Münzen der Sächsischen und Fränkischen Kaiserzeit Tafel 27 Nr. 629) nach dem an der entscheidenden Stelle weniger gut erhaltenen Exemplare der Leipziger Universitäts-Sammlung publicirt und abgebildet. Kein einziger Halberstädter Denar außer dem vorstehenden zeigt Bild und Name des Kaisers, weshalb Dannenberg wohl berechtigt war, das auf der Rückseite erscheinende **CUS** zu (Stephan)us zu ergänzen.

Tafel I Nr. 2 zeigt dieselbe Vorstellung, jedoch statt der Umschriften schriftartige Zeichen. Trotz des geringeren Gewichts (1,10 gr) wird obiges Stück aber nicht als Nachmünze, sondern als das Werk eines im Lesen und Schreiben wenig oder gar nicht bewanderten Münzers anzusehen sein. Für diese Annahme spricht, daß beide Münzen aus einem Funde herrühren und Nr. 2 mindestens ebenso gut gearbeitet ist wie Nr. 1.

Tafel I Nr. 3.

Konrad von Krosigk 1201—1208.

H.-S. In einem doppelten Perlen-Kreise der heilige Stephan in halbknieender Stellung nach links mit ausgebreiteten Armen, unter welchem ein Stern.

Umschrift: · SC — S (STEFANVS).

R.-S. In einem doppelten Perlen-Kreise der sitzende Bischof mit dem Kreuzstab in der linken.

Umschrift: CON(RADVS). 0,86 gr.

Meine Sammlung.

Von Landgerichtsrath Dannenberg ist vor Kurzem in der Berliner Numismatischen Zeitschrift (Band 11 Tafel III Nr. 3 u. 4) ein mit dem obigen Denar in Größe und Gewicht übereinstimmender Denar desselben Bischofs in zwei verschiedenen Stempeln bekannt gemacht und als Beweis dafür angeführt, daß Denare und Hohlmünzen gleichzeitig geprägt sind, was wie bekannt von Grote auf das Entschiedenste bestritten wird.[1]

Der Fall liegt für Halberstadt nicht so einfach. Als Münzstätte kommt neben Halberstadt Osterwieck urkundlich 1231 und 1238 vor; es wird also auch schon zu Konrad's Zeiten in Osterwieck gemünzt sein, besonders wenn man berücksichtigt, daß nach der jetzt allgemeinen Annahme unter Seligenstadt Osterwieck zu verstehen ist. Man könnte daher behaupten, daß die Denare in Osterwieck, die Bracteaten in Halberstadt geprägt seien. In der That behauptet auch Leitzmann,[2] daß die Halbbracteaten in Osterwieck, die Bracteaten in Halberstadt geprägt seien, unterläßt aber anzugeben, auf Grund welcher Thatsachen er die Denare resp. Halbbracteaten für Osterwieck in Anspruch nimmt. Der von Leitzmann zum Beweise seiner Behauptung angeführte Umstand, daß seiner Zeit in Mainz Denare und auf dem Eichsfelde Bracteaten geprägt seien, ist für die Entscheidung der streitigen Frage vollständig unerheblich, da Mainz von dem Eichsfelde mindestens 30 Meilen entfernt ist, während Osterwieck von Halberstadt nur wenige Stunden entfernt und durch keine natürliche Grenze getrennt ist.

Die anderen Münzstätten des Bisthums Halberstadt, Aschersleben und Wegeleben, kommen für die Zeit Konrad's nicht in Betracht, da diese Gebietstheile erst später an Halberstadt fielen[3] und Osterwieck mit Seligenstadt identisch ist. Unzweifelhaft ist also nach vorstehendem nur, daß unter Bischof Konrad gleichzeitig

[1] Münzstudien Band 7 Seite 317.
[2] Numismatische Zeitung 1856 pg. 84.
[3] Siehe Band VII pg. 300 ff. dieser Zeitschrift.

Denare und Bracteaten geprägt sind, welche nebeneinander cursirt haben.

Die nun folgenden Bracteaten sind sämmtlich gleichzeitig mit denen, welche uns der Freckleber Fund mitgetheilt hat.

Tafel I Nr. 4. Bracteat.

Ueber einer flach gewölbten Leiste, unter welcher drei kleine Thürme, das Brustbild des Bischofs mit der Mitra, in der Linken das Evangelienbuch, in der Rechten den Krummstab haltend. Zu beiden Seiten auf einem Halbbogen ein Thurm, darüber ein größerer Thurm, flankirt von einer Mauer.

Umschrift: **EVRN. ENARIV.**

Meine Sammlung.

Tafel I Nr. 5. Desgl.

Der heilige Stephanus im Diakonengewande, in der Rechten die Palme haltend, die Linke erhoben, sitzend, und der Bischof, ebenfalls sitzend, in der Linken das Evangelienbuch, in der Rechten den Krummstab haltend. Zwischen beiden zu ihren Füßen ein Thurm.

Umschrift: **EVRNA. ENARI.**

Meine Sammlung.

Beide Bracteaten sind von höchst sauberem Stempelschnitt und in hohem Grade interessant, da mit den Buchstaben **EVRN** bei Nr. 4 und **EVRNA** bei Nr. 5 unzweifelhaft der Name des Münzmeisters wiedergegeben werden soll und enari resp. enariu für Denarius stehen wird.

Die Zahl der Bracteaten, auf denen der Name des Münzmeisters oder die Bezeichnung Denar[1] vorkommt, ist eine verschwindend kleine, ich führe an:

Burchardus Helt, auf einem Bracteaten Bernhard's von Sachsen (Vgl. Zeitschrift für Numismatik Bd. V Tafel VIII Nr. 1) und Bernardus sum ego denarius auf zwei Bracteaten desselben Fürsten. Elze, die Bracteaten Bernhard's ꝛc. Tafel I Nr. 9 und Tafel I Nr. 17.

Herodius Denari auf einem Bracteaten der Grafen von Falkenstein, conf. Stenzel, Freckleber Bracteatenfund pg. 54.

Luteger me fecit auf verschiedenen Bracteaten, mitgetheilt Zeitschrift für Münz- ꝛc. Kunde, neue Folge pg. 300.

Konrad me fecit auf einem Bracteaten Tafel 48 Nr. 4 der Berl. Blätter für Münz- ꝛc. Kunde.

[1] Das Mittelalter nennt den Ausdruck „Bracteaten" nicht, die Hohlmünzen wurden ebenso wie die Dickmünzen als Denare, resp. Pfennige bezeichnet.

Die Fabrik dieser beiden Münzen ist nicht so recht halberstädtisch, namentlich nicht die der Bracteaten des Freckleber Fundes, und erst dem Umstande, daß beide Münzen in einer Hand vereinigt wurden, ist es zu danken, daß durch den auf Nr. 5 im Diakonengewande erscheinenden heiligen Stephan Nr. 4 bestimmt wird. Der auf beiden Bracteaten befindliche hohe Rand erinnert an die Kaiser Friedrich's aus dem sogen. Oldenwalder Funde.

Tafel I Nr. 6. Desgl.

Auf einer mit Thürmen versehenen Gallerie das Brustbild des Bischofs, in der Rechten den Krummstab haltend, in der Linken das Kreuz haltend.

Meine Sammlung.

Unsere Nr. 6 wird das Vorbild für Nr. 9 des Freckleber Fundes gewesen sein, rührt auch höchst wahrscheinlich selbst aus dem genannten Funde her. Stenzel erblickt in der Absicht, die in der Hand des kriegerischsten Fürsten seiner Zeit ganz ungewöhnliche Palme zu erklären, in derselben eine Anspielung auf die Pilgerfahrt Albrechts des Bären nach dem heiligen Grabe. Ich glaube in Uebereinstimmung mit Grote, daß derartige Einwirkungen der Münzherren auf ihre Darstellung auf Münzen nicht stattgefunden haben. Die einzige Sorge der Münzberechtigten während des Mittelalters und eines guten Theiles der Neuzeit ist stets nur die gewesen, das Münzregal für ihren Säckel so einträglich wie möglich zu machen.

Im vorliegenden Falle erklärt sich nun auch der Vorgang viel ungezwungener. Dem Anhaltischen Münzmeister resp. Stempelschneider wird ein Exemplar unseres Bracteaten zu Gesicht gekommen sein; um die Darstellung auf demselben zu benutzen, bedurfte er für seinen Münzherren anstatt des Krummstabes, welcher in der Hand des Markgrafen keinen Sinn gehabt hätte, nur eines anderen Attributs, er wählte hierzu ebenfalls ein nicht kriegerisches Symbol, welches ja mit dem Kreuze harmoniren mußte, nämlich die Palme, welche ihm vielleicht auch durch andere Halberstädtische oder Magdeburgische Bracteaten bekannt sein mochte.

Unsere Münze ist somit ein neuer Beweis, wie vorsichtig man in Deutung von außergewöhnlich erscheinenden Darstellungen auf Münzen des frühen Mittelalters sein muß.

Tafel I Nr. 7. Desgl.

Auf einem dreitheiligen Bogen, unter welchem sich ein größerer Thurm und zu dessen beiden Seiten zwei kleinere befinden, das Brustbild des heiligen Stephan, in der Linken die Palme, in der Rechten den Kreuzstab haltend; zu beiden Seiten des

Heiligen eine mauerartige Verzierung, je mit einer Kuppel gekrönt.

Umschrift: STEPH . . . PHANV.

Königliche Sammlung zu Dresden.

Auffällig ist auf diesem Bracteaten, welcher sich auch durch große Stilverwandtschaft mit gleichzeitigen Magdeburgischen Bracteaten auszeichnet, das Fehlen des Wortes Sanctus.

Tafel I Nr. 8. Desgl.

Auf einer Leiste die beiden Brustbilder des Bischofs und des heiligen Stephanus; Ersterer mit beiden Händen den Krummstab schulternd, Letzterer in der Rechten den Kreuzstab, in der Linken die Palme haltend. Zwischen beiden und über dem Kreuzstab ein sechsstrahliger Stern.

Umschrift: S ∘ ANC ∘ TVS ∘ STE.

Meine Sammlung.

Tafel I Nr. 9.

Auf einer Bank sitzen der Heilige, in der Rechten das Evangelienbuch haltend, die Linke zum Segnen erhoben, und der Bischof, in der Linken ebenfalls das Evangelienbuch, in der Rechten den Kreuzstab haltend. Oben über beiden die aus Wolken hervorragende segnende Hand.

Spuren von Umschrift.

Königliche Sammlung zu Dresden.

Vorstehender Bracteat stimmt im Wesentlichen mit dem uns von Stenzel im Freckleber Funde unter Nr. 30 mitgetheilten Bracteaten überein, statt des Krummstabes trägt der Bischof auf unserer Nummer den Kreuzstab.

Der auf beiden vorstehend unter Nr. 8 und 9 beschriebenen Bracteaten befindliche Kreuzstab erinnert an die Nordhäuser Kaiserbracteaten ähnlichen Gepräges.

Vollständig übereinstimmend in der Darstellung auf Nr. 30 des Freckleber Fundes und nur in der Umschrift abweichend ist

Tafel I Nr. 10.

Die Umschrift lautet:

PHEPOSENPFOTAPDA NVS . . . . IANP ✠

und ist sinnlos.

Städtische Sammlung zu Halberstadt.

Daß diese Bracteaten nicht vom Bischof Dietrich sind, wie Stenzel glauben möchte, geht aus dem in dem Stil mit ihnen vollständig übereinstimmenden Bracteaten hervor, welchen uns Leuckfeld, Tafel I Nr. 11 vorführt. Freilich ist die Abbildung eine so mangelhafte,

daß man das Stück im Original vor Augen haben muß, um die Aehnlichkeit zu finden. Der Vollständigkeit wegen möge die Münze hier mit angereiht werden.

Tafel I Nr. 11.

Auf einer Bank sitzen neben einander der Heilige, die Rechte zum Segnen erhoben, in der Linken den Krummstab und der Bischof, die Rechte ebenfalls segnend erhoben, mit der Linken die Palme schulternd. Zwischen den Füßen beider eine lilienartige Verzierung.

Umschrift: SCSTEP . . . . OVDAL.

Kgl. Sammlung zu Dresden.

Dieselbe Vorstellung zeigt

Tafel I Nr. 12.

Auf einer Bank sitzen der Heilige, in der Rechten das Buch haltend, die Linke zum Segnen erhoben, und der Schirmherr, baarhaupt im Lockenhaar, die Linke in die Seite stemmend. Zwischen beiden eine Lilie.

Umschrift: OV . ILLEP ✠ SC — S . . . . PIIAN. und zu ergänzen Oudalricus episcopus † Sanctus Stephanus.

Städtische Sammlung zu Halberstadt.

Der Bracteat stammt aus der früheren Augustin'schen Sammlung und ist bereits in der Numismatischen Zeitung, Jahrgang 1857 pg. 44 beschrieben und Tafel II abgebildet. Die in der Numismatischen Zeitung gelieferte Abbildung ist eine reine Carricatur, die Wiedergabe der Umschrift ist völlig unzutreffend. Dieser Vorwurf der Ungenauigkeit, ja man könnte sagen der Entstellung trifft durchweg die ganze Abhandlung über die Halberstädter Mitteralter-Münzen in der Leitzmann'schen Zeitschrift. Theils fangen die Umschriften auf den Originalen an ganz anderer Stelle an, theils sind sie unrichtig wiedergegeben.

In der nächsten Nummer hoffe ich die Schätze der Hecht'schen Sammlung mittheilen zu können.

Vermischtes.

I.

Gräflich Stolbergische Wahlsprüche.

(Vergl. Harzzeitschrift XII (1879) S. 611 – 633.)

Seitdem wir vor fünf Jahren die uns damals erreichbaren Wahr- und Wahlsprüche aus dem gräflichen Hause Stolberg in dieser Zeitschrift sammelten, hat sich durch weiteres Suchen und freundliche Mittheilungen eine nicht unansehnliche Nachlese ergeben, die wir in Kürze hier folgen lassen.

1. und 2. Den Anfang machen die Lebenssprüche eines in der Geschichte des Hauses besonders merkwürdigen Paares, des Grafen Ludwigs des Rheinländers,[1] geboren d. 12. Jan. 1505, † 1. Sept.[2] 1574 und seiner im Jahre 1528 ihm verbundenen Gemahlin Walpurg, Tochter Graf Johanns zu Wied-Runkel (sie starb am 3. Okt. 1578). Die beiden Gatten schrieben sich im Jahre 1573 in das Stammbuch ihrer Nichte Juliane Gräfin zu Schwarzburg ein, der Tochter Graf Wilhelms I. des Reichen von Nassau und ihrer gleichnamigen Mutter Juliane, Tochter Graf Bothos zu Stolberg-Wernigerode (geb. 10. Aug. 1546, † 31. Aug. 1588). Sie war die Gemahlin Albrechts VII., des Stifters der Rudolstädter Linie.

Des Grafen Einschreibung ist:

15 . W . 73 .

G . S . V . G . (= Gott sei uns gnädig).

Ludwig Graf zu Stolberg vnd Konigst.,

die der Gräfin:

Got ist meyn trost.

Walpurg geborne van Wyd

Grewin zu Stolberk.

Den Spruch der Gräfin erkor sich auch z. B. der etwas spätere Graf Georg zu Erbach († 1605) in der gekürzten Gestalt: „Gott mein Trost" als Ausdruck seiner Gottergebenheit.[3]

[1] Vgl. Harzzeitschr. XII, S. 614.

[2] So statt der nach der Inschrift des Grabdenkmals in Wertheim bisher üblichen Angabe des 21. August — nach gleichzeitigen Correspondenzen.

[3] Dielitz, Wahlsprüche.

Wenn wir in demselben Stammbuch weiter lesen:

15 . N . 75 .
G . H . Z . A . S .
Christoff Graff zu Stolbergk,
Könnickstein vnnd Roschfordt ꝛc. sst.,

so ist uns dieser Wahlspruch des jüngeren Bruders und Schwagers der Erstgenannten schon aus Beispielen des Jahres 1568 und 1580 bekannt. Vielleicht könnte man die Buchstaben auch statt: „Gott hilft zu allen Sachen" mit „Gott hilft zu aller Stund" auflösen.[1] Da Graf Christoph († 1581) unvermählt blieb, so deutet der Buchstabe N in der Jahreszahl vielleicht den Mangel eines Namens für die Gemahlin an.

3. Noch ein neues Motto bietet uns dieselbe Quelle, das sich Graf Heinrich oder Henrich, der wackere strebsame vierte Sohn Graf Wolfgangs (geb. 29. Nov. 1551, † 6. April 1615) erwählt hatte:

15 . AA . 83 .
A . M . M .
Heinrich Graff zu Stolbergk,
Konigstein, Ruschefort vnd
Wernigerode ꝛc.

Mit dem griechischen μηδὲν ἄγαν, der Devise des weisen Chilon, nach Diogenes von Laerte auch des Solon sinnverwandt, ist dieser Weisheitsspruch: „Alles mit Maß" ebenso kurz als alt und gut. „Ne quid nimis," die lateinische Gestalt des Chilonischen Spruchs, ist der Liebling von vielen Personen aus allerlei Volk geworden.[2] Graf Heinrich mochte ihn auch als Richtschnur für das Handeln seines berühmten Oheims Ludwig kennen gelernt haben.[3] Die ineinander gesetzten beiden A beziehen sich auf den Namen der Braut des Einschreibenden, Adriana, Tochter Graf Albrechts zu Mansfeld, die er freilich erst zwei Jahre später heimführte.[4] Bemerkenswerth ist, daß der Namensbuchstabe ein verschiedener war, als derselbe Graf sechs Jahre später in sonst gleicher Weise sich für den Grafen Wilhelm von Schwarzburg (geb. 1534, † 1597) zu Frankenhausen einschrieb:

I . 5 . H . 8 . 9 .
A . M . M .
Heinrich Graff zu Stolbergk vnd Konigstein ꝛc. mpr.[5]

---

[1] Vgl. Harzzeitschr. XII, S. 623. [2] Dielitz, S. 205. [3] Harzzeitschrift XII, S. 624. [4] Diese ersten Devisen verdanke ich der Güte des Herrn Past. a. D. V. Nagotzky in Potsdam. [5] Nach dem zu Rudolstadt befindlichen Stammbuche von dems. mitgetheilt.

In dasselbe Stammbuch trugen sich auch 4. des Grafen älterer Bruder, der regierende Graf Wolf Ernst und 5. seine Base Anna, Tochter seines Oheims Heinrich, Aebtissin zu Quedlinburg (geb. 1565, als Aebtissin bestätigt am 24. Sept. 1584, † 15. Mai 1601), folgendermaßen ein:

1590.
W . G . V . D . H . W .
Von Gottes Gnaden Anna, Aebtissin zu Queddelburk, geborne Gräffin zu Stolbergt.

15 . AZ . 90.
W . G . F . M . G .
In manibus Domini sorsque salusque mea.
Wolffgangus Ernestus Comes Stolbergensis mpr.

Der fromme Lebensspruch der Aebtissin: „Wer Gott vertraut, der hat wohlgebaut" findet sich schon früh bei gräflichen und fürstlichen Personen, einem Grafen Martin von Honstein, der Herzogin Anna Maria und Herzog Ludwig Ernst von Pommern.[1] Graf Wolf Ernsts deutsche Devise: „Wies Gott fügt mir genügt" war uns schon bekannt;[2] nur daß der gelehrte Herr hier noch eine lateinische in der Gestalt eines Pentameters hinzugefügt hat. Dem Sinne nach, wenn auch nicht im Rhythmus des Verses, findet sich das letztere Wort im 17. Jahrh. und später öfter.[3]

6. Die Gesinnung von Graf Wolfgangs zweitem Sohne Botho (geb. 10 Nov. 1548, † Quedlinburg 29. März 1577), den der Chronist Zeitfuchs[4] einen „vigoreusen Herrn, von hohen und tapfern Geist" nennt, spricht sich in seinem lateinischen Motto aus:

15 ❀ 76
Viuit post funera virtus
Bodo comes a Stolberg.

Der Spruch ist bei Männern aus verschiedenen Völkern, besonders wie es scheint Franzosen, üblich.[5]

7 u. 8. Zwei in dem frommen Familiengeiste der Stolberger und wie in älterer Zeit durchaus vorwiegend in der deutschen Muttersprache gefaßte Sprüche stolbergischer Gräfinnen aus dem Jahre 1609 finden sich auf einem vereinzelten, jedenfalls einst einem größeren Stammbuche angehörigen Blatte:

[1] Dielitz, S. 376. [2] Harzzeitschr. XII, S. 623 f. [3] Dielitz a. a. O. S. 150. [4] Stolb. Kirchen und Stadt Historie S. 53. [5] Dielitz, S. 371.

1 · 6 · 0 · 9.

G · W · A · Z · B ·

Anna geborne greffin vnd freulein zu stolberg
vnd hunstein.

· 1 · 6 · 0 · 9 ·

· G · I · M · D ·

maria magdelena geborn greffin vnd frew-
lein zu stolberk vndt honstein ꝛc.

Der erste: „Gott wend' alles zum besten"[1] ist der Wahr spruch Anna's, der Tochter Graf Wolfgangs, geb. 29. Oktober 1550, † 29. Nov. 1623. Da sie seit 1607 Dechantin zu Quedlinburg war, so ist es etwas auffallend, daß sie sich nicht mit dieser Würde bezeichnet.

Den zweiten Spruch: „Gott ist mein Drost" (vielleicht auch: „Gott ist mein Deil"[2]), hatte also Maria Magdalena, seit 1607 Stiftsfrau zu Quedlinburg, Tochter Graf Johanns und der Engela von Putbus (geb. 26. Nov. 1581, † 27. Okt. 1627) mit ihrer Groß-tante, der Gräfin Walpurg gemein.[3]

9—14. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges beginnen die fremd-sprachigen Wahlsprüche vorzuherrschen. Wir sehen das an dem Stammbuche des wernigeröder Rektors und Pastors Heinrich Meldau, eines gebornen Halberstädters,[4] in welchem sich folgende Gedenk-sprüche von gräflichen Personen eingeschrieben finden:

S. 55: 16 39.

Tout vient a poinct
qui pest attendre.

(Gemaltes stolbergisches Wappen in fünf Pfählen, Helmdecken schwarz, weiß, roth, gold. Ueber dem bekrönten mittleren Pfahle der stolberg-wernigerödische Pfauenwedel von zwei Hirschstangen, rechts weiß, links roth beseitet.)

Heinrich Ernst
Graff zu Stolberch.

---

[1] „Gott wend's zum Besten" Heinr. Semperfrei zu Limburg † 1637 und Günther Graf zu Waldeck. Dielitz, S. 125.

[2] Nach Ps. 16, 1; Klagel. 3, 24; Ps. 73, 26; Ps. 142, 6; 4. Mos. 18, 10.

[3] Die Sprüche 6—8 auf zwei Blättchen im Nachlasse des Gr. Botho. Das zweite enthält auch die Einschreibung: 16 ✠ 09 G S M A G (Gott sei mir Armen gnädig) Sidonia von bucheimb.

[4] Im Besitze des Geh. Sekr. Warnecke in Berlin.

S. 56—60 leer, S. 61:

16 . 45
Omnia ex Voluntate Dei.
Jost Gunther G. zu Barby.

S. 71: **1 . 6 . 4 . 5 .**
Initium sapientiae Timor Domini.
Christophorus Ludovicus
Comes Stolbergensis.

Omnia in Dei honorem.
Fridericus Wilhelmus
Comes Stolberg.

Non est mortale quod opto.
Heinricus Guntherus Comes Stolbg.

Deo duce Comiteque fortunâ.
Augustus Ludovicus Comes Barb.

Die französische Devise Heinrich Ernst's, des Begründers der älteren wernigerödischen Linie des gräflichen Hauses, gelangte oft zur Verwendung, so in unveränderter Gestalt bei dem 1615 verstorbenen Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg, Joh. Baptist v. Taxis, Maximilian Johann Grafen an Hohenlohe (Tout vient à point qui sait attendre), Friedr. Ludwig, Graf von Bentheim † 1629 (T. vient à temps q. p. a); vgl. Tout vient à tout point. Blanc.[1]

Zu dem Wahlspruch, den hier Graf Christoph Ludwig (Sohn Graf Johann Martins und der Gräfin Agnes Elisabeth von Barby, geb. 18. Juni 1634, † 7. April 1704) zu dem seinen macht, sahen wir bereits früher dessen jüngere Brüder Heinrich Günther und Friedrich Wilhelm sich gemeinsam bekennen, so daß er also den Geschwistern gemeinsam war.[2] Hier führen nun im Jahre 1645 die letzteren — beide noch in sehr jugendlichem Alter, ihre besonderen Denksprüche. Das „Non est mortale quod opto“ war z. B. das Motto des im Jahre 1666 verstorbenen Karl de Bisch.[3] Den Spruch Graf Jost Günthers von Barby (nach 1. Kor. 10, 31) hatte sich Fürst Joachim zu Anhalt in deutscher Fassung erkoren,[4] der August Ludwigs war in mehrfacher Gestalt im 16. und mehr noch im 17. Jahrhundert ziemlich verbreitet.[5]

[1] Dielitz, S. 331.
[2] Harzzeitschr XII, S. 628.
[3] Dielitz, S. 215.
[4] Das. S. 12.
[5] Das. S. 63.

Auf einem jetzt vereinzelten Stammbuchblatt[1] finden wir die Sinnsprüche Graf Ernsts zu Stolberg Wernigerode in Ilsenburg und seiner Gemahlin Sophie Dorothee, Tochter Graf Christian Günthers II. zu Schwarzburg-Arnstadt und der Sophie Dorothee, Tochter Graf Georgs von Mörsburg und Beffort (geb. 8. Juni 1647, † 30. April 1708):

Anno 1679.
La vertu et la constance sont mon bouclier.
Coswig, 24. Aprill. E. C. de Stolberg.

Anno 1679.
Wie es Gott will, so ist mein Ziel.
Sophia Dorothea G. z. Stolberg.

Das erstere Bekenntniß war uns schon aus einer Einschreibung des Grafen aus demselben Jahre bekannt.[2] Der fromme Spruch der Gräfin, die, wie die Frauen überhaupt weit mehr als die Männer, bei der Muttersprache bleibt, findet sich auch 1598 bei Herzog Friedrich von Braunschweig und ist verwandt mit dem bekannten Reimspruch Georg Neumarks: „Wie Gott will, halt ich still.“[3]

Aus der Zeit, in welcher die eigentlichen Wahlsprüche außer Uebung gekommen und Bibelsprüche und wechselnde Sinnverse an die Stelle getreten waren, führen wir endlich noch ein Stammbuchblatt der Luise Christine, Tochter Graf Christoph Ludwigs zu Stolberg, geb. Ortenberg 21. Januar 1675, zuerst vermählt mit Graf Georg III. von Mansfeld, dann 1712 mit Christian Herzog zu Sachsen-Weißenfels, † 1736 an:



Das Leydten so ich muß empfindten
machstu O Mensch mit deinen sündten.[4]

E. Jacobs.

---

[1] Gleich den beiden vorerwähnten antiquarisch erworben im Graf Botho'schen Nachlasse.

[2] Harzzeitschr. XII, S. 628.

[3] Dielitz, S. 376.

[4] Von Herrn Pastor a. D. B. Ragotzky in Potsdam mir freundlichst mitgetheilt.

II.

Hochzeitsordnungen der Städte Stolberg und Halberstadt aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

1. Stolbergische ordnung van wertschafften.

Wen der breutgam geste bitt, sollen vier personen zu bitten umbgehen, als der breutgam, des breutgams vatter, ader an des stadt sein negster freundt ader gunner, darzu die zwene brautdiener.

Es sall auch alsdan kein gesthrey mher dan ein disch zu mittage van des breutgams und der braut wegen die negsten freundt gehalten werden, und noch dem umbgange mag man denen, ßo mit umbgegangen seint, einen trungk reichen und nicht weiter; wer das ubirtrit sall unserm gn. hern und dem rathe zwey marg vorfallen sein.

Es sollen auch nicht mher den zu zwolff dischen leuthe gebeten werden und in diese zall sollen mit ingerechent werden der braut disch und pfeiffer disch. Zwolff knechte mag der breutgam bitten und die braut zwolff jungfrawen. Es mugen auch zwene trugsessen disch gehabt werden unde nicht mhere, wer das ubirtridt, sal unsern gnedigen hern und dem rathe ·· marg vorfallen sein.

Es sollen auch die gesellen uff den brauttag ihre vorehrunge thun und den nachtag der wirtschafft mussig gehen, sunderlich, ßo der freuntschafft nicht vorwanth sein.

In obschrieben zael der disch sollen frombde erlich leuthe, die dem breutgam außerhalb der herschafft Stolberg zu den ehren volgen, nicht gerechent werden.

Uff den nachtag mag der breutgam zu mittage und mit dem ein ende zwene dische seiner nechsten freuntschafft bitten, daruber nicht; und hiruber soll wider vam breutgam noch van der freuntschafft kein forder gastunge gehalten werden, bey pene zweier marg, doch sollen die frombden, wie obvermelt, in die zwen disch auch nicht gerechent werden.

Die volgernacht, wie sie vor alters gehalten, als mit baden und dantzen, sol gans und gar abe sein und nit mher gehalten werden.

Es sollen alle unnutze unkosten, als schleiere, schue, panthoffelen, gurthel, messer unde dergleichen, keins ausgeschlossen, der freuntschafft zu geben niemants vorpflicht sein, besondern sollen gans und gar be sein; ausgenomen die braut mag irem vortraweten gemhal nach irem gefhallen eine vorehrunge thun. Wer das ubirtritt, sollen vorbuessen unserm gned. hern und dem rathe mit zwen margten.

Wer zu sulchen wertschafften gebeten wirt, sol seine kinder doheim lassen unde nicht mit sich nhemen, sie wheren dan sunderlich darzu gebeten, die bueß sieben pfennig. Unde es sol der rath

sunderlich durch seine diener achtung haben, das solchs gehalten werde und demselben van iglichem ubirtretter die vorgeschrieben schilling folgen unde behalten.

Man sol auch niemandes aus dem hause suppen geben, es where dan das frombde freuntschafft vorhanden, den mag man zu ehren eine bringen lassen und den schulern, ßo im ambte singen.[1]

Es sol auch ein yder koch, der zur wertschafft kocht, nicht mher den zu zwolff begten uff einen gang anrichten; wilcher das ubirginge, sol u. gn. hern und dem rathe 1 marg vorfhallen sein, doch sind die frombden außerhalbe der herschafft ausgeschlossen.

Diesse vorgeschriebene ordnunge ist von der herschafft dem rathe[2] zugestalt worden, doch uff vorbesserung nach gelegenheit unde gebrauch der stadt, daruff der rath die Halberstedischen ordenunge vam rathe doselbst auch gefurdert und wes daraus nutzlich, stellen und abschreiben lassen wie folget.

2. Ordenunge up de wertschop bynnen der stadt Halverstadt.

Erstlicken, wan men nach older gewonheit des sontags de geste wil bidden unde umbghan lathen, ßo schullen nicht mher dan veier manspersonen de geste helpen bidden unde umbghan.

De jungfrawen schal men ock up den sulvigen dach lathen bidden mit einer frawen.

De jungen gesellen schal man ock bidden lathen midt twen andern jungen gesellen up den dornstag.

Densulvigen sondach, wen men also de geste will bidden lathen, ßo schal man nicht mher noch hoger gesterie anrichten dan up twey dische, einen disch fhul manspersonen, den andern fhul frawen.

Uppe densulvigen sondach schal mhan ock dath brutbedde bereiden unde maken lathen und darnach keine sunderlicke gesterie umb des brutbeddes willen tho maken anrichten.

Tho der groten kost

schal me nicht mher dan drittich schotteln geste, veer personen up eine schotteln tho rekende, bidden, uthgesloten frombde. . . . . dartho drittich gesellen und drittich jungfrawen.[3] Des dritten dages schalmen nicht mher geste wedderumb, when tho veier dischen van den negsten frunden bidden mitsampt den frombden, ock gar keine spellude noch dantzent holden.

---

[1] Der letzere Zusatz ist von derselben Hand nachträglich hinzugefügt.
[2] Zu Wernigerode nämlich.
[3] Hier ist ein größerer Absatz ausgezogen.

Wer de grothe kost hebben wil, schal geven dem rade . . . . .

Wher up den negsten fridach nach sinem elichen bilager ungefordert vor dem rade erschienet und vormiddelst synem eyde syne koste selbander nicht vorechtiget, de gifft dem rade . . . . .

Worde yemandes dorch ehafftige geschefte vorhindert, de moste sick lathen entschuldigen van langer tidt willen.

Langhe wher ader messer schalmen an dem dantze mith nichte dragen, darup schal ein ider brudegam sine geste, sunderlich de frombden, vorwarnen.

Eth schal sick ock neimants ahm dantze vordreien, by pene eines ferdinges dem rade vorfallen.

Eth schal ock neimandes up dem dantzhuse dantzen, he en sy denne tho der wertschop geladen unde gebeden, eth wher dan sake, dath yemandes van den gebedenen gesten einem eine jungfrawen effte frawen vorehren worde.

Van der groten kost schalme den spelluden geven drittich Halberstedische schilling, und nicht mhere.

De spellude scullen ock nein drangelt van den gesten, wan sie vor dem dische spelen, forderen, keine gleser, becker effte theller up setten, dar man ohne dranggeldes in geben schole, besundern sick ahn des brodgams besoldunge begnugen lathen.

De untuchtige gebruk, dath de jungfrawen under unde nach der maltidt untuchtige leider singen, schal hinfurder gestrafft unde abegeschaffet werden.

Tho der myddelkost

schalme nicht mher geste bydden, dan tho twintich schotteln, veir personen up eine schotteln tho rekende, dartho twintich jungfrawen und twintich gesellen.

Des dridden dages schal man wedderumb nicht mher dan tho dreu dischen geste van den negsten frunden, uthgesloten de frombden, bydden und sick des dridden dages holden in aller mathen, alse oben vorteikent.

Den spelluden schalme einen gulden geven.

Van der cleinen kost.

Tho der cleinen kost schalme nicht mher geste bydden, dan tho dreu dischen, yo thein personen up einen disch tho rekende, dartho twolff jungfrawen und so vele gesellen.

Unde mogen den sondach up den avent unde den mandach gantzen dach edder up ein ander tidt einen avendt unde einen gantzen dach mit den gebedenen gesten frolig sin.

Des dridden dages schalmen nicht mher geste wedderumb bidden, wen tho twen dischen von den negsten frunden, uthgesloten frombde

personen, so vehle der tho den ehren geheden, nachgefolget unde ge-thomen sin, de mach man allentsampt wedder bydden.

Jungfrawen noch jungegesellen schal man des dritten dages gar keine wedder bydden, ock den dridden dach keinen spelmhan edder dantz wedder halen edder gestatten.

Handschrift von etwa 1544—1546 (das Wasserzeichen ist das Gesch.-Quellen der Prov. Sachsen XV Tafel XV Nr. 116 abgebildete und S. 624 besprochene) auf vier Bogen Papier, wovon jedoch sechs Seiten ganz leer sind, III H 16ª im Stadtarchiv zu Wern. Der Schreiber ist wahrscheinlich Claus Hindergart der Holzfactor (vgl. diese Zeitschrift VII, 25. 38), denn auf dem Umschlage einer ziemlich gleichzeitigen Hochzeits- ꝛc. Ordnung ebendas. III H 2ᵇ ist bemerkt: De ander ordenung, wilche Hindergarde geschrieben, hat burgermeister Balzar.

Als nach völliger Durchführung der Reformation und dem Wiederaufbau der Stadt Wernigerode nach dem verheerenden Brande des Jahres 1528 auch die bürgerlichen Ordnungen einer Durchsicht unterzogen und erneuert wurden, richtete man sich vielfach nach dem Brauch der Nachbarstädte, und so erhielt man gegen 1544—1546 vom Grafen u. A. die Ordnung der „wertschaften" d. i. Hochzeits-feiern aus Stolberg durch den Grafen, die der Stadt Halberstadt von dem dortigen Rathe. Aus der letzteren wurde nur ausgezogen, was für die wernigerödischen Verhältnisse verwendbar erschien, doch wird dieser Auszug das Wesentlichste enthalten. Aus älterer Zeit ist bezüglich der „werscop" in Halberstadt in Schmidt's Urkdb. d. St. Halberstadt I, S. 581 Nr. 63 eine kurze Bestimmung mitgetheilt.

Ed. Jacobs.

III.

Goslar betreffend.

1. Statuen und Holzbilder in Goslar.

a) In meinen Harzsagen I S. 20—22 habe ich eine Sage „die Kaiserstochter zu Goslar und die Gründung von Quedlinburg." In der Anm. S. 250 wird der Zusammenhang dieser Sage u. A. mit der Odyssee hervorgehoben, auch mit dem Pentamerone und dem deutschen Kindermärchen. Indessen stellt das Bild im Sarge gar nicht die Tochter Heinrich's III. dar, sondern ihn selbst. Es ist aus den Ueberresten des Domes jetzt in die St. Ulrichskapelle gebracht und mir dort von dem Kastellan des Kaiserhaus am 31. Dezbr. 1883, jedenfalls richtig, als Kaiser Heinrich III. gezeigt.

b) In der Zeitschrift des Harzvereins von 1871 S. 886 wird von Jacobs das Brusttuch erwähnt und gesagt, daß es vor dem

17. Jahrhundert gebaut sei. In meinem nur 7 Seiten starken Schriftchen von Theodor Erdmann „das Brusttuch" wird gesagt, daß es über dem Eingange zwei Wappen mit der Jahreszahl 1521 enthalte. Damit wäre dann der Glaube an die Hexenfahrt, die am Brusttuche abgebildet ist und doch wohl auf den nahen Brocken bezogen werden muß, schon für 1521 nachgewiesen, statt für 1540 nach Grete Wrostes, was freilich so gut wie gar keinen Unterschied macht. Der Restaurateur, dem das Brusttuch gehört, theilt mir als Ansicht des Malers Wislicenus mit, daß der untere Theil des Gebäudes noch weit älter sei.[1] Es findet sich aber in der Zeitschrift des Harzvereins an der bezeichneten Stelle ein schlimmer, vielleicht schon aus der dort citirten Neuen Preuß. Ztg. herrührender Druckfehler. Von Butterhennen" weiß die Sage nichts. Die am Brusttuche abgebildete Butterhexe heißt in Goslar „Butterhanne."

2) wört.

Zu meiner Anmerkung Harzsagen I S. 251 ist zu bemerken, daß die dort gegebene Erklärung falsch ist. Außer dem, was das Register in dieser Zeitschrift über wört nachweist, vergl. Witzlâw's des vierten sprüche und lieder, herausgegeben von Ettmüller S. 27, 70, auch F. L. Jahn, Bereicherung des hochdeutschen Sprachschatzes S. 65 und 66. Er erklärt Wohrd als einen kleinen Kamp in der Nähe oder Umgebung eines Wohnhauses auf dem Lande, oder eines kleinen Landsitzes. Er ist geneigt es von Wehr herzuleiten und bemerkt dann, daß es sehr häufig mit Wuhrt verwechselt werde, worunter die sassische Mundart, vorzüglich in den Niederungen, eine Haus- und Hofstelle bezeichne, weil man dazu natürliche oder künstliche Erhöhungen des Bodens auswähle. Wohrden gäbe es aber auch in den höheren Gegenden Deutschlands, vorzüglich als Außenwerke der Dörfer. Die Alten pflegten die Wohrden mit Eicheln zu besäen, um durch den Dickicht gegen den Ueberfall der Räuber gesichert zu sein, deren Handwerk damals noch vornehm zu Roß getrieben wurde.

Berlin. Heinrich Pröhle.

IV.

Die Bedeutung der Kirchenbücher

für die Heimatkunde in den neueren Jahrhunderten wird von jedem erkannt werden, der sich mit denselben näher bekannt gemacht hat.

[1] Die Sage von den Hexenfahrten nach dem Brocken hatten wir Bd. XI. S. 469 schon urkundl. bis Mitte des 15. Jahrh. zurückverfolgt. E. J.

Unser Bruderverein im nördlichen Württemberg sucht diese allgemein verbreiteten Quellen für unsern Zweck nutzbar zu machen, und da es sich bei uns im Wesentlichen um dasselbe handelt, wie dort, so theilen wir die Aufforderung des historischen Vereins für württembergisch Franken an die Herren Geistlichen im Vereinsgebiet, welche Herr Pfarrer Bossert in Bächlingen, einer der eifrigsten Vertreter unserer Bestrebungen, uns mitzutheilen die Güte hatte, unverändert mit.

Der Werth der Kirchenbücher für die Geschichte seit der Zeit der Reformation ist in den letzten Jahren immer klarer erkannt worden. Mehrere geschichtliche Arbeiten auch in dem Organ des Vereins haben das klar dargethan, und die im Jahre 1882 erschienene Flugschrift: „Drei pia desideria für die württembergische Geschichtsforschung" hat deswegen die Erforschung der Kirchenbücher warm empfohlen. Auf der Versammlung des historischen Vereins im Herbst 1883 wurde nun beschlossen, eine systematische Erhebung des für die Geschichte Frankens werthvollen Stoffs aus den Kirchenbüchern zu veranlassen, indem der Verein sich an die Hilfe der Geistlichen wendet und sie um ihre Unterstützung bei dieser Arbeit bittet. Der Verein glaubt um so zuversichtlicher auf allseitige Gewährung seiner Bitte rechnen zu dürfen, als dadurch die Geschichte jeder Gemeinde gefördert wird und die Geistlichen den Verein und dessen Thätigkeit von Anfang seines Bestehens mit Hingebung unterstützt haben.

In erster Linie erbittet sich der Verein eine tabellarische Uebersicht über die Kirchenbücher jedes Dekanatsbezirks auf einem Bogen, die das Jahr, in welchem die Kirchenbücher beginnen, eine Notiz über die Vollständigkeit resp. das Fehlen einzelner Jahrgänge und über das Vorhandensein selbständiger geschichtlicher Aufzeichnungen, sei es vorn oder hinten in den Kirchenbüchern oder apart, enthalten sollte, etwa in folgender Form:

	1) Beginn der Kirchbücher.				2) Ob vollständig.	3) Anderweitige Aufzeichnungen
	a. Taufbuch.	b. Ehebuch.	c. Todt.-Buch.	d. Commun.-Rg. resp. Beicht-Reg.		
Crailsheim	1533	1535	1536	1670	Ja.	Nein.
Altenmünster	1548	1570	1596	1700	fehlt 1673—90 im Ehebuch.	Nein.
Ellrichshausen u. s. w.	1550	1550	1550	1660	Ja.	Ja im Taufbuch hinten.

Diese Tabelle wäre auf einem Diöcesanverein, resp. Kapitelsversammlung, wo jeder Geistliche seine Notiz mitbrächte, in kürzester Zeit gefertigt.

Aber noch wichtiger sind für den Verein kurze Auszüge aus den Kirchenbüchern selbst, welche alle für die Orts- und Provinzialgeschichte irgendwie interessante Bemerkungen umfassen dürften, besonders Sittengeschichtliches (z. B. der Rockentag), auffallende Namen, z. B. Babylonia, Wandelbar, Notizen über literarisch oder sonst bekannte Persönlichkeiten, z. B. Pf. Schnur in Lendsiedel, Spangenberg in Buchenbach, Spörer in Rechenberg, Künstler wie Schlör, Kern, Körber (im 16. Jahrhundert dürfte auf jeden Steinmetzen zu achten sein), besondere Ereignisse in Kirche und Schule (z. B. der erste Lehrer 1587), Naturereignisse, Wetter, Erdbeben, Ueberschwemmung, Hagel, Mißwachs, Seuchen, Mißgeburten, Versehen bei Frauen (z. B. Honhardt), Kriegsereignisse, Einquartierung, Mord, Brand.

Um diese Notizen zu weitergehenden Untersuchungen für die Geschichte, die Meteorologie und Medizin nutzbar machen zu können, ist eine Abfassung nach gleichem Schema und in einheitlicher Form nothwendig. Vgl. die drei pia desideria S. 25.

1) Jede einzelne Notiz kommt auf ein einseitig beschriebenes Blättchen, Hälfte eines Oktavblattes, (Reichsformat); bei größerem Umfang einer Notiz können mehrere solche Blättchen zusammengeheftet werden.
2) In der Ecke rechts oben stehe der Name des Ortes auf jedem Blättchen.
3) Jede Notiz enthält Datum und Quelle und kurz aber genau nach Ort, Zeit und Inhalt die betreffenden Einträge, also z. B.
   a) Bächlingen:
      1593, 26. Okt. Brand in Nesselbach, 12 Häuser abgebrannt. Taufb.
   b) Onolzheim:
      1635, die Bauern stehlen die Kirchenuhr. Todtenbuch.

Der Verein wird die Blättchen für jeden Ort numeriren, ordnen und dieselben je für einen Bezirk nach Gemeinden geordnet in Pappschachteln aufbewahren, sowie über sämmtliche Notizen ein dreifaches Register (nach Ort, Sache und Personen) anlegen lassen, wie eine ähnliche Einrichtung im germanischen Museum sich bewährt hat.

Für die praktische Durchführung der obengeschilderten Unter-

suchung dürfte es sich empfehlen, daß die Notizen abschnittweise für gewisse Zeiträume, also etwa von Anfang bis 1600, dann 1600—1620, 1620—1650 von den einzelnen Geistlichen gefertigt würden, und der Diöcesanverein resp. das Kapitel für jeden Abschnitt einen Referenten bestellte, dem die Notizen aus den einzelnen Gemeinden zunächst übergeben würden, um aus denselben ein übersichtliches Bild der Geschichte des Bezirks in der betreffenden Zeit zu gestalten, das er dem Diöcesanverein resp. dem Kapitel vortrüge. Die Notizen sammt dem Referat würden dann dem Vorstand des Vereins resp. Kapitels übersendet. Manche dieser Referate würden des Interessanten gewiß genug bieten, um in den Vierteljahrsheften aufgenommen zu werden.

Jede Diöcese (Kapitel) würde auf diese Weise mit der Geschichte des Bezirks vertraut. Jeder Geistliche lernte die geschichtliche Entwicklung seiner Gemeinde kennen und damit auch ihren Charakter verstehen und beurtheilen. Der Gewinn, den die Erforschung der Kirchenbücher somit auch den Geistlichen selbst brächte, läßt den Verein hoffen, daß die HH. Geistlichen, die HH. Dekane und HH. Diöcesanvorstände resp. Kapitelkämmerer zu dieser Arbeit die Hand bieten.

Im Namen und Auftrag des historischen Vereins
für das württemb. Franken:
Der Ausschuß.

Mit Veränderung der Orts- und Personennamen hat diese zunächst an die Herren Geistlichen gerichtete Zuschrift für unseren Harz dieselbe Bedeutung und wird dieselbe später etwa in Orts- oder Hauptversammlungen über diesen Gegenstand anzuregenden Besprechungen als willkommener Anhalt und geeignete Unterlage dienen.

Ed. Jacobs.

V.

Anfrage.

Eine aus Stolberg am Harze stammende Familie besitzt eine etwa 40 mm große Blechkapsel und ist in derselben ihr Familienwappen, bestehend in einer Weinrebe im Schilde und einem Schwan auf dem Helm in Wachs abgedrückt. Um das Wappen sind die Worte eingravirt: „Geschenk von Dr. Martin Luther.“ Die Kapsel war durch Pergamentstreifen mit einer andern Sache verbunden.

Um die Bedeutung der Worte: „Geschenk ꝛc.“ zu ermitteln, ist es für die Familie von Interesse festzustellen, ob von dem

erwähnten Siegel nur der eine Abdruck gefertigt ist, oder ob dasselbe Siegel mehrfach abgedruckt worden ist.

Wäre letzteres der Fall, so würden vielleicht in Goslar, Halberstadt und Harzgerode oder benachbarten Orten sich Abdrücke des Siegels finden, sei es in Siegelsammlungen oder an Urkunden aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts.

Etwaige Auskunft nimmt entgegen die Redaktion der Zeitschrift. Zweck der Anfrage ist die Entscheidung, ob der vorhandene Siegelabdruck mit der bekannten Umschrift an einem von Luther der betreffenden Familie gemachten Geschenke gehangen hat oder ob das darauf dargestellte Wappen dieser Familie von Luther geschenkt worden ist.

VI.

Gelegenheitsgedichte vom Oberharz.

Wag'n dann vor d'n Clasthol höchst ehrenvulln un kellückten Besuch[1] unnersch allerknädigsten Künigs und Herrn Herrn Hieronymus Napoleon, wollten in tiffster Ehrfurcht und allerunterthänigst ihre Dankbarkät un Fräd an d'n Tohk leg'n die samtlich'n Bark- Puch- un Hüttenleut.

In tiffster Ehrfurcht bränge mir
Woß unner Hartz Dir weiht:
Aus treuer Lieb o Künig Dir,
Aus Lieb die ewig bleit:
D'n Barkmanns Kruß Klückauf! Klückauf!
O! nam ihn von uns kenadig auf.

Klückauf! kenadigster Künig sieh
Mir sän dir kans erkahn.
Höchst klücklich schatz'n mir uns hie
Dich wieder[2] hie zu sahn.
Du liebst uns noch, doß will viel sahn:
Du bist uns noch su zukethan.

D'r Barkmann jauchzt un jubilirt;
Sechs dringt in sei Kemüth
Har wärd zum wärmsten Dank keröhrt
Durch disse Kenad und Küt.
Har wogt sei Lahm; har wogt sei Bluth
Aus Dankbarkät schent har kän Tuht.

---

[1] 5.–7. Aug. 1811.

[2] Zum erstem Male kam Jérome nach Clausthal am 6. Sept. 1809.

Wenn ihm in tifften finstern Schacht
Kefahr mit Schrecken druht;
Wenn Falsenschturtz mit vuller Macht
Ihn kleich hinschtreckt in Tuht;
Su acht har doß d'r Müh net wahrt,
Weil har sein Künig liebt und ehrt.

Knapp is sei Lühnel, doß is wahr,
D'rzu die harten Püff;
Un schtännig in d'r Tuhtskefahr
Die Schacht sän aah sähr tief.
Doß thet ihn nischt, doß wür nischt sahn
Dörft har mannt käne Obkohm kahn.

Ä Künig!! denkt sich unneräns
Hots ju in säner Macht;
Nu freilich von uns wes es käns,
Wos uns is zukedacht
Von unnern knadigst'n Regent
Kewiß macht har d'r Sach ä End.

Denn wär uns unner Wunsch erfüllt
Uns wär d'r Muth keschtählt.
D'r krößte Kummer wär keschtillt
Dar uns izunner queelt.
Doß wär ärscht noch ne kruhse Knad,
Von Dir, huldreichsten Ponetat.

Denn wär ä Küniglich Keschent
Von Dir d'n Harz kekahn,
O bester Künig o bedenk
Die Fräd die Du würscht sahn,
Von uns Bark- Puch- un Hüttenleut
Zum krößten Dank wär alls bereit.

Unner Hartz is kanns mit Dank erfüllt,
Unneräns nimmts wull in Acht,
Domohls warscht Du sär kenadig, mild
Von Dir war uns vermacht
Ä Hausen Frank's, doß war ne Fräd,
Do labt'n mir in Verknüglichkät.

Do kängs ä mohl huch bei uns har
Durch Dich that'n mir uns kuhts
Mir machten uns ä schün Verkähr,
Do krögn mir wohl Vituts
Vivat huch! (war d'r höchste Thon)
Hieronymus Napoleón.

Nach unre knadigste Küniginn
Kit d'n Harz die truhse Ehr:
Is doß net Lieb und Huld von Ihn
Betlückt Har uns net sähr?
Ja es zeigt uns Sei edler Blick,
Har sorgt für seiner Völker Klück.

Von kansen Hartz'n wünschen mir
Unnern Künig Klück, Sei Wunsch
Wenn dar Ihn klückt (schtell sich äus für)
Is dos net kuht vor uns,
Barkbrüder wünscht Ihn noch do drauf,
Aus treuer Brust, Klückauf! Klückauf.

„Clausthalisches Wochenblatt für den Harz"
vom 14. Sept. 1811.

Bey dar vor uns Barkleut höchstbetlückten Anwaisenhät Ihre Künigl. Maiestät Catharina unnrer allerknadigsten Küniginn wollten in tiffter Unterthänigkät ihre Dankbarkät und Frad beweisen die samtlich'n Bark- Puch- un Hüttenleut.

Clasthol d'n 5. August 1811.

D'r Barkmanns Kruß Klückauf erschallt
Cathrina Dir enttög'n,
Es wünscht d'r Barkmann junk un alt
Dir höchstes Klück un Seg'n:
Namm ihn o kuhte Küniginn
D'n hartzlig'n Kruß von Barkmann hin.

Landsmutter mir han lank kehart
Off disse truhse Ehr,
O! Küniginn lank hots kewahrt
Eh Du zu uns kamst har.
Doch endlich ziehst Du bey uns ein
Um aach ä wohl bey uns zu sein.

O! namm aus treue Hartzen ahn
Was Dir zur Ehr keschicht.
Cathrine sey uns zukethan
Sey vuller Knad un Küht
Verloß uns net, schtärk unnern Muth
Un sey uns hold, sey uns mank kuht.

Bey unrer Treu, Ihr kuht Kemüth
Ihr huldreichvullster Blick

Verspricht uns Lieb, un schenkt uns Küht
O! unaussprachlich Klück.
D'r Kimpel aus selchs rührt än ahn,
War su freit, der kanns wull kuht hahn.

D'r Bartmann ist kementlich arm
Mannt Kinner fahlen ihn net.
Un mancher hot än kruhsen Schwarm
Woß sich net ännern let:
Sei besis is, wenn har mant döhnkt frühnt,
Wann har mant wisse Luhn verdient.

Drey Külln wens huch kümmt war'n ihn,
Aach wull noch ä paar Krösch
Bey ä Häusel Kinner reckts net hin,
Kuhm sot vor Bruht un Wösch.
Ä Zwangsbefahl kümmt hastig ahn,
Un will noch uhmdrein Schteuer hahn.

Von Schteuern waren mir süst frey
Doß thet uns elln kuht
Do bleits kewis (dachten mir) d'rbey,
Mir hatten kuhten Muth.
Mir kohn nischt ob von unnern Luhn
Un d'n Kinnern kunnt'n mir eh kuhts thun.

Ower nu knadigste Künigin
Muß uns der Muth verkühn.
Wu wills am End noch mit uns hin
Wu kann äns do beschtühn.
Landsmutter! loß uns net in Schtich
Namm ob die Last, mir bitten Dich.

Ä kuht Wort sind doch kuhte Schtatt
Wenns ne Cathrine theet.
Kewis erlangt'n mir die Kenad
Von ihrer Majestät
Landsmutter schtells Ihn kenadigst für,
Doß dankbar treuste Volk sän mir.

O! allerknadigste Künigin
Erfüll doch unnre Bitt,
Namm dis doch huldreichst von uns hin
Un sey in unrer Mitt',
Su wie mirsch wünschen, racht huch auf!
Racht küniglich verknügt: Klückauf!

Klückauf Seiner Küniglig'n Hohät unnern allteliebten Prinz von Engeland Adolph Friedrich Hertzog von Cambridge.[1]

Mit tiffster Ehrfurcht, höchster Fräd,
Erschallt Klückauf! Klückauf!
O, namm dann Kruß vull Hartzlichkät
Von Barkmann knadigst auf.

Mir sammtlig'n Bark= Puch= Hüttenleut
Schtühn blus zu Deiner Ehr,
Dich zu empfange hie bereit,
Willkumme Edelster!

Dich hie zu sahn — das kruhse Klück
Han mir su offt d'rwehlt.
Doch war Dich sieht, dann zeigt dei Blick,
Doß Hohät Dich beseelt.

Mit Wonne denken mir zurück,
An längst verfloßne Zeit;
Mir hatten kruhse Ehr, kruhs Klück,
Un waren fruh wie heut.

Dei küniglicher Bruder kam,
Der Hertzog Jork, in Blühn:
Die Ehr, die do d'r Harz bekam,
Die schteckt uns noch in Sinn.

Heut werd sie kans neu aufkeweckt
Durch Dir; Du bist su kuht.
Wenn Deine Huld uns mit bedeckt,
Fahlts aach kän hie an Muth.

Fährscht Du bei uns in tiefen Schacht,
Siehst unre saure Arbt,
Wie unner Hartz entkög'n Dir lacht,
Wie äns d'n Bähren karbt.

Denn wärd Dei huldreichvuller Blick,
In Hohät off uns ruhn:
Schenk bester Hertzog uns d's Klück,
Du wärscht's kewis aach thun.

D'n besten Ahnbruch zeig'n mir Dir,
Doß wärd ne Wonne seyn.
Versuchs un mach Dir das Blesier,
Namm's Kruhmlicht, un fahr ein.

[1] Kam nach Klausthal am 17. Nov. 1814.

Denn wärscht Du Schtrossen, Förschten sahn,
Mit Ärzen reich keschmückt.
Do wärds was zu bekucken kahn,
Bullaus wenns Dich entzückt.

Kefällts Dir nu su bei uns rümm,
Wie äns nog Ärzen kreebt,
Su singe mir mit höchster Schtimm:
D'r truhse Künig labt.

D' Schächt die waren mant zu tief,
D' Arbt wür nischt verschlahn;
Doß tiefe Schteig'n, die harten Püff,
Die kreifen än su ahn.

Krafftsuppen hat äns aach denn net,
M'r is ä armer Tropp;
Die sänn vor unnerän zu fett,
Selch's schmeißt es Luhn net ob.

Kartuffeln is es Element,
Ä Knupper macht mir schtark;
Do waren Kröschen dran kewennt,
Selch's kit än Muhrz un Mark.

Franzußen han ell's aufkezährt,
In ihren hungrig'n Darm.
Mir han se lank kenunk d'rnährt,
Nu sän mir battelarm.

Kottlob nu is doch endlich Fried,
Es Zerrspiel härt nu auf;
Mir hofften ell pot elle riet,
Mit Sehnsucht lank all drauf.

Es scheint als wenn die küldne Zeit,
Uns hold entkög'n lacht.
Doß sie su in der Dauer bleit,
Uns elle klücklich macht.

Nu bester Hertzog blei uns hold,
Dos wünscht d'r kanse Hauff;
Har dankt dir ehrfurchtsvoll un zollt:
Dos hartzlichste Klückauf!

Zum Abschied Sr. Küniglig'n Hohät unnern innigstteliebten
Prinz Adolph Friedrich Hertzog von Cambridge
in tifffter Ehrfurcht üwerfahn.

Ach bester Hertzog, edler Mann!
War von uns ell'n, ach war kann
Dänn Abschied ohne Wehmuth sahn?
Har schmertzt, har kreist zu sähr uns ahn.

Här kuhter Adolph blei noch hie,
Du zeihst von uns viel viel zu früh,
Es is vor uns ä harter Schloht;
Blei mannt noch bei uns värze Toht.

Es is ju mannt ne kurze Frist,
Un weil Du ämohl bei uns bist,
Su thus, erfüll uns unnre Bitt,
Un blei doch noch in unnre Mitt.

Ach manch liebmohl han mir kehofft,
Mir wünschten Dänn Besuch su offt;
War wäs, mir warens wull net wahrt,
Sust wär dar Wunsch uns eh tewahrt.

Doch unverhuttens kamst Du har
Zu uns; d'r Kimpel wos vor Ehr,
Is uns tewor'n uns teschahn,
Es kröfzte Klück is uns tekahn.

Zieh doch net von Dänn arme Tropp
Wenns seyn kann, ännersch dismohl ob,
Doch wenn Dei Plan es net zulet,
Su zieh, vergaß uns ower net.

D'n wärmsten Dank woll'n mir Dir saan,
Vor Dän Besuch, o namm ihn ahn.
Kümmst Du nohch England, ach so thu's
Beschtell von uns än hartzlig'n Kruß.

Mir bitten Dich ju kahr zu sähr,
Kumm doch ju balle wieder har;
Bräng Brüder, Schwestern, Elle mit,
Schenk uns dos Klück, erfüll die Bitt.

Hot's Dir bei uns aach wull tefalln?
Süst wärd uns kä kuht Lob erschall'n;
Doch Du warscht freundlich, warscht ju kuht,
Dis machte driftig, koh uns Muth.

Ach Du machst Arnst, Du wut doch ziehn,
D' Räß soll doch noch vor sich kiehn?
Mir wünschen Dir aus Hartzenskrund,
Klückauf! räß klücklich, blei kesund.
„Clausthalisches Wochenbl. f. d. Harz" v. 24. Dez. 1814.

Sind gleich die vorstehenden Gelegenheitsgedichte hinsichtlich ihres geschichtlichen Inhalts unbedeutend, die ersteren auch wenig erquicklich, so dürfte sichs doch schon um ihrer mundartlichen Form willen verlohnen, sie als einen Anhang zu diesem Jahresbande weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Wir sind daher Herrn Schulinspektor F. Günther in Klausthal zum Danke verpflichtet, welcher die Güte hatte, sie uns mitzutheilen.

Ed. Jacobs.

Vereinsbericht für das Jahr 1883 bis März 1884.

Zu einer Sitzung des Vorstandes auf dem Bahnhofe zu Halberstadt am 9. Mai 1883 hatten sich dessen sämmtliche Mitglieder, außer dem entfernt wohnenden zweiten Schriftführer, außerdem aber Herr Bürgermeister Brecht in Quedlinburg, Vorsitzender des dortigen und Herr Dr. Paul Zimmermann, Schriftführer des Wolfenbütteler Ortsvereins eingefunden. Herr Dr. von Heinemann theilte die von einem zu diesem Zwecke gebildeten Ortsausschusse entworfene Ordnung des auf den 23.—25. nach Wolfenbüttel anberaumten 16. Harzvereinstages mit, welche ohne Weiteres dankend angenommen wurde. Für das Jahr 1884 beschloß man Klausthal als Sitz des Vereinstages vorzuschlagen. Herr Dr. Zimmermann erklärte sich bereit, den zweiten Schriftführer in Behinderungsfällen zu vertreten.

Herr Bürgermeister Brecht wies aufs neue den Verein auf das planmäßige Sammeln von Sagen, Liedern, sprachlichen Eigenthümlichkeiten, Flurnamen als ihm obliegende Aufgaben hin, und wurden die Herren Oberlehrer Prof. Dr. Größler in Eisleben und Lehrer Meyer in Nordhausen als Referenten über Märchen, Sagen und Mundartliches auf der nächsten Hauptversammlung vorgeschlagen, während über Flur- und Straßennamen Herr Bürgermeister Brecht selbst berichten wollte.

Auf Anregen des Herrn Sanitätsrath Dr. Friederich wird — vorbehaltlich der Zustimmung der nächsten Hauptversammlung — beschlossen, die Büchersammlung des Harzvereins, um derselben einen geeigneten und auch für den Fall einer Auflösung des Vereins gesicherten Aufbewahrungsort zu verschaffen, auch um ihre Zugänglichkeit zu erleichtern, der gräflichen Bibliothek in Wernigerode zu überweisen.

Auf Veranlassung des Herrn Bürgermstr. Brecht erklärt Herr S. R. Dr. Friederich sich bereit, seine Arbeit über Ausgrabungen und Alterthümer von der Roßtrappe u. a. in den Veröffentlichungen der Historischen Commission der Provinz Sachsen erscheinen zu lassen.

Endlich berichtet Herr Bürgermstr. Brecht über den Stand der Drucklegung des Goslarer Urkundenbuchs, dessen Erscheinen nach so langen Bemühungen und Vorbereitungen dringend zu wünschen ist. Eine erhebliche Schwierigkeit wurde dadurch aus dem Wege geräumt, daß Herr Gymnasialdirektor Dr. Schmidt sich zur Anfertigung des Registers bereit erklärte.

Ueber den Verlauf der Hauptversammlung in Wolfenbüttel können wir nur kurz berichten und die Hauptthatsachen hervorheben. Schon die Zusammenkunft auf dem Kaffeehause am Vorabend, dem 23. Juli, verkündigte diesen Vereinstag als einen der reichst besuchten. Schon damals waren 128 auswärtige Theilnehmer eingeschrieben. Nachdem noch an diesem Abende der Vorstand sich zu einer längeren Berathung zurückgezogen hatte, begann der folgende Dienstag, der eigentliche Vereinstag, früh sieben Uhr mit einer Besichtigung der hohen, zwar nicht sehr alten aber in ihrer Art sehr merkwürdigen Marienkirche unter Führung des Herrn Kreisbaumeisters Müller.

Von der Kirche aus begab sich die Versammlung theilweise nach dem herzoglichen Landeshauptarchiv, eine andere Abtheilung nach der herzoglichen Bibliothek, um hier unter der Führung des Archivvorstandes Consistorialrath von Schmidt Phiseldeck eine Fülle sorgfältig ausgewählter mannigfaltiger und merkwürdiger Urkunden in Augenschein zu nehmen, dort in den bald einem Neubau weichenden Räumen der hochberühmten Bibliothek von der Ueberfülle des Merkwürdigen das Augenfälligste unter Anleitung des Herrn Oberbibliothekars Dr. v. Heinemann in den für den Zweck nur zu kurz bemessenen Augenblicken zu besichtigen.

Zu einer Stärkung und Erfrischung geleitete die Festordnung demnächst von diesen beiden Vorrathskammern geistiger Speise zu den festlich mit Grün und Fahnen geschmückten Räumen der Turnhalle des Gymnasiums, wo die Versammelten durch ein von der herzoglichen Regierung gespendetes überaus reiches Frühstück erquickt wurden. Der Zweck des Tages rief bald nach elf Uhr von dieser Halle zum Hörsaale des Gymnasiums, wo der Vorsitzende Herr Oberbibliothekar Dr. von Heinemann den eigentlichen Kern des Vereinstages, die Hauptsitzung, mit Worten freundlicher Begrüßung eröffnete. Da die verschiedenen Züge des Morgens noch viele Theilnehmer von allen Seiten hinzugeführt hatten, so war die Versammlung eine sehr zahlreiche. Kurz vor ihrer Eröffnung war auch der erlauchte Protektor des Vereins, der regierende Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode erschienen, bei dessen Erscheinen die gesammte Versammlung sich zu ehrender Begrüßung von ihren Plätzen erhob. Einige weitere Worte des Willkommens des Vorsitzenden an die Versammlung und an den Protektor wurden von Seiner Erlaucht dankend erwidert, und nachdem Herr Stadtdirektor Baumgarten die Festversammlung im Namen der Stadt Wolfenbüttel willkommen geheißen hatte, wurde in die eigentliche Tagesordnung eingetreten.

Aus dem Bericht über die geschichts- und alterthumskundliche Thätigkeit für das Harzgebiet im verflossenen Jahre, mit welchem der 1. Schriftführer des Vereins dieselbe eröffnete, ist nur die Beobachtung hervorzuheben, wie innerhalb dieser Zeit, der Privatthätigkeit nicht zu gedenken, die Aufgaben des Vereins noch von drei anderen Seiten theilweise sehr bedeutend gefördert wurden. Die Direktion der preußischen Staatsarchive gab durch unseren stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Gymnasialdirektor Dr. Schmidt den ersten bis 1235 reichenden Band des auf IV Bände bis z. J. 1513 berechneten Urkundenbuchs des Hochstifts Halberstadt heraus. Die historische Commission der Provinz Sachsen veröffentlichte die Urkunden der Deutschordenscommende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler in der Grafschaft Wernigerode, die Kunstdenkmäler des Kreises Wernigerode und bereitete deren Beschreibung für Mansfeld, Halberstadt, Nordhausen zur Veröffentlichung vor. Auch die Gesellschaft für Erdkunde betheiligte sich durch das Sammeln von Volksüberlieferungen, Flurnamen, Bräuchen und Trachten in Thüringen und am Harz mit einem bestimmten Plane an den Aufgaben unseres Vereins. Die wichtigste nicht durch genossenschaftliche Mittel und Anregung des Vereins hergestellte Veröffentlichung des vergangenen Jahres, die im Auftrag Sr. Erlaucht des regierenden Grafen zu Stolberg-Wernigerode vom Herrn Geh. Rath v. Mülverstedt in Magdeburg herausgegebenen Geschichte des Hauses Stolberg vom Grafen Botho, wurde in einem Exemplar zum ehrenden Gedächtniß des Verfassers, des weiland Ehrenvorsitzenden des Vereins, als Geschenk Sr. Erlaucht des regierenden Grafen zu Stolberg mit einem Anschreiben der Versammlung vorgelegt. Bekundete diese mehrseitige Mitarbeit an den Aufgaben des Vereins die große Verbreitung und das siegreiche Hervortreten der Ideen, welche vor 16 Jahren zu dessen Begründung führten, so war auch in dem am

4. April 1883 zu Aschersleben erfolgten Ableben des Prof. Heyse, welchem einige Worte ehrender Erinnerung gewidmet wurden, das Dahinscheiden eines ihrer eifrigsten und ältesten Träger zu beklagen.

An diesen allgemeinen Bericht schlossen sich kurze Nachrichten über die Ortsvereine. Ueber Quedlinburg gab dieselbe Herr Stadtrath Huch, über Wolfenbüttel Herr Dr. Zimmermann, über Sangerhausen Herr Gymnasialdirektor Dr. Fulda, über Nordhausen Herr Lehrer Meyer.

Bei der hierauf erfolgenden Rechnungslegung und Abnahme ist zu bemerken, daß der heimgegangene Ehrenvorsitzende Graf Botho der Vereinskasse 300 Mark letztwillig überwiesen hat und daß die Rechnung über das verflossene Jahr mit 4529 M. 50 Pf. abschloß.

Gemäß den Satzungen des Harzvereins wurde hierauf zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Sie ergab die einmüthige Wiederwahl des alten, doch wurde dem zweiten Schriftführer, Herrn Staatsanwalt Bode in Holzminden, der aus Gesundheitsrücksichten, wegen Arbeitsüberhäufung und Abgelegenheit seines Wohnortes, sich zu regelmäßiger Uebernahme der Aufgaben seines Schriftführeramts außer Stande erklärte, in dem Herrn Archivsekretär Dr. Paul Zimmermann zu Wolfenbüttel ein Stellvertreter zur Seite gestellt, und erklärte sich letzterer freundlichst zur Uebernahme dieses Amtes bereit.

Unter Vorbehalt der Genehmigung des erlauchten Protektors — welche von Hochdemselben persönlich sofort ertheilt wurde — beschloß die Hauptversammlung in Gemäßheit des Antrags des Vereinsconservators Sanitätsrath Dr. Friederich in Wernigerode, die Bibliothek des Harzvereins der gräflichen öffentlichen Bibliothek zu Wernigerode zu überweisen, um sowohl ihre Zugänglichkeit zu erleichtern als ihren Bestand und Erhaltung zu sichern, mit der Maßgabe jedoch, daß der Verein, so lange er besteht, das Eigenthumsrecht behalte, daß aber im Falle einer Auflösung desselben die gräfliche Bibliothek, bezw. deren Besitzer, das Eigenthum derselben erlange.

Als Schluß der geschäftlichen Tagesordnung erübrigte noch die Wahl des Versammlungsorts für den nächsten Vereinstag. Unter allgemeiner Beistimmung wurde beschlossen, daß die nächste

17. Hauptversammlung des Harzvereins in der zweiten Hälfte Juli 1884 in Klausthal

stattfinden solle.

Hiernächst bestieg Herr Consistorialrath von Schmidt-Phiseldeck die Rednerbühne, um über Wolfenbüttels älteste Zeit, besonders über Gunzelin von Wolfenbüttel einen Vortrag zu halten, worauf Herr Gymnasiallehrer Dr. B. Haushalter in Rudolstadt einen zweiten über die Volksmundarten des Harzes hielt. Beide wurden mit ungetheiltem Interesse aufgenommen und den Vortragenden vom Vorsitzenden namens der Versammlung der angelegentlichste Dank ausgesprochen. Da von beiden Herren die Vorträge zur Veröffentlichung in der Vereinszeitschrift bestimmt wurden, so sind wir eines Eingehens auf dieselben überhoben.

Nachdem die Hauptsitzung bis gegen 3¼ Uhr gedauert hatte, begab sich die Versammlung zum Gasthof zum Goldenen Löwen, um in dem festlich geschmückten Saale das Mittagsmahl einzunehmen. Derselbe vermochte nicht alle Theilnehmer zu fassen, so daß ein anstoßendes Zimmer hinzugenommen werden mußte. Ein sinniger Speisezettel im Stile der älteren Renaissancezeit mit vielen guten Rathschlägen war von einem Vereinsmitgliede aus Braunschweig zur Tafel gefertigt, und mit frischen schallenden Tonstücken wurden die Genossen des Mahls durch das Musikcorps des herzoglich braunschweigischen Husarenregiments erfreut. Mit

allgemeiner Begeisterung wurde in den Trinkspruch eingestimmt, welchen des regierenden Grafen zu Stolberg-Wernigerode Erlaucht mit beredten Worten auf des deutschen Kaisers Majestät ausbrachte, nach welchem die Versammlung stehend „Heil dir im Siegerkranz" sang. Herr Senator Culemann aus Hannover folgte mit einem Hoch auf auf Se. Hoheit den Herzog von Braunschweig. In warmer und begeisterter Rede leitete hierauf der Vorsitzende Herr Dr. von Heinemann einen Toast auf den anwesenden Protektor S. Erlaucht den regierenden Grafen zu Stolberg-Wernigerode ein, in welchen die gesammte Festtafel in gleichem Sinne einstimmte. Den Trinkspruch auf Wolfenbüttel brachte Herr Professor Brinkmeier aus Ballenstedt aus. Derselbe bot den zahlreichen Gästen gewiß ausnahmslos eine willkommene Gelegenheit, ihrem Danke gegen die überaus gastliche Stadt und für die Hingebung, mit welcher sich die einheimischen Vereinsmitglieder der Bewirthung und Unterhaltung der Gäste annahmen, einen öffentlichen Ausdruck zu geben. Herr Bürgermeister Zechlin gedachte mit einem Hoch auch der Frauen, von denen einige die Tafel mit ihrer Anwesenheit geehrt hatten. Herr Pastor Schütte endlich erinnerte bei der Einleitung zu dem von ihm ausgebrachten Hoch auf den Ortsausschuß in sinnig scherzender Rede der augenscheinlichen großen Verdienste und vielen Mühen, deren sich die Mitglieder desselben mit dem schönsten Erfolge unterzogen hatten

Nach aufgehobener Tafel begab sich die Versammlung gegen sechs Uhr nach dem Forsthause, um hier den Kaffee einzunehmen. Gegen Abend fand wieder Concert und gesellige Vereinigung auf dem Kaffeehause, auch eine reiche bengalische Beleuchtung statt.

Hatte der Haupttag den Festtheilnehmern schon so viel geboten, so stand ihnen doch auch für den nächsten Tag noch viele Anregung und reicher Genuß bevor. Am 25. früh gegen 8½ Uhr hatte ein Extrazug einen großen Theil derselben nach Braunschweig geführt, wo man sich sofort zur Besichtigung des restaurirten merkwürdigen Domes begab, in welchem Herr Kreisbaumeister Krahe den Erklärer machte und ausgestellte Zeichnungen von Baurath Wiebe und Professor Essenwein zur Erleichterung des Verständnisses des Baues in seinen einzelnen Theilen dienten. Vom Dome aus mußte man, da die Zeit beschränkt war, zur Besichtigung der unmittelbar benachbarten Burg Dankwarderode eilen, welche auch in ihren Trümmern noch von hohem geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Interesse ist. In dem oberen Geschosse waren Zeichnungen des Stadtbaurath Winter ausgestellt, dessen gediegene Arbeit über dieses Bauwerk mittlerweile erschienen ist Während nun von hier aus ein Theil der Gäste sich beeilte noch möglichst viel von den merkwürdigen Bauwerken der großen alten Sachsenstadt zu sehen, begaben sich die meisten zu einem Frühstück bei Ulrici's Nachfolger, welches überaus gut und pünktlich bei der großen Zahl der Theilnehmer geliefert wurde. Der nach elf Uhr von hier an Wolfenbüttel vorbei zur Asse führende Extrazug gemahnte unmittelbar nach diesem Imbiß zum Aufbruch.

Das Ziel jener Fahrt gab der reichen anregenden Versammlung den schönsten, für die meisten gewiß über Verhoffen schönen Abschluß. Hatte sich die Versammlug bisher zumeist in geschlossenen Räumen und innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Städte bewegt, so befand man sich nun bis gegen den Abend im Freien und auf waldiger Höhe Nach einem Aufstiege durch frischen Laubwald wurden die Gäste auf der Höhe aufs freudigste durch einen von den unmittelbar von Wolfenbüttel gekommenen Damen gebotenen Bewillkommungstrunk überrascht. Dann ging es an die Besichtigung der Ueberbleibsel der Asseburg und deren Lage und Bedeutung, wobei Herr Consistorialrath v. Schmidt-Phiseldeck, anknüpfend an den tags vorher gehaltenen Vortrag, den Erklärer machte.

Der Mittag vereinigte im Freien noch eine überaus große zahlreiche Tafelrunde, wobei sich noch die Gelegenheit bot, mehreren für die Einrichtung der Versammlung verdienten Männern den schuldigen Dank darzubringen. Nach aufgehobener Tafel drehten sich von den näher wohnenden Festtheilnehmern noch zahlreiche Paare im fröhlichen Reigen, während der sich neigende Tag die entfernteren und die unmittelbaren Harzanwohner zum Aufbruch nöthigte. Den letztern war es eine besondere Freude, von der Höhe der Asse den Harz vor sich ausgebreitet zu sehen, der ein paar Tage in der Tiefebene den Blicken entzogen gewesen war.

Außer der sonstigen reichen Anregung des Vereinstags nahmen die Theilnehmer auch eine schöne Festschrift: „Die betrüglichen Goldmacher am Hofe des Herzogs Julius von Braunschweig,“ die gediegene Arbeit des Herrn Amtsrichters A. Rhamm mit nach Hause.

Von den sonstigen Begebnissen im Vereine ist wenigstens noch Einiges kurz zu erwähnen: Herr Pastor Anforge zu Ober Eichstedt bei Querfurt, der es in hingebendster Weise übernommen hatte, zu dem Böttger'schen Register über Jahrgang I—XII unserer Zeitschrift Nachträge zu liefern, hierbei auch schon mit mehreren Jahrgängen fertig geworden war, sah sich in Folge eines schweren Familienereignisses genöthigt, diese Arbeit aufzugeben. Indem wir ihm für seinen freundlichen Willen und die bereits geleistete willkommene Arbeit ganz besonderen Dank schulden und auch hier öffentlich abstatten, möchten wir der Hoffnung Raum geben, daß sich zur Fortsetzung dieser Arbeit, vielleicht auch zur Anfertigung eines Registers über die späteren Bände, eine willige Hand finde.

Mit Bezug auf die Bibliothek des Harzvereins kann bis jetzt nur berichtet werden, daß dieselbe im Februar 1884 von dem Vereinsconservator dem gräflichen Bibliothekar übergeben wurde. Ihre Neuordnung, Katalogisirung und Aufstellung wird thunlichst gefördert werden, erfordert aber natürlich einige Zeit.

Endlich kann schon jetzt von der Gründung von drei neuen Ortsvereinen, als Gliedern unseres Gesammtvereins, berichtet werden. Schon am 17. Dezember 1883 beschloß man zu Blankenburg die Begründung oder Erneuerung eines solchen und im verflossenen Januar kam derselbe wirklich zu stande, nachdem sich die Zahl der Vereinsmitglieder am Orte ansehnlich vermehrt hatte. Gleich nach seiner Bildung hat der junge, vorläufig 51 Mitglieder zählende Verein durch Vorträge der Herren Baumeister Brinkmann und Dr. Steinhoff eine rege Thätigkeit entwickelt. Auch zu Wernigerode fand am 5. Dezember die Gründung eines besonderen Ortsvereins für die Stadt und Umgegend statt und im Februar 1884, zumeist auf Anregung des Herrn Schulinspektors Günther und des Herrn Oberlehrers Dr. Wrampelmeyer, die eines dritten zu Klausthal.

Noch ist sodann zu erwähnen, daß der Verein sich auch bei dem am 31. October 1883 gefeierten 25jährigen Regierungsjubiläum seines Protektors durch eine gedruckte Beglückwünschungsurkunde betheiligte, welche von dem Vereinsvorsitzenden Herrn Dr. von Heinemann, der zu diesem Zwecke von Wolfenbüttel erschienen war, und von dem ersten Schriftführer überreicht wurde.

Verzeichniß
der für die Sammlungen des Harzveins eingegangenen Geschenke.

40. Märkische Forschungen. Von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Band XVII. Berlin 1882.
534 Aarboger for nordisk Oldkyndighed og Historie Kjobnhavn 1882. 2. 3.
545. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Heft 26. Innsbruck 1882.
57. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 1882. Heft 3. 4 1882. Jahrg. 18.
153. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Heft XXX. Graz 1882.
Stiria illustrata. Bog. 1—4.
Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrgang 18. Graz 1882.
167. Der Geschichtsfreund. Mittheil. des histor. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. XXXVII. Einsiedeln 1882. Bd XXXVIII. 1883.
38. Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin. XX. 1882. Neunzehntes Stiftungsfest des Vereins Berlin 1883.
675. Berkhan, Beiträge zur Gesch. der Psychiatrie. Heft I. Das Irrenwesen der Stadt Braunschweig. Neuwied 1863.
(Geschenk des Herrn Verf.)
676. Boysen, Th. Das alte Hildesheim und seine Markt und Pfarrkirche St. Andreä. Hildesheim 1882.
(Geschenk des Herrn Verf.)
677. Mittheilungen des Vereins für Gesch. der Stadt Meißen. Heft 1. 2. Meißen 1882 und 1883.
173. Quartalblätter des histor. Ver. für das Großherzogthum Hessen 1881. 1—4. 1882. 1. 2.
Archiv für Hessische Gesch. u. Alterthumskunde. Bd. XV. 2.
124. Mittheilungen der Gesch. für Salzburger Landeskunde XXII. Vereinsjahr 1882. Salzburg.
567. Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde Westfalens Bd. 40. Münster 1882. Bd. 41. 1883.
657. Zehnter Jahresber. des Westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst pro 1881. Münster 1882.
118. Zeitschrift des Ver. für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. XX. 3. 4. Kassel 1882. — VIII Supplem. 4° Kassel 1882.
Denkmal Johann Winkelmanns. Ungekrönte Preisschrift J. G. Herders. Festgabe. Ibid. 1882.
144. Handelmann, 37. Bericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins. 4° Kiel 1882.
155. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1882, Hannover und Jahrg. 1883.
633. Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg. Abth. II. Halle 1882.
(Geschenk der Stadt Quedlinburg)
519. Jahresber. 59 der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1882.
227. Mittheilungen der Geschichts- u. Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Altenburg VIII. 3. 4. 1879 u. 1882. IX. 1. 1883.

651. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. Bd. V. 12. Emden 1882 u. 1883.
677. Mithoff, H. W. H. Mittelalterliche Künstler u. Werkmeister Niedersachsens u. Westfalens. Hannover 1882. 2. Aufl.
(Geschenkt v. Herrn Verf.)
678. Katalog des Reichs-Postwesens. Berlin 1882.
(Geschenk S. Exc. des Hrn. Staatssekr. des Reichs-Postwesens Dr. Stephan.)
642. Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. III. 6. Dessau 1882 und 1883.
645. Zeitschrift des histor. Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. Heft V. 1. 2. Marienwerder 1881 und 1882.
157. Zeitschr. d. Ver. für Thüringische Gesch. u. Alterthumskunde. III. 1. 2. Jena 1882. III. 3. 4. 1883.
201. Annalen van den Oudheidskundigen Kring van het Land van Waas. T. IX. 1. 2. Sint Nikolaas 1882. T. IX. 3. 1884.
570. 44. u. 45. Bericht über Bestand und Wirken des histor. Vereins zu Bamberg im Jahre 1881 u. 1882. Bamberg 1882 u. 1883.
152. Bijdragen en Mededelingen van het historisch Genootschap te Utrecht. Deel V. Utrecht 1882. VI. 1883.
Werken van het histor. Genootschap. No. 27[a]. 34. 35. 38.
447. Neues Archiv für Sächs. Gesch. u. Alterthumskunde. Bd. 3. Dresden 1882.
568. Bulletin de l'institut archéologique Liégeois. T. XVI. 3. Liège 1882. XVII. 1. 2. 1883.
679. Mitth. des Vereins für Erdkunde in Halle a S. 6 Hefte. 1877 1882.
449. Archiv für Gesch. und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. XV. 2. Bayreuth 1882.
139. Neues Lausitzisches Magazin Bd. 58. 2. 59. 1. 2. Görlitz 1882 u. 1883.
555. Jahresbericht 41 – 44 der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Gesch. u. Alterthumskunde. Greifswald 1883.
Pyl, Th. Nachtrag zur Gesch. des Cisterzienser Klosters Eldena.
119. Jahrbücher u. Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 47. 1882. 48. 1883.
Mecklenburg, Urkundenbuch. Bd. XII. Schwerin 1882. 4°.
560. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein Lauenburgische Geschichte. Bd. 12. Kiel 1882.
520. Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. XII. 2. Riga 1882.
185. Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg. Jahrg. X. Augsburg 1882.
626. Altpreußische Monatsschrift XIX. 7. 8. XX. 1 – 8. Königsberg 1882 und 1883.
223. Mittheilungen der Kaiserl. Königl. Mährischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Jahrg. 12. Brünn 1882.
156. Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Jahrg. V. Hamburg 1883. 4. Bd. 4. Heft.
638. Würtembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang V. Stuttgart 1882. 4°.
572. Annales de la société archéologique de Namur. Tome XV. 2. Namur 1883.
15. v. Eberstein, L. F. Beigabe zu den geschichtl. Nachrichten v. d. reichsrittерl. Geschl. Eberstein von Eberstein auf der Rhön. 2. Aufl. Dresden 1883.
v. Eberstein, L. F. Urkundliche Nachträge zu den Geschichtl. Nachrichten rc. Vierte Folge. Dresden 1883.

163. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Bd. XVII. Wiesbaden 1882.
613. Argovia. Jahresschrift der histor. Gesellschaft des Kantons Aargau. Bd. XIII Aarau 1882.
109. Jahresbericht 52 und 53 des Vogtländischen Alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben.
203. Publications de la section historique de l'institut R. G. D. de Luxembourg XXXVI. Luxembourg 1882.
664. Der deutsche Herold. Jahrg. XIII. Berlin 1882. 4°. XIV. 1883.
574. List of foreign Correspondents of the Smithsonian institution. Washington 1882
   Annual report of the boards of Regents of the Smiths. inst. for the year 1880. Washington 1881.
   Powell First annual report of the bureau of Ethnology to the Secretary of the Sm. inst. 1879—1880. Wash. 1880.
663. Archivos do museu nacional do Rio de Janeiro. Vol. IV. 1879. Vol. V. 1880. Rio de Janeiro 1881.
318. Jahresbericht der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Prag 1881.
   Sitzungsberichte. Jahrg. 1881.
   Abhandl. der Classe für Philosophie, Geschichte und Philologie vom Jahre 1881 — 1882. VI. Folge Bd. XI. Prag 1881.
166. Jahresbericht des städtischen Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg für 1882. Salzburg.
534. Aarboger for Nordisk Oldkyndighed og Historie udgivne of det Kongel. nordiske Oldskrift-Selskab. 1882. 4. 1883. 1. Kjobnhaven.
38. Berliner Chronik und Urkundenbuch. Lief. XXI. Berlin 1883.
   L. v. Borch, Beiträge zur Rechtsgeschichte des Mittelalters, mit besonderer Rücksicht auf die Ritter und Dienstmannen fürstlicher und gräfl. Herkunft. Innsbruck 1881. 4°.
   L. v. Borch, Geschichte des Kaiserl. Kanzlers Konrad. 2. Auflage. Innsbruck 1882. (Geschenk des Herrn Verf.)
196. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Bd. XXIX. Jahrg. 1882. Nürnberg 4°.
440. Jahresbericht des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg für 1881. Würzburg 1882.
   Fries, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. Würzburg 1881. Bd. II. 2.
   Archiv des histor. Ver. v. Unterfranken ꝛc. XXVI. 1. 2. Würzburg 1882.
136. Verslag 54 der Handelingen van het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid en Taalkunde te Leeuwarden voor 1881—1882.
   De vrije Vries. XV. 2. Leeuwarden 1882.
665. Steinhoff, H. Der Regenstein.
   (Geschenk des Herrn Verf.)
666. Max von dem Borne. Fischerei und Fischzucht im Harz, mit besonderer Berücksichtigung der Forellen und der Centralfischzuchtanstalt zu Michaelstein bei Blankenburg. Berlin 1883.
   (Geschenk des Herrn Verf.)
520. Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bd. III. 1. 2. Dorpat 1883.
560. Handelmann, H. Der Fremdenführer im Schleswig Holsteinischen Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel. ib 1883.
175. Bremisches Jahrbuch, herausgeg. von der histor. Gesellschaft des Künstlervereins. Bd. XII. Bremen 1883.

188. Mittheil. des Ver. für Gesch. der Deutschen in Böhmen. Jahrg XXI. Prag 1882 u. 1883.
Jahresbericht. XX. Mitgliederverzeichniß
Register zu I—XX.
512. Zeitschr. des Ver. für Gesch. u. Alterthum Schlesiens. XVII. Breslau 1883
Scriptores rerum Silesiacarum. Bd. XII. Breslau 1883. 4°.
680 Kongl witterhets Historie och antiquitets Akademiens Manadsblad argånge 1872—1881. Stockholm. 8°.
Hildebrand, B. E. Svenska sigilles från Medeltiden. I. 1. 1862 II. 1867. Fol.
Hildebrand, B. E., och Hildebrand, Hans Tekningar ur Svenska Statens historiske Museum. I. 1873. II. 1878. Fol. III. 1883.
518. Blätter des Ver. f. Landeskunde von Niederösterreich. XVI. Wien 1882.
Register zu Jahrg. I—XIV.
Festschrift zur 600jähr. Gedenkfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Oesterreich. Wien 1882.
Topographie von Niederösterreich. Bd. II. 10. 11.
437. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Bd. VIII. Zürich 1883.
122. Abhandlungen der historischen Classe der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. XVI. 3. München 1883. XVII. 1.
Stieve, F. Churfürst Maximilian I. von Bayern. Festrede 1882. 4°.
681. Botho, Graf zu Stolberg Wernigerode, Geschichte des Hauses Stolberg vom Jahre 1210—1511. Magdeburg 1883. 8° maj.
(Gesch. Sr. Erl. des reg. Grafen Otto zu Stolberg=Wernigerode.)
682 Rhamm, A. Die betrüglichen Goldmacher am Hofe des Herzogs Julius von Braunschweig. Festschrift zur 16. Versamml. des Harzvereins. Wolfenbüttel 1883.
655 Jahresbericht III des Oberhessischen Vereins für Lokal Geschichte. 1882—1883. Gießen 1883.
611. Mittheil. des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. XV. 1881—1882. XVI. 1882—1883.
531. Memoires de la société royale des antiquaires du Nord 1882—1883.
646. Bericht über die Thätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Alterthumskunde. Heft IV. Oldenburg 1883.
153. Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark. XXXI. Graz 1883.
Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 19. Jahrg.
Dr. Krones Ritter von Marchland. Festrede aus Anlaß der 600jähr. Habsburg=Feier der Steiermark. Graz 1883.
630. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 12 Lindau 1883.
211. Baltische Studien. Jahrg. 33. Stettin 1883.
116. Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. XXXVII. 1882. XXXVIII. 1883.
515. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden des Rheinlandes. Heft LXXIII. 1882. LXXIV. 1883. Bonn. 4°.
645. Zeitschrift des histor. Vereins für den Regbez. Marienwerder. Heft VI. VII. VIII. Marienwerder 1882—1883.
519. Jahresbericht 60. der Schles. Gesellsch. für vaterl. Cultur. Breslau 1883.
525. Pröhle, H. Die Lutherstadt Eisleben (Westermanns Monatshefte LV. Nov. 1883.).
572. Annales de la société archéologique de Namur. Tome XVI. Namur 1883.
613. Dannenberg. Zur Münzkunde des Harzes (Zeitschr. für Numismatik XI).
(Geschenk des Herrn Verf.)

232. Verhandl. des histor. Ver. von Niederbayern. Bd. 22. Landshut 1883.
124. Mittheil. der Ges. für Salzburger Landeskunde. XXIII. Salzburg 1883.
637. Jahresber. 11 des Westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst pro 1882. Münster 1883.
161. Münsterblätter. Heft 3 und 4. Ulm 1883.
208. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Bd. VI. 1. Freiburg 1883.
165. Verslag van de Commissie van Bestuer van het Museum van Oudheden in Drenthe Assen 1883.
520. Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands. Band III. 1. 2. Reval 1882. 1884.
Verhandl. der gelehrten Estnischen Ges. zu Dorpat. Bd. XI. Dorpat 1883.
Archiv für die Gesch. Liv-, Est- und Kurlands. Bd. IX. Reval 1883.
224. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Band VIII 1882. Bd. IX. 1882. Bd. X 1883
445. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Heft 28. Innsbruck 1883.
185. Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg. Bd. X. Augsburg 1883.
38. Mittheil. d. Ver. für die Geschichte Berlins. Nr. 1—3. Berlin 1884. 4°
555. Pyl, Dr. Th., Beitr. z. Pom. Rechtsgeschichte. Heft 1. Greifswald 1884.
679. Mittheil. des Vereins für Erdkunde in Halle. Halle a. S. 1884.
149. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde in Oberfranken. Bd. XV. Heft 3. Beyreuth 1883.
680. Handelingen van het Provincial Genootschap van Kunsten en Wetenschapen in Noord Brabant 1882 u. 1883. Hertogenbosch. De St. Janskerk te S'Hertogenbosch. Taf. 10, Gr. Fol.
23. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde. Bd. X. Kassel 1883.
140. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Band XVIII. 1882. XIX. 1883. Bonn.
681. Rhenus, Beiträge zur Geschichte des Mittelrheins, herausgegeben vom Lahnsteiner Alterthumsverein. Jahrg. II. 1884. 1 – 3.
223. Mittheilungen der K. K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur und Landeskunde. Jahrg. 63. Brünn 1883. 4°.
638. Würtembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang VI. Stuttgart 1883.
613. Argovia. Jahresschrift der histor. Gesellschaft des Kantons Aargau. Bd. XIV. Aarau 1884.

Münzen.

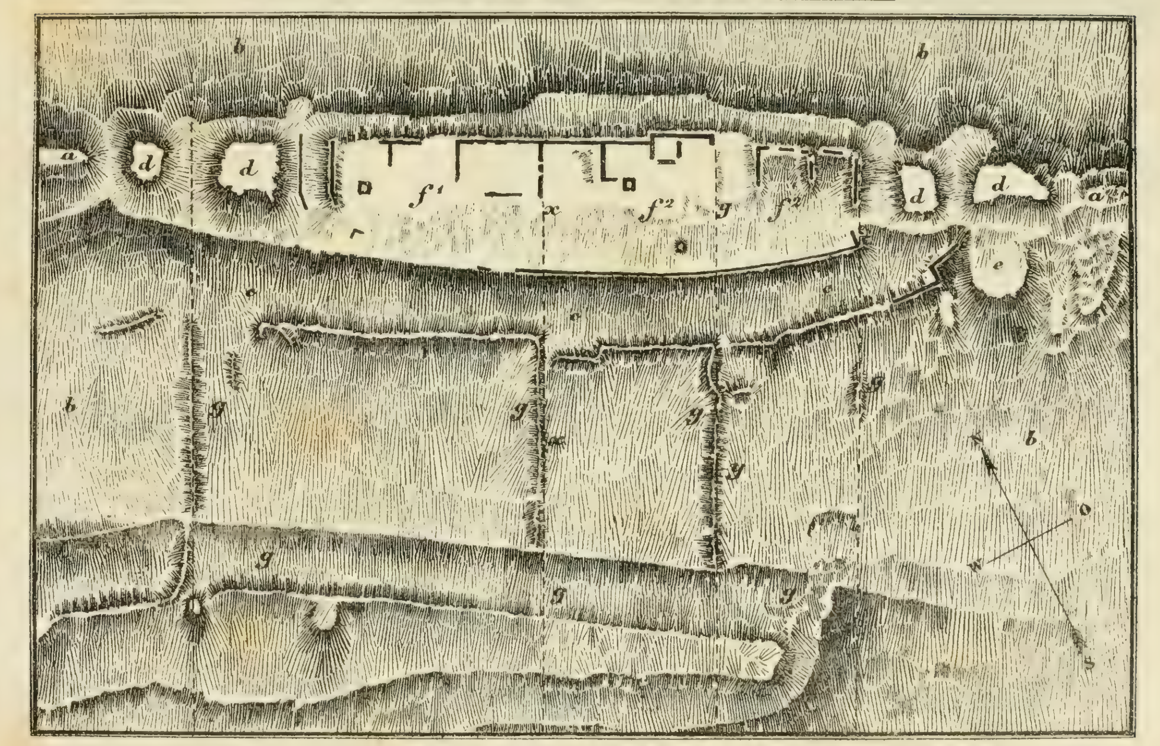
1. Hildesheim. II Stadt Penn 1730.
2. Römische Kupfermünze?
   (Geschenk des Herrn Bödeker in Hildesheim.)

Wernigerode, 6. März 1884.

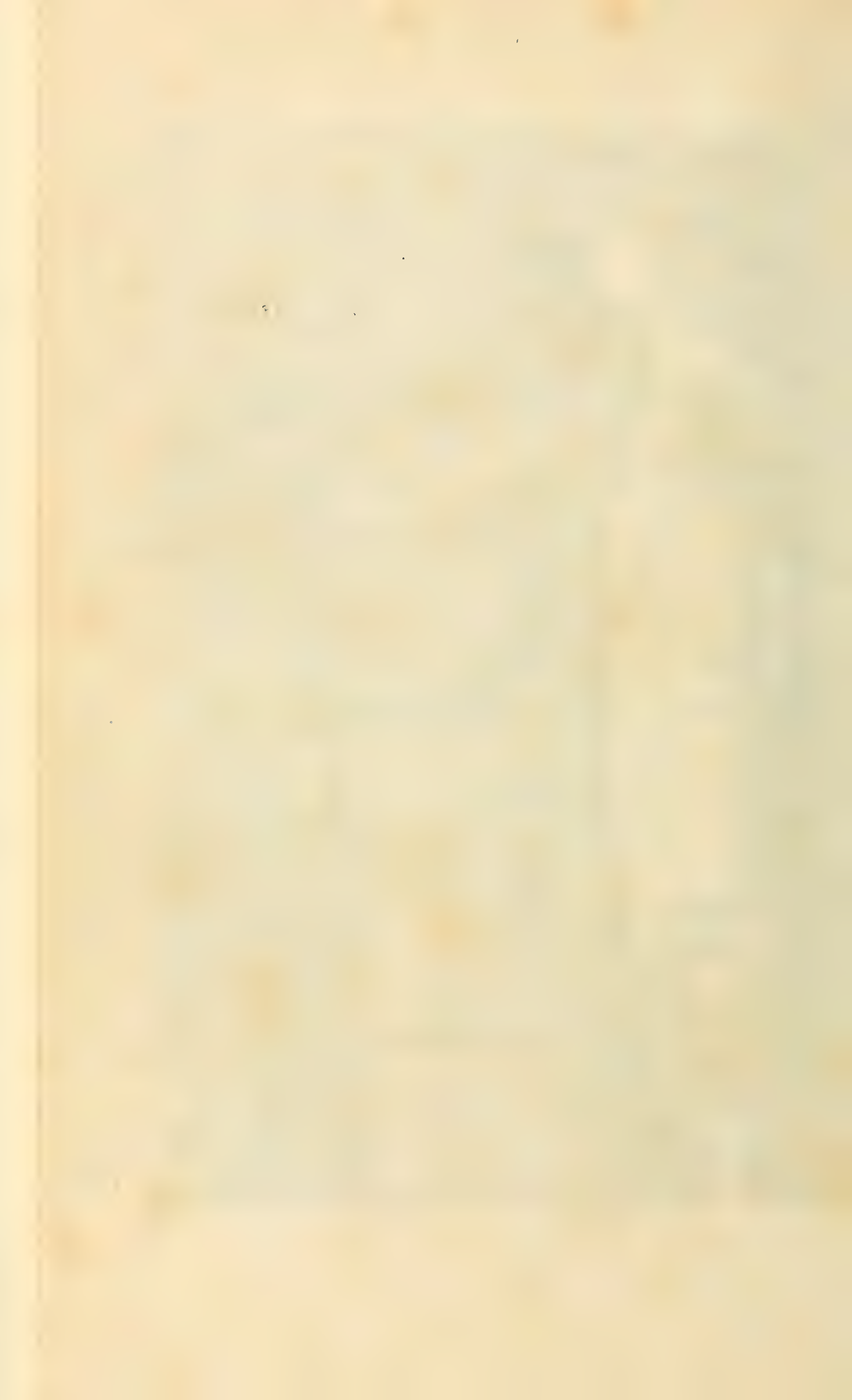
Dr. A. Friederich.

Halle a. S.
Druck von Otto Hendel.

Grundriss der Asseburg und ihrer Befestigungen nach deren Zustande im Jahre 1883.



– – – – Linien, welche die Übereinstimmung der Abschnitte der eigentlichen Burg mit denen der weiteren Befestigungsanlagen andeuten. a, a. Der nicht befestigte Bergrücken. b, b. Der natürliche Bergabhang. c, c. Burggraben. d, d. Vorwerke der eigentlichen Burg. e. Schutthalde. f¹, f². Die beiden Hauptheile der inneren Burg, bei x geschieden; bei y erscheint der Theil f² nochmals in zwei Abschnitte zerlegt. g, g. Äußere Befestigungen am Bergabhange.



Ein Denkmal für Jacob und Wilhelm Grimm in ihrer Vaterstadt Hanau.

Der Gedanke, den **Brüdern Jacob und Wilhelm Grimm in Hanau,** ihrer Vaterstadt, ein nationales Denkmal zu errichten, hat hier und überall im Hessenlande, dem die Brüder mit treuer Heimathsliebe bis zu ihrem Lebensende anhingen, freudigen Wiederhall gefunden.

Aus allen Theilen des Vaterlandes richten sich jetzt die Blicke auf unsere Stadt, in der frohen Erwartung, daß Hanau würdig vollenden werde, was es begonnen hat.

Es gilt das Andenken des edlen Brüderpaares zu ehren, dessen Name schon für das Kind bei seinem ersten Eintritt in die deutsche Märchenwelt von mächtigem Zauber ist und damit die geheimnißvollen Fäden webt, welche es mit der uralten Phantasiethätigkeit deutschen Volksthums für das ganze Leben verknüpfen. Es gilt das Gedächtniß der hoch und weit berühmten Gelehrten zu feiern, die unbestritten als die Schöpfer der deutschen Sprach- und Alterthumswissenschaft dastehen und vermöge ihres wunderbar tiefen Verständnisses für die Seele des deutschen Volkes die Historiker seines Seelenlebens geworden sind. Es gilt den Manen der eidestreuen Männer zu huldigen, welche kühn und furchtlos für ihre Ueberzeugung eintraten und uns als leuchtende Vorbilder deutscher Gewissenhaftigkeit und althessischer Selbsttreue dienen können.

So weit die deutsche Zunge klingt, werden sich aller Orte Hände regen, uns zu helfen zur **baldigen** Herstellung eines **würdigen großen Standbildes,** das für alle Zeiten zeugen soll von der hohen, unvergänglichen Verehrung der ganzen Nation.

Vor Allem aber ist, wenn das Werk gelingen soll, die thatkräftige

Beihülfe aller Bewohner Hanaus erforderlich, deren Herz warm schlägt für den Ruhm des Vaterlandes und die Ehre ihrer Vaterstadt.

An Euch Mitbürger wenden wir uns daher allererst:

> Zeigt durch opferfreudige Theilnahme und werkthätige Unterstützung in reichen Spenden und Beiträgen, welchen Stolz Hanaus Bürgerschaft empfindet, in zwei ruhmgekrönten Söhnen unserer Stadt die Männer geehrt zu sehen, deren Namen unter den besten der Nation genannt werden!

Hanau, im Februar 1884.

Lang	Reg.-Assessor **Bake**	**Rauch**
Landgerichtspräsident.	stellvertretender Landrath.	Oberbürgermeister.

G. M. Alberti. Realschuldirektor **Becker.** **Cäsar Böhm.** Landgerichtsrath **Bößer.** Landgerichtsdirektor **Brandt.** **Georg Brenner.** **Dr. Bury.** **Franz Calaminus.** **Georg Corniceling.** Major **Dahm.** **Karl Deines.** **Wilhelm Eberhard.** Oberst **am Ende.** **Dr. Eisenach.** **Jacob Fritz.** **Karl Fues.** Gymnasialdirektor **Dr. Fürstenau.** **Jean Gerhardt.** **Philipp Hartung.** Akademiedirektor **Hausmann.** Lehrer **Hebebrand.** **Adalbert Hengsberger** Vicebürgermeister **Heraeus.** Pfarrer **Dr. Heuser.** Redakteur **G. Heydt.** Gymnasiallehrer **Hohenthal.** **Adolph Hopff.** **Otto Hosse.** Pfarrer und Oberlehrer **Israel.** **Alexander Jung.** Pfarrer **Junghans.** Schulinspektor **Junghenn.** **Carl Kehl.** **Ferdinand Koch.** **J. K. Koch.** **Jean Körner.** Rechtsanwalt **Kraus.** **Ludwig Limbert.** Stadtsekretär **Neumann.** Bankier **L. Neumüller.** Landtagsabgeordneter **Heinrich Nickel.** Sanitätsrath **Dr. Noll.** Justizrath **Osius.** **Heinrich Ott.** **Karl Paul.** **Carl Pracht.** Major **Reinbold.** Oberlehrer **Ricker.** Amtsgerichtsrath und Landtagsabgeordneter **Rübsam.** **Martin Rumpf.** Lehrer **Ruth.** **August Schleißner.** Gymnasiallehrer **Schmitz.** **Wilh. Schröter.** Staatsanwalt **Schumann.** **Louis Seidler.** **Julius Steinheuer.** Gymnasialoberlehrer **Dr. Suchier.** Stadtbaumeister **Thyrioth.** **Christian Una.** Rechtsanwalt **Uth.** Gymnasiallehrer **Dr. Wackermann.** **Anton Waltz.** **Franz Waßmuth.** Redakteur **G. Weisbrod.** Ausschußvorsteher **Heinrich Weishaupt.** **Jakob Wiedersum.** Major **Wille.** Oberlehrer **Willmann.** Landgerichtsrath **Wiß.** Gymnasialoberlehrer **Dr. Wolff.** **Ph. Heinrich Zenner.** **Jakob Fr. Zimmermann.**

Für den Empfang von Beiträgen und Geldsendungen sind als Schatzmeister die Herren **Ludwig Limbert,** vor dem Kanalthor 2h, und **Ph. Heinrich Zenner,** Sterngasse 1, bestimmt. Alle sonstigen Zuschriften bitten wir entweder an einen der beiden Schriftführer **Dr. Eisenach** und **Rechtsanwalt Uth** oder direkt an den Vorsitzenden **Justizrath Osius** zu richten.

Der geschäfsführende Ausschuß
Osius. Kehl. Dr. Wolff.





